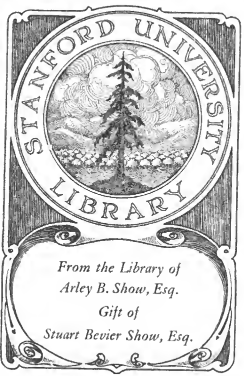

943 .B586 C.1
Deutsche Volks- und ku
Stanford University Libraries
3 6105 048 769 470

(7,50)
4. 12



ROSATZIN
Katalog № 361

Digitized by Google

4/12. 22.

Deutsche Volks- und Kulturgeschichte

für

Schule und Haus.

Von

Dr. Karl Biedermann,
ordentl. Honorarprofessor an der Universität Leipzig.

I. Theil.

Die Urzeit. Das Frankenreich unter den Merovingern und Karolingern.

Wiesbaden.
Verlag von J. F. Bergmann.
1885.

Digitized by Google

943
B586

584701

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Erstes Buch: Urzeit.

Zweites Buch: Das Frankenreich.

1. Unter den Merovingern.

2. Unter den Karolingern.

Digitized by Google

Vorwort.

Zu den schon vorhandenen Lehr- und Lesebüchern deutscher Geschichte tritt hier ein neues hinzu. Was bietet dasselbe **wirklich Neues?**

Fürs Erste eine stärkere Hervorhebung des kulturgeschichtlichen Elements.

Eine größere Berücksichtigung der Kulturgeschichte im Schulunterricht wird nicht allein von einsichtigen Pädagogen je länger je mehr als notwendig erkannt, sondern ist in manchen deutschen Ländern den Geschichtslehrern von den obersten Schulverwaltungen geradezu zur Pflicht gemacht. Für Preußen geschah dies schon 1859 durch eine Verfügung des damaligen Unterrichtsministers Herrn v. Bethmann-Hollweg, für das Königreich Sachsen 1877 durch die neuen Lehr- und Prüfungsordnungen für Realschulen und Seminarien, worin es ausdrücklich heißt:

„Lehrziel ist: Kenntnis und Verständnis der wichtigsten, insbesondere der kulturgeschichtlichen, Begebenheiten und Personen."

Vorbedingung für einen solchen — wirklich fruchtbaren — kulturgeschichtlichen Unterricht ist aber die Darbietung — an Lehrer und Schüler — eines wissenschaftlich gesichteten, planmäßig geordneten kulturgeschichtlichen Materials. Dies um so mehr, als bisweilen unter der Firma „Kulturgeschichte" allerhand halb oder ganz unnützer Kram ausgeboten

Digitized by Google

wird. An einem für diesen Zweck ordentlich vorgearbeiteten Material hat es bis jetzt noch gefehlt.

Aber auch der reifere Leser — wie ich mir ihn denke und wünsche — wird sicherlich damit einverstanden sein, wenn ihm hier neben den Erzählungen von Kriegen, Schlachten, Friedensschlüssen, diplomatischen Verhandlungen u. dergl. auch das Wichtigste aus der Verfassungsgeschichte des alten deutschen Reichs und der Einzelstaaten, aus der Geschichte deutschen Städte- und Bürgertums, deutscher Volkswirtschaft in Ackerbau, Handel, Gewerbe, deutscher Erfindungen, deutschen Familienlebens, deutscher Kunst und Wissenschaft u. a. m. vorgeführt wird.

Unsere Zeit und ganz besonders der Geist unseres Volkes ist vorzugsweise den friedlichen Bestrebungen auf den verschiedenen Gebieten des innern Staats- und Volkslebens zugewendet — trotz der gewaltigen Erfolge, die wir nach außen in diesen letzten Jahrzehnten errungen haben. Hat doch auch unser ehrwürdiger Kaiser Wilhelm in dem Momente höchsten Ruhmesglanzes die goldenen, ewig denkwürdigen Worte gesprochen: „Ich will allzeit Mehrer des Reichs sein nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung." Sollte es nicht angezeigt sein, auch bei Betrachtung der Vergangenheit diesen friedlichen Seiten unseres deutschen Volkslebens mehr Aufmerksamkeit als bisher zu schenken, namentlich aber das nachwachsende Geschlecht vorzugsweise darauf hinzuweisen?

Ein zweites, worin sich diese „Deutsche Volks- und Kulturgeschichte" von den bisherigen Werken ähnlicher Art unterscheidet, ist die Anordnung des Stoffes. Abweichend von der gewöhnlichen, sogenannten, „erzählenden", Form des Geschichtsvortrags, welche die geschichtlichen Begebenheiten nur nach ihrer Zeitfolge aneinanderreiht, habe ich versucht, dieselben so zu gruppieren, daß ihr innerer Zusammenhang überall möglichst klar hervortrete. So allein wird es möglich, die Geschichte aus einem bloßen Gedächtniswerk von Zahlen, Namen und Daten zu einem Gegenstande wirklichen Verständnisses und Interesses zu machen.

Wie wichtig dies für den Geschichtsunterricht ist, da nur auf diese Weise die Selbstthätigkeit des Schülers wirklich angeregt und fortwährend beschäftigt wird, leuchtet ein. Aber auch bei der Selbstbelehrung durch ein Geschichtsbuch wird der denkende Leser gewiß mehr Freude an einer Darstellungsweise haben, welche seinen Verstand und seine Beobachtungsgabe, als an einer, welche nur sein Gedächtnis und höchstens noch seine Phantasie in Thätigkeit versetzt.

Erst bei dieser Art der Geschichtsbehandlung wird es auch thunlich, das Wichtige von dem Unwichtigen zu scheiden, jenes voran-, dieses zurückzustellen. Und das ist schlechterdings notwendig, zumal beim Geschichtsunterricht in der Schule (der sich darin wesentlich von dem auf der Universität unterscheidet), aber auch für die, welche zwar gern Geschichte, besonders vaterländische, treiben, jedoch ein gelehrtes Studium daraus nicht machen wollen. Für den Schüler sowohl als auch für diejenigen, welche schon einen Lebensberuf haben und daher neben der Arbeit in diesem nur in kurz bemessenen Stunden ihrem Streben nach Erweiterung und Vertiefung des früher erworbenen Wissens nachzugeben vermögen, wie Kaufleute, Gewerbtreibende, Landwirte, ja auch ein großer Teil der „Studierten" — für alle diese ist es unerläßlich, daß ihnen von der Geschichte nur soviel geboten werde, als sie sich wirklich aneignen, fassen und behalten können. Wird ihnen mehr aufgedrängt, so werden sie entweder von vornherein mit Unlust daran gehen, oder sie werden das mühsam Erlernte bald wieder vergessen.

Es war nicht leicht, die ganze deutsche Geschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, politische und Kulturgeschichte, auf einige dreißig Bogen (so viel wird das Buch umfassen) zusammenzudrängen. Allein ich hoffe, daß dennoch nichts wirklich Wichtiges, d. h. nichts, was für unser National- und Volksleben von eingreifender und nachhaltiger Bedeutung gewesen ist, vermißt werden wird. Für Solche, welche eine oder andere Partie unserer vaterländischen Vergangenheit eingehender kennen lernen möchten, habe ich jeder der drei Abteilungen des Buches Angaben „litterarischer Hilfsmittel" hinzugefügt.

Wir Deutsche sind jetzt in der glücklichen Lage (was wir jahrhunderte lang nicht waren), selbst „Geschichte zu machen", d. h. entscheidend in die allgemeinen Völkergeschicke einzugreifen: das muß uns eine Mahnung sein, auch unsere Vergangenheit immer eifriger zu studieren, durch das Große, was sie bietet, unsere eigne Thatkraft zu stählen und anzufeuern, aus dem mancherlei Verfehlten und Unerfreulichen aber, was sie leider daneben auch enthält, zu lernen, was wir zu vermeiden haben.

In solchem Sinne die Vergangenheit für die Gegenwart fruchtbar machen, den Sinn und das Interesse für die vaterländische Geschichte in immer weitern Kreise wecken und nähren zu helfen, das war für mich einer der Hauptgesichtspunkte bei Abfassung dieser „Deutschen Volks- und Kulturgeschichte". Mir schwebten dabei immer die vortrefflichen Worte des alten wackern Justus Möser vor, die, obschon mehr als ein Jahrhundert alt, doch darum an Kraft der Wahrheit nicht verloren, vielmehr nur gewonnen haben, jene Worte:

„Die Geschichte, insbesondere die vaterländische, verdient den Namen einer solchen erst dann, wenn sie Volksgeschichte im vollen Sinne des Wortes ist. Sie soll vorzüglich die Rechte, Gewohnheiten, Sitten des Volkes entwickeln, soll den Einfluß schildern, welchen die Maßregeln der Regierungen, welchen Handel, Geld, Städte, der Adel, Kriege und Verbindungen mit anderen Staaten auf den Volkskörper gehabt haben."

Eine solche Volksgeschichte im vollsten Sinne des Worts zu schreiben, war meine Absicht; möge es mir gelungen sein!

Leipzig, im März 1885.

Karl Biedermann.

Erstes Buch.

Die Urzeit.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Einwanderung der Germanen in das heutige Deutschland.

Der römische Schriftsteller Tacitus, der gegen Ende des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt sein Buch über die Lage, die Sitten und die Völkerschaften Germaniens schrieb (gewöhnlich kurzweg als „Germania" citiert), spricht darin die Meinung aus: die Germanen müßten wohl Ureinwohner ihres Landes sein. „Denn," sagt er, „wer möchte Asien oder Afrika oder Italien mit Germanien vertauschen, einem Lande ohne Schönheit, mit rauhem Klima, unerfreulich dem Beschauer wie dem Bebauer, erträglich nur dem, dessen Vaterland es ist?"

So richtig diese Ansicht zu sein scheint, so zwingen uns doch die neueren Forschungen auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachwissenschaft, die ursprüngliche Heimat der Germanen anderswo zu suchen und eine erst später erfolgte Einwanderung derselben in die Gegenden, wo wir sie im Anfange ihrer eigentlichen Geschichte finden, d. h. in das heutige Deutschland, anzunehmen. Denn diese Forschungen haben es so gut wie außer allem Zweifel gestellt, daß die deutsche Sprache ein Zweig eines größeren Sprachstammes ist, zu dem nicht bloß das Slawische, das Keltische, das Griechische, das Lateinische, sondern auch das Persische, das Indische (das sog. „Sanskrit") gehören. Man hat daher allen diesen Sprachen den gemeinsamen Namen der „indogermanischen", auch (nach einem älteren Namen jener orientalischen Völker) der „arischen" gegeben. Wenn nun aber Germanen, Slawen, Kelten, Griechen, Römer, Perser, Indier eine nach ihren Grundzügen (ihren Wortwurzeln 2c.) gemeinsame Sprache hatten, so muß man schließen, daß sie auch einen gemeinsamen Ursprung gehabt haben, daß sie früher einmal ein einziges Volk gewesen sind und nur erst später sich getrennt haben. Denn es scheint beinahe undenkbar, daß zwei oder mehrere durch weite Länder und

Meere voneinander geschiedene Völker in ihren Sprachen eine so große Ähnlichkeit haben sollten. Auch verwandte Züge in der Mythologie und Sagenpoesie weisen darauf hin. Deshalb nimmt man an, daß es ein indogermanisches Urvolk gegeben habe, daß dieses Urvolk im vorderen Asien, auf der Hochebene am Kaukasus, seßhaft gewesen, daß später ein Teil davon (Griechen und Römer) südwestlich, ein anderer (Germanen, Slawen, Kelten) nordwestlich des Kaspischen Meeres ausgewandert sei. Letztere drei, nimmt man weiter an, seien noch eine Zeit lang zusammen gewandert (was man aus gewissen besonderen Ähnlichkeiten gerade dieser drei Sprachen folgert), dann hätten sich die Slawen nordwärts (ins heutige Polen und Rußland), Kelten und Germanen westwärts (etwa dem Laufe der Donau folgend) gegen die Mitte Europas gewendet. Die Germanen müßten irgendwo auf ihrem Wege wieder halt gemacht haben, denn lange vor ihnen seien die Kelten in den Ländern zwischen Donau, Rhein, Nord- und Ostsee angelangt. Dort hätten sie gewohnt, bis sie von den nachrückenden Germanen weiter westlich gedrängt worden seien. So stellt sich das Bild der Urgeschichte unseres Volkes nach den Ergebnissen der vergleichenden Sprachwissenschaft dar.

Was freilich unsere Urväter bewogen haben mag, die in jeder Hinsicht so reich gesegneten Landschaften am Kaukasus zu verlassen, um sich in das unwirtliche Nordeuropa zu begeben, darüber weiß man ebensowenig etwas, wie über den Zeitpunkt, wo jene Wanderungen stattgefunden, und über den Weg, welchen unsere Altvorderen eingeschlagen haben mögen.*)

Darüber, daß vor den Germanen ein anderes, ihnen zwar verwandtes, doch aber von ihnen verschiedenes Volk, die Kelten, hier gewohnt habe, sind so ziemlich alle Geschichtsforscher einig. Manche wollen Spuren der Kelten in Europa bereits 2000 Jahre vor Christus entdecken, andere erst um 800 Jahre später; der griechische Geschichtsschreiber Herodot, der um 500 vor Christus schrieb, thut der Kelten Erwähnung; die Scharen, die unter Brennus 390 vor Christus Rom einnahmen, waren aller Wahrscheinlichkeit nach keltische. Auch die Ansicht wird von einzelnen Geschichtsforschern vertreten, daß Kelten und Germanen derselbe Stamm seien. Da indes so viel feststeht, daß zwischen Kelten und Germanen in bezug auf Sprache, Sitte, Cha-

*) „Ist es uns heut noch unmöglich, uns von den früheren Stadien dieser Wanderungen eine deutliche Vorstellung zu machen, so ist es bis jetzt ebenso unthunlich, den Weg festzustellen, auf welchem die Germanen nach Europa kamen." Nitzsch „Geschichte des deutschen Volkes," 1. Bd., S. 16.

Digitized by Google

rakter u. s. w. manche Verschiedenheiten bestehen, so kommt es schließlich auf Eines hinaus, ob man sie als zwei verschiedene Stämme, oder als zwei verschiedene Zweige Eines Stammes bezeichnen will.

Der Zeitpunkt, wann die vom Osten*) her kommenden Germanen die Kelten allmählich aus Deutschland vertrieben haben, wird von den Geschichtsschreibern ziemlich übereinstimmend in das vierte Jahrhundert v. Chr. gesetzt. Im Süden Deutschlands behaupteten sich noch eine Zeitlang keltische Stämme, so in der Schweiz die Helvetier, die erst im dritten Jahrhundert deutschen Stämmen wichen, so an der mittleren Donau die Bojer, die eine Zeitlang sogar weiter nördlich (im heutigen Böhmen — von ihnen Bojohemum genannt) sich ansiedelten, bis sie im ersten Jahrhundert n. Chr., von den Markomannen vertrieben wurden.

Auch über den Rhein hinüber drangen schon früh einzelne germanische Stämme. Sie wohnten dort (meist friedlich, wie es scheint) mitten unter Galliern und Belgiern. Manche halten die Belgier für ein Gemisch von Galliern und Germanen.

Als Grenzen des damaligen Deutschlands oder Germaniens werden bezeichnet: im Süden die Donau, im Westen der Rhein, im Norden die Nord- und Ostsee. Im Osten gab es eine derartige natürliche Grenze nicht, ausgenommen im Südosten die „Gebirge", wie Tacitus sagt, (Böhmerwald, Sudeten, Karpathen); weiter nördlich trennte die Germanen von ihren Nachbarn, nach einem Ausdrucke desselben Schriftstellers, nur „die Furcht." Das heißt: aus Furcht vor einem feindlichen Zusammenstoß hielten sich die Germanen und ihre Nachbarn von einander fern. Die Sueven, ein besonders kriegerischer Stamm, hatten, wie Cäsar berichtet, den Ehrgeiz, das Land rings um ihre Sitze her unbewohnt zu erhalten — zum Zeichen, daß kein anderes Volk sich in ihre Nähe wage.

Die Grenznachbarn der Germanen waren im Osten die „Sarmaten", wie Tacitus sagt, d. h. wohl verschiedene slawische Völker, im Süden und Westen die Kelten, im Norden die Dänen oder Normannen, eine der germanischen stammverwandte Völkerschaft.

Seit der Mitte des 1. Jahrh. v. Chr. waren die Länder südlich der Donau und westlich des Rheins der Römerherrschaft unterworfen.

*) Daß, wie einzelne Geschichtsschreiber annehmen, die Germanen erst nach Skandinavien gezogen und von dorther nach Deutschland gekommen seien, scheint weniger glaubhaft, weil sie dann einen nicht ungefährlichen Seeweg hätten zurücklegen müssen.

Dort reihten sich aneinander die römischen Provinzen Vindelicien, Rhätien, Noricum, Pannonien,*) westlich des Rheins lag die Provinz Gallien, die durch Cäsars Eroberungen (um die Mitte des 1. Jahrh. v. Chr.) bis an den Rhein vorgerückt wurde.

Zweites Kapitel.

Kämpfe der Germanen mit den Römern.

Die alten Germanen hatten keine eigenen Geschichtsschreiber, (schon aus dem Grunde, weil sie keine Schriftzeichen besaßen): was wir von ihnen wissen, das wissen wir lediglich durch fremde, insbesondere römische Schriftsteller; daher ist es erklärlich, daß wir nicht eher von ihnen etwas erfahren, als da sie mit den Römern in feindliche Berührungen kommen. Dies geschah zuerst infolge des Einfalls der Cimbern und Teutonen in römisches Gebiet. Diese zwei Stämme, beide ursprünglich an der Nordsee (im heutigen Schleswig-Holstein und Jütland) seßhaft, zogen um 113 v. Chr., vielleicht durch eine Sturmflut aus ihrer Heimat vertrieben, erst südlich über die Donau, dann westlich nach Gallien und bis Spanien, kehrten dann um und überschwemmten Italien, schlugen mehrere römische Heere, die ihnen entgegengesandt waren, unterlagen aber trotz ihrer ungeheuren Zahl und ihrer ungestümen Tapferkeit der römischen Taktik und dem Feldherrntalent des Marius. In zwei furchtbaren Schlachten, bei Aix an der Rhone (102) und bei Vercellae am Po (101), wurden beide Völker beinahe gänzlich aufgerieben**). Der nächste Zusammenstoß zwischen Römern und Germanen fand in der römischen Provinz Gallien (dem heutigen Frankreich) im Jahre 58 v. Chr. statt.

Ein germanischer Heerführer, Ariovist, war, von den Sequanern, einem gallischen Stamme, gegen deren Nachbarn zu Hilfe gerufen, über den Rhein gegangen, hatte die unter römischer Schutzhoheit stehenden Äduer unterjocht, den Sequanern selbst einen Teil ihres Bodens abgenommen, und schien gewillt, sich daselbst dauernd seßhaft zu machen.

*) Ohngefähr dem heutigen Südbayern, Tirol, Südöstreich und Ungarn entsprechend.

**) Näheres darüber geben die „Geschichtsschreiber der deutschen Urzeit," 1. Band, S. 27—88.

Der römische Statthalter Galliens, Cäsar, forderte den Ariovist auf, sich über den Rhein zurückzuziehen; Ariovist verweigerte dies, und so kam es zur Schlacht. Das germanische Heer ward besiegt und zum großen Teil vernichtet; mit den Trümmern desselben entkam Ariovist nach Germanien; man hat seitdem nichts wieder von ihm gehört. Noch mehrmals hatte Cäsar Händel mit germanischen Stämmen, welche den Rhein überschritten, entweder um in Gallien sich anzusiedeln, oder auch nur um zu plündern. Cäsar nennt als solche die Usipeter und die Tenchterer. Um den Germanen Furcht einzuflößen, ging Cäsar selbst zweimal über den Rhein mittels einer nach seinen Angaben erbauten hölzernen Brücke (55 und 53 v. Chr.), drang jedoch nicht tiefer ins Land ein, sondern zog sich, nachdem er einige Verwüstungen angerichtet, bald wieder auf das gallische Ufer zurück.*)

Unter dem Neffen Cäsars, Augustus, dem ersten römischen Kaiser, begannen neue Kämpfe mit den Germanen. Einzelne Stämme dieser Letzteren hatten sich inzwischen dauernd am linken Ufer des Ober- und Mittel-Rheins angesiedelt (wie man annehmen muß, mit Genehmigung und unter einer gewissen Schutzhoheit der Römer), weshalb dieser Landstrich die Bezeichnung „Oberes und Unteres Germanien" (Germania superior et inferior) erhielt. Er ward zur Provinz Gallien gerechnet. Gegen die rechtsrheinischen Germanen unternahm i. J. 12 v. Chr. ein Stiefsohn des Kaisers Augustus, Drusus, einen Feldzug. Er drang vom Nordwesten her, zum Teil zu Schiff auf der Ems, erst bis zur Weser, später bis zur Elbe vor, legte auch mehrere Festungswerke auf germanischem Boden an. Er starb in Feindesland infolge eines Sturzes vom Pferde. Sein Bruder Tiberius setzte seine Unternehmungen mit demselben glücklichen Erfolge fort.**) Beide wurden dabei begünstigt durch die unter den germanischen Stämmen selbst ausgebrochenen Zwistigkeiten. Wir hören, daß Drusus die Friesen zu Bundesgenossen gewonnen, und daß, als er im Kampfe mit den Chaucern in Gefahr geriet, jene ihn daraus erretteten. Auch die Hermunduren im heutigen Thüringen erscheinen als Bundesgenossen der Römer. Germanische Hilfstruppen im Solde der Römer hatte es schon zu Cäsars Zeiten gegeben; sie hatten damals für Cäsar gegen die Gallier gekämpft; jetzt kämpften sie gegen ihre eigenen Landsleute. Ein römischer Schriftsteller, Florus, spricht die Ansicht aus, die Germanen seien weniger durch die römischen Waffen, als

*) „Geschichtsschreiber", S. 137—225.
**) „Geschichtsschreiber", S. 263—320.

durch die Furcht, welche ihnen die überlegene Kultur der Römer eingeflößt, besiegt worden, und ein anderer, Vellejus, erzählt eine Geschichte, die eben dies beweisen soll. Als Tiberius mit seinem Heer an der Elbe gestanden, sei ein alter germanischer Häuptling auf einem ausgehöhlten Baumstamm über den Fluß gekommen, um den berühmten fremden Feldherrn von Angesicht zu sehen. Bewundernd habe er ihn in seiner glänzenden Rüstung, umgeben von seinen ebenso gerüsteten Hauptleuten, angestaunt und dann ausgerufen: „Seine Landsleute möchten nicht Feinde, sondern Freunde dieses mächtigen Volkes zu sein streben." Auch traten wirklich vornehme germanische Jünglinge in römische Dienste, lebten eine Zeitlang in der römischen Hauptstadt und erlernten dort römische Sitten, so Marbod, so Armin, der spätere Befreier Germaniens von der Römerherrschaft, so dessen Bruder Flavius.

Vielleicht wäre es den Römern gelungen, sich dauernd in Germanien festzusetzen und wenigstens einen Teil der Germanen immer mehr an sich zu ziehen, wenn nicht der römische Feldherr Varus, den Kaiser Augustus nach Germanien geschickt hatte, durch herrisches Wesen und insbesondere dadurch, daß er das römische Gerichtsverfahren dorthin zu verpflanzen suchte, die Germanen erbittert hätte. So gelang es dem Armin, sich, während er scheinbar noch immer der Bundesgenosse der Römer war, zum Haupte einer Verbrüderung mehrerer Stämme gegen die Römer zu machen. Indem er dann den Varus, als dieser gegen einen benachbarten Stamm auszog, scheinbar unterstützte, lockte er ihn in einen Hinterhalt, fiel dort über ihn her und vernichtete die römischen Legionen fast bis auf den letzten Mann. Das ist die berühmte Schlacht im Teutoburger Walde im Jahre 9 n. Chr.*)

Mit stärkerer Macht kehrten die Römer zurück, geführt von Germanicus, dem Sohne des Drusus. Leider gab es unter den Cheruskern eine römische Partei, an deren Spitze der eigene Schwiegervater Ar-

*) Zum Andenken an diese Schlacht ist in neuester Zeit ein Hermannsdenkmal errichtet worden, eine Bildsäule des Helden mit gen Himmel erhobenem Schwert, die, auf hohem Postament, weithin sichtbar über den umgebenden Wald emporragt. Auch ist Armin oder Hermann Gegenstand zahlreicher poetischer Verherrlichungen geworden, episch durch Schönaich (einen Schüler Gottscheds), dramatisch durch Elias Schlegel, Klopstock, J. Möser, H. v. Kleist, Grabbe u. a. — Der Ort der sogen. Teutoburger Schlacht ist streitig (S. „Geschichtsschreiber" S. 320 ff., und Dahn, „Urgeschichte der german. und roman. Völker", 2. Bd., S. 65 ff.). Bisher nahm man gemeinhin an, sie habe unweit Detmold stattge-

mins, Segestes, stand. Dessen Tochter Thusnelda hielt treu zu ihrem Gatten. Armin, zuerst siegreich, unterlag später, da Marbod mit seinen Markomannen ihn im Stiche ließ, ein anderer germanischer Stamm, die Chaucer, sogar an der Seite der Römer focht, endlich aber das Ungestüm der eigenen Schlachtgenossen den schon fast errungenen Sieg verloren machte. Armins Gattin, in die Hände der Römer gefallen, ward nach der feindlichen Hauptstadt gebracht und dort im Triumphzuge des Germanicus aufgeführt. Sie gebar einen Sohn in der Gefangenschaft, Thumelicus. Derselbe verfiel, wie Tacitus andeutet (ohne Näheres darüber zu melden) einem „widrigen Geschick"; es heißt, die Römer hätten ihn, um das Andenken Armins herabzuwürdigen, zum Gladiator erzogen. Bald darauf entbrannte zwischen Armin und Marbod ein Krieg, der aber nichts entschied. Marbod selbst ward infolge einer römischen Intrigue in seinem eigenen Reiche von einem Goten Catualda angegriffen und war genötigt, zu den Römern zu flüchten: er starb in der Verbannung zu Ravenna. Armin, der die vielen unter sich getrennten und zwiespaltigen Stämme Germaniens zur erfolgreichen Abwehr gegen die Römer unter Einer Herrschaft zu vereinigen suchte, fiel durch die Hinterlist seiner eigenen Verwandten. Ihm hat das schönste Denkmal Tacitus gesetzt, wenn er sagt: „Armin war unzweifelhaft der Befreier Germaniens; nicht, wie andere Feldherren, hat er die Anfänge des römischen Volkes, sondern das Reich in seiner vollen Blüte bekämpft; in den einzelnen Schlachten nicht immer erfolgreich, war er im Kriege unbesiegt."

Trotz jener Erfolge der römischen Waffen wagte Germanicus nicht, sich in Germanien festzusetzen; er führte sein Heer zurück. Zwar unternahm er im nächsten Jahre wieder einen Feldzug, diesmal gegen die Chatten; auch berühmte er sich, „binnen einem Jahre wolle er ganz Germanien unterworfen haben"; allein sein Oheim, Kaiser Tiberius, den der wachsende Kriegsruhm des jungen Helden und dessen Beliebtheit beim römischen Volke mit Besorgnis erfüllte, rief ihn (16 n. Chr.) zurück. Damit war Germanien von den Römern aufgegeben. Dieselben gingen von dem Systeme des Angriffs zu dem der Verteidigung über. Noch unter Tiberius (der 37 n. Chr. starb)

funden; ganz neuerdings ist durch Forschungen Mommsens, auf Grund von Münzfunden, glaubhaft gemacht worden, daß das Schlachtfeld nordöstlich von Osnabrück zu suchen sei, zwischen Osnabrück und dem Dümmer See oder noch genauer zwischen den beiden Städtchen Engter und Wenne, da, wo die Eggeberge, gegen das Wenner Moor vorspringend, mit diesem zusammen einen Engpaß bilden (S. den „Sitzungsbericht der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 29. Januar 1885").

wurden längs des Rheins acht Legionen (fast 50 000 Mann), „zur Deckung der Grenze gegen die Germanen", wie Tacitus bemerkt, aufgestellt. Eine Zeitlang waren auch die Germanen den Römern ungefährlich, da sie sich wieder untereinander bekämpften, Cherusker und Chatten, Chatten und Hermunduren (diese beiden wegen der Salzquellen an der Rhön), Amsivarier und Chaucer u. s. w. Allmählich indes gingen einzelne Stämme zum Angriff gegen die Römer über. Und zwar solche, welche teils für der römischen Herrschaft unterworfen, teils für deren Bundesgenossen gegolten hatten. Die Friesen erhoben sich wegen des Druckes, den die römischen Steuerbeamten gegen sie übten; erst nach langjährigen Kämpfen wurden sie wieder unterworfen. Viel gefährlicher war, zumal bei den im römischen Reiche herrschenden inneren Wirren, der Aufstand des Batavers Claudius Civilis, dem eine Menge germanischer Stämme von diesseits und jenseits des Rheins sich anschlossen, während gleichzeitig auch die Gallier sich erhoben (69 n. Chr.). Noch einmal siegte indes römische Zähigkeit und List mit Hilfe der Uneinigkeit und des Verrats im gegnerischen Lager: die Bataver mußten sich unterwerfen. Nun ward von den Römern ein förmliches Grenzverteidigungssystem organisiert. Schon früher waren längs des Rheins und der Donau befestigte Lager angelegt worden (aus denen mit der Zeit römische Städte entstanden, wie Köln, Koblenz, Regensburg u. s. w.); jetzt erhielt dieses Befestigungssystem seinen Abschluß durch den sog. „Pfahlgraben" oder Limes*), einen fortlaufenden Wall aus Pfahlwerk und Erde, mit Gräben, ab und zu mit Kastellen. Derselbe zog sich in einer Länge von 60 Meilen von einem Punkte des Rheins zwischen Linz und Andernach in mannigfachen Krümmungen bis zum Einfluß der Altmühl in die Donau, schnitt also ein ziemliches Stück Deutschlands in der Form eines Dreiecks von Germanien ab. Weil dieses Gebiet (wie alle unter römischer Herrschaft stehende Länder) steuerpflichtig war, wurde es agri decumates oder Zehentland genannt.

So standen am Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. Römer und Germanen wieder beinahe ebenso wie zu Cäsars Zeit einander gegenüber, nur daß die Römer einen nicht unbedeutenden Teil Germaniens inne hatten, auch westlich des Rheins über eine Anzahl germanischer Stämme geboten.

*) Die noch vorhandenen Reste desselben nennt der Volksmund „Teufelsmauer."

Drittes Kapitel.

Land und Leute.

Klima und Boden Germaniens werden von Pomponius Mela und von Tacitus mit wenig günstigen Farben geschildert. Das Klima war rauh, der Boden größtenteils mit dichten Wäldern und ausgedehnten Sümpfen bedeckt. Unter letzteren mögen wohl vorzugsweise jene Moore in der norddeutschen Tiefebene zu verstehen sein, die dem römischen Heere unter Varus so verhängnisvoll geworden waren. Unter den Wäldern tritt in den Schilderungen der alten Schriftsteller am meisten der sog. „Hercynische Wald" in den Vordergrund. Nach Strabos Beschreibung (welche von allen die am wenigsten unklare ist) erstreckte sich derselbe vom Oberrhein bis nach Böhmen und noch weiter — nicht ohne Unterbrechung, denn dazwischen lagen angebaute oder doch des Anbaues fähige Landstriche. Man hat darunter wohl die ganze Kette von Waldgebirgen zu verstehen, die als Vorgebirge der Alpen den Übergang von diesen zur norddeutschen Tiefebene bilden, wie Tacitus es ausdrückt, „die sich nach den breiten und sumpfigen Gegenden abdachen", also etwa vom Schwarzwalde bis zu den Karpathen. Ob auch der Harz darunter begriffen, ist ungewiß In der römischen Welt trug man sich mit zum Teil sehr übertriebenen Vorstellungen von diesem Waldgebirge. „Sechzig Tagereisen" sollte dasselbe lang, „acht Tagereisen" breit sein. Cäsar nennt noch ein zweites Waldgebirge, „Bacennis", womit wohl der Harz gemeint ist. Die Wälder enthielten viel Wild: besonders genannt wird der Auerochs und das Elch.

Die Aufschließung unterirdischer Metallschätze gelang den Germanen erst später; damals hatten sie nur spärlich etwas Eisen; Salzquellen gab es an der Saale und Werra.

Bei der durch Wälder und Sümpfe jedenfalls sehr eingeschränkten Fläche des bewohnbaren Landes scheint es, als hätte die Bevölkerung des alten Germaniens keine allzu große sein können. Gleichwohl spricht Tacitus von einer „ungeheuren Menschenmenge", womit er indes wohl mehr die Vielheit der Stämme, als der einzelnen Bewohner meint. Cäsar erzählt, die Sueven hätten aus jedem ihrer hundert Gaue 1000 Männer zu Kriegszeiten aufgeboten, andere 1000

zu Hause gelassen. Das gäbe mit Weibern und Kindern eine Gesamtsumme von 800 000—1 000 000 Köpfen. Freilich scheint Cäsar unter den „Sueven" den allergrößten Teil sämtlicher Germanen zu verstehen. Etwas Sicheres wird sich darüber schwerlich ermitteln lassen.

Die Körperbeschaffenheit der Germanen wird von allen Schriftstellern übereinstimmend als durch Größe des Wuchses und Kraft der Glieder in ungewöhnlichem Maße hervorragend geschildert. „Riesen an Mut und an Gestalt" nennt sie Pomponius Mela. Strabo sagt: sie seien zwar den Galliern an Gestalt und Lebensart ähnlich, überträfen sie aber durch größere Wildheit, höheren Wuchs und ausgeprägtere Blondheit der Haare. Noch mehr überragten die Germanen an Körpergröße die Römer. „Staunend betrachten wir sie", sagt Tacitus. Als der römische Feldherr Marius zuerst mit den Cimbern und Teutonen zusammentraf, glaubte er, bevor er eine Schlacht wagte, erst seine Soldaten von den Wällen seines befestigten Lagers aus an den Anblick der Riesenleiber und an das betäubende Kriegsgeschrei dieser Nordlandsrecken gewöhnen zu müssen. Der trotzige Blick des blauäugigen Germanen war ein Schrecken seiner Feinde. Eine Körperlänge von 6—7 Fuß war bei den Germanen nichts Seltenes. Ihre Muskelkraft war eine ungeheure. Die Cimbern und Teutonen rissen Baumstämme aus der Erde und schleuderten Felsstücke gegen die von den Römern über die Etsch erbaute Brücke. Durch Baden in den Flüssen härteten sie ihre Riesenleiber noch mehr ab.*) Frost und Hunger ertrugen sie leicht, weniger leicht Durst und Hitze. Ebenso waren sie mehr furchtbar im ersten Ansturm, als ausdauernd im zähen Kampfe oder in den Anstrengungen des Marsches.

Woher der Gesamtname „Germanen" stamme, ist ungewiß. Die gewöhnlichste Ansicht ist die, daß die Römer zuerst diesen Namen gebraucht, weil sie die Stämme jenseits des Rheins für Blutsverwandte der Gallier gehalten (das Wort germanus hat diese Bedeutung). Daß unsere Altvordern selbst einen solchen gemeinsamen Namen sich beigelegt haben sollten, ist darum weniger wahrscheinlich, weil das Gefühl einer Zusammengehörigkeit aller germanischen Stämme damals

---

*) Wenn Tacitus von warmen Bädern spricht, welche die Germanen gleich am Morgen nähmen, so fügt er sogleich hinzu: „weil bei ihnen der Winter sehr lang ist." Also waren diese warmen Bäder auf die rauhere Jahreszeit beschränkt. Ebenso war es nur ein Ausnahmefall, wenn die von Anstrengungen ermüdeten, von der Kälte der Alpen, die sie überschritten hatten, angegriffenen Teutonen in den warmen Wässern von Aix sich gütlich thaten, wie Plutarch erzählt.

Digitized by Google

noch kaum vorhanden war, vielmehr diese Stämme sich unter einander wie ganz fremde bekämpften.*)

Tacitus erzählt: eine einzelne Völkerschaft, die Tungern, hätte, als sie ins Gebiet der Gallier eingefallen wäre, sich selbst Germanen genannt, um ihren Gegnern Schrecken einzuflößen (propter metum). Näher erklärt er dies nicht. Neuere Forscher haben gemeint, die Tungern hätten sich so genannt, weil keltisch gairm so viel wie „schreien" bedeute, und weil die germanischen Stämme wegen ihres Kriegsgeschreis gefürchtet gewesen wären. Es ist aber kaum anzunehmen, daß Tacitus eine solche Andeutung ohne nähere Erklärung gemacht haben sollte, da er nicht voraussetzen konnte, daß seine Landsleute die keltische Sprache verständen. Das Wahrscheinlichste bleibt also immer, daß die Römer zuerst jenen Namen aufgebracht, die Germanen selbst ihn dann nachgesprochen haben. Der andere Gesamtname Teutones (woraus dann „teutsch, deutsch" entstanden) kommt erst sehr spät, in öffentlichen Urkunden erst im 10. Jahrh. n. Chr. vor. Manche wollen diesen Gesamtnamen auf einen gemeinsamen Stammvater aller deutschen Stämme, Teut oder Teuto, zurückführen, den angeblich Tacitus erwähne. Allein in den meisten Handschriften der „Germania" steht nicht Teut, sondern Tuisco oder Tuisto. Diesen Tuisco feierten, wie Tacitus sagt, die Germanen in Liedern als „einen von der Erde geborenen Gott", dessen Sohn Mannus der irdische Ahnherr ihres Geschlechtes sei. Die drei Söhne des Mannus seien die Stifter von drei Hauptstämmen geworden, den Ingävonen (Anwohnern der See), den Hermionen (den in der Mitte Wohnenden), und den Istävonen, („den Übrigen"). Tacitus bemerkt aber auch sogleich, daß andere mehr als drei Söhne des Mannus und folglich auch mehr als drei Hauptstämme annähmen; er selbst führt mehrere solche weitere Stämme an, (Sueven, Vandalen, Marsen, Gambrivier), und in seiner Völkertafel zählt er einige 50 verschiedene Stämme auf. Wieder andere Stammesnamen finden sich bei Cäsar, noch andere bei Strabo ꝛc. Es kommt wenig darauf an, da die meisten dieser Stämme später verschwinden oder in größeren Stammesgruppen aufgehen und nur einzelne eine gewisse bleibende Bedeutung haben, wie die Cherusker, die Markomannen, die Friesen.

*) Manche wollen den Namen Germanen von einem keltischen Worte ableiten, welches „Nachbar" bedeute. Die Deutung „Germänner" (von einer Waffe „Ger" ist längst aufgegeben.

Viertes Kapitel.

Lebens- und Beschäftigungsweise der alten Germanen.

Unsere Vorfahren waren ein wesentlich kriegerisches Volk wie das die meisten Völker in den Anfängen ihrer Kultur sind. „Sie halten es für das Anzeichen eines mattherzigen und trägen Geistes", sagt Tacitus, „das durch Schweiß zu erwerben, was man durch Blut leichter haben kann." Statt zu erarbeiten, was sie zum Leben brauchten, gingen sie lieber auf Kriegsbeute aus und ließen ihre Kriegsgefangenen daheim als Sklaven ihr Feld bauen. Sie selbst lagen, so oft sie nicht auf kriegerische Abenteuer auszogen, entweder der Jagd ob (die damals, wo es den Kampf mit Bären, Auerochsen &c. galt, selbst eine Art von Krieg war), oder der müßigen Ruhe, langem Schlaf, gemeinsamen Schmausereien, höchstens den Aufregungen des Spiels (wie Tacitus sagt, des Würfelspiels). Letzteres liebten sie so leidenschaftlich, daß sie oft sogar ihre Freiheit auf einen Wurf setzten und, wenn sie verloren, dem glücklichen Gegner sich selbst als Sklaven ergaben.

Den Tod auf dem Schlachtfelde zogen sie dem Tode durch Krankheit vor — umsomehr, als sie überzeugt waren, die gefallenen Helden würden unmittelbar in den Götterhimmel Walhalla versetzt. So groß war die Kriegslust der Germanen, daß, wenn nicht ein ganzer Stamm den Kriegspfad beschritt, die wehrhafte Jugend auf eigene Hand, unter der Führung irgend eines Häuptlings, auf kriegerische Abenteuer auszog oder auch in fremde Kriegsdienste sich begab.*) Aus dieser Kriegslust entsprangen auch zum großen Teil die häufigen Kämpfe der Germanen untereinander. Mit Recht mochte Kaiser Tiberius, als er seinen Neffen Germanicus aus Deutschland abrief, den Ausspruch thun: „Man könne die deutschen Stämme ihren innern Streitigkeiten überlassen." Und ebenso berechtigt war der patriotische Stoßseufzer, den Tacitus ausstößt: „Möge doch, so bete ich, diesen Völkern (den Germanen) fort und fort, wenn auch nicht Liebe zu

*) Die Sitte, fremde Dienste zu nehmen, sogar gegen das eigene Vaterland, hat sich bei den Deutschen leider sehr lange erhalten. Unter Ludwig XIV. gab es in Frankreich drei Regimenter geworbener Deutscher. Die Schweizer, obgleich Republikaner, kämpften und starben sowohl 1792 als 1830 im Dienste der Bourbons gegen das französische Volk. Erst unter der neuen schweizerischen Bundesverfassung von 1848 ward dieses sogenannte „Reislaufen" verboten.

Digitized by Google

uns, so doch Haß untereinander eigen bleiben! Nichts Besseres kann das Geschick uns gewähren, als diese Uneinigkeit unserer Feinde." *)

Der vorwiegend kriegerische Geist der Germanen durchdrang selbst ihr Familienleben. Die germanische Frau war vor allem die Genossin ihres Mannes auf seinen Kriegszügen. Schon bei Eingehung der Ehe ward sie gleichsam symbolisch dazu eingeweiht. Die Brautgeschenke des Mannes bestanden nicht wie anderwärts in Schmucksachen und sonstigen Ergötzungen für Auge und Phantasie, sondern in einem gezäumten Pferd, einem Speer oder Schwert. Ähnliche kriegerische Werkzeuge brachte die Braut dem Bräutigam als Morgengabe zu. „Dies, meinen sie", sagt Tacitus, „sei das festeste Band, dies die geheimen Heiligtümer und die Götter der Ehe." „Sogleich an der geweihten Schwelle des Hauses soll die Frau daran erinnert werden, daß sie komme, um in Arbeit und Gefahr des Mannes Genossin zu sein; was sie empfange, müsse sie in unverletzter Würde dereinst ihren Söhnen übergeben, müssen ihre Schwiegertöchter ebenso wieder auf die Enkel übertragen."

Selbst in die Schlacht begleitete die germanische Frau ihren Gatten; sie brachte ihm Speise und ermunternden Zuspruch; sie scheute vor dem Anblick seiner Wunden nicht zurück, sondern schätzte nach deren Zahl den Grad seiner Tapferkeit. Durch die Frauen soll mehr als einmal, so berichtet Tacitus, die schon wankende Schlachtordnung der Germanen wiederhergestellt worden sein, indem jene die zurückweichenden Krieger beschworen, nicht sie und ihre Kinder der Gefangenschaft preiszugeben. In der großen Teutonenschlacht kämpften, wie es heißt, die Weiber selbst gegen die siegreichen Feinde; von denen der Cimbern wird erzählt, sie hätten die fliehenden Männer getötet, dann die eigenen Kinder und zuletzt sich selbst erwürgt. In diesem und ähnlichem mag einige Übertreibung sein; gewiß scheint, daß die Frauen der Germanen die Anstrengungen und Gefahren der Männer auf den Kriegszügen teilten. Als Gefährtinnen der Männer im Kriege hatten die Frauen für den rauhen Germanen etwas Ehrwürdiges, Heiliges. Man schrieb ihnen die Gabe der Weissagung zu; man hörte auf ihren Rat. Auch gab es besonders geweihte Frauen, Priesterinnen, welche das Heer in den Krieg begleiteten. Dem Ariovist hatten seine Priesterinnen eine Niederlage vorausgesagt, wenn er vor dem Neumond die

*) Auch diese Eigentümlichkeit ist leider den deutschen Stämmen nur zu lange verblieben und hat, wie einst den Römern, so in späterer Zeit erst dem spanischen Karl V., dann dem französischen Ludwig XIV., ja noch im gegenwärtigen Jahrhundert dem ersten Napoleon wertvolle Dienste geleistet.

Schlacht wage. Lange zögerte er, wie sehr auch Cäsar ihn herausforderte. Endlich jedoch konnte er dem eigenen Ungestüm nicht widerstehen; er nahm die Schlacht an und verlor sie!

Die Erziehung der männlichen Jugend war eine durchaus kriegerische. „Sie haben", sagt Tacitus, „nur Eine Art von Schauspielen und in jeder Gesellschaft dieselben: nackte Jünglinge, denen dies eine Lust ist, stürzen sich tanzend unter Schwerter und drohende Speere. Die Fertigkeit hat sich zur Kunst ausgebildet; Belohnung des kecken Übermutes ist das Vergnügen der Zuschauer." Von den Teutonen, die sich durch besondere Geschicklichkeit im Reiten hervorthaten, berichtet Tacitus: „Dies sind die Spiele schon der Kinder, dies ist ein Gegenstand des Wetteifers für die Jünglinge, und selbst die Greise harren darin aus." Wieder eine andere Vorübung für den Krieg war das Schwimmen. Mehr als einmal wird berichtet, wie die Kunst des Schwimmens den Germanen, in ihren Kämpfen mit den Römern, bald beim Angriff, bald auf der Flucht zu statten gekommen sei.

Fünftes Kapitel.

Wirtschaftliche Zustände, Nahrung, Kleidung, Wohnung.

Ein Volk mit vorwiegend kriegerischen Neigungen wird sich nicht leicht an feste Wohnsitze binden, vielmehr immer halb auf der Wanderschaft sein. So finden wir denn auch in der That die Germanen noch zu Cäsars Zeiten. Sie sind mehr mit Jagd oder Viehzucht, als mit Ackerbau beschäftigt, sogar noch ohne festes Privateigentum an Grund und Boden. Zwar scheint Cäsar bei seiner Schilderung anfangs nur einen einzelnen Stamm, die Sueven, im Auge zu haben, allein später dehnt er das entworfene Bild auf alle Germanen aus. „Ihre Nahrung", sagt er, „bilden hauptsächlich Milch, Käse und Fleisch, nur zu einem kleinen Teile Getreide; sie kümmern sich wenig um den Ackerbau, dagegen viel um die Jagd."

Gänzlich ohne Ackerbau waren indes die Germanen schon zu Cäsars Zeiten nicht, denn er selbst verbrannte den Sigambrern ihre Gebäude und befahl, ihr Getreide abzumähen; die Sueven, dieser kriegerischste aller germanischen Stämme, ließen bei ihren Auszügen die Hälfte ihrer Mannschaft zurück, um das Feld zu bauen und für die Ernährung der andern zu sorgen; von den Ubiern, allerdings einem

mehr friedliebenden Stamme, von den Usipetern und Tenchterern, erzählt Cäsar, sie hätten den Ackerbau fleißig betrieben, wären aber von den Sueven daran behindert worden und deshalb nach Gallien ausgewandert.

Daß es einen festen Privatbesitz an Grund und Boden zu seiner Zeit bei den Germanen noch nicht gegeben, sagt Cäsar ausdrücklich. „Die Häuptlinge und Vorsteher verteilen das Land unter die Stämme und Sippschaften (Geschlechter), aber nur auf Ein Jahr, dann werden die Besitzer gezwungen, sich anderswo anzusiedeln.“ Cäsar glaubt auch zu wissen, warum dies geschehe. Einmal solle dadurch verhütet werden, daß die Männer sich des Kriegshandwerkes entwöhnen und, in festen Wohnungen lebend, empfindlicher gegen die Kälte werden. Sodann fürchte man, es möchte sich zu viel Grundbesitz in den Händen Einzelner ansammeln, dadurch aber eine Ungleichheit des Vermögens und eine Unzufriedenheit der Minderbemittelten entstehen.

Strabo, der etwa ein halbes Jahrhundert nach Cäsar schrieb, schildert die wirtschaftlichen Zustände der Germanen beinahe noch nomadischer. „Alle diese Völker“, sagt er, „wechseln leicht ihre Wohnsitze, weil sie kein Land bauen, sondern in Hütten leben und, mit dem Bedarf eines einzigen Tages versehen, sich von der Herde nähren, wie die Nomaden, so daß sie ihre Habe leicht auf Wagen packen und mit ihren Herden weiter ziehen, wohin es ihnen beliebt.“

Zur Zeit des Tacitus war dies schon anders. Die Bekanntschaft mit der vorgeschritteneren Kultur der Gallier und der Römer, welche die Germanen inzwischen gemacht hatten, war nicht ohne Einfluß auf ihre eigenen Sitten geblieben.*) Auch der Umstand, daß durch die Absperrung der Rhein- und Donaugrenze seitens der Römer weitere Auswanderungen dorthin verhindert waren, mag dazu beigetragen haben. Zwar spricht auch Tacitus noch von einem „Wechsel“ der Äcker, allein in so unklarer Weise, daß manche Geschichtsforscher vielleicht nicht ganz mit Unrecht vermutet haben, er habe hier, aus Mangel an eigener Kenntnis der Verhältnisse, dem Cäsar nachgesprochen. In zwei wichtigen Punkten hatten sich jedenfalls die wirtschaftlichen Zustände Germaniens seit Cäsars Zeit geändert, einmal darin, daß an Stelle jener Gleichheit des Besitzes unter allen Mitgliedern des Stammes, wie sie Cäsar fand, die Äcker jetzt nach einer Abstufung (secundum dig-

*) Schon zu Cäsars Zeiten waren die Ubier durch den Verkehr mit Galliern und Römern (als Anwohner des Rheins) „etwas menschlicher als die übrigen Germanen,“ insbesondere dem Ackerbau geneigter.

nationem) verteilt wurden, sodann darin, daß ein Teil des Grund und Bodens als Gemeinbesitz zurückbehalten ward. In diesen beiden Vorgängen hat man die ersten Ansätze späterer wirtschaftlicher Zustände zu erkennen, die dann durch das ganze deutsche Mittelalter hindurch und zum Teil bis auf die Neuzeit sich erhalten haben, des Gegensatzes von großem und kleinem (adligem und bäuerlichem) Grundbesitz und des Systems der sog. „Markgenossenschaften.“ *)

Immerhin war der erste Schritt zu einem festeren Privatbesitz am Grund und Boden und damit der Übergang von der bloßen Viehzucht zum Ackerbau, von der mehr nomadischen zu einer mehr seßhaften Lebensweise gemacht. Tacitus spricht weit bestimmter als Cäsar von einem Getreidebau, ja auch von einem Obstbau der Germanen, wenn auch dieses „Feldobst“ nicht sonderlich schmackhaft sein mochte, nennt verschiedene Getreidearten, die angebaut wurden: Hafer, Gerste, weniger Korn. Auch Rettige werden erwähnt und als „besonders groß“ gerühmt. Feinere Gemüse, wie Spargel, kamen wohl nur am Rhein und an der Donau vor, ebenso Wein. Letzteren kauften die Germanen öfters von den Römern; manche Stämme jedoch, z. B. die Sueven, verboten seine Einfuhr als verderblich für die Sitten.

Bei der Viehzucht sahen die Germanen mehr auf die Menge als auf die Vorzüglichkeit der einzelnen Stücke. Sie hielten viel Vieh, aber es war unansehnlich. Den Rindern fehlte sogar, wie Tacitus behauptet, der Schmuck der Hörner, die Pferde waren klein und weder durch Gestalt noch durch Schnelligkeit ausgezeichnet.

Einfach wie ihre Wirtschaft war natürlich auch ihre Nahrung. Die Erzeugnisse der Viehzucht, „Milch, Käse, Fleisch“, wie Cäsar sagt, standen in erster Reihe der Nahrung, dann Wild, welches die Jagd lieferte, an den Flüssen und am Meere auch Fische, dazu vielleicht noch manche Waldbeeren, von den Erzeugnissen des Ackerbaues Gemüse, Obst, Getreide, letzteres wahrscheinlich mehr in der Form von Brei oder dergleichen, als in der des gebackenen Brotes. Als Getränk diente

*) Die Stelle bei Tacitus („Germania“ Kap. 26) wird verschieden ausgelegt. Manche verstehen unter dem arva mutantur den sog. Fruchtwechsel, und unter dem superest ager die Brache, so daß die alten Germanen schon die Dreifelderwirtschaft gekannt hätten, was doch kaum glaublich ist. Wenn man unter arva das Fruchtland, unter ager das Weideland versteht, so wäre letzteres als Gemeindeland zurückbehalten worden, wie das thatsächlich im späteren Deutschland geschah. Freilich ist ein jährlicher Besitzwechsel der Kultur nicht günstig, allein wir finden diese Einrichtung doch vielfach selbst noch bis zur Gegenwart herab z. B. in Rußland.

ein Gebräu aus Gerste, „ähnlich dem Weine gegoren“, sagt Tacitus, also eine Art Bier, daneben der aus Honig bereitete Met, seltener Wein.

Die Kleidung bestand bei Männern und Frauen aus einem Mantel von Tierfellen, mit einer Spange oder einem Dorn auf der Achsel festgehalten, bei den Frauen darunter aus einem Hemd, welches Arme, Hals und einen Teil der Brust frei ließ. Die Sitte der Beinkleider scheinen die Germanen erst bei näherem Verkehr mit Galliern und Römern angenommen zu haben. Auf römischen Siegessäulen sieht man germanische Gefangene so bekleidet. Das Gleiche gilt von der Fuß- und Kopfbedeckung. Ursprünglich gingen sie, wie es scheint, barhäupt. Auf die Haartracht wendeten sie meist eine besondere Aufmerksamkeit. Die Sueven banden, um sich ein schreckliches Ansehen zu geben, ihr Haar auf dem Scheitel in einen Knoten zusammen und ließen es so über den Nacken hinunterfallen. Andere drehten sich Locken und bestrichen ihr Haar mit künstlichen Salben, besonders zu dem Zwecke, um demselben einen recht starken rötlich blonden Glanz zu geben. Wenn schon die Männer dies thaten, so werden die Frauen darin nicht zurückgeblieben sein. Die blonden Haare der germanischen Frauen waren ein Gegenstand des Neides für die galanten Römerinnen und wurden von diesen auf alle Weise, entweder durch Färben des eigenen Haares mit Goldstaub, oder durch Einflechten falschen Haares, nachgeahmt. Im allgemeinen galt bei den Germanern ein langes, zumal lockiges Haar als ein Schmuck der Freien. Die Sklaven mußten geschoren gehen. Ebenso war es mit dem Bart, der den ganzen unteren Teil des Gesichts oder doch die Oberlippe bedeckte. Wenn Tacitus erzählt, die Chatten, ein sehr kriegerischer Stamm, hätten Haar und Bart nur solange wachsen lassen, bis sie einen Feind getötet, dann aber beides verschnitten, so ist darunter wohl nur ein struppiger, ungepflegter Haar- und Bartwuchs zu verstehen.

Verzierungen der Kleidung kommen auch schon vor, wenigstens bei den Vornehmeren. Die Frauen besetzten ihre Kleider mit Purpurstreifen, die Männer verbrämten ihre Felle mit feinerem Pelzwerk, die an der See wohnenden wahrscheinlich mit Seehundsfell. Es wäre wunderbar, wenn bei dem vielfachen Verkehr, der zwischen den nach Deutschland eingedrungenen Römern und den ihnen befreundeten oder doch nicht feindlich gesinnten germanischen Stämmen notwendig entstehen mußte, die Germanen nicht manches von den römischen Sitten an-

genommen hätten. Die Schilderungen des Tacitus freilich lassen davon auffallend wenig erkennen. Von Schmuckgegenständen verschiedener Art hat man in alten Gräbern auf deutscher Erde allerlei gefunden, namentlich viel metallene Armringe, die ein beliebter Schmuck, beinahe noch mehr der Männer als der Frauen, gewesen zu sein scheinen.*)

Die Häuser standen vereinzelt, umgeben von dem dazu gehörigen Feld. Der Germane liebte es, sich anzusiedeln, wo es ihm gerade behagte, „je nachdem", sagt Tacitus, „ein Wald, eine Quelle oder sonst etwas ihn lockt." Ein engeres Sichaneinanderschließen in Dörfern, wie heutzutage, kam selten vor; noch weniger gab es Städte im späteren Sinne, d. h. mit Wall und Graben befestigte Orte. Die Stellen bei Cäsar, wo Städte (oppida) erwähnt werden, lassen eine andere Deutung zu**); die 80 Städte aber, die der Geograph Ptolomäus in Germanien aufzählt, sind lediglich als geschlossene Ortschaften (Dörfer) zu betrachten. Das altgermanische Wohnhaus war aus Holz zusammengefügt, (etwa wie die heutigen Blockhäuser im amerikanischen Westen); der einzige Schmuck desselben bestand in einer Bemalung einzelner Teile, (vielleicht des Giebels) mit einer hellen Farbe, wie man das noch jetzt an gewissen Orten Deutschlands, z. B. im westlichen Holstein, und in Holland findet. Auch von unterirdischen Räumen ist die Rede, die zum Schutz gegen den Winterfrost und zur Aufbewahrung der Feldfrüchte dienten.

Von einer Gewerbthätigkeit kann bei so geringen Bedürfnissen, wie wir sie in dieser Zeit antreffen, kaum noch die Rede sein. Die Kleidung für sich und für die Männer fertigten

*) Jacob Falke, „Die deutschen Trachten- und Modenwelt, ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte," 1858.

**) Die eine (4. Buch, 19. Kapitel), wo es heißt: die Sueven hätten Weiber, Kinder und Habe aus den Städten in die Wälder geflüchtet, meint unter „Städte" offenbar nur Ansiedelungen überhaupt, denn, wenn es befestigte Orte gewesen wären, so hätten die Sueven diese wohl verteidigen können und nicht nötig gehabt, ihre Weiber und Kinder in die Wälder zu flüchten. In der anderen (6. Buch, 10. Kapitel) befiehlt Cäsar den Ubiern, ihr Vieh und ihre Habe vom Lande in die Städte zu bringen, um den Sueven die Nahrungsmittel zu entziehen. Nun wohnten die Ubier zunächst des Rheins; es kann also hier recht wohl gemeint sein: die Ubier sollten Vieh und Habe über den Rhein hinüber in die gallischen Städte bringen. Neuerdings will man Spuren alter Waffenplätze entdeckt haben („Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien", 5. Band, S. 48 ff.), in denen anscheinend die Germanen sich zum Schutz gegen Feinde geborgen hätten; indessen, auch die Richtigkeit der Beobachtung zugegeben, weiß man doch nichts Sicheres über die Zeit der Errichtung dieser Lager.

die Frauen mit ihren Sklavinnen oder auch, was die der Männer betraf, die Sklaven; die Herstellung der häuslichen Gerätschaften (die jedenfalls sehr einfach waren) fiel ebenfalls den Sklaven zu; nur die Bereitung seiner Waffen mag der freie Germane sich selbst vorbehalten haben*). Wo sich Spuren einer mehr entwickelten Gewerbthätigkeit finden (z. B. in alten Gräbern), da hat man römischen Ursprung zu vermuten. Alte Töpferwaren mit künstlichen Zieraten kommen bei Gräberfunden in solchen Gegenden vor, die (wie das Zehentland) längere Zeit in den Händen der Römer waren.

Nicht minder unentwickelt war der Handelsverkehr der alten Germanen. Die Stämme im Innern trieben wohl untereinander Tauschhandel, die an den Grenzen lernten im Verkehr mit Römern und Galliern, denen sie Vieh, Felle, Getreide u. dergl., vielleicht auch Sklaven verkauften und von denen sie Gewerbserzeugnisse, Wein und dgl. bezogen, allmählich den Wert des Geldes als eines Tauschmittels kennen; in alten Gräbern, namentlich längs des Rheins hin, fand man häufig römische Münzen. Auch tiefer ins Land hinein drangen bisweilen, meist wohl im Geleit römischer Heere, römische Kaufleute; wir hören von solchen am Hofe des Markomannenkönigs Marbod. Umgekehrt trieben einzelne deutsche Stämme, wie die Hermunduren, Handel bis jenseit der Donau in die römische Provinz Pannonien.

Sechstes Kapitel.

Häusliches und Familienleben.

Die Sorge für das Hauswesen überließ der kriegerische Germane den Frauen, den Greisen und anderen wegen ihrer Körperbeschaffenheit zum Waffenwerk unfähigen Familiengliedern. Haussklaven, wie bei den Römern, kommen bei den Germanen nur selten vor. Die Kriegsgefangenen wurden zur Bestellung des Ackers und Besorgung des Viehes verwendet; was jene andere Klasse von Sklaven betrifft, die durch Spiel aus freien Männern unfreie geworden waren, so

*) Aus der alten deutschen Sage von Wieland dem Schmied folgert Arnold wohl nicht mit Unrecht, daß das Schmiedehandwerk, hauptsächlich zur Bereitung von Waffen, bei den Germanen in besonderem Ansehen gestanden habe.



wurden diese, wie Tacitus berichtet, immer so bald als möglich außerhalb des Stammes verkauft. Offenbar schämte sich der freie Germane, einen Stammesgenossen, der eben erst noch seines gleichen gewesen, als seinen Sklaven zu behandeln. Gegenüber dem Angehörigen eines anderen germanischen Stammes aber, den er als Kriegsgefangenen zum Sklaven gemacht, empfand er nicht dieselbe Scheu — ein Beweis, wie wenig die verschiedenen germanischen Stämme sich als blutsverwandt untereinander betrachteten.

Im allgemeinen hatten die Sklaven bei den Germanen sich einer besseren Behandlung zu erfreuen, als bei den Römern. Was bei letzteren nicht selten geschah, daß man die Sklaven aus bloßer Laune oder um kleiner Vergehen willen peitschte oder sonst wie grausam züchtigte, war der germanischen Sitte fremd. Dagegen kam es freilich vor, daß ein Herr im Zorn seinen Sklaven tötete, und eine solche That blieb ungerügt.*) Die jungen Sklaven wuchsen unter demselben Dache (wie Tacitus es ausdrückt: „in demselben Schmutze") mit den Kindern der Herrschaft auf, durch nichts von diesen unterschieden bis zum Alter der Mannbarkeit. Auch das zeugt von einem mehr patriarchalischen als despotischen Verhältnisse des Herrn zum Sklaven.

Nicht genug rühmen kann Tacitus die Sittenreinheit und Ehrbarkeit der Germanen im Punkte der ehelichen Verhältnisse. Vielweiberei kam nur als seltene Ausnahme vor, eigentlich nur als eine Art von Prunk bei den Vornehmen oder als ein Mittel, um einflußreiche Verbindungen anzuknüpfen. So nahm Ariovist, als er in Gallien sich aufhielt, neben seiner ersten Gemahlin (die er, wie es scheint, in seiner alten Heimat zurückgelassen hatte), eine zweite, aus einem vornehmen gallischen Geschlechte. Verletzungen der ehelichen Treue wurden von der öffentlichen Sitte aufs Strengste verurteilt. „Verführen und verführt werden", sagt Tacitus mit einem scharfen Seitenblick auf die in diesem Punkte so tief verderbten Sitten seiner römischen Landsleute, „gilt hier nicht als guter Ton". Die Frau zumal, die sich gegen ihre Pflicht vergangen, verfiel der härtesten Strafe. Der beleidigte Gatte hatte das Recht, sie in Gegenwart ihrer Verwandten, ihrer Kleider beraubt und mit abgeschnittenem Haar, durch die ganze Dorfflur zu peitschen. „Niemals", fügt Tacitus hin-

*) Noch in den späteren „Volksrechten" wird lediglich der Todschlag eines fremden Sklaven — als eine Eigentumsverletzung seines Herrn — mit Strafe und zwar bloß mit Geldstrafe bedroht; von dem Todschlag des eigenen Sklaven ist nicht die Rede. Der Sklave galt eben nicht als Person, sondern nur als Sache.

Digitized by Google

zu, „würde eine solche Frau wieder einen Gatten finden, nicht durch Schönheit, nicht durch Jugend, nicht durch Reichtum." Bei manchen Stämmen war es sogar feststehende Sitte, daß eine Witwe nicht zum zweiten Male heiratete. „Wie es nur Ein Leben gebe, so müsse es auch nur Eine Ehe geben." Heiraten wurden erst im reiferen Alter geschlossen, und diesem Umstande schreiben römische Schriftsteller zum nicht geringen Teil die kräftige Körperbeschaffenheit der Germanen zu.

Dagegen war auch Ehelosigkeit selten; eine zahlreiche Familie, ein weiter Kreis von Verwandten galt als ehrenvoll und als eine Stütze des Alters. Die römische Unsitte des Ammenhaltens war den Germanen fremd. Hier nährte jede Mutter ihr Kind selbst. Heiraten aus gewinnsüchtiger Absicht gab es nicht, denn, abweichend von der Sitte der Gallier, brachte die Braut dem Bräutigam keinerlei Morgengabe mit, ausgenommen die Waffen und das Pferd. Eher wohl fand ein gewisser Kauf der Braut seitens des Bräutigams statt. Testamente kannte man nicht; der Besitz vererbte nach natürlichen Gesetzen, zunächst an die Kinder, und zwar unter Bevorzugung des erstgeborenen Sohnes*) (ob bei der ganzen Erbschaft oder nur in bezug auf den Grundbesitz, ist ungewiß), beim Mangel solcher an die Brüder und so fort an die entferntren Verwandten.

Die Familie im weitesten Sinne oder die sogen. Sippschaft bildete ein eng zusammengehöriges Ganzes. Familienweise ward der Grundbesitz verteilt, nach Familien oder Geschlechtern geordnet standen die wehrhaften Männer in der Schlacht; Freundschaften und Feindschaften galten als gemeinsame Familiensache und vererbten von Geschlecht zu Geschlecht. Doch wurden diese Familienfeindschaften (die sogen. Blutrache) häufig, selbst in den schwereren Fällen einer Tötung, durch Zahlung einer Buße (in Vieh) ausgeglichen, welche Buße dann der ganzen Sippschaft zufiel. „So wurden", wie Tacitus bemerkt, „Geschlechterkriege vermieden, die leicht dem ganzen Stamme gefährlich hätten werden können."

Ein auszeichnender Charakterzug der Germanen war ihre große Gastlichkeit. Wer immer das Hausrecht eines Germanen in Anspruch nahm, gleichviel ob ihm schon bekannt oder nicht, der ward, zwar einfach, aber reichlich, bewirtet und nicht unbeschenkt entlassen. Gingen einem Wirte die Mittel, seinen Gast zu verpflegen, aus, so

*) Wir ersehen dies aus einer, allerdings nur beiläufigen, Bemerkung des Tacitus („Germania" 34. Kapitel): „Bei den Tencterern," sagt er, „erhält die Rosse des Vaters der kriegstüchtigste Sohn, nicht, wie alles Übrige, der älteste."

begab er sich mit diesem zum nächsten Hause, und beide waren dort der gleichen gastlichen Aufnahme sicher.

Für die Bestattung der Toten war zu der Zeit des Tacitus noch die Verbrennung die übliche Form. Bei Vornehmen wurde wohl das Leibpferd mit verbrannt; daß man den Sklaven das gleiche Schicksal bereitet habe, ist nicht erwiesen. Die Asche ward in Urnen aufbewahrt. Solcher Urnen haben sich viele, teils einzelne, teils in Gruppen zusammengestellt, in alten Grabeshügeln gefunden. Das Begraben der Leichen scheint erst in der christlichen Zeit Sitte geworden zu sein.

Siebentes Kapitel.

Standesverhältnisse: Freie und Unfreie, Adel, Fürsten, Könige, Priester.

Jeder echte Volksgenosse eines germanischen Stammes war ein freier und zugleich angesessener Mann, als solcher allen anderen Volksgenossen gleich und ebenbürtig. Unfrei waren nur die Sklaven, d. h. die Kriegsgefangenen, die, welche ihre Freiheit verspielt hatten, und die Kinder von Sklaven oder auch von Sklaven und Freien, denn hier entschied immer der niedrigere Stand.

In den seltenen Fällen, wo einem Sklaven die Freiheit geschenkt ward, erlangte ein solcher Freigelassener keineswegs sofort die Stellung eines vollbürtigen Stammesgenossen, denn zu dieser gehörte außer der persönlichen Freiheit auch noch ein freier Grundbesitz und die Zubehörigkeit zu einer freien Familie oder Sippschaft. Von einer anderen Mittelstufe zwischen Freien und Sklaven, als eben dieser der Freigelassenen, weiß Tacitus nichts. Möglich, daß schon damals jene Klasse der Halbfreien sich zu bilden anfing, die später unter dem Namen Litus vorkommt und die wohl teils aus solchen Freigelassenen bestand, welche aus Mangel freien Eigentums noch immer ein Stück Grund und Boden ihrer früheren Herren bewirtschafteten, teils aus solchen von Haus aus Freien, die aus irgend welchem Grunde in ein ähnliches Abhängigkeitsverhältnis zu einem freien Grundeigentümer getreten waren. Eine sichere Spur von dieser Klasse der Halbfreien oder Liten findet sich vor der Völkerwanderung nicht.

Ob es schon in der Urzeit unter den Germanen einen Adel gegeben habe, darüber sind die Meinungen der Geschichtsschreiber geteilt. Gewiß scheint, daß nicht bei allen Stämmen ein Adel nachweisbar ist, daß er bei einigen zwar vorkommt, jedoch nur in geringer, bei anderen wieder in größerer Zahl. Manche nehmen eine Art von Patriarchenadel an, andere einen Adel von angeblich göttlichem Ursprung, noch andere setzen die Entstehung des germanischen Adels hauptsächlich erst in die Zeit zwischen Cäsar und Tacitus und führen dieselbe zurück auf die Kriege mit den Römern. Damals, sagen sie, habe teils die Gelegenheit, sich durch Tapferkeit oder kluge Führung im Kriege hervorzuthun, teils das Beispiel der Römer, die einen kriegerischen Adel (die Ritter) besaßen, die Wirkung gehabt, daß erst einzelne Personen, dann ganze Geschlechter dahin gelangten, einen höheren Rang unter ihren Volksgenossen einzunehmen. Diese Ansicht dürfte der Wahrheit am nächsten kommen. Wenn Einzelne durch solche Eigenschaften, die von einem kriegerischen Volke am meisten geschätzt werden, Tapferkeit und Klugheit, sich vor anderen hervorthaten, wenn dann die Söhne dieser Tapfern und Klugen sich ihren Vätern ebenbürtig zeigten, so war es natürlich, daß die jenen ersten gezollte Hochschätzung sich auf diese letzteren übertrug, und daß auf diese Weise aus einem anfangs gleichsam nur persönlichen Adel allmählich ein das ganze Geschlecht umfassender, ein erblicher Adel erwuchs.

Eine ganz besondere Stellung nahmen die „Fürsten" (principes) ein. Vielleicht hat man darunter die Häupter oder Ältesten der adeligen Geschlechter zu verstehen, was damit übereinstimmen würde, daß die den Fürsten vorbehaltenen wichtigen Ämter (der Vorsitz im Volksgericht, die Führerschaft im Kriege, die Leitung der Stammesversammlung) insgesamt ein reiferes Alter voraussetzen.*)

Persönliche Vorrechte des einfachen Adeligen finden sich weder bei Cäsar noch bei Tacitus erwähnt, ausgenommen die von letzterem betonte Anwartschaft der Jünglinge aus vornehmer Familie, in das Gefolge eines Fürsten neben älteren Genossen aufgenommen zu werden. Dagegen haben die Fürsten viele und bedeutende Vorrechte. Sie sind es, die (nach Cäsar) die Äcker verteilen, die (nach Tacitus) gemeinsam über alle nicht ganz wichtige Angelegenheiten des Stammes entscheiden

*) In England, wo sich am meisten die Spuren urgermanischer Sitte erhalten haben, besteht ein solches Verhältnis zwischen den einfachen Mitgliedern und den Häuptern der Adelsfamilien: letztere haben einen fürstlichen Rang (als Peers des Reichs) und bilden den hohen Adel, während erstere nur zum niederen Adel (der gentry) gehören.

und auch die wichtigeren, bevor sie an die Stammesgemeinde gelangen, vorberaten. Sie treten in der Stammesgemeinde als Redner auf und stellen Anträge, über welche dann letztere abstimmt. Sie sind es, welche die herangereiften Jünglinge für wehrhaft erklären und mit dem Waffenschmuck bekleiden. Sie allein haben das Recht, ein Gefolge um sich zu sammeln und mit diesem Kriegszüge auf eigene Hand zu unternehmen. Aus ihnen werden die Richter der Gaue genommen, die auch im Kriegsfalle die Mannschaft ihres Gaues befehligen. Sie werden durch Geschenke nicht nur von den eigenen Volksgenossen, sondern auch von fremden Völkern geehrt. Aus ihrer Mitte endlich wird zweifelsohne der Herzog (dux) gewählt, der den Oberbefehl über den ganzen Stamm im Kriege führt. Denn, wenn Tacitus sagt: „die Herzöge werden auf Grund ihrer Tapferkeit gewählt," so meint er damit gewiß nicht, daß der erste beste tapfere Krieger zum Herzog erhoben worden sei, sondern nur, daß unter den Häuptlingen oder Fürsten selbst erst wieder hervorragende Tapferkeit bei der Wahl zum Herzoge den Ausschlag gegeben habe.

Das Amt des Herzogs war kein bleibendes: es erlosch sofort mit dem Ende des Kriegszuges. Der freie Germane wollte sich einer militärischen Obergewalt keinen Augenblick länger als durchaus notwendig unterwerfen. Selbst während des Krieges übte der Herzog (wie Tacitus ausdrücklich hervorhebt) weniger durch seine Befehle, als durch sein Beispiel einen entscheidenden Einfluß auf die von ihm geführte Mannschaft.

Auch Könige kommen bei den Germanen schon in dieser Zeit vor, jedoch nicht bei allen Stämmen, auch, wie es scheint, nicht vom Anbeginn an. Cäsar weiß von Königen der Germanen noch nichts. Dem Ariovist, mit dem er Krieg führte, hatte der römische Senat früher, um ihn für sich zu gewinnen, den Titel eines Königs und eines Freundes des römischen Volkes (wie das römischer Brauch war) verliehen, und Ariovist hatte diesen Titel sich gefallen lassen, mag dann wohl auch von seinen eigenen Stammesgenossen als König anerkannt worden sein, weil der Kriegszug, in dem er befehligte, von längerer Dauer war und eine feste einheitliche Obergewalt erheischte.

Tacitus unterscheidet solche Stämme, „welche regiert werden", von anderen, „welche die Freiheit vorziehen". Jene findet er vorzugsweise unter den östlichen Germanen. Es könnte nun wohl sein, daß gerade diese, die wahrscheinlich mit ihren wilden Nachbarn, den Sarmaten, sich häufig im Kriegszustande befanden, die Notwendigkeit einer einheitlichen Gewalt früher empfunden hätten, als die mehr im Innern

Germaniens wohnenden. Gewiß ist, daß überall da, wo wir Stammeskönige finden, sich auch ein bestimmter Grund zur Errichtung einer solchen straffen Königsgewalt nachweisen läßt. Die Cimbern standen bei ihren großen Eroberungszügen unter Königen; Marbod machte sich zum König der Markomannen, um die zuvor getrennten Stämme zu einer festen Masse zu vereinigen; Armin wollte das gleiche zum Schutz gegen die Römer thun, scheiterte aber an der Eifersucht der Fürsten. Später, in der Völkerwanderung, treten fast überall an der Spitze der Stämme Könige auf.

Anderer Art waren wohl jene Könige, die Tacitus auch erwähnt, aber mit dem Beisatze, daß sie keine Macht hätten, zu befehlen, daher nur „durch Überredung" Einfluß gewinnen könnten, und die er fast auf eine Stufe mit den „Fürsten" stellt. Noch zur Zeit des Frankenreichs kommen solche bei Gregor von Tours unter dem Namen reguli oder regales vor, „kleine Könige", zum Unterschied von den, über einen ganzen Stamm gebietenden, Heereskönigen.

Neben den weltlichen Gewalten gab es auch eine geistliche, die Priester. Aber auch ihre Befugnisse waren nur beschränkte und bei weitem nicht so ausgedehnte wie die der Druiden in Gallien. Eine geschlossene Körperschaft scheinen sie nicht gebildet zu haben. Sie hatten lediglich die weltlichen Obrigkeiten zu unterstützen. In den Stammesversammlungen geboten sie Ruhe, damit die Fürsten sprechen könnten. Im Kriege wurden die, welche sich eines militärischen Vergehens schuldig gemacht, von den Heerführern ihnen zur Bestrafung übergeben. Außerdem mögen sie vor der Schlacht den Willen der Götter durch Weissagungen erkundet, deren Beistand durch Gebete und Opfer angerufen haben.

Achtes Kapitel.

Das Gericht und die Stammesversammlung.

Das politische Leben der alten Germanen, wie es sich im Frieden entfaltete, war doppelter Art. Ein Teil davon bestand in der Rechtspflege, d. h. in der Regelung der Verhältnisse von Mein und Dein, der Ausgleichung von Streitigkeiten zwischen einzelnen Volksgenossen und der Bestrafung von Vergehen, der andere in der Beratung und Beschlußfassung über gemeinsame Ange-

legenheiten des Stammes. Jenes geschah durch die Gerichte, dieses durch die Stammesversammlung.

Das Gebiet eines Stammes zerfiel in Gaue und Hundertschaften. Die Hundertschaften dienten als Grundlage einesteils für die Heeresordnung — jede Hundertschaft hatte eigentlich 100 Mann zu stellen —, anderenteils für die Rechtspflege, — jede Hundertschaft hatte ihr Gericht.

Die Vorsteher der Gerichte wurden in der allgemeinen Stammesversammlung gewählt. Auf wie lange, weiß man nicht. Der Gerichtsvorsteher sprach nicht selbst Recht, sondern leitete nur die Verhandlungen. Die eigentlichen Rechtsprechenden waren die Grundbesitzer der Hundertschaft. „Jedem Princeps," sagt Tacitus, „sind hundert aus dem Volke beigesellt zugleich als Ratgeber und zur Verstärkung seines Ansehens."

Das Gericht war öffentlich unter freiem Himmel. Ungewiß ist, wie oft eine Sitzung stattfand, und ebenso, ob von dem Hundertschaftsgericht an die Stammesversammlung Berufung eingelegt werden konnte. So viel ist aus Tacitus ersichtlich, daß diese Letztere sich mit der Aburteilung von schwereren Verbrechen beschäftigte. Man unterschied Verbrechen gegen den einzelnen Volksgenossen und solche gegen den Stamm. Nur die letzteren wurden mit Leibes- und Lebensstrafen gebüßt, die ersteren nur mit — nach unseren heutigen Begriffen — Geldstrafen; damals, wo man noch kein Baargeld hatte, trat an dessen Stelle eine bestimmte Anzahl von Stücken Vieh. Von dieser Buße erhielt den einen Teil der Verletzte oder (bei Tötungen) dessen Sippschaft, den andern — als Sühne für den gebrochenen Frieden — der Stamm oder, wo es einen König gab, dieser. Da die Bestrafung eines Privatverbrechens (selbst des Todschlags) nur auf Antrag des Verletzten oder seiner Familie geschah, so lag in der Annahme der Buße immer zugleich ein stillschweigender Verzicht auf die Selbsthilfe oder die sog. Blutrache.

Inbetreff der Verbrechen gegen den Stamm unterschied man zwischen solchen, die von einer besonders schmachvollen Gesinnung zeugten, (Schandthaten) und anderen. Jene suchte man, wie aus einem Gefühle öffentlicher Scham, mit dem Schleier der Vergessenheit zuzudecken: man erstickte den Verbrecher in einem Sumpfe mittels eines übergeworfenen Geflechts. Die anderen dagegen strafte man öffentlich durch Erhenken. Zu den schandbaren Verbrechen rechnete man Feigheit und Schändung des eigenen Körpers, merkwürdigerweise aber nicht den Verrat und den Abfall zum Feinde. Dem kriege-

Digitized by Google

rischen Germanen, dem Tapferkeit und Körperkraft über alles gingen, mag ein Mangel an diesen Eigenschaften schimpflicher erschienen sein, als selbst der Verrat, in dem er wohl nur eine Verirrung des Willens erblickte.

Die Hauptbeschäftigung der Stammesversammlung war die Beratung allgemeiner Angelegenheiten des ganzen Stammes, also vor allem die Beschlußfassung über Krieg oder Frieden, über den Kriegsplan, über die Wahl des Heerführers, über Verträge mit anderen Stämmen und dergl., Anträge zu stellen, war das natürliche Vorrecht der Fürsten, die alle Angelegenheiten vorberieten. Die Verteidigung eines solchen Antrags ward von ihnen Einem aus ihrer Mitte übertragen, und zwar demjenigen, „dem sein Alter, das Ansehen seines Geschlechts, sein kriegerischer Ruf oder seine Beredsamkeit den größten Einfluß auf die Stammesgenossen sicherte.“ Ob eine förmliche Verhandlung mit Rede und Gegenrede stattfand, sagt Tacitus nicht. Der Antrag ward entweder durch Murren abgelehnt, oder durch Zusammenschlagen der Waffen angenommen. Denn bewaffnet erschienen alle Krieger hier wie bei jeder öffentlichen Zusammenkunft.

In der Regel fanden die Stammesversammlungen an voraus bestimmten Tagen statt (und zwar entweder beim Neumond oder beim Vollmond), wahrscheinlich an den großen Opferfesten, die auch ihre ganz bestimmten Zeiten hatten. Als eine Eigentümlichkeit der Germanen bezeichnet es Tacitus, daß sie fast niemals pünktlich zu diesen Versammlungen sich einfanden, daher gewöhnlich mehrere Tage vergingen, ehe die Verhandlungen beginnen konnten. Diese Zwischenzeit mochten die Häuptlinge zur Vorberatung der in der Versammlung zu stellenden Anträge, die anderen bereits Erschienenen zum gemeinsamen Trinken benutzen, wobei dann auch wohl die in der Versammlung zu fassenden Beschlüsse, die zu treffenden Wahlen u. s. w. vertraulich im voraus besprochen wurden.

Neuntes Kapitel.

Religion und Götterdienst.

Nach den Schilderungen Cäsars sollte man fast annehmen, die Religion unserer Altvorderen sei nichts als eine Art von Naturanbetung, die Vorstellung einer persönlichen, übersinnlichen Gottheit

sei ihnen fremd gewesen. Denn Cäsar sagt: „Die Germanen verehren als göttliche Wesen bloß solche, welche sie sehen und deren helfende Macht sie deutlich wahrnehmen: die Sonne, das Feuer, den Mond; andere kennen sie nicht einmal." Von einem Opferdienst bei den Germanen weiß Cäsar nichts. Spuren eines solchen ältesten Naturdienstes mögen sich hier und da lange erhalten haben. Unter den religiösen Gebräuchen, welche den zum Christentum bekehrten Germanen (im 8. Jahrhundert n. Chr.) als Rückfall in ihr altes Heidentum vorgehalten wurden, befindet sich auch die Anbetung von Bäumen, Gewässern u. s. w., also ein gewisser Naturkultus.

Anders erscheint die Religion der Germanen bei Tacitus. Daß dessen Berichte für die Zeit, in welcher er schrieb, zutreffend waren, wird durch mancherlei glaubhaft gemacht, so durch die Abschwörungsformel, mit welcher die von Karl dem Großen besiegten Sachsen ihrem Heidentum entsagen mußten, so durch die Religionsvorstellungen der, den germanischen jedenfalls nahe verwandten, nordischen Völkerschaften,*) so endlich durch manche Anklänge an die bei Tacitus vorkommenden Götternamen, Religionsgebräuche u. s. w. in deutschen und englischen Tages- und Ortsnamen, Rechtsbräuchen u. s. w. Die Angaben des Tacitus über die deutschen Gottheiten werden dadurch etwas unklar, daß er dieselben mit Namen aus der römischen Mythologie bezeichnet. „Die Germanen", sagt er, „verehren am meisten den Merkur, dem sie auch Menschenopfer darbringen; den Herkules und den Mars versöhnen sie mit Tieropfern." Die Hauptgottheit der Germanen, die Tacitus Merkur nennt, hieß bei jenen Wodan (im Nordischen Odin), die zweite (der Herkules des Tacitus) ist Thor, Thonar oder Donar (er war ein Sohn des Wodan und der Gott des Donners), die dritte endlich, die Tacitus dem Mars vergleicht, Ziu oder Saxnot.**) Alle drei Gottheiten — und das ist bezeichnend für die durch und durch kriegerische Denkweise der Germanen — sind in erster Linie

*) Die religiösen Vorstellungen der skandinavischen Völker, wie sie namentlich in der „Edda" aufbewahrt sind, geradezu auf die alten Germanen zu übertragen, wie von manchen Seiten geschieht, scheint mir bedenklich; höchstens analogisch wird man dieselben anwenden können. So faßt auch die bewährteste Autorität auf diesem Gebiete, Jacob Grimm, die Sache auf. (S. dessen „Deutsche Mythologie", 4. Ausgabe, besorgt von E. A. Mayer, 1875, 1. Bd. Einleitung S. 8 ff., 2. Bd. Vorrede S. XIX und Nachtrag dazu 3. Bd. VII.)

**) In der oben angeführten Abschwörungsformel der Sachsen heißt es: „Ich entsage allen Teufelsworten und Werken, dem Thor, Odin, Saxnot und allen Unholden, die deren Genossen sind."

Vertreter der kriegerischen Stärke und haben darauf bezügliche Abzeichen: Wodan den Speer, Thor den Hammer*) oder die Keule, Saxnot das Schwert. Der Name Wodan erscheint im altnordischen Kalender in dem Odinstag, im englischen in dem Wednesday (Mittwoch), der Name Donar in unserem deutschen Donnerstag, der Name Ziu angeblich im Dienstag. Auch in vielen Ortsnamen, z. B. Wodanswege (in der Magdeburger Gegend), Wuodenisberg — später umgewandelt in Gudensberg, (im Hessischen), Donnersberg (am Rhein und anderwärts), Donnersweche oder Donnerschwee (in Altenburg), Donnersreut (in Franken) u. s. w. glaubt man Anklänge an die alten Götternamen zu erkennen.

Außer jenen drei Hauptgottheiten scheint es noch gewisse Nebengottheiten (vielleicht nur bei einzelnen Stämmen) gegeben zu haben. Von dem Lichtgott Balder, dem schwertgewaltigen Iwo und anderen ist es ungewiß, ob sie der deutschen oder nur der nordischen Mythologie angehören. Wohl aber erwähnt Tacitus eine Göttin Nerthus (nach anderen Lesarten Herthus oder Hertha), die als gleichbedeutend mit der Mutter Erde von den Völkern an der Ostsee verehrt worden sei. „Alljährlich“, so erzählt er, „wird in einem heiligen Haine auf einer im Meere glegenen Insel das Bildnis der Göttin auf einem von Kühen gezogenen Wagen, von einem einzigen Priester begleitet, feierlich umhergefahren; große Feste finden dann statt; zuletzt werden Wagen, Gewänder und das Bildnis selbst in einem abgelegenen See versenkt, gleichzeitig aber, um das Geheimnis dieser Ceremonie streng zu hüten, die Sklaven, die dabei Dienste geleistet, in demselben Wasser ertränkt.**)“

Auch einer Gattin Odins oder Wodans, Frigga, geschieht Erwähnung, daneben aber noch einer zweiten Göttin mit ähnlich lautendem Namen, Freya. Sie soll die Beschützerin der Liebe gewesen sein und von ihr soll der Freitag seinen Namen haben. Endlich spricht Tacitus auch von einem Dienste der Isis (den er selbst aber für einen von auswärts eingeführten hält), ferner von einer Göttin Tanfana und einer anderen, Baduhenna.

*) Der Hammer als heiliges Werkzeug kommt auch in dem alten deutschen Rechtsbrauch des Hammerwurfs vor, einer Art der Besitzergreifung von Grund und Boden.

**) Auf der Insel Rügen, nicht weit von Stubbenkammer, wird noch eine „Herthabuche“ gezeigt; nahe dabei ist ein kleiner See. Neuere Forscher wollen indes die Scenerie jenes Herthadienstes entweder auf die Insel Fehmarn oder an die Ostküste Holsteins verlegen.

Digitized by Google

Dem Römer Tacitus fiel es natürlich auf, daß die Germanen ihre Götter „weder in Tempelwände einschlossen, noch unter Menschengestalten sich vorstellten". Wenn gleichwohl er selbst einen Tempel der Nerthus und einen der Tanfana erwähnt, so waren dies wohl, wie der Kultus dieser Göttinnen selbst, nur Ausnahmen, die einem einzelnen Stamme, nicht der ganzen germanischen Welt, angehörten. Was er von „Bildnissen der Götter" sagt, bezieht sich wahrscheinlich (wieder jenes Bild der Nerthus ausgenommen) nur auf die Abzeichen der den Göttern geweihten Tiere, z. B. des Ebers.

„Wälder und Haine," sagt Tacitus, „weihen sie ihren Göttern, so bezeichnen sie jenes Geheimnis, das sie nur im Glauben schauen." Und dann spricht er von einem dieser heiligen Haine, in welchem ein so gewaltiger Schauer Jeden erfasse, daß, wer etwa zur Erde falle, nicht wieder aufstehe, sondern, auf dem Boden hinrollend, aus dem Bereich dieses Heiligtums zu entkommen suche. In solchen Hainen befestigten die Germanen die Abzeichen ihrer Götter, die sie dann, wenn es zur Schlacht ging, daraus entnahmen, um solche später, nebst den erbeuteten Trophäen, wieder dort aufzuhängen. So blieb der Religion der Germanen auch in der späteren Zeit immer etwas von dem frühern Naturkultus eigen.

Der Germane betete zu seinen Göttern um Sieg, suchte auch deren Willen durch allerhand Arten von Weissagungen zu erforschen, durch Beobachtung des Vogelflugs, des Wieherns der heiligen Rosse (die ausdrücklich dazu gehalten wurden und von jedem Menschendienst befreit waren), endlich mit Hülfe der Runen.*) Aus den Zweigen eines Fruchtbaumes wurden Stäbchen geschnitten und in jedes derselben eines jener geheimnißvollen Zeichen oder Runen eingeritzt. Diese Stäbchen warf man auf ein ausgebreitetes Tuch, nahm sie dann einzeln, wie der Zufall es gab, auf und las die einzelnen Zeichen nacheinander ab: ihr Inhalt und ihre Reihenfolge wurden dann zu einer Weissagung gedeutet. Solche Weissagungen waren üblich bei privaten wie bei öffentlichen Angelegenheiten. Dort war es das Familienhaupt, hier der Priester, der sie vornahm.

Daß die alten Germanen nicht bloß Tier-, sondern auch Menschenopfer dargebracht, ist leider wohl nicht zu bestreiten, denn es kommen

*) Rune (von runa gothisch, rûna hochdeutsch, so viel wie Geheimnis) bedeutet ein Zeichen, welches eine ganze fertige Vorstellung, z. B. Vieh, Reichtum, Wagen, Gott ꝛc., ausdrückt, also nicht, wie unsere Buchstaben, zur Schrift dient, obschon manche Runen griechischen Buchstaben ähnlich sind. Man hat solche hier und da auf alten Gerätschaften gefunden. Außer zum Weissagen, dienten sie auch zum Verzaubern oder zur Abwendung eines Zaubers.

Digitized by Google

auch „unblutige Opfer“ vor. So ließ man Büschel reifer Ähren als Spenden für die Götter auf den Halmen stehen.

Inwieweit jene bunte Märchenwelt der Riesen, Zwerge, Wichte, Wald-, Wasser- und Hausgeister, der Frau Holle, Gode, Berchte, Fregg ꝛc., in welcher die Phantasie des christlichen Mittelalters so gern schwelgte, in ihren ersten Keimen auf jene heidnische Urzeit zurückzuführen sei, läßt sich nicht feststellen. Ebensowenig, ob und wieweit die zum Teil sehr tiefsinnigen Mythen der nordischen Völker (von Muspelheim und Niselheim als den Sitzen der Wärme und der Kälte, des Lichts und der Finsternis, von der Weltschöpfung, von dem Riesen Ymio, von dem das erste Menschenpaar ausgegangen sein soll, u. dgl.) unseren Altvordern bekannt und vertraut gewesen sei. Am meisten dem Charakter der alten Germanen entsprechend erscheint der Glaube an die Walküren oder Schlachtenjungfrauen, welche mitten hinein ins Getümmel des Kampfes reiten, die Entscheidung bringen und die gefallenen Helden nach Wodans Sitz, Walhalla, tragen.

Zehntes Kapitel.

Kriegführung und Bewaffnung.

Bei einem so durch und durch kriegerischen Volke wie die alten Germanen galt nur der wehrhafte Mann als vollbürtiger Stammesgenosse. Die Wehrhaftmachung des Jünglings (sobald er als tauglich befunden) ward als ein öffentlicher Akt in der Stammesversammlung vollzogen. Entweder einer der Fürsten (was wohl als besondere Auszeichnung galt), oder sein eigener Vater oder ein Verwandter bekleidete ihn mit Schild und Speer. Damit war er mündig erklärt und in die Reihe der vollberechtigten Stammesglieder aufgenommen. Oder, wie Tacitus sagt, „vorher ward er als ein Teil des Hauses, nun aber als ein Teil des Stammes angesehen.“

Die ganze wehrhafte Mannschaft eines Stammes bildete das Heer. Das Wort: „Das Heer ist das Volk in Waffen,“ traf damals buchstäblich zu. So erklärt sich die zum Teil überraschend große Zahl von Bewaffneten, welche in den Kriegen der Germanen auftreten. Da ist das eine Mal von 43000, ein anderes Mal gar von 60000 Kriegern die Rede; die Sueven beziffert Cäsar (trotz ihres bloß halben Aufgebots) zu 100000 Mann, die aus Reitern und Fuß-

gängern zusammengesetzte Elitetruppe des Ariovist belief sich auf 12 000 Mann, was auf eine Gesamtstärke seines Heeres von mindestens 100 000 Mann schließen läßt; so viel gaben auch wirklich die von Ariovist unterjochten Aeduer dem Cäsar an. Ein einziger Stamm, der als Hilfstruppe zum Ariovist stieß, brachte ihm 24 000 Mann zu.

Die Hauptstärke des germanischen Heeres lag im Fußvolke. Doch genoß auch die Reiterei der Germanen einen hohen Ruf: obschon ihre Pferde unansehnlich und sie selbst jener Reiterkünste, mit welchen die Römer zu prunken pflegten, unkundig waren, so wußten sie doch Massenbewegungen zu Pferde, namentlich Schwenkungen, mit großer Sicherheit auszuführen. Der einzelne Mann aber war ein um so besserer Reiter, als er ohne Sattel und Bügel zu Pferde saß, welche Hilfsmittel er, als bloß für schlechte Reiter tauglich, verschmähte. Eben dieses sattel- und bügellose Reiten, dazu die Kleinheit der Pferde, machte es dem deutschen Reiter möglich, mitten im Gefecht rasch abzuspringen, gegen den feindlichen Reiter anzulaufen, dessen Pferd mit dem kurzen Spieß von unten her zu durchstoßen und dann ebenso rasch wieder das eigene Pferd, das inzwischen ruhig stehen geblieben, zu besteigen.

Eine ganz besonders wirksame Kampfesweise der Germanen, die sowohl Cäsar als Tacitus erwähnt, die sogar von ersterem, dem vielerfahrenen Feldherrn, nachgeahmt ward, war folgende: Eine gleiche Anzahl von Reitern und Fußgängern kämpfte dergestalt verbunden, daß sie sich gegenseitig unterstützten; die Reiter zogen sich nötigenfalls auf das Fußvolk zurück; die Fußgänger wieder drangen, an dem Mähnen der Pferde sich festhaltend, zugleich mit den Reitern vor; mußten beide weichen, so nahm der Reiter den Fußgänger mit auf sein Pferd und brachte ihn so in Sicherheit. Solche Plänklergefechte gingen gewöhnlich der eigentlichen Schlacht voraus; sie dienten dazu, den Feind zu beunruhigen und womöglich in Unordnung zu bringen. Zu diesem leichten Fußdienst wurden die Gewandtesten aus der jüngeren Mannschaft erlesen, und zwar geschah dies (wie wenigstens Cäsar behauptet) so, daß jeder Reiter den Fußgänger, der ihm zur Seite fechten sollte, selbst auslas, wahrscheinlich, um einen desto größeren gegenseitigen Wetteifer zu Schutz und Trutz hervorzurufen. Nach des Tacitus Angabe stellte jeder Gau zu einer solchen Elitetruppe 100 Mann, was, wenn man auf den Gau 1000 Krieger rechnet (wie bei den Sueven), ein Zehntel der ganzen Mannschaft ausmachen würde. Von eben dieser Zehnzahl erhielten, wie Tacitus bemerkt, die Elite-

truppen einen besonderen Ehrennamen — welchen, hat er leider nicht gesagt.

Die Heere der Germanen wurden, wenn mehrere verbündete Stämme zusammen ins Feld zogen, so aufgestellt, daß jeder Stamm einen Platz für sich einnahm. Das geschah wohl, um den Kampfeseifer der nebeneinander fechtenden Stämme zu schärfen. Die Stämme wieder gliederten sich teils nach Hundertschaften, teils innerhalb dieser nach Geschlechtern. Der einzelne Krieger kämpfte unmittelbar unter den Augen seiner Verwandten und seiner Nachbarn; er hatte, wenn er verwundet ward, von diesen sichere Hilfe, wenn er fiel, entschlossene Rettung seines Leichnams vor Verunehrung durch den Feind zu erwarten.

Die verschiedenen Heeresabteilungen formierten sich in Form eines Keiles*) (oder, wie es auch wohl heißt, eines Eberkopfes) und suchten so die feindlichen Reihen zu durchbrechen. Gelang dies nicht, drang wohl gar der Feind mit Übermacht vor, so zogen sich die germanischen Krieger in dichte Haufen zusammen, wobei die Außenstehenden mit ihren großen Schilden die Seiten deckten, die in der Mitte solche über ihre Köpfe emporhielten, so daß eine gleichsam von allen Seiten gepanzerte, undurchdringliche Masse entstand. Die römischen Soldaten wußten sich dann nicht anders zu helfen, als daß sie entweder die Nächststehenden Fuß an Fuß über den Haufen zu werfen und so die lebendige Mauer zu durchbrechen suchten, oder daß sie auf das Schilddach hinaufsprangen und von oben her mit ihren Schwertern in den Haufen hineinstießen. So erzählt Cäsar.

Hinter der Schlachtordnung befand sich die Wagenburg. Sie diente zu einer Art von Schutzwehr beim Rückzug, sollte aber wohl auch ein Verlassen der Schlachtreihe den einzelnen Kriegern unmöglich machen, letzteres umsomehr, als auf der Wagenburg sich die Frauen befanden, welche die etwa Fliehenden mit Bitten und Beschwörungen in die Schlacht zurücktrieben.

Ob übrigens schon in den frühesten Zeiten die Germanen überhaupt eine feste Schlachtordnung hatten, ob sie nicht damals meist noch ungeordnet und ungestüm gegen die feindlichen Reihen anstürmten, ist wenigstens zweifelhaft. In den Schilderungen Plutarchs vom Cimbernkriege ist allerdings von einer Schlachtordnung die Rede, (und zwar von einem Viereck); doch scheint diese Ordnung sich sehr bald

*) Daß das ganze Heer einen einzigen Keil gebildet habe, ist wenig wahrscheinlich; eine solche Schlachtordnung wäre doch gar zu schwerfällig gewesen.

aufgelöst zu haben. An den Chatten rühmt es Tacitus als einen besonderen Vorzug, daß sie eine gewisse Taktik beobachteten und nach bestimmtem Kommando ins Feld rückten.

Über das Gegenteil hatte Armin bei seinen Cheruskern und deren Bundesgenossen zu klagen, denn durch deren Ungestüm ging der Vorteil verloren, den sich Armin von einem planmäßig vorbereiteten Angriff auf die Römer versprochen hatte. Dieser Kampfesungestüm der Germanen ist von römischen Schriftstellern als furor Teutonicus, von der nordischen Sage als „Berserkerwut" verewigt worden.

Daß an die Spitze der keilförmigen Haufen die Stärksten und Tapfersten gestellt wurden oder sich selbst stellten, ist wahrscheinlich. Ob dies, wie manche Geschichtsforscher annehmen, einzelne Fürsten mit ihrem Gefolge waren, dafür haben wir sichere Belege nicht. Überhaupt ist es nicht ganz klar, ob bei solchen Kriegen, wo der ganze Stamm ins Gefecht kam, jene Gefolgschaften noch abgesondert auftraten. In der furchtbaren Schlacht bei Straßburg gegen den römischen Feldherrn Julianus (357 n. Chr.) kommen allerdings solche Gefolgeschaften als besondere Heereshaufen vor. Sie bildeten dort (nach der Erzählung des römischen Schriftstellers Ammianus Marcellinus) eine Art von zweitem Treffen oder Reserve und brachen, als das Haupttreffen ins Wanken kam, vor, um die Schlacht herzustellen, was ihnen freilich nicht gelang.

Die Kriegszüge einzelner Gefolgeherren gingen wahrscheinlich meist nur aufs Beutemachen in der Nachbarschaft aus. An der Beute hatten die Gefolgegenossen einen entsprechenden Anteil. Im Interesse des Gefolgeherrn lag es, sein Gefolge auch nach beendetem Feldzug um sich gesammelt zu halten, denn dies verlieh ihm Ansehen sowohl daheim als bei den Nachbarn. Nicht selten scheinen auch die Gefolgeherren sich samt ihrem Gefolge einem Nachbarstamm oder den Römern als Hilfstruppe verdingt zu haben.

Das Verhältnis zwischen den Gefolgeherren und den Gefolgegenossen war das unbedingtester gegenseitiger Treue und Hingebung, zugleich lebhaftesten Wetteifers in Thaten der Tapferkeit. „Schmachvoll ist es für den Fürsten," sagt Tacitus, „an Tapferkeit irgend einem nachzustehen, schmachvoll für das Gefolge, der Tapferkeit des Fürsten nicht gleichzukommen. Schande aber und Schimpf fürs ganze Leben ist es, lebendig die Schlacht verlassen zu haben, wenn der Fürst gefallen ist. Ihn zu verteidigen und zu schützen, selbst eigene Heldenthaten seinem Ruhm zu opfern, ist erste, heiligste Pflicht. Die Fürsten kämpfen für den Sieg, das Gefolge für den Fürsten." So hören

wir denn auch, daß in jener Schlacht bei Straßburg ein Gefolge, das sich hätte durchschlagen können, sich ergab, als sein Führer gefangen war.

Die alten Germanen zogen in die Schlacht mit einem wilden **Kriegsgeschrei**, das sie durch die vorgehaltenen Schilde noch furchtbarer zu machen suchten. Nicht bloß die römischen Soldaten, sondern auch die den Germanen verwandten und mit deren Sitten schon länger bekannten Gallier konnten schwer den Schauder bemeistern, der sie bei diesem Wutgeschrei der Germanen befiel. Auch von Trompeten ist die Rede, mit denen das Zeichen zum Kampfe gegeben worden sei. Als eine Art von Feldzeichen oder Fahnen dienten die Zeichen der Gottheiten, die den heiligen Hainen entnommen und den Reihen der Kämpfer vorangetragen wurden. Daneben scheinen auch gewisse Abzeichen der einzelnen Stämme, ja sogar der einzelnen Geschlechter als Sammelpunkte für die Kampfesgenossen gedient zu haben.

Die **Bewaffnung** der Germanen war eine sehr mangelhafte, besonders was die **Schutzwaffen** betrifft. Anfänglich war dies wohl die natürliche Folge des Mangels an Eisen und der Unkunde einer Bearbeitung desselben. Aber auch noch später scheinen wenigstens manche Stämme aus einem gewissen Trotz auf ihre Tapferkeit es verschmäht zu haben, sich hinter ähnliche Schutzwaffen, wie die Römer, zu verstecken, obschon sie doch die Übermacht, welche diesen letzteren ihre bessere Rüstung gab, kennen gelernt hatten, und obschon es ihnen an Gelegenheit, sich solche Schutzwaffen beizulegen, nicht fehlen konnte. Von Helm und Panzer wollten sie lange nichts wissen.*) Mit bloßer Brust, fast nackt, stürzten sie sich in den Kampf. Wenn sie ihre Köpfe mit den abgezogenen Fellen und Hörnern wilder Tiere bedeckten, so geschah dies mehr, um sich ein schreckliches Ansehen zu geben, als zu ihrem Schutze. Solche Helme aus Tierfellen waren es wohl, mit denen geschmückt die Cimbern und Teutonen den Römern einen so ungewohnten und darum so furchtbaren Anblick boten. Wenn dieselben (wie Plutarch erzählt) auch metallene Panzer trugen, (vielleicht waren dies nur die Führer), so haten sie diese wahrscheinlich erst den gefallenen Römern abgenommen. Die einzige allgemein gebräuchliche Schutzwaffe des Germanen war der Schild. Aber auch dieser war unvollkommen und blieb es die längste Zeit. Wir sehen dies u. a. aus einer Anrede, die Germanicus an seine Truppen vor der Schlacht gegen Armin (15 n. Chr.) hielt. „Die Germanen“, sagte er (zur Ermutigung seiner Soldaten, die sich vor einem Zusammenstoß mit diesen

*) In germanischen Gräbern finden sich Helm und Harnisch nur selten.

wilden Kriegern nach dem Schicksal, das ihre Kameraden unter Varus betroffen hatte, fürchteten) hätten weder Harnisch noch Helm; nicht einmal ihre Schilde seien durch Eisenbeschläge oder Leder geschützt, sondern ein bloßes Geflecht von Weiden oder dünnen Brettern; nur die erste Schlachtreihe führe Lanzen mit Metallspitzen, die hinteren Glieder hätten nur kleine Wurfgeschosse oder Stangen mit im Feuer gehärteten Spitzen!" Und noch mehr als dreihundert Jahre später war dies nicht anders. In der Straßburger Schlacht kämpften die germanischen Haufen mit ihren bloß aus Rutengeflecht oder Brettern gefertigten, höchstens mit einem Metallbeschlag oder einem ledernen Überzug versehenen Schilden gegen die von Eisen starrende Phalanx der Römer, deren metallene, mit einem starken Stachel versehene Schilde die zerbrechlichen Schutzwaffen der Gegner leicht zertrümmerten und ihren nackten Leibern schwere Wunden beibrachten.

Die Angriffswaffe der Germanen war nach Tacitus hauptsächlich die Framea, ein kurzer Spieß mit einer schmalen Eisenspitze, gleich geeignet zum Wurf, wie zum Stoß. Lanzen und Schwerter waren weniger gebräuchlich. Doch erfahren wir, daß in den Kämpfen zwischen Germanicus und Armin den Cheruskern ihre langen Lanzen beim Kampfe auf bewaldetem Boden hinderlich wurden. In alten Grabstätten fand man Streitäxte, Streithämmer, Keulen; nur weiß man nicht, aus welcher Zeit diese Waffen stammen. Auch Schleudern werden unter den ältesten Waffen der Germanen genannt, seltener Bogen. Ihre Schwerter waren, gleich ihren Lanzen, lang, mehr zum Hieb als zum Stoß eingerichtet, weshalb sie gegen die römischen Soldaten mit ihren kurzen Schwertern beim Kampfe Mann gegen Mann sich im Nachteil befanden.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Das Frankenreich.

I. Unter den Merovingern.

Erstes Kapitel.

Geographischer Schauplatz der Geschichte des Frankenreichs.

Versetzen wir uns einmal sogleich aus der Urzeit in die fränkische Zeit, also (mit vorläufiger Überspringung der dazwischen liegenden Ereignisse) um etwa 400 Jahre vorwärts — was finden wir da?

Der Schwerpunkt der Geschichte unseres Volkes ist aus den Ländern zwischen Rhein, Donau, Nord- und Ostsee hinweg in die ehemals römische Provinz Gallien verlegt. Dort haben die Franken ein Reich gegründet, welches dazu bestimmt ist, die Wiege des dereinstigen deutschen Reiches zu werden. In dem alten Germanien blieb nur ein Teil der Stämme, die es vordem bevölkerten, zurück; die anderen sind nach allen Himmelsstrichen ausgewandert, einige davon haben auch Reiche gegründet, die aber um diese Zeit meist schon entweder wieder verfallen sind, oder ihrem Verfalle entgegengehen; andere Stämme haben sich in Gallien angesiedelt, sie unterstehen aber der Herrschaft der Franken, und diese Herrschaft reicht auch in das alte Germanien weit hinüber. Nur ein paar der dort zurückgebliebenen Stämme sind zur Zeit noch unabhängig davon. Vom Osten her sind nichtdeutsche Völkerschaften in die von den ausgewanderten deutschen Stämmen verlassenen Sitze nachgerückt: bis zur Elbe und Saale im Norden, bis zum Böhmerwald im Süden ist Germanien slawisch geworden; in dem heutigen Lauenburg und im östlichen Holstein sitzen Polaben und Wilzen, in Mecklenburg Obotriten, in Brandenburg Heveller, in der

Lausitz und im Meißnischen Sorben und Wenden, in Böhmen Czechen.*)

Sehen wir nun, wann und wodurch diese gewaltigen Veränderungen sich vollzogen haben!

Zweites Kapitel.

Die Völkerwanderung.

Im ersten Jahrhundert n. Chr. sahen wir Germanen und Römer, nach wiederholten heftigen Kämpfen, beiderseits in eine gewisse zuwartende Stellung einander gegenüber zurückgetreten. Die Römer verzichteten auf Angriffe gegen die Germanen und beschränkten sich darauf, dieselben von ihren eigenen Grenzen abzuhalten. Die Germanen ihrerseits bleiben gleichfalls eine Zeit lang ruhig.

Dieses zeitweilige Aufhören aller näheren Berührungen zwischen Germanen und Römern hat zur natürlichen Folge, daß auch die Nachrichten römischer Schriftsteller über Germanien aus dieser Zeit nur dürftige sind. Wir wissen daher wenig Genaueres über die damaligen inneren Vorgänge in Deutschland. Das Einzige, wovon wir hören, ist die seit dem 2. Jahrh. n. Chr. beginnende Bildung neuer Stämme oder Stammesgruppen. Schon in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts erscheint bei dem griechischen Geographen Ptolemäus ein socher neuer Stamm, die Sachsen, ohngefähr an der Stelle, wo zu des Tacitus Zeit die Chaucer saßen, längs der Küsten der Nordsee, südwärts bis gegen den Unterharz hin. Um die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts tauchen südlich des Main, an der Grenze des Zehentlandes, die Alemannen auf. Wieder um etwas später zeigt sich abermals eine neue Völkergruppe, die der Franken, nördlich von den Alemannen,

*) Als äußere Kennzeichen für die Ausbreitung der Slawen in Deutschland dienen die vielen slawischen Ortsnamen, so die auf ow oder au (ursprünglich owe), wie Teltow, Treptow, Güstrow, Spandau, Prenzlau, Zwickau, Pegau, Werdau, oder auf cze (meist in itz, itzsch, atzsch 2c. umgebildet), wie Colditz, Rochlitz, Strelitz, Delitzsch, Lommatzsch.



am Mittelrhein. Noch später treten in der Mitte Deutschlands, südlich von den Sachsen, die Thüringer auf, deren Hauptbestandteil die alten Hermunduren gewesen zu sein scheinen, die wohl vor den nachdringenden Slawen aus dem Meißnischen, wo sie erst wohnten, westwärts gewichen waren, ferner die Bojoaren oder Baiern, wahrscheinlich eine Mischung von Markomannen, Quaden, Rugiern, Skiren &c., anfänglich in Böhmen, dann von den Czechen ebenfalls weiter nach Westen gedrängt, endlich die, angeblich aus den Oder- und Weichselgegenden herkommenden, Burgunder, die sich zwischen die Franken und die Alemannen hineinschieben. Das Nibelungenlied giebt ihrem König Gunther Worms zur Residenz. Später finden wir die Burgunder weiter südlich an der Rhone.

Andere Stämme, wie die Gothen, die Vandalen, die Langobarden, treten erst in der Völkerwanderung aus dem Dunkel der Sage hervor, stehen dann eine Zeitlang im Vordergrund der Geschichte, verschwinden aber später spurlos.

Wodurch diese Bildung neuer Stammesgruppen (in denen die in der Urzeit genannten Völkerschaften aufgegangen sein müssen) bewirkt worden ist, darüber fehlen uns positive Nachrichten. Nur vermuten läßt sich, daß das eine Mal ein stärkerer Stamm und dessen unternehmender Anführer eine Anzahl schwächerer Nachbarstämme sich unterworfen hat, (wie seinerzeit Marbod that), daß ein anderes Mal das Gefühl einer gemeinsamen Gefahr von außen zu solchen Verbindungen den Anstoß gegeben, wie das vorübergehend bei den Cheruskern unter Armin der Fall war.

Im zweiten Jahrhundert n. Chr. beginnt dann auch jene Bewegung germanischer Stämme nach außen, die man als den Beginn der „Völkerwanderung" — dies Wort im weiteren Sinne genommen — anzusehen hat — Ob dieselbe, wie manche Geschichtsschreiber annehmen, durch Übervölkerung veranlaßt ward (obschon doch gewiß noch viel urbar zu machendes Land vorhanden war), ob der alte Wandertrieb der Germanen wieder erwachte und sie nicht ruhen ließ, oder ob, da die ersten Stämme, welche ihre alten Sitze verlassen, die Ostgermanen sind, diese durch Vorstöße der hinter ihnen wohnenden Slawen zum Auswandern gedrängt wurden, darüber ist etwas Sicheres ebenfalls nicht zu ermitteln.

Die Bewegung traf von allen Seiten auf das römische Reich, welches damals den ganzen Süden und Westen Europas von der Donau bis zum Mittelländischen Meere und vom Rhein bis zum Kanal, ja bis auf die britische Insel einnahm. Diese ungeheure Aus-

dehnung des römischen Gebiets machte dessen Verteidigung gegen Angriffe von außen immer schwieriger. Dazu kamen fast unausgesetzte innere Wirren. Seit etwa 200 n. Chr. war die Herrschaft im römischen Reiche fortwährend ein Gegenstand bald offener Kämpfe zwischen Kaisern und Gegenkaisern, bald geheimer Intriguen am Hofe und gewaltthätiger Erhebungen in dem einen oder dem andern Heereskörper. Die Verlegung der Residenz nach Byzanz oder Konstantinopel (durch Konstantin den Großen, 330) rückte den Schwerpunkt des Reichs nach den Osten hin, schwächte dadurch aber die Westhälfte, und die nach Konstantins Tode von neuem beginnenden Teilungen zwischen mehreren Kaisern schädigten die Widerstandskraft des einen wie des anderen Reichsteiles.

Anfangs gelingt es noch einzelnen römischen Kaisern, die hereinbrechende Völkerflut entweder mit Waffengewalt oder durch friedliche Unterhandlungen von den Grenzen des Reichs abzuhalten. Allmählich müssen sie sich dazu bequemen, den „Barbaren" Sitze auf römischem Boden einzuräumen. Auch finden sie es bald vorteilhaft, germanische Stämme als „Bundesgenossen" aufzunehmen und ihnen in dieser Eigenschaft Land anzuweisen. Freilich wird damit je länger je mehr das Reich in die Hand dieser „Barbaren" gegeben, welche heute als Verteidiger, morgen als Feinde desselben auftreten, oder deren Häuptlinge als Heerführer und Statthalter der Kaiser eine gefährliche Macht erlangen.

Das römische Ostreich überdauert, wenn auch nicht ungeschädigt, alle diese Stürme. Das Westreich geht daran zu Grunde. Was die Folgen dieser ungeheuren Revolution in den gesamten Verhältnissen der europäischen Völker für letztere selbst betrifft, so verlieren sich die ostgermanischen Stämme ohne bleibende Spur in den Bevölkerungen, die sie eine Zeitlang beherrschten; von den westlichen dagegen gehen zwei wichtige Staatenbildungen aus: das angelsächsische Reich in Britannien und das fränkische in Gallien, beide von bleibender Dauer, jenes der Ausgangspunkt für das englische, dieses der für das deutsche und das französische Reich.

So viel im allgemeinen über Verlauf und Endergebnis der Völkerwanderung; nun einiges Nähere über deren einzelne Hauptstadien!*)

*) Entsprechend dem Plane dieses Buches, welches, um nicht die Aufmerksamkeit der Leser zu zersplittern und ihr Gedächtnis mit zu vielem Geschichtsstoff zu überladen, sich auf das für die Kenntnis und das Verständnis der deutschen Geschichte Wichtigste beschränken will, werden die Wander- und Eroberungszüge der andern germanischen Stämme kürzer, die der Franken dagegen eingehender geschildert werden.

Digitized by Google

Im Jahre 165 n. Chr. verlassen die **Gothen** ihre Sitze an der Weichselmündung und brechen zunächst in Böhmen ein, wo sie harte und lange Kämpfe mit den dort wohnenden Marcomannen und Quaden zu bestehen haben, dringen dann weiter südlich und östlich und erscheinen nahezu hundert Jahre später an der unteren Donau und am Dniester, in der römischen Provinz Dacien (etwa dem heutigen Rumänien und Bessarabien), setzen sich dort, trotz der Gegenwehr der Römer, fest, machen auch zu Schiff vom Schwarzen Meere aus Raubzüge bis nach Griechenland. Ein anderer ostgermanischer Stamm, die **Vandalen**, rückt ihnen nach und siedelt sich in der Theißebene in Ungarn an.

Fast um die gleiche Zeit brechen **Franken** und **Alemannen** ins römische Westreich ein, werden zwar mehrmals zurückgeschlagen, kommen aber immer wieder und fassen Fuß teils in Zehentlande, teils in Gallien selbst. Erst dem großen römischen Feldherrn Julianus (dem späteren Kaiser) gelingt es, mit den Franken ein Abkommen zu treffen und sodann den Alemannen in der furchtbaren Schlacht bei Straßburg (357) eine vernichtende Niederlage beizubringen.

Da erscheint auf der Schaubühne ein ganz neues, bis dahin in Europa noch nicht gekanntes, barbarisches Volk, die mongolischen **Hunnen**; 372 n. Chr. dringen sie bis in die ungarische Ebene vor. Damit beginnt, was man im **engern** Sinne die Völkerwanderung nennt. Denn die dort wohnenden germanischen Stämme sind genötigt, entweder den Hunnen sich zu unterwerfen, oder weiter zu ziehen. Das letztere wählen die **Westgothen**. Sie verlangen von dem oströmischen Kaiser Valerius die Erlaubnis, die Donau überschreiten und sich auf römischem Gebiete niederlassen zu dürfen. Diese Erlaubnis wird ihnen erteilt. Bald aber entstehen Konflikte zwischen den neuen Ansiedlern und den römischen Beamten; es kommt zum Kampfe, und in einer blutigen Schlacht bei Adrianopel (378) wird Valerius selbst samt einem großen Teil seines Heeres erschlagen. Die ganze Balkanhalbinsel ist den Barbaren preisgegeben. Doch gelingt es dem Nachfolger des Valerius, Theodosius, die Westgothen wieder in ein friedliches Verhältnis zum oströmischen Reiche zu bringen, sogar sich ihrer als Hilfstruppen gegen den weströmischen Kaiser Maximus zu bedienen. Nach einer Erzählung des gothischen Geschichtsschreibers Jordanes (der freilich zum Teil aus römischen Quellen schöpfte) wäre der König der Westgothen, Athanarich, durch die Pracht der oströmischen Hauptstadt Konstantinopel, wohin Theodosius ihn eingeladen, dermaßen in Erstaunen versetzt worden, daß er ausgerufen hätte:

„Der Kaiser ist ohne Zweifel Gott auf Erden, und wer die Hand wider ihn aufhebt, der mag es büßen.“ Mehr vielleicht trug zu der Wiederaussöhnung zwischen Römern und Gothen der Umstand bei, daß von diesen letzten ein großer Teil schon damals das Christentum angenommen hatte. Ein Hauptverdienst dabei gebührt dem Westgothen Ulfilas (geb. 311), der in dieser und anderen wichtigen Beziehungen ein Lehrer und Bildner seines Volkes ward. Er unternahm das schwierige Werk, die Bibel (das alte und neue Testament) seinen Landsleuten in ihrer eigenen Sprache zugänglich und dadurch vertraut zu machen; er übersetzte dieselbe ins Gothische. Um dies zu können, mußte er eine Schriftsprache, ein gothisches Alphabet, erfinden; er bediente sich dazu teils der griechischen Buchstaben, teils der alten Runenschrift. Mit seinen christlichen Anhängern von dem heidnisch gebliebenen Teile seines Volkes vertrieben, fand er Aufnahme bei den Römern, bekleidete das Amt eines Bischofs zu Konstantinopel und starb daselbst 381. Hauptsächlich wohl durch seine Bibelübersetzung verbreitete sich das Christentum auch unter den anderen ostgermanischen Stämmen.

Indessen blieb doch ein wichtiger Gegensatz zurück, der diese Stämme von den Römern trennte. Innerhalb des Christentums selbst war eben damals ein heftiger Streit entbrannt. Ein christlicher Presbyter oder Priester, Arius zu Alexandrien, hatte gelehrt, daß Christus zwar der Sohn Gottes, aber eben als Sohn nicht dem Vater vollkommen wesensgleich sei; der Bischof zu Alexandrien, Athanasius, hatte dies für Ketzerei erklärt, und eine Synode zu Nikäa hatte diesen Spruch bestätigt. Die Ostgermanen nun bekannten sich insgesamt zum Arianismus. Unter den Römern hatte diese Richtung anfangs ebenfalls viele Anhänger; Kaiser Valerius selbst war ein Arianer. Durch Kaiser Theodosius aber ward das athanasianische Bekenntnis zum alleingültigen erhoben. Nach dem Tode dieses Kaisers (395), der noch einmal über das ganze römische Reich geboten hatte, zerfiel dasselbe wieder in ein ost- und weströmisches. Alles dieses zusammen mochte den neuen König der Westgothen, Alarich, einen Mann von größter Thatkraft, veranlassen, sich von der Schutzhoheit Ostroms loszusagen und eine selbständige Stellung inmitten der beiden Reichshälften einzunehmen. Nachdem er plündernd und verwüstend den südlichen Teil des oströmischen Reichs durchzogen (wobei die Hauptstätten altklassischer Kunst und Bildung, die griechischen Städte Athen, Korinth u. a., abermals schwer litten), wandte er sich nach Italien. Dort trat ihm ein anderer Germane, der Vandale Stilicho, als Feldherr des Kaisers

Honorius entgegen und schlug ihn zweimal zurück. Als aber Stilicho durch eine ihm feindliche Partei am Hofe den Tod gefunden hatte (408), gelang es dem Alarich, sich Roms zu bemächtigen (410), während Kaiser Honorius sich in dem verschanzten Ravenna hielt. Alarich widerstand der Versuchung, sich zum Kaiser des weströmischen Reichs zu machen; auch schonte er Rom, zog nach einer kurzen Plünderung der Stadt nach Unteritalien und wollte von dort nach Afrika übersetzen. Da ereilte ihn, erst 34 Jahre alt, bei Cosenza der Tod. Seine Gothen bereiteten ihm der Sage zufolge ein Begräbnis außerordentlicher Art: sie gruben den Fluß Busento ab, versenkten in das trockengelegte Strombett die königliche Leiche, und zwar nach altgermanischem Brauch zugleich mit seinem Schlachtroß, aufrecht auf diesem in voller Rüstung sitzend, leiteten dann die Wasser wieder in ihren alten Lauf und töteten die dabei beschäftigt gewesenen Sklaven, damit niemals ein Feind die Grabstätte des großen Helden auffinden und entehren könne.*)

In der Zwischenzeit war das weströmische Reich auch von anderer Seite schwer gefährdet worden. Da Stilicho, um Italien zu decken, die römischen Truppen aus Gallien und Britannien zurückgezogen hatte, brachen in Gallien die Vandalen und andere Stämme ein, besetzten den südlichen Teil dieses Landes und drangen auch nach Spanien vor (409). Kaiser Honorius bewog den Nachfolger Alarichs, Ataulf, diese Länder als kaiserlicher Feldherr für Rom wieder zu erobern, dafür das südliche Gallien für sich zu behalten. Ataulf ging darauf ein; er und (nach seinem Tode, 415) sein Nachfolger Wallia drängten die Vandalen in das südliche Spanien zurück, und Wallia errichtete im südwestlichen Gallien ein westgothisches Reich, dessen Hauptstadt Tolosa (Toulouse) ward. Die Vandalen blieben noch eine Zeit lang im südlichen Spanien, das von ihnen den Namen Andalusien (Vandalitia) erhielt, setzten dann unter ihrem König Genserich nach Afrika über und bemächtigten sich der reichen römischen Provinz Karthago, sowie der Inseln im Mittelländischen Meere. Von dort aus unternahmen sie später (455) einen Raubzug nach Italien, wobei sie Rom einer Plünderung unterwarfen, welche weder die Kunstwerke noch die Heiligtümer der ewigen Stadt verschonte und welche ihren Urhebern mit Recht ein bleibendes Brandmal in dem Namen „Vandalismus“ aufgedrückt hat.

*) Der Dichter Graf Platen hat diese Sage poetisch verherrlicht in dem Gedicht: „Das Grab im Busento.“

Die ehemals römische Provinz **Britannien** hatte von Truppen entblößt und aufgegeben werden müssen. Wilde Gebirgsstämme, Picten und Scoten, drangen nun vom Norden ein. Da riefen die alten Bewohner des Landes die kühnen Seefahrer von den deutschen Küsten der Nordsee, Angeln und Sachsen, zu Hilfe. Diese landeten, vertrieben die Eindringlinge, machten aber sich selbst zu Herren der Insel und gründeten dort ein **angelsächsisches** Reich (um 450). Die Sage nennt als Führer dieses Eroberungszuges zwei angelsächsische Helden, Hengist und Horsa; verbürgt sind diese Namen nicht. Auch die Angelsachsen haben, gleich den Gothen, schon früh einen einheimischen Schriftsteller gefunden, der sowohl die Geschichte seines Volkes erzählt, als auch die heilige Schrift demselben durch Erklärungen näher gebracht hat: Beda mit dem Beinamen „der Ehrwürdige" (geb. 672).

So war von den Außenländern des römischen Reichs eines nach dem andern verloren gegangen; da schien es, als müßte das Reich selbst einem neuen, furchtbaren Anprall barbarischer Horden erliegen. Die **Hunnen**, die seit 375 an der untern Donau als gefährliche Nachbarn des oströmischen Reiches hausten, setzten sich plötzlich gegen den Westen in Bewegung. Sie waren 433 unter die Führung zweier Brüder gekommen, Attila und Bleda. Attila, ein Mann von echt mongolischer Wildheit („Gottesgeißel" nannte ihn der Volksmund) und von ungeheurer Thatkraft, ließ, um allein zu regieren, seinen Bruder ermorden (444), brachte so alle Teile seines Volkes, zugleich eine Masse benachbarter germanischer und anderer Stämme unter sein eisernes Szepter und brach, nachdem er wiederholt oströmisches Gebiet verwüstet, 451 mit wohl 500 000 Mann gegen den Rhein auf, gerufen, wie man sagt, von dem Vandalen Genserich, der sich mit dem Westgothenkönig Theodorich verfeindet hatte. Die Burgunder, auf die Attila zuerst traf, wurden besiegt, ihr König Gundicar (der „König Gunther" des Nibelungenliedes) getötet. Dann drang Attila bis in das Herz Galliens vor. Dort aber stellten sich ihm die miteinander verbündeten Westgothen und Römer entgegen. Bei Catalaunum (dem heutigen Chalons an der Marne) fand ein furchtbarer Zusammenstoß statt. Anfangs schien der Sieg sich auf Attilas Seite zu neigen. Die Westgothen wankten, König Theodorich selbst fiel. Allein dessen Sohn Thorismund stellte die Schlachtordnung wieder her und brachte die Hunnen zum Weichen. Attila ging über den Rhein zurück. Im nächsten Jahre brach er in Italien ein, hielt aber plötzlich, man weiß nicht recht, warum, in seinem Vordringen ein und kehrte nach Ungarn um. 453 starb er. Das große Reich, das

er gegründet, zerfiel. In der Nibelungensage lebt der grausige Held als „König Etzel“ fort.

Kaum aus dieser großen Gefahr gerettet, unterlag das weströmische Reich gar bald einer anscheinend viel geringeren. Der Anführer eines der kleinen im Dienste der Römer stehenden germanischen Stämme, entweder der Heruler oder der Rugier, Odoaker, verlangte an Stelle des rückständigen Soldes Grundeigentum für sich und seine Stammesgenossen; als ihm dies verweigert ward, machte er kurzer Hand der Herrschaft des damaligen Kaisers Romulus Augustulus ein Ende (476). Er nannte sich „König der Deutschen“ und regierte von Rom aus Italien und Dalmatien. Der oströmische Hof ließ ihn anfangs gewähren; nach einiger Zeit jedoch veranlaßte Kaiser Zeno den Anführer der Ostgothen (welche nach Attilas Sturz Aufnahme im oströmischen Reich gefunden hatten), Theodorich, Italien für Ostrom zurückzuerobern. 488 setzten sich in der That die Ostgothen dahin in Bewegung; Odoaker, im offenen Felde mehrmals geschlagen, floh in das feste Ravenna und hielt dort eine lange Belagerung aus, mußte sich aber zuletzt ergeben und ward auf Anstiften Theodorichs ermordet.

Theodorich, mit Recht „der Große“ genannt (die Sage feiert ihn unter dem Namen „Dietrich von Bern“, was so viel heißt, als: Verona), weit entfernt, Italien dem oströmischen Kaiser auszuliefern, errichtete ein weithin gebietendes Reich, das nicht bloß Italien, Dalmatien, Pannonien (Ungarn) und das südliche Gallien umfaßte, sondern auch über die Länder der oberen Donau eine Art von Schutzhoheit übte. Er nannte sich „König der Gothen und Germanen“ und ward als eine Art von Oberkönig beinahe von allen germanischen Stämmen geehrt. Seine Hauptresidenz Ravenna erhob er zu hohem Ansehen sowohl durch den Glanz seines Hofes als durch die Pflege von Wissenschaft und Kunst, obschon er selbst angeblich nicht einmal schreiben konnte. Noch jetzt bewahrt diese Stadt Spuren seiner Schöpfungen in den kirchlichen Bauten St. Apollinare Nuovo und St. Teodoro und in den Überresten seines prachtvollen Königspalastes. An seinem Hofe lebten Gelehrte, wie der Philosoph Boethius und der Geschichtsschreiber Cassiodorus. Er starb 526. Nach seinem Tode verfiel das, nur durch seine gewaltige Persönlichkeit zusammengehaltene, ostgothische Reich.

Es teilte nur das Schicksal aller der Reiche, welche von Germanen weit entfernt von ihrer ehemaligen Heimat errichtet worden waren. Schon 507 war das Reich der Westgothen in Südgallien von dem Franken Chlodowech erobert worden; in Spanien hielten sich

dieselben noch zwei Jahrhunderte lang, bis sie den wiederholten Angriffen der muhamedanischen Araber oder Mauren, die von Afrika herüberkamen, erlagen (711). Das Reich der Vandalen in Afrika ward 535 von Belisar, dem großen Feldherrn des oströmischen Kaisers Justinian, zerstört; derselbe begann auch den Kampf gegen das Reich der Ostgothen und setzte ihn siegreich fort; nach seiner Abberufung auf einen andern Kriegsschauplatz vollendete Narses sein Werk und machte der Ostgothenherrschaft 556 ein Ende.

Am spätesten von allen den germanischen Stämmen, die in die Ebene an der unteren Donau und der Theiß hinabgestiegen waren, treten die Longobarden auf den westlichen Schauplatz. Sie hatten ehemals an der Unterelbe (im heutigen Lüneburgischen) gewohnt. Ihr König Alboin hatte dem Kaiser Justinian ein Hilfsheer gegen die Ostgothen gestellt. Nach der Zerstörung des großen Ostgothenreichs drang Alboin selbst in Italien ein und nahm dessen nördlichen Teil (der davon den Namen Lombardei erhielt) in Besitz. Nach langen Kämpfen, teils mit den alten Bewohnern des Landes, teils der Longobarden unter sich, gelang es endlich späteren Königen, besonders dem kräftigen Liutprant, eine feste Staatsordnung herzustellen und eine Vermischung der longobardischen und römischen Bevölkerung zu bewirken, wozu der Übertritt der Königsfamilie vom arianischen zum katholischen Bekenntnis wesentlich beitrug. Dagegen gerieten die longobardischen Herrscher nun mit den römischen Bischöfen oder Päpsten in Streit, da letztere, nachdem sie sich der oströmischen Oberhoheit entzogen hatten, eine neue, ihre Unabhängigkeit noch mehr bedrohende Macht in so unmittelbarer Nähe nicht aufkommen lassen wollten. Um dies zu verhindern, suchten sie den Schutz des ferngelegenen Frankenreichs nach, und es gelang ihnen, zuerst Pipin, dann Karl den Großen zum Einschreiten gegen die Longobardenkönige zu vermögen. Durch letzteren ward dem longobardischen Reiche 773 ein Ende gemacht.

Die Longobarden haben in dem Mönch Paulus Diaconus (geb. um 725) einen eingeborenen Darsteller ihrer Geschichte gefunden; zu einer eigenen Sprache und Literatur, wie die Gothen durch Ulfilas, haben sie es nicht gebracht: Paulus Diaconus schrieb, ebenso wie der gothische Geschichtsschreiber Jordanes, lateinisch.

Drittes Kapitel.

Geschichte der Gründung, Befestigung und Ausbreitung des Frankenreichs.

Wir wenden uns nun zu demjenigen germanischen Stamme, welcher für uns als der, wenn auch nur mittelbare, Begründer des deutschen Reichs das größte Interesse hat, dem fränkischen. Der Name der Franken erscheint zuerst auf einer Karte der römischen Militärstraßen, deren Ursprung man in das dritte Jahrh. n. Chr. setzt*). Auf dieser Karte sind die „Franken" als gleichbedeutend mit den Chamaven aufgeführt, einem Stamme, den Tacitus in seiner Völkertafel als am Unterrhein wohnend erwähnt. Schon vor der Mitte des 4. Jahrhunderts finden wir Franken und Alemannen auf dem linken Rheinufer, nicht etwa bloß vorübergehend als Plünderer, sondern fest angesiedelt als Landbebauer.

Neben den am Mittel- und Unterrhein (bis etwa zum Main aufwärts) angesiedelten Franken (den sog. „Uferfranken," lateinisch Ripuarii benannt) und neben den davon rückwärts — nach dem Innern Germaniens zu (bis zu den Thüringern hin) reichenden Ostfranken, von denen die Chatten einen Teil bildeten, tritt nun noch ein anderer Zweig des großen Frankenstammes auf, die sog. „Salfranken oder salischen Franken" (Salii). Sie erscheinen zuerst dort, wo der kleine Seitenarm des Rheins, die Yssel, sich nordwärts der Zuydersee zuwendet. Von diesem Flüßchen, das damals Ysala oder Sala hieß, sollen sie ihren Namen erhalten haben.**) Sie zogen zu Anfang des 4. Jahrhunderts von da westlich nach Toxandrien, wie damals die von Rhein und Maas gegen den Kanal hin gebildete Insel hieß. Dort mögen sie mit dem Stamme der Bataver verschmolzen sein; wenigstens werden letztere bei den ferneren Zügen der Franken mehrfach erwähnt.

Wiederholte Siege Constantins d. Gr. über die Franken konnten deren immer weiteres Vordringen in römisches Gebiet nicht hindern. Die Römer selbst trugen zur Ausbreitung dieses germanischen Stammes auf dem Boden Galliens bei, indem sie die im Kriege gefangenen

*) Dieselbe ward von dem Augsburger Patrizier Peutinger (geb. 1465) aufgefunden und herausgegeben, weshalb sie „die Peutingersche Tafel" heißt.

**) S. Jac. Grimm „Geschichte der deutschen Sprache", 1. Bd. S. 528.

Franken in größerer Zahl nach Belgien und Nordfrankreich überführten und dort als Hörige oder Colonen die Ländereien römischer Herren zu bebauen zwangen.

Wie groß schon im 4. Jahrhundert in den Augen der Römer die Wichtigkeit des fränkischen Stammes war, ersieht man daraus, daß römische und griechische Schriftsteller die Namen Franken und Germanen, Francia und Germania, als gleichbedeutend gebrauchen. Ja selbst am römischen Hofe und im römischen Heere spielen Franken eine hervorragende Rolle. Der Kaiser Magnentius (seit 350) war angeblich der Sohn eines fränkischen Colonen. Der Franke Silvanus ward vom Kaiser Constantius, der auf Magnentius folgte, als Hüter der Reichsgrenze am Rhein (gegenüber seinen eigenen Landsleuten) aufgestellt, und wenig fehlte, so hätte er selbst mit Hilfe seiner eigenen Stammesgenossen, welche einflußreiche Stellen im Palast wie im Lager bekleideten, gleichfalls den Kaiserthron bestiegen. Unter Kaiser Gratianus (375) ward ein „König der Franken" Mellobandes zum Anführer der kaiserlichen Haustruppen ernannt. Noch größeren Einfluß gewann unter Maximus (383) der Franke Arbogast, so daß er es wagen durfte, auf eigene Hand einen Kaiser (Eugenius) einzusetzen (392).

Bis um die Mitte des 5. Jahrhunderts giebt es indessen eine klar erkennbare und ununterbrochene Geschichte der Franken nicht. Von Zeit zu Zeit tauchen sie auf, bald da, bald dort, bald als Gegner der Römer, bald als deren Bundesgenossen. Die Sage hat sich, wie das so geht, auch ihrer bemächtigt und ihre früheste Geschichte mit allerhand Mythen und Abenteuern ausgeschmückt. Da sollen sie entweder aus dem fernen Pannonien gekommen sein, oder ihr Ursprung wird gar auf Troja und das Haus des Priamus zurückgeführt.*) Noch der Großvater des Begründers der fränkischen Monarchie, Chlodowechs, König Merwig oder Merowing (nach welchem das ganze Königsgeschlecht das Merovingische benannt wird), ist eine halbsagenhafte Persönlichkeit.

Merowings Sohn, Childerich (457), war noch ein Bundesgenosse der Römer und kämpfte in dieser Eigenschaft gegen seine germanischen Volksgenossen, die Westgothen, die Sachsen, die Alemannen. Er hatte seine Residenz zu Doornick oder Tournay an der Schelde.**) Was

*) Letztere Sage findet sich bei Fredegar und in der „Chronik der Frankenkönige."

**) Dort hat man i. J. 1653 sein Grab entdeckt und darin den vollen königlichen Ornat, sowie einen Siegelring mit Namen und Bildnis dieses Königs gefunden.

von der Flucht Childerichs (wegen einer Empörung seiner Franken) zu dem König der Thüringer und von seinem Verhältnis zu dessen Gemahlin erzählt wird, ist nicht streng erwiesen.

Bei seinem Tode (481) hinterließ Childerich einen erst fünfzehnjährigen Sohn, Chlodowech. Noch so jung, faßte derselbe doch alsbald gewaltige Pläne des Ehrgeizes. Kaum zwanzigjährig, schlug er (486) den römischen Heerführer Syagrius, der auch nach dem Falle Westroms Gallien behauptet hatte, in der Schlacht von Soissons und vernichtete damit den letzten Rest römischer Herrschaft in Gallien. Diese Herrschaft hatte sich zuletzt fast nur noch über das Land zwischen Seine und Loire erstreckt; den Südwesten Galliens hatten die Westgothen, den Süden (vom Jura an längs der Rhone) die Burgunder, den Südosten (das heutige Elsaß) die Alemannen inne. Alle diese Stämme bezwang und unterwarf sich Chlodowech nacheinander. Nachdem er zuvor (491) die Thüringer besiegt und tributpflichtig gemacht, wandte er sich gegen die an den Unterrhein vorgedrungenen Alemannen. Bei Zülpich (zwischen Bonn und Jülich) kam es zur Schlacht (496). Lange schwankte der Sieg unentschieden, ja es schien, als müßten die Franken weichen. Da in seiner Not that Chlodowech einen Schritt, der bedeutungsvoll für die ganze Zukunft des neuen Frankenreichs wurde: er gelobte, Christ zu werden. Er hatte zur Gemahlin eine Christin, Chlotilde (Chrotochildis), die Tochter des Burgunderkönigs. Auf deren Betrieb hatte er auch seine beiden Söhne taufen lassen. Seine Gemahlin mochte ihm wohl öfters von der Allmacht ihres Gottes, der größer sei, als Wodan, gesprochen haben. Jetzt, da seine alten Götter ihn im Stiche zu lassen schienen, gedachte er jener Reden. So gelobte er denn, sich taufen zu lassen, wenn der Gott der Christen ihm den Sieg verleihen würde. Und er siegte, weil er mit neuer Siegeszuversicht den Kampf wieder aufnahm. Mit Chlodowech trat der größte Teil seiner Franken zum Christentum über.

Von besonderer Wichtigkeit war es — und der schlaue Franke wird dies wohl erwogen haben —, daß Chlodowech sich zum „katholischen“, d. h. Athanasianischen, nicht zum arianischen Glauben bekehrte. Das katholische Bekenntnis war im römischen Gallien das alleinherrschende und hatte auch in den von Burgundern, Alemannen, Westgothen besetzten Landesteilen, obschon diese Stämme ihrer Mehrzahl nach Arianer waren, viele Anhänger. Alle diese, namentlich aber die römische Geistlichkeit, wurden Freunde und Bundesgenossen Chlodowechs, in dem sie einen Vorkämpfer des echten Glaubens gegen das arianische Ketzertum erblickten. Sehr bald schon sollte Chlodowech die günstigen

Digitized by Google

Folgen seines Schrittes inne werden. Der höchste Geistliche in Burgund, der Metropolitan von Vienne, Avitus, beglückwünschte ihn wegen seines Übertritts zum Christentum und stellte ihn als „Vertreter des wahren Glaubens im Abendlande" den oströmischen Kaisern an die Seite. Derselbe Avitus sagte seinem eigenen König ins Gesicht: „Gott sei mit Chlodowech, weil dieser den rechten Glauben habe, er dagegen, der Burgunderkönig, nicht". Eine Anzahl westgothischer Bischöfe erklärte sich offen für Chlodowech; sie wurden zwar deshalb von ihrem König enthauptet, aber das Volk (das heißt wohl: die eingeborenen Römer und Gallier) „verehrte sie als Märtyrer."

So hatte Chlodowech in diesen beiden Ländern bereits eine starke Partei auf seiner Seite, als er an deren Unterwerfung ging. Außerdem gelang es ihm, den Bruder des burgundischen Königs Gundobald, Godegisel, zum Treubruch zu verleiten, so daß dieser während der Schlacht (bei Dijon, 500) zu ihm überging. Gundobald ward besiegt; doch behauptete er sich in seinem Reiche; erst unter Chlodowechs Nachfolgern (534) ward Burgund dem Frankenreich einverleibt.

Über die Westgothen siegte Chlodowech bei Voullon unweit Poitiers (507) und tötete mit eigener Hand ihren König Alarich II. Das ganze schöne Land bis zur Garonne fiel dadurch in seine Hand. Mit den Armorikern, einem keltischen Stamme, der schon länger unabhängig von der Römerherrschaft das Land unmittelbar am Kanal bewohnte, kam es zu einem friedlichen Vertrag, infolge dessen dieselben die Oberhoheit des Frankenkönigs anerkannten.

Alle diese Siege hatte Chlodowech als König nur eines Teils der Franken (und nicht einmal des ganzen Stammes der Salier) erfochten; er hatte sich dabei bloß einmal der Hilfe seiner Nebenkönige zu erfreuen gehabt; ein anderesmal hatten sie ihn im Stiche gelassen. Nun ging er daran, mit diesen Nebenkönigen selbst aufzuräumen, um sich der Herrschaft über den ganzen großen Frankenstamm zu bemächtigen. Bei den salischen Franken gab es außer ihm noch zwei solche Könige, Chararich und Ragnachar, bei den Uferfranken nur einen, Sigbert. Chlodowech wußte sich Chararichs und seines Sohnes mit List zu bemächtigen. Er ließ ihnen die langen Locken, den auszeichnenden Schmuck der fränkischen Könige, abschneiden, und, da sie trotzend sagten, „die Locken würden ihnen schon wieder wachsen," ließ er sie töten. Ähnlich machte er es mit Ragnachar. „Selbst seine nächsten Verwandten verschonte er nicht", sagt der Geschichtsschreiber der Franken, Gregor von Tours, (lebte zwischen 529 und 594). Nun machte er sich an Sigbert. Er ließ zuerst dessen Sohn zum Morde des eigenen Vaters verführen und bestrafte dann den Mörder mit

dem Tode. Die Mannen Sigberts aber beredete er, ihm selbst als ihrem König zu huldigen. Und in der That hoben ihn diese nach altgermanischer Sitte zum Zeichen ihrer Zustimmung auf den Schild.

So ward das fränkische Reich auf Gewaltthat nach Gewaltthat gegründet. In jener rohen Zeit war dies nichts Ungewöhnliches; kaum eines der damaligen Reiche war auf anderem Wege entstanden. Die römische Geistlichkeit erblickte sogar in alledem, weil es den Sieg des Katholicismus über den Arianismus verbürgte, ein gottgefälligen Werk. Gregor von Tours, ein Bischof der katholischen Kirche, pries die Erfolge Chlodowechs als „die Wirkungen einer besonderen Gnade Gottes." „Gott hat," sagt er, „Chlodowechs Feinde vor ihm niedergeworfen und sein Reich gemehrt, weil der König aufrichtigen Herzens vor ihm wandelte und that, was Gott wohlgefällig war.*)"

So groß war die Macht, die Chlodowech in kurzer Zeit in seiner Hand vereinigte, und das Ansehen, das er dadurch weithin im ganzen Abendlande erlangt hatte, daß selbst der oströmische Kaiser Anastasius es ratsam fand, ihn durch eine feierliche Gesandtschaft zu ehren und ihm Titel und Abzeichen eines „römischen Konsuls" zu übersenden. Er hoffte vielleicht, Chlodowech werde als eine Art von Statthalter des Kaisers zu Konstantinopel (wie das in früheren Fällen geschehen war) Gallien regieren. Chlodowech nahm den Titel an, wohl wissend, daß derselbe ihm in den Augen der Römer ein erhöhtes Ansehen geben werde, kümmerte sich aber um das oströmische Reich und seine Beherrscher nicht weiter. Seine Residenz verlegte er mitten in das Herz der bisherigen römischen Provinz, nach Paris.

Chlodowech starb 511. Unter seinen Söhnen wurden die Thüringer in Mitteldeutschland, die Burgunder, später nochmals die Alemannen, zuletzt auch die, von Böhmen her nach dem heutigen Vorderösterreich und Bayern vorgedrungenen Bojoarier unterworfen, so daß noch vor dem Jahre 540 nicht nur die ganze ehemals römische Provinz Gallien, sondern auch das alte Germanien (so weit es nicht slawisch geworden war), mit alleiniger Ausnahme des nördlichen Teils (der Sachsen und Friesen) der Frankenherrschaft huldigte.

---

*) „Zehn Bücher fränkischer Geschichte", 2. Buch, 40. Kapitel. So wenig man diesen Ausspruch Gregors als ein unbefangenes geschichtliches Urteil wird gelten lassen, ebensowenig scheint es zulässig, Chlodowech als den „Träger einer providentiellen Mission," oder sein Gebahren als den Ausfluß eines tiefsinnigen „Staatsgedankens" aufzufassen, wie manche Geschichtsschreiber thun. Chlodowech handelte eben nach den Eingebungen seines gewaltthätigen und ehrgeizigen Naturells und im Geiste seiner Zeit.

Viertes Kapitel.

Grenzen, Bevölkerung, Sprache des Frankenreichs.

Die Grenzen des Frankenreichs, wie sie durch die von Chlodowech und seinen Söhnen gemachten Eroberungen sich gestalteten, waren im Westen das Meer, im Norden das Land der Friesen und Sachsen, im Osten Elbe, Saale, Böhmerwald, im Süden die Donau, die Alpen, die Garonne und das Mittelmeer. Die südlich der Garonne und südlich der Donau wohnenden Reste der Westgothen und der Alemannen, die unter dem Schutze des mächtigen Theodorich noch eine Zeitlang eine gewisse Unabhängigkeit vom Frankenreich behaupteten, verfielen demselben gleichfalls nach des letzteren Tode, bei dem dann allmählich eintretenden Verfall des ostgothischen Reiches.

In bezug auf die Bevölkerung hat man drei Zonen zu unterscheiden. Die im alten Germanien zurückgebliebenen Stämme, also die Thüringer, die rechtsrheinischen Alemannen, die Bojoarier, endlich der Teil der Franken, der seine Sitze drüben hatte (die sog. Ostfranken), trugen im ganzen noch denselben Charakter, den Tacitus an den Germanen wahrgenommen; sie hatten ihre heidnische Religion, sie hatten ihre alte Tracht und Sitte zum allergrößten Teil wohl unverändert beibehalten. Wo germanische Stämme (Franken, Alemannen, Burgunder) in römisches Gebiet erobernd vorgedrungen waren, also auf einem breiten Streifen links des Rheins, ferner in dem heutigen Nordfrankreich, Belgien, Südholland, da war das germanische Element das überwiegende, denn die früheren Bewohner (Römer, Kelten, Belgier) waren großenteils getötet, oder vertrieben, oder unterjocht, auch wohl zu Sklaven gemacht. Nur in den Städten (so weit sie nicht in der Völkerwanderung zerstört waren) mochte das romanische Element sich noch behaupten. Je weiter süd- und westwärts dagegen, desto mehr herrschte das romanische Element vor, erschien das germanische nur in vereinzelten Spuren.

Wie es inmitten dieses Völkergemisches sich mit der Sprache verhalten habe, ist eine nicht leicht zu beantwortende Frage. Römische Schriftsteller deuten an, die Franken hätten auch nach ihrem Übertritt zum Christentum doch ihre alte Tracht und ihre Sprache beibehalten. Das gilt indes jedenfalls nur mit großen Einschränkungen. Schriftsprache war ausschließlich das Lateinische, freilich ein Latein, dessen

Anhören einem Cicero Krämpfe verursacht haben würde. Eine eigene Schrift hatten die Franken so wenig als die anderen Westgermanen; ihnen fehlte es an einem Ulfilas. War doch selbst das „Volksrecht" der Franken, die Lex Salica, lateinisch geschrieben. Der Gottesdienst ward lateinisch abgehalten, denn die Geistlichen waren Römer oder romanisirte Gallier. Die Gerichtssprache mochte im Norden deutsch sein; im Süden war sie sicherlich lateinisch; auch die Bezeichnung der Gerichtsbehörden war eine verschiedene, dem germanischen „Grafen" im Norden stand der lateinische Comes im Süden gegenüber.*) Die lateinische Sprache eignete sich besser für die Bezeichnung der feineren und verwickelteren Verhältnisse, die je mehr und mehr an die Stelle der früheren einfachen traten, als die nur auf letztere berechnete germanische; es war daher natürlich, daß für Gesetzgebung und Verwaltung sie den Vorzug vor letzterer erhielt, (die Kapitularien oder Verordnungen der fränkischen Könige sind insgesamt lateinisch abgefaßt), daß sie die Sprache des Hofes ward, daß die Beamten sich vorwiegend derselben bedienten. Kurz, die fränkische Sprache trat mehr und mehr zurück aus dem Verkehr der Höheren und war zuletzt fast nur noch Sprache des niederen Volkes (daher lingua theodisca genannt von theod, Volk). Aus dem verdorbenen Latein aber (der sog. lingua latina rustica) und eingestreuten germanischen Elementen entstand das Romanische oder Französische. Schon im 6. Jahrhundert beginnt dieser Prozeß; vollendet ist er einige Jahrhunderte später. „Gegen Westen", sagt unser großer Sprachkundiger Jacob Grimm,**) „haben die bis ins Herz von Gallien eindringenden Eroberungen der Franken zuletzt unaufhaltsam ihre angestammte Sprache untergraben, wie auch das gotische, langobardische, burgundische Idiom in Spanien, Italien, Gallien erlosch."

Eine andere bemerkenswerte Veränderung ging mit der Sprache der fränkischen Sieger in den mehr östlich gelegenen, also von dem Übergewicht des Lateinischen nicht so unmittelbar betroffenen Teilen des großen Frankenreichs vor. Die fränkische Sprache, gleich als ob sie sich nicht mehr getraute, ein selbständiges Dasein zu behaupten, („im Inneren bedrängt", sagt J. Grimm), griff zurück auf das ihr nächste germanische

*) Kaufmann, „Deutsche Geschichte", 2. Bd. S. 176, zieht folgende Sprachgrenzen: „Bis zur Mosel und Somme fast nur deutsche, südlich der Loire überwiegend römische, zwischen Somme und Loire, an der Seine, am Doubs, an der Saone und Rhone, gemischte Bevölkerung."

**) „Geschichte der deutschen Sprache", 1. Bd. S. 535.

Digitized by Google

Idiom, das alemannische. So wurde dieses nun das Hochdeutsche (Althochdeutsche) im Gegensatz zu dem Niederdeutschen des sächsischen und friesischen Stammes. Wir begegnen der eigentümlichen Erscheinung, daß die der Lex Salica beigefügten Erläuterungen (die sog. Malbergische Glosse) in alemannischer Mundart geschrieben sind,*) daß Eigennamen, die in früheren Urkunden fränkisch gelautet, in späteren ins Alemannische abgebeugt sind, daß der Eid, den 843 beim Vertrag von Verdun ein fränkischer König schwört, eine fast ganz alemannische Färbung hat u. s. w. Nur gleichsam höflichkeitshalber bezeichneten alemannische Schriftsteller (wie der Verfasser der „Evangelienharmonie" aus dem 9. Jahrhundert, Otfried) ihre Sprache als „fränkische", d. h. als die Sprache des herrschenden Stammes. Otfried sagt: er dichte „in francisca zungûn".

Was das Verhältnis der beiden Bevölkerungsgruppen (der germanischen und der romanischen) zu einander betrifft, so standen sich beide anfänglich wohl ziemlich schroff gegenüber. Der Römer blickte mit Haß auf seinen Sieger, den er außerdem als einen „Barbaren" verachtete. Der Franke ließ den Besiegten nur um so härter seine Übermacht fühlen. Im ganzen war jedoch die Behandlung der unterworfenen Römer seitens der Franken eine mildere, als seitens anderer germanischen Stämme. Während letztere einen Teil auch des Privateigentums als Beute nahmen, begnügten sich die fränkischen Sieger mit der Aneignung der kaiserlichen Domänen und der herrenlos gewordenen Güter: die große Mehrheit der bisherigen Besitzer des Bodens blieb im ungestörten Besitze desselben.

Übrigens befand sich auch keineswegs die ganze Bevölkerung der römischen Provinz in einem feindlichen Gegensatze zu den neuen Herren. Der größte Teil derselben war keltisch, also von einem dem germanischen verwandten Stamme. Die oberen Klassen zwar mochten durch die lange Römerherrschaft vollständig romanisiert sein; bei den unteren war dies wohl weniger der Fall. Diese unteren Klassen waren außerdem schwer bedrückt und in einer entwürdigenden Abhängigkeit gehalten worden; sie hatten bei der eingetretenen Veränderung kaum zu verlieren, eher zu gewinnen; sie wechselten nur den Herrn und erhielten möglicherweise einen milderen an Stelle eines härteren. Aber auch den oberen Klassen, wenn sie sich in die neue Ordnung der Dinge schickten, versprach dieselbe manche Vorteile. Ihre größere Bildung machte sie den neuen Machthabern für allerhand wichtige Verrich-

*) Und zwar öfters mit dem ausdrücklichen Beisatz: Quod Alamanni dicunt.

tungen fast unentbehrlich; sie mochten daher leicht zu Stellen im Hof- und Staatsdienste nicht bloß neben, sondern sagar vor den Franken gelangen. Die Klugheit gebot den fränkischen Königen, sich der Anhänglichkeit der einflußreicheren unter den Besiegten zu versichern, um mit ihrer Hilfe die übrigen leichter unter ihre Herrschaft zu beugen, und Chlodowech sowohl als seine Söhne ließen es an dieser Klugheit nicht fehlen.

Die Bekehrung Chlodowechs und der Mehrzahl seiner Franken zum Christentum trug ebenfalls dazu bei, Sieger und Besiegte einander näher zu bringen. Der Christ gewordene Franke fühlte sich oft dem christlichen Römer mehr wahlverwandt, als dem eigenen heidnisch gebliebenen Stammesverwandten. Die christliche Geistlichkeit war durch ihr eigenes wie durch das Interesse ihrer Kirche darauf angewiesen, sich um die Gunst der neuen Machthaber zu bewerben, und sie konnte dies nicht besser, als wenn sie denselben das schwierige Geschäft erleichterte, eine numerisch so sehr überlegene Bevölkerung, wie die römisch-gallische*), in ruhigem Gehorsam zu erhalten. Die Könige ihrerseits wußten diesen Dienst, den die Geistlichkeit ihnen leistete, wohl zu schätzen und wandten daher sowohl den Geistlichen für ihre Personen, wie der Kirche manche Vorteile zu. Durch alles dieses vollzog sich allmählich ein Prozeß der Annäherung, wenn nicht der Verschmelzung, zwischen den zwei Nationalitäten. Die Wirkungen dieses Prozesses waren verschiedene in der westlichen und in der östlichen Hälfte des Frankenreichs. Dort führte derselbe zu einer nahezu völligen Romanisierung der bisherigen „Barbaren" in bezug auf Sprache, Sitte, Tracht u. s. w., während im Osten das germanische Wesen zwar auch von der romanischen Kultur beleckt ward, doch aber mehr von seinem ursprünglichen Kern bewahrte. Zu jener Romanisierung im Westen trug nicht wenig bei, daß die fränkischen Könige in Paris residierten. Sie wurden dadurch allerdings der heimischen Bevölkerung näher gerückt, verloren für sie gewissermaßen den Charakter des Fremden, Aufgedrungenen, aber das ganze Staats- und Volksleben ward dadurch schneller in ein romanisches verwandelt.

*) Ein französischer Schriftsteller, A. Thierry, hat berechnet, daß nur etwa 100 000 fränkische Krieger eine nach Millionen zählende Bevölkerung beherrscht hätten. Solche Schätzungen sind freilich unsicher.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Das fränkische Königtum.

Trotz der durch mancherlei Umstände erleichterten Annäherung zwischen Franken und Römern bedurfte es doch, um der Herrschaft über die Besiegten sicher zu sein, für die Sieger einer fortwährenden straffen Zusammenfassung aller ihrer Kräfte, also auch einer starken einheitlichen Gewalt. Wohl mochte das altgermanische Freiheits- und Gleichheitsgefühl sich gegen eine so ungewohnte Herrschaft anfangs sträuben; allein es mußte sich darein fügen, sollte nicht der fränkische Stamm der errungenen Hoheit über die andern Stämme wieder verlustig gehen. Die Größe und der Ruhm nach außen mußte mit einer Einbuße an Freiheit im Innern, das stolze Gefühl, als Volk andere Völker zu beherrschen, mit einer Dienstbarkeit der einzelnen Volksgenossen gegenüber dem gemeinsamen Oberherrn erkauft werden.

Eine in dieser Beziehung sehr bezeichnende Anekdote wird von Gregor von Tours erzählt. Wahr oder nicht, jedenfalls charakterisiert sie die Lage im damaligen Frankenstaate sehr treffend. Ein einfacher fränkischer Krieger habe bei Verteilung der Siegesbeute nach Einnahme einer römischen Stadt, wobei der König ein kostbares Gefäß als seinen bevorzugten Anteil in Anspruch genommen, sich hartnäckig dem widersetzt und zuletzt, da der König darauf bestand, es mit seiner Streitaxt zertrümmert. Der König habe nicht gewagt, sofort Gewalt gegen ihn zu gebrauchen, habe aber später sich eine Gelegenheit ersehen, diese Widersetzlichkeit mit dem Tode des Recken zu ahnden.

Eine wichtige Unterstützung für sein selbstherrliches Gebahren fand Chlodowech an den Überlieferungen des römischen Kaiserreiches, in dessen Erbschaft er gewissermaßen eintrat. Römer wie Gallier waren an unbedingten Gehorsam gegen einen unumschränkt gebietenden Willen gewöhnt. Den freien Germanen war dies ungewohnt, allein es imponierte ihnen doch, wenn sie sahen, wie ihrem König die römisch-gallische Bevölkerung so widerspruchslos huldigte. Die römische Geistlichkeit verfehlte nicht, die zum Christentum bekehrten Franken im Namen Gottes zum Gehorsam gegen den König als Haupt der Kirche anzuhalten und im Falle des Ungehorsams mit den schwersten zeitlichen und ewigen Strafen zu bedrohen. Dazu kam, daß der König durch Besitzergreifung von dem römischen Staatsgut in den Stand

gesetzt war, die ihm Getreuen durch reiche Schenkungen zu belohnen, die Widerspenstigen durch Vorenthaltung solcher zu bestrafen. Durch alles dieses gelang es dem ebenso willensstarken als in der Verfolgung seiner Zwecke rücksichtslosen Chlodowech, in seinem neuen Reiche einen Zustand der Dinge herbeizuführen, der das direkte Gegenteil der altgermanischen Freiheit und Gleichheit war. Zwar behielt er eine Art von Vertretung des Stammes (in Nachahmung der altgermanischen Volksversammlung) bei, das „Märzfeld“, eine jährliche Heerschau, womit Beratungen über allgemeine Angelegenheiten verbunden waren. Allein an diesen Beratungen hatten je länger je mehr nur die „Getreuen“ und Beamten des Königs teil, nicht alle Krieger, und außerdem übte der König in vielen Stücken eine unabhängige und unbeschränkte Gewalt. Vermöge des sog. „Königsbannes“ entschied er Streitigkeiten zwischen seinen Großen oder zwischen Franken und Römern, verhängte Strafen, die nicht in den „Volksrechten“ vorgesehen, z. B. Todesstrafe, erließ Ehegesetze ꝛc. Er bestätigte den Besitz von Grundeigentum. Er war es (nicht, wie vordem, die Volksversammlung), der die Vorsteher der Bezirke (jetzt Grafen genannt) bestellte. Er umgab sich mit einer Art von Hof, ähnlich dem, welchen ehemals die Kaiser gehabt. Da gab es einen Pfalzgrafen, der den König in seiner Eigenschaft als oberster Richter vertrat, einen Kanzler, der die Urkunden ausfertigte, einen Seneschalk als Oberaufseher des Gesindes, einen Marschalk für den königlichen Marstall, einen Schenk und einen Truchseß, welchen die Oberleitung des Kellers und der Küche oblag, endlich einen Kämmerer, der die gesamte Hofhaltung unter Aufsicht der Königin zu überwachen hatte. Dieses fränkische Königtum war eine eigentümliche Mischung altgermanischer und römischer Gebräuche: der König trug, gleich den römischen Kaisern, eine Krone oder einen goldenen Reif um die Stirn und ein purpurnes Gewand, aber statt des Szepters die altherkömmliche kriegerische Lanze; an Stelle der Besteigung des Thrones blieb der germanische Brauch der Erhebung auf den Schild in Kraft. Nach heimischer Sitte trug er das lange gelockte Haar als Vorrecht des Königsgeschlechts, und bei feierlichen Gelegenheiten fuhr er (vielleicht in Nachahmung des Hertha-dienstes) in einem mit Ochsen bespannten Wagen. Gegenüber den Franken war Chlodowech nach wie vor ein Heerkönig, gegenüber den Römern und Galliern der Nachfolger und Erbe der Imperatoren. Bisweilen wurden aber auch diese beiden Gewalten gleichsam in Eine verschmolzen, dann nämlich, wenn es galt, die Königsmacht zu verstärken. So waren eigentlich die Franken wehrpflichtig, aber von Ab-

Digitized by Google

gaben frei, die Römer von der Ehre des Waffendienstes ausgeschlossen, dagegen mit allerlei Steuern belastet; nun wurden die Römer auch zum Heeresdienst, dagegen die Franken auch zu der und jener Geld- und Naturalleistung herangezogen. Wohl mochten sie klagen, daß sie, „die zuvor freie Männer gewesen", Lasten übernehmen sollten, „die eines freien Mannes unwert",*) allein es half ihnen nichts. Das alles geschah weniger nach bestimmten allgemeinen Festsetzungen, als von Fall zu Fall, nach Willkür, eigenmächtig. Der ganze Umfang der Königsgewalt Chlodowechs und seiner Nachfolger beruhte weniger auf Recht, als auf Macht, und so geschah es freilich nicht selten, daß die, gegen welche diese Gewalt sich richtete, sich derselben auch wieder in gewalttätiger Weise zu erwehren suchten. Die Geschichte keines andern Königshauses ist wohl so reich, wie die der Merovinger, an Erzählungen von der Ermordung von Königen.

Sechstes Kapitel.

Standes- und Besitzesverhältnisse. Die ersten Anfänge des Lehnswesens.

Mit der Verwandelung der republikanischen Verfassung der germanischen Urzeit in eine streng monarchische, wie sie im Frankenreich stattfand, ward auch die ganze Gesellschaftsordnung eine andere. Früher waren alle freie Volksgenossen einander gleich gewesen: auch soweit es einen Adel und Fürsten oder Häuptlinge gegeben, hatte deren höherer Rang doch nur auf der höheren Schätzung durch die Volksgenossen beruht; an die Stelle dieser letzteren trat jetzt der König. Wen dieser auszeichnete, der, und der allein, erhob sich über die andern. Der Dienst des Königs adelte, gleichviel ob es ein Dienst um die Person des Königs oder in dessen kriegerischem Gefolge war. Ja schon derjenige hatte einen höheren Rang, den nur der König seines näheren Umgangs würdigte. Auf die Verletzung oder gar Tötung eines „Getreuen" oder „Tischgenossen" des Königs, oder eines königlichen Beamten (Herzogs, Grafen, Vicegrafen), war eine höhere Buße („Wergeld") gesetzt, als auf die eines gewöhnlichen Freien. Das Wergeld eines solchen Königsmannes, wenn er zugleich

*) Gregor a. a. O., 2. Bd. S. 119.

ein freier Franke, war das dreifache, wenn er ein Römer oder ein Unfreier war, das anderthalbfache des Wergeldes eines einfachen Freien (dort 600, beziehungsweise 300 Schillinge, hier 200). Der altgermanische Geburts- oder Geschlechtsadel trat vor diesem neuen Dienstadel zurück, oder ging darin unter, oder verschwand. Der Gegensatz der Nationalitäten, sogar die tiefe Kluft zwischen Freien und Unfreien ward aufgehoben durch einen einfachen Willensakt des Königs, der den Römer über den Franken, den Unfreien über den Freien zu erheben vermochte.

Mit dieser Verleihung eines höheren Ranges war aber auch gewöhnlich noch eine Verleihung materieller Güter an die so Bevorzugten verbunden. Das reiche Besitztum, welches dem König aus dem eroberten Grund und Boden zugefallen war (das sog. „Königsland"), bot zu solchen Schenkungen ein ausgiebiges Material.*) Ob diese Schenkungen schon damals (wie später unter den Karolingern) nur gleichsam leihweise, auf Lebenszeit, und mit gewissen Vorbehalten, oder ob sie erblich und als volles Eigentum vergeben worden sind, darüber streiten die Geschichtsforscher.**) Auch im letzteren Falle werden derartige Schenkungen nur dann gemacht worden sein, wenn damit entweder schon geleistete Dienste belohnt, oder die Empfänger zu solchen und zu einer besonderen Treue gegen den König verpflichtet werden sollten. Genug, es entstand bereits ein Unterschied zwischen dem vom König verliehenen (beneficium genannten) und dem vom Vater ererbten, also von derartigen Verpflichtungen freien Eigentum (der sog. terra avitica oder salica).

Diese doppelte Veränderung (in bezug auf den gesellschaftlichen Rang und auf den Besitz am Boden) vollzog sich jedenfalls früher

---

*) Wie über das eroberte Land in Gallien im allgemeinen verfügt ward, ist nicht klar. Eichhorn („Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte," 1. Bd. § 25) nimmt an, daß wenigstens ein Teil davon an die einzelnen fränkischen Krieger, vielleicht durchs Los, vergeben, ein anderer dem König vorbehalten worden sei. Andere, wie Waitz, Inama-Sternegg, Nitzsch, meinen, das ganze eroberte Land sei für „Königsland" erklärt worden. Kaufmann denkt sich die Sache so: der König habe neben den an hervorragende Männer gegebenen umfänglichen Landstücken andere an ganze Gemeinden kleinerer Leute verteilt. Irgend ein Anteil der freien Krieger an dem eroberten Lande muß wohl angenommen werden, sonst hätte es im westlichen Frankenreich gar keinen andern als großen Grundbesitz gegeben, auch wären dann die freien Franken schlechter gestellt gewesen, als die Römer, denen man ihren Grundbesitz ließ.

**) Erstere Ansicht vertritt Waitz, letztere insbesondere Roth in zwei Schriften: „Das Beneficialwesen" und „Die Feudalität."

Digitized by Google

und in größerem Umfange im westlichen, als im östlichen Teile des Frankenreichs. Der Geburtsadel verschwindet zuerst bei den Franken, erst später bei den östlichen Stämmen. Der Stand der einfachen Freien erhält sich hier länger in Geltung, als dort. Und ebenso gab es hier noch länger eine zahlreiche Klasse kleinerer Grundbesitzer.

Die Bildung eines ausgedehnten Großgrundbesitzes durch königliche Verleihungen hatte nun aber weitere wichtige Folgen. Diese großen Grundbesitzer konnten ihre Güter nicht mehr bloß mit Hilfe von Sklaven (wie das in der Urzeit geschehen war) bestellen, um so weniger, als die Geistlichkeit gegen das Halten von Sklaven (als unverträglich mit dem christlichen Grundsatz, daß alle Menschen „Kinder Gottes", also Brüder seien), besonders aber dagegen eiferte, daß christliche Gefangene zu Sklaven gemacht würden. Die großen Gutsbesitzer waren daher geneigt, Stücke ihres Besitztums an kleine Freie weiter zu vergeben unter der Bedingung, daß diese ihnen dafür entweder von dem Ertrage dieser Teilstücke etwas abgäben, oder auf dem Hauptgute ihnen persönliche Dienste (als Arbeiter) leisteten. Sie gewannen damit zugleich eine Anzahl von Dienstmannen, die sie be einem kriegerischen Aufgebot als deren Gefolgeherren (Seniores) ihrem obersten Dienstherrn, dem König, zuführen konnten. Auf der andern Seite aber fühlten viele kleine Freie das Bedürfnis, entweder sich in den Schutz eines Großen zu begeben, um den Gewaltthätigkeiten anderer Großen und den Bedrückungen durch königliche Beamte zu entgehen, oder ein Stück Land, dafern es ihnen selbst daran fehlte, zu erlangen. Viele kleine Freie verarmten durch die drückenden Lasten, welche der Heeresdienst (bei den vielen Kriegen, welche Chlodowech und seine Nachfolger führten, besonders aber bei den vielen Bürgerkriegen unter Mitbewerben um die Krone) auf sie häufte, zumal dann, wenn dazu noch Zeiten allgemeiner Hungersnot eintraten, wie z. B. im Jahre 584. Besonders häufig ward der Schutz der Kirchen und Klöster nachgesucht, weil dieser für besonders wirksam galt. Auch aus bloßer Frömmigkeit („um ein gottgefälliges Werk zu thun") übergaben manche Freie ihr Gut der Kirche und erhielten es von dieser als ein Gnadengeschenk (precarium) zurück, jedoch beschwert mit allerhand lästigen Bedingungen. Andere wieder thaten das Gleiche, um dem lästigen Heeresdienst zu entgehen, da die kirchlichen Stiftungen in dieser Hinsicht mancherlei Begünstigungen genossen.*)

*) Man ersieht dies daraus, daß die Könige mehrfache Verordnungen erließen, durch welche sie ein solches Verhältnis, wenn es nicht nachweislichermaßen aus Frömmigkeit, sondern um dem Heeresdienst zu entgehen, eingegangen wäre, für nichtig erklärten.

Alle diese verschiedenen Ursachen zusammen bewirkten, daß ein immer größerer Teil der ursprünglich Freien in eine Stellung herabgedrückt wurde, welche nicht um Vieles besser war, als die der von Haus aus Unfreien. Denn, wenn auch der Freigeborene, welcher sich in eine solche Abhängigkeit von einem andern begeben hatte, persönlich noch als frei galt, das Recht, vor dem öffentlichen Volksgericht zu erscheinen, nicht verlor, so war doch seine sociale und besonders seine wirtschaftliche Lage eine sehr gedrückte und gebundene: er mußte die Früchte seiner Arbeit mit seinem Herrn teilen, er hatte kein volles freies Eigentum, er war zu allerhand Diensten verpflichtet, wie sie dem wirklich freien Manne nicht zukommen, er war ein „Höriger", ein Litus, oder wie sonst die Namen hießen (aldio, colonus ꝛc.). Auch das „Wergeld" (damals der sicherste Maßstab des gesellschaftlichen Ranges) bezeichnete ihn als einen Niedrigerstehenden, denn das Wergeld des Hörigen oder Litus betrug nur die Hälfte des Wergeldes eines Freien.

Auch diese Zustände haben sich früher und entschiedener auf gallischem als auf altgermanischem Boden entwickelt; allmählich freilich übte das dort gegebene Beispiel, übten die allgemeinen Verhältnisse der fränkischen Gesellschaftsordnung ihre Rückwirkungen auch auf letzteren. Die Anfänge des sog. „Feudal- oder Lehnssystems" (welches sich später in beschleunigter Schnelligkeit entwickelte) sind schon vorhanden, d. h. einer Grundaristokratie, welche den Stand der kleinen Freien in immer größere Abhängigkeit von sich herabdrückt, dem Königtum zwar anfangs als Werkzeug dient, je mehr und mehr aber auch ihm eine gefährliche Nebenbuhlerin seiner Macht wird.

Siebentes Kapitel.

Wirtschaftliche Zustände; Lebensweise.

Durch die näheren Berührungen mit der römischen Kultur, in welche der fränkische Stamm schon lange bei seinem allmählichen und immer weitern Vorrücken auf römisches Gebiet gekommen war, vollends seit er mitten unter Römern und Galliern saß, waren natürlich auch die wirtschaftlichen Zustände der Franken wesentlich andere geworden. Hier, in ihren neuen Sitzen, lockte die Natur mit ihrem

Digitized by Google

milderen Klima und ihrem üppigen Boden zu größerer Thätigkeit des Anbaues und belohnte jede solche Thätigkeit reichlicher. Hier fanden die Franken eine sorgsame Pflege des Ackerbaues vor, namentlich auf den Großgütern der reichen Römer, eine vielseitig ausgebildete Gewerbthätigkeit, dazu mancherlei Verkehrsbeziehungen nach allen Seiten hin in den römischen Städten. Schon dadurch mußten sie zu einem seßhaften und werkthätigen Leben geneigter gemacht werden. Nach der Befestigung und Abrundung des fränkischen Reiches durch Chlodowech und dessen Nachfolger hörten auch jene auswärtigen Kriege eine Zeitlang auf, welche jedesmal den ganzen Stamm unter die Waffen gerufen hatten. Die an deren Stelle tretenden inneren Kriege waren mehr Partei- als Nationalkriege; sie wurden daher mehr mit den Gefolgen der verschiedenen Thronbewerber, als mit dem allgemeinen Heerbann ausgefochten. So konnte ein Teil der Bevölkerung sich friedlichen Beschäftigungen zuwenden, während der andere unter den Waffen blieb.

Daß dies wirklich geschehen ist und daß sowohl Ackerbau und Viehzucht als auch mancherlei Gewerbthätigkeit wesentliche Fortschritte gemacht haben, ersehen wir aus dem „Volksrecht" der Franken, der sog. Lex Salica*). Allerdings betrifft ihr Inhalt zunächst das westliche Frankreich; daß aber allmählich auch das östliche an jenen Fortschritten teilgenommen, darauf deuten wiederum manche Bestimmungen der später entstandenen rechtsrheinischen Volksrechte. Zwar steht noch immer die Viehzucht in erster Linie des Betriebes, aber gerade sie erscheint gegen früher bedeutend vervollkommnet. Wir lesen da von „Zuchthengsten für zwölf Stuten" und von „Zuchtbullen für drei Gehöfte", also einer Art von Genossenschaften zur Veredlung des Viehstammes; wir entnehmen aus der hohen Buße, die auf die Entwendung oder Schädigung eines solchen Tieres gesetzt ist (62 Schillinge für den Zuchthengst, 45 für den Zuchtbullen), wie hoch man dieselben schätzte. Die gegen den Diebstahl an Gänsen und an Bienen sich wendenden Bestimmungen zeigen, daß sowohl Gänse- als Bienenzucht fleißig betrieben ward. Wie sehr aber auch der Ackerbau jetzt in Ansehen steht, bekundet u. a. die auffallende Thatsache, daß der Diebstahl eines Pferdes, „welches vor dem Pfluge geht," nahezu ebenso hoch gebüßt wird, wie der eines Streitrosses (jener mit 40, dieser mit 45 Sch.). Schon werden die einzelnen Feldstücke genauer voneinander abgegrenzt und sorgfältiger eingehegt, wie dies daraus

*) Eine kritische Separatausgabe der Lex Salica, besorgt von Fr. Behrend, erschien 1874. Angehängt sind die späteren Zusätze dazu, bearbeitet von A. Boretius.

erhellt, daß von Zäunen, Rainen, Grenzsteinen &c. die Rede ist. Die Ergiebigkeit der Ernten bekundet die Erwähnung nicht bloß von eigentlichen Scheuern am Hofe, sondern auch von anderweiten Vorrichtungen zur Aufbewahrung der Früchte (offenen Schuppen, Mieten, Feimen). Allerhand verschiedenartige Feld- und Gartenfrüchte werden genannt: Rüben, Bohnen, Erbsen, Linsen, desgleichen Äpfel und Birnen, letztere mit Zusätzen, die auf ein Pfropfen und Veredeln des Obstes schließen lassen. Das Gleiche ist der Fall mit der Pflege des Weinbaues: das Verpflanzen von Schößlingen, das Beschneiden der Stöcke, die Anlegung künstlicher Weinberge ist offenbar schon bekannt; besondere Winzer werden dazu gehalten. Ebenso ist es mit der Anlegung von Obstgärten und von Wiesen. Die Erwähnung von Netzen läßt auf eine planmäßige Fischerei schließen.

Ob die ackerbautreibende Bevölkerung in den neu gewonnenen Landstrichen sich mehr dorfweise, oder in einzelnen Höfen (villis) angesiedelt habe, ist nicht genau zu erkennen. Die Güter der Großen mit den darauf und den umher wohnenden Kolonen werden im Westen vorgeherrscht haben, während im Osten noch die alten Markgenossenschaften fortbestanden.

Daß auch schon allerhand Gewerbe von besonders darauf eingeübten Personen betrieben wurden, ersieht man ebenfalls aus den Volksrechten. Da ist von Zimmerleuten, Schmieden, Goldschmieden, Schwertfegern und andern dergleichen Gewerken (zunächst noch Sklaven) die Rede; die Tötung, Beschädigung oder Entführung eines solchen angelernten Arbeiters wird mit 60 Schilling Buße bedroht. Gregor von Tours gedenkt des Wollkämmens und der Verarbeitung der Wolle.

Auch von kostbaren Gerätschaften und Schmuck aus Gold und Silber, oft mit Edelsteinen besetzt, von kunstreichen Geweben u. dgl., die als Geschenke den Königen dargebracht oder von Vornehmen für sich und ihre Frauen in Gebrauch genommen werden, lesen wir bereits; doch haben wir darin wohl mehr die Kunsterzeugnisse der älteren römisch-gallischen Bevölkerung in den Städten zu sehen, als die der Franken, welche damals noch vorzogen, das Feld zu bauen. Allmählich werden auch sie sich an solche Beschäftigungen gewöhnt haben.

Für den Handelsverkehr des neuen Frankenreichs blieb noch auf länger hin Gallien der eigentliche Mittelpunkt. Als römische Provinz hatte Gallien an der Bewegung des römischen Welthandels teilgenommen, und mindestens viele der damals angeknüpften Verbindungen nach außen bestanden wohl noch fort. Ein anderer be-

lebender Faktor des Verkehrs waren die geistlichen Anstalten: Kirchen, Klöster, vor allem die reichen Bischofssitze. Schon für ihren eigenen Gebrauch hatten sie allerhand Gewerbe- und Handelsartikel nötig (gestickte Gewänder, goldene und silberne Kelche, Kruzifixe, Leuchter für den Gottesdienst, mannigfachen Lebensbedarf für Mönche, Priester, vollends für einen ganzen bischöflichen Hof); außerdem aber gaben sie vielfache Gelegenheit zu Handel und Wandel durch Wallfahrten, Prozessionen, selbst durch den einfachen Kirchenbesuch, weil dabei immer eine mehr oder weniger große Menge von Menschen sich auf Einem Punkte zusammenfand.

Wie sehr der Handelsverkehr sich immer mehr ausdehnte und vergrößerte, wie ihm auch immer neue Wege bereitet wurden, ersehen wir aus den Bestimmungen der Kapitularien über die Brücken-, Damm-, Wege-, Geleits- u. a. Zölle.

Allerdings war der Handel noch zu einem großen Teil in den Händen Fremder — Griechen, Italiener, auch Slawen (Wenden), und Juden. Christliche Bischöfe trugen kein Bedenken, nicht blos von Juden zu kaufen, sondern auch Wuchergeschäfte mit solchen zu machen. Jüdische Lieferanten und Geldmäkler waren am königlichen Hofe wohl aufgenommen und durften im ganzen Lande frei Handel treiben. Dazwischen kam es freilich vor, daß diese Juden (wie 576 nicht weniger als 500 auf einmal) der Zwangstaufe unterworfen wurden.

Hauptstapelplätze des Handels waren die altrömischen Städte am Rhein und an der Donau, soweit sie nicht in der Völkerwanderung zerstört waren, oder, wo dies der Fall, die an ihrer Stelle neuentstandenen Orte (wie z. B. das auf den Trümmern des alten Argentoratum unter Chlodowechs Söhnen erbaute Straßburg); im mittleren Deutschland wird schon 476 Erfurt als ein Verkehrsmittelpunkt genannt. Ein germanischer Stamm, die Friesen, trieb Handel mit selbstgefertigten Geweben den Rhein herauf nach Gallien, vielleicht auch schon über den Kanal nach England.

Hatten die alten Germanen fast nur Ware gegen Ware umgetäuscht, so lernten die Franken jetzt von den Römern den Gebrauch des Bargeldes und bedienten sich auch der römischen Münzen. Die Volksrechte rechnen überall nach dem Solidus oder Schilling, einer Goldmünze, welche $^1/_4$ Unze oder 4,55 Gramm wog und 40 Silberdenaren gleich gesetzt ward, nach heutigem Gelde etwa 6 Reichsmark.

Durch die engeren Berührungen mit der römischen Kultur und Überfeinerung lernten die Franken eine Menge von Bedürfnissen und von Genüssen kennen, die ihnen bis dahin fremd gewesen waren. Die

Vornehmeren, verlockt durch die reichen Mittel, die ein ausgedehnter Grundbesitz ihnen zur Verfügung stellte, gewöhnten sich in Tracht, Speise, Trank, Einrichtung der Wohnungen ꝛc. an einen Luxus, der mit ihren im übrigen noch wenig kultivierten Sitten bisweilen einen sonderbaren Kontrast bilden mochte. Da sah man Häuser aus Holz, inwendig mit kostbaren Geweben verziert, roh gezimmerte Tafeln, mit goldenen und silbernen Geräten bedeckt, reiche Prunkgewänder auf im übrigen kaum bekleideten Körpern; da wechselten bei den Gastmählern die Weine des Südens und die Gewürze des Orients mit dem urgermanischen Bier oder Meth. Das alles gilt wiederum vorzugsweise vom westlichen Frankenreich; im östlichen mag die alte Einfachheit in Kleidung, Wohnung, Nahrung sich noch längere Zeit erhalten haben.

Achtes Kapitel.

Recht und Gericht.

In der germanischen Urzeit hatte es kein planmäßig festgestelltes Recht gegeben, schon aus dem Grunde, weil es keine Schriftsprache gab. Höchstens gewisse Rechtsbräuche hatten sich wohl von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt. Die Hundertmänner im Gericht wie die Stammesversammlung sprachen Recht nach Lage des Falles und nach bestem Wissen und Gewissen.

Das ging, so lange die Verhältnisse einfache waren. Als diese verwickelter wurden, als die Germanen mit Römern und Galliern in mehrseitige Berührungen kamen, als sie ferner von diesen die Kunst des Schreibens (wenn auch nur des Lateinschreibens) und zugleich die Gewohnheit, sich nach geschriebenen Gesetzen zu richten, erlernten, da kam es auch bei ihnen zur Aufzeichnung solcher. Es sind das die sog. „Volksrechte“ oder, wie die Römer sie nannten, leges barbarorum (Gesetze der Barbaren). Sie sind lateinisch abgefaßt, aber mit erläuternden Anmerkungen versehen, die sich zumeist auf die Erklärung solcher lateinischer Ausdrücke beziehen, durch welche altherkömmliche Rechtsnormen bezeichnet werden sollen. Man nennt diese Erläuterungen die „Malbergische Glosse“; weil Malberg so viel wie Gerichtsstätte bedeutete.

Das älteste dieser Volksrechte ist das der Salfranken, die Lex Salica. Es scheint entstanden, bald nachdem die Salfranken sich auf römischem Boden festgesetzt, also im 5. Jahrhundert, noch vor der Begründung des fränkischen Reiches durch Chlodowech. Wie die Einleitung zur Lex Salica besagt, betrauten die Franken mit der Abfassung dieses Rechtsbuches einige ihrer Vornehmen. Die eine Handschrift spricht von zwei, andere von sechs, eine dritte von vier solchen; nach letzterer hießen dieselben Wisogastis, Bodogastis, Saligastis und Widogastis. Diese berieten „an drei Malbergen“ alles sorgfältig und brachten so das Gesetz zu stande. Später erhielt dasselbe (durch Chlodowech und andere Könige) mancherlei Zusätze, worin den neuerdings wieder veränderten Verhältnissen Rechnung getragen, insbesondere auf Vergehen gegen die Diener oder Getreuen des Königs Strafen gesetzt wurden. Die erste Abfassung der Lex Salica enthält 65 §§, eine spätere 99. Im 6. Jahrhundert entstanden die Gesetzbücher der rechtsrheinischen Franken, der Alemannen, der Burgunder, im 8. das bojoarische, noch später die der Thüringer, der Sachsen und der Friesen. Da im fränkischen Reiche der Grundsatz galt, daß jeder Genosse eines Stammes nach seinen Stammesrechten gerichtet werden mußte, so haben die Volksrechte der im fränkischen Reiche vereinigten Stämme eine hervorragende Bedeutung. Sie sind zugleich wichtige Quellen für die Kenntnis des wirtschaftlichen und sittlichen Lebens dieser Stämme. Auch Longobarden und Gothen hatten ihre Volksrechte, die mit ihnen abstarben.

In den Volksrechten ward vorwiegend wohl das schon in Kraft bestehende herkömmliche Recht aufgezeichnet, jedoch auch manche Bestimmung getroffen, welche sich auf die neuen Verhältnisse bezog. Die meisten und wichtigsten Bestimmungen der Volksrechte sind strafrechtlicher Natur: sie zählen die Vergehen und Verbrechen auf, welche mit Strafe bedroht sind, und bestimmen die betreffende Strafe. Andere als Geldstrafen kommen im salischen Gesetzbuch nicht vor, aber es sind daselbst auch nur Vergehen und Verbrechen gegen Privatpersonen verzeichnet; von öffentlichen Verbrechen wie Landes- oder Hochverrat ist nicht die Rede. Die Verleitung eines Richters zu einer ungesetzlichen Handlung und die Weigerung des Richters, Recht zu sprechen, werden, wie es scheint, nicht als öffentliche Vergehen betrachtet, daher auch nur mit Geldstrafen belegt. Erst in späteren Volksrechten, z. B. dem alemannischen, ist auch der Fall vorgesehen,*) wo jemand „ein

*) §. 25 des alemannischen Gesetzbuches. Ähnlich in dem bajoarischen.

fremdes Volk ins Land ruft", also Landesverrat übt, und ist darauf als Strafe Tod oder Landesverweisung nebst Konfiskation aller Güter des Schuldigen gesetzt. Auch Vergehen gegen die Kirche, gegen das von den Kirchen in Anspruch genommene Asylrecht rc. werden in den späteren Gesetzbüchern mit Strafen bedroht.

Nächst diesen strafrechtlichen Bestimmungen finden sich in den Volksrechten auch einige privatrechtliche, z. B. über Erbschaften, Abtretung von Grundeigentum rc., sowie ein paar Vorschriften darüber, wie sich jemand zu verhalten hat, wenn er einen andern vor Gericht ladet oder von einem andern geladen wird, wenn er seine Buße nicht bezahlen kann und deshalb seine Verwandten für ihn eintreten müssen, ferner über Rechtsverweigerungen seitens der Richter, endlich darüber, wie es gehalten werden soll, wenn jemand sich weigert, eine Schuld zu bezahlen, über Pfändungen rc. Für solche Fälle sind ganz besondere, zum Teil sehr eigentümliche Formen vorgeschrieben, deren Nichtbeachtung wichtige Rechtsnachteile zur Folge hatte.*) Endlich finden sich auch in den Volksrechten einzelne Bestimmungen, welche nach heutiger Sitte nicht sowohl in ein Gesetzbuch über Straf- oder Privatrecht, als in ein politisches Gesetz (z. B. eine Gemeindeordnung) oder auch in den Bereich der Verwaltung gehören würden, u. A. ausführliche Vorschriften darüber, wie es gehalten werden solle, wenn ein Fremder in einer Gemeinde (Markgenossenschaft) sich ansiedeln wolle, aus der Mitte der Gemeinde Widerspruch dagegen erfolge, jener aber dennoch sich ansiedele.

Über das Gerichtsverfahren enthält das salische Gesetz wenig, woraus man wohl schließen darf, daß dieses im allgemeinen unverändert beibehalten ward. Neu ist die Bezeichnung „Rachinburgen",

*) So mußte der, welchem ein Richter nicht alsbald Recht sprechen wollte, diesen dreimal mit einer bestimmten Formel dazu auffordern; that er es dann noch nicht, so mußte er feierlich erklären: er mache den Richter verantwortlich, und wenn letzterer auch dann nicht Recht sprach, so verfiel jener in Geldstrafe. Wer die Buße nicht bezahlen konnte, mußte durch 12 Eideshelfer beschwören lassen, daß er weder über noch unter der Erde etwas besitze, wovon er zahlen könne; dann mußte er in seine Hütte gehen, in den vier Ecken derselben Staub in seine Hand nehmen und diesen über seine Schulter hinweg auf seinen nächsten Verwandten streuen. Konnte dieser auch nicht zahlen, so warf er seinerseits Staub auf einen entfernteren Verwandten und so fort. Für die Übertragung von Grundeigentum bestand die symbolische Handlung des Halmenwerfens rc. Bei verweigerter Zahlung einer Schuld fand eine wiederholte Ladung statt, deren jede einen Zuschlag zu der Schuldsumme als Strafe für die Weigerung zur Folge hatte, zuletzt erfolgte durch den Gerichtsvorsitzer und einige Gehilfen die Pfändung.


Digitized by Google

worunter die eigentlichen Rechtsprechenden oder das Recht Findenden verstanden zu sein scheinen. Hiernach müßte man wohl annehmen, daß nicht mehr, wie zu des Tacitus Zeit, die sämtlichen Gerichtsbezirksgenossen das Urteil sprachen, sondern nur eine kleinere Zahl davon (vielleicht die Ältesten, mit den Rechtsgebräuchen am meisten Vertrauten), während die übrigen das von jenen gesprochene Urteil nur durch ihre Zustimmung bekräftigten. Es wäre dies also eine ähnliche, damals etwa nur durch Herkommen üblich gewordene Einrichtung, wie sie später unter Karl dem Großen zum förmlichen Gesetz erhoben wurde.*) Auch von Zeugen ist die Rede, welche bestimmte Thatsachen beschwören müssen. Spätere Volksrechte bezeichnen deutlicher die verschiedenen Arten des gerichtlichen Beweises, deren es drei gab: den Eid mit Eideshelfern (welche die Glaubwürdigkeit des Schwörenden bekräftigten), den Zweikampf und das Gottesurteil. Letzteres erfolgte entweder durchs Loswerfen oder durch die sog. Kesselprobe, bei welcher der Angeschuldigte aus einem mit heißem Wasser angefüllten Kessel einen Stein oder Ring herausholen mußte; blieb er unverletzt, so war er unschuldig.

Die Formen beim Gerichtsverfahren waren sehr umständliche und genau vorgezeichnete: der geringste Verstoß dagegen brachte die streitende Partei in Nachteil.**)

Als Vorsitzender des Gerichts erscheint in der Lex Salica an Stelle des ehemaligen „Fürsten“ (princeps) der „Tunginus“, wohl auch ein freigewählter Beamter. Derselbe mußte aber bald dem vom König ernannten Grafen (Grafio) oder dessen Stellvertreter, dem Centenarius, den Platz räumen.

Das altgermanische Volksgericht erlitt in der fränkischen Monarchie mehrfache Schmälerungen. Die Könige zogen manche Sachen, namentlich Strafsachen, vor ihren Richterstuhl, entschieden solche selbst oder ließen sie durch ihren Pfalzgrafen entscheiden. Auch ward wohl vom Volksgericht an das Königsgericht appelliert. Inwiefern letzteres auch eine Art von Genossenschaftsgericht war (etwa unter Mitwirkung

*) Sogar die Siebenzahl kommt hier schon vor, welche der Siebenzahl der Schöffen unter Karl dem Großen entsprechen würde.

**) „Es ging dies so weit, daß für eine Reihe von Gegenständen und Tieren, um die häufig gestritten wurde, besondere Ausdrücke üblich waren. Der Stier hieß „der Heerführer“, die Ziege „die Laubfresserin“, der Zeigefinger „der Pfeilsender“, der Hund „der an die Kette Gewöhnte.“ Wer statt dieser Ausdrücke die gewöhnlichen Namen gebrauchte, verlor den Prozeß.“ (Kaufmann a. a. O. 2. Bd. S. 199).

Digitized by Google

der „Getreuen" des Königs), ist ungewiß. Übrigens kehrten sich die Könige oft sehr wenig sowohl an die Gerichtsformen, als an die materiellen Bestimmungen der Volksrechte. Sie nahmen aus der römischen Gerichtspraxis die Folter herüber, aus dem römischen Kaiserrecht die Todesstrafe für Majestätsbeleidigungen, erdachten auch geschärfte Todesstrafen, wie das Bauchaufschneiden. Auf der andern Seite wurden dem Volksgericht je länger je mehr eine Menge jener kleinen Freien entzogen, welche in irgend einem Abhängigkeitsverhältnis zu einem weltlichen oder geistlichen Großen standen. Über seine Hörigen oder Hintersassen übte ein solcher eine Art von Schutzrecht (mundium). Dadurch waren sie schon so ziemlich in seine Gewalt gegeben. Es lag nahe, daß über Streitigkeiten, die zwischen ihm selbst und solchen Halbfreien, oder zwischen diesen untereinander entstanden, der Herr eine Art von Schiedsrichteramt übte. Zwar konnte der Freigeborne sich an das Volksgericht wenden, allein nur selten mochte er dies wagen. Dazu kam in späterer Zeit noch eine andere Einrichtung, welche je mehr und mehr auch eine Anzahl persönlich Freier dem Volksgericht entzog. Manche Könige erteilten erst kirchlichen Anstalten (Klöstern und Bistümern), dann wohl auch einzelnen weltlichen Großen das Recht, die Insassen ihrer Güter vor Gericht zu vertreten. Man nannte dies: Immunität. Bezog sich diese nun auch ursprünglich nur auf die wirklich Unfreien, so ward sie doch wahrscheinlich ab und zu schon damals auch auf die Freigeborenen, welche Hörige waren, angewendet. Genug, es entstand bereits, wenn auch nur erst im Keime, jene Hof- oder Gutsgerichtsbarkeit, welche sich später zu der sog. Patrimonialgerichtsbarkeit herausgebildet hat. Schon um 600 n. Chr. hatten sich viele solche „Hofgerichte" innerhalb der Volks- oder Grafengerichte eingenistet.

Neuntes Kapitel.

Geistiges, sittliches, kirchliches Leben.

In geistiger Beziehung standen die fränkischen Sieger hinter den von ihnen besiegten Römern natürlich weit zurück, und es währte geraume Zeit, bis sie selbst nur von ihnen zu lernen, geschweige mit ihnen zu wetteifern anfingen. Die geistlichen Anstalten, damals beinahe die einzigen Stätten, wo einige Bildung gepflegt wurde, waren

und blieben noch lange großenteils mit Römern besetzt. Noch im 6. Jahrh. n. Chr. waren auf einer Synode zu Macon unter 63 Bischöfen nur 7 geborene Franken; erst im 7. Jahrh. hatte sich dieses Verhältnis dahin geändert, daß auf einer Synode zu Rheims von 42 Bischöfen 24 dem fränkischen Stamme angehörten. Aus der Mitte der Franken ist damals kein Mann von hervorragender Bildung hervorgegangen, kein Ulfilas, Beda oder Paulus Diaconus: die Franken stehen darin hinter ihren Stammesverwandten, den Gothen, Longobarden, Angelsachsen, zurück: ihr einziger namhafter Geschichtsschreiber, Gregor von Tours, war ein Römer.

Während aber so nach der geistigen Seite hin die Franken sich wenig bildungsfähig erwiesen, waren sie für die nicht eben günstigen Einflüsse des Römertums in sittlicher Beziehung leider um so empfänglicher. Gerade der Mangel höherer geistiger Bildung und veredelten Geschmacks trug dazu bei, daß sie von der sittlichen Fäulnis, welche das verfallende römische Reich um sich verbreitet hatte, nur zu sehr angesteckt wurden. Auf der andern Seite konnte es kaum ausbleiben, daß die vielen Kriege, insbesondere die vielen Bürgerkriege, eine bedenkliche Verwilderung zur Folge hatten. Die Könige selbst gaben das verderbliche Beispiel einer vor keinem Verbrechen zurückschreckenden Gewaltthätigkeit. Die Großen, durch einen ihnen mühelos zugefallenen reichen Gutsbesitz mit den Mitteln üppigen Lebensgenusses ausgestattet, durch das lockende Vorbild der vornehmen Römer verführt, durch die ihnen gewährten Vorrechte übermütig gemacht, überließen sich rücksichtslos ihren Gelüsten. Die Masse des Volkes aber, von oben bedrückt, durch die häufigen inneren Kriege in ihrem friedlichen Erwerbe schwer geschädigt, suchte sich zu helfen, wie sie konnte, und büßte großenteils den Sinn für Recht und Gesetzlichkeit ein. Die Bekehrung Chlodowechs und seiner Franken zum Christentum half wenig gegen diese sittliche Verderbnis. Allerdings predigten die christlichen Geistlichen Buße, versagten wohl auch bei groben Sünden die Absolution oder belegten die Schuldigen mit allerhand Kirchenstrafen. Allerdings mahnten sie die Herren zu größerer Milde gegen ihre Sklaven, die Reichen zum Wohlthun gegen die Armen. Allerdings eiferten sie gegen die Blutrache als eine frevelhafte Störung des Gottesfriedens. Durch alles dieses mochten einzelne Verbrechen verhindert, einzelne Schuldige gebessert werden. Allein ebenso oft wurde von diesem geistlichen Sittenrichteramte kein Gebrauch gemacht, besonders gegen vornehme Sünder. Die Geistlichen durften es mit Chlodowech und seinen Franken nicht verderben, denn sie verehrten in

diesen die Beschützer ihres Glaubens und ihrer Kirche gegen die ketzerischen Arianer; sie mußten sich der Gunst des Königs und der Großen versichern, da sie sonst leicht mit ihrem reichen Kirchengut, bei der herrschenden Rechtsunsicherheit, Gefahr liefen, eine Beute der Stärkeren zu werden. So erklärt es sich, daß ein so frommer Mann wie Bischof Gregor die Siege Chlodowechs über seine Nebenkönige, Siege, die durch Verrat, Heimtücke, Gewaltthat, kurz, durch jede Art von Verbrechen erreicht waren, als „Wirkungen einer besonderen Gnade Gottes“ preisen und dessen Handlungen als „Gott wohlgefällig“ rühmen konnte. Auch hielten viele Geistliche sich selbst von allerhand Ausschweifungen nicht frei. Gregor ist unbefangen genug, uns mehr als ein dergleichen Beispiel zu berichten. Da trieb ein Bischof öffentlich Wuchergeschäfte; ein anderer beging Raub an dem Gut seiner Pflegebefohlenen; ein dritter griff zum Schwert, um Rache an denen zu nehmen, die er haßte. Besonders berüchtigt waren zwei Bischöfe, Polonius und Sagittarius. Sie hatten sogar Mordtaten begangen. Eine Synode entsetzte sie ihrer Pfründen, allein durch ihren Einfluß bei Hofe gelangten sie wieder in den Besitz derselben. Das Asylrecht der Kirchen ward mißbraucht, um offenkundige Verbrecher der Strafe zu entziehen, und ein ander Mal wieder hinderte es nicht, daß im Gotteshause selbst ein Mord begangen wurde.

So griff unter den Franken im römischen Gallien eine immer wachsende Sittenlosigkeit um sich, die sich dann auch zum Teil ihren Stammesverwandten im alten Germanien mitteilte. Noch im fünften Jahrhundert hatten römische Schriftsteller an den Germanen jene selbe Reinheit des häuslichen und ehelichen Lebens gerühmt, die 400 Jahre früher die Bewunderung und den Neid eines Tacitus erregt hatte. Schon bald darauf aber „sinken die in die verpestete Atmosphäre des römischen Weltreichs eingedrungenen germanischen Stämme auf das sittliche Niveau des byzantinischen Lebens herab.“ *) „Zu der alten Roheit war die römische Liederlichkeit hinzugekommen, und die Geschichte der Merovinger ist voll von den widerlichsten Szenen jeder Art: ein merovingischer König ließ das kleine Kind seines Bruders am Bein ergreifen und ihm das Köpfchen an einem Stein zerschlagen; ein Bischof ließ einen Priester, der ihm lästig war, lebendig in einen Steinsarg schließen, in welchem schon eine Leiche verweste; ein vornehmer Mann sengte seinem Sklaven aus bloßer Laune mit einer Fackel das Fleisch von den Beinen.“ **) „Die Verwilderung, die

*) Nitzsch a. a. O., 1. Bd. S. 153.

**) Kaufmann a. a. O., 2. Bd. S. 185. (Die angeführten Beispiele sind aus Gregor entnommen).

Digitized by Google

vor der Bekehrung zum Christentum als Symptom des zerfallenden Heidentums und der Auflösung der heimischen Sitte angesehen werden mußte, hatte sich unter den Einflüssen der Kirche bis zu den ärgsten Exzessen der Brutalität gesteigert."*) An der Hand der Volksrechte können wir ziemlich genau das Wachstum der Sittenverderbnis unter der germanischen Bevölkerung des Frankenreichs, auch die östlichen Stämme nicht ausgenommen, verfolgen. Die erste Fassung der Lex Salica enthält zwar Strafen für Verbrechen gegen das Eigentum, für Gewaltthätigkeiten gegen Personen 2c., aber im Punkte derjenigen Ausschreitungen, die man speziell Vergehen gegen die Sittlichkeit nennt, zeigt sie, verglichen mit späteren Gesetzen der Art, noch eine bemerkenswerte Reinheit. Schon die bloße Berührung des Fingers, der Hand, des Armes einer Frau wird mit Strafe bedroht. Eine Frau, die freiwillig mit einem fremden Manne fortgeht, verliert ihre Freiheit. Wohl ist auch vom Raube einer Frau oder Jungfrau die Rede. Allein was will das sagen im Vergleich zu den wahrhaft greulichen Unsittlichkeiten, gegen welche sowohl ein späteres Kapitulare zur Lex Salica, als namentlich auch die Volksrechte der Alemannen und der Bojoaries sich wenden und die daher doch wohl öfters vorkommen mußten. Auch in bezug auf die Roheiten, welche mit Strafe bedroht werden, ist in den spätern Volksrechten eine wesentliche Verschlimmerung gegen die Lex Salica bemerkbar. In letzterer ist zwar von Faustschlägen auf den Kopf und blutigen Verwundungen die Rede, allein wie viel ärger muß es später hergegangen sein, wenn das alemannische Volksrecht (§. 59) von Körperverletzungen spricht, „bei denen das Gehirn ausfließt," oder wenn es in dem ripuarischen Volksrecht (§ 68) heißt: „So jemand am Kopfe oder sonst an einem Gliede verwundet und aus der Wunde ein Knochen gegangen ist, der, über einen Weg von 12 Fuß an einen Schild geworfen, einen Klang giebt, soll der Thäter 36 Solidi zu zahlen schuldig erachtet werden."

Das kirchliche Leben in der römischen Provinz Gallien war zu der Zeit, wo Chlodowech mit einem Teile seiner Franken zum Christentum übertrat, bereits ziemlich entwickelt. Weniger freilich (wie aus dem früher Gesagten hervorgeht) nach der sittlich-religiösen Seite hin, als in bezug auf die äußere, insbesondere auch die politische Stellung der Kirche. Die Zahl der Bistümer, Kirchen, Klöster war eine große, und ebenso groß war der Reichtum vieler dieser kirchlichen

*) Rückert, „Deutsche Kulturgeschichte in der Zeit des Überganges vom Heidentum zum Christentum", 2. Bd. S. 526.

Anstalten.*) Durch Vermächtnisse, durch Stiftungen, durch Schenkungen der Könige und durch Dahingabe von Gütern seitens großer und kleiner Grundbesitzer wuchs dieses Gut der Kirche fort und fort. Zum Teil betrachtete sich die Geistlichkeit als Verwalterin dieser reichen Mittel zu gunsten der Armut; zum Teil aber verwendete sie dieselben auch, um sich selbst mit einem bestechenden äußeren Glanze zu umgeben. Man fand schon damals in vielen Kirchen eine ungewöhnliche Pracht an bunten Teppichen, kostbaren Gefäßen, reichen Gewändern der Priester, blendendem Lichterglanz und sinnbetäubendem Weihrauch. Daneben suchte die Kirche auch noch durch andere Mittel, z. B. durch Erzählungen von angeblichen Wundern, die sie verbreitete, durch zahlreiche Heiligsprechungen**), durch Beispiele ungewöhnlicher Entsagung, welche Klosterleute oder Eremiten gaben, durch das ehelose Leben, zu welchem sie auch ihre Weltgeistlichkeit anhielt, und durch ähnliches mehr auf die Gemüter der Gläubigen und nicht am wenigsten der Neubekehrten zu wirken. Und es scheint ihr dies in der That teilweise gelungen zu sein. Es wird erzählt, daß die, an ein thatkräftiges Leben gewöhnten Franken zwar die Kasteiungen der Mönche und Einsiedler halb verachtet, halb bemitleidet, aber doch auch einen gewissen Respekt vor der dazu erforderlichen Willensstärke geäußert hätten.

Was die politische Stellung der Kirche anlangt, so war sie schon bei der Eroberung Galliens durch die Franken so sehr befestigt, daß die Kirche mit den neuen Herren beinahe auf einem Fuße der Gleichheit sich vertragen konnte. Die Bischöfe galten in den römischen Städten, wo sie ihren Sitz hatten, als zweifellose Oberhäupter und Regierer der ganzen Einwohnerschaft. Sie hatten unter der Römerherrschaft sogar eine Art von Aufsichtsgewalt über die weltlichen Beamten besessen, und es lag nahe, daß auch der Eroberer sie in dieser Stellung beließ, um sich ihres Ansehens bei der christlichen Bevölkerung des eroberten Landes zu bedienen. Die fränkischen Könige

*) Nitzsch, a. a. O., S. 168 giebt (allerdings aus einer etwas späteren Zeit) die Zahl der fränkischen Bistümer zu 112 an; in Vienne allein, der Hauptstadt Burgunds, bestanden im Jahr 700 10 Mönchsklöster mit 1470 Mönchen; ein einziges Frauenkloster zu Fécamp in der Normandie hatte um 670 bereits 366 Nonnen, ein anderes zu St. Wandrille, gegründet um 650, besaß zu Anfang des 8. Jahrh. 8000 Hufen Landes, das von St. Germain des Prés (bei Paris) ebensoviel Hufen mit 1 Mill. Franken Einkommen ꝛc.

**) Auf einer Synode zu Orleans im Jahre 538 waren unter 19 anwesenden Bischöfen 12, die das Prädikat „heilig" führten (Rückert a. a. O.).

bedurften ferner der Geistlichen, als der beinahe einzigen Träger einer etwas höheren Bildung, zu mancherlei Geschäften am Hofe und im Staate. Alles dieses sicherte der Geistlichkeit einen großen Einfluß in dem neuen fränkischen Staate und machte dessen Herrscher geneigt, nicht bloß der Kirche als solcher reiche Schenkungen zuzuwenden und mancherlei Vorrechte einzuräumen, sondern auch die Geistlichen für ihre Personen in bezug auf Anstellungen zu bevorzugen und bei etwaigen sittlichen Verirrungen nach Möglichkeit zu schonen.

Auf der andern Seite ließ die katholische Geistlichkeit es geschehen, daß Chlodowech und seine Nachfolger sich als Häupter der Kirche betrachteten, daß sie die Besetzung der geistlichen Ämter, zumal der Bischofsstühle, an sich zogen oder doch einen bestimmenden Einfluß darauf übten, daß sie Synoden beriefen und den Vorsitz dabei führten. Die Geistlichkeit konnte sich dem nicht wohl entziehen;*) auch ward es ihr leicht, darin nachzugeben, weil sie in sich selbst ein eigentlich anerkanntes Oberhaupt nicht hatte, denn von dem Primat des römischen Bischofs hatte sich die gallische Geistlichkeit seit dem Untergang des weströmischen Reichs thatsächlich losgesagt.

Die Bischofsstühle wurden noch längere Zeit hindurch vorwiegend mit Angehörigen vornehmer römischer Familien besetzt; erst allmählich kam es dahin, daß auch aus den niederen Volksschichten, ja sogar aus den Unfreien, einer und der andere sich zu dieser Würde emporarbeitete. In letzterem Falle mußte der bis dahin Unfreie, ehe er das heilige Amt antrat, von seinem Herrn freigelassen werden.

Zehntes Kapitel.

Kriegswesen.

Der alte germanische Heerbann bestand rechtlich noch fort wie u. a. daraus zu entnehmen, daß wiederholte Erlasse von Königen verfügten: „wenn ein Wehrpflichtiger sich in den Schutz einer Kirche begebe, um sich dieser Pflicht zu entziehen, solle ein solcher Vertrag null und nichtig sein, und derselbe müsse dennoch seiner Wehrpflicht gegen den König genügen.“ Allein thatsächlich trat dieser Heerbann

*) Auf einer Synode zu Orleans vom Jahre 510 ward ausdrücklich bestimmt, daß ohne Genehmigung des Königs niemand überhaupt zu den geistlichen Weihen zugelassen werden sollte.

Digitized by Google

mehr und mehr in den Hintergrund, zumal seitdem an die Stelle nationaler Kriege nach außen immer häufiger innere Kriege von Königen oder Königssöhnen untereinander traten. Das Schwinden des nationalen Interesses an der Kriegführung benahm der Wehrpflicht jene höhere Bedeutung, welche für die Lasten derselben entschädigt hatte, und andererseits erschienen diese Lasten in demselben Maße drückender, als einesteils die kleineren Freien sich mehr an friedliche Beschäftigungen gewöhnten, anderenteils aber ihre Leistungen oftmals über Gebühr von den königlichen Beamten gesteigert wurden. So kam es, daß viele kleine Freie sich dem allgemeinen Heerbann zu entziehen suchten, indem sie sich in die Schutzherrlichkeit entweder einer Kirche oder eines Klosters oder eines weltlichen Großen begaben. Wenn sie dies auch nicht gänzlich vom Heerbann befreite, so war es doch für sie in der Regel schon eine Erleichterung, nicht unter dem Grafen, sondern unter ihrem Schutzherrn oder Senior ins Feld zu ziehen, da letzterer minder streng gegen sie zu verfahren pflegte, als ersterer.

Neben dem Heerbann und außerhalb desselben bildete sich nun aber ein zweites kriegerisches Aufgebot, welches seine Wurzeln nicht in der allgemeinen Wehrpflicht des Unterthanen, sondern in der persönlichen Verpflichtung des Vasallen oder „Getreuen“ gegen den König, und wiederum des unteren Vasallen gegen den oberen hatte. Dieses Aufgebot war dem König meist sicherer, als jenes, zumal bei innern Parteikriegen, wo der einfache Unterthan oft nicht wußte, welchem der Thronbewerber er Folge leisten solle, und eben deshalb vielleicht keinem Folge leistete. Dazu kam, daß die vasallitische Mannschaft, da sie die Vornehmeren und Reicheren in sich faßte, in jeder Hinsicht besser ausgerüstet, auch für eine längere und beschwerlichere Kriegführung leichter zu haben war, als die einfachen Freien, die in der Regel schlecht bewaffnet, schlecht mit Proviant versehen, außerdem meist unlustig waren, ins Feld zu ziehen, da sie sich nach ihrem Herd und Pflug zurücksehnten. Die „Senioren“, die mit zahlreichen wohlgewaffneten und wohlberittenen Vasallen dem König Zuzug leisteten, spielten daher allmählich eine größere Rolle, als die amtlichen Führer des Heerbannes, die Grafen; ja letztere selbst, die meist auch Vasallen hatten, mögen wohl öfters ihre amtliche Stellung mit der lohnenderen als Senioren, als königliche Vasallen, vertauscht oder doch verschmolzen haben.

Die Bewaffnung des gewöhnlichen fränkischen Kriegers war noch immer eine sehr einfache, von der in der Urzeit kaum verschiedene. Noch immer verschmähten die meisten Panzer und Helm, zogen unbe-

deckten Hauptes und mit fast nacktem Oberkörper, nur die Beine mit Hosen aus Leinwand oder Leder bedeckt, in die Schlacht. Noch immer waren die fast einzigen Waffen der kurze Speer (ehemals Framea, jetzt ango genannt) und die Streitaxt, jener nur insofern verschieden von der alten Framea, als er gewöhnlich an der Spitze einen Widerhaken hatte, der sich ins Fleisch des Feindes oder in sein Schild festbohrte. Diese unvollkommene Bewaffnung der gemeinen Krieger mußte je länger je mehr von der jedenfalls viel vervollkommneteren derjenigen abstechen, welche als Dienstmannen des Königs in den Krieg zogen, und in eben dem Maße mußten die Dienste dieser letzteren im Vergleich zu denen jener ersteren wertvoller erscheinen.

Digitized by Google

II. Unter den Karolingern.

Erstes Kapitel.

Übergang aus der Merovingischen in die Karolingische Zeit.

Die Familie der Merovinger regierte bis 752, also über 260 Jahre; dann trat an ihre Stelle ein neues Herschergeschlecht, das der Karolinger, so benannt nicht, wie das Merovingische, von seinem Stifter, sondern von seinem berühmtesten Vertreter, Karl dem Großen.

Die Aufrichtung einer fast unumschränkten Königsgewalt im Frankenreiche war eine Notwendigkeit gewesen, wenn der Frankenstamm seine Herrschaft über Römer, Gallier und über die ihm unterworfenen germanischen Stämme behaupten wollte. Allein eben diese Unumschränktheit verführte die Könige zum Mißbrauche der ihnen eingeräumten Macht. Chlodowech hatte vor Gewaltthätigkeiten aller Art nicht zurückgescheut; seine Nachfolger, welche die gleiche Gewalt als eine schon feststehende, ererbte, überkamen, dachten noch weniger daran, sich in deren Handhabung zu mäßigen, und so kam es, daß die Geschichte des Merovingischen Hauses gar bald eine Reihe von Greuelthaten der ärgsten Art aufzuweisen hatte. Die Verlegung der Residenz nach Paris, in den Mittelpunkt des ehemaligen römischen Gebietes, die dadurch nahegelegte Nachahmung der despotischen Sitten der römischen Kaiser und die Unterwürfigkeit der, an solche Behandlung gewöhnten, dortigen Bevölkerung vermehrten noch das Übel. Einen besondern Anlaß zur Entartung der Königsgewalt gaben die wiederholten Teilungen des Reichs und die dadurch herbeigeführten Bruderkriege. Es war ein verhängnisvoller Fehler Chlodowechs und seiner Nach-

folger, daß sie, statt durch die Aufstellung einer festen Erbfolgeordnung die Einheit des Reiches und der Reichsgewalt zu sichern, durch den Grundsatz der Teilung die Kraft des Reiches schwächten und vielfache Kämpfe unter den Teilkönigen und ihren Anhängern herbeiführten.

Chlodowech hatte vier Söhne; es fand daher eine Vierteilung des Reiches statt. Ein günstiges Geschick vereinigte noch einmal das ganze Frankenreich in Einer Hand. Drei der Linien starben aus, und nur Clotar I. blieb übrig (558). Von dessen Söhnen hatte der eine, Chilperich, den richtigen Gedanken, nach des Vaters Tode (561) sich der Herrschaft über das Ganze bemächtigen zu wollen. Allein der Widerspruch seiner Brüder Sigbert, Charibert und Guntram zwang ihn, davon abzustehen. Weder Charibert noch Guntram hatten männliche Erben; so zerfiel nach ihrem Tode das Ganze in nur zwei Teile, einen westlichen (Neustrien) und einen östlichen (Austrasien). Jener war überwiegend romanisiert, dieser überwiegend germanisch.

Zwischen dem Austrasier Sigbert und dem Neustrier Chilperich entbrannte ein heftiger Kampf. Beide hatten Töchter des westgothischen Königs Athenagild zu Frauen, Sigbert die jüngere, Brunhilde, Chilperich die ältere, Gailaswind oder Gaiswintha. Chilperich hatte neben seiner Gattin noch eine Geliebte, Fredegunde. Auf deren Anstiften ward Gaiswintha ermordet. Um sie zu rächen, überzog Sigbert seinen Bruder mit Krieg, eroberte Paris und ward von den Neustriern als König anerkannt. Aber auch er fiel durch Meuchelmörder, welche Fredegunde gedungen hatte (576). Das gleiche Schicksal traf Chilperich (584), man weiß nicht, ob durch Brunhildens Rache, oder ob als Opfer einer Treulosigkeit Fredegundens. So blieben nur die beiden Frauen Brunhilde und Fredegunde zurück, Brunhilde als Vormünderin erst für ihren, damals noch unmündigen Sohn Childebert II., dann, nach dessen frühzeitigem Tode, für dessen nachgelassenen beiden kleinen Söhne, Theodebert und Theoderich, Fredegunde für den unmündigen Sohn Chilperichs, Chlotar II. Bevor noch der glühende Haß der beiden Frauen gegeneinander in offenen Krieg ausbrach, starb Fredegunde. Ihr Sohn Chlotar II. behielt Neustrien. Von den beiden Enkeln Brunhildens erhielt Theodebert Austrasien, Theoderich das, durch Guntrams Tod (593) inzwischen freigewordene Burgund. Auch zwischen diesen Brüdern entbrannte ein blutiger Krieg: Theoderich besiegte seinen Bruder und ließ ihn umbringen (611), starb aber selbst schon im folgenden Jahre, man glaubte, von seiner Großmutter Brunhilde vergiftet. Diese wollte nun als Vormünderin ihrer Ur-

Digitized by Google

enkel sich abermals der Regierungsgewalt bemächtigen. Da erhoben sich die austrasischen und burgundischen Großen und riefen Chlotar II. herbei, damit er, als letzter großjähriger männlicher Sproß der Herrscherfamilie, der Mißregierung Brunhildens ein Ende mache. Brunhilde ward ihm ausgeliefert; Chlotar ließ die siebzigjährige Greisin an den Schweif eines wilden Pferdes binden und so zu Tode schleifen; ihre Urenkel wurden mit ihr getötet.

So war von Austrasien aus und, wie man wohl sagen darf, durch das dort vorwaltende noch unverdorbenere germanische Element ein Rückschlag gegen die maßlose Verderbnis des Merovingischen Königtums erfolgt. Die Großen blieben dabei nicht stehen, sondern zwangen Chlotar II. zu einer Beschränkung seiner Gewalt, zunächst allerdings in ihrem eigenen Interesse, aber doch auch zugleich im Interesse der öffentlichen Ordnung und des Rechtsschutzes Aller. Die Bischöfe sollten hinfort von der Geistlichkeit und vom Volk ihrer Sprengel gewählt, vom König nur bestätigt, Verbrechen der Geistlichen vor das Gericht des Bischofs verwiesen, Prozesse zwischen Angehörigen der Kirche und freien Gaugenossen von einem gemischten Gerichte aus Weltlichen und Geistlichen entschieden werden; der König sollte die Grafen aus Angesessenen des Gaues selbst nehmen; ungerechte Steuern und neue Zölle sollten in Wegfall kommen; endlich sollten die Leute des Königs dessen Schweine nicht in geistliche oder Privatforsten zur Mast treiben. Ferner mußte Chlotar II. seinen Sohn Dagobert zum Regenten Austrasiens ernennen, weil die austrasischen und burgundischen Großen nicht von Neustrien aus regiert sein wollten, und er mußte die Fortdauer der Hausmeierwürde bestätigen, als einer Schranke gegen Übergriffe der königlichen Gewalt.

Das Amt des Hausmeiers war ursprünglich ein bloßes Hofamt; der Hausmeier war der erste Palastbeamte des Königs. Jetzt wurde derselbe eine Art Mitregent des Königs im Namen der Großen. Es war ein Glück für das, durch die heillose Wirtschaft der Merovinger sichtlich seiner Auflösung im Innern wie nach außen entgegengeführte Frankenreich, daß dieses Amt der Hausmeier in die Hände eines Geschlechtes kam, welches einerseits die äußeren Mittel besaß, um sich einen nachhaltigen Einfluß zu sichern, andrerseits eine Reihe tüchtiger Männer aus sich gebar, die diesen Einfluß im Interesse des Ganzen übten. Es war dies das Geschlecht der Pipine, einer alten, reichbegüterten und hochangesehenen Familie von echt germanischer Abstammung, deren ausgedehnte Besitzungen in den Ardennen lagen. Einem Mitgliede dieser Familie, Pipin von Landen (so zube-

nannt von einem der Familiengüter) gelang es, im Einvernehmen mit einem ihm geistesverwandten, ebenfalls sehr einflußreichen, höheren Geistlichen, dem Bischof Arnulf von Metz, im Innern die Ordnung herzustellen, nach außen das Reich wieder zu kräftigen. Die Angriffe der Sachsen und der Slawen auf die östlichen Grenzen wurden zurückgeschlagen; die dem Reiche nahezu entfremdeten Stämme östlich des Rheins wurden fester an dasselbe gekettet.

Nach Dagoberts und Pipins Tode (638 und 639) brachen abermals Parteiungen aus. Dem Sohne Pipins, Grimoald, gelang es indes, ihrer Herr zu werden. Als dieser aber den unmündigen Dagobert II. ins Kloster schicken und seinen eigenen Sohn an dessen Stelle zum König erheben wollte, brach ein Aufstand der Großen gegen ihn los; er und sein Sohn verloren das Leben, und sein ganzes Haus ward auf einige Zeit aus der Stellung verdrängt, die es zum Heile des Reichs eingenommen hatte. Wiederum begannen Unordnungen im Innern, Angriffe von außen. Da glückte es einem Sohne der Tochter Pipins von Landen und des Sohnes Arnulfs, (der aber auch den Familiennamen Pipin führte, und zwar, von einer andern Besitzung, Pipin von Heristall), sich des Hausmeieramtes in Austrasien wieder zu bemächtigen. Er besiegte den neustrischen Hausmeier (bei Testri unweit St. Quentin) und machte sich so zum Hausmeier in allen Teilen des Reiches (687).

Ihm folgte (714) sein Sohn Karl, der wegen seiner eisernen Thatkraft „Martell", d. h. Hammer, zubenannt wurde. Durch glückliche Kämpfe nach außen befestigte er seine Macht. Der glänzendste seiner Siege war der über die Mauren oder Saracenen (bei Poitiers 732), die, nach der Zerstörung des westgothischen Reiches in Spanien, in das Frankenreich vorgedrungen waren. Da sie, als Anhänger Mohammeds, das Christentum bedrohten, so erschien Karl Martell zugleich als dessen Erretter. Auch die Bayern und Alemannen besiegte er und brachte sie unter die Hoheit des Reiches zurück.

Nach seinem Tode (714) regierten seine beiden Söhne, Pipin der Kurze (er war mehr kräftig, als schlank) und Karlmann. Gleich Königen teilten sie das Reich unter sich. Karlmann ging jedoch 747 ins Kloster und überließ seinem Bruder die ganze, ungeteilte Macht des Hausmeiertums. Wie sehr diese Macht gewachsen war, sieht man daraus, daß Pipin in den „Kapitularien" (Verordnungen), die er erließ, nicht im Namen des Königs, sondern im eigenen Namen spricht („Ich, Pipin, verordne &c."), und daß er sich als „Herzog und Fürst der Franken" bezeichnet.

Es war nur natürlich, daß Pipin die Macht, die er thatsächlich besaß, auch dem Namen nach besitzen und üben wollte. Als das sicherste Mittel dazu erschien die kirchliche Weihe. Pipin sandte daher eine Botschaft an den römischen Bischof oder Papst Zacharias und ließ diesem die Frage vorlegen: „wegen der Könige der Franken, welche in diesen Zeiten nicht die königliche Macht hätten, ob das gut sei?" Zacharias, dem ebensosehr daran gelegen war, den mächtigen Herzog der Franken sich zu verpflichten, wie daran, einen Schiedsspruch als Oberhaupt der abendländischen Christenheit zu thun, antwortete den Boten Pipins: „Es sei besser, daß der, welcher König sei, auch den Namen führe, damit die Ordnung nicht gestört werde." Demgemäß befahl er dem fränkischen Volke, Pipin als König anzuerkennen. Darauf berief Pipin eine Versammlung seiner Mannen nach Soissons. Hier ward nach altgermanischem Brauch Pipin unter Zuruf und Waffengeklirr auf den Schild gehoben, damit zum König erkoren und von den Bischöfen des Reiches gesalbt (752). Die beiden letzten Merovinger, Childerich III. und sein Sohn, wurden in ein Kloster gesteckt und starben daselbst. Zwei Jahre später kam der Nachfolger des Papstes Zacharias, Stephan III., selbst nach Paris, vollzog noch einmal in St. Denis die feierliche Salbung an Pipin und seinen beiden Söhnen, und bedrohte mit der Strafe der Exkommunikation (Ausschließung aus der Kirche) jeden, der den Versuch wagen würde, auf den fränkischen Thron einen anderen König zu erheben, als einen aus dem Hause Pipins.

Zweites Kapitel.

Die Regierung Pipins.

Der erste Frankenkönig aus dem Karolingischen Hause, Pipin der Kurze, hatte mit der Befestigung seiner jungen Königsmacht, mit der Regelung der kirchlichen Angelegenheiten, endlich mit vielfachen Kämpfen nach außen vollauf zu thun. Er mußte dem Papste den Lohn dafür erstatten, daß dieser ihm zur Erlangung der Königswürde behilflich gewesen war, und er that es, indem er demselben Schutz gegen die ihn bedrängenden Longobarden gewährte. Zweimal (754 und 756) bekriegte er deren Herzog Aistulf; das diesem abgenommene Landgebiet schenkte er dem römischen Stuhle und legte so den Grund

Digitized by Google

zu dem sogenannten „Kirchenstaat", welcher den Päpsten neben ihrer geistlichen auch eine weltliche Macht, als Landesherren, verlieh. Seiner neuen Königswürde zeigte sich Pipin würdig: die Sachsen besiegte er zweimal und zwang sie zur Zahlung eines Tributs; die abermals in Südfrankreich eingefallenen Mauren warf er nach Spanien zurück; gegen den unbotmäßigen Herzog von Aquitanien, Waifar, führte er solange Krieg (teils persönlich, teils durch seinen Sohn Karl), bis derselbe von seinen eigenen Leuten ermordet und damit die Unterwerfung Aquitaniens von neuem besiegelt ward. Auch die Bayern zwang er, wenn schon nur vorübergehend, zum Gehorsam.

Diese vielen Anforderungen an seine kriegerische Thätigkeit ließen ihn zu einer eingreifenden gesetzgeberischen Wirksamkeit im Innern nicht kommen. Nur einige Verordnungen, zumeist sittenpolizeilichen Inhalts (z. B. über das Leben der Geistlichen), haben wir von ihm. Man hat Pipin für den Wiederhersteller des sog. „Märzfeldes", d. h. der regelmäßigen Versammlungen der Großen, ausgegeben; allein solche Versammlungen kommen, wenn nicht früher, doch sicherlich unter Karl Martell schon wieder vor. Nur soviel scheint richtig, daß Pipin sie vom März auf den Mai verlegte.

In seinen Kapitularien bezieht er sich stets auf die Zustimmung der Großen. Er mußte diese schonen, weil sein junger Thron wesentlich auf ihnen beruhte. Daher mag es auch kommen, daß Pipin nicht, wie vor ihm sein Vater und nach ihm sein großer Sohn Karl, den Machtgelüsten derselben zum Schutz der Geringeren entgegentrat, eher sie auf deren Kosten bevorzugte.*)

Drittes Kapitel.

Karl der Große: seine kriegerische Thätigkeit.

Pipin der Kurze starb 768. Von seinen zwei Söhnen, Karl (geb. 742) und Karlmann, folgte ihm der letztere im Tode 771. Er hinterließ zwei Knaben. Mit Übergehung dieser machte sich Karl unter Zustimmung der Großen zum Alleinherrscher. Die

*) So in dem merkwürdigen Kapitulare von 754, nach welchem eine Berufung vom Grafengericht an den König, außer bei Rechtsverweigerung, mit Prügelstrafe bedroht, betreffs der Vornehmeren aber eine Ausnahme gemacht wird.

Digitized by Google

Witwe Karlmanns floh mit ihren Söhnen zu ihrem Vater, dem Longobardenherzog Desiderius.

Auch Karls Regierung, wie die seines Vaters, war zum größten Teile mit kriegerischen Thaten ausgefüllt. Weit über ein Menschenalter lang hat er fast immer in Waffen gestanden. Er hat nacheinander die Sachsen, die Friesen, die Longobarden, die Mauren, die Bayern, die Avaren, die Slawen und die Dänen bekämpft und ist aus allen diesen Kämpfen als Sieger hervorgegangen. Der Kampf mit den Sachsen allein hat über 30 Jahre gewährt, allerdings öfters unterbrochen durch andere kriegerische Unternehmungen.

Die Unterwerfung der Sachsen erachtete Karl für notwendig, weil er glaubte, daß nur so das Frankenreich vor deren immer wiederholten Angriffen zu sichern sei, und weil er es als seine Aufgabe ansah, alle germanische Stämme seinem Reich einzuverleiben und damit dem Christentum zu gewinnen. Schon 772 unternahm er einen Feldzug gegen einen Zweig derselben, die sog. Engern. Er zerstörte deren Hauptfeste, die Eresburg (das heutige Stadtbergen an der Diemel) sowie ein Wahrzeichen ihres Heidentums, die Irminsul bei Altenbeken in der Nähe der Eggeberge, und zwang die Engern zur Unterwerfung. Von da wandte er sich nach Italien. Desiderius, ohnehin ihm feindlich gesinnt, weil Karl, welcher ebenfalls eine Tochter desselben zur Gemahlin gehabt, sich von dieser getrennt und sie ihrem Vater zurückgesandt hatte, wollte das Erbrecht der Söhne Karlmanns gegen Karl geltend machen und verlangte von dem Papste Hadrian, er solle diese als Könige der Franken salben. Da der Papst sich dessen weigerte, so bedrohte Desiderius Rom. Hadrian rief Karl zu seiner Hilfe herbei; Karl erschien (774) als Befreier des Papstes in Rom, eroberte Pavia, wohin Desiderius sich geflüchtet hatte, schickte diesen samt den Söhnen Karlmanns ins Kloster, und erklärte dessen Land für einen Teil des Frankenreichs. Die von seinem Vater dem päpstlichen Stuhle gemachte Schenkung bestätigte er. Wiederholte Aufstände der Longobarden riefen ihn 776 und 787 nochmals nach Italien, endeten aber mit deren vollständigen Unterwerfung. Inzwischen hatten sich die andern beiden Zweige der Sachsen, die Westfalen und die Ostfalen, erhoben. An der Spitze der Bewegung stand Widukind, ein ebenso tapferer als kluger, durch ausgedehnten Besitz und hohes Ansehen unter seinen Volksgenossen mächtiger Mann. Als infolge neuer Siege Karls (777) ein großer Teil der sächsischen Edlen dem König Treue und Annahme des christlichen Glaubens gelobte, floh Widukind, statt sich gleichfalls zu unterwerfen, zu den Dänen.

Digitized by Google

Neue Kämpfe (779—780) schienen die Sachsen vollends zum Gehorsam gebracht zu haben. Als aber Karl ein Heer gegen die Sorben (einen slawischen Stamm an der Saale) entsandte und die Sachsen dazu mit aufbot, fielen diese plötzlich über die Franken her und brachten ihnen unweit der Weser (am Süntelberg) eine furchtbare Niederlage bei. Da ließ Karl, als bei seinem persönlichen Erscheinen die Sachsen sich wieder unterwarfen, zur Strafe für das Geschehene und zur Abschreckung vor neuem Ausbruch 4500 Sachsen an der Aller hinrichten. Die Sachsen, von dem zurückgekehrten Widukind zur Rache angestachelt, erhoben sich abermals, und es bedurfte neuer, hartnäckiger Kämpfe und zweier großer Schlachten (bei Detmold und an der Hase, 783), um sie abermals zu unterwerfen. Widukind, an seiner Sache verzweifelnd, gelobte endlich dem Sieger Treue und ließ sich taufen. Nichtsdestoweniger dauerte es noch zwanzig Jahre (bis 803), bis die Sachsen förmlich dem Frankenreich einverleibt waren. Am meisten sträubten sie sich gegen die Heeresfolge, die sie dem fränkischen König, und gegen den Zehnten, den sie der Kirche leisten sollten. Auch mußte Karl ihnen manche ihrer alten Rechte und Bräuche lassen. Am spätesten unterwarfen sich die nördlichsten Sachsen (in dem heutigen Schleswig-Holstein). Um sich ihres Gehorsams zu versichern, führte Karl 10000 als Geißeln nach anderen Teilen seines Reiches*) und dagegen fränkische Kolonisten nach Sachsen. Durch die Errichtung von Bistümern (Osnabrück, Münster, Paderborn, Hildesheim, Halberstadt, Bremen, Verden) suchte er die Ausbreitung des Christentums unter den Sachsen zu befördern. Der Unterwerfung der Sachsen folgte die ihrer Nachbarn, der Friesen.

Mitten hinein in die Sachsenkriege fielen noch andere Feldzüge des großen Königs. 777 ward er, dessen kriegerischer Ruhm bereits weit verbreitet war, von einem der maurischen Fürsten in Spanien gegen einen anderen zu Hilfe gerufen. Karl eilte dahin und unterwarf das Land bis zum Ebro. Auf der Rückkehr ward die Nachhut des Heeres in den Pyrenäenpässen (im Thale von Roncesvalles) von einem wilden Gebirgsvolke, den Basken, überfallen und großenteils niedergemacht. Hier starb einer der berühmtesten Paladine Karls, der in den Sagen vielgefeierte Roland, den Heldentod. Herzog Thassilo von Bayern hatte sich in allerhand Verschwörungen, bald mit den aufrührerischen Longobarden, bald mit den Avaren, eingelassen, war, von Karl bezwungen, scheinbar zum Gehorsam zurück-

*) Noch jetzt führen manche Dörfer in Süddeutschland Namen, welche an jene Ansiedelung der Sachsen erinnern, so Sachsenried, Waldsachsen, Sachsau.

Digitized by Google

gekehrt, aber wiederum abgefallen. Er ward von einem fränkischen Reichstag seiner Herzogswürde entsetzt und zum Tode verurteilt, von Karl begnadigt, aber ins Kloster geschickt. Die nach Mähren und Böhmen vorgedrungenen Avaren warf Karl über die Raab zurück und legte zum Schutze gegen sie die sog. „Avarische Mark" an (eine bleibende Besetzung des Grenzgebiets mit einer entsprechenden Waffenmacht unter dem Oberbefehl eines Markgrafen). Ähnliche Marken gründete Karl gegen die feindlichen Slawen an der Saale und Elbe (von denen nur Ein Stamm, die Obotriten, eine Zeitlang in einem bundesgenossenschaftlichen Verhältnis zum Frankenreiche stand) und gegen die Mauren am Ebro (die sog. „Spanische Mark"). Zuletzt, (810) unternahm Karl noch gegen die Dänen oder Normannen, deren Angriffe von der See aus auf die Küsten seines Reiches er mehrmals abgeschlagen hatte, nun auch einen Feldzug zu Lande. Sein Gegner, der Dänenkönig Gottfried, ward aber von den Seinen selbst ermordet, und dessen Nachfolger, Hemming, schloß Frieden mit Karl; die Eider ward zur Grenze zwischen Dänen und Franken erklärt.

Durch diese kriegerischen Eroberungen Karls war das Frankenreich dermaßen vergrößert, daß es nun von der Elbe, Saale und Raab im Osten bis an die Nordsee und den Atlantischen Ozean im Westen, von der Eider im Norden bis an den Ebro (in Nordspanien), den Volturno (in Süditalien) und das Mittelländische Meer im Süden reichte.

Viertes Kapitel.

Karl der Große als Regent und Gesetzgeber.

Nur einem so umfassenden Geist wie Karl der Große war es möglich, neben seiner nahezu vierzigjährigen kriegerischen Thätigkeit doch auch den inneren Angelegenheiten des Reichs eine eingehende Fürsorge zu widmen. Daß Karl bei allen seinen Handlungen als Regent und Gesetzgeber von einem wohlerwogenen Plane ausging, ist nicht zu bezweifeln. Sein Grundgedanke war: die Königsgewalt zu befestigen und zu erweitern, aber so, daß sie nicht (wie unter den Merovingern) ein Werkzeug der Willkür und Herrschsucht einzelner, vielmehr eine Bürgschaft der Wohlfahrt Aller im Innern, der Größe des Reichs nach außen würde. Durch ein Treuegelöbnis, welches jeder

Franke schwören mußte, suchte er alle Angehörige seines ungeheuren Reichs in ein unmittelbares Verhältnis religiöser Verpflichtung zu sich, als dem geheiligten Oberhaupte des Reichs, zu bringen. Die Großen suchte er teils an seine Person zu fesseln und von sich abhängig zu machen, teils in ihren Machtbefugnissen zu beschränken und zu überwachen. Dem erstern Zwecke diente der glänzende Hofstaat, mit welchem er sich umgab. Zu den schon von den Merovingern errichteten Würden des Seneschalk, Marschall, Truchseß, Schenk, Kämmerer kamen eine Menge neuer hinzu. Da gab es einen Schatzmeister, der des königlichen Schatzes und Schmuckes zu warten hatte, einen Ober-, Küchen- und Kellermeister, einen Reisemarschall, eine ganze Zahl von Jägermeistern, Falkenierern und sonstigen Bediensteten für die königlichen Jagden, ferner Kammerherren, die mit vergoldeten Stäben dem König voranschritten und sein Erscheinen ankündigten, u. dgl. m. Das Amt des Kanzlers erweiterte sich zu einer förmlichen Kanzlei mit Räten und andern Beamten. Neben dem Kanzler stand der Pfalzgraf als Vertreter des Königs in seiner Eigenschaft eines höchsten Richters im Reiche. Eine andere wichtige Person war der geistliche Berater oder „Kaplan" des Königs. Seine eigene Person wußte Karl (obschon seiner Natur nach keineswegs zu Kleiderprunk neigend, da vielmehr, wie sein Biograph Einhard berichtet, „für gewöhnlich seine Kleidung sich wenig von der gemeinen Volkstracht unterschied") zu gehöriger Zeit mit all dem Pompe zu umgeben, welcher für den Nachfolger der römischen Kaiser passend erschien. „Bei festlichen Gelegenheiten," erzählt Einhard, „schritt er einher in einem mit Gold durchwirkten Kleid in mit Edelsteinen besetzten Schuhen, den Mantel durch einen goldnen Haken zusammengehalten, auf dem Haupte ein aus Gold und Edelsteinen gefertigtes Diadem." Dazu Karls wahrhaft königliche Erscheinung, eine Gestalt, mit der er alle seine Mannen um Kopfeslänge überragte, eine breite Heldenbrust, ein großes, lebendiges Auge, eine stolze Adlernase, ein Gesichtsausdruck, der ebenso mild lächeln, als zornig dräuen konnte, ein fester Gang und eine aufrechte Haltung, endlich eine Kraft und Übung in allerhand ritterlichen Künsten, wie Reiten, Jagen, Handhabung der Waffen, durch welche er selbst die Stärksten und Gewandtesten in seiner Umgebung in Schatten stellte. Karl selbst war allerdings ein Freund heitrer Pracht und eines vielseitigen geselligen Verkehrs, wie solchen ein glänzender Hof bietet, dennoch ist es wohl kaum zweifelhaft, daß er dabei mehr noch aus politischer Berechnung handelte. Zu allen Zeiten haben sich die vornehmen Stände gern in den Strahlen der Majestät gesonnt und ist

Digitized by Google

der Hof eine wirksame Schule der Dienstbarkeit und Ergebenheit gegen den regierenden Oberherrn gewesen. Die Pracht, womit Karl sich umgab, und der Zauber seiner mächtigen Persönlichkeit konnte des Eindrucks auf die Großen nicht verfehlen, die teils als Würdenträger des Königs, teils als Besucher seiner gastlichen Hofhaltung ihm nahetraten. Auch der Umstand trug dazu bei, daß Karl an verschiedenen Orten, bald diesseits des Rheins, in Ingelheim, in Nymwegen, zumeist in Aachen, bald jenseits, in Soissons, in Paris, in Orleans, Hof hielt, so daß die verschiedensten Kreise von diesen höfischen Einflüssen berührt wurden.

Den Teil der Großen, der im Lande Gewalt übte, hielt Karl durch allerhand Maßregeln fest in seiner Hand. Die Herzogsgewalt, die ihren Inhabern eine allzu selbständige Stellung gewährte, schaffte er gänzlich ab. Die Grafen (die Markgrafen ausgenommen) schränkte er immer auf einen einzigen Gau ein; auch nahm er sie (abweichend von dem unter Chlotar II. aufgestellten Grundsatz), wo möglich nicht aus dem Gau selbst, damit sie nicht von Haus zu viel Macht und Ansehen hätten. Für ihre richterliche Thätigkeit gab er ihnen strenge Instruktionen. Sie sollten nicht um der Jagd und anderer Vergnügungen willen die Gerichtstage versäumen oder abkürzen, „nüchtern" die Parteien anhören und die Sachen zum Austrag bringen, darauf halten, daß jeder nach seinem Stammesrecht gerichtet werde, nicht Geschenke nehmen, noch weniger ihre Gerichtsbefohlenen, freie Männer, mit Zwang oder durch Drohungen dahin bringen, daß sie ihnen selbst Dienste leisteten oder ihren Leuten Herberge gewährten; sollten vor allen andern die Streitsachen von Witwen, Waisen und Armen vornehmen und dafür sorgen, daß solche nicht in die Länge gezogen würden. Würden sie aus Nachlässigkeit Rechtsverzögerungen herbeiführen so sollte das Dritteil des sog. Friedensgeldes, das in der Regel sie bezogen, dem Könige verfallen sein.*) Zur Überwachung der Grafen schuf Karl ein ganz neues Institut, das der Sendgrafen oder Königsboten (missi). Es waren das Beamte mit außerordentlichen Vollmachten, die in alle Teile des Reichs gesandt wurden, gewöhnlich zwei zusammen, ein Bischof und ein Graf. Auch sie erhielten sehr genaue Instruktionen. Der Bischof hatte darauf zu sehen, daß Bischöfe, Äbte, Priester, Mönche und Nonnen nach den Regeln der Kirche und ihrer Orden lebten; der Sendgraf hatte zu prüfen, ob die Gaugrafen ihres Amtes recht walteten, nicht Arme, Witwen und

*) S. die Kapitularien von 782, 783, 802, 803, 807 ꝛc.

Waisen drückten, nicht gegen Räuber und Übelthäter ungebührliche Nachsicht übten u. s. w.; er hatte Beschwerden und Berufungen gegen die Grafen entgegenzunehmen, entweder selbst zu prüfen oder vor den König zu bringen. Die Sendboten mußten in den ihnen angewiesenen Bezirken regelmäßige Versammlungen abhalten und dazu alle Eingesessenen des Bezirkes einladen. Nach ihrer Rückkehr mußten sie dem König Bericht erstatten, wie sie alles im Lande gefunden.

Ein anderes wirksames Mittel, sich von den Zuständen des Reichs zu unterrichten, fand Karl der Große in den Reichsversammlungen, deren er in der Regel zwei in jedem Jahre, im Frühjahr und im Herbste, abhielt. Die erstere diente zugleich zur Heerschau, auch wohl zur Vorbereitung für einen Feldzug. Eigentliche Verhandlungen mit Abstimmungen scheinen dabei nicht stattgefunden zu haben; Karl bereitete mit seinen persönlichen Ratgebern die Gesetzentwürfe vor, besprach sich dann darüber mit den Angesehensten in der Versammlung, änderte wohl nach deren Rat dies und jenes, und legte schließlich seine Vorschläge so, wie es ihm endgültig das Beste schien, den Versammelten zur Bestätigung vor. Die so bestätigten königlichen Anordnungen wurden an den verschiedenen Malstätten den Schöffen und dem Volke bekannt gemacht und erhielten auf diese Weise Gesetzeskraft. Da bei den Reichsversammlungen in der Regel sämtliche Würdenträger des Reichs und der Kirche (Markgrafen, Grafen, Bischöfe, Äbte) zusammenkamen, auch viele andere Große aus den verschiedenen Teilen des Reichs, so hatte Karl Gelegenheit, sich über alles, was ihm zu wissen wichtig schien, zu unterrichten und auf die Abstellung dabei wahrgenommener Mißstände hinzuwirken.

So suchte Karl von einem Mittelpunkte aus bis an die fernsten Grenzen seines weitausgedehnten Reichs seine Macht und seine Fürsorge zu erstrecken, alle die Gewalten aber, die zwischen ihm und dem Volke standen, mit seinem Geiste, dem Geiste eines wohlmeinenden und gerechten Regimentes, zu durchdringen, was ihm freilich trotz alledem nur sehr teilweise gelang.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Karls des Großen Reformen im Heer- und Gerichtswesen.

Entsprechend seinem Grundsatz, die Lasten den kleineren Freien möglichst zu erleichtern, Bedrückungen derselben durch die Großen nach Kräften abzustellen, führte Karl tiefgreifende Veränderungen im Heer- und Gerichtswesen ein. Schon unter den Merovingern war der Heeresdienst für die kleinen Freien eine immer drückendere Last geworden, eine so drückende, daß viele davon, um dieser Last zu entgehen, sich und ihr Gut an eine Kirche oder einen weltlichen Großen übergaben. Die langen und zum Teil in weiter Ferne geführten Kriege Karls des Großen hatten das Übel verschlimmert und damit der Unbilligkeit der Großen, welche diese Not der Ärmeren benutzten, um sie in ihren Dienst zu zwingen, nur noch mehr Vorschub geleistet. So war es dahin gekommen, daß Karl der Große selbst von dem Zustand dieser Leute — jedenfalls auf Grund von Berichten seiner Sendboten — folgendes traurige Bild entwerfen mußte:*)

„Die Armen klagen, sie seien ihres Eigentums beraubt worden. Und zwar klagen sie auch über Bischöfe, Äbte und deren Sachwalter, über Grafen und Centenare (Unterbeamte der Grafen). Sie übergeben ihr Gut der Kirche nicht aus Frömmigkeit, sondern um dem Heerdienst oder einer andern Leistung für den König zu entgehen. Sie sagen „Wer sein Gut nicht einem Bischof, Abt, Grafen übergebe, an dem suchten diese Großen Gelegenheit, ihn zu verurteilen oder ihn immerfort ins Feld zu schicken, bis er, wollend oder nicht, sein Gut ihnen gebe; wer dies thue, der könne ruhig zu Hause sitzen."

Karl der Große, wohl einsehend, daß das bloße Verbot der sog. Kommendationen, der Hingabe eines kleinen Freien in die Abhängigkeit von einem Großen oder einer Kirche (welches er übrigens wiederholte) nichts helfen werde, griff zu einem andern Mittel: er ermäßigte die Wehrpflicht und machte sie dadurch für den kleinen Freien wenigstens erträglicher. Er verordnete (allerdings erst nach Beendigung der Sachsenkriege, 803), daß nur derjenige wehrpflichtig sein solle, welcher mindestens vier Hufen (mansi) Land besitze. Von den weniger Besitzenden sollten mehrere zusammen einen Krieger stellen, so zwar,

*) In dem Kapitulare von 811.

Digitized by Google

daß der eine ins Feld ziehe, die andern für dessen Ausrüstung, Bewaffnung, Verpflegung zu sorgen hätten. Die Ausrüstung ärmerer Wehrpflichtiger sollte eine ganz einfache sein: Schild, Lanze, Bogen mit zwei Sehnen und zwölf Pfeilen; erst die Besitzer von zwölf Hufen sollten eine „Brünne" (Panzer), und nur die noch Wohlhabendern auch einen Helm haben. Nur wenn es die Verteidigung des vaterländischen Bodens galt, mußten alle ohne Unterschied ins Feld ziehen. Die Strafen für Hinterziehung der Wehrpflicht stufte Karl nach dem Vermögen ab. Dagegen setzte er auf Fahnenflucht im Kriege Todesstrafe und Einziehung der Güter des Schuldigen.

Auch im Gerichtswesen traf Karl Änderungen zu Gunsten der Ärmern. Bisher war jeder freie Mann bei Strafe verpflichtet, nicht nur an den im voraus festgesetzten Gerichtstagen (dem sog. „ungebotenen Ding"), sondern auch an den anderweit vom Grafen ausgeschriebenen (dem „gebotenen Ding") an Gerichtsstelle zu erscheinen. Karl setzte zunächst die Zahl der „ungebotenen Dinge" auf drei im Jahre fest, übertrug sodann das Amt des eigentlichen Rechtsprechens besonderen Personen, „Schöffen", sieben an der Zahl. Dieselben wurden von den königlichen Sendboten ernannt.*) Bei dem sog. „gebotenen Ding" brauchten lediglich diese Schöffen zu erscheinen, außerdem nur, wer Partei oder Zeuge war.

Damit ferner die Gerichtsverhandlungen auch im Winter ohne Beschwerde für die Teilnehmer vor sich gehen könnten, ließ Karl die Gerichtsstätten überdecken.**) Für den Rechtsschutz der Armen sorgte er außerdem (abgesehen von den Instruktionen an die Grafen) dadurch, daß er seine Pfalzgrafen anwies, „die Sachen der kleinen Leute an erster Stelle vorzunehmen und dabei etwaige ungerechte Erkenntnisse der Grafengerichte auf das Maß der Billigkeit zurückzuführen." Er selbst behielt sich die Aburteilung der Verbrechen der Friedensstörung, des Meineides, der Fahnenflucht („Herisliz") und der Ver-

*) Waitz setzt hinzu: „unter Mitwirkung des Grafen und des Volkes", allein in der von ihm dafür angeführten Stelle Capit. Aquisgr. 809. (ut scabini constituantur ad sua ministeria exercenda cum comite et populo) bezieht sich dieser letzte Satz offenbar auf die Worte: ministeria exercenda, d. h. das Rechtsprechen, welches unter Mitwirkung des Grafen als Vorsitzenden und des Volkes als sog. „Umstandes" vor sich ging. Daß die „sieben Schöffen" im Grunde nichts neues waren, vielmehr in der Hauptsache wohl nur einer Fortsetzung der Rachinburgen entsprachen, an die schon unter den Merovingern die eigentliche Rechtssprechung übergegangen war, hat Waitz im Hinblick auf Lex salica §. 57 dargelegt.

**) Manche erblicken in Alledem eine „Verkümmerung" des alten Volksgerichtes; richtiger wohl sieht man darin eine Erleichterung der ärmeren Gerichtsangehörigen.

Digitized by Google

säumnis in Befolgung des Heeraufgebotes vor, Letzteres wohl darum, damit bei dessen Bestrafung nicht unbillige Härte gegen die Armen oder ungebührliche Nachsicht gegen die Vornehmen geübt werde.

Gegen Störungen des Friedens und Versuche der Selbsthilfe war Karl besonders streng. Schon 779 befahl er, solche, welche kein Wergeld nehmen, also der Selbsthilfe nicht entsagen wollten, vor ihn zu bringen: „er werde sie dann an einen Ort senden, wo sie sehr wenig Schaden sollten thun können.“ Denselben Zweck verfolgte er durch das Verbot des Waffentragens im Frieden. Die Geistlichkeit unterstützte ihn dabei durch kirchliche Strafen, welche sie auf Friedensstörungen setzte. Der Kirche ward überhaupt von Karl eine ziemlich ausgedehnte Mitwirkung bei der Rechtspflege eingeräumt. Ehebruch und andere sittliche Vergehen, Vatermord, ebenso die Vergehen der Geistlichen gehörten vor geistliche Gerichte; in anderen Fällen verschärften diese die weltlichen Strafen.

Eine mittelbare Folge des gestiegenen Einflusses der Kirche war die Bevorzugung und weitere Ausbildung der sog. „Gottesurteile“. Es gab deren jetzt verschiedene. Entweder ward der Angeklagte ins Wasser geworfen und galt für schuldig, wenn er oben schwamm, oder er mußte seine Hand in siedendes Wasser stecken, glühendes Eisen anfassen oder über eine glühende Pflugschar schreiten, und ward freigesprochen, wenn er diese Proben glücklich bestand. Die Verwandlung mancher Geldstrafen in Leibesstrafen hatte schon unter den Merovingern Platz gegriffen; sie ward jetzt aus einer mehr willkürlichen zu einer gesetzlich geregelten gemacht. Dem Umsichgreifen der „Hof- oder Herrengerichte“ suchte Karl dadurch Schranken zu setzen (freilich wohl auch ohne nachhaltigen Erfolg), daß er verordnete, es dürften vor solche nur Unfreie gezogen werden.

Sechstes Kapitel.

Karls des Großen Maßregeln zu Gunsten der Landwirtschaft, des Handels und der Gewerbe.

Durch seine Reformen im Heer- und Gerichtswesen hatte Karl darauf hingewirkt, daß die kleinen Leute sich ungestörter den friedlichen Gewerben hingeben konnten. Er ließ es dabei aber nicht bewenden,

suchte vielmehr auch direkt alle Zweige wirtschaftlicher Thätigkeit, ganz besonders die Landwirtschaft, zu fördern. Er selbst war, wie der größte Grundbesitzer, so auch sicherlich der eifrigste und betriebsamste Landwirt in seinem ganzen weiten Reiche. Mit einer bis ins kleinste gehenden Sorgfalt schrieb er den Beamten auf seinen königlichen Gütern vor, was sie thun sollten, um den Betrieb dieser Güter auf den möglichsten Grad der Vollkommenheit zu bringen. Das berühmte Kapitulare von 812 („von den königlichen Gütern") ist ausschließlich diesem Gegenstande gewidmet. Da werden zuerst die Amtleute angewiesen, während der Feldarbeiten, beim Säen, Pflügen, Ernten, Heuschneiden, bei der Weinlese, ordentlich Aufsicht zu üben, damit die Arbeiten wohl ausgeführt werden. Die Unterbeamten (Meier) sollen keine größere Dienstbezirke zugeteilt erhalten, als welche sie an Einem Tage abgehen können. Genau wird angegeben, wieviel Hühner und Gänse auf einem Haupthof, wieviel auf einem Nebenhofe gehalten werden sollen, welche Bäume, Pflanzen und Blumen in den Gärten zu hegen seien, welche Felderzeugnisse die Amtleute in die königlichen Frauengemächer zu liefern haben (Flachs, Wolle, Weberdisteln ꝛc.), damit sie dort verarbeitet würden (bekanntlich spannen und webten Karls des Großen Gemahlin und Töchter selbst), was mit dem Wein geschehen müsse, damit er gut gerate: es werden Vorschriften erteilt über die für das Vieh zu erbauenden Ställe, über die Mast der Schweine, der Ochsen, der Schafe, über das Halten von edleren Hühnern (Fasanen, Pfauen, Rebhühnern), über die Pferdezucht, die Bienenzucht, die Forstwirtschaft. Es soll im rechten Maße gerodet, d. h. Waldland urbar gemacht werden, doch so, daß der Wald nicht zu sehr gelichtet werde. Von dem gerodeten Wald sei ein Teil „an geeignete Leute zur Bebauung zu überlassen." Ähnliche Vorschriften finden sich in bezug auf die Handwerke, welche auf den Gütern betrieben wurden. Da ist die Rede von Eisen-, Gold- und Silberschmieden, Drechslern, Stellmachern, Seifensiedern, Netzstrickern, Bäckern und Bierbrauern, die jeder Amtmann in gehöriger Zahl in seinem Dienste haben soll. Auf allen königlichen Gütern müssen reichliche Vorräte von allem Notwendigen vorhanden sein, und die Amtleute werden angehalten, regelmäßig Verzeichnisse einzusenden, d. h. also Rechnung zu legen, sowohl von diesen Vorräten als auch von dem, was sonst auf den Gütern eingekommen sei.

Auch die von Karl vorgenommenen Kolonisationen förderten die Landwirtschaft. Wenn Karl Massen der besiegten Sachsen nach Süddeutschland übersiedelte, so mußten diese neuen Ansiedler, um Raum

und Unterhalt für sich zu gewinnen, Wälder ausroden und wüstes Land urbar machen, wogegen die nach Sachsen versetzten Kolonen aus den landwirtschaftlich schon vorgeschritteneren Teilen des Frankenreichs diese bessere Kultur nach dem Norden brachten.

Wie für die eigenen, gab Karl der Große auch Vorschriften für die Güter seiner Vasallen und für die der Kirche. Er wies deren Besitzer an, sie ordentlich zu halten und gedeihlich zu bewirtschaften (und er hatte dazu das Recht als oberster Lehnsherr); er wies sie ferner an, die auf ihren Gütern lebenden Unfreien zu schonen, für die arbeitsunfähigen Armen zu sorgen, Arbeitsscheue dagegen zur Arbeit anzuhalten. In Zeiten der Hungersnot (wie 805) kam Karl direkt den Armen dadurch zu Hülfe, daß er höchste Preise für die Lebensmittel festsetzte und das Aufspeichern derselben in wucherischer Absicht verbot. Die Klöster und andere kirchliche Stiftungen wurden mit der Fürsorge für Arme und Kranke betraut.

Für den Verkehr that Karl ebenfalls manches, sowohl mittelbar, als unmittelbar. Seine wechselnden Residenzen mit ihrem zahlreichen Hofhalt und mit der Menge der dabei zusammenströmenden Personen wurden wichtige Mittelpunkte eines lebhaften Handels und mannigfaltiger Gewerbthätigkeit. Die Grafen wies er an, für die Herstellung von Wegen, Dämmen, Brücken zu sorgen und die großen Grundbesitzer, sowie die Klöster, zu deren Instandhaltung zu befehligen. Dabei hielt er darauf, daß der Verkehr nicht durch allzulästige Wege-, Brücken- u. a. Zölle beschwert werde. Auch für die Sicherheit der Straßen und für den Schutz der Handeltreibenden mußten die Grafen sorgen. In den Städten mußten die Bischöfe Verkehrseinrichtungen treffen; dafür erhielten sie einen Anteil an den Zöllen oder aber Zollfreiheit für die Waren ihrer Stadt in andern Teilen des Reichs. Selbst auf die Einfuhr von Waren aus fremden Ländern und auf den Vertrieb der heimischen Waren nach solchen erstreckte sich Karls Fürsorge. Durch die Besiegung der Avaren hatte er die untere Donau dem Handel geöffnet; um dieselbe mit dem Rhein zu verbinden, begann er die Anlegung eines Kanals zwischen Donau und Main, der freilich unvollendet blieb.*) Für den Verkehr mit den Slawen bestimmte Karl gewisse Grenzorte, Bardewick, Magdeburg, Erfurt, wo besondere damit beauftragte Beamte den Handeltreibenden hilfreiche Hand leisten sollten. Sogar mit den Fürsten des

*) Dieser Kanal ward neuerdings durch den König Ludwig I. von Bayern ausgebaut, jedoch auch in unzulänglicher Weise.

Digitized by Google

Orients, u. a. mit dem Kalifen von Bagdad, versuchte Karl Handelsverbindungen anzuknüpfen. In das Münz- und Gewichtswesen brachte Karl größere Ordnung. Um die Ausprägung der Münzen überwachen zu können, hielt er streng darauf, daß nur an Einem Orte solche geschlagen würden.

Siebentes Kapitel.

Karls des Großen Fürsorge für Wissenschaft, Bildung, Kunst.

Karl fühlte das Bedürfnis, seinen noch ziemlich rohen Franken eine etwas bessere Bildung beizubringen. Er selbst hatte den lebhaften Trieb, sich fortzubilden, und er scheute sich nicht, noch im reifen Mannesalter nachzuholen, was früher an ihm versäumt worden war. Er nahm Unterricht in allen Wissenszweigen, Mathematik, Astronomie, Rhetorik, sogar im Griechischen, ferner im Schreiben. In letzterem brachte er es, wie sein Biograph Einhard berichtet, nicht weit; es war dafür doch zu spät.

Auf seinen Zügen nach Italien hatte Karl verschiedene namhafte Gelehrte kennen gelernt; er zog dieselben an seinen Hof, so Alcuin, einen geborenen Angelsachsen aus der Schule Bedas des Ehrwürdigen, (bekannt als Verfasser philosophischer und theologischer Schriften), so Paulus Diaconus, den Geschichtsschreiber der Longobarden, so die Dichter Theodulf und Angilbert. Aus Alcuins Schule gingen dann wieder andere Gelehrte hervor, wie Hrabanus Maurus und Eginhard oder Einhard, der Vertraute und Biograph Karls. Mit diesen Männern verkehrte Karl in zutraulichster Weise, indem er sie gleich einer Akademie um sich sammelte und in Ernst und Scherz Gedankenaustausch mit ihnen pflog. Um jeden Zwang der Etikette von diesen Symposien fernzuhalten, führten die Mitglieder, Karl selbst nicht ausgenommen, erdichtete Namen. Karl hieß David, Alcuin Flaccus, Angilbert Homerus &c. Auch die Töchter Karls nahmen an diesen gelehrten Zusammenkünften öfters teil.

Durch eben diese Gelehrten, insbesondere durch Alcuin, ließ Karl zunächst an seinem eigenen Hofe eine Schule einrichten, worin neben den Elementarkenntnissen auch Lateinisch, Griechisch und die sog. sieben freien Künste (Musik, Rhetorik, Mathematik &c.), gelehrt wurden. Die vornehme Jugend sollte darin teils zu Geistlichen, teils für Staats-

Digitized by Google

ämter vorgebildet werden. Karl ließ aber wohl auch Kinder aus niederen Ständen an diesem Unterricht teil nehmen, denn der Mönch von St. Gallen erzählt, der große König, der diese Schule öfters besuchte, um sich von den Fortschritten der Schüler zu überzeugen, habe die ärmeren darunter, wenn sie fleißig waren, gelobt, zu den vornehmen aber, welche träge gewesen, gesagt: „Ihr hochgeborenen Fürstensöhne, Ihr zierlichen Leutchen, die Ihr auf Eure Abkunft und Euren Reichtum vertraut, die Wissenschaft vernachlässigt und mit Spiel, Nichtsthun und anderem Treiben die Zeit verbracht habt, beim Himmel, ich gebe nicht viel auf Euren Adel, und wenn Ihr nicht eiligst Eure Nachlässigkeit gut macht, so habt Ihr von mir nie etwas Gutes zu erwarten." Von den armen, aber geschickten Schülern habe er den einen zu seinem Kaplan gemacht, andere habe er zu Äbten und Bischöfen ernannt, sogar zwei Hörige, Müllerssöhne, zu Prälaten befördert.

Karl ging dann einen Schritt weiter und gründete Klosterschulen, erst im westlichen, dann auch im östlichen Teile des Reichs, so in Fulda, Reichenau, St. Gallen, wobei er sich hauptsächlich der Hülfe des Hrabanus Maurus bediente. Sogar mit dem Plane der Errichtung allgemeiner Volksschulen hat er sich getragen. Es sollte darin, wollte er, zum mindesten das christliche Glaubensbekenntnis und das Vaterunser in deutscher Sprache gelehrt werden. Doch ist dieser Plan wohl niemals zur wirklichen Ausführung gelangt. Deutsche Übersetzungen jenes Bekenntnisses und dieses Gebetes ließ Karl fertigen. Ebenso veranstaltete er eine Sammlung der alten deutschen Heldengesänge. Für die Hebung der deutschen Muttersprache war er überhaupt eifrig besorgt; er selbst gab den Monaten und den Himmelsgegenden deutsche Namen; ja er wollte sogar eine deutsche Grammatik zusammenstellen. Gern hätte er in den Gottesdienst die Muttersprache eingeführt gesehen, stieß aber hier auf einen starken Widerstand der Geistlichkeit. Erst in seinem letzten Lebensjahre gelang es ihm, einen Synodalbeschluß in diesem Sinne durchzusetzen. Doch bleibt es ungewiß, ob dieser Beschluß zum Vollzug gekommen ist.

Um den Kirchengesang zu heben, erbat sich Karl geübte Vorsänger aus Rom. Papst Hadrian sandte ihm solche, und Karl stellte sie an den Kirchen in Metz, Soissons, St. Gallen 2c. an. Von dem in Metz angestellten erzählt der Mönch von St. Gallen: „Seine Gesangesweise verbreitete sich weit durch die Lande; die lateinisch Sprechenden nannten daher den Kirchengesang Mettense, die deutsch Sprechen-

den nannten ihn Mette."*) Auch Orgeln führte Karl in den größeren Kirchen ein.

Für die Pflege der Baukunst gab Karl einen kräftigen Anstoß durch manche von ihm selbst errichtete pracht- und geschmackvolle Bauten, die Paläste (Pfalzen) zu Ingelheim, Nymwegen, Tribur, den Dom zu Aachen, die Kirche zu Michelstadt. Als Muster dienten ihm italienische Bauten, besonders der prächtige Palast des Gothenkönigs Theodorich zu Ravenna. Von dort bezog er auch Säulen und Ornamente, Baumeister und Werkleute. Der Palast zu Ingelheim ruhte auf hundert Säulen von Marmor und Granit. Der Dom zu Aachen bildete ein Achteck nach dem Muster der Kirche San Vitale in Ravenna. In der Kirche zu Ingelheim waren an den Thüren Szenen aus dem Alten und Neuen Testamente angebracht, auch soll darin die ganze heilige Geschichte von Adam bis auf Christi Himmelfahrt abgebildet gewesen sein, ebenso wie im Palaste daselbst die Weltgeschichte von Ninus an bis auf Karl den Großen.

Auf die sittliche Bildung seines Volkes suchte Karl zu wirken teils durch Ermahnungen, teils durch Verbote. In einem Kapitulare von 802 verbreitet er sich ausführlich über die Lebensweise der Welt- und Klostergeistlichkeit. Den letzteren legt er strenge Innehaltung der Ordensregeln ans Herz; Bischöfe und Äbte mahnt er, der Jagdpassion zu entsagen, sämtliche Geistliche aber, kein Ärgernis in ihrem Hause zu geben. Wider die Sittlichkeitsvergehen erläßt er strenge Verbote, ebenso wider das Vagabunden- und Räuberwesen und gegen die Trunksucht. Dagegen empfiehlt er Weltlichen wie Geistlichen die Übung der alten germanischen Tugend der Gastlichkeit gegen Fremde. Gewissen Arten des Aberglaubens, die sehr herrschend sein mochten (z. B. dem Wettermachen), tritt er entschieden entgegen, noch mehr den „heidnischen Gebräuchen" der „Totenopfer, Weissagungen, Zaubereien." Ebenso warnt er vor den, aus der Römerzeit überkommenen, Gauklern und Possenreißern. Genug, es giebt kaum eine Seite des sittlichen, häuslichen, religiösen Lebens, welche Karl nicht durch seine Anordnungen zu treffen, in die er nicht mahnend, belehrend, ge- oder verbietend einzugreifen versucht hätte.

*) Nach anderen käme das Wort Mette von cantilena matutina, Frühgesang.

Digitized by Google

Achtes Kapitel.

Karl der Große als römischer Kaiser.

Am ersten Weihnachtstage 800 ward Karl, als er in der Peterskirche zu Rom dem Hochamt beiwohnte, von dem Papst Leo III. als Carolus Augustus Imperator feierlich begrüßt und unter dem jubelnden Zuruf des römischen Volkes zum römischen Kaiser gekrönt und gesalbt. Papst Leo war verschiedener Vergehen angeklagt und deshalb von den Römern hart bedrängt worden. Er hatte sich zu Karl geflüchtet; dieser hatte ihn nach Rom zurückgeführt und ihn, auf Grund eines von dem Papste geleisteten Reinigungseides, für schuldlos erklärt. Dafür erwies Leo sich dankbar. Von einer „Überraschung" (wie Karls Biograph Einhard die Sache darstellt) kann wohl nicht die Rede sein; im Gegenteil ist es sehr wahrscheinlich, daß Karl schon länger mit dem Gedanken umging, sich auch dem Titel nach zum Erben der römischen Kaiser zu machen, wie er es der That und seiner Machtstellung nach bereits war. Als solcher von dem geistlichen Oberhaupte der abendländischen Christenheit geweiht, nahm er offenbar noch eine ganz andere, viel bedeutsamere Setllung ein, als bisher. Die römische und romanisierte Bevölkerung seines Reichs ward ihm dadurch näher gerückt; die ganze abendländische Christenheit hatte fortan in ihm ihr Oberhaupt zu verehren. Auch wurde er] so der weltliche Oberherr des römischen Bischofs, wie es die weströmischen Kaiser gewesen waren.

Andererseits gewann auch die Stellung des römischen Bischofs dadurch an Ansehen. Er war es, der den fränkischen König zum Kaiser geweiht hatte. Dasselbe Recht würde jeder seiner Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle auszuüben haben. Wenn vorher noch ein Zweifel darüber hätte bestehen können, ob der römische Bischof das geistliche Oberhaupt der abendländischen Christenheit sei, so mußte dieser Zweifel jetzt schwinden. Die Unterordnung der abendländischen Kirche unter Rom war mit dieser Kaiserkrönung so gut wie vollendet

Die fränkische Kirche hatte sich lange Zeit wenig um den römischen Bischof gekümmert. Durch den Untergang des weströmischen Reichs glaubten sich die fränkischen Bischöfe von der Abhängigkeit, in der sie zu den weströmischen Kaisern gestanden, und damit auch von Rom befreit. Die Merovingischen Könige sahen sich selbst als die Herren der fränkischen Kirche an. Die ersten Pipiniden waren darin

ihren Fußtapfen gefolgt. Karl Martell hatte sich sogar für berechtigt gehalten, über das Gut der Kirche zu weltlichen Zwecken zu verfügen. Erst sein Sohn Pipin der Kurze näherte sich dem römischen Stuhl, da er dessen Hilfe für seine Erhebung zum König nötig zu haben glaubte.

Was die rechtsrheinischen Germanen betrifft, so waren diese auch nach dem Übertritt Chlodowechs und seiner Franken zum Christentum größtenteils Heiden geblieben. Versuche, sie zu bekehren, wurden, wie es scheint, vom Frankenreich aus wenig gemacht; auch stießen solche um so mehr bei diesen Stämmen auf Widerstand, als dieselben darin das Bestreben erblickten, sie ihrer angestammten Freiheit und ihrer altväterlichen Sitten zu berauben und sie in größere Abhängigkeit von dem Frankenreich zu bringen. Die Christianisierung dieser Stämme erfolgte daher um mehr als ein Jahrhundert später und von ganz anderer Seite her. Aus Irland, wo durch einen frommen schottischen Mönch, Patrik, eine christliche Kirche (die nichts mit Rom zu thun hatte) gegründet worden war, kamen im 7. Jahrhundert mehrere glaubenseifrige Männer, an ihrer Spitze Columban und sein Schüler Gallus, auf das Festland, um hier das Evangelium zu predigen. Sie breiteten das Christentum vornehmlich bei den Alemannen aus, wo Gallus u. a. den Grund zu dem Kloster St. Gallen legte. Andere, wie Emmeran, Kilian, auch ein fränkischer Bischof, Rupert, folgten ihren Spuren, und so wurden unter den Alemannen, den Bayern, den Thüringern, den Hessen die Keime des Christentums ausgestreut.

Inzwischen hatten die eifrigen Bemühungen des Papstes Gregors I. (des „Großen") in England, wo das Christentum seit dem Abzug der Römer (im 5. Jahrhundert) so gut wie erloschen war, die Wiederherstellung desselben, die Stiftung christlicher Kirchen und Klöster bewirkt. Aus diesen Klöstern gingen nun ebenfalls Glaubensboten hervor, wie Wilfried, Wigbert, Willibrord. Sie wendeten ihren Bekehrungseifer zuerst den Friesen, als dem ihnen nächstgelegenen heidnischen Volke, zu, hatten aber dort schwere Kämpfe zu bestehen und erzielten nur unsichere Erfolge. Eben dorthin folgte ihnen 716 der, 680 in England geborene und gleichfalls in einem römisch-englischen Kloster gebildete, Winfried, bekannter unter dem später angenommenen Namen Bonifatius. Auch er mußte aus Friesland wieder weichen. Er beschloß nun, seine Thätigkeit dem inneren Deutschland zuzuwenden. Um dies aber mit vollem Nachdruck zu können, begab er sich nach Rom und bat Gregor II., ihn förmlich als Missionär zu bevollmächtigen und mit Weisungen sowie mit Reliquien zu versehen.

Gregor II. willfahrtete gern seinem Begehren, da er hoffen durfte, auf diese Weise weite Länder der römischen Kirche zu gewinnen. So ausgerüstet erschien Bonifatius mit zahlreichen Genossen seines Werkes in Deutschland, und seine Bekehrungsversuche wurden von dem glücklichsten Erfolge gekrönt. Hatten die irischen Glaubensprediger sich mehr an die innere Gesinnung der Heiden gewendet und diese im christlichen Geiste umzubilden gesucht, so wußte Bonifatius auf ihre Phantasie zu wirken, indem er ihrem Glauben an die Macht der heidnischen Götter den Glauben an die größere Macht des Gottes der Christen entgegensetzte. Er hatte u. a. die Kühnheit, an eine uralte dem Thor geweihte Eiche in der Nähe von Geismar in Hessen in Gegenwart einer großen Menge von Eingeborenen die Axt anzulegen. Mit Sicherheit erwarteten diese, daß der gewaltige Thor den Frevler vernichten werde; als statt dessen bei den ersten Axtschlägen (so erzählt die Sage) der gewaltige Baum in vier Stücke auseinanderbrach, da fühlten sie sich im Innersten erschüttert und ließen sich taufen.

Bonifatius stiftete nun eine Anzahl Klöster (Amöneburg und Fritzlar in Hessen, Ohrdruf in Thüringen u. a.). Zur Belohnung seiner Verdienste ward er vom Papst Gregor III. mit dem Pallium (dem Amtskleid der Erzbischöfe) bekleidet und zum Primas von Deutschland ernannt. In dieser Eigenschaft richtete er Bistümer ein in Salzburg, Regensburg, Passau, Freisingen.

Das war um die Zeit, wo Pipin sich dem päpstlichen Stuhl genähert hatte. Dieser berief jetzt den mächtigen Glaubensapostel zu sich, machte ihn zum Erzbischof von Mainz und betraute ihn mit der Organisation weiterer Bistümer (Würzburg, Eichstädt rc.).

Indessen scheint Bonifatius sich in seiner neuen Stellung nicht wohl befunden zu haben, vielleicht weil die fränkische Geistlichkeit sich gegenüber seinem Streben, dieselbe gänzlich von Rom abhängig zu machen, doch noch zu spröde verhielt. Genug, er legte seine Würde nieder und ging, schon hochbejahrt, 754 noch einmal zu den wilden Friesen, um womöglich sein, vierzig Jahre vorher unvollendet gebliebenes, Bekehrungswerk mit besserem Erfolge wieder aufzunehmen. Schon hatte er daselbst in der That (wie sein Biograph Willibald erzählt) „viele Tausende getauft, Kirchen und Bistümer errichtet“, da ward er von einem wütenden Haufen heidnischer Fanatiker angefallen. Als seine Anhänger ihn verteidigen wollten, gebot er ihnen, die Waffen ruhen zu lassen, denn die Schrift lehre, nicht Böses mit Bösem, sondern Böses mit Gutem zu vergelten. Zu den Gehilfen seines Missionswerkes aber sagte er: „Fürchtet Euch nicht vor denen,

welche den Leib töten, die Seele aber nicht zu töten vermögen." So starb er mit den Seinen den Märtyrertod (755). Seine Leiche ward unter großen Feierlichkeiten den Rhein hinauf nach Mainz und von da nach Fulda gebracht, wo sie beigesetzt wurde.

Bonifatius hat das unbestreitbare Verdienst, in einem großen Teile von Deutschland das Christentum zuerst ausgebreitet oder, so weit dessen Ausbreitung durch die irischen Glaubensprediger bereits angebahnt war, deren Werk fortgesetzt und hinausgeführt zu haben, und wohl mag ihm deshalb der Name eines „Apostels der Deutschen", den man ihm beigelegt, gebühren. Aber freilich hat er auch durch die Art seines Wirkens jenen Bestrebungen Roms Vorschub geleistet, welche nicht selten über dem Interesse weltlicher Macht und Herrschaft die höheren Zwecke des Christentums, die Förderung wahrer Frömmigkeit und davon unzertrennlicher Sittlichkeit, Schaden leiden ließen.

Die gewaltsame Bekehrung der Sachsen und Friesen durch Karl den Großen vollendete die Christianisierung aller deutschen Stämme, und die engen Beziehungen, in welche Karl durch seine Kaiserkrönung zum päpstlichen Stuhle getreten war, sicherte diesem letzteren die Herrschaft über die ganze christliche Welt, soweit dieselbe entweder in dem großen Frankenreiche beschlossen war oder doch unter die Autorität des römisch-germanischen Kaisertums sich beugte.

Karl der Große benutzte seine neue Kaiserwürde, um alle seine Unterthanen durch einen neuen Treueid, welcher besonders den Gehorsam gegen ihn als den von Gott eingesetzten Herrscher betonte, noch fester als bisher an sich zu knüpfen. Der oströmische Hof zu Konstantinopel erkannte ihn als Kaiser des Abendlandes an, wogegen Karl auf mehrere bis dahin streitige Gebiete, wie Venedig und Dalmatien, zu Gunsten des griechischen Kaiserreichs verzichtete.

Neuntes Kapitel.

Kulturzustände des Frankenreichs unter Karl dem Großen.

Daß Karls des Großen Absichten in bezug auf die Regierung seines ungeheuren Reichs die besten, daß sie auf die Hebung der materiellen, geistigen, sittlichen Zustände des Volkes, auf Handhabung der Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person, insbesondere auch auf

den Schutz der kleinen Freien gegen Bedrückungen durch die Großen gerichtet waren, läßt sich bei einer unbefangenen Betrachtung seiner verschiedenen Regierungshandlungen (wie solche streng nach urkundlichen Quellen oben geschildert sind) nicht wohl verkennen.

Eine andere Frage aber ist: inwiefern die Zwecke, die Karl der Große sich vorgesetzt, wirklich erreicht wurden. Die Biographen des großen Kaisers lassen uns darüber im Dunkeln; sie sprechen fast nur von seiner Person und seinen Kriegsthaten, kaum beiläufig einmal von seiner Regententhätigkeit und vollends nicht von deren Wirkungen. Von den Berichten, welche Karls Sendboten ihm erstattet haben werden, ist nichts auf uns gekommen, ausgenommen Andeutungen, wie etwa jene Schilderung des Zustandes der kleinen Freien, welche das Kapitulare von 811 enthält. Wir können uns daher zwar wohl (auf Grund der Kapitularien) von der Regententhätigkeit Karls, dieser nach allen Richtungen hin so vielseitigen und so tiefeingreifenden Thätigkeit, nur schwer aber davon ein Bild machen, wie sich unter ihm und durch ihn das Kulturleben seines Volkes thatsächlich gestaltet haben möge. Lediglich einige Rückschlüsse darauf aus eben jenen Anordnungen, die Karl traf, sind uns vergönnt.

Was die rechtlichen Zustände betrifft, so können wir uns nicht verhehlen, daß der Plan Karls, die, ebensosehr dem Throne wie dem Volke nachteilige, Machtsteigerung der großen Lehnsaristokratie in ihrem weiteren Fortschreiten aufzuhalten und in ihren Wirkungen zu mäßigen, nur teilweise gelang, und zwar mehr nach Seiten des Thrones, als des Volkes. Die Notlage der kleinen Freien, welcher Karl abhelfen wollte, war und blieb im wesentlichen unverändert. Fast unmittelbar nach Karls Tode ließ sein Nachfolger eine neue Untersuchung darüber anstellen. Und da (so erzählt dessen Biograph Thegan) „fanden die Sendboten des Königs eine unzählige Menge von Unterdrückten, sei es, daß ihnen das väterliche Erbe entzogen, oder die Freiheit geraubt war, was ungerechte Diener, Grafen und Vicegrafen in schlechter Gesinnung zu thun pflegten."

Daß die landwirtschaftlichen Zustände des Reichs durch Karls fürsorgliche Maßregeln mancherlei Förderung erfahren haben, ist nicht zu bezweifeln. Urkundliche Belege zeigen, daß die musterhafte Bewirtschaftung seiner eigenen Güter, welche Karl einführte, wenigstens von einem Teile der Großen nachgeahmt ward. Andererseits kam die Parcellierung der Domänen und ähnliches den kleinen Leuten zu gute. Die vielen Vorschriften Karls für die Klöster, welche deren Insassen u. a. zu wirtschaftlicher Thätigkeit anwiesen, werden

Digitized by Google

auch nicht ganz erfolglos geblieben sein. Daß freilich der große Grundbesitz (geistlicher und weltlicher) immer mehr den kleinen teils verschlang, teils überwucherte, lag in dem ganzen Zuge der Zeit und war nicht wohl abzuwenden. Als ein Anzeichen davon hat man es anzusehen, daß immer häufiger von „Burgen", als den Sitzen großer Grundherren, weniger von Dörfern die Rede ist.

Für Handel und Gewerbe wurden die königlichen Residenzen, daneben die Sitze der Großen und die geistlichen Stiftungen, immer wichtigere Pflanz- und Pflegestätten. Karls Maßregeln mußten entschieden dazu beitragen, beides zu heben. Der größere Handelsverkehr freilich befand sich fortwährend vorwiegend in den Händen der Italiener, der Slawen, vor allem der Juden, während die germanische Bevölkerung, zumal die östliche, noch immer bei ihrer Vorliebe für den Landbau beharrte, auch, trotz Karls Bemühungen für Regelung des Münzwesens (Überleitung aus der Gold- zur Silberwährung, besonders auch zur Herabsetzung der sehr hohen Bußen), noch lange die Naturalwirtschaft der Geldwirtschaft vorzog.

Eine eigentümliche Erscheinung begegnet uns auf sozialem Gebiete. Wir hören von „Verbrüderungen" einzelner zu gegenseitiger Hilfeleistung und Abwehr der Not, insbesondere auch bei Feuerschäden und bei Schiffbrüchen. Wie es scheint, haben wir es hier mit den allerersten Keimen teils der mittelalterlichen „Einigungen" oder Zünfte der Handwerker, teils des heutigen Associations- oder Genossenschaftswesens zu thun. Sogar der Name „Gilde" (der als gleichbedeutend mit „Zunft" gebraucht wird) kommt hier schon vor.*) Ebenso scheinen allerlei Ceremonieen (wie bei den Zünften) dabei üblich gewesen zu sein. Die alten Verbände der „Sippschaft" und der „Markgenossenschaft" mochten sich gelöst oder gelockert haben, und so sah sich der kleine Mann, der nicht auf sich allein zu stehen vermochte, genötigt, in solchen freien Verbindungen seine Stütze zu suchen. Karl der Große zeigt sich diesen „Verbrüderungen" keineswegs hold. Er nennt sie „Verschwörungen" und verbietet sie durchaus. Schon das war ihm bedenklich, daß die Mitglieder sich durch Eide untereinander verbanden; übrigens mögen wohl auch diese Verbindungen (ähnlich wie später die Einigungen der Handwerker) bisweilen zu Gewaltthätigkeiten gegriffen haben, besonders wenn ihre Teilnehmer „Unfreie," Geknechtete waren. Letztere bedroht Karl, wenn sie sich in derartige „Verschwörungen" einlassen, mit der Strafe des „Aus-

*) Gildonia heißt es in dem Kapitulare von 779.

peitschens.“ Den Freien sollen Verbindungen zu gemeinnützigen Zwecken (Gegenseitigkeit bei Feuers- oder Wassersnot u. dgl.) nachgelassen sein; nur einschwören dürfen sie sich nicht. Wenn jedoch aus einer solchen Verbrüderung „etwas Böses“ hervorgeht (wohl eine Auflehnung gegen die Obrigkeit oder ein Verbrechen gegen Einzelne), so sollen die Anstifter sterben, die Mithelfer aber gezwungen werden, „sich gegenseitig auszupeitschen und einander die Nasen abzuschneiden.“*)

Daß die sittliche Bildung des Volkes unter Karl dem Großen noch auf keiner hohen Stufe stand, läßt sich aus den zahlreichen und wiederholten Mahnungen folgern, die derselbe bald an die Geistlichen, hohe und niedere, Welt- und Klostergeistliche, bald an seine Beamten, die Grafen, bald an alle Unterthanen richtet. Und leider scheinen — neben den altgermanischen Sitten und beziehentlich Unsitten des allzu vielen Jagens und Zechens — auch jene weit schlimmeren Laster, mit welchen die sittliche Fäulnis des absterbenden Römerreichs die germanischen Eindringlinge angesteckt hatte und welche zuerst in der Merovingerzeit wahrzunehmen waren, noch immer nicht verschwunden zu sein, denn Karl kommt wiederholt in seinen Kapitularien auch auf solche zurück.

Schon daraus ergiebt sich, daß Religion und Kirche den bessernden und veredelnden Einfluß auf das Volk nicht übten, den man von ihnen hätte erwarten sollen. Was die Kirche betrifft, so hatte dieselbe schon lange ihr Absehen vorzugsweise darauf gerichtet, äußere Macht zu erlangen, Reichtümer zu sammeln, sich mit einem die Sinne blendenden Glanze zu umgeben. Der Zug der Zeit, der die Schwachen in die Gewalt der Stärkern gab, kam ihr dabei zu Hilfe. Zahlreiche kleine Freie flüchteten unter den Schutz einer kirchlichen Stiftung und hielten sich so am besten für geborgen. Mit dieser Dahingabe ihrer Güter und ihrer Personen in den Dienst der Kirche meinten sie dann aber wohl auch sich von jeder ernsteren sittlichen Buße und Besserung losgekauft zu haben.

Eine andere Schädigung der wahren Religiosität war jener Wunderglaube, Heiligen- und Reliquiendienst, den die Geistlichkeit planmäßig verbreitet hatte, um namentlich die neubekehrten Franken dem Christentum und der Kirche zu gewinnen. So arg war es damit, daß endlich sogar eine geistliche Synode (von 794) dagegen einschritt. Und nebenbei fand (wie Karls Kapitularien zeigen) auch noch häufig eine trübe Vermischung christlicher und heidnischer Gebräuche statt.

*) S. das Capitulare Missorum in Theodonis villa (von 805 oder 806). Das „Nasenabschneiden“ stand übrigens auch auf Raub (beim Rückfall).

Daß es bei alledem an solchen nicht fehlte, welche mit wirklich innigem Gefühl die Lehren des Christentums in sich aufgenommen hatten und sich daran begeisterten, dafür haben wir zwei schöne poetische Zeugnisse aus jener Zeit, das (angeblich von einem einfachen sächsischen Freien ausgegangene) niederdeutsche Gedicht „Heliand“ (so viel wie Heiland) und das althochdeutsche des Weißenburger Mönches Otfried: „Krist.“ Beide enthalten dichterische Verherrlichungen der Person Christi nach den Evangelien, der „Heliand“ in mehr volkstümlicher Sprache und in der uralten Form der Alliteration, der „Krist“, als Kunstdichtung, in gereimten Versen. Beide ähneln sich darin, daß in ihnen Christus als eine Art von himmlischem Heereskönig erscheint, die Jünger bald als dessen Gefolgsleute („Gesinde“), bald als Helden („Degen“), so daß sich hier in gewisser Weise die überirdischen Vorstellungen des Christentums mit den kriegerischen des alten Germanentums verbinden.

In der geistigen Bildung der Zeit gehen zweierlei Richtungen nebeneinander her, eine gelehrte, aber fremde, und eine volkstümlich-nationale. Was Karl durch seine Hofgelehrten und mit diesen pflegte, war durchaus ein Ableger römischer und griechischer Bildung, kein heimisches, im Boden germanischen Geistes wurzelndes Gewächs. Doch war dies der einzig mögliche Weg, dem Germanentum Keime des Wissens einzupflanzen, die dasselbe seiner Zeit in sich entwickeln und zur Frucht reifen mochte. Mancher Rest klassischer Gelehrsamkeit, der sonst vielleicht rettungslos verloren gegangen wäre, ward in den Klöstern durch Abschriften der Mönche (die freilich wohl wenig von dem geistigen Werte dessen ahnten, was sie abschrieben, vielmehr sich nur im Buchstabenmalen übten) der Nachwelt aufbewahrt. Insbesondere ist auch die Geschichtsschreibung diesen Klöstern zu Danke verpflichtet, denn aus ihnen sind allermeist die mancherlei Chroniken, Biographieen und sonstigen Aufzeichnungen hervorgegangen, nahezu die einzigen, wenn auch unvollkommenen, Quellen der Geschichtsforschung in jenen dunklen Zeiten.

Die volkstümliche Richtung des deutschen Geistes hatte sich, wie das in solchen frühesten Zeiten zu geschehen pflegt, in poetischen Gestaltungen, National- und Heldenliedern, ausgeprägt. Diese Lieder waren lange nur in mündlicher Überlieferung fortgepflanzt worden, ob durch besondere „Sänger“, die von Land zu Land zogen, ob durch gemeinsames Singen derselben bei Zechgelagen oder beim Auszug ins Feld, ist ungewiß. So mögen die Lieder von den Thaten Armins, so die Sagen von den Gothenhelden Alarich, Ermanrich, Theodorich,

von Attila, vom Drachentöter Siegfried und andere, die erst später (im „Nibelungenliede“) feste Gestalt gewannen, von Munde zu Munde gegangen sein, bis Karl der Große daran dachte, sie sammeln zu lassen. Leider ist diese Sammlung wieder verloren gegangen, vermutlich durch die Nachlässigkeit, wo nicht durch den bösen Willen der Geistlichkeit, die darin verdammenswerte Ausgeburten des Heidentums erblickte. Nur ein paar alte volkstümliche Dichtungen sind uns durch Mönche gerettet worden, freilich als bloße Bruchstücke, das sog. „Wessobrunner Gebet“, eine geistliche Dichtung, ein episches Gedicht vom Weltuntergange mit dem, an das altnordische Heidentum erinnernden, Titel „Muspilli“, das „Hildebrandlied“, (von dem Kampfe des greisen Hildebrand, eines Helden aus dem Kreise des Gothenkönigs Theodorich, mit seinem Sohne Hadubrand, der, ohne ihn zu kennen, ihn dazu herausfordert), endlich das „Ludwigslied“ auf den Sieg eines westfränkischen Königs über die Normannen.

Zehntes Kapitel.

Teilung der Karolingischen Monarchie, Entstehung eines Deutschen Reichs.

Karl der Große hatte drei Söhne, Karl, Pipin und Ludwig. Unter sie hatte er bereits auf den Fall seines Todes das Reich geteilt. Allein Pipin und Karl starben 810 und 811, und so fiel bei des großen Kaisers Tode (814) das ganze Reich ungeteilt dem allein überlebenden Sohne Ludwig zu. Die deutsche Geschichtsschreibung hat ihn „den Frommen“ zubenannt, die französische nennt ihn „le débonnaire“, was so viel wie schwachherzig, unselbständig bedeutet. Allerdings ist seine Frömmigkeit bisweilen in allzu große Nachgiebigkeit gegen die Geistlichkeit und ihre Interessen ausgeartet.

Im Anfang regierte Ludwig kräftig, reinigte den Hof seines Vaters von der teilweise daselbst eingerissenen Leichtfertigkeit der Sitten, setzte dessen Bestrebungen für Beschränkung der Großen und Erleichterung der Ärmeren eifrig fort, kämpfte auch tapfer gegen die äußeren Feinde des Reichs, insbesondere die Slawen. Später verfiel er dem Einfluß unweiser Ratgeber und mehr noch dem seiner zweiten Gemahlin, aus dem Geschlechte der Welfen, namens Judith. Ihr zu Liebe wollte er seinen Sohn aus zweiter Ehe, Karl („der Kahle“ zubenannt), vor

seinen älteren Söhnen Lothar, Pipin und Ludwig bevorzugen. Dadurch geriet er in offenen Kampf mit diesen, fiel sogar in deren Gefangenschaft. Zwar wurde er wieder frei, allein bald verwickelte er sich in neue Streitigkeiten mit den Söhnen, und so war es ein Glück für ihn, daß er (840) starb. Inzwischen war sein Sohn Pipin ihm im Tode vorausgegangen, so daß nur Lothar, Ludwig und Karl übrig blieben. Lothar, als Ältester, nahm die Herrschaft über das ganze Reich in Anspruch, ward aber von seinen Brüdern, die sich gegen ihn verbanden bei Fontenoy besiegt und mußte, nachdem er, um sich zu rächen, das sächsische Volk aufgewiegelt und sogar die Normannen ins Land gerufen hatte, doch endlich nachgeben. So kam 843 unter den drei Brüdern der Vertrag von Verdun zustande, in welchem Karl der Kahle den westlichen Teil, das heutige Frankreich bis zur Rhone, Saone, Maas und Schelde, Ludwig („der Deutsche") alles Land rechts des Rhein und auf dem linken Ufer die Bistümer Mainz, Worms und Speier, Lothar den breiten Streifen Landes zwischen diesen beiden Gebieten, einschließlich Frieslands, außerdem Italien und den Kaisertitel erhielt. So ward Deutschland ein selbständiges Reich, und von hier an beginnt die eigentlich deutsche Geschichte.

Litterarische Hilfsmittel.

Für diejenigen Leser, welche etwa über einzelne Punkte oder ganze Partien der deutschen Geschichte sich näher zu unterrichten wünschen möchten, sei auf einige litterarische Hilfsmittel hingewiesen, und zwar solche, die mir als die zweckmäßigsten dafür erscheinen.

I. Neuere Geschichtswerke. Außer den allgemeinen Werken über deutsche Geschichte von C. A. Menzel, W. Menzel, Luden, J. G. A. Wirth, Rückert u. A. und über deutsche Kulturgeschichte von Joh. Scherr und Sugenheim kommen für die Zeit bis 843 folgende speziell in Betracht: Fr. Dahn, „Urgeschichte der römischen und germanischen Völker," (1881) und „Geschichte der deutschen Urzeit," 1. Band der „Deutschen Geschichte von Heeren, Uckert und Giesebrecht" (1883); W. Arnold, „Deutsche Geschichte" (1883); G. Kaufmann, „Deutsche Geschichte bis auf Karl den Großen" (1881); K. W. Nitzsch, „Gesch. des d. Volkes, herausgegeben von Matthäi" (1883); v. Wietersheim, „Gesch. der d. Völkerwanderung," 2. Aufl., besorgt von Fr. Dahn (1880); H. Rückert, „Kulturgeschichte des d. Volkes im Übergange aus dem Heidentum ins Christentum" (1845). — Ferner folgende Werke über einzelne Seiten des Kulturlebens: G. Waitz, „Deutsche Verfassungsgeschichte," (2. A. 1880); F. Walter, „Deutsche Rechtsgeschichte" (2. A. 1857); Jac. Grimm, „Deutsche Rechtsaltertümer" (3. A 1881); E. Lindenschmitt, „Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit" (1858); G. Klemm, „Handbuch der germanischen Altertümer" (1836); A. Holtzmann, „Germanische Altertümer, herausgegeben von Holder" (1873); Jac. Grimm, „Gesch. der deutschen Sprache" (4. A. 1880); Ders., „Deutsche Sagen" (2. A. 1865); Ders., „Deutsche Mythologie" (4. A. 1878); Ch E. Langethal, „Gesch. der deutschen Landwirtschaft" (2. A 1863); K. Th. v. Inama-Sternegg, „Deutsche Wirtschaftsgeschichte" (1879); Joh. Falke, „Gesch. des d. Handels" (1859); Jac. Falke, „Die d. Trachten- und Modenwelt" (1858); v. Peucker, „Das deutsche Kriegswesen der Urzeit" (1860). Zur Veranschaulichung mancher Schilderung en dienen: v. Essenwein, „Kulturgesch. Bilderatlas" (1884); „Bilderatlas zu F. A. Brockhaus' Konv.-Lexikon" (die Abteilungen: Kulturgeschichte, Baukunst, Kriegswesen u. s. w.). Als geographisches Hilfsbuch ist zu empfehlen: H. v. Spruner, „Histor.-geograph. Handatlas" (3. A., bearbeitet von Menke, 1880).

II. Zeitgenössische Quellen. Die vollständigste und zuverlässigste Sammlung solcher enthalten die Monumenta Germaniae historica von G. J. Pertz u. a. Dieses sehr umfängliche Werk ist freilich nur wenigen (auf Bibliotheken) zugänglich, auch, da es nur die lateinischen Texte enthält, nicht allen verständlich. Dagegen giebt es eine Sammlung zeitgenössischer Schriftsteller in deutscher Bearbeitung, ebenfalls von Pertz

u. a. unter dem Titel: „Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit." Von diesen gehören a) zur Urzeit: die „Geschichtsschreiber der deutschen Urzeit bearbeitet von Horkel und Costa", (darin finden sich alle hier einschlagende Stellen römischer und griechischer Schriftsteller); b) zur Merovingischen Zeit: Gregor von Tours, „Zehn Bücher fränkischer Geschichte"; Fredegar, „Fränk. Geschichte", und Paulus Diaconus, „Gesch. der Longobarden, (die „Gesch. der Ostgothen" von Jordanes ist in dieser Sammlung nicht, sondern nur in den Monum. G. h. und in den Sammlungen von Lindenbrog und Grotius); c) zur Karolingischen Zeit: Einhard, „Leben Karls des Großen;" Der Mönch von St. Gallen, „Über die Thaten Karls d. Gr."; Thegan, „Leben Ludwigs des Frommen"; Nithard, „Vier Bücher Geschichte"; Regino, „Chronik"; die Jahrbücher von Xanten und Fulda. (Die „Geschichtsschreiber der d. Vorzeit" sollten, zumal da sie nicht teuer sind, in keiner Schulbibliothek fehlen.) Eine wichtige Quelle für die fränkische Zeit, das Gesetzbuch der Franken (Lex Salica) findet sich nur in Separatausgaben; die neueste und beste davon ist die von J. F. Behrend nebst den Kapitularien dazu, bearb. von A. Borntius (1874). Die Kapitularien Pipins, Karls d. Gr., Ludwigs des Frommen finden sich in den Mon. G. h. (Leges I. Nachträge II) und in der Sammlung von St. Baluze.

(Vergl. Dahlmann, „Quellenkunde der deutschen Geschichte," 5. A. Quellen und Bearbeitungen der d. Gesch., neu zusammengestellt von G. Waitz", 3. A. 1883.)

Als ein besonders zweckmäßiges Mittel zur Belebung und Verdeutlichung des Geschichtsunterrichts habe ich folgendes befunden: Man bereitet sich eine Wandkarte aus einem Material, worauf sich gut zeichnen und schreiben läßt, z. B. schwarzem Wachspapier. Auf diesem trägt man mit Farben die bleibenden oder Naturverhältnisse ein, Berge, Flüsse, Meere; das übrige läßt man vor der Hand leer. Erst sobald irgend ein bestimmter Kulturzustand (eine menschliche That) hervortritt, wird derselbe auf der Karte verzeichnet, aber bloß mit Buntstift, der sich wieder wegwischen läßt; ändert sich dann der betreffende Kulturzustand, so wird dieses Zeichen auf der Karte geändert. So z. B. würde man hier (in der „Urzeit") damit anfangen, die Grenzen des Gebiets, welches die Germanen anfangs einnahmen, zu markieren, die Germanen selbst etwa mit Vertikalstrichen, die Slawen mit horizontalen, die Römer und Gallier mit diagonalen bezeichnen. Bei der Völkerwanderung können dann die neuen Sitze der einzelnen Stämme so bezeichnet werden, daß man in den von den Germanen besetzten Ländern vertikale Striche anbringt, während in Germanien selbst diese Striche bis zur Elbe und Saale ausgelöscht und durch horizontale (als Zeichen des Einrückens der Slawen) ersetzt werden. In ähnlicher Weise kann man die Entstehung der deutschen Städte bezeichnen, vielleicht unter Hinzufügung besonderer Merkzeichen, je nachdem es ein Bischofssitz, eine Pfalz, eine Burg, ein Handelsplatz ist, ferner die Haupthandelsstraßen, die innere Einteilung Deutschlands in Herzogtümer und Gaue und das Heraustreten dynastischer Staatenbildungen aus diesen, noch später die konfessionellen Unterschiede in der Bevölkerung ꝛc. ꝛc.

Deutsche
Volks- und Kulturgeschichte

für

Schule und Haus.

Von

Dr. Karl Biedermann,
ordentl. Honorarprofessor an der Universität Leipzig.

II. Theil.

Von der Entstehung eines selbständigen deutschen Reichs bis zu Karl V.
(843—1519).

Wiesbaden.
Verlag von J. F. Bergmann.
1885.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Drittes Buch: Von der Entstehung eines selbständigen deutschen Reichs bis zum Zwischenreich.

Viertes Buch: Von Rudolph von Habsburg bis zu Karl V.

Digitized by Google

Druckfehler-Verzeichnis.

Es muß heißen:

Seite 3 Zeile 9 v. u. fortan statt fortdann.
„ 8 „ 17 v. u. ein Akt statt eine Art.
„ 31 „ 15 v. u. Kalykadnus statt Kalikadeus.
„ 60 „ 9 v. o. Verkauf statt Verbrauch.
„ 62 „ 15 v. o. 1235 statt 1335.
„ 76 „ 18 v. u. Marktrecht statt Markrecht.
„ 86 „ 8 v. u. besonderer statt besonders.
„ 90 „ 2 v. o. fehlt nach abgehandelt das Komma.
„ 98 „ 7 v. u. Speisesäle statt Speisäle.

Drittes Buch.

Von der Entstehung eines selbständigen deutschen Reichs bis zum Zwischenreich.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Äußere und innere Gestaltung Deutschlands bei seiner Trennung vom Frankenreiche.

Als durch den Vertrag von Verdun (843) Deutschland ein selbständiges Reich wurde, hatte es folgende Grenzen: im Norden die Eider (mit Ausschluß Schleswigs), im Osten die Elbe von der Nordsee bis zum Einfluß der Saale, von da an südlich die Saale, dann den Böhmerwald und die Raab, im Süden die Berner Alpen (die deutsche Schweiz oder Oberalemannien gehörte zu Deutschland, die französische zu Lotharingien), im Westen den Rhein, nur daß Friesland zu Lotharingien gehörte, dagegen die Bistümer Mainz, Worms, Speier (ohngefähr das heutige Rheinbayern und Rheinhessen) zu Deutschland.

Der Teilung zu Verdun folgte eine zweite (870) zu Meersen an der Maas. Die Linie Lothars starb 869 aus bis auf einen männliche Sproß, Ludwig II., der, zufrieden mit Italien und dem Kaisertitel (zumal da er keine Söhne hatte), sich um das übrige Erbe seines Hauses wenig kümmerte und ohne viel Widerstand geschehen ließ, daß Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche sich in dasselbe teilten. So erhielt Ludwig der Deutsche die Länder zwischen Rhein, Maas und Schelde, sowie Friesland. Die Westgrenze Deutschlands bildete also fortdann nicht mehr der Rhein, sondern eine von Basel aus links an Nancy vorbei, längs der Maas, dann links von Brüssel bis zur Scheldemündung jenseits Antwerpen gehende Linie; Deutschland reichte jetzt bis an den Kanal und faßte etwa die heutigen Länder Rheinpreußen, Holland, das südliche und östliche Belgien mit Brüssel und Antwerpen in sich. Die Grenze zwischen Ost- und Westfranken (Deutschland und Frankreich) fiel nunmehr ziemlich genau zusammen mit der Sprachgrenze zwischen Germanisch und Romanisch.

Seiner inneren Gestaltung nach zerfiel Deutschland zunächst in die Gebiete der vier großen Stämme: der Sachsen, zu denen man auch die Friesen und die Thüringer rechnete, in der norddeutschen Tiefebene, der Franken am Mittelrhein rechts und links und am Main, der Alemannen (oder, wie sie von jetzt an häufiger genannt werden, Schwaben) rechts und links am Oberrhein und in der deutschen Schweiz; der Bayern östlich davon (bis nach dem heutigen südlichen Österreich). Der fünfte Stamm, die Lothringer, der erst durch die Teilung von Meersen an Deutschland kam, wohnte nur jenseits des Rheins, war sprachlich zum Teil gemischter, schien überhaupt nicht so fest mit Deutschland verwachsen, wie die vier diesrheinischen Stämme, was sich auch in seiner zwischen Deutschland und Frankreich hin- und herschwankenden Haltung zeigt.

Jeder dieser Stämme hatte seine Eigentümlichkeiten in Sprache, Sitte, Recht u. s. w., hielt daran fest und unterschied sich dadurch von den andern Stämmen. Diese Besonderheit der Stämme und ihr Streben nach möglichster Unabhängigkeit ward verschärft durch das Wiederaufleben der Stammesherzogtümer. Karl d. Gr. hatte dieselben beseitigt — auch da, wo sie am mächtigsten waren, in Sachsen und Bayern. Gerade in diesen beiden Ländern aber erstand das Stammesherzogtum am frühesten wieder. Bayern kam bei der zuerst von Ludwig d. Frommen vorgenommenen Reichsteilung an Ludwig den Deutschen, der sich „König der Bojoarier“ nannte, dann an dessen Sohn Karlmann und an des letzteren natürlichen Sohn Arnulf, der „Herzog von Bayern“ oder auch „von Kärnthen“ genannt wurde. Später finden wir wieder einen Arnulf (II.) daselbst, der „mit Zustimmung des Volkes“ die herzogliche Würde annimmt und sich „aus Gottes Vorsehung Herzog von Bayern“ nennt. Sachsen gab Ludwig der Deutsche als Herzogtum einem angesehenen sächsischen Großen, Ludolf, mit dem Auftrage, die Reichsgrenze nach außen zu verteidigen: so entstand (850) das Herzogsgeschlecht der Ludolfinger, welchem die späteren deutschen Könige Heinrich I. und die Ottonen angehören.

Daß gerade Bayern und Sachsen schon sobald wieder zu einer gewissen staatlichen Selbständigkeit als Herzogtümer gelangten, und zwar durch die deutschen Könige selbst, hatte seinen Grund wohl darin, daß diese beiden Länder feindlichen Angriffen am meisten ausgesetzt waren, Bayern denen der Avaren, Bulgaren u. s. w., Sachsen denen der Slawen und Normannen. Franken, Schwaben, Lothringen schienen solchen Gefahren weniger ausgesetzt. Indessen wirkte das dort ge-

gebene Beispiel auch hierher zurück, und so bildete sich die Herzogsgewalt allmählich überall wieder aus.

Die Herzöge waren eigentlich Beamte des Königs; allein sie erschienen zugleich als Führer und Vertreter ihres Stammes, und dies gab ihnen eine gewisse Unabhängigkeit.

Jedes Herzogtum zerfiel wieder in Gaue oder Grafschaften. Der Graf hatte als richterlicher und militärischer Vorgesetzter des Gaues eine ziemlich umfassende Gewalt über seine Gaugenossen; außerdem besaß er als großer Grundherr, was er fast immer war, (sei es durch eigenen Grundbesitz oder durch sein „Amtslehen"), eine Anzahl von Vasallen, verfügte daher ebenfalls (wenn auch nicht im gleichen Umfange wie der Herzog) über eine nicht unbedeutende materielle und moralische Macht.

Neben den gewöhnlichen Grafen gab es auch Markgrafen, Grenzwächter des Reichs; sie übten die gräfliche Gewalt in größerem Umfange und mit ausgedehnterer Selbständigkeit, weil sie öfter in die Lage kamen, rasch und auf eigene Verantwortlichkeit handeln zu müssen.

Innerhalb der Herzogtümer und der Grafschaften finden wir nun aber noch eine andre Art von Gebieten, das sind die geistlichen: Erzbistümer, Bistümer, Abteien. Schon unter den Merovingern waren die Bistümer Mainz, Köln, Trier (die später zu Erzbistümern erhoben wurden), Worms, Speier, Konstanz, Straßburg entstanden. Unter Pipin dem Kurzen waren Basel, Passau, Salzburg, Regensburg, Würzburg, Erfurt, Eichstädt, Freisingen, unter Karl dem Großen Minden, Münster, Osnabrück, Paderborn, Halberstadt, Hildesheim, Bremen, Verden hinzugekommen. Die meisten dieser geistlichen Gebiete waren der Gerichtbarkeit der Grafen entzogen und hatten eigene Gerichtsbarkeit. Man nannte dies die „Immunität". Sie führten auch die Mannschaft ihres Sprengels auf eigene Hand dem Herzog und dem König zu. Sie waren ebenfalls in der Regel Senioren und von einem Kreise von Vasallen umgeben.

So gab es bereits eine sehr zahlreiche Klasse weltlicher und geistlicher Großen mit einem ausgedehnten Grundbesitz, einem weitreichenden Einfluß auf die Masse der Bevölkerung und einem mehr oder weniger großen Maße von Selbständigkeit. Durch hren Lehenseid waren sie dem König, als oberstem Lehensherrn, zum Gehorsam und zur Treue verpflichtet; allein eine andere Macht, als diese moralische, hatte der König über sie kaum. Zwar gebot auch er über eine Anzahl von Vasallen oder „Getreuen"; dagegen

war seine Gewalt über diejenigen Mannen, welche nicht in einem solchen unmittelbaren Lehens- oder Unterthanenverhältnis zu ihm standen, nur eine mittelbare, lediglich durch die Lehensfolge der nächsten Lehensherren oder Senioren dieser Mannen (der Herzöge, Grafen, Bischöfe rc.) bedingte.

Diese Sachlage muß man fest im Auge behalten, um die Geschichte des deutschen Königtums recht zu verstehen.

Zweites Kapitel.

Das deutsche Reich unter den letzten Karolingern.

Auch nach der Teilung von 843 galt Deutschland noch immer als ein Teil des großen Karolingerreichs, welches den Nachkommen Karls des Großen gemeinsam gehören sollte. Es wurde Ostfranken genannt. Als Ludwig der Deutsche starb (876), machte Karl d. Kahle kraft Erbrechts Ansprüche auf dessen Anteil. Doch behaupteten sich gegen ihn Ludwigs Söhne Karlmann und Ludwig der Jüngere in der Schlacht bei Andernach. Sie teilten Deutschland unter sich und mit ihrem jüngeren Bruder Karl (dem Dicken). Karlmann erhielt Bayern, Ludwig Franken und Sachsen, Karl Schwaben. Die neuen linksrheinischen Länder wurden zwischen Ludwig und Karl geteilt. Aber schon 880 starb Karlmann, 882 Ludwig, bald darauf auch des letzteren hinterlassener Sohn, und so fiel das ganze Deutschland Karl dem Dicken zu. 884 wählten auch die westfränkischen Großen diesen (mit Übergehung des noch unmündigen Enkels Karls des Kahlen, der später als „Karl der Einfältige" in der Geschichte erscheint) zu ihrem König, so daß noch einmal das ganze Reich Karls des Großen in Einer Hand vereinigt war. Allein schon 887 ward Karl der Dicke wegen seiner Unfähigkeit von sämtlichen Großen auf einer Versammlung zu Tribur*) des Thrones entsetzt. 888 starb er. In Westfranken oder Frankreich kam nun Karl der Einfältige zur Regierung, und seine Nachkommen behaupteten sich dort, wenn auch mit immer schwächer werdendem Ansehen, bis 987, wo das Geschlecht der Capetinger, (in der Person Hugo Capets

*) Jetzt ein ganz kleiner Ort in Hessen, damals eine königliche Pfalz.

Grafen von Paris) sich der obersten Gewalt bemächtigte. In Deutschland ergriff, unter Zustimmung der Großen oder doch eines überwiegenden Teils derselben, ein natürlicher Sohn Karlmanns, Arnulf, die Zügel der Herrschaft. Er verteidigte das Reich tapfer gegen die Angriffe der Normannen und der mährischen Slawen. Auch nach Italien drang er vor und erlangte von dem Papste Formosus die Krönung als römischer Kaiser. Ludwig II., der letzte Kaiser aus Lothars Stamme, war 875 gestorben. Arnulf hinterließ bei seinem Tode (899) einen unmündigen Sohn, Ludwig das Kind. Die Großen wählten diesen zum König, damit nicht die westlichen Karolinger Anspruch auf Deutschland machen möchten. Aber kaum erwachsen starb Ludwig 911. Mit ihm erlosch die deutsche Linie der Karolinger auch in ihrem nichtlegitimen Nebenzweige; der deutsche Königsthron stand verwaist.

Drittes Kapitel.

Deutschland unter eigenen Königen.

Als Ludwig das Kind 911 starb, war das deutsche Nationalgefühl bereits soweit erstarkt, daß man einem westfränkischen Könige sich schwerlich unterworfen haben würde. Auch konnte der schwache Karl der Einfältige an so etwas nicht denken. Eher stand zu besorgen, daß Deutschland in seine einzelnen Stämme zerfallen könnte. Indessen sprachen verschiedene Momente zu Gunsten der Einheit. Zunächst die Verwandtschaft des Blutes, der Sprache, des Glaubens. Besonders die kirchliche Einheit war ein starkes Band. Die Bischöfe mußten fürchten, daß bei einer Trennung der Stämme einzelne davon (z. B. der mit Gewalt bekehrte sächsische Stamm) am Ende wieder dem Heidentum verfallen möchten. Sodann hatten die Germanen durch ihre Einverleibung in das gewaltige Karolingische Reich sich an den Gedanken gewöhnt, einem großen und mächtigen Staatswesen anzugehören. Dazu kamen endlich die Gefahren, die ihnen, wenn sie sich trennen würden, von den wilden Völkern im Norden und Osten (Normannen, Slawen, Bulgaren rc.) augenscheinlich drohten.

So kam es, daß das Bedürfnis, Deutschland geeint und dadurch stark zu erhalten, den Trieb der Absonderung überwog. Und zwar

Digitized by Google

am meisten, wie es schien, bei den Franken und den Sachsen. Die Großen dieser beiden Stämme vereinigten sich zur Wahl eines deutschen Königs. Sie trugen die Krone dem mächtigsten Fürsten an, Otto dem Erlauchten, Herzog von Sachsen aus dem Hause der Ludolfinger. Dieser jedoch, bereits hochbetagt, lehnte ab und lenkte die Blicke der Wähler auf Konrad, den angesehensten unter den fränkischen Großen, der deshalb auch öfters „Herzog der Franken" genannt wird. So wurde dieser gewählt. Allein seine Macht war eine mehr scheinbare, als wirkliche. Im Innern hatte er nach allen Seiten hin mit Unbotmäßigkeit zu kämpfen, und so vermochte er auch nach außen keine nachdrückliche Kraft zu entfalten. Von Lothringen ging der westliche Teil an Frankreich verloren. Die wilden Ungarn, vom Herzog Arnulf von Bayern, der sich dem König widersetzt hatte und von ihm zur Flucht gezwungen worden war, als Bundesgenossen angerufen, verwüsteten Deutschland. Mit dem Sohne Ottos des Erlauchten, Herzog Heinrich, geriet Konrad in Zwist, weil er so unklug war, diesem einen Teil der väterlichen Lehen, die in Thüringen gelegenen, vorzuenthalten. Heinrich ließ ihn das Übergewicht seiner herzoglichen über die königliche Macht empfinden. Nur in Schwaben gelang es ihm, zwei Großen, die sich zu Herzögen aufgeworfen hatten, Erchanger und Berthold, mit Hilfe des Bischofs von Konstanz obzusiegen. Konrad ließ beide als Rebellen hinrichten. Nach solchen Erfahrungen war es ebenso eine Art der Klugheit, wie des Patriotismus, wenn Konrad vor seinem Tode (919) seinem Bruder Eberhard anempfahl, die deutsche Königskrone nicht für sich und ihr Haus zu beanspruchen, sondern sie dem zuzuwenden, der allein die Macht besitze, ihr das nötige Ansehen nach innen und außen zu sichern. Das aber war Heinrich, der Sachsenherzog. Eberhard folgte diesem Rate, und die Fürsten gingen darauf ein. Nach der Erzählung Richers waren es auch wieder die Franken und Sachsen, welche Heinrich zum König wählten. Er selbst nannte sich „König der Franken", als ob noch immer die Franken es wären, welche die Krone zu vergeben hätten.*) Als nach vollzogener Wahl der Erzbischof Heriger von Mainz den König krönen und salben wollte, wies Heinrich dies zurück, indem er, wie

*) Die schöne Sage, wie Heinrich die Fürsten, welche kommen, ihm die Krone anzubieten, am Vogelherd empfängt, die Justus Kerner so ergreifend in poetischer Form ausgeprägt, scheint erst später entstanden zu sein; keiner der zeitgenössischen Geschichtsschreiber erwähnt sie, und der Name „Finkler" oder „Vogler" taucht erst im 11. Jahrhundert (bei Lambert von Hersfeld) auf.

Widukind erzählt, sagte: „er halte sich solcher Ehre nicht für wert; ihm genüge es, zum König gewählt zu sein.“

Die Wahl des Sachsen Heinrich war, abgesehen von der starken Hausmacht, die er dem Königtum zubrachte, auch deshalb bedeutsam, weil nun erst der Sachsenstamm, der sich bis jetzt immer noch mehr nur als dem Frankenreich gewaltsam einverleibt betrachtet hatte, das Gefühl der vollen Zubehörigkeit zum Reiche erhielt.

Auch Heinrich hatte Kämpfe mit unbotmäßigen Großen zu bestehen. Aber er wußte sie teils durch rasche Machtentfaltung zur Unterwerfung zu bringen, wie den Herzog Burchard von Schwaben, teils durch seine ebenso gewinnende wie imponierende Persönlichkeit zu ihrer Pflicht zurückzuführen, zugleich durch kluge Zugeständnisse mit sich auszusöhnen, wie Arnulf von Bayern, dem er die Besetzung der Bischofsstühle in seinem Herzogtum überließ und mit dessen Tochter er seinen jüngern Sohn Heinrich vermählte; oder er wartete seine Zeit ab, so rücksichtlich Lothringens, welches seit Arnulfs Tod an Frankreich gefallen war. Als der dortige Herzog Reginar starb, gelang es ihm, dessen Sohn Giselbert wieder auf die deutsche Seite herüberzuziehen. Er gab ihm seine Tochter Gerberga zur Gemahlin.

Seine ganze Kraft wandte nun Heinrich auf die Sicherung Deutschlands nach außen. Gegen die Slawen hatte er schon als Herzog siegreich gekämpft. Gegen die Ungarn, welche 924 in Sachsen einfielen, war er anfangs so glücklich nicht. Unfähig, ihnen die Spitze zu bieten, mußte er sich in seine Burg bei Goslar einschließen und sein Land verheeren lassen, ja sogar mit einem Tribut einen neunjährigen Waffenstillstand erkaufen. Diese Zeit benutzte er, um sich auf einen entscheidenden Kampf mit diesem wilden Volke vorzubereiten. Er legte an den östlichen Grenzen des Reichs feste Plätze, Burgen, an und versah sie mit Besatzungen, indem er von den Dienstmannen auf seinen Gütern je den neunten Mann in eine solche Burg ziehen, die andern für dessen Verpflegung sorgen hieß. Diese Burgen wurden zu Mittelpunkten eines lebhaften Handelsverkehrs und wuchsen allmählich zu Städten heran, so Merseburg, Quedlinburg, Goslar.*) Weil ferner die Ungarn, als wohl beritten, mit Fußvolk nicht leicht zu bekämpfen waren, so organisierte er eine zahlreiche, gutgerüstete Reiterei und übte sie regelmäßig in der Handhabung der Waffen und der

*) Man hat deshalb Heinrich den „Städteerbauer“ genannt. Doch wird sich weiter unten zeigen, daß weder die ersten noch die wichtigsten Städte in Deutschland ihren Ursprung ihm verdanken.

Art des Angriffs, indem er sie lehrte, Schild an Schild, in geschlossenen Reihen, nicht einzeln, dem Feinde entgegenzurücken. Nun wandte er sich zuerst wieder gegen die Slawen, welche fortwährend die Ostgrenze beunruhigten. Die Heveller (im heutigen Brandenburg) besiegte er (927) und zerstörte ihre Hauptfeste Brennebor. Auf deren Trümmern erhob sich die Stadt Brandenburg, welche Sitz einer Mark, der sog. „Nordmark" (später Mark Brandenburg) wurde. Ebenso unterwarf er die Daleminicier (an der Mittelelbe), zerstörte ihre Feste Grona (unweit Lommatzsch) und gründete die Mark Meißen, sicherte auch den Lauf der Saale durch eine Reihe von Burgen, wie Saalfeld, Rudolstadt, die Leuchtenburg, Dornburg, Naumburg. Auch die mehr nordwärts an der Elbe wohnenden Redarier wurden unterworfen. Selbst in Böhmen drang Heinrich ein und bis Prag vor. Er zwang den Czechenherzog Wenzel, sich in eine Art von Abhängigkeit vom deutschen König zu begeben.

Als dann nach Ablauf des Waffenstillstandes die Ungarn wieder erschienen und neuen Tribut forderten, ward ihnen dieser versagt. Und, da sie in zwei Heereshaufen in Thüringen und Sachsen einbrachen, erlitten sie eine doppelte Niederlage, die entschiedenste bei Keuschberg (unweit Merseburg) unter Heinrichs eigener Führung, der überall, bald voraussprengend bald in den hintersten Reihen, die Seinen ermutigte und befehligte (933). Zuletzt wandte er sich noch gegen die Dänen und rückte die von Karl d. Gr. angelegte Mark an der Eider weiter nördlich vor, so daß sie Schleswig mit umfaßte (934). Er starb 936 und ward in Quedlinburg begraben.

Heinrich I. hatte sein Amt wesentlich als das eines „Heereskönigs" aufgefaßt. Bei den drohenden Gefahren von außen hatte er willige Heeresfolge, (zumeist allerdings von seiten seiner Sachsen) gefunden; im übrigen hatte er die Selbständigkeit der Herzöge und anderer Großen geschont, des Eingriffs in die innern Angelegenheiten ihrer Länder sich enthalten, nur zum Schutze des Reichs Burgen und zur Ausbreitung des Christentums Bistümer (z. B. Meißen) angelegt.

Durch dieses ebenso kluge als kräftige Regiment hatte Heinrich nicht bloß das Ansehen des Königtums, sondern auch das seines eigenen Hauses so sehr befestigt, daß bei seinem Tode über seinen Nachfolger kein Zweifel obwaltete. Nach einer Vorbesprechung der sächsischen und fränkischen Großen versammelten sich alle Fürsten, weltliche und geistliche, in Aachen, der alten Lieblingsresidenz Karls des Großen, und wählten einmütig Otto, ältesten Sohn Heinrichs aus

Digitized by Google

dessen zweiter Ehe (die erste war wegen kirchlicher Schwierigkeiten wieder getrennt worden) mit Mathilde, einer sächsischen Edlen, angeblich aus Widukinds Geschlecht. Erzbischof Hildebert von Mainz vollzog die feierliche Salbung. Dann setzte sich Otto mit den Erzbischöfen zum glänzenden Königsmahl nieder, wobei der Herzog von Lothringen als Kämmerer, der von Franken als Truchseß, der von Schwaben als Schenk und der von Bayern als Marschalk ihn bedienten. Otto war gleich seinem Vater von kräftiger Gestalt und königlichem Wesen, jedoch in seinem Auftreten strenger, während Heinrich liebenswürdiger gewesen war.

Die Regierung Ottos I. war ebenso stürmisch als glänzend. Im Innern mußte er wiederholt mit abtrünnigen Vasallen kämpfen, mit denen seine eignen Verwandten, erst sein Stiefbruder Thankmar, dann sein jüngerer Bruder Heinrich, später sein Sohn Ludolf und sein Schwiegersohn Konrad, sich verbanden und welche sogar einen Fremden, Ludwig VI. von Frankreich, zu ihrer Hilfe herbeiriefen. Doch ward Otto ihrer Aller Herr, wenn auch nicht ohne große Schwierigkeiten. Ein sächsischer Großer, Hermann Billung, leistete ihm dabei wichtige Dienste, wofür Otto sein Herzogtum Sachsen auf ihn übertrug.

Nach außen war Otto nach allen Seiten siegreich. Den Böhmerherzog Boleslav zwang er nach harten Kämpfen, die Oberherrlichkeit des deutschen Königs von neuem anzuerkennen. Die Slawen an Oder und Spree bezwang er mit Hilfe Hermann Billungs und des von ihm als Markgrafen der Nordmark eingesetzten mächtigen Grafen Gero, legte neue Marken an und gründete Bistümer in Havelberg, Brandenburg, Merseburg, Zeitz u. s. w., erhob auch Magdeburg zum Erzbistum. Die Dänen, die in Schleswig eingefallen, verjagte er von dort, drang bis an die Spitze Jütlands vor und schleuderte zum Zeichen, daß er so weit gekommen sei, seine Lanze in die Fluten des Meeres. König Harald von Dänemark mußte geloben, sich taufen zu lassen, und sein Land vom Reiche zu Lehen nehmen. Mit dem König Ludwig von Frankreich hatte sich Otto inzwischen ausgesöhnt, sogar verschwägert; von ihm gegen dessen aufrührerische Vasallen zur Hilfe gerufen, brachte er diese zum Gehorsam und erhielt dafür von Ludwig das (bisher bei Frankreich verbliebene) westliche Lothringen zurück.

Die Ungarn, uneingedenk der schweren Niederlagen, die sie unter Heinrich I. erlitten, hatten 954 abermals verwüstend und plündernd Süddeutschland durchzogen. Als sie 955 diesen Raubzug

wiederholten, traf sie Otto mit der gesammelten Macht der deutschen Stämme auf dem Lechfeld bei Augsburg. Anfangs brachten die Ungarn, indem sie über den Lech setzten, die Nachhut des deutschen Heeres, Böhmen und Schwaben, zum Weichen. Allein die Franken (unter Ottos Sohn Conrad, der hier seinen frühern Abfall glänzend sühnte und den Heldentod fand), warfen sich ihnen entgegen; der König selbst vollendete dann den Sieg. Der größte Teil der Ungarn ward vernichtet, und niemals haben dieselben seitdem wieder Deutschland beunruhigt.

Nun wandte sich Otto nach Italien. Dort hatten seit dem Verfall des lotharingischen Reiches verschiedene Große um die Herrschaft gestritten. Einer derselben, Hugo von der Provence, hatte sich zum König aufgeschwungen, war aber von Berengar von Jvrea besiegt worden und hatte nebst seinem Sohne Lothar den Tod gefunden. Berengar wollte die Witwe des Letzteren, Adelheid, mit seinem eigenen Sohne vermählen und hielt dieselbe, die sich dagegen sträubte, gefangen. Otto, damals eben Witwer, beschloß, sich mit Adelheid zu vermählen und so die Krone Italiens zu erwerben. Es gelang, diese zu befreien, und 951 feierte Otto seine Hochzeit mit ihr zu Pavia. Während er aber wieder in Deutschland beschäftigt war, bemächtigte sich Berengar aufs neue der Herrschaft in Oberitalien, bedrängte sogar den Papst, Johann XII., in Rom. Von diesem zu Hilfe gerufen, brach Otto 961 mit einem Heere nach Italien auf, ließ sich in Mailand zum König der Lombardei, im folgenden Jahre in Rom vom Papst zum Kaiser krönen. Auch nach Unteritalien drang er vor und eroberte Calabrien, das zum oströmischen Reiche gehörte, schloß aber mit dem oströmischen Kaiser Frieden, indem er seinen Sohn Otto mit dessen Tochter Theophano vermählte. Die Römer ließ er schwören, „nie einen Papst zu wählen ohne Zustimmung des deutschen Königs.“ Wiederholte Unruhen zwangen ihn zu immer neuen Römerzügen und hielten ihn jahrelang von Deutschland fern.

Otto starb auf der Höhe seiner Macht (973). Er ruht im Dom zu Magdeburg. Die Geschichte hat ihn mit Recht „den Großen“ genannt. Er hat sich sowohl um die Befestigung des Königtums im Innern, als um die Macht und das Ansehen des Reiches nach außen wesentliche Verdienste erworben. Nicht bloß die Slawen, sondern auch Dänen und Polen erkannten unter ihm die Oberhoheit des deutschen Königs an. Nur seine italienische Politik ward verhängnisvoll für Deutschland, indem sie seine Nachfolger, die nicht so

Digitized by Google

wie er beiden Aufgaben gewachsen waren, zu sehr von ihren Pflichten gegen Deutschland abzog.

Sein Sohn Otto II. gelangte mit 18 Jahren auf den Thron. Sogleich im Anfange seiner Regierung ward er in schwere Kämpfe mit seinem Vetter Heinrich von Bayern („der Zänker" zubenannt) verwickelt. Es war das ein Sohn des jüngeren Bruders Ottos I. Gegen ihn und die mit ihm verbündeten Fürsten von Dänemark, Böhmen und Mähren behauptete sich Otto siegreich, wobei ihm der Sohn Hermann Billungs, Bernhard von Sachsen, getreulich beistand. Der König Lothar von Frankreich wollte diese Wirren benutzen, um sich Lothringens wieder zu bemächtigen, drang sogar bis Aachen vor; allein Otto warf ihn zurück, stand siegreich vor Paris und zwang seinen Gegner, in einem Vertrage förmlich auf Lothringen zu verzichten (978).

Nun aber lockte es auch ihn, wie seinen Vater, nach Italien. Nachdem er sich in Rom zum Kaiser hatte krönen lassen, wandte er sich gegen Unteritalien. Der griechische Kaiser rief die Araber herbei. Otto, geschlagen und gefangen genommen, ward auf ein Schiff gebracht, das ihn nach Konstantinopel führen sollte. Zwar rettete er sich mit großer Kühnheit, indem er an einem Punkte, wo er eine Schar der Seinen in der Nähe wußte, vom Schiff ins Meer sprang und glücklich ans Ufer gelangte; allein wahrscheinlich hatte er dadurch seine Gesundheit zerrüttet; er starb, erst 28 Jahre alt, in Rom (983).

Erst drei Jahre alt gelangte Otto III. auf den Thron. Die Herzöge von Sachsen, Schwaben und Bayern führten für ihn die Regierung. Der Letztgenannte, eben jener Heinrich „der Zänker", der schon gegen Otto II. sich aufgelehnt hatte, wollte den Knaben vom Throne verdrängen und hatte denselben bereits in seine Gewalt gebracht; allein die anderen Fürsten „hielten treu zu dem gekrönten König", wie zeitgenössische Geschichtsschreiber erzählen. Heinrich mußte seinen Plan aufgeben. Mit fünfzehn Jahren selbst zur Regierung gelangt, kämpfte Otto siegreich gegen die Wenden, wandte dann aber ebenfalls seine ganze Aufmerksamkeit nach Italien. Seine Großmutter, die italienische Adelheid, und seine Mutter, die griechische Theophano, hatten die Seele des Knaben mit glänzenden Bildern des klassischen Altertums erfüllt; sein Oheim Bischof Bruno hatte ihm hohe Begriffe vom Kaisertum beigebracht. Die Nähe des „tausendjährigen christlichen Reiches" weckte in ihm (wie damals in Vielen) allerhand schwärmerische Ideen. So schwankte er hin und her zwischen mystischen Anwandlungen von Weltentsagung und phantastischen Plänen fabel-

hafter Machtentfaltung. Er wollte seine Residenz nach Rom verlegen und diese Stadt zur Hauptstadt eines italienisch-deutschen Weltreichs, ähnlich dem alten römischen, machen. Dies erregte aber ebensoviel Unmut bei den deutschen Großen, welche mit Recht darin eine Gefahr für die wahren Interessen Deutschlands erblickten, wie bei den Italienern, welche sich mit einer ihnen verhaßten Fremdherrschaft bedroht sahen. Die Ersteren dachten sogar an eine Absetzung Ottos, die Letzteren empörten sich gegen ihn unter Führung des Römers Crescentius. Der von Otto als Gregor V. zum Papst eingesetzte Bischof Bruno ward ermordet, Otto selbst von den Empörern in dem Kastell Paterno belagert. Er starb (wie es hieß, vergiftet durch die Witwe des Crescentius, den er hatte hinrichten lassen,) erst 22 Jahre alt (1002). Mit ihm erlosch der ältere Zweig des Ludolfingischen Hauses.

Als nächster Verwandter machte Heinrich von Bayern, (der Sohn des „Zänkers", der inzwischen gestorben war) Anspruch auf den Thron, fand aber Mitbewerber an zwei anderen Fürsten, Eckhard von Meißen und Hermann von Schwaben, und mußte daher die Wahlstimmen der Fürsten durch allerhand Zugeständnisse auf Kosten der Königsgewalt erkaufen. Auch Heinrich II. widmete einen großen Teil seiner Zeit und der Kraft des Reiches den Angelegenheiten Italiens. Dreimal mußte er dorthin gehen, um die Ordnung herzustellen. So kam es, daß er mit dem über Böhmen und Polen regierenden Boleslav II. einen nicht besonders vorteilhaften Frieden (zu Budissin, 1018) schließen mußte.

Heinrich II. starb ohne männliche Erben (1027). Mit ihm erlosch das sächsische Haus auch in seiner Nebenlinie, und es mußte daher zur Wahl eines Königs aus einem andern Hause geschritten werden. Diese Wahl ward mit ungewöhnlicher Feierlichkeit vollzogen. Auf der großen Rheinebene zwischen Worms und Mainz kamen die Großen der verschiedenen Stämme mit zahlreichem Gefolge zusammen. Rechts lagerten die Sachsen, die Ostfranken, die Bayern und die Schwaben, links die westlichen Franken und die Lothringer. Lange ward unter den Führern über die Person des zu Wählenden verhandelt. Endlich vereinigten sich die Stimmen auf zwei hervorragende Männer aus dem fränkischen Stamme, beide mit Namen Konrad. Der ältere Konrad war ein bloßer Graf, aber reich begütert und hochangesehen; der jüngere war Herzog der Franken. Beide verständigten sich untereinander dahin, daß, welcher auch gewählt werde, der andere ihm willig huldigen wolle. Darauf eröffnete Erzbischof Aribo von Mainz die eigentliche Wahlverhandlung

und gab seine Stimme dem älteren Konrad. Ihm fielen alle Bischöfe bei, von den weltlichen Fürsten zuerst Herzog Konrad, sodann die Mehrzahl der anderen. Nur ein Teil derer, die für den Herzog waren entfernten sich grollend; doch huldigten auch sie später dem gewählten König. Dieser, nunmehr **Konrad** II., ließ bei der feierlichen Krönung seinen Vetter, den Herzog, zum sichtbaren Zeichen ihres Einverständnisses neben sich niedersitzen. Von dem neugewählten König erzählt Wipo einen volksfreundlichen Zug. Als es zur Krönung ging, drängten sich an Konrad viele Arme mit Bittgesuchen. Er hörte sie an, und, als einige aus seiner Umgebung ihn mahnten, die Ceremonie der Krönung nicht zu verzögern, erwiderte Konrad: „Die Erfüllung seiner königlichen Pflichten gegen die Armen gehe allem vor.“ *)

Um sich der Zustimmung aller Stämme zu versichern, machte Conrad bald nach seiner Krönung einen Umzug durch die verschiedenen Teile des Reichs. Er bestätigte den einzelnen Stämmen ihre hergebrachten Rechte, ließ sich dagegen von ihnen huldigen, unterrichtete sich dabei von den Zuständen des Volkes, sprach wohl auch persönlich hier und da Recht. Man nannte dies den „**Königsritt**“. Manche spätere Könige haben diesen Brauch beibehalten.

Sogleich im Anfang seiner Regierung hatte Konrad einen heftigen Strauß mit einem nahen Verwandten zu bestehen. Es handelte sich um die Erbschaft des **Königreichs Burgund**. Das alte Land der Burgunder (am Jura und längs der Rhone hinab bis zum Mittelländischen Meer) war 534 an das Frankenreich gefallen und bei den Teilungen von Verdun und Meersen bei der westlichen Reichshälfte (Frankreich) geblieben. Doch hatte schon bald nachher ein vom König von Frankreich zum Statthalter daselbst eingesetzter Graf, Rudolph, (aus dem deutschen Geschlechte Welf) sich unabhängig gemacht. Dessen Sohn Rudolph II. hatte auch das heutige Savoyen und die Westschweiz unter seine Herrschaft gebracht. Ein späterer König von Burgund, Rudolph III., der kinderlos war, erteilte dem deutschen König Heinrich II. für den Fall seines Todes die Anwartschaft auf sein Reich. Konrad II. (der überdies mit einer Enkelin Rudolphs III., Gisela, vermählt war) machte diese Anwartschaft geltend. Allein ein Sohn Giselas aus einer früheren Ehe, **Ernst von Schwaben**, glaubte als solcher nähere Rechte auf Burgund zu haben. Er empörte sich gegen seinen Stiefvater, und ihm schlossen

*) Den feierlichen Akt der Wahl und insbesondere die rührende Szene zwischen den beiden Konrads hat nach der Erzählung des Zeitgenossen Wipo Uhland in seinem Drama: „Ernst von Schwaben“ sehr lebendig geschildert.

Digitized by Google

sich ein paar andere schwäbische Große an, darunter ein Werner oder Wezel von Kyburg. Konrad siegte jedoch über die Verbündeten. Wie es heißt, hätten die schwäbischen Edlen, als sie gegen den Kaiser geführt wurden, erklärt: „ihr Treueeid gegen diesen gehe dem gegen den Herzog vor." Ernst ward gefangen und in mehrjähriger Haft (auf dem Giebichenstein) gehalten, zuletzt aber von seinem Stiefvater auf die Bitten seiner Mutter freigegeben; er sollte sogar sein Herzogtum Schwaben wieder erhalten, wofern er nur den Aufenthalt seines Freundes Werner, der sich gerettet hatte, verriete. Da er sich dessen weigerte, ward er geächtet. Er floh zu Werner und trieb mit diesem und anderen Edlen eine Art von Räuberwesen im Schwarzwald, bis sie zuletzt alle umringt und getötet wurden.

Das burgundische Erbe hatte Konrad noch gegen einen andern Mitbewerber zu verteidigen, Odo, Grafen der Champagne, den Enkel Rudolphs III. von seiner ältesten Tochter. Auch gegen ihn behauptete Konrad sein Recht und setzte sich mit eigener Hand die burgundische Krone aufs Haupt (1032).

Im Osten sicherte Konrad die von Polen, Ungarn, Slawen bedrohten Grenzen Deutschlands durch siegreiche Kämpfe und durch Gründung neuer Marken oder Verstärkung der schon bestehenden. Auch wirkte er erfolgreich für Ausbreitung des Christentums in Mecklenburg und Pommern. Dagegen gab er das von Heinrich I. für Deutschland gewonnene, von Otto I. mit tapferer Hand behauptete Schleswig preis, indem er bei der Vermählung der Tochter des Dänenkönigs mit seinem Sohne Heinrich es jenem als dänisches Lehen überließ. Seitdem ist Schleswig nie mehr ein Bestandteil des alten deutschen Reiches gewesen.

Als Gesetzgeber hat sich Konrad durch zwei wichtige Akte verewigt. Schon bald nach dem Anfange seiner Regierung (1028) verordnete er, daß den kleinen Vasallen ihre Lehen von den größeren erblich belassen werden sollten. Dadurch knüpfte er diese Edlen enger an sich und an das Königtum, machte sie zugleich unabhängiger von ihren Senioren und schwächte so die Macht dieser letzteren.*)

Eine zweite wichtige Maßregel, die unter Konrad II. zustandekam, war die Einführung eines sogenannten Gottesfriedens (treuga Dei). Der Anstoß dazu ging von dem französischen Benediktiner-

*) Eine Urkunde darüber findet sich nicht, sondern nur eine vom Jahre 1037 zu Gunsten der italienischen kleinen Vasallen. Die Thatsache berichtet aber Wipo, der auch die oben angeführte Wirkung dieser Maßregel bestätigt.

Digitized by Google

kloster Clugny aus. Um das sehr verbreitete Fehderecht wenigstens zu beschränken, sollten alle Fehden — bei Strafe der Exkommunikation — verboten sein während der durch das Leiden und den Tod Christi geheiligten Tage, d. h. von Donnerstag Abend bis Montag früh. Später erstreckte man diese Frist auch auf die Zeit vom 1. Advent bis nach den sogenannten zwölf Nächten (13. Januar) und vom Montag vor Fasten bis zum Montag nach Ostern. In Frankreich trat auf dieser Grundlage ein Gottesfriede 1027 in Kraft. Dasselbe geschah in Burgund (hier, wie es scheint, unter Mitwirkung Konrads) 1033, in Deutschland erst später.

Neben jener Maßregel der Erblichmachung der kleineren Lehen suchte Konrad die Reichsgewalt auch dadurch zu stärken, daß er drei der großen Herzogtümer, Bayern, Schwaben und Franken, welche während seiner Regierung frei wurden, seinem Sohne, dem späteren König Heinrich III., zu Lehen gab. Auch war er bemüht, das von frühern Königen allzu freigebig ausgeteilte Reichsgut an das Reich zurückzubringen. Er starb 1039.

Sein Sohn Heinrich III., schon 1026 zum König erwählt, hatte in den Kriegen seines Vaters tapfer mitgefochten. Auch er suchte die Reichsgewalt zu stärken und die ihr feindlichen Mächte möglichst unschädlich zu machen. Zwar wagte er nicht, die von seinem Vater ihm übergebenen Herzogtümer als König in seiner Hand zu behalten, allein er vergab sie, mit Umgehung der großen Geschlechter, an Mindermächtige. Außerdem schwächte er die Macht der Herzöge, indem er Teile ihres Gebietes zu einer unabhängigen Stellung erhob. So machte er es mit der Landgrafschaft Thüringen und mit dem Erzbistum Bremen, welche beide zu dem Herzogtum Sachsen gehörten. Seine auswärtigen Kriegszüge galten den Böhmen und den Ungarn. Die ersteren zwang er zur Anerkennung der Lehenshoheit des Reiches, und auch die letzteren brachte er dahin, sich einer solchen zu unterwerfen. Mit dem König von Frankreich hatte er eine persönliche Zusammenkunft in Metz, bei welcher beide sich gegenseitig durch einen Eid verpflichteten, Frieden zu halten. Im Innern hatte Heinrich mit dem Herzog Gottfried von Niederlothringen Kämpfe deshalb zu bestehen, weil dieser sich auch Oberlothringens bemächtigen wollte.

Heinrich hielt streng auf die Wahrung der Rechte sowohl der Krone als der Kirche, aber auch jedes andern Rechts. Man nannte ihn daher, wie Wipo berichtet, linea justitiae („Maßstab des Rechtes“). Zwar zur Herstellung eines „Kaiserrechts“, d. h. einer die Rechte aller Stände gleichmäßig regelnden Gesetzgebung, wozu

ihm sein Erzieher Wipo geraten haben soll, kam es nicht; wohl aber verkündete Heinrich einen Gottes- oder Landfrieden für Deutschland, wie sein Vater für Italien und Burgund gethan hatte.

Nicht minder gingen Heinrichs Bemühungen auf eine Reinigung der Kirche, die seit lange tiefer Verderbnis anheimgefallen war. Drei Päpste machten sich damals die Herrschaft streitig, welche ein jeder von ihnen durch unlautere Mittel erlangt hatte. Es waren dies Benedikt IX., Sylvester III. und Gregor VI. Heinrich ließ alle drei auf einer Synode zu Sutri entsetzen und einen Deutschen zum Papste wählen. Geistlichkeit und Volk von Rom, seine gute Absicht erkennend, baten ihn wiederholt, den päpstlichen Stuhl, der durch den raschen Tod seiner Inhaber immer wieder erledigt wurde, durch Männer seiner Wahl neu zu besetzen. Bei der letzten Gesandtschaft dieser Art befand sich auch jener Hildebrand, der später als Papst Gregor VII. so ganz andere Grundsätze verfocht. Heinrich wählte jedesmal Deutsche, Männer von gutem Ruf und reinen Sitten, die auch wenigstens die ärgsten Ausartungen der Geistlichkeit zu beseitigen strebten. Indem Heinrich auf diese Weise die Kirche zu läutern suchte, stärkte er freilich zugleich deren Macht und setzte sie in den Stand, unter Umständen gegen das deutsche Königtum kraftvoller aufzutreten. Allein seine Absicht war löblich, und ohne die Fehler seines Sohnes wäre diese verstärkte Macht der Kirche nicht so verhängnisvoll für das Reich geworden.

Es wird gesagt, Heinrich habe den Plan gehabt, die Krone erblich in seinem Hause zu machen. Bestimmt nachweisbare Anzeichen dafür hat man nicht. Nur das weiß man, daß er fast ängstlich bemüht war, seinem Sohne die Thronfolge zu sichern. Kaum zwei Wochen nach dessen Geburt ließ er beim Weihnachtsfest 1050, das er der Sitte gemäß mit einer Anzahl Fürsten feierte, diese dem Knaben Treue schwören; drei Jahre darauf ließ er auf einem Reichstag zu Tribur denselben förmlich zum König wählen, und wieder ein Jahr später ward der erst Vierjährige zu Aachen feierlich gekrönt. Ob dabei, wie Hermann von Reichenau erzählt, die Fürsten den Vorbehalt gemacht: „wenn der junge Prinz ein gerechter König sein werde", bleibe dahingestellt.

Für die Bildung des Volkes suchte Heinrich III. durch Stiftung von Klosterschulen, an die er Gelehrte aus Britannien berief, durch Förderung der Musik, ebenso wie der Geschichtsschreibung, zu wirken. Ihm verdanken auch die kunstvollen Dome zu Worms, Mainz und Speyer ihre Entstehung. Jedenfalls war Heinrich III. einer der

kräftigsten und bestgesinnten deutschen Könige. Wenn seine Strenge, namentlich in der letzten Zeit seiner Regierung, den Unmut der Großen erregte, wie gesagt wird, so gereicht auch das ihm nur zum Lobe. Leider starb er jung, erst 36 Jahre alt (1056).

Es war ein nationales Unglück, daß auf diesen kräftigen König ein kaum sechsjähriger Knabe, Heinrich IV., folgte. Die Zügel der Regierung ergriff zuerst dessen Mutter Agnes. Um die unzufriedenen Großen zu begütigen, verteilte sie mit freigebiger Hand und wohl nicht immer mit richtiger Auswahl die erledigten großen Lehen.

Darüber unmutig, suchte der Erzbischof von Köln, Hanno, die Regierung an sich zu reißen. Er bemächtigte sich der Person des jungen Königs, indem er ihn auf ein Rheinschiff lockte, angeblich zu einer Spazierfahrt. Der junge König, damals zwölfjährig, gab einen Beweis von großem Mut. Als er die Täuschung inne ward, sprang er in den Strom, um zu entkommen. Doch ward er aufgefangen und nach Köln gebracht. Der allgemeine Unwille zwang Hanno nach einiger Zeit, die Vormundschaft, die er sich angemaßt, wenigstens mit einem Zweiten, dem Erzbischof Adalbert von Bremen, zu teilen. Letzterer gewann einen großen, aber wenig günstigen Einfluß auf den jungen Heinrich, indem er seinem leidenschaftlichen Naturell — im Gegensatze zu Hannos vielleicht zu großer Strenge — die Zügel schießen ließ, auch ihn mit hochfliegenden Ideen von der Unumschränktheit des Königtums und mit Haß gegen die sächsischen Großen erfüllte, von denen Adalbert sich verletzt glaubte.

Mit fünfzehn Jahren mündig erklärt, überließ sich der, unter so ungünstigen Einflüssen aufgewachsene, junge König allen wilden Leidenschaften. Nun setzte Hanno mit Hilfe anderer Fürsten es durch, daß ihm wieder eine Art von Vormundschaft über den König zuerkannt wurde. Die Art, wie dies geschah, wie man ihn, den König, einem Gefangenen gleich behandelte, erbitterte Heinrich aufs höchste. Dazu kam, daß Hanno ihn zur Ehe mit einer ungeliebten Braut, Bertha, der Tochter des Markgrafen von Susa, zwang. Später hat Heinrich sich mit dieser ausgesöhnt, und Bertha hat ihm in seinen mißlichsten Schicksalen mit rührender Treue zur Seite gestanden.

Sobald er wieder sein eigener Herr geworden, gab Heinrich sich den Eingebungen seines heftigen Temperamentes völlig hin, suchte sich namentlich an denen, die ihm entgegentraten, zu rächen und machte sich damit immer mehr Feinde. Besonders die Sachsen erbitterte er dadurch, daß er in ihren Landen eine Menge von Burgen anlegte, mit zahlreichem Gefolge immerfort dort residierte und ihnen so gleich-

sam recht auffällig den Herrn zeigte. Die Thüringer brachte er gegen sich auf, da er ihnen einen Kirchenzehnten zu Gunsten des Erzbischofs von Mainz, den er dadurch für sich gewinnen wollte, auferlegte. Zuletzt brach in beiden Ländern ein Aufstand aus (1073). Heinrich, in seiner Harzburg belagert, entfloh von dort. Nun erhoben sich andere ihm feindlich gesinnte Große, und schon war von seiner Entsetzung die Rede. Doch gelang es ihm, die Sachsen und Thüringer zu beschwichtigen, indem er ihnen in einem Vertrag (1074) die Erledigung ihrer Beschwerden und speziell die Niederreißung der Burgen versprach. Als aber die Sachsen diese letztere selbst vornahmen und dabei so rücksichtslos verfuhren, daß sie u. a. selbst die Kirche auf der Harzburg und das dortige Erbbegräbnis der Könige nicht verschonten, da nahm Heinrich dies zum Vorwand, um den Vertrag zu brechen und die Sachsen mit Krieg zu überziehen. Er fand Bundesgenossen an mehreren Fürsten, besonders aber an den, schon damals mächtig aufstrebenden, großen Rheinstädten. Die Sachsen wurden bei Hohenburg an der Unstrut (1075) geschlagen, und nun mißbrauchte wiederum Heinrich seinen Sieg, ließ die geschleiften Burgen von neuem aufrichten, hielt viele vornehme Sachsen in langer und schwerer Haft und zog ihre Güter ein.

Jetzt aber erstand für Heinrich ein neuer, furchtbarer Feind in der Person des, im Jahre 1073 als Gregor VII. zum Papste erwählten, Hildebrand. Dieser hatte schon als Ratgeber zweier früherer Päpste die Maßregeln zur Stärkung des Papsttums vorbereitet, die er als Papst mit größter Strenge und eiserner Konsequenz durchführte. Unter Nicolaus II., während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. (1059), war, jedenfalls auf Betrieb Hildebrands, durch eine Synode die Wahl des Papstes der hohen Geistlichkeit zu Rom, den sogenannten Kardinälen, überwiesen, das Recht der deutschen Könige, den päpstlichen Stuhl zu besetzen, beinahe zu einer bloßen Formalität herabgemindert worden. Schon unter Leo IX. waren strenge Erlasse gegen die sogenannte Simonie ergangen, d. h. die Vergebung geistlicher Stellen für Geld. Gregor VII. dehnte dieses Verbot dahin aus, daß überhaupt geistliche Stellen nicht von Weltlichen vergeben werden, daß insbesondere die Bischöfe nicht mehr die sog. Investitur (die Belehnung mit Ring und Stab) von den Königen empfangen dürften. Auf einer Kirchenversammlung zu Rom (1075) ward dies feierlich beschlossen. Nun war allerdings bisher, und namentlich auch unter Heinrich IV., vielfach ein schmachvoller Handel mit Pfründen getrieben worden. Gregor benutzte dies klugerweise für

seine Pläne. 1076 erschien bei Heinrich ein päpstlicher Legat und forderte ihn auf, seine Räte, die sich der Simonie schuldig gemacht, sowie die durch Simonie zu ihren Stellen gelangten Bischöfe zu entsetzen, sich selbst aber der Investitur künftig zu enthalten.

Heinrich antwortete darauf durch Berufung einer deutschen Synode nach Worms, in welcher unter seinem Einfluß die Absetzung des Papstes dekretiert wurde. Zwei weitere Synoden (zu Piacenza und zu Pavia) schlossen sich dem an. Allein Gregor, auf die mißliche Lage Heinrichs in Deutschland bauend, griff jetzt zu einem Mittel, welches gegen einen deutschen König anzuwenden noch kein Papst gewagt hatte: er sprach den Bann über Heinrich aus und entband alle Unterthanen des Reiches von ihrem Treueide gegen denselben.

Dies gab den zahlreichen Feinden Heinrichs in Deutschland den Mut, zu einer Maßregel zu schreiten, welche ebenfalls neu und unerhört war. Auf einer Fürstenversammlung zu Tribur ward beschlossen: „wofern Heinrich nicht binnen Jahresfrist sich vom Banne löse, solle er des Thrones verlustig sein und solle zu einer neuen Wahl geschritten werden".

Um dieses Äußerste abzuwenden und Zeit zu gewinnen, in der Hoffnung, dann seiner Feinde doch noch Herr zu werden, unternahm Heinrich im Winter von 1076 zu 1077 die Reise nach Italien. Er mußte heimlich dorthin gelangen, denn seine Feinde ließen ihn ängstlich bewachen und suchten es ihm unmöglich zu machen, sich vom Banne zu lösen. Bei hartem Frost, durch unwegsame Alpenpässe, mußte Heinrich seinen Weg suchen. Seine edle Gemahlin Bertha teilte mit ihm alle Beschwerden und Gefahren dieser Reise. Gregor selbst war überrascht und fast bestürzt, als der deutsche König plötzlich vor ihm zu Canossa erschien, wo Gregor sich eben aufhielt, um Lösung vom Banne bat, der härtesten Buße sich unterzog, ihm auch versprach, seinen Schiedsspruch in dem Streite mit den Fürsten anzurufen. Gregor konnte ihm die Aufhebung des Bannes nicht wohl versagen; aber gleichzeitig sandte er heimlich Botschaft nach Deutschland und ermunterte die Fürsten, auf ihrem Vorhaben zu beharren. So fand denn eine zweite Fürstenversammlung im Beisein eines päpstlichen Legaten zu Forchheim statt. Auf dieser ward — „mit allgemeiner Zustimmung und unter Beistimmung des päpstlichen Legaten" — folgender inhaltsschwere Beschluß gefaßt:

„Die königliche Gewalt über Deutschland kann niemandem durch Erbrecht zufallen, wie dies früher Sitte gewesen; sondern ein Sohn des Königs kann die Krone nur durch freiwillige Wahl erlangen.

Wenn ein solcher die dazu nötigen Eigenschaften nicht hat oder das Volk ihn nicht will, so steht es in der Macht des Volkes, wen immer auf den Thron zu erheben."

Auf Grund dieses Beschlusses ward sodann Heinrich förmlich entsetzt und an seiner Stelle Rudolph von Schwaben zum König gewählt.

Heinrich, der größer im Unglück war, als im Glück, nahm unverzagt den Kampf mit seinem Gegenkönig auf. Zwar verlor er mehrere Schlachten gegen denselben, allein in der letzten Schlacht ward Rudolph tödlich verwundet. Heinrich gab das Herzogtum Schwaben einem jungen Edeln, Friedrich von Büren, aus einem fränkischen Geschlechte, welches von einer Burg in Schwaben den Namen Hohenstaufen führte. An ihm, dem Ahnherrn des späteren Kaiserhauses, gewann Heinrich einen ebenso treuen als tapferen und kriegstüchtigen Verbündeten. Er vermählte ihm seine Tochter Agnes.

Noch zwei Gegenkönige wurden von der feindlichen Fürstenpartei aufgestellt: Hermann von Luxemburg und Ecbert von Meißen; allein Hermann vermochte sich nicht gegen Heinrich zu halten und entsagte zuletzt selbst dem Throne; Ecbert unterlag ebenfalls und fand einen unrühmlichen Tod.

Inzwischen hatte der unversöhnliche Gregor VII. Heinrich von neuem gebannt. Die Wirkung dieses Bannes war aber nicht mehr dieselbe, wie die des früheren. Sogar ein Teil der deutschen Geistlichkeit ward bedenklich wegen der immer deutlicher hervortretenden Absicht des Papstes, sich sowohl in die kirchlichen als in die weltlichen Angelegenheiten des Reiches zu mischen. Heinrich konnte daher wagen, auf einer Synode zu Brixen nochmals die Absetzung Gregors dekretieren zu lassen, und er gab diesem Beschlusse auch sofort Nachdruck. Nachdem er Friedrich von Staufen mit der Wahrung seiner Interessen in Deutschland betraut hatte, brach er selbst mit einem Heere nach Italien auf und setzte den als Clemens III. zum Gegenpapste erhobenen Erzbischof von Ravenna, Guibert, mit Gewalt in Rom ein. Gregor flüchtete in die Engelsburg, ward dort von Heinrich belagert, zwar von dem zu Hilfe gerufenen Normannenherzog Robert Guiscard befreit, konnte aber auf den päpstlichen Stuhl nicht wieder gelangen und starb als Flüchtling in dem von Robert ihm gebotenen Asyl zu Salerno (1085).

So sah dieser gewaltige Papst sich selbst um die Früchte der Arbeit seines Lebens betrogen; allein spätere Päpste setzten sein Werk fort, und der Gedanke, daß das Papsttum nicht bloß unabhängig von dem

deutschen Königtum sein, sondern über dieses herrschen müsse, gewann in Rom mehr und mehr Boden.

Heinrich IV. hatte bereits in fast 30jährigen Kämpfen mit weltlichen und kirchlichen Gewalten sich behauptet, freilich zum großen Nachteil des Reichs, das dadurch zerrüttet, und des Volkes, das durch diese ewigen Kämpfe schwer mitgenommen war, da traf ihn noch in späterem Alter der härteste Schlag. Schon früher war sein ältester Sohn, Konrad, den Verführungen seiner Gegner erlegen und von ihm abgefallen. Er hatte diesen, der bereits, wie üblich, zum Nachfolger seines Vaters gewählt war, auf einem Reichstage entsetzen und an seiner Stelle den zweiten Sohn, Heinrich, wählen lassen. Jetzt (1104) ward ihm auch dieser abtrünnig gemacht. Man sagt wohl zu dessen Entschuldigung: er habe gefürchtet, sein Vater, mit so vielen der Fürsten verfeindet, von einem späteren Papste, Paschalis II., nochmals gebannt, werde am Ende nicht nur sich, sondern sein ganzes Haus um die Krone bringen, und er habe dies abwenden wollen. Selbst dann aber war die Art, wie er gegen seinen Vater verfuhr, eine empörende. Mit List lockte er ihn auf die Burg Böckelheim an der Nahe, machte ihn dort zum Gefangenen und zwang ihn im Bunde mit einer Anzahl von Fürsten, der Krone zu entsagen. Heinrich entkam aus der Gefangenschaft, fand bei seinen getreuen Rheinstädten sowie bei dem Herzog von Lothringen bereite Hilfe und war im Begriff, den Krieg gegen seinen Sohn zu beginnen, als er (1106) starb. Sein Leichnam blieb, als der eines Gebannten, lange über der Erde; erst später wurde die kirchliche Genehmigung zu dessen Bestattung erteilt.

Heinrich IV. hatte große Anlagen und gute Eigenschaften; er war namentlich ein warmer Freund des Bürgertums und der bedrückten Volksklassen, daher aus diesen Kreisen laute Klage bei seinem Tode sich erhob. Leider aber war er durch seine verfehlte Erziehung in bedauerlicher Weise mißleitet. So ließ er seinen Herrscherlaunen die Zügel schießen, beging mehrfache Willkür und hielt auch da, wo ihm das Recht zur Seite stand, in dessen Verfolgung nicht Ziel noch Maß. Sein und Deutschlands Unglück wollte, daß er es mit zwei gleich gefährlichen Feinden zu thun hatte, der Unbotmäßigkeit der Fürsten und der Politik eines ebenso verschlagenen als willensstarken Papstes, und daß er Beiden Grund oder doch Vorwand zu Feindseligkeiten gab. Von seiner Regierung an kann man — trotz noch folgender äußerlich glänzender Zeiten — den Verfall des deutschen Königtums datieren.

Die päpstliche Partei hatte sich getäuscht, wenn sie glaubte: der

junge Heinrich werde, weil er ihr als Werkzeug gegen seinen Vater gedient hatte, auch als König (Heinrich V.) ihr zu Willen sein. Nachdem die Verhandlungen zwischen ihm und Paschalis II. über die Streitfrage der Investitur zu keinem Ziele geführt, zog Heinrich mit einem Heere gen Rom (1110). Paschalis suchte ihn zum Aufgeben des Investiturrechtes zu vermögen, indem er ihm die Zurückgabe alles von früheren Königen der Kirche verliehenen weltlichen Gutes anbot. Heinrich ging darauf ein; er ahnte wohl voraus, daß die hohe Geistlichkeit dieses päpstliche Zugeständnis niemals gutheißen würde. Und so geschah es. Der Papst sah sich gezwungen, dasselbe zurückzunehmen, worauf auch Heinrich seine Zusage widerrief. Nun verweigerte Paschalis dem Könige die Kaiserkrönung. Darüber kam es in der Peterskirche selbst zu heftigen Scenen. Zuletzt ließ Heinrich den Papst und die anwesenden Kardinäle gewaltsam in Haft nehmen. Paschalis mußte seine Freiheit mit dem Versprechen erkaufen, das Investiturrecht der deutschen Könige anzuerkennen, Heinrich als Kaiser zu krönen, auch niemals den Bann über ihn zu verhängen. Die Kaiserkrönung erfolgte, und Heinrich kehrte nach Deutschland zurück. Alsbald berief aber der Papst eine Synode nach Troyes in Burgund, und, weil er versprochen hatte, den König nicht zu bannen, so veranlaßte er den Erzbischof von Vienne, dies zu thun. Wiederum, wie schon unter Heinrich IV., wurden die päpstlichen Umtriebe von den sächsischen Großen unterstützt. Deren neuer Herzog, Lothar, aus dem Hause Supplinburg, (die Billunge waren ausgestorben), glaubte sich durch den König im bezug auf eine Erbschaft in Thüringen beeinträchtigt und erhob die Fahne des Aufruhrs. Anfänglich war Heinrich im Kampfe gegen die Sachsen glücklich; später (1115) erlitt er eine Niederlage beim Welfesholze an der Wipper. Gleichzeitig sprachen zwei deutsche Kirchenfürsten, die Erzbischöfe von Mainz und Köln, ebenfalls den Bann über Heinrich aus. Zuletzt söhnte sich endlich Heinrich auf einem Reichstag zu Würzburg (1121) mit den Fürsten aus, und mit dem neuen Papste Calixt II. schloß er das sog. Wormser Konkordat (1122). Darin ward festgesetzt: „die Wahlen der Bischöfe und Äbte sollten durchaus freie sein und nur nach streng kanonischen Gesetzen, d. h. durch die Geistlichkeit, vor sich gehen, die deutschen Könige aber sollten lediglich das Recht haben, diese Wahlen zu überwachen, damit nichts Ordnungswidriges dabei vorkäme“; ferner: „die Könige sollten die gewählten Bischöfe und Äbte nur wegen ihres weltlichen Besitzes mit Scepter und Schwert belehnen dürfen, wogegen die Konsecration derselben, (ihre Einweihung zu den geist-

Digitized by Google

lichen Verrichtungen) mit Ring und Stab lediglich den geistlichen Oberen, bezw. dem Papst, zustehe."

Damit war die ausschließliche Oberherrlichkeit der Könige über die Geistlichkeit des Reiches, die mehr als 200 Jahre lang bestanden hatte, aufgegeben.

Heinrich V. starb 1125. Mit ihm erlosch das fränkische Haus.

Die Wahl eines neuen Königs schien diesmal besonders schwierig. Drei mächtige Geschlechter kämpften miteinander darum, nämlich das der Supplinburge in Sachsen, das der Staufen, welchen Heinrich IV. das Herzogtum Schwaben, Heinrich V. dazu noch Ostfranken verliehen und seine eigenen fränkischen Besitzungen vermacht hatte, endlich das der Welfen, das, ursprünglich in Schwaben seßhaft, jetzt das Herzogtum Bayern und daneben, infolge von Heiraten und Erbschaften, große Güter in Sachsen besaß. Vielleicht aus diesem Grunde wurde die Wahlhandlung diesmal auf ganz besondere Weise vollzogen. Jeder der vier großen Stämme (ohne die Lothringer) stellte 10 Wahlmänner, und diese 40 Wahlmänner machten den vier Stämmen Wahlvorschläge. Die Stimmen schwankten zwischen Lothar von Sachsen und Friedrich von Hohenstaufen. Die päpstliche Partei war gegen die Staufen, weil diese Bundesgenossen der letzten Kaiser gewesen waren. Auch erkaufte Lothar seine Wahl durch das wichtige Zugeständnis, das er den Päpstlichen machte: er wolle auf die Überwachung der Bischofswahlen verzichten, auch die Belehnung der Bischöfe mit Scepter und Schwert erst nach deren Einweihung mit Ring und Stab vornehmen. Überdies holte er die Bestätigung seiner Wahl zum König vom Papste ein. Ein weiteres wichtiges Zugeständnis machte er in bezug auf die sog. Mathildischen Güter. Die Markgräfin Mathilde von Tuscien, eine Freundin des Papstes Gregor VII., hatte ihre sehr ausgedehnten Güter der Kirche vermacht; Kaiser Heinrich V. hatte dieselben aber, als verfallene Lehen, fürs Reich beansprucht. Die Frage war insofern streitig, als unter jenen Gütern sich auch vieles Allod (freies, nichtlehnbares Eigentum) befand. Lothar ließ sich nun von dem Papste Innocenz II. mit jenen Gütern belehnen, wodurch also der Papst, nicht der König, für den wirklichen Eigentümer derselben erklärt ward. Die päpstliche Partei suchte dieses Verhältnis sogar dahin auszudeuten, als ob der deutsche König seine Krone vom Papste zu Lehen trage.

In Deutschland hatte Lothar schwere Kämpfe mit den Brüdern Friedrich und Konrad von Staufen zu bestehen, denen er die von

Heinrich V. ihnen vererbten Güter, angeblich weil sie Reichslehen seien, entziehen wollte. Ein Bundesgenosse Lothars in diesem Kampfe war der Welf Heinrich der Stolze, dem Lothar seine Tochter vermählte und später seine Güter in Sachsen vermachte. Zuletzt unterwarfen sich die Staufen, erhielten aber ihre Güter zurück. Lothar starb 1137.

Nach Lothars Tode stand die Wahl zwischen dem Welfen Heinrich dem Stolzen, dem Lothar die Reichskleinodien übergeben hatte, und einem Staufen. Die Fürsten fürchteteten wohl, wie vorher die Macht der Staufen, so jetzt die der Welfen. Der päpstliche Legat verwendete sich für Konrad von Staufen, dem auch die drei Erzbischöfe ihre Stimmen gaben. So wurde dieser als Konrad III. gewählt; Heinrich lieferte ohne Widerstand die Reichskleinodien aus.

Der neugewählte König zeigte sich dafür so wenig erkenntlich, daß er von Heinrich verlangte, er solle das Herzogtum Sachsen abgeben, weil niemand zwei Herzogtümer in seiner Hand vereinigen dürfe. Einen gesetzlichen Grund dafür wußte er nicht anzuführen. Heinrich weigerte sich; Konrad ächtete ihn und entzog ihm nun beide Herzogtümer, von denen er das eine, Sachsen, an den Askanier Albrecht den Bären (den Grafen der Nordmark), das andere, Bayern, an Leopold von Babenberg gab. Ein heftiger Kampf begann zwischen den Welfen und den Staufen. Eine Episode darin bildet jene (freilich unsichere, weil auch von anderen Orten erzählte) Sage von den Weibern von Weinsberg, welche angeblich, da Konrad auf ihre Bitten ihnen gestattet habe, die hartbelagerte Stadt „mit ihrem Wertvollsten" zu verlassen, ihre Männer auf dem Rücken herausgetragen hätten. Der blutige Streit ward endlich durch einen Vergleich beigelegt: der Sohn Heinrichs des Stolzen (der inzwischen 1139 gestorben war), der spätere Heinrich der Löwe, erhielt Sachsen zurück, (Albrecht mußte sich mit seiner Nordmark begnügen), wogegen Bayern bei den Babenbergern verblieb.

Eben damals (1147) begann der zweite Kreuzzug. Der erste hatte Deutschland so gut wie unberührt gelassen; Kaiser Heinrich IV. hatte zwar dem Papste auf dessen Drängen seine Teilnahme daran zugesagt, allein sich diesem Versprechen immer wieder entzogen. Diesem zweiten Kreuzzug schloß sich Konrad mit vielen deutschen Edeln und Rittern an. Derselbe verlief ohne wesentliche Erfolge.

Konrad, der 1152 starb, hinterließ nur einen unmündigen Sohn. In patriotischer Fürsorge für das Reich, freilich wohl auch mit Rücksicht auf das Interesse seines Hauses, hatte er zu seinem Nachfolger

nicht diesen Sohn, sondern seinen Neffen Friedrich empfohlen, der, im 30. Lebensjahr stehend, durch Vorzüge des Geistes wie des Körpers ausgezeichnet, bereits in dem Kampfe mit den Welfen seine Tapferkeit und sein Feldherrntalent bewährt hatte. Derselbe bestieg, einmütig gewählt, als Friedrich I. den Thron. Weil er neben dem blonden Lockenhaar des echten Germanen auch einen langen, rötlichblonden Bart trug, ward er Kaiser Rothbart oder Barbarossa genannt.

Er war klug genug, das Haupt der Welfen, Heinrich den Löwen, sich dadurch zu verbinden, daß er ihm das Herzogtum Bayern zurückgab. Der damalige Inhaber desselben, Heinrich von Babenberg, (mit dem Zunamen „Jasomirgott"), erhielt dafür die, zu einem Herzogtum erhobene, Südostmark (Österreich). Friedrich verlieh Heinrich dem Löwen noch außerdem das wichtige Recht, in seinem Herzogtum Sachsen Bistümer zu gründen, Bischöfe einzusetzen und zu belehnen. Seinem Bruder Konrad verlieh er die wichtige Pfalzgrafschaft am Rhein. Er selbst gewann durch Heirat die Grafschaft Hochburgund. Mit dem Papste Hadrian IV. stellte sich Friedrich auf guten Fuß, indem er bei seinem Römerzug den kühnen Reformator Arnold von Brescia, einen Schüler Abälards, der eine sittliche Reinigung der Kirche predigte und zugleich an Stelle der weltlichen Macht des Papstes eine römische Republik errichten wollte, an den päpstlichen Präfekten von Rom auslieferte, der ihn alsbald töten ließ. Dagegen geriet Friedrich in langwierige Kämpfe mit den lombardischen Städten, welche, damals bereits zu hoher Macht und Blüte gelangt, die deutsche Oberherrschaft nicht mehr anerkennen wollten. Friedrich zog gegen sie 1158 mit einem starken Heere, und es gelang ihm, unterstützt durch die Zwietracht der Städte untereinander, eine nach der anderen zu unterwerfen, zuletzt, 1162, auch das mächtige Mailand. Mit dem Strick um den Hals mußten die Mailänder den Kaiser fußfällig um Gnade flehen; die festen Mauern der Stadt und viele öffentliche Gebäude wurden zerstört. Allein nach dem Abzug des Kaisers brachen neue Unruhen aus. Hadrian IV. war inzwischen gestorben; an seine Stelle hatte die Mehrheit des Kardinalskollegiums Alexander III., einen unbeugsamen Verfechter päpstlicher Rechte, eine Minderheit Victor IV. gewählt. Letzteren erkannte der Kaiser an; Alexander III. entwich vor den kaiserlichen Waffen nach Frankreich, gewann aber bald großes Ansehen, auch in Italien. Abermals rüstete Friedrich ein gewaltiges Heer aus, an dessen Spitze er zwei deutsche Erzbischöfe, die von Mainz und Köln, stellte. Diesen

gelang es, 1167 einen entscheidenden Sieg zu erfechten und Rom einzunehmen. Allein eine furchtbare Seuche ergriff das deutsche Heer; der größte Teil desselben und mehrere der angesehensten Führer, darunter der Erzbischof von Köln und ein Verwandter des Kaisers, erlagen der Krankheit. Sofort erhoben sich die lombardischen Städte wieder und schlossen einen Bund unter sich; Mailand stellte seine zerstörten Mauern rasch wieder her.

In Deutschland hatte unterdessen Heinrich der Löwe in seinen beiden Herzogtümern, welche nahezu die Hälfte des ganzen Reiches umfaßten, mit selbstherrlicher Gewalt, aber im besten Sinne, regiert. In seinem Herzogtum Bayern handhabte er, wie sogar der Verwandte und Geschichtsschreiber Friedrichs I., Otto von Freisingen, von ihm rühmt, den Landfrieden so streng, daß niemand ihn zu verletzen wagte. „Er war“, wie derselbe Schriftsteller sagt, „den Guten wert, den Bösen ein Schrecken.“ Als Herzog von Sachsen that er noch mehr. Durch die Besiegung der Obotriten (in Mecklenburg) erweiterte er die Grenzen des Reiches nach dieser Seite hin; durch eine planmäßige Kolonisation germanisierte und christianisierte er diese slawischen Gebiete. Sein Beispiel ward von andern norddeutschen Großen, dem Grafen Adolph von Holstein, dem Markgrafen Albrecht dem Bär, nachgeahmt. Auch für Handel und Gewerbe war Heinrich thätig. Lübeck im Norden, München im Süden verdankten ihm ihr Aufblühen als wichtige Verkehrsmittelpunkte. Dabei mochte er freilich gegen die größeren und kleineren Herren in seinem Lande, die seine civilisatorischen Absichten kreuzten, mit Strenge, vielleicht mit Härte verfahren. So kam es, daß ein förmliches Bündnis weltlicher und geistlicher Fürsten gegen ihn entstand. Heinrich wußte sich indes gegen sie zu behaupten, und der inzwischen aus Italien zurückgekehrte Kaiser Friedrich gebot Frieden. Heinrich machte eine Wallfahrt ins geheiligte Land. Einige Jahre darauf rüstete Friedrich von neuem, um Italien, das seit 1167 für ihn so gut wie verloren war, wiederzugewinnen. Es lag ihm alles daran, sich dazu der Teilnahme des weithin gefürchteten Löwen zu versichern. Dazu wollte sich Heinrich nicht verstehen. Eine eigentliche Verpflichtung zur Heeresfolge hatte er wohl nicht, denn eine solche bestand nur für Einen Römerzug, und diese hatte der Herzog geleistet. Wahrscheinlich war er der Ansicht, daß er durch seine friedlichen Bestrebungen in Deutschland dem Reiche mehr nütze, als durch seine persönliche Teilnahme an einem Kriegszug, der mit den eigentlich deutschen Interessen nichts zu thun habe, daß aber diese Bestrebungen gefährdet sein würden,

wenn er sich aus seinem Lande, vielleicht auf längere Zeit, entfernen müßte. Wie ein anderer zeitgenössischer Geschichtsschreiber, Arnold von Lübeck, erzählt, hätte Heinrich dem Kaiser bei einer persönlichen Zusammenkunft Gold und Silber, und was er sonst für sein Heer brauche, bereitwillig angeboten, nur seine persönliche Beteiligung an dem Feldzuge verweigert. „Er sei", habe er gesagt, „durch Strapazen und Feldzüge in Italien und anderwärts erschöpft, auch bereits ein Greis." Das Letzte war unrichtig, denn Heinrich war damals erst 46 Jahre alt. Als darauf der Kaiser, der alles Gewicht auf die persönliche Heeresfolge Heinrichs legte, ihm sogar als ein Flehender zu Füßen gefallen sei, habe Heinrich tiefbestürzt ihn aufgehoben, dennoch aber bei seiner Weigerung beharrt. Wenn Heinrich, wie es heißt, bei einer zweiten Zusammenkunft als Preis seiner Teilnahme am Kriege von dem Kaiser die Überlassung der Reichsstadt Goslar gefordert hat, so war dies wohl nur ein Vorwand, da er wissen konnte, daß der Kaiser ihm diese Forderung nicht gewähren würde.

So mußte Friedrich ohne diesen mächtigen Bundesgenossen den Zug nach Italien antreten. Bei Legnano erlitt er (1176) gegen die Städte eine furchtbare Niederlage. Er mußte nun mit dem lombardischen Städtebunde und mit Papst Alexander unterhandeln. Die Städte erhielten ihre Selbständigkeit und das Recht, ihre Obrigkeiten zu wählen und Bündnisse unter sich zu schließen, gewährleistet, dagegen erkannten sie die Oberhoheit des deutschen Kaisers an und bewilligten ihm gewisse Steuern. Dem Papst Alexander III. huldigte Friedrich als einzig rechtmäßigem Oberhaupte der Christenheit.

Es begreift sich, daß Friedrich nach solchen Demütigungen und nach dem Scheitern aller seiner Pläne in Italien mit tiefem Haß gegen Heinrich nach Deutschland zurückkehrte. Die Feinde Heinrichs benutzten dies, um den Kaiser noch mehr gegen letztern zu reizen, auch ihrerseits allerhand Beschwerden vorzubringen und auf seine Absetzung, als eines Beleidigers der Majestät, zu dringen. Der Kaiser setzte nun, wie Arnold berichtet, nicht sowohl einen förmlichen Reichstag, als einen sog. Hoftag (bei welchem immer nur ein Teil der Fürsten erschien) nach Worms an. Vor diesem sollte Heinrich sich verantworten. Wie Arnold ebenfalls andeutet, hätte Heinrich „durchschaut", daß dort nur seine Feinde zu Gericht über ihn sitzen würden, sei daher nicht dorthin gegangen und ebensowenig zu einer zweiten Versammlung in Magdeburg, habe aber den Kaiser um eine persönliche Unterredung gebeten. Bei dieser habe der Kaiser von dem Herzog eine hohe Summe gefordert, damit er bei den Fürsten Für-

sprache für ihn einlege; dem Herzog aber sei dies zu viel erschienen. Nun wurde der Herzog vor einen Reichstag geladen und, da er auch auf die dritte Ladung nicht erschien, geächtet. Bayern ward an den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach gegeben, Sachsen an Bernhard von Ascanien, einen Sohn des (inzwischen verstorbenen) Albrecht des Bären. Von beiden Herzogtümern wurden große Gebiete abgelöst, von Bayern mehrere fürstliche Herrschaften, von Sachsen die sämtlichen Bistümer, außerdem ein großes Stück, welches als „Herzogtum Westfalen" dem Erzbistum Köln zugeteilt wurde.

Es war vorauszusehen, daß Heinrich nicht gutwillig aus seinen Landen weichen würde. Zwar Bayern gab er ohne Widerstand auf; in Sachsen dagegen suchte er sich mit den Waffen in der Hand zu behaupten. Allein die Großen des Landes, ohnehin meist ihm feindlich gesinnt, fielen zu dem Kaiser ab; nur die von ihm begünstigten Städte blieben ihm treu. Einen rührenden Beweis von der Anhänglichkeit der Lübecker erzählt Arnold.*) In langer Belagerung schwer bedrängt, wandten sie sich an den Kaiser mit einer Vorstellung, worin sie sagten: „Diese Stadt haben wir durch die freigebige Gnade des Herzogs, unsers Herrn, im Besitz gehabt und haben sie zu Ehren Gottes als einen festen Hort des Christentums an diesem einstigen Orte der Schrecken und der wüsten Einöde erbaut, wo jetzt eine Wohnung Gottes, vorher aber wegen des heidnischen Irrglaubens ein Sitz des Satanas war. Diese Stadt werden wir also Eueren Händen nicht überliefern, sondern die Freiheit derselben mit Waffengewalt, so lange wir können, auf das Ausdauernste verteidigen. Wenn der Herzog uns Entsatz verspricht, so ist es Recht, daß wir ihm die Stadt bewahren; wo nicht, so wollen wir thun, was Euch gefällt. Wollt ihr das nicht, so wisset, daß wir lieber in der Verteidigung unserer Stadt ehrenvoll sterben, als die Treue brechend schmachvoll leben wollen". Der Kaiser gestattete ihnen, den Herzog zu befragen, und dieser riet seinen Bürgern, weil er die Stadt nicht entsetzen könne, selbst zur Übergabe. Diese erfolgte, wogegen der Kaiser den Lübeckern die ihnen vom Herzog verliehenen Rechte bestätigte. Der Herzog mußte zuletzt auch Stade, wo er sich noch gehalten hatte, übergeben und sich vor dem Kaiser demütigen. Die Acht ward von ihm genommen, er aber auf drei Jahre aus Deutschland verbannt. Später, unter dem Nachfolger Friedrichs, ward Heinrich der Löwe

*) „Chronik", S. 63.

Digitized by Google

in den Besitz seiner Stammgüter (der braunschweigischen Lande) wieder eingesetzt. Er starb 1195.

Seitdem der Stern des mächtigen Sachsenherzogs untergegangen, war das Ansehen des Kaisers immer höher gestiegen. Sogar die lombardischen Städte näherten sich ihm und räumten ihm manche Rechte wieder ein, die sie vorher bestritten hatten. Als der Kaiser im Jahre 1184 seinen beiden Söhnen Heinrich und Friedrich in Mainz den Ritterschlag erteilte, gestaltete sich dieser Vorgang zu einem so glänzenden Feste, wie es wenige in der deutschen Geschichte gegeben. Die Zeitgenossen sprechen von 40 000, wo nicht gar 70 000 Rittern, welche, außer den Fürsten, bei dieser Gelegenheit sich um den Kaiser geschart hätten. Deutsche und französische Dichter verherrlichten ihn als den mächtigsten unter den Herrschern und als eine Zierde der christlichen Ritterschaft.

Damit nicht zufrieden, richtete Friedrich seine Blicke, wie vor ihm die Ottonen, auf Unteritalien, welches damals den Normannen gehörte. Es gelang ihm, seinen Sohn Heinrich mit der Erbtochter des früheren Normannenkönigs Roger zu vermählen. Der regierende König Wilhelm II. war ohne männliche Erben. Die Hochzeit ward mit unerhörter Pracht 1186 in Mailand gefeiert. 1187 starb Papst Urban II.; sein Nachfolger, Gregor VIII., forderte vom Kaiser, er solle die heilige Stadt, Jerusalem, die im selben Jahre in die Hände der Ungläubigen gefallen war, befreien. Friedrich rüstete ein gewaltiges Heer zu diesem dritten Kreuzzuge; die Blüte der deutschen Ritterschaft sammelte sich um ihn. Glücklich kam er bis nach Cilicien. Allein, als er den Fluß Kalykadens (jetzt Seleph genannt) zu Pferde durchschwimmen wollte, weil ihm das Schiff, das ihn übersetzen sollte, zu lange zögerte, ertrank er in dessen vom Regen angeschwollenen Fluten (1190). Er war beinahe 70 Jahre alt. Seine körperliche Kraft und Schönheit, sein ritterliches Wesen, sein durch kein Unglück gebeugter starker Geist, der Glanz, mit dem er sich umgab, die gewaltigen Pläne seines Ehrgeizes, das hohe Ansehen, welches er sowohl am Anfange wie gegen das Ende seiner Regierung, namentlich auch wegen seines Sieges über den gefürchteten Sachsenherzog, im In- und Auslande genoß, — alles dieses hat ihn zu einem Lieblingshelden der deutschen Sage gestempelt. Dieselbe erhob ihn gewissermaßen zum Typus eines macht- und glanzvollen deutschen Kaisertums, versetzte ihn in den Kyffhäuserberg, wo angeblich sein langer, rotblonder Bart durch die steinerne Tischplatte hindurchgewachsen ist und wo die um den Berg flatternden Raben seinen Schlummer hüten,

und erwartete von seinem dereinstigen Wiedererwachen die Neugeburt deutscher Kaiserpracht. Die unbefangenere Geschichte freilich muß beklagen, daß die glänzendsten Machtpläne und die größten Anstrengungen dieses, jedenfalls gewaltigen Herrschers mehr auf Italien, als auf Deutschland sich bezogen, mehr die Vergrößerung seiner Hausmacht, als die wahre Stärkung Deutschlands und die Wohlfahrt der Nation zum Ziele hatten. Denn auch die Zertrümmerung des großen Welfenreiches kam weder jener noch dieser recht zu gute. Auf den Trümmern der Herzogtümer Bayern und Sachsen erstanden neue dynastische Bildungen, welche der Reichsgewalt kaum weniger feindlich gegenüberstanden, als jene, und für den friedlichen Kulturfortschritt hatte Heinrich der Löwe mehr gethan, als Friedrich jemals zu thun auch nur versucht hat.

Der zweite Sohn des Kaisers, Friedrich, führte nach des Vaters Tode das Kreuzheer weiter vorwärts, nahm rühmlichen Anteil an der Belagerung von Acca oder Acre, stiftete auch während des Kreuzzuges den Ritterorden der „Deutschen Brüder“ zur Bekämpfung der Ungläubigen, eine Aufgabe, welche dieser Orden später in fruchtbarerer Weise, als durch die erfolglosen Kämpfe im fernen Osten, durch die Christianisierung der noch heidnischen Ostseeländer löste, starb aber an einer Seuche, welche einen großen Teil des deutschen Heeres aufrieb, so daß auch dieser Kreuzzug ohne bleibendes Ergebnis verlief.

Friedrichs ältester Sohn, Heinrich, der, schon zu des Vaters Lebzeiten zum König gewählt, in dessen Abwesenheit das Reich verwaltet hatte, bestieg jetzt als Heinrich VI. den Thron. Auch er zog alsbald nach Italien, um sein dortiges Erbe (da König Wilhelm 1189 gestorben war) anzutreten. Allein er fand hier einen harten Widerstand bei einem Gegenkönig, dem Grafen Tancred von Lecco; mit diesem verbündete sich der Papst, der eine Festsetzung der Hohenstaufen in Unteritalien um jeden Preis verhindern wollte, und in Deutschland regten sich gegen den Kaiser mehrere Fürsten, an ihrer Spitze der ins Reich zurückgekehrte, wenn auch nun schon hochbetagte, Heinrich der Löwe. Zu den Gegnern des Kaisers gehörte auch der, vom Kreuzzug zurückgekehrte, König Richard Löwenherz von England. Dieser wollte von Italien aus unerkannt durch die österreichischen Lande zu seinem Schwager, dem Löwen, nach Braunschweig gelangen, ward aber entdeckt, auf Befehl des Herzogs Leopold von Österreich gefangen genommen und an den Kaiser ausgeliefert. Heinrich hielt ihn ein Jahr lang auf dem Trifels in der Pfalz gefangen und gab ihn nur gegen ein sehr hohes Lösegeld frei. Der Streit zwischen

Staufen und Welfen ward durch den Tod des alten Löwen und durch eine romantische Liebe seines Sohnes, Heinrichs des Jüngeren, zu einer Nichte des Kaisers, Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Konrad, beigelegt. Heinrich VI., der dadurch freie Hand in Deutschland erhielt, zog nun mit einem großen (hauptsächlich durch das von Richard Löwenherz erpreßte Geld geworbenen) Heere abermals nach Italien. Diesmal gelang es ihm, sich Siciliens zu bemächtigen und über die Gegenpartei obzusiegen, deren Häupter er dann grausam bestrafte. Nun machte er den deutschen Fürsten den Vorschlag: sie sollten das deutsche Königtum für erblich in seinem Hause erklären, dafür wolle er Sicilien für immer mit dem deutschen Reiche vereinigen; ferner wolle er den weltlichen Fürsten die Erblichkeit ihrer Lehen selbst im Weiberstamme verbürgen, den geistlichen den Verzicht auf das Spolienrecht. Allein die Fürsten gingen darauf nicht ein; Haupt der Opposition war der Erzbischof Konrad von Mainz. Da faßte Heinrich einen noch kühneren Plan; er wollte das griechische Kaiserreich erobern und so gewissermaßen die römische Weltmacht, noch vergrößert durch die sämtlichen deutschen Länder, wiederherstellen. Mitten in diesen phantasiischen Entwürfen raffte ihn, erst 32 Jahre alt, der Tod hin (1197).

Nun trat in Deutschland ein Zustand ein, ähnlich dem beim Tode Heinrichs III. Der zum Nachfolger Heinrichs VI. noch bei seinen Lebzeiten gewählte Sohn desselben, Friedrich, war ein Kind von drei Jahren; er war außerdem nicht in Deutschland gegenwärtig, sondern weilte mit seiner Mutter Konstanze in Sicilien; den päpstlichen Stuhl aber bestieg eben damals als Innocenz III. ein Papst, welcher Gregor VII. sowohl an Klugheit als an unerschütterlicher Entschlossenheit, das Papsttum über alle weltlichen Mächte zu erhöhen, beinahe noch überbot.

Die staufische Partei in Deutschland war klug genug, statt des Kindes Friedrich den Bruder des verstorbenen Kaisers, Philipp von Schwaben, als Thronkandidaten aufzustellen, und es gelang ihr, bei einem Teil der Fürsten dessen Wahl durchzusetzen. Allein die päpstliche Partei wählte einen Gegenkönig, Heinrichs des Löwen jüngsten Sohn, Otto. So war der kaum beschwichtigte Streit zwischen Staufen und Welfen von neuem entbrannt. Der Tod Philipps, der 1208 durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach (angeblich aus Rache wegen einer Treulosigkeit Philipps) ermordet ward, machte Otto IV. zeitweilig zum alleinigen deutschen König. Derselbe wurde 1209 vom Papste Innocenz III. als Kaiser gekrönt, wogegen er diesem

die Verzichtleistung auf die Mathildischen Güter und auf gewisse Vorrechte früherer deutscher Könige versprach. Als er aber diese Zusage, die wahrscheinlich den Unwillen der deutschen Fürsten erregt hatte, zurücknahm, bannte ihn Innocenz. Dieser, der nach Konstanzens Tode die Vormundschaft über den jungen Friedrich übernommen hatte, begünstigte jetzt den Plan der staufischen Partei, Letzteren zum König zu wählen. 1212 kam der 18jährige Prinz nach Deutschland. Die Mehrzahl der deutschen Fürsten, durch seine ebenso liebenswürdige als kräftige Persönlichkeit, welche an den großen Barbarossa zu erinnern schien, für ihn gewonnen, gab ihm, als König Friedrich II., die Stimme. Sechs Jahre lang hatte nun Deutschland wieder zwei Könige. 1218 starb Otto. Friedrich II. wandte seine ganze Aufmerksamkeit seinem sicilischen Reiche zu. Um in Ruhe dorthin gehen zu können, ließ er zuvor seinen noch jungen Sohn Heinrich zum König wählen, und, um die geistlichen Fürsten dafür zu gewinnen, räumte er denselben in einer Urkunde von 1220 ausgedehnte landesherrliche Rechte ein, verzichtete auch auf das Spolienrecht. In Sicilien glückte es ihm bald, die Ordnung herzustellen und eine zweckmäßige Verwaltung einzurichten. Er hielt zu Palermo glänzenden Hof, begünstigte auch Künste und Wissenschaften. Der neue Papst Innocenz IV. drängte ihn zur Erfüllung einer Zusage, die er früher gemacht, nämlich: einen Kreuzzug zu unternehmen. 1228 zog Friedrich II. dazu aus, und, glücklicher, als seine Vorgänger, entriß er den Ungläubigen die heilige Stadt und setzte sich selbst die Krone eines „Königs von Jerusalem" aufs Haupt.

Jetzt aber wiederholte sich ein Vorgang, der auch an die Zeiten Heinrichs IV. erinnerte. Der junge König Heinrich, der, seit er mündig geworden war, die Reichsverweserschaft in Deutschland führte, scheint darauf ausgegangen zu sein, entweder sich in Deutschland an die Stelle seines Vaters zu setzen, oder, falls dieser in Sicilien stürbe oder etwa wegen seiner gänzlichen Entfremdung von Deutschland von den Fürsten entsetzt würde, die deutsche Königskrone für sich zu retten. Anders kann man sich die Maßregeln kaum erklären, die er als Reichsverweser traf. Durch eine Reihe von Verordnungen räumte er den weltlichen Fürsten (wie vorher sein Vater den geistlichen) die ausschweifendsten Vorrechte ein, suchte auch zu ihren Gunsten die Kraft und das Wachstum der eben fröhlich aufstrebenden Städte zu unterdrücken, ließ ferner geschehen, daß die freien Bauernschaften im Bremischen und Oldenburgischen, die sog. Stedinger, weil sie sich geweigert, einen Kirchenzehnten zu zahlen, von Fürsten und Adel in

einem vom Papste förmlich autorisierten „Kreuzzuge“ bekämpft, besiegt und, nach dem Hinschlachten eines großen Teils ihrer Mitglieder, ihrer alten freien Verfassung beraubt wurden (1234). Endlich ward Friedrich selbst mißtrauisch gegen seinen Sohn. Nach fünfzehnjähriger Abwesenheit kam er nach Deutschland zurück, ließ den jungen König durch ein Fürstengericht in Regensburg absetzen (1235), hielt ihn auch bis zu seinem eigenen Tode in Gefangenschaft, mußte aber die von demselben gemachten Zugeständnisse wohl oder übel bestätigen, um die Fürsten für die Wahl seines zweiten Sohnes, Konrad, zu gewinnen.

Unterdessen hatte sich das alte Bündnis zwischen dem Papsttum und den lombardischen Städten gegen das deutsche Königtum erneuert. Friedrich II. ward wiederholt gebannt, (auch als angeblicher „Ketzer“ wegen seiner Hinneigung zu freieren philosophischen Ansichten), es ward (1246) ein Gegenkönig in der Person des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen und, da dieser bald starb, ein zweiter in der des Grafen Wilhelm von Holland aufgestellt.

Die freien Städte in Deutschland bewährten ihre Treue gegen das Reich, indem sie — trotz der von Friedrich und seinem Sohne ihnen widerfahrenen Unbill — fest zum Kaiser hielten. Die Krönungsstadt Aachen verschloß dem Holländer ihre Thore und öffnete sie erst nach einer dreizehnmonatlichen Belagerung!

Friedrich II. starb in Italien, wohin er sich alsbald wieder begeben hatte, 1250. Sein Sohn Konrad IV. gab Deutschland, wo das Königtum allen Boden verloren hatte, nach seines Vaters Tode auf und warf sich nach Sicilien, starb aber schon 1254. Die letzten Abkömmlinge der Hohenstaufen suchten mit rühmlicher Tapferkeit die Herrschaft ihres Hauses in Italien zu behaupten, gingen aber alle in diesem aussichtslosen Unternehmen zu grunde. Ein natürlicher Sohn Friedrichs II., Enzio, geriet schon bei seines Vaters Lebzeiten in die Gefangenschaft der Bürger von Bologna und wurde darin trotz des hohen Lösegeldes, das sein Vater bot, bis zu seinem Tode (1272) festgehalten. Ein anderer, Manfred, fiel 1266 bei Benevent gegen Karl von Anjou, den Papst Clemens IV. herbeigerufen. Konrads IV. einziger Sohn Konradin unterlag demselben Gegner bei Tagliacozzo (1268) und endete auf dessen Befehl durch Henkershand, zugleich mit seinem Jugendfreunde Friedrich von Baden, erst 16 Jahre alt. Mit ihm erlosch die legitime Linie des einst so glänzenden Hauses!

Bald nach Konrad (1256) starb auch der Gegenkönig Wilhelm von Holland auf einem Feldzuge gegen die freien Bauern in Westfriesland. Die deutsche Krone ward nunmehr an auswärtige Fürsten feil-

Digitized by Google

geboten. Ein Teil der deutschen Fürsten wählte den Bruder des Königs Heinrich von England, Richard von Cornwallis, ein anderer den König Alphons von Castilien zum deutschen König. Der letztere kam gar nicht nach Deutschland, der erstere nur auf ganz kurze Zeit, ohne eigentlich zu regieren. Nur in der maßloßen Verschleuderung von Reichsgut überboten die beiden Gegenkönige einander. Die „kaiserlose, schreckliche Zeit" war angebrochen!

Viertes Kapitel.

Das deutsche Königtum halb Erb- halb Wahlmonarchie.

Nach dem Aussterben der deutschen Linie des Karolingischen Hauses mußte der deutsche Thron, wenn er überhaupt wieder besetzt werden sollte, durch Wahl — des Volkes oder der Großen — vergeben werden. Zwar stellt ein zeitgenössischer Schriftsteller die Sache so dar, als habe der Franke Konrad (Konrad I.) gewissermaßen nach eigenem Rechte, als Vertreter des herrschenden Frankenstammes, die Regierung angetreten. „Da der Stamm (der Karolinger) ausgestorben war, so folgte Konrad", sagt der Fortsetzer der Chronik Reginos. Allein wir wissen aus andern Quellen, daß die Krone zuerst dem Sachsen Otto angetragen und daß erst nach dessen Weigerung, sie anzunehmen, wahrscheinlich sogar auf dessen Empfehlung, Konrad zum König gewählt ward.

Die Wahl des zweiten Königs, des Sachsen Heinrich (I.), war jedenfalls eine vollkommen freie, wenn auch angeregt durch Konrad I. Offenbar entschied bei dieser Wahl ebenso sehr die Persönlichkeit Heinrichs wie die Rücksicht auf die hinter ihm stehende Macht des Sachsenstammes. Doch wählte ihn nur ein Teil der Fürsten.

Die Erfolge Heinrichs legten sodann den Gedanken nahe, die Krone in dessen Haus forterben zu lassen, und so ward Otto I. von den Vertretern aller Stämme einmütig gewählt. Immerhin hatte es aber doch noch einer Wahl bedurft. Bei Otto II. und Otto III. scheint eine solche nicht mehr für nötig befunden worden zu sein. Beide wurden noch als Knaben von ihren Vätern, den regierenden Königen, zu deren Nachfolgern „eingesetzt". So drücken sich zeitgenössische Schriftsteller aus. Der von einzelnen Fürsten dagegen er-

Digitized by Google

hobene Widerspruch ward nicht beachtet. Das **Prinzip** der **Erblichkeit** hatte bereits über das **Prinzip** der **Wahl** gesiegt!

Wäre nicht mit Otto III. der Mannesstamm Heinrichs I. in gerader Linie ausgestorben, so würde wahrscheinlich die deutsche Königskrone in dem Hause der Ludolfinger ebenso fortgeerbt haben, wie seiner Zeit die Krone des Frankenreichs erst im Merovingischen, dann im Karolingischen Hause. Das Unglück Deutschlands wollte aber, daß die drei Herrscherfamilien, die aufeinander folgten, sämtlich bald ausstarben, die der Sachsen (einschließlich Heinrichs II.) nach etwa 100 Jahren (919—1024), die der Salier ebenso (1024—1125), die der Hohenstaufen nach wenig mehr (1138—1268).

Ungleich glücklicher war darin Frankreich. Die **Capetinger**, welche den Karolingern (987) folgten, lebten in ihrer Hauptlinie bis 1328 fort, (ohngefähr so lange, wie in Deutschland die drei Dynastieen zusammen), in der zweiten, den Valois, bis 1589, in der dritten, den Bourbons und ihrem Nebenzweige, den Orleans, bis auf den heutigen Tag. Dadurch befestigte sich dort schon früh die Erblichkeit des Throns nach dem Rechte der Erstgeburt im Mannesstamme, und Frankreich entging den Nachteilen ebensowohl der Wahlmonarchie wie der Teilungen des Reiches.

Im deutschen Reiche trat schon nach Ottos III. Tode (1002) das **Wahlrecht der Großen** wiederum in Kraft. Denn Heinrich von Bayern war zwar ein Enkel Ottos I., aber nicht von der regierenden älteren Linie. Daher fand auch seine Wahl nicht einmütig statt, und unter Bedingungen, welche zwar angeblich die Volksfreiheiten befestigen sollten, in Wahrheit nur dem Adel zugute kamen. Diese Schattenseite des Wahlsystems, der Schacher um die Krone, kam noch öfter auch schon in dieser Periode zum Vorschein, zumal nachdem durch den Fürstentag zu Forchheim (1077) die vollkommen freie Wahl und die Füglichkeit der Absetzung eines Königs und der Wahl eines Gegenkönigs verkündigt worden war. Damit verschwand zugleich der einzige Vorteil, den das Erb-Wahlkönigtum vor dem Erbkönigtum ohne feste Erbfolgeordnung gehabt hatte, nämlich die Vermeidung von Kämpfen um die Krone.

Versuche zur Herstellung eines **erblichen Königtums** sind in dieser Periode angeblich zweimal, von Heinrich III. und Heinrich VI., gemacht worden. Etwas ganz Genaues weiß man darüber nicht. Jedenfalls haben sie keinerlei Erfolg gehabt.

Über das **Recht der Mitwirkung bei der Königswahl** besteht in dieser Periode noch keine feste Bestimmung. Ursprünglich

sollte wohl diese Wahl, gleichwie ehedem die des Herzogs, von dem ganzen Volke ausgehen. In Wahrheit waren es schon längst nur die Großen, d. h. Herzöge, Markgrafen, Grafen, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, die den König wählten. Inwieweit diese Großen dabei zuvor die Wünsche ihrer Untergebenen, der Vasallen oder der gewöhnlichen Freien, hörten, weiß man nicht. Bei der feierlichen Wahl Konrads II. in der Rheinebene bei Mainz scheint es nach der Erzählung des Wipo, als ob gewisse Vorberatungen darüber auch in weiteren Kreisen stattgefunden hätten. Unter allen Umständen aber lag das Schwergewicht der Entscheidung bei den Großen. Daß auch von diesen nur die allerangesehensten die eigentliche Wahlkörperschaft bildeten, welcher die andern in der Regel zustimmten, dürfte aus dem schon in dieser Periode vorkommenden Ausdruck Electores hervorgehen, mit welchem später die gesetzlich zur Königswahl berufenen Fürsten („Kurfürsten") bezeichnet wurden.

Unter diesen Hauptwählern scheinen wiederum die drei Erzbischöfe (von Mainz, Köln, Trier) einen hervorragenden Einfluß auf die Königswahl geübt zu haben, und zwar teils wegen des hohen Ansehens, welches sie überhaupt genossen, teils wegen ihrer größern Einsicht in die Angelegenheiten des Reichs, teils endlich, weil sie es waren, die den gewählten König krönten und salbten, ihm also gleichsam erst die rechte Weihe gaben.

Als Wahl- und Krönungsstadt galt lange Aachen, die Lieblingsresidenz Karls des Großen. Und, weil Aachen im Sprengel des Erzbistums Köln lag, stand dem Kölner Erzbischof das nächste Recht zur Krönung des neugewählten Königs zu. Die andern beiden Erzbischöfe leisteten ihm nur dabei Hilfe („assistierten"). Später ward Frankfurt zur Wahlstadt ausersehen, und damit ging das Recht der Krönung auf den Erzbischof von Mainz über.

Die Krönung und Salbung zum deutschen König ist wohl zu unterscheiden von der Krönung und Salbung zum römischen Kaiser. Jene erstere ward von einem deutschen Kirchenfürsten, diese letztere entweder von dem Papste selbst oder von einem Beauftragten des Pabstes vollzogen; jene fand unmittelbar nach der Wahl statt, diese oft erst viel später. So ward Otto I. als deutscher König 936 in Aachen, als römischer Kaiser 961 in Rom gekrönt.

Die Ceremonieen bei und nach der Krönung sind teilweise schon dieselben, welche dann durch die ganze Dauer des alten deutschen Reichs hindurch fortbestanden. Das gilt besonders auch von dem Krönungsmahl, welches unter Otto dem Großen zuerst stattfand.

Digitized by Google

Der Königsritt", den Konrad II. einführte, ist wohl noch einigemal wiederholt worden, später aber abgekommen.

Fünftes Kapitel.

Gegner und Bundesgenossen des deutschen Königtums.

Die gefährlichsten Gegner des Königtums waren die Führer und Vertreter der großen Stämme, die Herzöge. Denn das Stammesbewußtsein überwog noch lange das Nationalbewußtsein. So oft die Herzöge sich dem, einem andern Stamme angehörenden, Reichsoberhaupte widersetzten, hatten sie fast immer den eigenen Stamm hinter sich. Sie waren außerdem in der Regel die größten Grundherren ihres Herzogtums und hatten als solche ein zahlreiches Gefolge von Vasallen. Nicht wenige dieser Herzöge waren mächtig genug, die Grenzen des Reiches, so weit ihre herzogliche Gewalt reichte, gegen Angriffe von außen zu schützen, ohne die Hilfe des Königs in Anspruch zu nehmen. Otto der Erlauchte von Sachsen schlug die Normannen, sein Sohn Heinrich (der spätere König) die Sorben, Hermann Billung einen andern slawischen Stamm, die Redarier, Herzog Luithold von Bayern die Ungarn. Heinrich der Löwe vollends erweiterte die Grenzen des Reichs durch Eroberungen nach Seiten der Obotriten und der Polaben hin, christianisierte und germanisierte diese Länder.

Kein Wunder, wenn durch solche Erfolge und im Bewußtsein der ihnen beiwohnenden Macht die Herzöge übermütig wurden. Arnulf II. von Bayern und Berthold von Schwaben nannten sich „Herzöge von Gottes Gnaden" oder „durch Gottes Vorsehung"; Heinrich von Sachsen behauptete, er sei ebenso viel wie der König, eine Vorstellung, die er, selbst König geworden, bei andern Herzögen mühsam bekämpfen mußte. Nahezu die ganze Geschichte dieser Periode ist angefüllt mit Kämpfen zwischen Königen und unbotmäßigen Herzögen, Kämpfen, in denen die ersteren keineswegs immer Sieger blieben. Nur etwa bei großen äußeren Gefahren (wie bei den Einfällen der Ungarn) lassen diese stolzen Herzöge sich herbei, dem König Heeresfolge zu leisten; ist die Gefahr vorüber, so tritt gewöhnlich die alte Unbotmäßigkeit wieder hervor.

Die Könige wandten die verschiedensten Mittel an, um die

Übermacht der Herzöge entweder zu schwächen oder für das Königtum unschädlich zu machen. Das wirksamste unter diesen Mitteln bestand in der Errichtung und Kräftigung anderer, selbstständiger Gewalten innerhalb des Machtbereichs der Herzöge. Eine solche Gewalt war die der Pfalzgrafen. Unter Karl d. Gr. hatte es nur Einen Pfalzgrafen (am Hofe des Königs) gegeben; jetzt wurden solche für die verschiedenen Teile des Reichs ernannt. Diese Pfalzgrafen erhielten manche Befugnisse zugeteilt, die eigentlich den Herzögen zustanden. Später verschwinden sie wieder bis auf die Pfalzgrafen bei Rhein, die Herzogsrang erhielten und zu den allerersten Großen des Reichs zählten.

Auch viele Markgrafschaften wurden aus den Herzogtümern, innerhalb deren sie lagen, herausgelöst und von den Herzögen unabhängig gemacht. In einer Urkunde Friedrichs I. (von 1152) wird der Zweck dieser Abtrennung, nämlich die Schwächung der Herzogsmacht, sehr naiv ausgesprochen. „Das Markgraftum Östreich", heißt es dort, „werde von dem Herzogtum Bayern getrennt und ein Teil dieses letztern jenem zugeschlagen, damit die bayrischen Herzöge künftig weniger trotzig gegen den König auftreten könnten".

Ganz besonders aber waren es die großen geistlichen Gebiete (Bistümer, Abteien u. s. w.), deren Inhaber meist von den Königen mit so viel Macht und Unabhängigkeit ausgestattet wurden, daß sie ein nicht unbedeutendes Gegengewicht gegen die Herzöge bildeten. Schon am Anfang dieser Periode hatte es (s. oben, 1. Kapitel) nahezu zwanzig Erzbistümer und Bistümer gegeben; unter den deutschen Königen waren noch manche hinzugekommen, so Meißen, Merseburg, Naumburg, Magdeburg, Bamberg u. a. Diese Bistümer wurden mit Gütern reichlich ausgestattet. Die Bischöfe erhielten ganze Grafschaften als Zubehör ihres Bistums; sogar gewisse Teile von Herzogtümern wurden (mit dem Titel eines besondern Herzogtums) an Bistümer gegeben, so das von dem Herzogtum Franken abgezweigte Herzogtum Ostfranken an Würzburg, das Herzogtum Westfalen (welches eigentlich zum Herzogtum Sachsen gehörte) an Köln. Durch Erteilung der „Immunität" wurden diese geistlichen Großen von der Grafengewalt und damit indirekt auch von der Herzogsgewalt abgelöst. Nur in militärischer Beziehung blieben sie noch von letzterer abhängig, insofern sie ihre Mannschaft dem Herzoge zur Verfügung stellen mußten. Doch kam es auch vor, daß hohe Geistliche selbst mit besonderen Vollmachten der Könige als Befehlshaber eines Heeresteils ins Feld zogen. In dem Kampfe Friedrichs I. mit Heinrich

dem Löwen waren es namentlich Bischöfe, vor allen der Erzbischof von Köln, welche in den herzoglichen Landen aufs ärgste hausten, (wie selbst der kaiserliche Historiograph Otto von Freisingen bekundet), sogar Kirchen und Klöster nicht schonten.

Daß die Selbständigmachung der geistlichen Großen den Königen als ein Mittel zur Schwächung der Herzöge diente, geht aus mehrfachen Urkunden deutlich hervor. Die Erteilung der Immunität erfolgte zwar anfangs (entweder scheinbar oder auch wohl wirklich) aus einem religiösen Grunde, „damit", (wie es in einem Privilegium Heinrichs I. für das Bistum Würzburg heißt), „der Vorsteher des Bistums samt allen dazu Gehörigen unter königlichem Schutze, ohne irgend welche Beschwerde, für König und Reich mit seinen Unterthanen beten könne." Aber sehr bald schon tritt der politische Beweggrund in den Vordergrund. In einem Privilegium Ottos I. (für Verden) ist gesagt: „damit der Bischof, frei von jeder Unruhe wegen der richterlichen Gewalt, unserer Kaisermacht treu gehorchen und für den König und das Reich beten könne". Noch mehr ist dies der Fall in einem zweiten Privilegium für Verden (von Konrad II.), wo es heißt: „damit der Bischof keinem Andern, als Gott und dem König, diene, der königlichen Gewalt ruhig gehorchen und für den König beten könne".

Die Herzöge wußten auch recht wohl, weshalb die Könige Erzbischöfe und Bischöfe mit so ausgedehnten Rechten begabten. Dies deutet ein Schriftsteller aus dem 11. Jahrhundert, Adam von Bremen, an, indem er erzählt: „Man sagt, Herzog Bernhard (von Sachsen) habe oft geäußert: der Erzbischof von Bremen sei ihm als Aufpasser gesetzt, der alle Schwächen des Landes dem Kaiser verrate".

Eine noch zuverlässigere und zum Teil auch noch machtvollere Bundesgenossenschaft, als an den Bischöfen, gewannen späterhin die deutschen Könige an den freien Städten. Leider haben nur die wenigsten deutschen Könige (eigentlich fast nur Heinrich IV.) die Hilfe des Bürgertums gegen den Partikularismus der Großen recht zu schätzen und zu benutzen gewußt.

Ein anderes Mittel, dessen manche Könige sich bedienten, um eine Schwächung der Reichsgewalt durch die Herzöge zu verhüten, bestand darin, daß sie erledigte Herzogtümer an Mitglieder ihrer eigenen Familie vergaben, oder daß sie durch Verschwägerungen mit Herzögen diese sich näher verbanden. Allein dieses Mittel verkehrte sich mehr als einmal in sein Gegenteil, indem die solchergestalt zur Macht gelangten Brüder, Söhne, Schwiegersöhne der Könige sich gegen diese

Digitized by Google

erhoben. Die Verlockung zum Mißbrauch, welche die Herzogsgewalt in sich barg, war zu groß.

Ebenso wenig nachhaltig erwies sich das andere Mittel, die Herzöge nicht aus dem Stamme, den sie regieren sollten, zu nehmen, damit sie weniger Rückhalt an diesem hätten und sich mehr als Beamte des Königs, weniger als Vertreter des Stammes betrachten möchten. Die Könige haben sich dieses Mittels wiederholt bedient. So wurde das Herzogtum Bayern zwischen 947 und 1180 sechzehnmal mit Großen aus andern Stämmen besetzt, das Herzogtum Schwaben zwischen 926 und 1080 zwölfmal mit fremden und nur zweimal mit einem einheimischen Großen. Das mächtige Geschlecht der Welfen, ursprünglich in Schwaben, ward, um nicht zu fest einzuwurzeln, von dort nach Sachsen und Bayern, das der Babenberge aus Franken nach Österreich versetzt. Allein willenskräftige Herzöge (wie z. B. Heinrich der Löwe) wußten auch auf dem neuen Boden sich bald mächtig und gefürchtet zu machen.

Das Herzogtum Franken behandelten die Könige aus dem fränkischen Hause, zuerst Heinrich III., wie eine Art „Reichsland", d. h. sie vergaben es nicht, sondern behielten es in ihrer eignen Hand, und auch spätere Könige ahmten ihnen darin nach.

Das gefährlichste von allen Mitteln zur Gewinnung der Herzöge, und ein gleichwohl nur zu häufig angewendetes, war die Dahingabe von Reichsgut oder von Kronrechten (sog. Regalien) an die Herzöge. Der einzelne König mochte davon Vorteil haben, das Königtum als solches, die Reichsgewalt, verlor dabei allemal in doppelter Weise, einmal durch die Verringerung des Reichsgutes und der Regalien, das andre Mal durch Verstärkung der Macht eines Großen, die doch bei der nächsten Gelegenheit sich wieder gegen Kaiser und Reich kehrte.

Eine scheinbar starke Waffe gegen unbotmäßige Herzöge besaßen die Könige in der Reichsacht, die für den davon Betroffenen den Verlust des Herzogtums zur Folge hatte. Freilich durfte eine solche Acht eigentlich nur mit Zustimmung der Fürsten verhängt werden; indes halfen sich die Könige damit, daß sie nur den Teil der Fürsten darum befragten, von dem sie wußten, daß er zustimmen werde. So ward die Ächtung der Schwabenherzöge Berthold und Erchanger unter Konrad I. auf einem Fürstentage beschlossen, der fast nur aus geistlichen Mitgliedern bestand; so waren die Reichs- oder Hoftage, welche über Heinrich den Löwen das Urteil fällten, vorzugsweise von dessen Gegnern besucht.

Viel schwieriger, als die Verhängung der Reichsacht, war deren

Vollstreckung. Denn selten unterwarf sich der Geächtete ohne weiteres einem solchen Spruche, mußte vielmehr fast immer erst mit Waffengewalt besiegt werden.

Daß die Herzöge nach der Erblichkeit ihrer Ämter und Lehen strebten, war natürlich, und fast ebenso natürlich war es, daß die Könige diesem Verlangen auf die Länge nicht widerstehen konnten. Heinrich II. zuerst scheint, um seine Wahl zu sichern, den Herzögen Zusagen in dieser Richtung gemacht zu haben. Um ein Gegengewicht dagegen zu schaffen, verlieh Konrad II. den kleineren Lehensleuten (Grafen) die Erblichkeit. Gesetzlich ausgesprochen findet sich die der großen nirgends, thatsächlich griff sie schon bald immer mehr Platz. Unter Heinrich IV. und V. war sie so gut wie anerkannt. Konrad III. wagte noch, das Herzogtum Bayern, „obschon Welf IV. Erbrechte darauf erhob," nicht diesem, sondern seinem eignen Bruder Heinrich zuzusprechen. Als Heinrich VI., (so heißt es) den Fürsten als Preis für die Erblichmachung der Königskrone in seinem Hause die Erblichkeit ihrer Lehen anbot, ward ihm von den Fürsten erwidert: „was er ihnen geben wolle, besäßen sie längst."

Sobald die großen Lehen nicht mehr bei ihrer Erledigung vom Könige aus vergeben wurden, sondern ohne sein Zuthun auf den Sohn des frühern Inhabers vererbten, verloren sie den Charakter von Ämtern und nahmen den eines wohlerworbenen Eigentums der betreffenden Familie an. Aus Statthaltern des Königs wurden Landesherren. Als solche wurden dann sämtliche Große (auch die, der Natur ihres Amtes nach nicht zur Erblichkeit gelangenden Bischöfe) förmlich anerkannt in den Fridericianischen Erlassen von 1220 und 1232, von denen der erste die geistlichen, der zweite die weltlichen Fürsten ausdrücklich als domini terrae, als „Landesherren" bezeichnete. Damit war der Schwerpunkt des Reiches schon zu einem guten Teil aus dem Centrum in die Peripherie, aus der Reichsgewalt in die Einzelgewalten verlegt.

Sechstes Kapitel.

Das Reich und die Kirche, König und Papst.

In bezug auf das Verhältnis des Reiches zur Kirche, der deutschen Könige zu den Päpsten hat man zwei Zeiträume scharf zu

Digitized by Google

scheiden, den einen bis zum Tode Heinrichs III., den andern von der Regierung Heinrichs IV. an. Dort behauptet das deutsche Königtum gegenüber Rom eine unbedingt beherrschende Stellung; hier tritt je länger je mehr das Gegenteil ein, bis zuletzt das deutsche Königtum der Feindschaft des Pabsttums völlig unterliegt, ja daran zu grunde geht.

Die ersten deutschen Könige übten gleich ihren Vorgängern, den Karolingern und Merovingern, das Recht, die geistlichen Stellen und insbesondere die Bischofsstühle im ganzen Umfange des Reichs zu besetzen, völlig unbeschränkt. Zwar finden sich mehrfache Urkunden, in denen dem oder jenem Domkapitel oder Kloster das Recht der freien Wahl des Bischofs oder Abtes feierlich zugesprochen wird; allein ebenso oft finden sich Stellen in zeitgenössischen Schriften, aus denen hervorgeht, wie dieses Recht in der Wirklichkeit mißachtet ward, und zwar oft am meisten von denen selbst, die es erteilt hatten. Otto II. hatte dem Erzbistum Magdeburg die freie Wahl des Erzbischofs überlassen; als aber die vollzogene Wahl eines solchen ihm angezeigt ward, stieß er sie um und besetzte das Amt mit einen andern Kandidaten. Heinrich II. verfügte über die Stelle des Abtes zu Reichenau und ebenso über die des Erzbischofs von Trier gegen den Widerspruch der Mönche dort, des Domkapitels hier. Das Gleiche geschah in Mainz und Köln seitens Konrads II.

Nachdem durch Otto I. die römische Kaiserwürde mit der deutschen Königskrone verbunden war, wurde auf einer Synode von 964, unter Papst Leo VIII., den deutschen Königen, als römischen Kaisern, das Recht der „Investitur“ zugesprochen, d. h. der Belehnung der Bischöfe und Äbte mit Ring und Stab, als den Zeichen ihrer geistlichen Würde. Damit war die Besetzung der hohen geistlichen Stellen vollständig in die Hand der Könige gegeben.

Ebenso beriefen diese nach eigenem Ermessen Synoden und führten auf denselben den Vorsitz. Nur ab und zu geschieht in den Urkunden einer Synode Erwähnung, der Kaiser und Papst gemeinsam präsidierten. Bald auf diesen von ihnen geleiteten Synoden, bald auch ganz selbstherrlich entschieden die Könige Streitigkeiten zwischen Bischöfen und ihren Kapiteln, zwischen Bischöfen und Äbten u. s. w. Eine Berufung in solchen Fällen an den päpstlichen Stuhl scheint in den Zeiten der sächsischen und der ersten fränkischen Könige nicht stattgefunden zu haben. Noch Heinrich IV. untersagte sie bei Strafe.

So war die gesamte Geistlichkeit im Reich schon durch den

Digitized by Google

Ursprung ihrer Amtsgewalt an das Königtum gefesselt. Außerdem hatte sie von diesem eine Bereicherung ihrer Stellen durch Verleihung von Reichsgut, von Regalien, von Vorrechten jeder Art zu erwarten. Persönlich wurden die höhern Geistlichen von den Königen vielfach ausgezeichnet und bevorzugt. Sie hatten den Rang vor den weltlichen Fürsten. Sie wurden als Ratgeber und zu wichtigen Gesandtschaften gebraucht. Die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier bekleideten die hohen Ämter von „Erzkanzlern des Reichs," der von Mainz für die deutschen, der von Köln für die italienischen, der von Trier für die burgundischen Angelegenheiten.*)

Dem Papste gegenüber betrachteten sich die deutschen Könige als Schirmherren der geistlichen wie der weltlichen Macht des Papsttums gegen jede demselben feindliche Gewalt, aber auch als oberste Lehensherren der Päpste und als zur Besetzung des päpstlichen Stuhles berechtigt. Die Päpste bedurften öfters einer solchen Schirmherrschaft, bald gegen äußere Feinde (Saracenen, Normannen u. s. w.), bald gegen die eigenen unruhigen Unterthanen. Die Kirche selbst stand sich besser dabei, wenn der päpstliche Stuhl von den deutschen Königen, als wenn er vom römischen Volk und Adel und von der römischen Geistlichkeit besetzt ward, denn bei diesen letzteren Wahlen gaben fast immer unlautere Motive den Ausschlag.

Die deutschen Könige wußten sich auch in der Ausübung des Rechtes, den Papst einzusetzen, kraftvoll zu behaupten. Als Otto I. den sittenlosen Papst Johann XII. durch ein Konzil italienischer Bischöfe hatte absetzen lassen, die Römer aber auf eigene Hand einen andern, Benedict V., an dessen Stelle setzen wollten, zerbrach Otto mit eigener Hand dessen Bischofsstab, verbannte ihn selbst und setzte an seiner Statt Leo VIII. ein. Die von diesem abgehaltene Synode von 964, die den deutschen Königen das Recht der Investitur der deutschen Bischöfe und Äbte zusprach, setzte auch fest, daß nur der deutsche König befugt sei, den Papst zu wählen und in sein Amt einzusetzen. Zwar versuchten die Römer noch einige mal Widerstand gegen von deutschen Königen eingesetzte Päpste; allein stets hielten jene streng an ihrem Rechte fest, ließen solches auch wiederholt von Volk, Adel und Geistlichkeit Roms bestätigen. Jeder neugewählte Papst mußte außerdem für sein weltliches Gebiet dem deutschen

*) Diese Geschäftsteilung ist erst allmählich eingetreten; die früheren Urkunden der Könige sind noch abwechselnd von verschiedenen hohen Geistlichen (deutschen und italienischen) unterzeichnet.

Digitized by Google

Könige den Eid der Treue schwören, was allein schon eine dem letztern mißfällige Papstwahl ausschloß. Heinrich III. setzte drei Päpste ab, vier ein. Die Römer selbst baten ihn wiederholt, er möge ihnen ein Oberhaupt geben.

Entsprechend dieser beherrschenden Stellung, welche die deutschen Könige gegenüber dem Pabsttum einnahmen, war auch in innern Angelegenheiten der deutschen Kirche der Wille des Königs immer der entscheidende, wenn auch der Form nach auf den des Papstes bisweilen Rücksicht genommen ward. So gab Papst Johann XIII. auf Ottos I. Wunsch seine Genehmigung zur Erhebung des Bistums Magdeburg zum Erzbistum. Darauf wählte Otto I. lediglich nach seinem Gutbefinden einen Erzbischof, sandte denselben aber nach Rom, um dort das „Pallium," d. h. die geistlichen Weihen, zu empfangen. Minder höflich verfuhr Konrad II. Unter ihm hatte ein Abt von Reichenau vom Papst das Vorrecht erlangt, die Messe im bischöflichen Gewande lesen zu dürfen. Darüber beschwerte sich beim Könige der Bischof von Konstanz, in dessen Sprengel Reichenau gehörte. Konrad verfügte kurzer Hand, der Abt solle dem Bischof das päpstliche Privilegium ausliefern, und dieser solle es verbrennen. Und so geschah es. Dagegen wurden die Privilegien des von Heinrich II. errichteten Bistums Bamberg, außer vom König, auch vom Papst „nach apostolischem Rechte" bestätigt.

Natürlich wurden die deutschen Kirchenfürsten durch diese Nachgiebigkeit der Päpste gegen die deutschen Könige und durch den Schutz, den sie selbst bei letzteren zu finden sicher waren, in der unabhängigen Stellung, die sie als „Stände des Reichs" und Herren auf eigenem Grund und Boden den Päpsten gegenüber einnahmen, noch mehr bestärkt. Als 1052 Papst Leo IX., mit Heinrich III. zusammen in Worms das Weihnachtsfest beging, las im Dome daselbst ein Diaconus des Erzbischofs von Mainz die Messe. Da er dies nach einem andern Ritus als dem zu Rom üblichen that, befahl der Papst, er solle aufhören, und, als jener dennoch fortfuhr, entsetzte er ihn seines Amtes. Da erklärte der Erzbischof, er werde weder selbst Messe lesen, noch einem andern solches zu thun verstatten, so lange nicht diese Entsetzung widerrufen sei. Und der Papst widerrief! Die deutschen Erzbischöfe hielten streng auf das Recht, die ihnen untergebenen Bischöfe selbst zu weihen, statt sie in Rom weihen zu lassen. Nur die Zusendung des erzbischöflichen Palliums von Rom aus ließen sie sich gefallen. Sie duldeten nicht, daß ein von einem deutschen Bischof Exkommunizierter in Rom Absolution erhalte. Päpstliche Erlasse, die sie für

unberechtigt erachteten, ließen sie unverkündet oder wiesen sie wohl gar mit ausdrücklichem Proteste zurück.

Dies war der Stand der Sache bis zum Tode Heinrichs III. Da trat ein jäher Umschwung ein. Die Abhängigkeit des Papsttums von den deutschen Königen hatte wesentlich auf zwei Faktoren beruht: einmal auf der sittlichen Verderbnis, welche am päpstlichen Hofe und bei einem großen Teil der römischen Geistlichkeit herrschte, sodann auf der Kraft des deutschen Königtums. Jene erstere machte, daß die Bessern in Rom selbst und in allen christlichen Ländern froh waren, wenn das Recht der Besetzung des päpstlichen Stuhls in den Händen einer Macht lag, die davon einen würdigern Gebrauch machte, als Geistlichkeit und Volk von Rom. Andererseits konnten die deutschen Könige, so lange sie im Innern stark und insbesondere ihrer heimischen Geistlichkeit sicher waren, jede etwaige Widerspenstigkeit der Päpste oder des römischen Volkes leicht niederschlagen.

Beides wurde aber anders, zum Teil schon unter Heinrich III., zum Teil unmittelbar nachher. Zu einer sittlichen Reinigung der Kirche hatte Heinrich III. selbst, wie wir sahen, die Hand geboten. Ausgegangen war dieselbe von dem französischen Benediktinerkloster Clugny. Die Ordensregel, welche Benedikt von Nursia (geb. 480) den von ihm gestifteten Klöstern gegeben hatte, unterschied sich von allen andern durch größere sittliche Strenge sowie durch die Hinweisung der Ordensglieder auf Ausbildung ihres Geistes. Von Clugny ging nun im 11. Jahrhundert der Anstoß zu einer sittlich-geistigen Reform der Geistlichkeit im Sinne Benedikts aus. Die Bewegung pflanzte sich zunächst auf die andern Benediktinerklöster, dann auf die ganze Kirche fort. Bisher hatten Welt- und Ordensgeistliche sich vielfach der größten Leichtfertigkeit schuldig gemacht; die römische Geistlichkeit sowie der päpstliche Hof selbst hatte leider dazu das verführerische Beispiel gegeben. Jetzt sollten die Geistlichen sich eines ehrbaren Lebenswandels befleißigen, sollten Muster frommer Sitte sein, sollten selbst solche Lebensfreuden, welche für Laien durchaus unanstößig, ja geboten wären, wie das eheliche Leben und der Besitz einer eigenen Familie, sich versagen, um sich ausschließlich den höhern Pflichten ihres Berufes zu weihen und ein leuchtendes Beispiel der Herrschaft des Geistes über das Fleisch zu sein.

Die Ehelosigkeit der Geistlichen oder das sog. Cölibat war in den ältern christlichen Zeiten keineswegs ein Lehrsatz oder gar ein Gebot der Kirche gewesen. Einzelne Synoden hatten sich sogar dagegen erklärt. Doch machte sich allerdings schon früh auch eine strengere

Richtung geltend, welche, gestützt auf gewisse Aussprüche des Apostels Paulus, das ehelose Leben für das eines wahren Christen allein würdige erklärte. Allmählich hatte man dann auch angefangen, von den Geistlichen zu verlangen, sie sollten das Muster eines solchen „heiligen“ Lebens geben. Ein eigentliches kirchliches Verbot der Ehe bestand aber nicht. Auch die ersten Anläufe zu einem solchen, die unter Leo IX. erlassenen Dekrete gegen die „Unenthaltsamkeit“ (incontinentia) der Geistlichen, hatten noch nicht gewagt, ein förmliches Cölibat einzuführen. Vom sittlichen Standpunkte aus war ja auch letzteres gewiß die allerungeeignetste Maßregel, um das Ärgernis, welches die Geistlichkeit vielfach durch ihre Lebensweise gegeben hatte, inskünftige zu vermeiden. Allein vom politischen Standpunkte aus erschien allerdings ein streng durchgeführtes Cölibat als ein äußerst wirksames Mittel zu einer nachhaltigen Vermehrung der Macht der Kirche. Wenn man die vielen Tausende von Weltgeistlichen in derselben Weise von jeder innigen Verbindung mit der bürgerlichen Gesellschaft losriß und von allen Familienbanden fernhielt, wie es die Ordensgeistlichkeit bereits war, so verhundertfachte man die Zahl der gänzlich nur von der Kirche abhängigen und ihr blindlings ergebenen Diener. Diesen gewaltigen Gedanken faßte zuerst jener Hildebrand, der spätere Papst Gregor VII. Er war 1020 in Rom geboren, im Kloster Clugny erzogen, dann mit Papst Leo IX. nach Rom zurückgekehrt und bald, wie wir sahen, die Seele der neuen päpstlichen Politik geworden, die er dann, als er selbst den päpstlichen Stuhl bestiegen, mit eiserner Konsequenz durchführte.

Wie mit dem Gebot des Cölibats, war es auch mit dem Verbot der Simonie. Auch hier lag ein schwerer Mißbrauch vor, der abgestellt werden mußte, die Vergebung geistlicher Stellen um Geld, daher nicht selten an Unfähige oder Unwürdige. Allein auch diese Maßregel machte Hildebrand zu einer Waffe der Kirche gegen die weltlichen Gewalten und insbesondere das deutsche Königtum. Geistliche Stellen sollten hinfort nur von Geistlichen vergeben werden dürfen, Weltliche sollten möglichst gar keinen oder doch keinen entscheidenden Einfluß auf solche Wahlen haben. Damit wurde dem deutschen König ein Lebensnerv seiner Macht durchschnitten, wenn nicht mehr er es war, der die Bischofssitze besetzte. Ja auch die Papstwahl ward seinen Händen entnommen; der deutsche König sollte fortan (nach dem Synodalbeschluß von 1059) lediglich, „wenn er darum bäte,“ mit den Kardinälen zusammen den Papst wählen dürfen. Also nur bittweise und nur in eigener Person; wäre der

König daran verhindert oder wollte er sich nicht zu einer „Bitte" erniedrigen, so wählten die Kardinäle ohne ihn.

Nachdem Hildebrand 1073 als Gregor VII. den päbstlichen Stuhl bestiegen hatte, ging er in seinen Ansprüchen auf Selbstherrlichkeit der Kirche und des Pabsttums noch viel weiter. Er bestritt den deutschen Königen auch das durch frühere Synoden ihnen ausdrücklich eingeräumte Recht der Investitur der deutschen Bischöfe; er verkündete es als ein göttliches Gebot, daß „alle Königreiche entweder Eigentum oder doch Lehen der römischen Kirche seien", ja er hätte am liebsten — in direkter Umkehrung des bisherigen Verhältnisses — alle Könige, auch die deutschen, gezwungen, dem Papste einen Lehenseid zu schwören, und er fälschte die Geschichte, indem er keck behauptete: „Otto I. habe seiner Zeit dem Pabste einen solchen Eid geleistet."

Zur Unterstützung so maßloser Ansprüche bediente sich Gregor VII. eines sehr unlautern Mittels, der sog. „falschen Dekretalen Isidors".*) In der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts hatte ein römischer Priester, Isidorus (Mercator oder auch Peccator genannt), eine Sammlung älterer Aussprüche von Päpsten veranstaltet. Diese Sammlung enthielt Lehrsätze, welche sich in den amtlichen Sammlungen der päpstlichen Dekretalen nicht fanden. Und zwar waren dies insgesamt solche Lehrsätze, welche auf Erweiterung der päpstlichen Machtbefugnisse abzielten. Angewendet wurden diese Isidorischen Lehrsätze zuerst von dem Papste Nikolaus I. in einem Streite mit Kaiser Lothar II. und den lotharingischen Bischöfen. Die letztern hatten in einem Ehescheidungsprozesse des Kaisers einen Ausspruch auf eigne Hand gethan. Papst Nikolaus I. entsetzte sie deshalb ihrer Stellen, kassierte ihren Spruch und stellte den Grundsatz auf, daß alles dem Papst unterworfen sei, daß kein Konzil ohne seine Genehmigung berufen, kein Bischof ohne seine Zustimmung ein- oder abgesetzt werden könne. Die lotharingischen Bischöfe widersprachen; allein der inzwischen zur Regierung gelangte Sohn Lothars, Ludwig II., gab nach, und so erlangten diese Isidorischen Dekretalen in dem Lotharingischen Reiche eine Art von Gültigkeit. Gegenüber deutschen Königen hatte bisher noch kein Papst sich auf jene gefälschte Urkunde zu berufen gewagt; Gregor VII. war der erste, der es wagte.

Hätte Heinrich III. noch regiert, so würde er es schwerlich gewagt

*) Gewöhnlich „pseudoisidorische Dekretalen" genannt, was nicht ganz richtig, da nicht sowohl der Name des Urhebers (Isidor), als vielmehr der Inhalt dieser Dekretalen gefälscht ist.

haben, aber kluger Weise benutzte Gregor VII. die inneren Wirren Deutschlands und die Schwächung des Königtums durch dieselben, um seine Pläne durchzusetzen. Und leider gelang ihm dies nur zu gut. Als die deutschen Fürsten (auch die geistlichen) infolge des päpstlichen Bannes ihren König suspendierten und seine Wiedereinsetzung in die Regierungsgewalt davon abhängig machten, ob der Papst ihn vom Banne lösen werde; als sie dann in Gegenwart und unter Zustimmung eines päpstlichen Legaten auf dem Forchheimer Tage die Königswahl für eine völlig freie erklärten und kraft dieses Beschlusses Heinrich ab- und einen andern König einsetzten, da war schon das deutsche Königtum aus der beherrschenden Stellung, die es bis dahin gegenüber dem Papsttum behauptet hatte, in eine demselben untergeordnete herabgedrückt. Seitdem verlor es immer mehr Boden an letzteres. Heinrich V. verzichtete auf das Investiturrecht wenigstens dem größten Teile nach, indem er statt der Einsetzung der Bischöfe in ihr geistliches Amt (wobei Rom gar nichts zu sagen hatte) nur die Belehnung derselben wegen ihrer weltlichen Güter sich vorbehielt. Sein Nachfolger, Lothar, gab auch den Vorteil noch auf, der darin lag, daß zuerst diese Belehnung und dann erst die kirchliche Weihe erfolgen sollte. Seitdem ward es den Päpsten immer leichter, eine päpstliche Partei in Deutschland selbst, namentlich auch unter den deutschen Bischöfen, die nunmehr gänzlich von Rom abhingen, zu stiften, und kluge und willensstarke Päpste wußten von diesem Mittel trefflich Gebrauch zu machen. Dazu kam die unglückselige italienische Politik der Hohenstaufen, welche diesen in den lombarischen Städten, den Normannen, den Franzosen gefährliche Feinde, dem Papsttum ebenso viele wichtige Bundesgenossen gegen das deutsche Königtum schuf. So geschah es, daß selbst ein Barbarossa sich vor einem Alexander III. beugen mußte, daß ein Innocenz III. wagen konnte (1198), Rom und die Marken sich selbst als ihrem Lehensherrn huldigen zu lassen, und damit der weltlichen Herrschaft der deutschen Könige über diese Länder (worauf doch wiederum ihre Gewalt über die Päpste hauptsächlich beruhte) ein Ende zu machen. Indem dann die Päpste abwechselnd bald den einen, bald den andern der in Deutschland auftauchenden Könige und Gegenkönige unterstützten, und indem sie gleichzeitig den Ruin des mächtigen Hauses der Hohenstaufen bei dessen Verwickelung in die unteritalienischen Händel vollenden halfen, führten sie zuletzt den gänzlichen Verfall des deutschen Königtums herbei.

Natürlich mischten sich die Päpste, seitdem sie über die Macht

der deutschen Könige in bezug auf deren Stellung zu Rom triumphiert hatten, auch immer entschiedener in die innern Angelegenheiten der deutschen Kirche. Innocenz III. weihte (1184) einen Erzbischof von Trier gegen Kaiser Friedrichs I. Willen. Ebenda ward (1208) auf Kaiser Ottos IV. Rat Theodorich zum Erzbischof erwählt; der Adel des Landes erkannte ihn als seinen Herrn an, der Kaiser erteilte ihm die Lehen; allein auf „Befehl" des Papstes mußte das Kapitel einen andern wählen. So gänzlich hatte sich das Verhältnis der deutschen Kirche und des deutschen Reichs zu Rom binnen wenigen Jahrzehnten verändert.

Siebentes Kapitel.

Deutsches Königtum und römisches Kaisertum.

Wir sind gewohnt, die römische Kaiserkrone als einen verschönernden Schmuck der deutschen Königskrone zu betrachten; wir freuen uns, wenn wir lesen, wie fremde Könige dem „römischen Kaiser deutscher Nation" (so war der offizielle Titel) als ihrem Lehensherrn huldigend genaht, wie sie ihn, als das oberste Haupt der Christenheit, zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten erkoren, wie sie sich vor ihm gedemütigt; wir hören gern von den „Römerfahrten" deutscher Könige, von ihrem triumphierenden Einzug in die „ewige Stadt," und wie der dreigekrönte Papst sie im Dome zu St. Peter feierlich gesalbt.

Allein war denn auch der *Glanz*, der den römischen Kaiser umgab, gleichbedeutend mit wirklicher *Macht*? Und kam dieser Glanz und die ganze Kaiserpolitik der deutschen *Nation* zu gute?*)

Was die Huldigungen fremder Herrscher betrifft, so waren diese etwas sehr Trügerisches. Wir sehen dieselben Könige von Polen

*) Die Frage, ob die Verschmelzung des römischen Kaisertums mit dem deutschen Königtum für die deutsche Nation vorteilhaft oder nachteilig gewesen sei, ist Gegenstand lebhafter wissenschaftlicher Debatten unter unsern Historikern geworden, speziell unter zweien, Ficker und von Sybel. Ficker hat in den Schriften: „Das deutsche Kaisertum in seinen universalen und nationalen Beziehungen" (1862) und: „Deutsches Königtum und Kaisertum" (1863) sich *für*, v. Sybel in der Schrift: „Die deutsche Nation und das Kaiserreich" (1862) *gegen* die Kaiserpolitik ausgesprochen.

Digitized by Google

oder von Dänemark, die heute sich als Vasallen des deutschen Kaisers bekennen, morgen in Waffen gegen ihn stehen, oder wir sehen einen solchen Lehensmann des Reiches durch eine heimische Revolution gestürzt und von einem Mitbewerber verdrängt, welcher nicht daran denkt, in eine ähnliche Stellung zu Deutschland zu treten. Ja der deutsche Kaiser glaubt sich wohl gar verpflichtet, einem solchen „Lehensmann" wider seine Gegner beizustehen und so die Kräfte des Reiches für etwas zu verwenden, was dem Reiche keinerlei Gewinn bringt. Je mehr ferner die deutschen Könige ihre Macht nach außen ausdehnten, desto weniger vermochten sie derselben im Innern die rechte Festigkeit zu geben. Im Volke selbst mochte leicht eine Richtung Platz greifen, welche über dem blendenden Schimmer des Kaisertums die innere Schwäche des Reiches vergaß oder verschmerzte. Eine Kräftigung des Nationalgefühls durch den Gedanken der Zubehörigkeit zu einem großen christlich-germanischen Weltreich, wie manche sie annehmen, war an sich unwahrscheinlich und hat auch, wie die Thatsachen zeugen, nicht stattgefunden; ein solcher nationaler Aufschwung wenn er mehr sein soll als ein bloßer Rausch, kann immer nur aus einem thatkräftigen Auftreten der Nation selbst hervorgehen. Die Ungarsiege haben in dieser Hinsicht sicherlich viel mehr gewirkt, als alle Ceremonieen bei der römischen Kaiserkrönung. Die einsichtigeren unter den deutschen Großen selbst erkannten das Gefährliche dieser italienischen Politik ihrer Könige. Als Otto III. den Schwerpunkt des Reichs nach Italien verlegen wollte, erregte dies so viel Unmut, daß die Rede davon war, ihm die Wahl zu stellen, ob er deutscher König oder römischer Kaiser sein wolle. Die Weigerung Heinrichs des Löwen, zu immer neuen Kriegszügen nach Italien Heeresfolge zu leisten, entsprang wahrscheinlich demselben richtigen Gefühl, und die herrschend gewordene Ansicht, daß überhaupt die königlichen Vasallen nur zu Einem Römerzuge verpflichtet seien, steht eben damit im Einklange. Ja, als unter Friedrich II. der Papst Gregor IX. drohte, „er werde die Kaiserwürde von der deutschen auf eine andere Nation übertragen," äußerte ein Herzog von Bayern: „Wollte Gott, daß dem deutschen Volke diese Erlösung zu Teil würde!"

Als Karl der Große den römischen Kaisertitel annahm, hatte er einen durchaus praktischen Zweck im Auge: als Nachfolger der römischen Imperatoren glaubte er ein größeres Ansehen bei dem romanischen Teile seiner Unterthanen zu gewinnen, und seine Salbung zum Haupte der abendländischen Christenheit sollte für die in seinem großen Reiche nebeneinander wohnenden verschiedenen Nationalitäten ein

Band der Einigung werden, stärker nach damaligen Begriffen, als alle trennenden nationalen Unterschiede. Auch hat sich Karl der Große durch seine Kaiserpolitik niemals seinen Pflichten für das Reich und für die innere Rechtsordnung abwendig machen lassen; viele seiner wichtigsten Maßregeln nach dieser Seite hin datieren gerade erst aus der Zeit nach Annahme der Kaiserkrone. In dem deutschen Reiche lagen die Dinge ganz anders. Hier war eine nationale Einheit vorhanden, welche einer Verstärkung durch ein kirchliches Element nicht bedurfte, welche im Gegenteil leicht abgeschwächt werden mochte, wenn der Schwerpunkt der deutschen Politik in ein römisch-christliches Kaisertum verlegt ward.

Die Nachfolger der Karolinger in der westlichen Hälfte des ehemaligen großen Frankenreiches, die Capetinger, waren klug genug, jedem Versuche einer Wiederaufnahme des Karolingischen Kaisertums zu entsagen, dagegen mit allen Mitteln auf die Herstellung einer starken Staatseinheit hinzuarbeiten. Das westliche Frankenreich oder Frankreich war bei dem Erlöschen der Karolinger in eine Menge, einzelner Staatenbildungen zerfallen. Hugo Capet und seine Nachfolger, statt eine Oberlehnshoheit über diese Staaten in der lockern Form eines idealen Kaisertums anzustreben, gingen daran, dieselben einen nach dem andern, teils mit Gewalt, teils durch Heirat, Erbschaft und auf jede sonstige Weise, ihrem eigenen Staatswesen, dem Herzogtum Francien, als wirkliche Teile, als Provinzen, einzuverleiben. Und dies gelang ihnen allmählich so vollständig, daß zu derselben Zeit, wo das früher so mächtige und scheinbar auch damals noch so weitgebietende deutsche Reich in sich zusammenbrach und jeden innern Halt verlor (im 13. Jahrhundert), die anfangs so vielgeteilte Westhälfte (schon unter Ludwig IX.) nicht bloß zu einem einzigen festen Staatskörper zusammengewachsen, sondern daß auch im Innern dieses Staatskörpers die königliche Macht zweifellos festgegründet war.

Eine zweite Gefahr, die das römische Kaisertum in sich barg, bestand in dem Kampfe auf Leben und Tod, in welchen die deutschen Könige dadurch notwendig früher oder später mit dem Papsttum geraten mußten. Um der päpstlichen Weihe, auf welcher das ganze Ansehen des Kaisertums beruhte, allzeit sicher zu sein, waren die deutschen Könige genötigt, die Päpste in strenger Abhängigkeit von sich zu erhalten, und sie thaten dies. Das aber ertrugen diese Letzten nur so lange, als sie mußten. Sobald sie sich stark genug fühlten, schüttelten sie dieses Joch ab und erstrebten nun ihrerseits, zum Schutze ihrer Unabhängigkeit, ein Uebergewicht über die Kaiser.

Digitized by Google

Die Kaiser selbst, wenn sie in bester Absicht (wie Heinrich III.) die Kirche stärkten, arbeiteten damit einer Schwächung des deutschen Königtums in die Hände.*)

Auch hierin erwies sich die Politik der französischen Könige als die richtigere. Statt eine Einmischung in die Pabstwahl zu beanspruchen, gingen sie nur darauf aus, ungebührliche Einmischungen der Päpste in die inneren Angelegenheiten ihres Staats und ihrer Kirche zurückzuweisen. Durch diese streng nationale Politik ward das Selbstgefühl des französischen Volkes und selbst der französischen Geistlichkeit dermaßen gekräftigt, daß alle Anläufe der Päpste zu einer solchen Einmischung daran scheiterten**). Um dieselbe Zeit, wo in Deutschland das Kaisertum durch päpstlichen Einfluß bis zur Ohnmacht geschwächt, das Reich in Parteiungen zerrissen war, im 13. Jahrhundert, richtete das französische Volk an seinen König (Philipp den Schönen) eine Bittschrift, worin es denselben beschwor, fest auf die Rechte des Landes zu halten, „welches außer der weltlichen Gewalt seines Königs keine andere anerkenne, als die Gottes", und der französische Klerus selbst erklärte sich in gleichem Sinne in einem Schreiben an den Papst Bonifacius VIII.

*) „Staat und Kirche können bei verständiger Scheidung ihrer Gebiete sich vertragen; aber auf dem Boden eines einzigen theokratischen Weltreichs kann es folgerichtiger Weise nur Ein Haupt und keinen dauernden Frieden zwischen zwei Mitregenten geben. Kam es aber zum Bruche, so war bei dem kirchlichen Grundcharakter des Weltreichs der Sieg des Priesterfürsten über den Laienkaiser gewiß." (v. Sybel: a. a. O. S. 57). „In der Stärkung des päpstlichen Ansehens durch den deutschen Kaiser lag eine große Gefahr. Dem geistlichen Stande in Deutschland war ein großer Teil der politischen Gewalt übertragen; er hatte fürstliche Macht. Noch hing er vom Reiche und von der weltlichen Autorität ab. Wie aber, wenn diese in schwache Hände geriet, wenn dann das geistliche Oberhaupt, dreifach mächtig durch seine Würde, den Gehorsam seiner Untergebenen und seinen Einfluß auf andere Staaten, den günstigen Augenblick benutzte und sich der königlichen Gewalt entgegensetzte?" „(Ranke, „Geschichte der Päpste", 1. Bd. S. 19.)

**) „Während die deutschen Fürsten gierig jeder Gelegenheit nachjagten, den Kaiser zu schädigen, und dabei die Bundesgenossenschaft der Kirche nicht verschmähten, um die Ziele des Partikularismus gegenüber der Centralgewalt zu erreichen, während jeder Lockruf des Papstes bei den deutschen Stämmen offene Ohren fand, bäumte sich das nationale Bewußtsein des ganzen französischen Volkes auf gegen die Vergewaltigung, welche von Rom aus gegen die Rechte des französischen Königtums versucht wurde. Die deutschen Fürsten haben Heinrich IV. zu dem Büßergange nach Kanossa getrieben; die französischen Barone standen einmütig zu Philipp dem Schönen gegen den Papst." (Friedberg, „Die Grenzen zwischen Staat und Kirche", S. 475.)

Zugleich wurden die deutschen Könige durch ihr Verhältnis zu den Päpsten in die italienischen Angelegenheiten (welche Deutschland nichts angingen) verstrickt, in mannigfaltige, größtenteils unglückliche Kämpfe verflochten, in denen sie die Kräfte des Reichs vergeudeten und viel kostbares deutsches Blut vergossen, wurden außerdem durch diese ihre italienische Politik ihren näheren Pflichten entfremdet und oft jahrelang von Deutschland fern gehalten. Otto I. weilte erst 961—963, dann wieder 966—972 fast ununterbrochen in Italien; Otto II. ging 978 dorthin und starb daselbst 983; Otto III. brachte den größten Teil seiner kurzen Regierung in Italien zu und starb gleichfalls auf fremder Erde; Friedrich Barbarossa unternahm fünf Römerzüge, deren jeder ihn lange Zeit von Deutschland fern hielt, und sein Sohn Friedrich II. verweilte volle fünfzehn Jahre jenseits der Alpen und ließ inzwischen das Reich durch andere regieren — zum größten Nachteil des Königtums wie der Nation.

Endlich aber übten diese Verwickelungen in Italien indirekt noch eine sehr nachteilige Wirkung aus. Weil die Hohenstaufen bei den dortigen freien Städten einen heftigen Widerstand fanden, der ihre Pläne kreuzte, faßten sie gegen das Städte- und Bürgertum überhaupt einen tiefen Haß, den sie auf die deutschen Städte übertrugen, und weil sie zur Brechung jenes Widerstandes und zur Durchführung ihrer italienischen Politik des Beistandes der deutschen Fürsten bedurften, machten sie diesen die ausschweifendsten Zugeständnisse und suchten ihnen zu liebe das aufstrebende Bürgertum zu unterdrücken.

Gegenüber diesen Schattenseiten der Kaiserpolitik beruft man sich wohl auf gewisse, angeblich ebenso bedeutende, Lichtseiten derselben. Man sagt: „das deutsche Volk sei dazu berufen gewesen, christliche Kultur zu den Heiden zu tragen; dieser weltgeschichtlichen Aufgabe habe das römische Kaisertum als Organ gedient“. Allein die Verbreitung christlicher Kultur nach dem Osten, wo es am meisten not that, lag in dem eigensten nationalen Interesse des deutschen Volkes, welches den ehemals deutschen Boden den Slawen wieder abnehmen, folglich diese unterwerfen, germanisieren und christianisieren mußte. Auch sind die wichtigsten Schritte für diese Christianisierung unabhängig von der Idee des Kaisertums geschehen: durch Heinrich I., der nie Kaiser war, durch Otto I., ehe er Kaiser wurde, durch Konrad II., der weit mehr deutscher König, als römischer Kaiser war, durch Heinrich den Löwen, den Gegner der italienischen Hohenstaufenpolitik. Man sagt ferner: die Beziehungen der deutschen Könige zu Italien seien dem deutschen Handel, der deutschen Wissenschaft und Kunst zu gute ge-

kommen. Allein mehr, als durch die Kämpfe deutscher Könige mit italienischen Fürsten, Städten, Päpsten (welche Kämpfe der Anknüpfung friedlicher Verbindungen schwerlich günstig sein konnten), sind dem deutschen Handel durch die Kreuzzüge die Wege nach Italien und über Italien nach dem Orient erschlossen worden. Die Blüte des deutsch-italienischen Handels fällt übrigens in eine Zeit, wo es mit der Herrlichkeit der Kaiser- und Staufenpolitik längst zu Ende war.*) Was den geistigen Einfluß der Kaiserpolitik betrifft, so war dieser teils unbedeutend oder gänzlich verschwindend, teils von zweifelhaftem Werte. Das letztere gilt von dem „römischen Recht", dessen Übertragung nach Deutschland allerdings von den römischen Kaisern, namentlich Friedrich I., gefördert wurde, weil es sich deren Ansprüchen auf Machtvollkommenheit günstig erwies. Die beiden Hauptrichtungen schöpferischer Thätigkeit, welche das geistige Leben Deutschlands in dieser Periode charakterisieren, die Baukunst und die Poesie, haben Einflüssen von Italien nichts zu verdanken. Die romanische sowohl als die gotische Baukunst entwickelte sich in Deutschland völlig unabhängig, während gerade Italien darin hinter den germanischen Ländern zurückblieb.**) Die Poesie aber, sowohl die mystisch sagenhafte eines Wolfram von Eschenbach (der Parcival), wie die sinnlich heitere eines Gottfried von Straßburg (Tristan und Isolde), weist sowohl ihren Stoffen als ihren ersten Anregungen nach vielmehr nach den keltischen Ländern, als nach Italien, während wieder andere Dichter, wie Walter von der Vogelweide, volkstümliche deutsche Töne anschlagen. Was einzelne der hohenstaufischen Kaiser persönlich für die Ermunterung der Poesie gethan haben, dazu bedurfte es nicht des Kaisernimbus: dasselbe und zum Teil mehr geschah an dem kleinen Thüringer und am Babenberger Hofe. Die gelehrte Bildung der Ottonen endlich hat auf den allgemeinen Bildungsstand in Deutschland eine nachhaltige Wirkung ebenso wenig ausgeübt, wie Karls des Großen Bemühungen in der gleichen Richtung. Gegen die von letzterem gepflegte lateinische Bildung hatte sich diesseits des Rheins schon bald eine Opposition des national-deutschen Elements geltend gemacht; an eben dieser scheiterten auch

*) Das Komptoir deutscher Kaufleute in Venedig, der sog. Fondego, datirt aus dem Jahre 1268 (S. Joh. Falke, „Geschichte des deutschen Handels", 1. Bd. S. 106. ff.)

**) Lübke „Geschichte der Architektur" S. 200, Springer „Handbuch der Kunstgeschichte" S. 189.

die Bestrebungen der Ottonen, von Italien und von Griechenland aus fremde Bildungseinflüsse nach Deutschland herüberzutragen.*)

Achtes Kapitel.

Die Machtmittel des Königtums: Reichsgut, Regalien, Einkünfte.

Am Anfange dieser Periode besaßen die deutschen Könige noch einen sehr ausgedehnten Grundbesitz an „Reichsgut" oder „Domänen; am Ende der Periode war derselbe bis auf wenige Reste zerronnen.

In alten Urkunden finden sich nicht weniger als 123 solche Reichsdomänen aus der fränkischen Zeit angegeben, die sämtlich, ihrer Lage nach, bei den Teilungen von Verdun und Meersen auf den deutschen Anteil entfallen sein müssen.**) Dazu kamen viele neuerworbene aus den Kriegen mit den Slawen u. s. w.

Noch unter den ersten Hohenstaufen zogen sich die Reichsdomänen (allerdings untermischt mit staufischen Hausgütern) vom Voigtland durch Ostfranken, Schwaben, das Elsaß, am Rhein hinunter (rechts und links), herüber nach dem Main, durch Westfranken, an den Niederrhein, dann wieder östlich durch Westfalen und Sachsen, so daß sie einen breiten Ring fast durch das ganze Reich hindurch bildeten, wenn auch teilweise mit Lücken.***)

Einen beträchtlichen Teil der königlichen Domänen machten in früherer Zeit die Forsten aus; durch zahlreiche Schenkungen an Grafen, Klöster 2c. waren sie bis zum 13. Jahrhundert dermaßen zusammengeschmolzen, daß es in Norddeutschland deren nur noch drei gab, einen im Harz, einen in Thüringen und die sog. Brettiner Heide bei Magdeburg. In Süddeutschland führt noch bis auf den heutigen Tag ein Wald nicht weit von Nürnberg den Namen des „Reichsforstes."

---

*) Nitzsch a. a. O. 2. Bd. S. 33.

**) Hüllmann, „Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters", 1805.

***) Frey, „Das Schicksal des königlichen Gutes in Deutschland unter den vorletzten Staufen", 1880.

Die Könige nahmen auch von Privat- oder Gemeindeforsten, wenn nicht das volle Eigentum, so doch wesentliche Teile des Nießbrauchs für sich in Anspruch, vor allem das **Jagdrecht** oder den „**Wildbann**.“ Das Jagdrecht, zumal die „hohe Jagd“ auf Hirsche, Schweine u. s. w., galt schon früh als königliches Vorrecht oder „Regal“. Wenn ein König dieses Vorrecht ausüben wollte, erklärte er den Forst oder „das Gehege“ für „geschlossen“, für einen „Bannforst.“*) In solchen „Bannforsten“ ward dann wohl auch das „Ausholzen“ für ein Regal erklärt. Das Gleiche geschah mit der **Fischerei** in den Flüssen, zumal wenn solche durch Bannforste hindurch oder an solchen vorüber flossen.

So lange jenes Reichsgut ungeteilt in den Händen der Könige verblieb, gewährte es denselben sehr bedeutende Einnahmen. Leider nur begann schon früh eine Verschleuderung der Domänen. Die Könige benutzten solche zu Schenkungen, um ihre Getreuen zu belohnen und neue Anhänger zu gewinnen. Die Zahl dieser Verleihungen (zumal an kirchliche Stiftungen) ist schon unter den sächsischen Kaisern Legion, und weiterhin wird es nicht besser. Unter den letzten Staufen kommen häufig auch Verpfändungen von Reichsgut vor, um Geld für Kriegszüge zu beschaffen. Am allerärgsten ward mit dem Reichsgut gewüstet, so oft sich zwei Kaiser gegenüberstanden (wie Philipp von Schwaben und Otto IV.), indem dann jeder von beiden solches mit vollen Händen weggab, um seine Macht zu stärken, die des Gegners zu schwächen.

Bis zu Friedrich II. scheint die Vergebung von Reichsgut lediglich von dem freien Ermessen des jeweiligen Reichsoberhauptes abgehangen zu haben; in den Urkunden ist von einer Zustimmung der Fürsten nur selten, öfter von der Bestätigung einer Schenkung durch den Nachfolger die Rede. Seit 1220 hörte dies auf; von da an fehlt nur bei ganz unwichtigen Schenkungen die ausdrückliche Bezugnahme auf die „Zustimmung der Fürsten“.

Ein anderes wichtiges Zubehör der Krone waren die sog. **Regalien oder nutzbaren Vorrechte**. Zu diesen gehörte (neben dem schon erwähnten der Jagd und Fischerei) in erster Linie die Ausbeutung der unterirdischen Schätze, der **Bergwerke** und **Salinen**. Doch ist es ungewiß, ob die deutschen Könige dieses Regal gleich anfangs ausgeübt, oder ob, wie manche annehmen, erst später die römischen

*) Silva forestata heißt es in einer Urkunde Ottos III. von 1000, einer Konrads II. von 1029 ꝛc.



Juristen es für sie als die Nachfolger der römischen Kaiser (die ein solches Recht besaßen) in Anspruch genommen haben. Eine Geschichte, die ein zeitgenössischer Schriftsteller erzählt, scheint letzteres glaubhaft zu machen. Ein Bauer im Harz, heißt es, der Heinrich I. öfters bei sich bewirtet, sei von diesem König aufgefordert worden, sich eine Gunst zu erbitten. Der Bauer habe den König gebeten, ihm den Rammelsberg bei Goslar zu schenken. Das sei geschehen, und der Bauer sei mit der Zeit durch das dort gefundene Silber reich geworden. Bekanntlich wurde in jener Gegend die erste Silbermine unter Otto I. aufgeschlossen.

Das Münzrecht hatten die fränkischen Könige als unzweifelhaftes Regal aus der römischen Zeit überkommen. Karl d. Gr. und noch sein Sohn Ludwig der Fromme hielten streng darauf, daß nur an ihrem Hofe Münzen geschlagen würden, um deren Ausprägung überwachen zu können. Bei wachsendem Verkehr schien es aber notwendig, die Hauptverkehrsmittelpunkte mit Münzstätten zu versehen. Die Verwaltung derselben war besondern „Münzmeistern" anvertraut. Dadurch ging freilich die Einheitlichkeit des Ausprägens und die Leichtigkeit einer Kontrolle darüber verloren, und ward der Verwirrung und Unsolidität im Münzwesen Thür und Thor geöffnet.

Das Zollwesen war im römischen Reiche ein streng einheitliches gewesen. An den Grenzen und besonders in den Häfen des Reichs waren die ein- und ausgehenden Waren nach einem genau festgesetzten Tarife besteuert worden. Nur hier und da hatten daneben noch (infolge besonderen „Herkommens") auch örtliche Zölle (Wege-, Brückenzölle u. a.) bestanden. Im fränkischen und ebenso in dem spätern deutschen Reiche fehlte es an einer einheitlichen, über das ganze Reichsgebiet verzweigten Verwaltung; es konnte daher von einem einheitlichen Zollsystem nicht die Rede sein. Dagegen erhoben die einzelnen Grundbesitzer auf ihrem Grund und Boden gewisse Steuern von den darauf verkehrenden oder darüber passierenden Waren — Wegezölle, Brückenzölle, Marktabgaben, Geleite (für den Schutz der Waren und Personen) u. s. w. Eben dies thaten die Könige als Herren des Königslandes. Das königliche Zollregal bestand einesteils in der Aufsicht, welche die Könige übten, damit keine ungerechten Zölle erhoben würden, anderesteils in der Erlaubnis, die sie zur Errichtung neuer Zölle erteilten. Als ungerecht und verboten galten nach wiederholten Kapitularien fränkischer Könige*)

*) z. B. von 781, 803, 805, 806, 819.

alle Zölle, für welche nicht eine entsprechende Gegenleistung (Instandhaltung eines Weges, einer Brücke, geordneter Schutz der Waren und Personen u. dgl.) nachgewiesen wurde,*) ferner Zölle auf Waren, die nicht zum Handel bestimmt waren, sondern nur (wie z. B. Feldfrüchte) von ihren Eigentümern aus einem Teile ihres Besitztums nach einem andern verladen wurden, endlich auf Waren zum Gebrauch des königlichen Hofes oder des Heeres. Ein späterer Zusatz befreite vom Zoll auch alle Waren, welche fromme Pilger zu ihrem eigenen Bedarf (nicht aber zum Verbrauch) mit sich führten. Die Erlaubnis zur Errichtung eines neuen Zolles erteilten die Könige in der Regel nur dann, wenn dem Verkehr eine Erleichtung zu Teil ward, für welche der Zoll als Entschädigung gelten konnte, z. B. die Anlegung eines neuen Weges, die Erbauung einer Brücke, oder die Errichtung ganz neuer Verkehrsanstalten, eines Marktes mit den dazu nötigen Einrichtungen. Ohne spezielle königliche Genehmigung durfte kein neuer Zoll angelegt werden.**) Daß die deutschen Könige vermöge ihres Zollregals an irgend einem beliebigen Punkte des Reichsgebiets (außer auf den königlichen Domänen) für ihre und des Reiches Rechnung Zölle hätten anlegen können, läßt sich nicht nachweisen: die Zölle waren eben rein grundherrliche, an den Besitz des Grund und Bodens gebundene, und nur als Grundherren, also soweit ihr Königsland reichte, waren die Könige, gleich allen andern Grundherren, berechtigt, Zölle zu erheben.***)

Außer der Erlaubnis zur Errichtung eines neuen Zolles verliehen die Könige häufig auch Zölle auf ihrem eignen Grund und Boden, das heißt, die Einkünfte von solchen, entweder ganz oder zu einem Teile. Desgleichen erteilten sie Zollbefreiungen, bald für alle,

---

*) Übrigens war (nach dem „Sachsenspiegel"), „welcher sein Leib und Gut wagen will" (d. h. wer auf diesen Schutz Verzicht leistete), „geleitfrei," ebenso wie es den Verkehrtreibenden frei stand, eine Brücke zu umfahren (wenn z. B. eine Furt in der Nähe war) und so den Brückenzoll zu vermeiden. Die spätere Gesetzgebung ward darin strenger; sie verbot das Umfahren einer Verzollungsstätte (eines Chausseehauses), auch wenn der Fahrende auf einem andern Wege sein Ziel erreichen konnte.

**) Der „Schwabenspiegel" drückt dies so aus: „Alle Zölle im Reiche sind des Königs; wer sie will haben, er sei Pfaffenfürst oder Laienfürst, der muß sie haben vom Könige, und wer das nicht thut, der frevelt am Reiche."

***) Den Beweis dafür, daß dem so war, hier zu führen, gestattet der Raum nicht; ich habe denselben eingehend geführt in einem Artikel: „Das deutsche Zollwesen im Mittelalter" in der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft", herausgegeben von Dr. Ed. Wiß, 1883, S. 28—52.

Digitized by Google

bald nur für gewisse Waren. Es ist ungewiß, ob sie dies nur für ihre eigenen, oder auch für fremde Zollstätten thun durften. Bisweilen finden wir in den Urkunden, daß eine Zollfreiheit auf nichtköniglichem Gebiet von dem Grundherrn dieses Gebietes ausdrücklich bestätigt ist. Ein anderes mal lesen wir, wie zur Geltendmachung einer vom König Conrad I. einem Kloster (Murbach) erteilten Zollfreiheit durchs ganze Reich jedesmal bei den einzelnen nichtköniglichen Zollstätten die Bestätigung eingeholt werden mußte. Wieder ein anderes mal beklagen sich die Fürsten, insbesondere die, deren Besitzungen an großen schiffbaren Flüßen lagen, darüber, daß die Könige den auf diesen Flüssen verschifften Waren „Förderungs-Briefe" (kaiserliche Urkunden wegen Befreiung von allen oder gewissen Zöllen), verliehen hätten, bestreiten also den Königen das Recht dazu.

Am häufigsten kam es vor, daß die Handeltreibenden der einen Stadt in anderen Städten Freiheit von den dortigen Markt- oder Warenzölle genossen. Da die meisten Handelsstädte entweder Reichsstädte oder doch von den Königen mit allerhand Privilegien ausgestattet waren, so erhoben sie wohl keinerlei Schwierigkeiten gegen derartige Zollfreiheiten, um so weniger, als letztere meist gegenseitige waren. Viele Städte errichteten auch solche gegenseitige Zollbefreiungen durch freiwillige Verträge unter sich.

Wie man im Mittelalter gern alle bedeutsamen Vorgänge, insbesondere wichtige Rechtsverhältnisse, durch äußere Zeichen symbolisierte, so gaben auch diese Zollbefreiungen Anlaß zu einer solchen symbolischen Handlung: dem sognannten „Pfeifergericht". Die Bürgerschaft der zollbefreiten Stadt ordnete an diejenige, bei der sie Zollfreiheit genoß, jedesmal bei Wiederkehr des Marktes oder der Messe eine feierliche Gesandtschaft ab, an deren Spitze sich ein Pfeifer befand, und kündigte ihr unter ganz bestimmten Ceremonieen an, daß sie auch diesmal von ihrem Rechte Gebrauch machen werde. Diese Abgeordneten, vom Schultheiß der anderen Stadt in feierlicher Audienz empfangen, überreichten demselben einen hölzernen Becher als Zeichen der Befreiung vom Weinzoll, ein Pfund Pfeffer wegen der Spezereien, ein paar weiße Handschuhe wegen der Lederwaren, einen alten Hut wegen der Wollenwaren 2c. Den Hut löften sie dann wieder ein gegen ein Goldstück, welches dem Schultheißen als Vergütung für seine Mühe verblieb. Dieser Brauch des „Pfeifergerichtes" hat sich z. B. in Frankfurt a. M. bis ins vorige Jahrhundert erhalten.

Durch die zu große Nachsicht bei der Kontrolle der grundherrlichen

Zölle und durch zu häufige Verleihungen solcher hatte sich die Zahl derselben, namentlich an den großen Wasserstraßen, allmählich dermaßen vermehrt, daß der Verkehr unendlich darunter litt. Die Klagen der Mainstädte über die vielen Zollstätten am Main wurden schon im 12. Jahrhundert so laut und dringend, daß, nachdem eine Mahnung wegen Aufhebung „ungerechter" Zölle nichts gefruchtet, auf einem Reichstag zu Worms 1157 beschlossen ward: „Alle Mainzölle sollen aufgehoben sein mit Ausnahme derer zu Neustadt, Aschaffenburg und Frankfurt a. M." In der Zeit, wo die staufischen Kaiser meist in Italien beschäftigt waren und auf das Reich kaum acht hatten, wuchs das Übel zu einer furchtbaren Höhe an. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts zählte man am Rhein wohl 50 Zollstätten, fast ebenso viele an der Donau, an Weser und Elbe etwas weniger.

In den Vereinbarungen Friedrichs II. mit den Fürsten von 1220, 1234, 1335 wurde abermals die Abstellung aller Zölle angeordnet, deren Berechtigung von altersher nicht ausdrücklich nachgewiesen werden könne. Allein das Alles half wenig, denn die Fürsten, so sehr sie dabei interessiert waren, daß der Verkehr ihrer Unterthanen nach rechts und links nicht durch Zölle beschwert werde, hatten doch ein noch größeres Interesse daran, durch Zölle auf ihrem eigenen Gebiet sich eine reichlich fließende Finanzquelle zu erschließen. Die Könige aber, immer auf der Fürsten Gunst und Hilfe angewiesen (zumal wenn sie es mit einem Gegenkönig zu thun hatten), wagten nicht, wider solche Mißbräuche ernstlich einzuschreiten. So erklärt sich jener „merkwürdige Wahnsinn der Deutschen" (wie es der Begleiter König Richards von Cornwallis, Thomas Wickes, in seinem Buche: „Anmerkungen über Deutschland" leider nur zu treffend nannte), „ihren eigenen Handel durch Zölle zu ertödten". Erst als diejenigen, die am meisten darunter litten, die Sache in die Hand nahmen, die Städte, ward es wenigstens eine Zeitlang besser. Der 1254 entstandene Bund der rheinischen Städte richtete seine Spitze vorzugsweise mit gegen das Unwesen der Rheinzölle. Er brachte eine ausreichende Macht an Schiffen und Mannschaft zusammen, um seinen Beschwerden Nachdruck zu geben. Und so kam es wirklich dahin, daß, wie die Wormser Annalen von 1269 berichten, um diese Zeit am ganzen Rhein von Straßburg bis Köln kein einziger Zoll mehr bestand. Leider war dieser glückliche Zustand nur von kurzer Dauer!

In Einem Punkte war die Verleihung von Zöllen seitens der Könige während dieser Periode noch an eine Schranke gebunden; es wurde jedesmal nur zur Errichtung eines einzelnen, ganz bestimmten

Zolles die Erlaubnis erteilt. Die Übertragung des Rechtes gleichsam in Bausch und Bogen an einen Grundherrn, auf seinem Gebiete Zölle zu errichten, wo und wie viele er wolle, dieser viel weiter gehende Mißbrauch des Zollregals blieb erst der nächsten Periode vorbehalten.

Die Vergebung von Regalien war lange Zeit, wie die von Reichsgut, lediglich von der Willkür des jeweiligen Königs abhängig; erst in den Vereinbarungen von 1220 und 1234 trat auch darin eine Beschränkung ein.

Sonstige Einkünfte der Könige — außer dem Ertrag des Reichsguts und der Regalien — gab es nur wenige und unbedeutende. Es waren dies: das sog. „Judenschutzgeld", welches die Judenschaft für den Schutz ihrer Personen und ihres Handels zahlte, zeitweilige „Ehrengeschenke" von geistlichen Stiftungen und von Städten; außerordentliche Beihilfen, die „in Notfällen" von den geistlichen Fürsten erbeten wurden; der Tribut abhängiger Völker (z. B. der „Slawenzehnt"), Strafgelder bei gerichtlichen Verurteilungen, der Nießbrauch offner geistlicher Pfründen u. dgl. m. Regelmäßige Reichssteuern kannte man nicht. Nur ganz einzelne Orte (z. B. Chur) zahlten nach altem Herkommen alljährlich eine Kleinigkeit ans Reich, und in ganz besondern Fällen (so 1207 „zur Erhaltung des heiligen Landes") ward mit Zustimmung der Fürsten eine „gemeine Reichssteuer" für eine Reihe von Jahren (damals fünf) auferlegt (von jedem Pflug 6 Denare, von jedem Kaufmann oder Geschäftstreibenden sowie von jedem Hausbesitzer 2 Denare). Bei Heereszügen und für die Hofhaltung des Kaisers waren Naturalleistungen herkömmlich.

Neuntes Kapitel.

Das Heer- und Verteidigungswesen des Reiches.

Bei den alten Germanen, ja selbst noch unter Karl dem Großen, hatte die Stärke des Heeres auf dem Fußvolke beruht. Allmählig aber war die Reiterei in den Vordergrund getreten. Der Dienstadel zog den vornehmeren Dienst zu Rosse vor. Durch die Kriege mit den asiatischen Reitervölkern, Ungarn u. a., war eine starke und wohlgerüstete Reiterei zu einer Notwendigkeit geworden. Heinrich I.

hatte eine solche geschaffen. Der Dienst zu Rosse erforderte aber eine längere und anhaltendere Vorbildung, als der zu Fuß. Eine solche Vorbildung konnte sich nur aneignen, wer das Kriegshandwerk zu seinem ständigen Berufe machte. So entstand allmählich ein militärischer Berufsstand, die Reiter oder Ritter (equites), der fortwährend unter Waffen und jeden Augenblick bereit war, ins Feld zu ziehen. Der einfache Freie dagegen, der sich dem Heerbann entzog, indem er der Hintersasse eines kriegerischen Edeln wurde, verlor dadurch das Recht des Waffentragens. So ward eine Scheidewand zwischen Ritter und Bauer, zwischen Wehr- und Nährstand aufgerichtet.

Das Verteidigungssystem des Reichs, welches schon Karl der Große zu organisieren begonnen hatte, ward unter den deutschen Königen, besonders den sächsischen weiter ausgebildet. Die äußeren Gefahren, gegen welche es einer planmäßigen Verteidigung bedurfte, kamen damals weniger vom Westen, als vom Osten. Zwischen West- und Ostfranken (Frankreich und Deutschland) lag eine Zeitlang als trennende Schranke das lotharingische Zwischenreich. Die lotharingische Dynastie selbst war nichts weniger als kriegerisch; auch eilte sie rasch ihrem Ende entgegen. Durch den Vertrag von Meersen kam nun allerdings Deutschland in direkte Berührung mit Frankreich. Allein die dort regierenden letzten Karolinger waren so unbedeutend, daß sie Mühe hatten, sich im eigenen Lande zu behaupten. Einzelne Angriffe von dorther auf Deutschland wurden leicht zurückgewiesen. Auch handelte es sich dabei nicht um Versuche, in dem eigentlichen Deutschland Fuß zu fassen, sondern nur um den Besitz des Zwischenlandes Lothringen oder (in späterer Zeit) um die Abreißung eines und des andern Stücks von dem deutschen Nebenlande Burgund. Noch weniger drohte dem Reiche eine Gefahr vom Süden, von Italien her: hier waren vielmehr immer die Deutschen die Angreifenden.

Ganz anders stand es im Norden und namentlich im Osten. Von dort hatten Dänen und Normannen, von hier Ungarn und Slawen wiederholte Einfälle ins Reich gemacht und Verwüstungen angerichtet. Gegen solche Angriffe mußten Verteidigungsmaßregeln getroffen werden, die eine jederzeit sofort bereite Abwehr sicherten. Dies geschah durch die Anlegung von „Marken.“ Darunter verstand man ein Grenzgebiet, welches einem besonderen Statthalter, einem Markgrafen, zur Bewachung und Verteidigung übergeben war. Den Mittelpunkt der Mark bildete ein befestigter Ort (wie Brandenburg, Meißen 2c.), wo der Markgraf residierte und wo er eine ausreichende Waffenmacht zur Hand hatte, um gegen einen plötzlichen

Einfall von außen gerüstet zu sein. Außerdem wurden wohl noch kleinere Burgen zur Deckung einzelner Grenzpunkte angelegt. Heinrich I. hatte damit den Anfang gemacht; seine Nachfolger setzten sein Werk fort. Heinrich hatte die Besatzung dieser Burgen aus den Wehrpflichtigen der nächsten Umgebung genommen; in den Zeiten des mehr entwickelten Lehnssystems wurde die Bewachung der Burgen sog. Burgmannen anvertraut, rittermäßigen Vasallen, die gegen Entschädigung durch Geld oder Grund und Boden eine Anzahl von Kriegern stellten. Über sie ward als Kommandant der Burg ein Burggraf gesetzt, gewöhnlich der vornehmste der Burgmannen, der dann zugleich das Amt eines Richters über die Insassen der Burg und das umliegende Gebiet versah. Namentlich an den Ostgrenzen des Reichs entstand eine ganze Reihe solcher Marken. Wenn dann diese Grenzen durch Siege über die Slawen eine Erweiterung erfuhren, so wurden die Marken weiter nach Osten gerückt. Die erste Mark, welche (an der Unterelbe) gegen Obotriten, Polaben, Wagrier u. s. w. errichtet ward, war die sog. „Billunger Mark" oder die „Sachsengrenze" (limes Saxonicus). Südlich davon, im Lande der Heveller, entstand nach deren Bezwingung durch Heinrich I. und Otto I. die „Nordmark" (später „Mark Brandenburg" genannt); südlich davon gab es ein ganzes System von Marken, erst mehr westlich zwei kleinere, Merseburg und Zeitz, die aber ihre Bedeutung verloren, als weiter nach Osten hin die Mark Meißen vorgeschoben ward, und diese wiederum erhielt eine Art von Vormauer in den „Lausitzer Marken." Um die Mitte des 10. Jahrhunderts standen alle diese Marken unter einem einzigen Markgrafen, Gero, der den Titel eines „Herzogs der sächsischen Marken" führte und über das ganze Land zwischen Oder, Elbe und Saale gebot. Nach seinem Tode (965) wurden die einzelnen Marken an verschiedene Grafen verteilt; die Mark Brandenburg kam später an die Ascanier, die Mark Meißen an die Wettiner.

Im Südosten breitete sich ebenfalls ein Markensystem immer weiter östlich aus, von Kärnten nach Krain, von da nach der steierischen Mark, bis endlich die große „Ostmark" (der Kern des heutigen Österreich) alle diese Marken in sich befaßte.

Befestigungen anzulegen, war längere Zeit hindurch ein Vorrecht des Reichsoberhauptes, und nur mit dessen Genehmigung konnten solche auch von einzelnen Großen erbaut werden. Später ging dieses Recht, wie viele andere, an die Landesherren über. Den einfachen Rittern ward es nicht zugestanden; die Errichtung von Ritterburgen

galt lange für etwas Ungesetzliches, mit Recht, da diese Burgen nur zu häufig zu Ausfallspunkten für Räubereien und andere Gewaltthätigkeiten benutzt wurden.

Zehntes Kapitel.

Das Gerichtswesen.

Das Gerichtswesen bestand im deutschen Reiche in der Weise fort, wie Karl der Große es organisiert hatte — mit Grafen und ihren Stellvertretern als Vorsitzern, mit Schöffen als Rechtsprechenden. Die von letzteren gefällten Sprüche, sog. Weistümer, dienten als Normen für spätere Entscheidungen. Unter den Beweismitteln in Straffachen trat (so weit namentlich Ankläger und Beklagter Leute von Stande waren), der Zweikampf, als eine Art von Gottesurteil, mehr und mehr in den Vordergrund. Immer häufiger geschah es auch, daß die Beteiligten derartige Sachen, ohne Anrufung der Gerichte, auf eigene Hand abmachten. Gegen diese Art von Selbsthilfe, unter welcher die öffentliche Rechtsordnung litt, ergingen wiederholte Verbote. Die Verkündigung von sog. „Land- oder Gottesfrieden" hatte den Zweck, solchen Privatfehden vorzubeugen.

Von dem Grafengerichte konnte an das Gericht des Pfalzgrafen Berufung eingelegt oder, wie der gesetzliche Ausdruck lautete, das Urteil konnte „gescholten" werden. Auch die Pfalzgrafen (deren es vier nach den vier Stämmen gab) richteten unter Zuziehung von Schöffen. Vor ihnen nahmen auch in der Regel die größeren Vasallen Recht, die sich vor dem gewöhnlichen Grafengericht nicht stellen mochten. Die Schöffen waren dann jedenfalls auch Vasallen. In solchen Fällen präsidierten nicht selten die Könige selbst. Auch der deutsche König stand keineswegs über dem Gesetz, konnte vielmehr belangt werden, und zwar vor dem Pfalzgrafen bei Rhein.

Gegen Ende dieser Periode erlosch das Pfalzgrafenamt (nur die Pfalzgrafschaft bei Rhein blieb bestehen; sie trat gewissermaßen an die Stelle des ehemaligen Herzogtums Franken); statt dessen ward, auf einem Reichstag zu Mainz im Jahre 1235, die Errichtung eines Hofgerichts beschlossen.

Digitized by Google

Die frühere gleichmäßige Verteilung der öffentlichen Grafen- oder Gaugerichte über das ganze Reich erlitt im Laufe der Zeit wesentliche Veränderungen. Die „Immunitäten" oder Ausnahmegerichte, insbesondere die geistlichen, nahmen einen immer breiteren Raum ein. Ebenso vermehrte sich die Zahl der Hofrechte. In den größeren Gebieten endlich, welche sich zu einer gewissen landesherrlichen Selbständigkeit herausbildeten (wozu auch vielfach die Gebiete der Grafen selbst gehörten, indem diese sich zu erblichen Dynasten machten), entstanden landesherrliche Gerichte, welche den königlichen oder Grafengerichten in ihrer Einrichtung glichen, namentlich in der Zuziehung von Schöffen. So wurden die Bezirke der Grafengerichte nach allen Seiten hin durchbrochen. Was davon noch übrig blieb, wurde unter Landgerichte gestellt. In den sächsischen Landen hießen diese Landgerichte Frei- oder Freigrafengerichte, woraus dann später die „heimlichen" oder „Vehmgerichte" sich entwickelten. Sowohl von den königlichen Landgerichten, als von den herrschaftlichen Gerichten fand Berufung an das königliche Hofgericht statt.

Eilftes Kapitel.

Der Reichstag.

An die Stelle der im Frankenreiche üblichen regelmäßigen Versammlungen der Großen (der „März-" oder „Maifelder") traten im deutschen Reiche zeitweilige, je nach Bedürfnis einberufene Reichstage. Auf diesen Reichstagen erschienen zunächst die hohen Reichsbeamten, Herzöge, Markgrafen, Landgrafen, Grafen, ferner die geistlichen Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, wahrscheinlich auch die Inhaber der großen Hofämter, als Berater und Vertraute des Königs. Ob und wie weit auch Vasallen zweiten Ranges zugezogen oder zugelassen worden seien, ist nicht recht klar. Vertreter der Städte erschienen zum erstenmal auf einem Reichstage zu Hagenau 1255, und zwar zu dem besonderen Zweck der Herstellung eines Landfriedens, wozu die rheinischen Städte schon 1254 sich verbunden hatten. Ein zweites Beispiel der Zuziehung städtischer Abgeordneter ist aus dieser Periode nicht bekannt.

Digitized by Google

Der Reichstag ward vom Kaiser berufen. Diesem allein stand das Recht einer solchen Berufung zu, ebenso wie das des Vorsitzes. Aus diesem Grunde war die Fürstenversammlung zu Forchheim 1077 kein wirklicher gesetzmäßiger Reichstag. Die Einladungen zum Reichstag ergingen vom Kaiser an die einzelnen Fürsten, Bischöfe u. s. w. direkt und persönlich. Sie sollten an alle, die überhaupt dazu berechtigt waren, in gleicher Weise ergehen, und es war daher nicht in der Ordnung, wenn Heinrich IV. solche Einladungen (wie aus einer Urkunde hervorgeht) nur an die Bischöfe erließ, deren er mehr als der weltlichen Fürsten sicher zu sein glaubte.

Einen festen Sitz des Reichstages gab es nicht. Je nachdem der Kaiser da oder dort verweilte, vielleicht auch je nachdem er mehr aus diesem oder mehr aus jenem Teile des Reichs einen stärkern Zuzug wünschte und erhoffte, ward der Reichstag bald hierhin bald dahin berufen.

Die Kompetenz des Reichstags war keine genau begrenzte. Doch lag es in der Natur der Sache, daß allgemeine, das ganze Reich berührende Angelegenheiten, ferner solche, welche die Verhältnisse unter den Großen selbst oder dieser zum Kaiser betrafen, auf den Reichstagen verhandelt wurden, also Krieg und Frieden, neue Einrichtungen oder Gesetzgebungsmaßregeln (z. B. Landfrieden, Verordnungen im Zollwesen, Feststellungen über die Rechte der Fürsten, wie die von 1220 und 1232, über Handels- und Gewerbesachen, wie die von 1235, u. a. m.). Auch Entscheidungen, sowohl in streitigen Verwaltungsfragen (z. B. Zollsachen), als solche schiedsrichterlicher Natur, wurden dem Reichstage abverlangt und von ihm gegeben, so 1166 und 1174 in Streitsachen zwischen weltlichen Fürsten und geistlichen Stiftungen. In solchen Fällen wird der „Reichstag" wohl auch als „Reichsgericht" bezeichnet, wobei der Kaiser als vorsitzender Richter, die Fürsten als Urteilsfäller fungieren.

Neben den Reichstagen kommen auch „Hoftage" vor, auf denen der König im engern Kreise, mit wenigen, wahrscheinlich nur den ihm nächststehenden und vertrautesten Fürsten, beriet, ferner „Landtage", welche die Könige auf ihren Rundreisen durch das Reich in den einzelnen Herzogtümern abhielten und zu denen wohl die Vornehmeren des betreffenden Stammes berufen wurden, um mit ihnen Angelegenheiten des Herzogtums zu beraten.

Die Beschlüsse der Reichstage wurden vom Kaiser „verkündigt", oder (wie es andere Male heißt) „beurkundet". Ein eigentliches Bestätigungsrecht (beziehungsweise ein Veto), scheinen die Könige nicht

gehabt zu haben. Sie werden im Laufe der Verhandlungen des Reichstags — entweder selbst oder durch ihre Vertrauten — ihre Willensmeinung dergestalt geltend gemacht haben, daß nicht leicht ein Beschluß gegen dieselbe gefaßt wurde. Natürlich wird es dabei sowohl auf die Persönlichkeit des Königs (ob dieselbe kräftig oder minder kräftig, angesehen oder minder angesehen war), als auf die Natur des Falles angekommen sein, ob der Wille des Königs oder ob der einer ihm gegnerischer Mehrheit durchdrang.

Zwölftes Kapitel.

Soziale Zustände. Das Lehnswesen in seiner vollen Ausbildung. Das Rittertum.

Die Ausbildung des Lehnswesens nach seiner politischen Seite, in seinen Rückwirkungen auf die Macht des Königtums und auf die Einheit des Reichs, mit andern Worten: die allmähliche Verwandlung des ursprünglichen hohen und niederen Dienstadels, der Herzöge, Markgrafen, Grafen, und ebenso der geistlichen Würdenträger, der Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, in mehr oder weniger unabhängige Landesherren, ist früher geschildert worden. Hier gilt es, dasselbe nach seinen sozialen und seinen wirtschaftlichen Folgen zu betrachten.

Durch die Belehnung, deren Gegenstand entweder ein Amt und ein damit verbundener Grundbesitz, (ein Amtslehen, ein Herzogtum, eine Grafschaft, ein Bistum), oder auch nur dieser letztere (ein sog. Kriegslehen) war, trat der so Belehnte in ein unmittelbares, persönliches Verhältnis, zu dem ihn Belehnenden, seinem Lehnsherrn, mochte dies nun der oberste Lehnsherr, der König, oder ein Lehnsmann des Königs sein. Die symbolische Form der Belehnung war der Lehenseid und die Handreichung. Der Lehnsmann gelobte seinem Lehnsherrn unwandelbare Treue, versprach, „demselben allzeit hold und gewärtig zu sein", gab sich in dessen Dienst mit seiner Person und seinem Gut. Eine Verletzung dieser Treue (Felonie) zog den Verlust des Lehens nach sich. Als Zeichen der Belehnung ward dem zu Belehnenden irgend ein Symbol überreicht, welches dieser in der Regel (bei königlichen Lehen immer) knieend empfing. Die obersten Lehnsträger des Königs, die Fürsten, welche hohe Kommandos

führten, empfingen als Abzeichen eine Fahne, und ihr Amt hieß daher Fahnenlehen; die geistlichen Würdenträger wurden früher mit Ring und Stab, als den Zeichen ihrer geistlichen Würde, später, seit dem Wormser Konkordat (1122), mit Szepter und Schwert (wegen der weltlichen Herrschaft über ihr Amtsgebiet) belehnt.

Durch die Belehnung trat der Belehnte in jene bevorzugte Gesellschaftsklasse ein, welche, vom König als ihrer Spitze anhebend, sich, einer Pyramide gleich, nach unten verbreiterte, der Lehnsaristokratie. Erst unterhalb dieser Lehnsaristokratie stehen die einfachen Freien, die ein freies (nicht lehnbares) Eigentum haben, viel tiefer die Halb- und Unfreien. Die ganze Nation zerfällt in eine herrschende und eine dienende Klasse, zwischen welchen beiden gleichsam in der Mitte die einfachen Freien stehen.

Da das ganze Staatswesen des Mittelalters wesentlich auf kriegerischer Thätigkeit beruhte, so teilte man auch die verschiedenen Gesellschaftsklassen vorzugsweise nach dem Range ab, den jede derselben innerhalb dieses Militärorganismus einnahm, nach sog. „Heerschilden“. Die obersten Heerschilde gehören ausschließlich der hohen Lehnsaristokratie; in die untern teilen sich die niederen Klassen dieser mit den kleineren freien Grundbesitzern. In den beiden im 13. Jahrhundert entstandenen Rechtsbüchern, dem „Sachsenspiegel“ und dem „Schwabenspiegel“,*) wird darüber gesagt:**)

„Den ersten Heerschild führt der König; den zweiten die geistlichen Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe, Fürstäbte; den dritten die weltlichen Fürsten, Herzöge, Markgrafen, Landgrafen; den vierten die Lehnsleute der Herzöge, die Grafen und die ihnen (ohne ein wirkliches Grafenamt) rechtlich gleichgestellten sog. Freiherren oder Bannerherren, (wahrscheinlich solche, die im Kriege ein Banner führten, nicht aber gleich den Grafen auch Richter im Gau waren); den fünften die Lehnsleute der vorigen, die sog. „Gemein-, Semper- oder Schöffenbarfreien, aus denen die Schöffen genommen werden, (wohl die größeren freien Grundbesitzer); den sechsten die einfachen Ministerialen, welche Ritter sind; von dem siebenten sagt die Glosse zum „Sachsenspiegel:“ „man wisse nicht recht, wer dazu gehöre“ (man rechnete

*) Der „Sachsenspiegel“ ist eine Zusammenstellung vorzugsweise des in Norddeutschland geltenden Rechts, angeblich von einem Schöffen Eicke von Repgow um 1230 verfaßt, der „Schwabenspiegel“ eine Erweiterung des „Sachsenspiegels“ durch Hinzufügung süddeutscher Rechtsbräuche, von einem unbekannten Verfasser, nach 1273 entstanden.

**) „Sachsenspiegel“ I. 3, 81, 2. „Schwabenspiegel“, II. 142.

Digitized by Google

dahin wohl die kleineren freien Grundbesitzer). Ein Mitglied der Lehnsaristokratie, ein „Lehnsmann" oder „Vasall", wenn auch nur der eines Vasallen, vollends aber der des Königs zu sein, galt in den Augen Vieler für ehrenvoller, als die Stellung eines einfachen freien Grundbesitzers.*) So kam es, daß je mehr und mehr der Stand der einfachen Freien verschwand, indem seine Mitglieder entweder in jene Lehnsaristokratie Aufnahme suchten und fanden, oder in die Klasse der Hintersassen eines größeren Grundherrn hinabsanken. Ganze freie Bauerngemeinden erhielten sich zuletzt fast nur noch in den Urkantonen der Schweiz, im westlichen Holstein (die Dithmarsen) und in Westfalen.**)

Einen bedeutenden Zuwachs erhielt die Lehnsaristokratie durch zwei in dieser Periode hervortretende besondere Gesellschaftsklassen, die Ministerialen und die Ritter. Das Wort „Ministeriale" begriff die gesamte persönliche Dienerschaft des Königs oder eines Großen, die hohe wie die niedere, die von Haus aus freie wie die von Haus aus unfreie. Von dieser Dienerschaft ging nun meist ein Teil (auch manche von Haus aus Unfreie) durch Verleihung eines Lehens seitens des Herrn in das Verhältnis von Vasallen über. Die Ritter, d. h. die, welche sich berufsmäßig dem Kriegerstande widmeten, hielten sich auch natürlich gern zu irgend einem Großen als dessen Dienstmannen. Auf die Abstammung ward dabei anfänglich nicht gesehen. Sie traten erst bei einem andern Ritter als „Knappen" ein; hatten sie als solche ihre Lehrzeit bestanden und sich bewährt, so erhielten sie den „Ritterschlag" oder die Umgürtung mit

*) Der Gegensatz des auf seine Unabhängigkeit stolzen Freien und des im Glanze eines Höheren, dem er dient, sich sonnenden Vasallen läßt sich nicht trefflicher schildern, als dies in Schillers „Tell" geschieht in jenem Zwiegespräch des alten Attinghausen mit seinem Neffen Rudenz. Da dasselbe aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, also nur um wenig später als unsre Periode datiert, so kann es als ein getreues Bild des schon in dieser herrschenden Geistes dienen.

Rudenz: „Wie? Ist's nicht eine rühmlichere Wahl,
Zu huldigen dem königlichen Herrn,
Sich an sein glänzend Lager anzuschließen,
Als zu Gericht zu sitzen mit dem Bauer?"
Attinghausen: „Geh' hin, verkaufe deine freie Seele!
Nimm Land zu Lehen, werd' ein Fürstenknecht!
Da Du ein Selbstherr sein kannst und ein Fürst
Auf Deinem eignen Erb' und freien Boden!"

**) Ein prächtiger Typus dieser letztern ist der „Hofschulze" in Immermanns „Münchhausen".

dem Schwert (swertleite) durch Einen, der selbst schon Ritter war, und wurden dadurch auch Ritter. Derjenige, dem ein solcher Ritter diente, mußte natürlich für dessen Unterhalt sorgen; dies geschah meist auch durch Verleihung eines Stückes Grund und Boden, eines „Ritterlehns", und so ward aus dem Ritter gleichfalls ein Vasall, ein Mitglied der Lehnsaristokratie. Allmählich wurde es Herkommen, daß nur der, dessen Vater schon ein Ritterlehen besessen, der also „ritterbürtig", außerdem ehelich geboren und unbescholten war, Ritter werden könne. Nur ausnahmsweise ward einmal ein nicht Ritterbürtiger vom König zum Ritter geschlagen. Damit war das Rittertum aus einem bloßen Berufsstande, was es zuerst gewesen, zu einem Geburtsstande geworden.

Doch blieb immerfort das kriegerische Element dabei das vorherrschende. Der Ritter mußte sich verpflichten, eine streng ritterliche Lebensweise zu führen, sich fortwährend in der Führung der Waffen zu üben, sei es im Kriege, sei es im Kampfesspiele, dem Turnier, aller nichtritterlichen Beschäftigungen aber (z. B. irgendwelcher Erwerbsthätigkeit) sich zu enthalten. Schon die Erziehung eines ritterbürtigen Knaben ward darauf eingerichtet, daß er künftig ein rechter Ritter werde. Die äußeren Ceremonieen beim Ritterschlag sollten an die hohe Bedeutung des Rittertums mahnen, daher ward derselbe am liebsten bei einem Kirchenfeste, einem Reichstage oder dgl. vorgenommen, durch eine kirchliche Handlung (Beichte) eingeleitet, mit einem feierlichen Gelöbnis und mit allerhand Formalitäten (Berührung mit dem Schwerte, Erteilung eines Backenstreichs, Anschnallung der goldenen Sporen u. s. w.) begleitet. Das sollte den zum Ritter Geschlagenen daran erinnern, daß nun für ihn ein ganz neues Leben mit ernsteren Pflichten, aber auch mit größeren Rechten beginne.

In einer so kriegerischen Zeit wie die damalige mußte wohl ein Stand, der sich ganz der kriegerischen Thätigkeit widmete und diese zur höchsten Kunst auszubilden suchte, gesellschaftlich (wenn schon nicht politisch) den ersten Rang einnehmen. Und so war es in der That. Auch die ihrer politischen Stellung nach viel höher stehenden Grafen, Herzöge, ja der König selbst mußten Ritter werden, den Ritterschlag empfangen, sich gleichsam in den Ritterstand einwerben, so wollte es die Sitte. Die ritterliche Ehre verlangte, daß ein Ritter sich keinem Kampfe, auch nicht mit einem überlegenen Gegner, überhaupt keiner Gefahr entzöge. Er mußte sogar Kämpfe, Gefahren, Abenteuer aufsuchen. Dazu boten die Kreuzzüge mit ihren Kämpfen gegen die „Ungläubigen" und für die Befreiung des heiligen Grabes

eine treffliche Gelegenheit. Der Dienst der Kirche, des Christentums, war der höchste, den es geben konnte. Für diesen besonderen Zweck bildeten sich förmliche Ritterorden, wie der Templer-, der Johaniter- oder Malteser-,*) der Deutsche Ritterorden, von denen der letzte (1191 durch Friedrichs I. Sohn Friedrich gestiftet) sich später das Verdienst einer Christianisierung und Germanisierung der noch heidnischen Ostseeländer erwarb. Durch die Hinlenkung auf ein gemeinsames religiös-christliches Ziel erhielt das Rittertum etwas Weltbürgerliches, Kosmopolitisches, wogegen das national-patriotische Moment, die Hinopferung fürs Vaterland, mehr zurücktrat.

Durch eben diese Richtung auf das Übersinnliche, Ideale, ward die ritterliche Thätigkeit ein bevorzugter Gegenstand dichterischer Verherrlichung; der Ritter ward, was früher der Held der Sage gewesen war. So entstand die Ritterpoesie, die bald mehr das weltlich kriegerische, bald (wie im Parcival) mehr ein religiös-mystisches Element des Rittertums hervorhebt, seltener (wie in manchen Liedern Walthers von der Vogelweide) das nationale, vaterländische. Viele Vertreter dieser Ritterpoesie waren selbst Ritter. Zu dem Dienste der Ehre oder der Kampfeslust und dem Dienste der Kirche kam dann als ein drittes Merkmal echten Rittertums der Dienst der Frauen oder die sogenannte „Minne". Der Ritter widmete sein Schwert irgend einer Dame, trug deren Farben, kämpfte, wenn es nötig, für deren Ehre (z. B. indem er sie für die schönste aller Frauen erklärte), bestand wohl auch auf ihr Verlangen allerhand Abenteuer ihr zum Ruhme. Bei diesem „Minnedienst" (wie selbst bei dem Dienst der Kirche) war es im Grunde wohl mehr auf die Bethätigung der Tapferkeit und Unerschrockenheit des Ritters, als auf den eigentlichen Zweck seines Handelns abgesehen; es war mehr ein Spiel der Phantasie und ein Gebot der Sitte, als eine Sache des Herzens. Daher war auch dieser Minnedienst am frühesten und am stärksten im Gebrauch bei den phantasiereichen Franzosen und kam erst von diesen (in der Dichtung wie in der Wirklichkeit) zu den ernsteren Deutschen.

Neben solchen idealen Seiten des Rittertums (welche dasselbe teils wirklich besaß, teils von der Poesie zugewiesen erhielt) zeigt uns die Geschichte aber auch andere, viel weniger ideale, so namentlich die, besonders zu Ende dieser Periode immer mehr überhandnehmende, des Raubrittertums.

---

*) S. Schillers „Malteser" und „Kampf mit dem Drachen."

Digitized by Google

Scharf geschieden von dieser ganzen Welt des Vasallen- und Rittertums, die sich als bevorzugte Klasse um den König zusammenschloß, war die Klasse der Leibeignen, Hörigen, Dienstbaren, Fröhner, oder wie sie sonst hießen. Kaum gab es noch einen Unterschied zwischen dem von Haus aus Freien, der sich in den Dienst eines Andern begeben hatte, und dem von Geburt Unfreien. Der allgemeine Zug nach der Unfreiheit hin verräth sich u. a. auch darin, daß bei Heiraten zwischen Freien und Unfreien die Kinder jederzeit „der ärgern Hand folgten", d. h. unfrei wurden.

Die zu wirtschaftlichen Diensten Verpflichteten wohnten entweder im Hause ihres Herrn (als Dienstboten), oder in einem besondern Hause (casa), wo sie dann „Häusler" (casalini) genannt wurden. Sie mußten als Handarbeiter auf dem herrschaftlichen Gut Dienste thun. Hatten sie etwas Feld dabei, so leisteten sie davon Naturalabgaben, außerdem Hand- oder Spanndienste. Jene Abgaben und diese Dienste waren eigentlich „gemessene", d. h. bestimmt normierte, (bisweilen durch einen schriftlichen Vertrag); allein nicht selten wurden daraus ungemessene, d. h. lediglich in das Belieben des Herrn gestellte.

Verschiedene zusammenwirkende Ursachen brachten teilweise eine Milderung dieser drückenden Zustände der Hörigen hervor. Die eine dieser Ursachen war die Besetzung der den Slawen abgenommenen Ländereien mit Kolonisten, die man aus Holland und Flandern herbeizog. Natürlich kamen diese nur gegen die Zusage besserer Bedingungen. Sie erhielten gewöhnlich das Land als freie Kolonen, gegen einen mäßigen Erbpacht und einen Naturalzehnten. Solche Kolonieen gründeten 1106 der Erzbischof Friedrich von Bremen (bei Hamburg), 1144 der Graf Adolf von Holstein (bei Lübeck), 1164 Albrecht der Bär (in der Altmark). Die Vorrechte, welche diese Bauern genossen, hießen „das holländische" oder „das flamändische Recht". Dies wirkte auch auf die Nachbargegenden günstig zurück: man konnte nicht wohl unmittelbar neben den freien Kolonen die andern Bauern wie das Vieh behandeln. Auch die Teilnahme vieler Unfreien an den Kreuzzügen (wovon ihre Herren sie nicht gut zurückhalten konnten) machte, indem sie die Zahl der arbeitenden Hände verringerte, daß die Zurückgebliebenen etwas besser behandelt wurden. Das Gleiche war der Fall mit den Auswanderungen in die von den deutschen Ritterorden eroberten Länder: Preußen, Kurland u. s. w. Am allermeisten aber wirkte in dieser Richtung das Aufblühen der Städte, welche den Hörigen vom Lande, die wegen zu arger Bedrückung ihren Herren entflohen, persönlichen Schutz und Gelegenheit zu einer freiern

Erwerbsthätigkeit boten. Trotz der Verbote gegen diese Aufnahme von Hörigen in den Städten hörte dieselbe doch nicht auf.

Andererseits freilich verschlimmerte sich das Los der Bauern bedeutend durch die gegen das Ende dieser Periode, vollends während des Zwischenreichs einreißende furchtbare Rechtlosigkeit, das Umsichgreifen des Fehderechts und des Raubrittertums. Bei jeder Fehde zwischen zwei Herren litten am meisten ihre beiderseitigen Unterthanen durch Verwüstungen und Gewaltthätigkeiten aller Art.

Am härtesten verfuhren in der Regel die Herren gegen ihre Untergebenen, in den von den Slawen zurückeroberten Ländern. Gegen diese als Nichtdeutsche, als Heiden, als Besiegte glaubte man am wenigsten Schonung üben zu müssen. In Mecklenburg, in Pommern, in den Lausitzen, in den Marken u. s. w. trat daher die Leibeigenschaft oder Hörigkeit in ihrer schroffsten Gestalt auf, während sie in den immerfort deutsch gebliebenen westlichen Gegenden Deutschlands entweder gar nicht oder doch nur in milderem Grade vorkam.

Dreizehntes Kapitel.

Städte- und Bürgertum.

In den ehemals römischen Provinzen, welche an das deutsche Reich gekommen waren, hatte es Städte gegeben; namentlich waren aus den römischen Feldlagern am Rhein und an der Donau viele bedeutende Städte herausgewachsen, wie Köln, Mainz, Regensburg u. a. Diese Städte waren aber keineswegs (wie man bisweilen angenommen hat) gleichsam mit Haut und Haar erst in die fränkische, dann in die deutsche Zeit übergegangen. Die meisten davon waren vielmehr in den Stürmen der Völkerwanderung zerstört, verwüstet oder doch von ihren Einwohnern verlassen worden. Indessen war es natürlich, daß an diesen Orten meist wieder städtische Ansiedelungen entstanden. Rhein und Donau boten natürliche Anziehungspunkte für einen lebhaften Verkehr; die Trümmer oder Reste jener ehemaligen Städte selbst, die einst an den günstigsten Punkten einer der beiden großen Wasserstraßen gelegen hatten, lockten zum Wiederaufbau. Endlich aber waren auf dem vordem römischen Boden schon früh geistliche Stiftungen entstanden (Kirchen, Klöster, Bistümer), die schon für ge-

wöhnlich, vollends bei den häufigen Wallfahrten, Prozessionen, kirchlichen Festen, durch die Ansammlung von Gläubigen Anlaß zu vielseitigem auch materiellen, wirthschaftlichen Verkehr boten.

So entstanden im Laufe des 6., 7., 8. Jahrhunderts am Rhein und seinen Nebenflüssen Straßburg (das ehemalige Argentoratum), Worms (urbs Vangionum), Speier (urbs Nemetum), Mainz (Moguntium), Köln (das frühere Colonia Agrippina), Trier (Augusta Trevirorum), Basel (ein ehemaliges römisches Lager Basilia unweit der Stadt Augusta Rauracorum, von welcher letzteren nur der kleine Ort Augst unweit Basel noch Zeugnis ablegt), an der Donau und in ihrem Stromgebiet: Passau (Castra Batava), Regensburg (Reginum), Augsburg (Augusta Vindelicorum), Salzburg (Iuvavia) u. s. w., insgesamt Bischofsstädte. Ebenso wurden die von Karl dem Großen, von den sächsischen und fränkischen Kaisern errichteten Bischofssitze später zu Städten. Die besonderen Vorrechte, mit welchen die deutschen Könige — teils aus Frömmigkeit, teils aus politischen Gründen — die geistlichen Stiftungen ausstatteten (Immunität, Zoll-, Münz-, Marktrecht u. s. w.), kamen natürlich auch den Ein- und Anwohnern solcher Stiftungen zu gute und bewirkten daher, daß um einen Bischofssitz oder ein Kloster her sich eine Menge von Menschen anzusiedeln pflegte und daß so allmählich daraus eine Stadt erwuchs. Es darf uns daher nicht wundern, wenn sowohl die ersten als die ansehnlichsten und reichsten Städte fast insgesamt einen kirchlichen Ursprung haben.

Neben den Bischofssitzen waren es in erster Reihe die königlichen Residenzen (Pfalzen), welche den Verkehr an sich zogen und dadurch zu städtischen Ansiedelungen lockten. Sie würden es in noch höherem Maße gethan haben, wenn nicht die Könige so oft ihren Aufenthalt gewechselt hätten. Aus solchen Pfalzen gingen u. a. als Städte hervor: Aachen, Ulm, Frankfurt a. M., Goslar, Quedlinburg u. s. w., während z. B. Ingelheim, eine der Lieblingsresidenzen Karls des Großen, nie zur Stadt erwuchs.

Auch die Residenzen und Burgen der Großen (Herzöge, Markgrafen u. s. w.) verwandelten sich zum Teil allmählich in Städte, so das von einem Bayernherzog 900 gegen die Ungarn angelegte Ens, so die zwei von Heinrich dem Löwen bevorzugten Orte München in seinem bayrischen und Lübeck in seinem sächsischen Herzogtum, desgleichen Heinrichs Stammburg Braunschweig, so die Residenz der Zähringer, Freiburg im Breisgau u. a. m.

Digitized by Google

Eine vierte Klasse endlich bildeten die Städte, welche aus zur Grenzverteidigung angelegten Burgen entstanden. Dahin gehören Erfurt, Magdeburg, Brandenburg, Merseburg, Meißen, Halle, Hamburg, Itzehoe u. a.

Die Summe der Rechte, welche einen Ort zu einer „Stadt" machten (Markt-, Münz- und Zollrecht nebst der Immunität oder der eignen Gerichtsbarkeit), nannte man das Weichbildrecht, das Gebiet, auf welchem diese Rechte hafteten, das Weichbild der Stadt.*)

Den Stamm einer städtischen Bevölkerung bildete jedesmal das Gefolge desjenigen, welchem der Grund und Boden gehörte, auf dem allmählich eine solche Stadt erwuchs. Denn daß irgend eine Stadt damals anders als in Anlehnung an einen Bischofssitz, ein Kloster, eine Pfalz oder Burg entstanden, daß sie etwa planmäßig von einer irgendwie zusammengetretenen Bevölkerung erbaut worden sei, dafür dürfte sich schwerlich ein Beispiel finden.**) Dieses Gefolge der Grundherren bestand bei den Bischöfen aus ihrer Geistlichkeit und ihrer weltlichen Vasallenschaft, bei den Königen aus deren Hofstaat, bei den Herzögen u. s. w. gleichfalls aus einem Kreise von Vasallen, bei den Burggrafen aus ihren Burgmannen. Dazu kam dann überall eine mehr oder weniger zahlreiche Dienerschaft teils zur Besorgung der Geschäfte in Haus und Hof, teils von Handwerkern und Künstlern zur Beschaffung des Notwendigen für die Herrschaft und ihr Gefolge. Es war also von Haus aus ein Gemisch von Freien und Unfreien, Höheren und Niederen vorhanden. An diese erste Bevölkerung, die innerhalb der Pfalz oder Burg wohnte, schloß sich nun allmählich eine zweite an. Dieselbe wurde zur Ansiedelung unter oder neben der Burg veranlaßt entweder durch das Bedürfnis nach Schutz oder durch die Hoffnung auf Erwerb. Schutz suchten unter den Mauern einer Burg oder unter dem geweihten Dache einer Kirche hauptsächlich die Landbebauer aus der Nachbarschaft, die deshalb wohl öfters ihren Hof innerhalb des Bereiches einer solchen Burg oder Kirche verlegten. Um des Verkehrs oder Erwerbes willen kamen Kaufleute, Künstler, Hand-

*) Justus Möser will das Wort von einem alten Stamme Wik ableiten, der so viel wie Stadt bedeute; andere meinen, es komme von „Weihe", weil es zuerst geistliche Orte waren, die durch das Weichbildrecht, speziell durch die Immunität, gleichsam „geweiht", d. h. gegen weltliche Eingriffe geschützt wurden.

**) Auch die Vermutung Maurers, daß schon vorhandene Dörfer kurzweg durch Ummauerung in Städte verwandelt worden seien, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

werker aller Art. Also wiederum Freie und Unfreie, Grundbesitzer und Besitzlose, letztere auf ihre persönliche Kraft und Thätigkeit vertrauend. Diese neu hinzugekommene Bevölkerung bildete anfangs eine Art besonderer Kolonie neben der ursprünglichen. Spuren davon haben sich in vielen Städten erhalten in dem Vorhandensein einer Neustadt neben einer Altstadt oder in ähnlichen Unterscheidungen. Gewöhnlich indeß wurden in nicht zu langer Zeit beide Bevölkerungsteile, der alte und der neue, einander örtlich näher gerückt durch eine gemeinsame Ummauerung, welche die neu hinzugekommenen Elemente mit einfaßte, politisch und sozial durch den gemeinsamen Begriff der Bürgerschaft, in welchem sie verschmolzen. Auch wirtschaftlich gingen sie allerhand Wechselbeziehungen ein. Die unterste Klasse, soweit sie aus Hörigen, Handwerkern, Künstlern, Händlern bestand, fand Gelegenheit, neben den Arbeiten für ihre Herren auch solche auf eigne Hand und für eigne Rechnung zu verrichten, um sich dadurch allmälig selbstständig zu machen, vielleicht sogar für Geld ihrem Herrn ihre Freiheit abzukaufen. Oder diese Hörigen thaten sich zusammen in sogenannte „Einigungen“ (den Anfang der späteren „Innungen“), traten ihren Herren so gegenüber und ertrotzten sich eine freiere soziale Stellung. Umgekehrt fanden die freien Grundbesitzer, ja sogar die Ritterbürtigen es vorteilhaft, an dem Verkehr, der die notwendige Folge des Zusammenlebens vieler Menschen an Einem Orte war, mit den Erzeugnissen des eigenen Landes, später auch mit anderen Waren, sich zu betheiligen. Der wachsende Wohlstand der Städte lockte dann noch mehr Zuzügler vom Lande herein, ganz besonders jene unglückliche Klasse, die von ihren Herren oft so hart behandelt wurde. „Die Luft in den Städten macht frei“, hieß ein Volkssprüchwort, und in der That hielten die Städte, trotz aller Verbote von Königen und Reichstagen, beharrlich darauf, daß ein in ihr Weichbild Aufgenommener nicht zur Rückkehr in sein früheres Verhältniß gezwungen werden könne. Höchstens im ersten Jahre, wo er gleichsam nur probeweise, als sogenannter „Pfahlbürger“, der städtischen Gemeinde angehörte, konnte er von seinem Herrn zurückgefordert werden.

Das Regiment der Stadt oder die Gerichtsbarkeit über die darin Wohnenden hatte anfänglich überall der Grundherr (König, Herzog, Bischof, Burggraf). Er übte diese Gewalt durch seinen Beamten, den Vogt. Ob dies mehr in der Weise des öffentlichen Grafengerichts (mit Schöffen), oder mehr in der des Hofrechts geschah, ist nicht gewiß, es mag das auch nicht überall gleich gewesen sein. Allmählich suchten die Bürgerschaften sich diesem Regimente

zu entziehen, um an dessen Stelle eine Selbstregierung zu setzen. Der wachsende Verkehr brachte eine Menge ganz neuer Verhältnisse mit sich, die nach bloß richterlichen Formen sich schwer regeln ließen, vielmehr besondere Verwaltungsorgane erforderten, weshalb bisweilen ein aus herrschaftlichen Beamten und Bürgern zusammengesetzter Stadtrat eingesetzt ward; auf der andern Seite steigerte er den Wohlstand und damit das Selbstgefühl der Bürgerschaft.

Es kam dazu, daß die Bürgerschaften fast immer bei Fehden ihrer Herren mit Anderen zur Verteidigung der Stadt herangezogen, also mit Waffen versehen und in den Waffen geübt wurden.

Diese bewaffnete Macht vermehrten sie dann wohl noch durch Soldtruppen, weshalb das Bestreben der Bürgerschaften auch immer vorzugsweise dahin ging, das Recht der Selbstbesteuerung und des freien Gebahrens mit dem dadurch erzielten Einkommen zu erlangen.

Alles dieses zusammen führte zuletzt immer dahin, daß die Bürgerschaften entweder gütlich (oft gegen Geld) oder mit Gewalt sich Unabhängigkeit vom Grundherrn und Selbstregierung verschafften.

Im Allgemeinen kann man das 10. und 11. Jahrhundert noch als die Zeit einer ziemlich unbeschränkten Herrschaft der Grundherren über ihre Städte ansehen. Im 12. Jahrhundert beginnt der Kampf; im 13. Jahrhundert neigt sich der Sieg auf die Seite der Bürgerschaften, am Ende desselben ist er fast allerwärts entschieden. Die Bürgerschaften haben eigne Gerichtsbarkeit, freie Wahl ihres Stadtrats erlangt, sie sind in ein unmittelbares Verhältnis zu Kaiser und Reich getreten, sind „reichsunmittelbar" geworden; diese Städte heißen fortan „Reichsstädte" oder „freie Städte". Ein paar Beispiele (den alten Chroniken entnommen) mögen den Verlauf dieses Befreiungsprozesses der Städte näher veranschaulichen. In Köln fand schon 1074 ein Aufstand der Bürger gegen Erzbischof Hanno statt, der aber grausam unterdrückt wurde; 600 Kaufleute verließen die Stadt. 1257 brach ein förmlicher Krieg zwischen dem Erzbischof und der Bürgerschaft aus. Die letztere siegte. So kam es 1258 zu einem Vergleich, durch welchen die Bürger das Recht erlangten, den Stadtrat aus ihrer Mitte zu wählen. In Straßburg war der Kampf zwischen Bischof und Stadt länger und wechselvoller. Nach dem ältesten „Stadtrecht" (aus dem 12. Jahrhundert) war noch alle öffentliche Gewalt beim Bischof. Er ernannte den Burggrafen, den Schultheißen, die Zoll- und Münzbeamten. Die Bürger mußten ihm Dienste leisten, die Kaufleute mußten Geschäfte für ihn besorgen, die Handwerker mußten für ihn arbeiten; alle andern Bürger mußten jährlich

wenigstens fünf Tage lang Herrendienste thun. 1214 kam es infolge von Beschwerden der Bürgerschaft zu einem kaiserlichen Schiedsspruch zwischen Bischof und Stadt. Der Bürgerschaft ward die Einsetzung eines Stadtrats, mit zwei Bürgermeistern an der Spitze, eingeräumt, jedoch unter bischöflicher Bestätigung. 1219 ward von den Bürgern ein „zweites Stadtrecht" unter Zustimmung des Bischofs (ob freiwilliger- oder erzwungenerweise, ist nicht gesagt), festgestellt. Danach sollte ein Stadtrat, als Verwaltungs- und Richterbehörde, aus Beamten des Bischofs und Bürgern zusammengesetzt werden. Vom Bischof selbst ist darin weiter nicht die Rede. Ein „drittes Stadtrecht" (um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden) regelt das Verhältnis zwischen den verschiedenen Klassen der Bürgerschaft, nicht das der letzteren zum Bischof. 1260 versuchte der Bischof, seine alten Rechte gewaltsam wiederherzustellen, allein 1263 mußte er die „hergebrachten Rechte der Stadt", wie solche von alten Bürgern eidlich bekräftigt wurden, aufs Neue bestätigen. Dem Bischof blieb die Ernennung gewisser Beamten. Doch mußte er den Münzmeister aus der sog. Hausgenossenschaft, d. h. den Grundbesitzern, den Zöllner aus der Bürgerschaft nehmen. Die Bürger dürfen Einigungen schließen und Satzungen aufstellen, auch über die Gemeindegrundstücke (Almende) verfügen. Der Stadtrat wird von den Bürgern jährlich gewählt; er leistet dem Bischof nur den Eid. Ähnlich wie in Köln und Straßburg war der Verlauf der Sache in Worms, Speier, Basel u. s. w.

Die Bürgerschaften hatten ein starkes Interesse daran, es mit dem Reichsoberhaupte zu halten, denn dessen Schutz oder Vermittlung konnte ihnen bei Streitigkeiten mit ihren Grundherren von Nutzen sein. Andererseits hatten die Könige eben so ein starkes Interesse, sich auf die Bürgerschaften zu stützen, so oft die Grundherren der Städte, Herzöge, Bischöfe u. dgl., sich unbotmäßig gegen sie verhielten. Kein König hatte dies so wohl begriffen und zog soviel Vorteil davon, als Heinrich IV. Als der von ihm vertriebene Erzbischof Ruthard von Mainz im Bunde mit den Sachsen und mit Heinrichs eigenem rebellischen Sohne (dem spätern Heinrich V.) gegen den Rhein vorrückte, wehrte Heinrich IV. ihn ab „mit einer ganzen Flotte, die er in den Mainzer Hafen brachte" — offenbar also mit Hilfe der Mainzer Bürger. Der Erzbischof mußte sich nach Thüringen zurückziehen. Nachdem die Fürsten den alten König entsetzt und seinen Sohn auf den Thron erhoben hatten, ging jener nach Köln und klagte den Bürgern das ihm widerfahrene Unrecht. „Da" — so berichtet die

Kölnische Chronik — „versprachen die Bürger von Köln ihm eidlich, die Stadt für ihn zu hüten, und begannen sogleich, sich nach innen und außen, so wie er sie lehrte, zu befestigen". Der junge König belagerte die Stadt drei Wochen lang, mußte aber unverrichteter Sache abziehen, denn „die Kölner standen unerschrocken wie gute Ritter im tapfern Widerstande und eifrigen Kampfe, wie man immer vorausgesehen hatte". Den Bürgern von Worms verlieh Heinrich IV. wegen ihrer Treue gegen ihn Zollfreiheit. Als nach dem Tode Heinrichs IV. der Bischof von Speier die feierliche Beerdigung des Gestorbenen, als eines noch im Banne Befindlichen, verbot, „da entstand im Volke der Stadt Unruhe und große Trauer, denn Heinrich IV. hatte Stadt und Volk vor Allem geliebt". Heinrich V. büßte Köln wegen der seinem Vater geleisteten Hilfe um 6000 Mark. Später finden wir die Kölner unter Führung ihres Erzbischofs gegen Heinrich V. kämpfend, wobei sie (nach den „Kölner großen Jahrbüchern") die fast unglaubliche Zahl von 125000 Streiter, eigene und geworbene, ins Feld gestellt haben sollen. Im Ganzen war aber auch Heinrich V. ein Freund der Städte. So befreite er die Bürger Straßburgs von einem Weinzolle, den ihr Bischof ihnen ungerechter Weise aufgelegt hatte, und erteilte ihnen das Privilegium, nur in der Stadt Recht zu leiden.

Ganz anderer Art war die Politik der Hohenstaufen gegen die Städte. Teils wollten sie es mit den Fürsten nicht verderben, teils hatten sie, namentlich Friedrich I., in ihren langen und heftigen Kämpfen mit den italienischen Städten einen tiefen Haß gegen alles Städte- und Bürgertum eingesogen, von dem sie dann auch in ihrem Verhalten gegen die Städte in Deutschland sich leiten ließen. Zwar existieren einige Freibriefe zu Gunsten einzelner Städte — Lübecks, Regensburgs — von Friedrich II.; allein diese einzelnen Begünstigungen verschwinden gänzlich angesichts der von ihm zu Ungunsten der Städte im Allgemeinen erlassenen Verfügungen (von 1220, 1226, 1231, 1232). Darin ward festgesetzt: „die Städte sollten keine Hörigen bei sich aufnehmen, sie sollten mit auswärtigen Adligen oder Freien keine Schutzbündnisse abschließen, alle Handwerkervereinigungen in den Städten und ebenso alle Vereinigungen der Städte unter sich („Verschwörungen" werden sie genannt) sollten verboten sein; alle Behörden, welche die Bürgerschaften ohne Einwilligung ihrer Grundherren eingesetzt, seien für rechtsungültig erklärt; alle den Städten erteilten Privilegien sollten zurückgenommen sein", u. s. w.

Glücklicherweise war die Macht der deutschen Städte damals

schon so sehr erstarkt, daß selbst die Feindschaft des mit den Fürsten wider sie verbündeten Kaisertums ihre Fortschritte nicht mehr aufhalten konnte. 1241 entstand der Hansabund, 1247 der Bund der rheinischen Städte unter Führung von Mainz und Worms, 1251 erweiterte sich dieser letztere zu dem großen Landfriedensbunde, der bald 60 Städte umfaßte, die Zuziehung von städtischen Abgeordneten bei dem Reichstag zu Hagenau 1255 erwirkte und die sämmtlichen Zollstätten am Rheine brach, mit denen die Geldgier der dortigen Landesherren den Rheinhandel zu ersticken drohte. Die weitere Entwicklung und die eigentliche Wirksamkeit der großen Städtebündnisse fällt in die nächste Periode.

Vierzehntes Kapitel.

Die wirtschaftliche Thätigkeit des Volkes.

Eine so direkt fördernde Thätigkeit, wie sie Karl der Große auf die wirtschaftlichen Zustände seines Reiches geübt, dürfen wir von den deutschen Königen nicht erwarten. Dazu fehlte ihnen der ausgebreitete Verwaltungsapparat, den Karl der Große sich geschaffen hatte. Die Herzöge, Grafen, Markgrafen u. s. w. im deutschen Reich waren entweder gleich von Haus aus oder wurden doch sehr bald mehr selbstständige Regierer ihrer Landgebiete, als (wie die Beamten Karls des Großen) ausführende Organe des Reichsoberhauptes. Die Einwirkung dieses letztern auf das wirtschaftliche Leben der Nation beschränkte sich in der Hauptsache auf Privilegien, Schutzbriefe, Zollfreiheiten, die es den Kaufleuten in der und jener Stadt erteilte (wie Heinrich III. denen von Quedlinburg, Goslar, Magdeburg, Heinrich V. denen von Halberstadt, Friedrich I. denen der flandrischen Städte, u. s. w.), insbesondere aber auf Ausstattung der Bischofssitze mit solchen Rechten (Markt-, Münz-, Zollrecht u. s. w.), durch welche dieselben zu Mittelpunkten des Verkehrs, zu Städten heranwuchsen. Für eine geregelte Verwaltung ihrer Domänen mögen die Könige mehr oder weniger Sorge getragen haben; nur verringerte sich deren Umfang und folglich auch deren Bedeutung für die Landwirtschaft im Allgemeinen von einer Regierung zur andern durch die immer weiter fortschreitende Abnahme des Reichsgutes infolge von

Schenkungen oder Verpfändungen. Von den größeren Landesherren waren einzelne auf die Kultur der ihrer Hut unterstehenden Reichsteile wohl bedacht, so Heinrich der Löwe durch die Kolonisierung der eroberten slawischen Gebiete und durch die Förderung von Handel und Gewerbe in Lübeck, München, Braunschweig, so die Babenberger in Österreich durch die Erhebung Wiens zu einem Hauptstapelplatze des Donauhandels. Andere freilich waren mehr mit Plänen persönlichen Ehrgeizes, als mit einer solchen Fürsorge für die Wohlfahrt ihrer Unterthanen beschäftigt. Die Förderung des Ackerbaues ließen sich teilweise die Klosterleute angelegen sein; besonders zeichneten sich darin die Cistercienser und Prämonstratenser aus, welche zu Anfang des 12. Jahrhunderts von Frankreich her nach Deutschland kamen. Auch von den größern geistlichen Landesherren machten sich manche, z. B. der Bischof von Bremen, durch umfassende Rodungen, durch Ansiedelung von Kolonisten aus dem Westen (Holland), welche eine vorgeschrittenere Kultur mitbrachten, u. a. m. um die Landwirtschaft verdient.

Während aber zu Karls des Großen Zeiten die Bevölkerung hinter den anstoßgebenden Maßregeln des Kaisers zurückzubleiben und denselben nur langsam und zögernd zu folgen schien, sehen wir dieselbe jetzt mehr und mehr selbstthätig voranschreiten und auf eigne Hand sich Bahn brechen. Dies gilt in erster Linie von der städtischen Bevölkerung; aber deren wachsende Betriebsamkeit zieht bald auch die der ländlichen nach sich. Wir erkennen dies an mancherlei Thatsachen. Der wachsende Bedarf der Städte (nicht weniger freilich derjenige der königlichen, bischöflichen, herzoglichen u. a. Hofhaltungen) an Getreide, Milch, Fleisch u. s. w. übte auf die Hebung des Ackerbaues und der Viehzucht eine günstige Rückwirkung, wie u. a. aus dem Steigen der Preise für so manche landwirtschaftliche Produkte hervorgeht. So kostete ein Huhn im 10. Jahrhundert noch 1/2 Pf., im 11. schon 1 Pf. Denselben Preis hatte eine Mandel Eier (an die Klöster mußte meist ein starker Zins von Hühnern und Eiern seitens ihrer Hintersassenen geleistet werden), das Doppelte oder Dreifache eine Gans. Ein fettes Schwein kostete 20—24 Pf., ein Schaf 10 Pf. Wenn die Pferdezucht durch den vermehrten Reiterdienst gewann, so hob sich mit dem Wollgewerbe in den Städten die Schafzucht und die bessere Behandlung der Wolle auf dem Lande. Die Bienenzucht lieferte den Kirchen und Klöstern Wachs zu Kerzen; aus dem Honig bereitete man das noch immer vorzugsweise nationale Getränk Meth; auch diente derselbe damals als Würze für allerlei Speisen

Digitized by Google

und Gebäcke, wo später der Zucker an seine Stelle trat. Die vielen Fasttage, welche die Kirche vorschrieb, bedingten einen starken Bedarf an Fischen und kamen somit der Fischzucht und dem Fischfange zugute. Die allmählich zahlreicher werdenden Bierbrauereien förderten den Anbau von Gerste und Hopfen, wie der gesteigerte Bestand an Pferden den von Hafer. Daneben wurden Flachs und Lein als Material zum Spinnen und Weben, Waid zum Färben der Gewänder kultiviert.

Eine Art von Dreifelderwirtschaft hatte nun Platz gegriffen; auf dem gedüngten Acker baute man erst Winter-, dann Sommerfrucht, und im folgenden Jahre ließ man das Feld als Brache liegen. Die Wiesen wurden in der Regel nur einmal gemäht, dann dem Vieh zur Weide überlassen; doch geschieht auch eines zweiten Schnittes (des Grummets) Erwähnung.

An Wein hatten wohl die Klöster und die zum Teil üppigen Hofhaltungen*) einen sehr starken Verbrauch, woher es kommen mag, daß sich der Weinbau auch in solchen Gegenden verbreitet findet, aus denen, als von Natur wenig dazu geeigneten, er sich später ganz oder doch größtenteils zurückzog, nicht bloß bei Meißen und Naumburg, sondern auch bei Wurzen, Erfurt u. s. w. Feinere Sorten wurden natürlich schon damals nur in den gesegneten Gefilden am Rhein, am Main, an der Mosel, in Schwaben gebaut. Umfänglichere Weinberge gab es namentlich bei den größeren geistlichen Stiftungen; sie wurden durch Hörige bestellt, die außerdem von ihrem eignen kleinen Besitztum ihren Herren einen Weinzehnt abliefern mußten. In der Pflege des Weinstocks, im Keltern u. s. w. befolgte man teilweise wohl schon so ziemlich dieselbe Methode, die sich von da an Jahrhunderte lang unverändert erhalten hat.

Eine Folge der immer häufigern Rodungen von Wald waren jedenfalls die erhöhten Holzpreise, und man kann daher wohl von diesen auf jene einen Rückschluß machen. Wo die Forsten herrschaftlich waren, da hatten gewöhnlich die angrenzenden Gemeinden das Recht der Weide auf den Waldblößen und den Bezug von Waldstreu, auch wohl von Brennholz, aus den Waldungen.

*) Eine zeitgenössische Aufzeichnung giebt die Speisevorräte an Ottos I. Hof folgendermaßen an (der Zusatz „für jeden Tag“ ist wohl eine starke Übertreibung): „1000 Schweine und Schafe, 10 Fuder Wein, 10 Fuder Bier, 1000 Malter Korn, 8 Rinder, außerdem eine entsprechende Masse von Hühnern, Ferkeln, Fischen, Gemüsen u. s. w.

Die hohe Jagd blieb dem König und den Großen vorbehalten, die niedere ward bisweilen an den kleinen Adel oder auch an Städte verliehen. Die Strafgesetze gegen Wildfrevler waren damals ungleich milder, als in späteren Jahrhunderten. Man schien noch ein instinktives Gefühl davon zu haben, daß das Jagdrecht eigentlich ein allgemeines Menschenrecht und nur willkürlich zu einem Vorrecht der Großen gemacht sei. Der „Sachsenspiegel“ erklärt, es solle Niemand wegen eines Jagdfrevels „seinen Leib oder seine Gesundheit verwirken“. Wilddiebe wurden daher nicht mit Lebens- oder Leibesstrafen, sondern nur mit Geld oder Gefängnis gebüßt. Auch gebietet der „Sachsenspiegel“ „Schonung der Saaten“ — sowohl seitens der Jäger bei Ausübung der Jagd, als auch durch Verminderung eines übermäßigen Wildstandes — eine Rücksicht auf die Landwirtschaft und den kleinen Grundbesitzer, welche eine spätere Zeit ebenfalls nicht mehr kannte.

Es gab dreierlei Arten der Ausübung des „edlen Waidwerks“: das Hetzen des Wildes mit Hunden, das „Baizen“ mit Falken, endlich das Töten mit Armbrust, Bogen und Spieß. Das Fangen mit Garnen oder Fallen galt für gemein. Die vornehmste Art der Jägerei war die Falkenbaize; ließ doch sogar ein deutscher Kaiser, Friedrich II., sich herbei, mitten unter den Sorgen und Beschwerden seiner drangvollen Regierung ein Buch über „das edle Federspiel“ (so hieß die Falkenjagd) zu schreiben.

Neben den leider immer seltener werdenden Dörfern mit völlig freier Bevölkerung gab es immer zahlreichere „Höfe“, auf denen die Großgrundbesitzer inmitten ihrer hörigen Hintersassen hausten.

Die ländlichen Wohnungen waren noch immer sehr einfach und dürftig. Sie bestanden fast durchweg (selbst die herrschaftlichen Häuser nicht ausgenommen) aus bloßem Fachwerk mit einem Dach aus Schindeln oder Stroh. Unmittelbar in das Wohnhaus mit eingebaut und damit verbunden war der Viehstall; getrennt davon waren nur die Scheunen und meist auch die Schweineställe. Nur auf den größern Gütern pflegten alle Wirtschaftsräume von dem Wohnhaus abgesondert zu sein. Dieselben bildeten dann mit letzterem zusammen einen geschlossenen Hof (die Hovestat, Hofstätte). Auch ein Back- und Brauhaus fand sich gewöhnlich auf diesen größern Gütern.

Als Beleuchtungsmaterial dienten meist angezündete Holzspäne; Wachslichter kamen nur in größern Gütern, auch da nur bei festlichen

Gelegenheiten vor. Zum Heizen benutzte man ungeheure eiserne Öfen, in welche das Holz von außen geschoben wurde.*)

Die Gewerbe wurden im Anfang dieser Periode noch entweder von Hörigen auf den Gütern der Großen, oder von kleinen Freien nebst ihren Frauen im eignen Hause betrieben. Als Städte entstanden, bildete sich in diesen allmählich ein besonderer Stand der Gewerbtreibenden oder Handwerker aus, indem die Hörigen der Grundherren in den Städten und der Hofleute dieser neben den Arbeiten, die sie für jene fertigen mußten, auch solche auf eigne Hand und für eigne Rechnung zu fertigen anfingen. So entwickelte sich nach und nach eine ganze Reihe von Handwerken oder Gewerben, die sich teils mit der Verarbeitung von Webestoffen, teils mit der von Holz, endlich auch, nach der Entdeckung mineralischer Schätze, mit der von Metallen, unedlen und edlen, beschäftigten.

Der Handel befand sich noch längere Zeit hindurch in den Händen Fremder, der Italiener, Wenden u. s. w., oder der Juden. Letztere erlangten von den Königen „Freibriefe", wofür sie das „Judenschutzgeld" zahlten. Allmählich fingen auch Eingeborene an, sich am Handel zu beteiligen, zuerst wohl nur mit Erzeugnissen des eigenen Landes oder mit selbstgefertigten Waren, später auch mit solchen, die sie erst von Andern erworben. Letztere waren wohl zuerst Unfreie. Dies scheint wenigstens aus einer Urkunde Ottos I. hervorzugehen, worin dieser Kaiser einen Kaufmann (noch dazu einen sehr angesehenen) zum „Freien" erhebt. Jedenfalls waren sie nicht ritterbürtig. Kaiser Friedrich II. gestattete zwar den Kaufleuten, welche ihre Waren selbst begleiteten, die Führung eines Schwertes zu ihrem Schutz, jedoch nicht (wie den Rittern) „umgegürtet", sondern nur „am Sattel". Die Unsicherheit der Wege machte es allerdings nötig, daß die Kaufleute selbst mit ihren Waren — bewaffnet und fast immer in Karawanen — zogen. Auch auf den Flüssen und Meeren pflegten sich mehrere Schiffe zusammenzuthun und entweder selbst Waffen zu führen oder unter dem Geleit besonders bewaffneter Fahrzeuge zu segeln.

*) Wie lange derartige primitive Einrichtungen auf dem Lande sich erhalten, kann man daraus sehen, daß Holzspäne zur Beleuchtung in ärmeren Gegenden, z. B. im sächsischen Erzgebirge, noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, die großen Öfen, in welche mächtige Holzscheite von außen mit einer langen „Ofengabel" eingeschoben wurden, selbst in wohlhabenderen Gegenden noch länger vorkamen.

Digitized by Google

Später, als der Handel sich immer einträglicher erwies, nahmen auch nicht allein Freie, sondern sogar Ritterbürtige, die in Städten wohnten (sogenannte „Patrizier"), daran Teil, letztere freilich auf die Gefahr hin, deshalb von ihren Standesgenossen auf dem Lande als nicht mehr ebenbürtig betrachtet und von den ritterlichen Turnieren zurückgewiesen zu werden.

Der deutsche Handel behielt großenteils die Wege bei, die der fränkische, namentlich unter Karl d. Gr. und seinen Nachfolgern, eingeschlagen hatte — nach Italien, die Donau hinab nach dem Orient, den Rhein hinunter bis nach England, endlich auch zu den Normannen und Slawen. Hauptstapelplätze im Südosten waren Passau und Regensburg, am Rhein die ehemals römischen Städte Köln, Mainz, Straßburg, Basel, wo sich auch mehr und mehr eine eigne gewerbliche und künstlerische Betriebsamkeit entwickelte.

Ein lebhafter Handel fand im Nordosten mit den Slawen statt. Mittelpunkte desselben waren mehr nördlich Bardewiek (unweit Lüneburg), mehr südlich Magdeburg. Von dort aus ging eine Handelsstraße nach dem Westen und Süden über Erfurt, ebenso eine nach dem Norden und Osten über die slawischen Orte Rerick (bei Wismar), und Vineta (auf der Insel Wollin), jene sagenhafte, angeblich durch eine Sturmflut später untergegangene, aber noch lange auf dem Boden des Meeres sichtbar gebliebene Stadt, endlich Gedanie (Danzig) u. s. w., von da weiter östlich nach Polen und Rußland, südöstlich wohl auch bis Konstantinopel. Für den Verkehr mit den skandinavischen Ländern wurden die von Karl d. Gr. gestifteten Bischofssitze Hamburg (Hammaburg) und Bremen wichtig, wo sich aus dürftigen Fischerdörfern allmählich bedeutende Handelsorte entwickelten.

Weitere Bahnen und einen lebhafteren Aufschwung gewann der deutsche Handel durch die Kreuzzüge. Die Italiener wurden jetzt in höherem Maße Zwischenhändler zwischen dem Norden und dem Orient. Wir finden italienische Niederlassungen in Regensburg, umgekehrt eine deutsche, den „Fondego", in Venedig (1268). An dem Donauhandel erlangte das durch die Babenberger rasch blühend gewordene Wien einen hervorragenden Anteil. Von der Donau ging dann der Verkehr nach dem Main und Rhein hinüber. Am Rhein erhob sich Mainz zur bedeutendsten Handelsstadt und blieb dies eine Zeit lang, (seines Reichtums halber das „goldene" genannt), bis es gegen Ende des 12. Jahrhunderts von Köln (durch dessen nähere Verbindungen mit England) überflügelt ward. Schon im 10. Jahrhundert hatten die Kölner Kaufleute in England wertvolle Handelsprivilegien erlangt,

größere noch unter den ersten normännischen Königen. Heinrich II. nimmt bereits ein „Haus der Kölner" in London (den späteren „Stahlhof") in seinen besonderen Schutz. Ähnliche Freiheiten werden allmählich auch den Städten an der Ostsee zu Teil. Kaiser Friedrich I. schließt mit demselben englischen König einen Vertrag zu gegenseitigem Schutz des Handels. Neben dem Rhein- und Donauhandel entwickelte sich schon im 9. und 10. Jahrhundert auch der Weser- und Elbhandel, freilich oft durch Einfälle der wilden Normanen und Slawen gestört. Auch über die Ostsee hinüber wurden mit Wisby auf Gothland von Lübeck aus (unter Heinrich d. Löwen) schon im 12. Jahrhundert Verbindungen angeknüpft.

Als dann im 13. Jahrhundert die deutschen Ritterorden und in ihrem Gefolge die deutschen Kaufleute immer weiter ostwärts vordrangen, mußte der slawische Handel dem deutschen weichen. Doch führten die nunmehr deutschen Städte an der Ostsee, Lübeck, Wismar, Rostock u. s. w., in Erinnerung ihrer früheren Nationalität noch lange den Namen „wendische Städte".

Neben dem Großhandel über die Grenzen Deutschlands hinaus entwickelte sich im Innern ein lebhafter Kleinhandel. Wichtige Förderungsmittel für diesen waren u. a. die vielen kirchlichen Feste, die Wallfahrten, besonders wenn ein Ablaß damit verbunden war, die größeren Versammlungen von Geistlichen (Synoden oder Konzilien). Daher schreibt es sich, daß die Märkte, welche bei solchen Gelegenheiten gehalten wurden, in der Regel den Namen „Messen" (in Anknüpfung an die kirchliche Messe oder Missa) erhielten*), oder auch wohl (wie ein Markt in Münster) den Namen „Send" (von „Synod"), daß die Märkte und insbesondere auch die später vorzugsweise sogenannten Messen sich entweder an große Kirchenfeste anschließen (Weihnachts- und Ostermesse), oder an heilige Tage (Bartholomäus- oder Peter-Paul-Messe), daß um die Kirchen herum ein größerer Platz freigehalten ward, der wesentlich dem Verkehr diente (wie das noch heute vielfach der Fall ist), ja daß unmittelbar an, wohl gar in manche Kirche hinein Verkaufsstände aller Art angebaut wurden.

*) Der Gebrauch des Wortes „Messe" ausschließlich oder doch vorzugsweise für den Waarenumsatz im großen Stil datirt erst aus späterer Zeit.

Fünfzehntes Kapitel.

Geistiges, sittliches, geselliges Leben.

Die gelehrte Bildung, welche Karl d. Gr. durch Kenner des klassischen Altertums nach seinem Reiche zu verpflanzen bemüht gewesen war, hatte unter den Ottonen neue Förderung erhalten. Otto I., obschon selbst nicht wohl des Lesens kundig, hatte Gelehrte von auswärts herbeigezogen, welche den Plato und den Homer nach dem rauhen Norden brachten, hatte neue Klosterschulen (in Köln, Utrecht, Mainz, Corvey, Trier, Paderborn) errichtet. Sein Bruder Bruno, Erzbischof von Köln, selbst ein Gelehrter und im Griechischen und Lateinischen wohlbewandert, hatte in der gleichen Richtung gewirkt. Für den Unterricht in der Logik und Dialektik, die eine Hauptstelle in diesen Schulen einnahmen, ward das „Organon“ des Aristoteles ins Deutsche übersetzt. Eine Anzahl von Geschichtsschreibern: Widukind, Thietmar, Liutprand, Wipo, Hermann von Reichenau, Otto v. Freisingen u. a., ahmten das Beispiel Einhards nach und schrieben die Geschichte ihres Volkes oder die Lebensgeschichte deutscher Könige in dem mühsam nachgebildeten Stil eines Livius, Sallustins oder Tacitus. Eine Nonne des Klosters Gandersheim im Herzogtum Sachsen (dessen Äbtissin eine Enkelin Heinrichs I. war), Roswitha, dichtete Legenden und ein Loblied auf Otto I. in lateinischen Hexametern und Dramen nach Terenzischen Mustern vom christlich-ethischen Standpunkte aus.

Mit seinen Nachbarländern Frankreich und Italien durfte sich freilich Deutschland in gelehrter Bildung nicht messen. Dort hatte dieselbe belebende Mittelpunkte erhalten in den Universitäten Paris und Padua (letztere von dem deutschen Kaiser Friedrich II gestiftet), während es in Deutschland an einem solchen Mittelpunkte gebrach. So darf es nicht wunder nehmen, wenn der einzige namhafte deutsche Gelehrte aus jener Zeit, der wegen seiner vielen, damals unerhörten Kenntnisse in Mathematik, Physik 2c. sogar als „Schwarzkünstler“ verschrieen ward, Albert „der Große“, seiner Bildung wie seiner Wirksamkeit nach ebenso sehr oder fast mehr jenen beiden Ländern als seinem deutschen Vaterlande angehörte.

Eigentümlich ist, wie im 10. und 11. Jahrhundert der Geist des deutschen Volkes mit jener ihm von außen zugeführten Bildung im Kampfe liegt. In dem „Walthariliede“ von Ekkehard (einem Mönch in St. Gallen) wird ein durchaus deutscher Stoff (aus dem Kreis

der Dietrichsage) in lateinischer Sprache, aber in deutschem Geiste (mit einem humoristischen Ausgange) abgehandelt*) in dem „Ruodlieb“ (angeblich von einem Mönch Fromund im Kloster Tegernsee) erscheint in lateinischen Hexametern das urdeutsche Thema der Treue des Dienstmannes gegen seinen Herrn. Auch die Tiersage, in welcher unter Tiergestalten, dem Wolf Isegrimm und dem Fuchs Reinhart (rénard), allerhand satirische Anspielungen auf Höfe, Geistlichkeit, Klosterwesen und andere Erscheinungen der nächsten Wirklichkeit sich bergen, muß sich ebenfalls erst ein fremdartiges, lateinisches Gewand gefallen lassen, wird jedoch bald ins Deutsche (im „Reinecke Voß“) übertragen. Umgekehrt bemächtigt sich etwas später die deutsche Poesie heroischer Stoffe aus dem Altertum, paßt dieselben aber teilweise der modernen Sinnesweise an, so in dem „Alexanderlied“ des Pfaffen Lambrecht, so in der „Eneit“ („Äneide“) des Heinrich von Veldeke.

Allmählich bricht das nationale Element nach Form und Stoff völlig mit dem fremden, sucht und findet seine eigne Bahnen. Die alten volkstümlichen Sagen — teils aus Deutschland teils aus den von ihm ausgegangenen oder ihm stammverwandten Reichen, dem fränkischen, angelsächsischen, normannischen — werden in deutscher Sprache besungen. So entsteht (im 12. Jahrhundert) das „Rolandslied“ zur Verherrlichung der Thaten Karls d. Gr., so (wahrscheinlich auch im 13.) das „Nibelungenlied“, dessen Gegenstand jene der Völkerwanderung angehörenden gewaltigen Kämpfe der Burgunder mit den Hunnen, so (etwas später) die „Gudrun oder Kudrun“, die sich auf nordischem Boden, an und auf dem Meer (der Nordsee) bewegt, es mehr mit einzelnen Helden, als mit ganzen Stämmen zu thun hat, in bezug auf das weibliche Element endlich mehr die zarteren Töne der Liebe und Treue, als (wie das Nibelungenlied) die herberen der Rache anschlägt. In diesen beiden großen Heldenliedern atmet urgermanischer Geist; sie gehören daher durchaus der Volkspoesie an, dieses auch insofern, als man ihre Verfasser nicht kennt*) und

*) Eine Übersetzung desselben hat u. a. V. Scheffel in seinem trefflichen Romane Ekkehard gegeben.

**) Ein österreichischer Ritter, der Kürnberger, wird für denjenigen gehalten, der die einzelnen Elemente der Nibelungensage zu einer einzigen Dichtung verarbeitet habe. Diese, noch in der älteren Form der Alliteration oder des sog. „Stabreims“ gehaltene Bearbeitung sei dann später, so nimmt man an, von einem Andern in die jetzige gereimte Form umgewandelt worden. Eine Rückbildung in die alliterierende Form hat W. Jordan versucht.

Digitized by Google

es nicht unwahrscheinlich ist, daß sie allmählich aus einzelnen Sagen im Munde des Volkes erwachsen sind.

Die deutsche Sprache war in dieser Zeit schon nicht mehr jenes volltönende, aber etwas spröde „Althochdeutsch", in welchem das „Hildebrandslied" gedichtet ward, vielmehr eine geschmeidigere, aber auch in mancher Beziehung weniger kräftige Abwandlung desselben, das sog. „Mittelhochdeutsch", als dessen Wiege wohl Schwaben oder Österreich, jedenfalls der Süden zu betrachten ist.

Abgesondert von der obenerwähnten volkstümlichen Poesie erscheint nun aber im 12. und 13. Jahrhundert eine ganz neue Art von Litteratur, nach ihren hauptsächlichsten Vertretern, Rittern, die an den verschiedenen Höfen umherzogen und ihre Dichtungen vortrugen, „höfisch-ritterliche" genannt. Sie ist ein getreuer Ausdruck der ganzen Denk- und Lebensweise der damaligen Zeit oder doch der oberen Klassen. Wahrhaft „national" kann man sie im ganzen (Einzelnes ausgenommen) kaum nennen, denn sie ist das Produkt einer Mischung heimischer und fremder Elemente.

Zu dem Entstehen der eigentümlichen Zeitrichtung, deren Ausfluß die höfisch-ritterliche Dichtung war, haben offenbar die Kreuzzüge den ersten und hauptsächlichsten Anstoß gegeben. Damit hängt es wohl auch zusammen, wenn diese Dichtungsart sich in den romanischen Ländern, besonders in Frankreich (in der Poesie der „Troubadours"), früher entwickelte, als in Deutschland, dort schon zu Anfang, hier erst gegen das Ende des 12. Jahrhunderts. Bekanntlich hatte sich Deutschland am ersten Kreuzzuge (1096—99) so gut wie gar nicht, sondern erst an den folgenden, besonders den beiden von 1147—49 und 1189—92, aktiv beteiligt, während die Franzosen zu sämtlichen Kreuzzügen, vom ersten bis zum letzten, ein starkes Kontingent stellten.

In den Kreuzzügen fand eine vielseitige Berührung statt nicht nur der abendländischen Völkerschaften unter einander, sondern auch des Abendlandes mit dem Morgenlande. Dadurch wurden die mannigfachsten geistigen Reibungen hervorgerufen. Der ernsthafte Deutsche pflog Verkehr nicht bloß mit dem leichtlebigen, fein gebildeten Romanen, sondern auch mit dem phantasiereichen, einer ganz fremdartigen Kultur entsprossenen Morgenländer. Die Scharen der deutschen Kreuzfahrer selbst stellten in ihrer Zusammensetzung ein sonderbares Gemisch von Christentum, Rittertum und Abenteurertum dar. Neben dem schwärmerischen, andächtigen Ordensritter, der sein ganzes Leben und sein Schwert nur dem Dienste des Heilandes oder der Mutter

Gottes weihte, zog der Ritter gewöhnlichen Schlags, dem es mehr um Thaten und Erfolge des Ehrgeizes zu thun war, und beiden schloß sich eine bunte Menge solcher an, die entweder durch äußere Mißstände daheim, oder durch einen unklaren Drang in die Weite, auch wohl durch allerhand fabelhafte Vorspiegelungen von einem im fernen Märchenlande zu erlangenden Glück in die Fremde getrieben wurden. Die aus den Kreuzzügen Zurückkehrenden (wenn auch zum Teil betreffs der Hoffnungen, mit denen sie ausgezogen waren, enttäuscht) brachten eine Menge der ungewohntesten, fremdartigsten Eindrücke mit, die sie nun den daheim Zurückgebliebenen mitteilten. Eine allgemeine Erregung und Gährung bemächtigte sich der Gemüter. Es war, als ob das ganze bisherige Leben der Menschen hinter ihnen versunken und eine ganz neue Welt der Gedanken und der Empfindungen vor ihnen aufgegangen wäre. Am stärksten wirkten diese Eindrücke auf die lebhafteren Romanen; großenteils erst durch sie vermittelt gelangten sie zu den Germanen. Die daraus erzeugte Stimmung, in der sich das Ungleichartigste — schwärmerische Andacht, ritterliche Tapferkeit und Galanterie, sinnliche Lebenslust und Leidenschaft — miteinander verband und vermischte, wird gewöhnlich mit dem Namen „Romantik" bezeichnet. Kein Wunder, wenn eine solche erregte Stimmung dichterische Blüten trieb; kein Wunder aber auch, wenn die allerverschiedenartigsten, scheinbar unvereinbarsten Richtungen aus dem gemeinsamen Boden dieser Romantik hervorwuchsen, auf der einen Seite die phantastisch-mystische eines Wolfram von Eschenbach (vom „heiligen Gral" und von dessen Rittern, der „Parcival"), auf der andern die glutvoll-sinnliche eines Gottfried von Straßburg, „Tristan und Isolde".

Ein ganz besonderer Schößling dieser „Romantik" (die ebensogut das Leben, wie die Poesie beherrschte und beeinflußte) war der sog. „Minnedienst". Es ist darüber schon im 12. Kapitel (bei „Rittertum") gesprochen worden. Hier sei noch folgendes hinzugefügt. Es machte beim „Minnedienst" nichts aus, ob Eines von Beiden oder auch Beide verheiratet waren. Bei der Dame war dies sogar die Regel, ebenso das, daß sie von höherem Range war als der ihr dienende Ritter. Die eigene Frau des Ritters konnte keinesfalls seine „Herrin" sein. Schon hierin liegt ein ziemlich sicheres Kennzeichen dafür, daß die scheinbare Verherrlichung der Frauen als solcher durch den Minnedienst keineswegs gleichbedeutend war mit einer wirklichen Achtung der einzelnen Frau und einer würdigen Stellung derselben im Hause. Denn welche Mißachtung der angetrauten Lebensgefährtin eines

Ritters lag darin, wenn dieser öffentlich eine andere Frau für liebenswerter als sie erklärte, sein ganzes Interesse jener widmete, ja vielleicht sein Leben für sie aufs Spiel setzte! In welchen sittlichen Schranken im übrigen sich jener „Minnedienst“ gehalten habe, darüber sind die Ansichten verschieden. Es mag sein, daß die überwiegend leichtfertige Auffassung, welche man demselben in Frankreich gab, bei seiner Übertragung auf deutschen Boden einigermaßen veredelt wurde. Unter allen Umständen hat das Verhältnis nach unserer heutigen Denk- und Empfindungsweise etwas nicht bloß Unnatürliches, sondern auch sittlich Anstößiges.

Das poetische Widerspiel des „Minnedienstes“ war der „Minnesang“. Er ist wesentlich eine Verherrlichung der Liebe, ihrer Leiden und Freuden, aber fast durchgängig nur in der durch den Minnedienst gebotenen Form, der Liebe des Dichters zu einer „Herrin“, welche als seine Gattin fürs Leben zu gewinnen er weder hoffen darf noch auch gewillt ist, weil damit der eigentümliche Reiz, das eigenthümliche Wesen des „Minnedienstes“ verloren gehen würde.

Die Art, wie sich im Minnesang das Wesen des Minnedienstes spiegelt, ist eine verschiedene bei den verschiedenen Minnesängern, bei dem einen eine mehr zarte, ideale, bei dem andern eine mehr leidenschaftlich-sinnliche. In jener ersteren, wie überhaupt in dem Ausdruck lieblicher und dabei doch starker und tiefer Empfindungen steht unbedingt in erster Linie Walther von der Vogelweide*), ihm am nächsten vielleicht Reinmar von Zweter.

*) So in dem Lied „Preis der Minne“ (nach Simrocks Übersetzung:

„Noch weiß ich, was mich mehr ergötzt,
Als aller kleinen Vögel Lied;
Wer Frauengüte kennt und schätzt,
Wie gern der ihr den Preis beschied.
Das deut' ich auf die Herrin mein,
Die muß von Freuden reicher sein;
Sie ist schöner als ein schönes Weib,
Liebreiz verschönt der Schönsten Leib.
Ich weiß gar wohl, der Liebreiz macht
Der schönen Frauen Schönheit voll;
Die stets auf Tugend bleibt bedacht,
Die ist's doch, die man wünschen soll“.
u. s. w.

Ferner in dem Lob der deutschen Frauen („Deutschlands Ehre“)

„Deutsche Zucht geht über Alle.
Von der Elbe bis zum Rhein
Und zurück bis her an Ungarland

Als eine wahre Karrikatur erscheint der „Minnedienst“ in der Erzählung **Ulrichs von Lichtenstein** von seinen Erlebnissen auf diesem Gebiete.*)

Trotz des weltbürgerlichen Charakters, den das Rittertum durch die Kreuzzüge angenommen hatte, und trotz des vorwaltenden Hanges der ritterlichen Poesie zu liebeschmachtenden Klängen, haben doch manche dieser Sänger, wieder in erster Linie Walther und sein Gesinnungsgenosse Reinmar, auch kräftige patriotische Töne angeschlagen,

Da mögen wohl die besten sein,
Die ich irgend je auf Erden fand,
Weiß ich recht zu schauen
Schönheit, Huld und Zier,
Hilf' mir Gott, so schwör' ich, daß sie besser hier
Sind, als andrer Länder Frauen.
Züchtig ist der deutsche Mann,
Deutsche Frau'n sind engelschön und rein;
Thöricht, wer sie schelten kann;
Anders, wahrlich, mag es nimmer sein.
Zucht und reine Minne,
Wer die sucht und liebt,
Komm' in unser Land, wo es noch beide giebt,
Lebt' ich lange nur darinne“.

*) Derselbe erzählt zuerst (und es ist dies eine zutreffende Probe davon, wie verbreitet jene romantische Idee des „Minnedienstes“ in den Kreisen der ritterlichen Gesellschaft war): „Als ich noch ein kleines Kind war, hörte ich oft von weisen Leuten, niemand könne zu hohem Ansehen gelangen, als wer guten Frauen in Treu und Beständigkeit zu Diensten bereit sei, und niemand sei so recht wohlgemut, als wer eine reine gute tugendhafte Frau so lieb habe, wie seinen eigenen Leib. Ich war damals nur ein kleines Kind, das noch auf einem Stocke ritt, aber ich dachte: Lieb, Gut, Mut und Leben will ich den Frauen weihen und ihnen dienen so gut ich kann. In solchen Gedanken wuchs ich auf bis ins 12. Jahr.“ Nun weiht er sich wirklich einer Frau, die war eine „hochgeborene“; der diente er fünf Jahre lang, wobei er u. a., „wenn man der herzlieben Frau Wasser über die Hand goß, es heimlich davon trug und davon trank.“ Dann übergiebt den Knaben sein Vater einem Herrn, um ihn zum Ritter auszubilden. Als er dies geworden, kehrt er in den Dienst jener Frau zurück, die ihn jedoch sehr schnöde behandelt. Erst nimmt sie Anstoß an seiner Mundbildung — da unterwirft sich Ulrich einer schmerzhaften Operation, um einen schönen Mund zu bekommen. Aber immer und immer wieder weist sie ihn ab, obschon er ihr nicht nur Lieder sendet, sondern auch unzählige Mal „für sie turniert“, und zwar meist siegreich. Dabei wird ihm ein Finger lahm gestochen, er läßt ihr sagen, er habe einen Finger ihretwillen eingebüßt, und als sie ihm spöttisch erwidern läßt: „sie höre ja, daß er den Finger noch habe,“ läßt er sich den Finger abschneiden und sendet ihn der „Herrin“. Da auch das nichts hilft, beschließt er zu Ehren seiner Herrin als Frau Venus verkleidet eine Ritterfahrt durchs Land zu unternehmen und alle Ritter zum Kampf

haben die Uneinigkeit im Reich, die Schwächung des Kaisertums durch geistliche und weltliche Gegner aufs tiefste beklagt.*)

Hauptpflegestätten der Ritter- und Minnepoesie waren neben dem Kaiserhofe der Hohenstaufen der Hof der Babenberger Herzöge von Österreich und der des Landgrafen Hermann von Thüringen. Auf der Wartburg fanden sich öfter mehrere der ritterlichen Sänger zusammen und begannen dann halb ernsten, halb heitern Wettstreit. Die Sage hat daraus einen förmlichen „Sängerkrieg auf der Wartburg" gemacht (angeblich 1206 oder 1207), bei welchem Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide und andere Dichter um den Preis gerungen hätten. Dem Unterliegenden sei der Tod durch Henkershand im voraus angedroht worden. Dann habe Heinrich von Ofterdingen den Herzog Leopold von Österreich, Walter von der Vogelweide den Landgrafen Hermann gefeiert; die Kampfrichter hätten für Walther entschieden. Ofterdingen habe jedoch die Entscheidung des ungarischen Klingsor (einer selbst sagenhaften Persönlichkeit) und den Schutz der Schwester des Landgrafen, Sophie, angerufen und sei so seinem Schicksal entgangen.**)

Ein, wahrscheinlich um das Jahr 1300 entstandenes, Gedicht „Krieg von Wartburg" hat ausführlich und mit noch weiteren Zuthaten diesen angeblichen „Sängerkrieg" geschildert.

Neben der Poesie ward auch die Musik nicht vernachlässigt. Der Minnesang selbst enthielt ein musikalisches Element in sich, inso-

zu fordern. Einmal unterbricht er diese Fahrt, um ein paar Tage bei seinem Weibe (er ist verheiratet!) sich auszuruhen. Als seine „Herrin" ihm befiehlt, als Aussätziger unter Aussätzigen vor ihrer Burg zu erscheinen, thut er es. Endlich wird ihm die „Ehre" zu Teil, der Herrin wenigstens nahen zu dürfen. Auch sie ist verheiratet. Tückischer Weise stellt sie es so an, daß er einen lebensgefährlichen Sturz vom Söller in den Burggraben thut. Auch das heilt ihn noch nicht. Endlich trennt er sich doch von ihr, denn „wer noch länger dient, wo man ihn nicht belohnt, der ist ein thörichter Mann". Man könnte das Ganze für eine nicht üble Satire auf den Minnedienst halten, wenn es nicht im Ernst geschrieben wäre.

*) Z. B. Walther in dem Gedichte „Wahlstreit" (1198).

„So weh' dir deutschem Lande,
Wie ziemet dir die Schande,
Daß selbst die Mücke hat ihr Haupt,
Und du der Ehren bist beraubt.
Bekehre dich, vermehre
Nicht noch der Fürsten Ehre!

**) In einem Saale der restaurierten Wartburg ist dieser angebliche „Sängerkrieg" durch ein großes Wandgemälde von der Hand des berühmten Malers M. Schwind verherrlicht, desgleichen in dramatischer Form in der Wagnerschen Oper „Tannhäuser".

Digitized by Google

fern die Minnelieder ursprünglich gesungen und mit einem musikalischen Instrument begleitet wurden. Eine andere, geistliche Musik ward in den Klöstern gepflegt. Besonders berühmt war wegen solcher das Kloster St. Gallen. Auch von den geistlichen Dramen, welche später eine so große Verbreitung fanden, scheinen die ersten Anfänge schon in diese Zeit zu fallen. Bleibende Spuren sind uns freilich von alledem nicht hinterlassen.

Wohl aber haben wir solche, und zwar viele und schöne, von der damaligen Baukunst. Die meisten Kirchen im Frankenreiche hatten die Form der ersten christlichen Bethäuser, der sog. „Basiliken", beibehalten. Es war das ein längliches Viereck mit glatten Wänden und flach aufliegender Decke. Karl d. Gr. zuerst wich in dem von ihm errichteten Dom zu Aachen davon ab und näherte sich dem orientalischen Bogenbau. In Deutschland herrschte noch längere Zeit hindurch die flachgedeckte Basilika vor. Allmählich aber erlitt dieselbe mancherlei Wandlungen. Die einförmigen Wandflächen wurden durchbrochen und gegliedert mittelst einer oder mehrerer Reihen (übereinander) von durch Rundbogen verbundenen Säulen oder Pfeilern; die flache Decke wich einer Wölbung (Tonnen- oder Kreuzgewölbe); über dem Ganzen erhoben sich Türme, ebenfalls reich gegliedert durch Säulen mit Rundbogen. Den Ursprung dieses neuen Baustils hat man weder in Italien zu suchen, das der antiken Form der horizontalen Linien (der Basilika) treu blieb, noch läßt er sich auf die Kreuzzüge zurückführen, da Kirchenbauten in diesem Stile in Deutschland schon vor den Kreuzzügen vorkommen. Auch durch angeblich aus Byzanz oder Konstantinopel durch Otto I. herbeigezogene Baumeister kann dieser Stil nicht nach Deutschland gekommen sein, da bereits an einzelnen Kirchen, die vor diesem Kaiser entstanden (z. B. der zu Quedlinburg, deren Stifter Heinrich I.), sich Ansätze dieses Stiles finden. Die Bezeichnung „byzantinisch", die man früher für solche Bauten gebrauchte, hat man mit Recht aufgegeben; den dafür eingeführten Namen „romanischer" Stil will man so erklären, daß, wie man „romanische" Sprachen die aus römischen und germanischen Elementen entstandenen nenne, so der Baustil, dessen Grundlage die römische Basilika sei, aber selbständig umgebildet durch den germanischen Geist, recht wohl romanisch heißen könne. In der That finden sich diese romanischen Bauten meist in den damals ganz oder überwiegend germanischen Ländern, Deutschland, England, Nordfrankreich. In Deutschland gehören die weitaus meisten kirchlichen Bauten aus der Periode 843—1254 dem romanischen Stile an, so die sog. „Goldne

Pforte" am Dom zu Freiberg, mehrere Kirchen in Hildesheim, der Braunschweiger Dom, die (leider nur noch als Ruine vorhandene) Klosterkirche zu Paulinzelle, die Dome zu Bamberg, Limburg a. d. Lahn, Speier, Worms, Mainz, die Kirchen Maria auf dem Kapitol, St. Gereon, Apostelkirche zu Köln, der Münster zu Bonn, die Kirche zu Neuß u. a. m. Alle diese Bauten entstanden im 11. oder 12. Jahrhundert. Im 13. Jahrhundert beginnt eine neue Epoche, die des sog. gotischen Stils. So (oder auch „germanisch") nennt man den Baustil, der auch die letzten Spuren des „Römischen" oder „Antiken" beseitigt, wo der Rundbogen sich zum Spitzbogen verwandelt, die Wände beinahe gänzlich verschwinden und bloßen Pfeilern, Spitzgewölben und gemalten Fenstern Platz machen. Eines der größten Meisterwerke dieses Stils, der Kölner Dom, ward 1248 begonnen; ein zweites, der Straßburger Münster, fällt seinen Anfängen nach nur um weniges später als das Ende unserer Periode (in das Jahr 1277), ebenso ein kostbarer gotischer Bau, halb geistlich, halb weltlich, die Residenz der Hochmeister des deutschen Ordens in dem neu eroberten und germanisierten Preußen, die (1274 als Burg erbaute, 1306 zu ihrer späteren reichen Architektonik umgestaltete) Marienburg.

Meist im engen Anschluß an die kunstvolle Architektonik begannen auch andere bildende Künste sowie mancherlei Kunstgewerbe, Malerei, Bildhauerei, Holz- und Elfenbeinschnitzerei, Glasmalerei, Teppichweberei, Erz-, Gold- und Silberschmiedekunst, während dieser Periode wenigstens in ihren Anfängen sich zu entwickeln. Ein frommer Sinn suchte die heiligen Bauten auch im Innern auf jede Weise auszuschmücken. Wieder ein anderer Zweig der Malerei, die sogenannte „Miniaturmalerei", diente zu Verzierungen von Handschriften, besonders solchen mit religiösem Inhalte. *)

Bei Betrachtung der sittlichen und geselligen Zustände dieser Periode müssen wir unterscheiden: die vornehmen (höfisch-ritterlichen) Kreise, die Geistlichkeit, das Bürgertum und die Landbevölkerung. In jenen ersten herrschte eine feinere, freilich auch oft wohl ziemlich

*) Eine förmliche „Litteratur- und Kunstgeschichte" zu geben, liegt nicht im Plane dieses Werkes und würde wegen der notwendigen Raumbeschränkung desselben unmöglich sein; nur die Wechselbeziehungen von Litteratur und Kunst mit dem allgemeinen Volks- und Kulturleben waren hier, ebenso wie in späteren Abschnitten, anzudeuten. Im übrigen sei auf die „litterarischen Hülfsmittel" am Schlusse dieses 2. Teils verwiesen.

freie und ungebundene Sitte, der französischen nachgebildet (die sog. courtoisie). Als eine Eigentümlichkeit derselben wird hervorgehoben, daß die Frauen großenteils geistig gebildeter waren, als die Männer. Die letzteren wurden von früh an mehr in den Waffen, als in den Wissenschaften geübt; als „Pagen" (als welche die jungen Edelleute gewöhnlich, nachdem sie ihre Lehrzeit als Knappen bestanden, an irgend einen Hof kamen) lernten sie wohl höfische Sitten, aber selten solideres Wissen, während die Töchter der Vornehmen gewöhnlich in Frauenklöstern erzogen wurden und hier oft einen ziemlich guten, bisweilen sogar einen gelehrten Unterricht genossen. Daher fehlte es nicht an Frauen der höheren Stände, die als Muster feinen, selbst klassischen Geschmackes gepriesen wurden. So u. a. jene Herzogin von Schwaben, Hedwig, die mit dem Mönch Ekkehard (den sie sich dazu ausdrücklich von dem Kloster St. Gallen erbeten) den Virgil las.

Einen scharfen Gegensatz zu dem verfeinerten höfischen Rittertum bildete das Thun und Treiben der auf ihren Burgen meist in sehr einfachen, wo nicht dürftigen Verhältnissen lebenden Ritter.

Auf sie zielt wohl besonders, was Reinmar vom Trinken und Spielen als herrschenden Untugenden sagt. Ein harmloseres Vergnügen war es, wenn ein solcher Ritter mit den Bauern wie mit seinesgleichen verkehrte, an deren ländlichen Festen Teil nahm und ihnen allerhand Schabernack spielte, wie der Ritter und Sänger Nithart von Reuenthal dies Alles von sich erzählt. Gegen das Ende unserer Periode wurden, wie schon früher angedeutet, viele dieser kleinen Ritter zu Raubrittern und Wegelagerern.

Die Sitten der Geistlichen mögen während dieser Periode öfters gewechselt haben, auch verschieden gewesen sein je nach dem Charakter der Orden und der Klöster, denen dieselben angehörten. Von einzelnen Klöstern wie Fulda, St. Gallen u. a. wird gerühmt, daß ihre Insassen nicht blos Musik trieben und Bibliotheken hielten, sondern daß sie neben ihrem geistlichen Beruf allerhand Künste oder Kunstgewerbe ausübten, wie Holz- und Elfenbeinschnitzerei, Malerei und selbst Architektonik, und daß sie mit ihren Kunstwerken sowohl ihre Kirchen wie ihre Refectorien (Speisäle) schmückten. An vielen Klöstern bestanden auch gute Schulen, in denen teils die künftigen Geistlichen, teils auch vornehmere Laien unterwiesen wurden. Die strenge Sittenreform, die im 11. Jahrhundert vom Kloster Clugny ausging, scheint eine Zeit lang günstig gewirkt zu haben. Im 12. und 13. Jahrh. verschlimmerte sich der Zustand der Klöster wieder; der wissenschaftliche Trieb machte vielfach einem trägen und schwelgerischen Leben

Platz. Wir hören von Spottliedern, die das Volk auf das Treiben in den Klöstern sang, wir vernehmen von einem tüchtigen Sittenschilderer jener Zeit, dem Freidank (in dem Spruch „von den Pfaffen“ in seiner „Bescheidenheit“) die Klage, daß, „die uns sollten Beispiel geben, die fälschen oft ihr eignes Leben“, und „wer möchte folgen deren Lehren, die selbst gar oft das Recht verkehren?“

Von dem Privatleben der bürgerlichen Kreise erfahren wir wenig. Doch dürfen wir aus der regen bürgerlichen Betriebsamkeit, die sich in den Städten entwickelte, aus der Zähigkeit, womit die Bürgerschaften nach einer geordneten Selbstregierung strebten, vor Allem aus ihrer so sehr patriotischen Haltung, ihrem treuen Festhalten am Reich, wohl unbedenklich schließen, daß in diesen Kreisen eine ernstere Lebensführung vorherrschend war. Freilich, an inneren Kämpfen, bald der Geschlechter untereinander, bald zwischen diesen und den Handwerkern, fehlte es nicht, und solche Kämpfe haben immer auch manche sittliche Schäden — Gewaltthätigkeiten, Ungerechtigkeiten u. dgl., im Gefolge.

Auch der Bauernstand scheint in dieser Periode ziemlich rührig gewesen zu sein. Das Bild, welches Nithart von den Tänzen und Spielen der Landleute entwirft, zeigt uns dieselben in harmloser Fröhlichkeit und Behäbigkeit; dürften wir dasselbe als ein allgemeingültiges ansehen, so hätte es um Sitte und Wohlstand der Bauern nicht schlecht gestanden. Allein andere Schilderungen aus dem Bauernleben lauten weniger günstig. In Wernhers von Gartenäre „Meier Helmbrecht“ sehen wir einen jungen Bauer, der sich seines Standes schämt und überhebt, der trotz der Warnungen seines braven Vaters an den Hof geht, dann, als er einmal von da zurückgekehrt, den Gecken spielt, mit albernem Kauderwelsch um sich wirft u. s. w., zuletzt als Strolch und Wegelagerer sich entpuppt. Mit dem wachsenden Wohlstand und bei doch noch mangelhafter geistiger Bildung der Bauern mochte wohl dergleichen vorkommen; klagen doch auch andere zeitgenössische Schriftsteller, wie Reinmar und noch ein anderer, unter dem Namen Seifried Helbing bekannter Minnesänger, über die in allen Ständen, oben und unten, eingerissene „Hoffahrt“.

Viertes Buch.

Von Rudolph von Habsburg bis zu Karl V.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Politischer Zustand Deutschlands am Ende des Zwischenreichs.

Während der nahezu 20 Jahre, die vom Tode Konrads IV. (1254) bis zur Wahl eines neuen wirklich deutschen Königs — in der Person Rudolphs von Habsburg (1273) – verflossen, schien das deutsche Reich seinem völligen Verfalle nahe zu sein, ja beinahe unaufhaltsam demselben entgegenzueilen. Einer einheitlichen Zusammenfassung seiner Kräfte nach außen hatte schon lange teils die gänzlich nur auf Schaffung einer Hausmacht außerhalb der deutschen Grenzen (in Italien) abzielende Politik der Hohenstaufen, teils die immer weiter vorschreitende innere Auflösung des Reichs in Einzelherrschaften im Wege gestanden. Ein Glück für Deutschland war es, daß gerade in dieser Zeit dasjenige Nachbarland, welches ihm leicht hätte gefährlich werden können und es später nur zu oft geworden ist, daß Frankreich, obschon es bereits in bedenklicher Weise sich innerlich gekräftigt und äußerlich erweitert hatte, doch noch zu sehr mit sich selbst, mit den Kämpfen des Königtums wider die Großen, mit den ersten kriegerischen Reibungen zwischen ihm und England beschäftigt war, um an Eroberungen nach der deutschen Seite hin zu denken. Andre Gefahren, vom Osten und Norden her, wurden durch die Tapferkeit und Klugheit einzelner Fürsten abgewendet. Im Südosten kämpften die Babenberger tapfer und siegreich gegen die Ungarn; weiter nördlich bildete das Markgrafentum Meißen unter dem tüchtigen Stamme der Wettiner, und durch den Anfall Thüringens (1263) vergrößert, eine starke Vormauer gegen die Slawen. Den immer mehr gegen den Westen vordringenden Polen entriß der Brandenburger Markgraf Johann das Land an der Warthe. Einer der gefährlichsten Feinde des Reichs, Waldemar II. von Dänemark, der, das Werk seiner Vorgänger fortsetzend, außer Holstein und Pommern auch Lauenburg und Mecklenburg in seine Gewalt gebracht und dem der Kaiser Friedrich II. diese deutschen Länder förmlich abgetreten hatte, ward von dem Herzog Albert von Sachsen, den Grafen Heinrich von Schwerin und Adolph von Holstein im Bunde mit einigen deutschen Bürgerschaften und mit Hilfe der tapfern Dithmarsen 1227 bei Bornhöved so nachdrücklich aufs Haupt geschlagen, daß er auf alles Gewonnene verzichten mußte. Das siegreiche Schwert der Ritter vom „Deutschen Orden“ und vom

„Schwertorden", welches Pommern und Preußen (das heutige West- und Ostpreußen) sowie Kur- und Liefland eroberte und christianisierte, rückte die Grenzen, wenn auch nicht des deutschen Reichs (denn diese Ordensländer blieben staatsrechtlich außerhalb des Reichsverbandes), aber doch der deutschen Nationalität weit nach Osten hinaus.

Das alles war für den Augenblick sehr günstig, indem es das deutsche Gebiet nach außen nicht bloß unversehrt erhielt, sondern sogar erweiterte; allein zu beklagen blieb doch, daß solche Erfolge nicht durch Kaiser und Reich, sondern lediglich durch die Einzelfürsten und durch die geeinte Kraft städtischer und geistlicher Körperschaften errungen wurden.

Im Innern war der Auflösungsprozeß der Reichseinheit in immer beschleunigter Schnelligkeit vor sich gegangen. Zwar die Zerschlagung der Herzogtümer, an welcher die deutschen Könige lange gearbeitet hatten, war durch den Sturz Heinrichs des Löwen vollendet; allein sie kam zu spät; die Einheitsgewalt war schon zu sehr geschwächt, dem Fürstentum war (durch die unseligen Friedericianischen Gesetze) schon ein zu großes Maß von Recht und Macht eingeräumt, als daß die Überwucherung des monarchischen Prinzips durch ein aristokratisches noch hätte rückgängig gemacht werden können. Dazu kam, daß ohngefähr gleichzeitig mit der Auflösung der Herzogtümer auch die der Gauverfassung vor sich ging, durch welche die nationale Einheit empfindlich beeinträchtigt ward. Diese Auflösung erfolgte dadurch, daß innerhalb der einzelnen Gaugrafschaften größere Grundbesitzer („Dynasten") sich von der Grafengewalt unabhängig zu machen, ihre Hintersassen, auch die freien, dem öffentlichen Gericht zu entziehen, und auf diese Weise selbständig in sich abgeschlossene Herrschaften zu bilden verstanden. Dieses üble Beispiel ahmten dann auch manche der Gaugrafen selbst nach, indem sie entweder aus ihrer ganzen Grafschaft oder aus Teilen derselben ein erbliches, dynastisches Besitztum machten. Die so entstandenen Herrschaften führten zwar meist auch den Namen Grafschaften, kennzeichneten sich aber als dynastische Staatenbildungen dadurch, daß sie nicht nach einem Gau, sondern nach dem Stammsitz ihres Besitzers benannt wurden. Schon im 11. Jahrhundert erscheinen vielfache Ansätze zu solchen dynastischen Bildungen. In Schwaben treten die Hohenlohe, Lauffen, Hohenberg, Calwe, Eberstein, Fürstenberg, Rechberg, Zolre (Hohenzollern), Nellenberg, Urach, Wirtemberg (die späteren Herzöge), Helfenstein, Öttingen, Sigmaringen u. s. w. als sog. „kleine Herren" auf, in Thüringen die Schwarzburg, Gleichen u. a., weiter nördlich die Tecklenburg, Oldenburg,

Ravensberg, Lippe. Von den zwanzig Gauen, in welche das Herzogtum Schwaben nördlich des Rhein zerfiel, gab es im 13. Jahrhundert schon so gut wie kein einziges Stück mehr, das nicht dem Gauverbande entzogen und zu einem dynastischen Gebiete abgeschlossen gewesen wäre; Schwaben zerfiel jetzt in 24 gräfliche Herrschaften neben einer Markgrafschaft, einer Pfalzgrafschaft, einigen Bistümern und andern geistlichen Stiftungen.

Bei solchen Zuständen, wie sie durch einen unglücklichen Gang der Geschichte Deutschlands sich entwickelt und befestigt hatten, würde es selbst einem noch so willenskräftigen und klugen Herrscher, und hätte er an der Spitze eines noch so mächtigen Geschlechtes oder eines noch so fest zu ihm haltenden Stammes gestanden, kaum möglich gewesen sein, eine starke und dauernde Königsgewalt wieder aufzurichten. Aber auch an diesen notwendigsten Bedingungen fehlte es. Die Einheit der Stämme war mit der Zerschlagung der Herzogtümer verloren gegangen, und die vordem mächtigsten Geschlechter waren vom Schauplatz abgetreten. Die Hohenstaufen (oder, wie sie auch genannt wurden „Waiblingen")*) waren in allen ihren Abkömmlingen einem tragischen Schicksal verfallen; die einst weithin gebietenden Welfen waren auf das kleine Braunschweig eingeschränkt; ein drittes berühmtes Geschlecht, die Babenberger, starb gerade um diese Zeit (1246) aus; das der Wittelsbacher war in zwei Linien (die bayerische und die pfälzische) gespalten, die einander meist feindlich gegenüberstanden; die Askanier endlich und die Wettiner hielten sich von den allgemeinen Reichsangelegenheiten fern und verwendeten ihre ganze Kraft auf die Verstärkung ihrer landesherrlichen Gewalt im Innern und nach außen.

So schwand jede Hoffnung auf eine Wiederherstellung der Reichsgewalt selbst nur in den Grenzen und mit der Kraft, wie sie die drei Herrschergeschlechter der ersten Periode besessen und geübt hatten.

*) Angeblich von einer ihnen gehörigen Burg Gieblingen oder Waiblingen in Schwaben. Der Gegensatz der Waiblingen und der Welfen, der in Deutschland mit dem Untergange der Hohenstaufen seine Bedeutung verlor, erhielt sich in Italien noch lange fort. Guelfen hießen dort die Anhänger des Papsttums, Ghibellinen dessen Gegner. Zu letzteren gehörte der große italienische Dichter und Patriot Dante, der eine Erneuerung des deutsch-italienischen Kaisertums herbeisehnte und hoffte.

Zweites Kapitel.

Deutschland unter Wahlkönigen.

Im Jahre 1272 starb Richard von Cornwallis, der den Titel eines deutschen Königs geführt hatte. Damit erschien der Thron als auch der Form nach erledigt, denn der zweite Scheinkönig, Alphons von Kastilien, hatte sich um das Reich so wenig gekümmert (war sogar niemals persönlich in Deutschland erschienen), daß man sich auch um ihn nicht weiter kümmern zu dürfen meinte.*) Inzwischen war schon unter den letzten Staufen, vollends dann während der Zeit, wo es eine allgemein anerkannte Königsgewalt in Deutschland gar nicht gab, die ärgste Zügellosigkeit eingerissen. Die Großen suchten sich des herrenlosen Reichsgutes zu bemächtigen und begingen außerdem Gewaltthätigkeiten aller Art. Das immer mehr um sich greifende Raubrittertum störte Handel und Wandel und gefährdete die persönliche Sicherheit der Schwächeren. Alle Banden der Ordnung waren gelöst. Am stärksten empfanden dies die Verkehrtreibenden in den Städten und die Geistlichkeit als berufene Hüterin des Gottesfriedens. Von diesen beiden Seiten scheint denn auch der Hauptanstoß zur Vornahme einer neuen Königswahl ausgegangen zu sein. Der, 1254 gestiftete, „Bund der Rheinstädte“, (so weit er noch bestand) hätte zuerst mit, so heißt es, auf eine solche gedrungen, unter den Fürsten wäre es der Erzbischof Wernher von Mainz, der Erzkanzler des Reichs, gewesen, der eben dazu gemahnt hätte. Wenn es wahr ist, daß die Fürsten, als sie sich entschlossen hatten, den erledigten Thron wieder zu besetzen, die deutsche Königskrone dem König Ottokar von Böhmen angeboten haben, so wäre dies allerdings ein sonderbares Zeichen ihrer patriotischen Gesinnung. Ein Nichtdeutscher, ein Slawe, der als solcher nicht einmal das Recht hatte, bei der Königswahl mitzuwirken, sollte über Deutschland herrschen! Ottokar lehnte ab; ihm schien es ehrenvoller und vorteilhafter, der mächtige Herr des weithin gebietenden Böhmens, als das ohnmächtige Oberhaupt des in sich zerfallenden deutschen Reichs zu sein. Darauf folgten umständliche Verhandlungen der Fürsten untereinander, die sich angeblich durch sieben ganze Monate hinzogen. Was dabei vorgegangen, weiß man nicht; nur mutmaßen kann man, daß damals nicht, wie

*) Er starb 1284.

bei jener feierlichen Wahl des Franken Konrad, die Fürsten beratschlagt haben, wie sie den Tüchtigsten, Thatkräftigsten auf den Thron setzen möchten, sondern eher, wie sie Einen fänden, der für sie der Unschädlichste sei. Der Bischof Reginald von Olmütz schrieb damals an den Papst: „Die Fürsten möchten durch den heiligen Geist einen gütigen, durch den Sohn einen weisen Kaiser: nur von dem Vater, d. h. der Macht, wollen sie nichts wissen.“ Nicht unwahrscheinlich ist es auch, daß die Wahlfürsten mit dem, welchen sie ins Auge faßten, vor der eigentlichen Wahl über allerhand Zugeständnisse, die er ihnen machen solle, unterhandelten: wenigstens wurden solche Zugeständnisse, und sehr ausgedehnte, alsbald nach erfolgter Wahl gemacht.

Die Stimmen einigten sich auf den Grafen **Rudolph von Habsburg**, dessen Besitzungen in der Schweiz lagen und der zugleich Landgraf im Elsaß war. Ein zeitgenössischer Chronist erzählt: der Graf habe einmal dem Erzbischof von Mainz auf einer Reise nach Rom das Geleite gegeben, und der Erzbischof habe, in Erinnerung daran, ihn als einen der Kirche ergebenen Mann in Vorschlag gebracht.*) Nach einer anderen Nachricht wäre es ein Hohenzoller, der Burggraf von Nürnberg Friedrich III., gewesen, der die Aufmerksamkeit der Fürsten auf einen Habsburger gelenkt hätte. Noch Andere sagen, der Umstand hätte ihm die Stimmen der Wähler verschafft, daß er eine Anzahl mannbarer Töchter gehabt, durch welche dem neuen Königshause verwandt zu werden, manchem der Fürsten wünschenswert erschienen wäre. In der That vermählte Rudolph drei seiner Töchter mit den Fürsten Ludwig von der Pfalz, Albert von Sachsen-Lauenburg und Otto von Brandenburg.

Die Wahl und Krönung Rudolphs fand am 29. Sptbr. 1273 statt. Die Zugeständnisse, welche er den Fürsten machte, betrafen die Bestätigung der ihnen von Friedrich II. erteilten Vorrechte, Entschädigungen „für ihre Auslagen beim Wahlgeschäft“ (eine seitdem üblich gewordene Formel für den Kauf der Wahlstimmen) und einen ihnen zu gewährenden Anteil an der Reichsregierung, indem er bei Belehnungen, Standeserhöhungen u. s. w. ihre besondere Bewilligung (mittels sog. „**Willebriefe**“) einzuholen versprach. Dem Pabst bezeigte Rudolph seine Ergebenheit, zeigte ihm seine Wahl an und nahm deren Bestätigung seitens des Pabstes entgegen, wiederholte

*) Etwas anders hat diesen Vorgang (nach einer Erzählung des schweizerischen Geschichtsschreibers Tschudi) Schiller dargestellt in seiner Ballade: „Der Graf von Habsburg.“

auch die von Otto IV. und Friedrich II. seiner Zeit gemachten Verzichte auf das Spolienrecht und die Mathildischen Güter.

Was während des Zwischenreichs von einzelnen an Reichsgut entfremdet worden, sollte denselben verbleiben; nur die, welche schon vorher sich solches widerrechtlich angeeignet, sollten dieses dem Reiche wieder erstatten. Damit scheint es indes nicht so ernstlich genommen worden zu sein.

Nur gegen einen der Großen trat Rudolph mit voller Strenge auf, gegen König Ottokar von Böhmen. Nach dem Aussterben des Babenberger Hauses hatte Kaiser Friedrich II. Österreich samt Steiermark als erledigtes Reichslehen einziehen wollen. Allein die Stände Österreichs hatten auf Betrieb des Königs Wenzel von Böhmen dessen Sohn Ottokar zu ihrem Herzog erwählt. Der Scheinkönig Richard von Cornwallis hatte (1262) diese Wahl bestätigt. Durch testamentarische Verfügung des letzten Herzogs von Kärnten und Krain waren auch diese Länder an Ottokar gefallen, so daß dieser nun eine für das Reich nicht unbedenkliche Macht in seiner Hand vereinigte.

Rudolph forderte ihn zur Herausgabe Österreichs und Steiermarks auf: Ottokar verweigerte diese, ließ sich jedoch, als er sah, daß Rudolph (nach Erschöpfung aller gütlichen Mittel) Ernst machte und daß seine eigenen Vasallen, wenigstens die in Österreich und dessen Nebenländern, von ihm abzufallen drohten, zu einer Verständigung herbei. Er verzichtete auf jene Länder, erhielt aber die Lehen für Böhmen. Diesen Vergleich brach er aber (angeblich, weil Rudolph ihm die Lehen in einer ihn demütigenden Form erteilt hätte), und so kam es 1278 zum Krieg zwischen ihm und dem deutschen König. Letzterer fand in dem Nürnberger Burggrafen, dem Hohenzoller Friedrich, einen treuen und tüchtigen Verbündeten. Auf dem Marchfeld unweit Wiens (bei dem Flecken Stillfried an der March) trafen die Heere auf einander; Ottokar ward besiegt und fiel im Kampfe. Rudolph ließ Böhmen dem Sohne Ottokars, Wenzel, Österreich und seine Nebenländer gab er seinem eigenen ältesten Sohne Albrecht (nur mit Kärnten belehnte er einen seiner Getreuen, den Grafen Meinhard von Tyrol), während er seinen zweiten Sohn Rudolph mit dem erledigten Herzogtum Schwaben ausstattete. So ward der Grundstein zu der später so gewaltigen Hausmacht der Habsburger gelegt!

Rudolph ließ sich die Wiederherstellung der Ordnung im Reiche und die Erhaltung des Landfriedens angelegen sein: er zerstörte eine Menge kleiner Raubburgen in Thüringen, in Schwaben, am Rhein. Auch einen größern Friedensstörer, den unruhigen Grafen Eberhard

von Wirtemberg, brachte er, wenn schon erst nach längerer Zeit, zur Unterwerfung. Nach dem trügerischen Glanze der römischen Kaiserkrone begehrte er nicht, schränkte vielmehr seine Thätigkeit streng auf Deutschland ein. Überhaupt wurden von jetzt an die Römerzüge und Kaiserkrönungen deutscher Könige ebenso zu einer Ausnahme, wie sie in der vorigen Periode die Regel gewesen waren; gleichwohl blieb der Titel „Kaiser" für jeden deutschen König gebräuchlich.

Der Umstand, daß Kaiser Rudolph durch seine Thronbesteigung der „kaiserlosen, schrecklichen Zeit" ein Ende machte, durch seine Regierung die traurigen Spuren derselben, soweit er konnte, austilgte, hat ihm eine gewisse hervorragende Stellung in der deutschen Geschichte und Dichtung verschafft; man hat darüber vergessen, daß er, der Erste einer neuen Reihe deutscher Herrscher, das gefährliche Beispiel gab einerseits der Austeilung von Zugeständnissen an die Fürsten als Preis der Wahl, andererseits der Benutzung der Königsgewalt zu Zwecken einer Hauspolitik.

Rudolph I. starb 1291. Als er sein Ende herannahen fühlte, wollte er dasselbe gern in Speier erwarten, der Grabstätte so vieler deutscher Kaiser; aber schon auf dem Wege dahin, in Germersheim, ereilte ihn der Tod.

Vergebens hatte Rudolph gehofft, die Krone auf seinen Sohn übergehen zu sehen. Die Fürsten hielten offenbar planmäßig an dem Prinzip freiester Wahl fest. Mit Übergehung Albrechts erhoben sie auf den Thron wiederum einen kleinen Grafen, Adolph von Nassau, einen Verwandten des Erzbischofs Gerhard von Mainz. Adolph folgte dem Beispiel seines Vorgängers und suchte sich ebenfalls eine Hausmacht zu gründen. Er wählte dazu ein schlimmes Mittel. In dem Wettiner Hause war durch Heinrich den Erlauchten eine Länderteilung erfolgt; der älteste Sohn Albrecht („der Unartige") hatte Thüringen, zwei jüngere das Meißener Land erhalten. Die eine dieser jüngern Linien starb mit Tuta 1291 aus. Adolph wollte dessen Besitzungen als erledigtes Reichslehen einziehen; zugleich erlangte er von Albrecht, der mit seinen Söhnen, Diezmann und Friedrich mit der gebissenen Wange, in Feindschaft lebte, die Abtretung Thüringens für die Summe von 12000 Mark. Die Söhne Albrechts widersetzten sich diesem ungerechten Abkommen. Darauf überzog Adolph sie mit Krieg, verwüstete ihr Land, ließ 40 wackere Bürger von Freiberg, die mit heldenmütiger Treue die Stadt sechszehn Monate gegen ihn verteidigt hatten, grausam hinrichten. Das Geld, womit er Söldner dazu warb, hatte er von Eduard I. von England bekommen, der damit für den

Krieg mit Philipp dem Schönen von Frankreich den deutschen König als Verbündeten gewinnen wollte. Das Interesse Deutschlands würde es gerechtfertigt haben, wenn Adolph diese Gelegenheit benutzt hätte, um im Bunde mit England die französische Macht zu schwächen, die unter dem gewaltthätigen Philipp sowohl durch dessen Angriffe auf Flandern, wie durch die Versuche, Stücke von Burgund abzureißen, dem deutschen Reiche gefährlich zu werden begann. Allein Adolph, statt Frankreich anzugreifen, wozu er sich gegen Eduard für die erhaltenen Subsidien verpflichtet hatte, verwendete dieses Geld zur Durchführung seines Planes auf Thüringen.

Die Mißstimmung, welche diese und andere Handlungen Adolphs unter den Fürsten erregt hatten, ward von Albrecht von Österreich benutzt, um denselben zu stürzen. Albrecht wußte eine Anzahl von Fürsten, darunter selbst den frühern Gönner Adolphs, Gerhard von Mainz, zu gewinnen. Ein Fürstentag ward angesetzt, vor dem sich Adolph wegen verschiedener Beschwerden gegen ihn verantworten sollte. Da er nicht erschien, wurde er für des Thrones verlustig erklärt und an seine Stelle Albrecht gesetzt. Inzwischen hatte Albrecht zum offenen Kampfe gerüstet; bei Göllheim (im heutigen Rheinhessen) trafen die beiden Gegner auf einander; Adolph, der mit ungestümer Tapferkeit focht, fand nebst seinem Sohne den Tod. Ob Albrecht selbst, wie es heißt, im persönlichen Zusammentreffen ihn getötet, ist ungewiß. Albrecht wurde darauf nochmals in aller Form zum König gewählt.

Albrecht I. war ein ebenso thatkräftiger als schlauer Mann, was schon die Art und Weise bekundet, wie er auf den Thron gelangte. Er hatte in seinen Erblanden sowohl mit seinen Vasallen als auch mit der Bürgerschaft Wiens schwere Kämpfe zu bestehen gehabt, war aber aller Gegner Herr geworden und hatte, wenn auch wohl nicht ohne Härte, Ruhe und Ordnung hergestellt. Er versuchte jetzt dasselbe im Reiche. Insbesondere lag ihm daran, einen Übelstand abzustellen, der schwer auf dem Verkehr lastete, die übermäßigen Flußzölle an der Hauptthandelsstraße Deutschlands, dem Rhein. Zugleich wollte er dadurch das Bürgertum für sich gewinnen. Die rheinischen Fürsten erhoben sich dagegen wie Ein Mann, unterlagen aber der durch die reichen Mittel der Reichsstädte unterstützten königlichen Macht, und die Rheinzölle blieben wenigstens für einige Zeit aufgehoben. In seiner auswärtigen Politik schlug er eine der seines Vorgängers ganz entgegengesetzte Richtung ein: er näherte sich dem französischen König Philipp IV., hatte sogar eine persönliche Zusammenkunft mit ihm,

worin angeblich die Grenzen beider Reiche festgestellt werden sollten, erlangte aber nichts als leere Versprechungen. Sein Hauptabsehen war ebenfalls auf Verstärkung seiner Hausmacht gerichtet. Sein Plan auf die ledig gewordenen Reichslehen Holland, Seeland und Friesland scheiterte, da der Graf von Hennegau Besitz davon ergriff und Albrecht nicht stark genug war, ihn daraus zu verdrängen. Ebenso mislang der Versuch, seines Vorgängers Politik gegen die Wettiner wieder aufzunehmen. Von den Brüdern Friedrich und Diezmann ward er bei Lucka im Altenburgischen (1307) so nachdrücklich aufs Haupt geschlagen, daß noch lange im Volksmunde dort sich die Erinnerung an diese Niederlage der „Schwaben" erhielt.

In Böhmen war 1306 Ottokars Enkel, Wenzel V., ermordet worden. Er hinterließ keine männlichen Erben; das Land, als Reichslehen, stand also zu des Königs Verfügung. Dieser wollte es seinem Sohne Rudolph geben und dadurch den, in jenem Teile Deutschlands bereits so bedeutenden Länderbesitz des Hauses Habsburg noch erweitern. Allein die böhmischen Stände, ohne sich an den Willen des Reichsoberhauptes zu kehren, wählten zu ihrem König einen Schwager des ermordeten Wenzel, Heinrich von Kärnten. Auch starb Rudolph bald.

Ein anderer Anschlag Albrechts, der sich gegen die Unabhängigkeit der von habsburgischem Gebiete bereits eingeschlossenen Urkantone richtete, ward von den kräftigen und auf ihre Freiheit stolzen Bauern dieser Lande abgeschlagen. Wie viel auch immer in den Erzählungen und Dichtungen von dem „Schwur auf dem Grütli (oder Rütli)" und von Tells Schuß Sagenhaftes sein mag, der Plan Albrechts und der tapfere Widerstand der Schweizer sind wohl nicht zu bezweifeln.

König Albrecht fiel durch Meuchelmord, und zwar von der Hand eines Verwandten. Herzog Johann von Schwaben, ein Neffe Albrechts, glaubte sich durch ihn in gewissen Erbansprüchen verkürzt; er überfiel mit einigen Helfershelfern seinen Oheim auf einer Reise durch Oberschwaben. Im Angesicht seiner Stammburg Habsburg sank der König, von mehreren Streichen getroffen, tot vom Pferde (1308.)

Glücklicher, als Albrecht, in dem Bestreben, sich selbst und sein Haus mit Hilfe der Königsgewalt zu bereichern, dem Hauptziel aller Könige seit Rudolph jetzt und auch in der Folge, war dessen Nachfolger, Heinrich Graf von Luxemburg (als König Heinrich VII.), der seine Wahl, wie einst der Nassauer, verwandtschaftlichen und geistlichen Intriguen verdankte. Er war ein Bruder des Erzbischofs

Balduin von Trier. Der von den Ständen Böhmens zu ihrem König gewählte Heinrich von Kärnten hatte unterlassen, die Belehnung mit diesem Lande vom deutschen König zu erbitten. In der Zwischenzeit war er bei seinen eignen Unterthanen durch mancherlei Regierungshandlungen verhaßt geworden. König Heinrich konnte daher wagen, ihn zu ächten. Es hätte kaum des Heeres bedurft, das in Heinrichs Auftrag der Erzbischof von Mainz und ein Graf von Henneberg gegen Böhmen führten; der Kärtner war bereits, als sie dort anlangten, durch einen Aufruhr vertrieben. König Heinrich belehnte mit Böhmen seinen Sohn Johann, der, um sich im Lande zu befestigen, die jüngere Schwester des vormaligen Böhmenkönigs Wenzel heiratete.

König Heinrich selbst hatte sich 1310 auf einen Römerzug begeben. Unähnlich darin seinen Vorgängern und namentlich dem verständigen Rudoph, griff er zurück auf die Politik der Hohenstaufen, obschon für eine solche jetzt weniger als früher im deutschen Volke ein Anklang zu finden, auch Heinrichs Macht viel unbedeutender war, als seinerzeit die der Hohenstaufen. Zwar sah sich Heinrich in Rom von einer ghibellinischen Partei mit Freuden und Hoffnungen begrüßt — der große Dichter Dante erhoffte von ihm die Wiederherstellung eines, Italien einigenden, machtvollen Kaisertums; — auch erreichte Heinrich die Krönung zum Kaiser; allein die guelfische Partei, unterstützt und angefeuert von dem König von Neapel, Robert von Anjou, zwang ihn zum Rückzug aus Rom, und als er mit einem mühsam zusammengebrachten Heer 1313 wieder vordrang und gegen Neapel marschieren wollte, starb er — angeblich vergiftet — in Buonconvento bei Siena. In Deutschland hinterließ seine Regierung, außer einigen wenig nachhaltigen Bemühungen für den Landfrieden, keine andere Wirkung, als die Begründung eines zweiten nach der Herrschaft im Reiche strebenden Geschlechts neben dem habsburgischen, das fortan mit letzterem in Mitbewerbung trat und dasselbe bekämpfte.

Sogleich bei der neuen Königswahl sollte sich dies zeigen. Die Luxemburger durften nicht hoffen, an Heinrichs Stelle dessen Sohn zu bringen (dazu hielten die Fürsten viel zu eifersüchtig auf ihr freies Wahlrecht); allein sie wollten wenigstens verhindern, daß ein Habsburger den Thron besteige. So brachten Johann von Böhmen und sein Oheim Balduin es dahin, daß Ludwig von Baiern (von der herzoglichen Linie) mit fünf Stimmen gewählt ward. Der Gegenkandidat der habsburgischen Partei, Friedrich von Österreich („der Schöne"), der zweite Sohn Albrechts, erhielt nur zwei. Weil jedoch unter diesen die des Erzbischofs von Köln war und weil dieser

Kirchenfürst ihn gekrönt hatte, glaubte Friedrich, sich als den rechtmäßigen Throninhaber betrachten zu dürfen. Allein das Glück der Waffen war dem Habsburger nicht günstig. Schon vorher hatten Friedrich und Ludwig, (die mit einander am Hofe Albrechts erzogen und früher innig befreundet waren) einen Streit gehabt — in einer Angelegenheit, die das Reich nichts anging —, und es war zum offnen Kampfe zwischen ihnen gekommen. Ludwig hatte (bei Gamelsdorf) über Friedrich gesiegt. Friedrichs Bruder, Leopold, (der für einen größern Feldherrn galt, als jener) kämpfte, während schon der Streit um die Königskrone schwebte, unglücklich gegen die Schweizer Urkantone oder Waldstädte. Diese hatten sich für Ludwig erklärt, Friedrich ächtete sie deshalb; er wollte wohl diese Gelegenheit benutzen, um die Pläne seines Vaters Albrecht gegen die Schweiz wieder aufzunehmen. Allein Leopold ward von den Schweizern bei Morgarten (1315) gründlich geschlagen.

Inzwischen bestand der unerfreuliche Zustand, daß Deutschland zwei Könige hatte, die fortwährend gegen einander in Waffen standen, neun Jahre lang fort. Erst das Jahr 1322 brachte die Entscheidung durch einen Sieg, den Ludwig der Baier bei Mühldorf oder Ampfing über die beiden Brüder Friedrich und Leopold von Österreich erfocht. Friedrich selbst geriet in die Gefangenschaft. Ein Hohenzoller, Friedrich VI. von Nürnberg, soll wesentlich zu diesem Erfolge beigetragen haben. Ob auch der berühmte kriegskundige Ritter Schweppermann in dieser oder nur in der Schlacht von Gamelsdorf die Truppen Ludwigs befehligt habe, ist noch nicht genau festgestellt.

Leopold setzte den Krieg im Namen seines Bruders fort. Und jetzt zeigte sich recht, wie wenig den um die Herrschaft im Reiche kämpfenden Parteien an den Interessen eben dieses Reiches und der Nation gelegen war. Nicht genug, daß die Habsburger die Dazwischenkunft des Papstes in diese rein innerlich deutsche Angelegenheit nachsuchten, sondern, weil die Päpste damals völlig unter französischem Einfluß standen (seit 1307 residierten sie sogar, statt in Rom, in Avignon), bewarben sie sich auch um die Freundschaft Frankreichs und gingen sogar damit um, einen französischen Prinzen auf den deutschen Thron zu setzen. Papst Johann XXII., der sich für die Abhängigkeit, in welcher Frankreich ihn hielt, an Deutschland erholen zu wollen schien, belegte Ludwig mit Bann und Interdikt, da dieser dem Befehl, die Regierung niederzulegen, nicht gehorchte. Allein die Mehrzahl der Reichsstände trat auf Ludwigs Seite, als dieser gegen die Einmischung des Papstes in Angelegenheiten des Reichs

Digitized by Google

feierlich protestierte. Dagegen suchte Ludwig mit seinem gefangenen Gegner sich zu verständigen, und es gelang ihm dies in der Weise, daß Friedrich ihn als rechtmäßiges Reichsoberhaupt und künftigen Kaiser anerkannte, dagegen selbst den Titel eines römischen Königs (wie vordem die Söhne der Kaiser bei Lebzeiten ihrer Väter) und einen Anteil an der Reichsregierung erhielt. Auch das ehemalige freundschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Jugendgenossen ward wieder hergestellt — dergestalt zwar, daß, als Ludwig bald darauf einen Römerzug antrat, er unbesorgt Friedrich als Reichsverweser in Deutschland zurücklassen konnte. Friedrichs Bruder Leopold war diesem Vergleich nicht beigetreten; doch starb er 1326. Er war die eigentliche Seele des langen Kampfes um die Krone gewesen, nicht der weichere Friedrich. Auch letzterer starb bald danach (1330.)

Es wäre nun weise von Ludwig gewesen, wenn er, nachdem aller Streit beendet und seine Alleinregierung in Deutschland gesichert war, sich darauf beschränkt hätte, diese Regierung in einer für das Reich nützlichen Weise auszuüben. Statt dessen beging er die Unklugheit, den Spuren seines Vorgängers Heinrich zu folgen und mit dem Papste und der guelfischen Partei in Italien anzubinden. Schon 1327 war er dorthin gegangen, hatte die Kaiserkrone durch einen der Kardinäle sich aufsetzen lassen, hatte sodann ein feierliches Gericht über Papst Johann XXII. gehalten, diesen, der sich natürlich nicht stellte, abgesetzt und an seiner Statt durch das römische Volk einen neuen Papst, Nikolaus V., wählen lassen. Bald jedoch mußte er, gleichwie Heinrich VII., vor den Guelfen wieder aus Italien weichen. Natürlich war der Papst Johann XXII. durch alles dieses aufs höchste gereizt, und auch dessen Nachfolger, Benedikt XII. (seit 1334), setzte dieselbe feindselige Politik gegen Ludwig fort, umsomehr, als er dadurch zugleich im französischen Interesse handelte, welches eine Schwächung des deutschen Königtums gebot. Er, wie sein Vorgänger, beharrte darauf, daß der gewählte deutsche König einer Bestätigung seiner Wahl durch den Papst bedürfe. Das hätte unter den damaligen Umständen, wo die Päpste ganz unter französischem Einflusse standen, nahezu soviel bedeutet, daß die französischen Könige über die Besetzung des deutschen Thrones verfügen könnten.

Sei es nun, daß sich hiergegen doch ein patriotisches Gefühl in den deutschen Fürsten regte, sei es, daß dieselben darin einen Angriff auf ihr eigenes Wahlrecht erblickten, welchen sie nicht dulden zu dürfen glaubten, genug, es geschah diesmal das Gegenteil von dem, was sich unter Heinrich IV. ereignet hatte. Statt sich mit dem

Papst gegen den Kaiser zu verbünden, traten die deutschen Fürsten, und zwar geistliche wie weltliche, für den Kaiser gegen den Papst auf. Die Kurfürsten kamen (1338) bei dem alten Königsstuhl zu Rense zusammen und faßten folgende Beschlüsse, denen sich auch andere Fürsten anschlossen:

1. Sie richteten ein Schreiben an den Papst, worin sie „einstimmig" erklärten: „Sie würden die Rechte des Reichs und ihre eigenen gegen jedermann, wer es sei, wahren; sie hätten sich aus dem Vorgehen Johanns XXII. überzeugt, daß derselbe „gegen Gott und Gerechtigkeit" Bann und Interdikt — „wenn es so genannt zu werden verdiene" — über Ludwig verhängt habe; das sei gegen die Rechte des Kaisers und der Kurfürsten. Sie hätten daher unter Zustimmung vieler Fürsten, Grafen u. s. w. beschlossen, festzusetzen, daß ein gesetzlich gewählter deutscher König keiner anderweiten Bestätigung bedürfe, auch nicht vom apostolischen Stuhle, weder in bezug auf die Verwaltung des Reiches, noch auf den Königstitel. Da nun der Papst vor allem auch die Rechte des Reichs verteidigen solle, welches zum Schutz des apostolischen Stuhls und der ganzen Christenheit vorhanden sei, so bäten sie ihn demütig, alles zu widerrufen, was geschehen. Sie seien durch ihren Eid gebunden, die Rechte des Reichs zu wahren, möchten aber auch die Devotion gegen den apostolischen Stuhl nicht verletzen. Widerrufe er nicht, so würden sie, wiewohl ungern, sich gezwungen sehen, gegen das Vorgehen des Papstes geeignete Mittel zu ergreifen."

2. Sie erklärten: „Wer von der Mehrheit der Wähler zum römischen König gewählt ist, hat dieselbe Gewalt, wie der gekrönte Kaiser." Und ferner: „Wer Ludwig für exkommuniziert hält oder wer wegen päpstlicher Dekrete die geistlichen Verrichtungen einstellt, soll mit seinem Körper und seinen Gütern der Strafe verfallen sein."

Ludwig selbst ließ am 8. August 1338 in Frankfurt a. M. an den Kirchthüren ein Dekret anschlagen, welches die Ansicht, als hänge der König vom Papste ab, für falsch erklärte, das Wort Christi anführte: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist," und alle die, welche wider den Kaiser auftreten würden, ihrer Lehen, Freiheiten u. s. w. verlustig sprach.

Auch das Bürgertum stellte sich auf Seiten Ludwigs. In Frankfurt a. M. und ebenso am ganzen Rhein und in Schwaben wurden die Dominikanermönche, welche als päpstliche Kommissarien die Exkommunikation gegen Ludwig predigten, vom Volke vertrieben, ja in Straßburg warf man sie sogar in den Rhein.

Digitized by Google

Statt diese so äußerst günstige Lage zu benutzen, war Ludwig schwach genug, eine Verständigung mit dem Papste (seit 1342 Clemens VI.) durch die Vermittelung der französischen Regierung zu suchen. So verlor er allen Halt auch in Deutschland. Dazu kam, daß auch er, wie seine Vorgänger, nach Bereicherung seiner selbst und seines Hauses strebte und dabei nicht immer wählerisch in seinen Mitteln war. Im Jahre 1320 war der letzte Nachkomme Albrechts des Bären gestorben; dadurch war die Mark Brandenburg erledigt. Ludwig gab sie (nach einem schon nicht mehr ungewöhnlichen Brauch) seinem ältesten Sohne Ludwig. Mit dieser äußerst wertvollen Erwerbung für sein Haus hätte er sich begnügen können. Allein er ging weiter. Im Jahre 1335 starb der Herzog von Kärnten. Ludwig vergab dieses Herzogtum mit den Nebenländern Krain und Tirol an zwei Herzöge von Österreich, (vielleicht noch infolge geheimer Abmachungen mit Friedrich dem Schönen), ließ sich jedoch bewegen, Tirol an den Sohn des Königs Johann von Böhmen, Johann, zu überlassen, den Gemahl der Tochter des letzten Herzogs von Kärnten, Margarete, genannt Maultasch (nach dem Namen einer Burg). Später aber trennte er die Ehe Margaretens mit dem Luxemburger wieder (wie es scheint, auf deren Wunsch) und vermählte sie mit seinem eigenen Sohne Ludwig. Endlich erhob er auch noch Ansprüche auf Holland, Seeland, Friesland und Hennegau als auf das Erbe seiner Gemahlin, der Schwester des letzten Grafen von Holland.

Durch alles dieses hatte Ludwig die Fürsten so gegen sich eingenommen, daß es nunmehr dem Papste Clemens VI. gelang, diese, die früher so entschieden für den König gegen ihn eingetreten, auf seine Seite hinüberzuziehen. Der Papst sprach einen abermaligen Bann über Ludwig aus, angeblich weil dieser durch die eigenmächtige Trennung der Ehe Margaretens und durch deren Vermählung mit seinem Sohne, mit dem sie im dritten Grade verwandt war, in die Rechte der Kirche eingegriffen hätte. Eine Mehrheit der Kurfürsten ward für die Entthronung Ludwigs und die Wahl eines Gegenkönigs gewonnen. Fünf Kurstimmen erklärten sich für den Luxemburger Karl, einen Sohn des Königs Johann von Böhmen; auf Ludwigs Seite blieben nur die beiden ihm verwandten Häuser von Pfalz und Brandenburg. Dies geschah im Jahre 1346. Schon im folgenden Jahre starb Ludwig.

Die bayerische Partei suchte nun dem gewählten König, Karl IV., einen anderen entgegenzustellen. Nachdem sie bei mehreren Fürsten, sogar einem auswärtigen, Eduard III. von England, vergeblich an-

gefragt hatte, gelang es ihr, den kleinen Grafen Günther von Schwarzburg für ihren Plan und ebenso eine Mehrheit der Fürsten für dessen Wahl zu gewinnen. Allein Günther sah sich bald von einem Teil seiner Anhänger wieder verlassen. Das Haupt der bayerischen Partei, der Sohn des verstorbenen Ludwig, der neue Markgraf von Brandenburg, ward eben damals von einer eigentümlichen Gefahr bedroht. In seinem Lande erschien plötzlich ein Mann, der sich für den 1319 verstorbenen Markgrafen Waldemar ausgab. Die askanischen Vettern in Anhalt und Sachsen erkannten ihn als den echten Waldemar an, wahrscheinlich, um auf diese Weise Brandenburg wieder an ihr Haus zu bringen. Im Lande selbst gewann er viel Anhänger. Karl IV. erklärte sich anfangs ebenfalls zu seinen Gunsten. Jetzt aber, um den Markgraf Ludwig von der Partei seines Gegenkönigs abzuziehen, ließ er den angeblichen Waldemar fallen, der dann auf einem Reichstag zu Nürnberg für einen Betrüger erklärt, jedoch von den Askaniern in Anhalt an ihrem Hofe aufgenommen und, als er 1356 starb, mit fürstlichen Ehren bestattet ward.

Nun ließ Günther sich auf Verhandlungen mit Karl IV. ein. Gegen eine Summe von 12000 Mark verzichtete er auf sein Königtum. Bald darauf starb er. Außerdem erhielt Karl IV. von dem Brandenburger Markgrafen als Preis seiner Sinnesänderung in betreff des „falschen Waldemar" die Niederlausitz.

Die Regierung Karls IV. fiel in eine für Deutschland in mehrfacher Hinsicht wichtige und teilweise verhängnisvolle Zeit. Zuerst (1347) ward Deutschland von einer pestartigen Seuche, dem sog. „Schwarzen Tod", furchtbar verwüstet: kaum der dritte Teil der Einwohner, so heißt es, an einzelnen Orten noch viel weniger, blieb übrig. Dieses erschreckende Naturereignis brachte sodann, bei der damals noch mangelhaften Bildung der großen Masse des Volks, allerhand bedenkliche Erscheinungen auf sittlichem und religiösem Gebiete zuwege. Die Judenverfolgungen, welche schon einmal (in den Kreuzzügen) stattgefunden, wiederholten sich jetzt in größerem Maßstabe. Wie man damals im religiösen Fanatismus die Juden als „Mörder Christi" geschlachtet hatte, so gab ihnen jetzt die unwissende Menge die Erzeugung der Pest mittelst Vergiftung der Brunnen schuld. Eine andere Folge des allgemeinen Elends war die Bildung ganzer Gesellschaften sog. „Geiseler" („Flagellanten"), welche, durch die Lande streifend, mit Bußübungen der härtesten Art die vermeintlich erzürnte Gottheit versöhnen wollten und in öffent-

Digitized by Google

lichen Predigten das Volk zur Teilnahme an diesen Bußübungen ermahnten.

Daneben zeigten sich andere Kundgebungen eines erregten Volksgeistes in den Städten. Die Kämpfe des Handwerkertums gegen das Patriziertum hatten begonnen. Die Städte als Körperschaften suchten durch Vereinigung ihrer Kräfte, durch Städtebündnisse, den Schutz ihrer Rechte und Freiheiten sich selbst zu verschaffen, welchen die fast immer nur auf das Eigeninteresse gerichtete Politik der Könige (auch des im ganzen bürgerfreundlichen Ludwigs des Bayern) ihnen versagt hatte. Dadurch entstanden sehr ernste Reibungen dieser Städtebünde (besonders in Süddeutschland) mit Fürsten und Adel. Zu gleicher Zeit standen an den Grenzen Deutschlands wichtige deutsche Interessen auf dem Spiele. In Flandern, welches halb französisch, halb deutsch war, kämpften die großen und reichen Städte für ihre Freiheit wie für ihre deutsche Nationalität gegen die Angriffe der Könige Frankreichs auf beides und gegen den mit Frankreich verbündeten Adel. Da sie von Deutschland her keine Unterstützung zu erhoffen hatten, im Gegenteil mehrere deutsche Fürsten (an ihrer Spitze die Luxemburger) offen zu Frankreich hielten, suchten sie Hilfe bei England, welches im Kriege mit Frankreich war. Die Schlacht von Crecy (1346), in welcher die Engländer siegten und auf französischer Seite so mancher deutscher Ritter, u. a. König Johann von Böhmen, auf dem Schlachtfelde blieb, machte der deutschen Partei etwas Luft. An der Spitze der verbündeten Bürgerschaften von Gent, Brügge und anderen Städten stand Jakob Artevelde, der später aber bei einem Volksaufstande sein Leben verlor, weil er einen englischen Prinzen auf den flandrischen Grafenthron hatte setzen wollen. Im Norden wehrte die Hansa,*) verbunden mit dem Grafen von Holstein, glücklicherweise siegreich die Angriffe des Königs Waldemar Atterdag von Dänemark auf die Freiheit der Ostseestädte und Holsteins ab. Weiter östlich blühten jetzt mehr und mehr die vom deutschen Orden gestifteten Kolonieen auf. Im tiefsten Süden Deutschlands endlich vergrößerte und verstärkte sich fort und fort die Schweizerische „Eidgenossenschaft“ durch Hereinziehung reicher und waffenmächtiger Städte, wie Luzern, Zürich, Zug, in ihren Bund.

Alle diese, teils bedenklichen, teils aber auch günstigen Verhältnisse hätten eine starke Hand und eine umsichtige, fürsorgende Politik

*) Sowohl über die Hansa, als über die süddeutschen Städtebündnisse, endlich über die Kämpfe der Handwerker und Patrizier, wird in dem kulturgeschichtlichen Teil dieser Periode ausführlicher gesprochen werden.



des Reichsoberhauptes erheischt. Namentlich hätte ein König Großes leisten können, welcher die aufstrebende Kraft des Bürgertums benutzt und den großartigen Unternehmungen der deutschen Hansa nach außen den Rückhalt und Nachdruck einer Unterstützung vom Reiche aus gegeben hätte.

Statt dessen kümmerte sich Karl um alles dieses gar nicht, handelte überhaupt, gänzlich nur auf den Vorteil seines Böhmen bedacht, bald zweideutig, bald geradezu gegen das Interesse des Reichs und des Königtums. Zwischen den Fürsten und den Städten schwankte er hin und her. Um für die Zwecke seiner Hauspolitik Geld zu haben, verpfändete oder vergab er nicht nur die wenigen noch übrigen Reste von Reichsgut und Reichsrechten, sondern auch eine Menge von Reichsstädten. Auch sein Römerzug (1355) schien kaum einen andern Zweck zu haben, als, von den reichen lombardischen Städten Geld zu erpressen und sich krönen zu lassen. In Arles ließ er sich ebenfalls (1364) als „König von Burgund" krönen, aber nur um alsbald dieses Nebenland Deutschlands, wenn nicht ausdrücklich, doch thatsächlich, an den französischen Nachbar preiszugeben, der seitdem in beschleunigtem Maße ein Stück nach dem andern davon sich aneignete.

Die Vergrößerung seines Erblandes Böhmen gelang ihm fast über Erwarten. Durch Einmischung in den häuslichen Streit zweier wittelsbachischer Linien, der ober- und niederbayerischen, brachte er es dahin, die erstere zu einer Erbverbrüderung zu bewegen, welche ihm die Anwartschaft auf Brandenburg sicherte, und als Markgraf Otto diesen Vertrag nicht anerkennen wollte, zwang ihn Karl (1373) nicht nur zur Bestätigung desselben, sondern sogar zur Abtretung des Landes noch bei Lebzeiten. Auch auf die Oberpfalz wußte er sich ein Anfallsrecht zu verschaffen. Von Schlesien, welches teilweise schon früher an Böhmen gekommen war, fiel jetzt der letzte Rest, das Fürstentum Jauer-Schweidnitz, durch den Tod des Herzogs Bolko II. an Karl, dessen Gemahlin die Nichte und Erbin Bolkos war. Doch hielt er Schlesien außerhalb des Reichsverbandes. Für Böhmen war Karl IV. ein trefflicher Regent. Er förderte dort Ackerbau, Handel und Gewerbe, machte die Moldau schiffbar, baute in Prag den Hradschin und die Karlsbrücke, gründete daselbst ein Erzbistum und die erste deutsche Universität (1348) nach dem Muster der Pariser. Mit Recht mochte ein späterer deutscher König, Maximilian I., von Karl IV. sagen: „er sei ein Vater seines Landes, aber ein Stiefvater des Reichs gewesen."

Auch das berühmte Reichsgesetz „die Goldne Bulle", welches

unter Karl IV. (1356) auf einem sog. „Hoftage“*) (also nicht einem eigentlichen Reichstage) zu stande kam, trägt deutliche Spuren der viel größeren Fürsorge, welche dieser König für sein eigenes Land, als welche er für das Reich hegte. Der Krone Böhmen sind darin ganz ausschweifende Vorrechte — vor allen Kurfürsten — zugesprochen (z. B. daß der König von Böhmen bei Hofhaltungen des Kaisers „jedem andern König vorgehen soll“, ferner, daß von den böhmischen Gerichten unter keinen Umständen, auch nicht bei Rechtsverweigerungen, an die königlichen Gerichte soll appelliert werden dürfen); die Interessen des Reichs und der Nation dagegen wurden schwer gefährdet durch die den Kurfürsten eingeräumten Privilegien, welche Deutschland aus einem monarchischen Staatswesen in ein ganz vorwiegend aristokratisches oder eigentlich oligarchisches (von dem guten Willen einiger Wenigen abhängiges) verwandelten, sowie durch die auf Unterdrückung des aufstrebenden Bürger- und Städtetums abzielenden Maßregeln.**)

Neben allen den Vergrößerungen und Bevorzugungen seiner Erblande erreichte Karl noch etwas, was vor ihm keiner der deutschen Könige, von Rudolph angefangen, erreicht hatte: die Wahl seines Sohnes Wenzel zu seinem Nachfolger (1376). Allerdings hatte er es sich auch große Summen kosten lassen. 1378 starb er.

König Wenzel schien anfangs den guten Willen und die ernste Absicht zu haben, den Landfrieden aufrecht zu erhalten und zwischen den sich schroff gegenüberstehenden Parteien, den Städten hier, den Fürsten und dem Adel dort, zu vermitteln. Auch der letztere hatte sich großenteils in Bündnissen zusammengethan, dem Löwenbund, dem Bund der Schlegler, dem Bund von St. Wilhelm u. s. w. 1382 versuchten mehrere dieser Adelsbündnisse nebst dem Grafen Eberhard von Württemberg, eine Verständigung mit den Städten zu erreichen. Man wollte sich vorläufig auf zwei Jahre gegenseitig nicht befriegen, vielmehr etwaige Streitigkeiten durch Schiedsgerichte ausgleichen. Die Städte verpflichteten sich, keine Pfalbürger bei sich aufzunehmen. König Wenzel versuchte nun auf einem Reichstag zu Nürnberg (1383), diesen Landfriedensbund teils auf das ganze Reich, teils auf einen längeren Zeitraum auszudehnen. Allein es gelang ihm nur, eine Erneuerung des Vertrags in seinen bisherigen Grenzen auf weitere

*) „Bei einer feierlichen Hofhaltung mit Beisitzung aller Kurfürsten, auch anderer Fürsten, Grafen u. s. w.“ heißt es im Eingange dazu.

**) Näheres über den Inhalt der Goldnen Bulle in einem späteren Kapitel. Der Name kommt von der goldenen Kapsel, worin sich das Siegel befand.

vier Jahre zuwege zu bringen. Nach Ablauf dieser Zeit begann die Fehde der schwäbischen Städte mit Adel und Fürsten aufs neue. Graf Eberhard, dessen Sohn Ulrich ein paar Jahre vorher von den Städtern bei Reutlingen geschlagen worden war, rächte sich jetzt dafür, indem er (1388) im Verein mit dem Adel den Städtern eine Niederlage bei Döffingen beibrachte. Auch in Franken und am Rhein unterlagen die Städte den gegen sie verbündeten Fürsten.

Glücklicher waren die Bauern der Schweizer Urkantone; sie schlugen zweimal (1386 und 1388) Angriffe der österreichischen Herzöge auf ihre Freiheit siegreich zurück und brachten der österreichischen Ritterschaft schwere Verluste bei. In der Schlacht bei Sempach (1386) starb Winkelried den Heldentod für sein Schweizer Vaterland.

Ein neuer Versuch, den König Wenzel auf einem Reichstage zu Eger (1389) machte, eine Einigung zwischen Adel und Städten zu stande zu bringen, mißlang abermals. Und ebenso wenig Erfolg hatte das Verbot, welches er gegen die einseitigen Städtebündnisse, zunächst den Schwäbischen Bund, aussprach, sowie seine Verkündigung eines allgemeinen Landfriedens.

Nicht glücklicher war er bei den Versuchen, die Kirchenspaltung beizulegen, die dadurch entstanden war, daß es einen Papst in Rom und einen in Avignon gab. Wenzel hatte deshalb eine persönliche Besprechung mit dem König Karl VI. von Frankreich. Auf ein Gutachten der Pariser Universität hin kamen sie überein, beide Päpste zur Abdankung zu zwingen. Dies hatte aber nur die Folge, daß der, bisher in Deutschland anerkannte, römische Papst Bonifacius IX. nun Alles aufbot, um Wenzel zu stürzen. Dieser war inzwischen in seinem eigenen Lande in schwere Mißhelligkeiten mit dem Adel geraten. Es war soweit gekommen, daß er vom Adel gefangen genommen wurde und nur durch harte Zugeständnisse sich lösen konnte. Dies schadete natürlich seinem Ansehen im Reiche. Auch ward ihm hier vorgeworfen, daß er in Italien Rechte und Güter des Reichs an den Herzog Visconti von Mailand gegen Geld abgetreten habe. Er ward von den drei geistlichen Kurfürsten und dem Pfalzgrafen bei Rhein Ruprecht nach Lahnstein vorgeladen, um sich zu verantworten, und, da er nicht erschien, abgesetzt (1400). Wenzel zog sich in seine Erblande zurück.

Der neu gewählte König Ruprecht von der Pfalz suchte sich dadurch zu befestigen, daß er einen Zug nach Italien unternahm, um das von Wenzel dort Gefehlte rückgängig zu machen. Allein er mußte, von den Mailändischen geschlagen, unverrichteter Sache nach Deutsch-

land zurückkehren. Ebensowenig gelang es ihm, den Landfrieden aufrecht zu erhalten und die bestehenden Bündnisse aufzulösen. Im Gegenteil entstand ein neuer Bund, der sog. „Marbacher", dem mehrere Fürsten und Grafen, auch eine Anzahl Städte angehörten und an dessen Spitze der Erzbischof von Mainz stand. Ruprecht mußte zufrieden sein, durch Verhandlungen mit diesem Bunde soviel zu erlangen, daß derselbe sich nicht direkt gegen ihn kehrte.

In der Kirche entstanden neue Verwickelungen. Ein Konzil zu Pisa, von den Kardinälen berufen, setzte beide Päpste, den zu Rom und den zu Avignon, ab und wählte einen neuen, Alexander V., dem, da dieser bald starb, Johann XXIII. folgte. Ruprecht wollte sich des Papstes Gregor annehmen, nötigenfalls mit Gewalt; da ereilte ihn im kräftigsten Mannesalter der Tod (1410).

Vergeblich suchte Wenzel jetzt sein Recht als König geltend zu machen. Es erfolgte nun eine Doppelwahl. Die eine Partei wählte Sigismund, den zweiten Sohn Karls IV., die andere Jost, einen Brudersſohn desselben, also gleichfalls einen Luxemburger. Da letzterer bald nach seiner Wahl starb, ward **Sigismund** nunmehr einmütig gewählt. Wenzel entsagte seinen Ansprüchen zu Gunsten seines Bruders gegen Belassung des Königstitels.

Die Regierung **Sigismunds** ist wesentlich ausgefüllt durch fortdauernde kirchliche Verwickelungen. Die wiederholten Spaltungen der Kirche durch eine Mehrheit von Päpsten hatten die Notwendigkeit eines allgemeinen Konzils, welches über den Päpsten stände, immer fühlbarer gemacht. Auch waren in der Kirche so viele Mißbräuche eingerissen, darunter in erster Linie der Ablaßhandel, daß eine durchgreifende Kirchenreform — eine „Reformation an Haupt und Gliedern", wie man es nannte — nicht länger zu umgehen schien. Dem Kaiser Sigismund gelang es, den Papst Johann XXIII. dahin zu bringen, daß er ein allgemeines Konzil, und zwar nach einer deutschen Stadt, Konstanz oder Kostnitz, ausschrieb. Im November 1414 wurde dasselbe eröffnet. Alle Hauptländer der katholischen Christenheit waren darauf vertreten; auch eine Menge weltlicher Fürsten fanden sich dabei ein. Es gab ein glänzendes, zum Teil auch lustiges Treiben, wie gewöhnlich bei solchen Konzilien. Um das Übergewicht der, besonders zahlreich erschienenen, italienischen Prälaten (die zu Johann hielten) zu brechen, ward auf den Vorschlag der Franzosen, denen die Deutschen beitraten, das Konzil in vier Nationen geteilt, die deutsche, französische, italienische und englische, von denen jede unter sich durch Mehrheiten abstimmte, in der allgemeinen

Versammlung aber nur Eine Stimme führte. Papst Johann, um der ihm drohenden Absetzung zu entgehen, dankte freiwillig ab. Weil er aber fürchtete, das Konzil werde ihm dennoch den Prozeß machen, entfloh er heimlich und begab sich unter den Schutz des Herzogs Friedrich von Österreich. Darauf sprach das Konzil den Bann und Sigismund die Acht über Friedrich aus. Die Vollstreckung der letzteren ward der, den Habsburgern seit lange feindlich gesinnten, Schweizer Eidgenossenschaft aufgetragen. Von dieser bedrängt, sah sich Friedrich genötigt, die Gnade des Kaisers anzuflehen und seinen Schützling, den Papst, auszuliefern, der nun von dem Konzil förmlich abgesetzt wurde. Das Konzil entsetzte darauf auch die anderen beiden Päpste, Benedikt XIII. und Gregor XII., und wählte an ihrer Stelle einen neuen Papst, Martin V. Diesem gelang es durch Sonderverhandlungen mit den einzelnen Nationen, indem er einige Mißbräuche abzustellen versprach, die wichtigste Aufgabe des Konzils, eine durchgreifende Reform der Kirche, zu vereiteln. Als dann 1418, (nachdem das Konzil schon über drei Jahre versammelt war) in Konstanz eine Epidemie ausbrach, benutzte der Papst dies, um das Konzil aufzulösen.

Vorher hatte das Konzil einen Akt vollzogen, der von lange nachwirkenden und auch für Deutschland verhängnisvollen Folgen war: die Verurteilung des böhmischen Reformators Huß. Johannes Huß, geboren 1369, war Professor der Theologie an der Prager Universität. Er genoß eines großen Rufes sowohl als Gelehrter und Prediger, wie wegen seines frommen und sittlichen Lebenswandels. Als geborener Czeche suchte er seiner Nationalität das Übergewicht über die deutsche zu verschaffen und trug wesentlich dazu bei, daß an der Universität jene Zurücksetzung der Deutschen erfolgte, welche die letzteren bewog, 1409 in Masse auszuwandern und nach Leipzig überzusiedeln, wo sie den Stamm der von dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren neu begründeten Universität bildeten. Als Theolog hatte sich Huß den Ansichten eines früheren Reformators der Kirche, des Engländers Wiclef, zugewendet; er hatte die Lehre vom Ablaß bekämpft und, als er darauf gebannt wurde, auch die Unfehlbarkeit des Papstes angegriffen, hatte an ein allgemeines Konzil appelliert, zugleich aber sich auf die heilige Schrift berufen. Er erschien vor dem Konzil zu Kostnitz mit einem vom Kaiser Sigismund ihm zugesicherten freien Geleit. Man forderte von ihm den Widerruf einer Anzahl Sätze aus seinen Schriften. Er verweigerte diesen, so lange man ihn nicht aus der heiligen Schrift widerlegen würde. Darauf

erfolgte seine Verurteilung zum Scheiterhaufen, die auch — trotz des kaiserlichen Geleites — alsbald vollzogen ward. Dasselbe Schicksal traf später seinen Freund und Gesinnungsgenossen Hieronymus von Prag. Beide gingen mit der Standhaftigkeit von Märtyrern in den schrecklichen Feuertod.

Unter den zahlreichen Anhängern des getöteten Huß brachte diese Verurteilung, namentlich aber die Treulosigkeit Sigismunds, der das dem Huß gegebene Geleit gebrochen hatte, eine furchtbare Erbitterung hervor. Als im Jahre 1419 König Wenzel starb, erklärten die böhmischen Stände das Erbrecht Sigismunds für verwirkt. Alle Versuche des letzteren, sein Recht mit den Waffen geltend zu machen, scheiterten an dem hochentflammten Fanatismus der Hussiten, die, obgleich unter sich in Parteien (gemäßigtere und radikalere) gespalten, doch jedesmal fest zusammenhielten, wenn es galt, einen solchen Versuch zurückzuschlagen. Von der Abwehr gingen sie bald zum Angriff über. Sie brachen über die Grenzen Böhmens hinaus und richteten gräßliche Verwüstungen in den anliegenden Ländern und weithin in Deutschland an. Alle ihnen entgegengesandten Heere wurden von ihnen geschlagen. An ihrer Spitze standen erst der furchtbare Ziska, dann, nach dessen Tod (1424), die beiden Procope, der große und der kleine. Endlich gelang es durch Unterhandlungen mit der gemäßigteren Partei der Hussiten, welche selbst von den äußersten Sektierern bedrängt wurde, diese dahin zu vermögen, (in den sog. „Prager Compactaten"), daß sie ihre Forderungen kirchlicher Reformen im friedlichen und gesetzlichen Wege vor einem Konzil geltend machte, welches 1431 nach Basel berufen ward. Nachdem dann die äußerste Partei der Hussiten in einer Schlacht bei Böhmischbrod (1434) bis zur Vernichtung geschlagen worden war, erkannten die Böhmen Sigismund als ihren König an. Doch mußte er nicht nur eine Amnestie erlassen, sondern auch den hussitischen Gottesdienst und insbesondere das Abendmahl unter beiderlei Gestalt (Brod und Wein) gestatten, wozu das Baseler Konzil seine Zustimmung gab. Bald darauf starb Sigismund (1437).

Zwei wichtige Akte hatte er noch während seiner Regierung kraft königlicher Machtvollkommenheit vollzogen; während des Kostnitzer Konzils hatte er mit der Mark Brandenburg, die bisher ihm gehört, den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, den er schon vorher als Statthalter dort eingesetzt, förmlich belehnt und damit den Grund gelegt zu jenem Hohenzollernstaate in Norddeutschland, welcher dereinst das verfallene deutsche Reich in andrer Gestalt mit

Digitized by Google

neuem Glanze wieder erstehen machen sollte. Ferner hatte er 1422, wo die sächsische Kurwürde durch das Aussterben des Hauses Askanien in seinem Wittenberger Zweige frei ward, diese auf den Markgrafen von Meißen, Friedrich den Streitbaren, aus dem Hause Wettin, seinen treuen Bundesgenossen im Kampfe gegen die Hussiten, übertragen.

Sigismund selbst war schon vor seiner Erhebung zum deutschen Kaiser durch seine Heirat mit Maria, der Tochter des letzten Ungarkönigs, Herr auch dieses Landes geworden.

Sigismund starb ohne männliche Nachkommen. Seine Tochter Elisabeth war vermählt mit Albrecht von Habsburg; auf diesen gingen daher die großen luxemburgischen Besitzungen Böhmen, Ungarn u. s. w. über. So waren die beiden mächtigen Häuser, die bisher wetteifernd um die deutsche Krone gerungen hatten, mit einander verschmolzen, und so ward im Südosten Deutschlands ein großes festgeschlossenes Reich errichtet, welches durch sein Nebenland Ungarn auch noch über die deutschen Grenzen hinaus nach dem Osten hin reichte. Freilich ward dadurch Österreich selbst und mit ihm Deutschland Angriffen der, immer weiter gen Westen vordringenden, Türken ausgesetzt. Schon Albrecht, der nach seines Schwiegervaters Tode (1438) widerspruchslos zum deutschen Kaiser als Albrecht II. erwählt worden war, sah sich genötigt, wider die Türken zu rüsten. Auf diesem Feldzug ergriff ihn eine tödliche Krankheit, sodaß er schon im Jahre 1439 starb. Von seiner Regierung ist daher so gut wie nichts zu berichten. Die von ihm geplante Einteilung des Reiches in Kreise, um auf diese Weise den Landfrieden leichter zu erhalten, blieb vor der Hand noch ein frommer Wunsch.

Albrecht II. ist der erste in der Reihe jener habsburgischen Fürsten, welche seitdem in ununterbrochener Folge mehr als 300 Jahre lang (bis zum Jahre 1740) die deutsche Kaiserkrone getragen haben. Ohne daß das Prinzip der freien Wahl rechtlich abgeändert worden wäre, wurde es doch thatsächlich in das einer feststehenden Erblichkeit verwandelt. Daß dies geschah, hatte verschiedene Ursachen. Auf der einen Seite gab es kein Fürstenhaus in Deutschland mehr, welches sich an Macht, Ansehen und Einfluß mit dem habsburgischen hätte messen können; auf der anderen Seite war die Stellung der einzelnen Landesherren, als beinahe unabhängiger Gebieter ihrer Länder, bereits so sehr gefestigt, die Oberhoheit des deutschen Kaisers als solchen so sehr geschwächt, daß die deutsche Krone für diese anderen Fürsten weder ein Gegenstand eigener Bewerbung, noch auch selbst in der

Hand eines Habsburgers ein Gegenstand besonderer Besorgnis mehr sein mochte. Die Vorteile, welche eine wirkliche, rechtlich gesicherte Erblichkeit der Kaiserkrone in einem und demselben Hause dem Reiche und der Nation hätte bringen können, wurden gleichwohl dadurch nicht erreicht, denn die Habsburger betrachteten die, obschon von Geschlecht zu Geschlecht ihnen immer wieder zufallende, Kaisergewalt doch nur als ein Mittel zur Verstärkung ihrer Macht in den eigenen Ländern; sie waren jederzeit „vor Allem Österreicher und dann erst Deutsche.“ *)

Nach Albrechts Tode wurde ein Vetter von ihm, Friedrich von der Steyermärkischen Linie, zum Kaiser gewählt. Er wird als Kaiser bald Friedrich III., bald (wenn man Friedrich den Schönen mitzählt) Friedrich IV. genannt. Er hat länger regiert, als irgend einer der deutschen Kaiser, von 1439—1493, also volle 54 Jahre lang. Allein, so lang seine Regierung war, so inhaltsleer war sie doch an wirklichen Thaten, so unersprießlich für des Reiches Einheit und Sicherheit. Friedrich selbst hat sich wenig um das Reich gekümmert; er hat den größten Teil seines Lebens in seinen Erblanden zugebracht und ist die längste Zeit gar nicht ins Reich gekommen. Seine erste beklagenswerte That war die, daß er die von dem Baseler Konzil nach langen, schwierigen Verhandlungen mühsam zu Stande gebrachten wichtigen Reformen für die Kirche schmählich vereitelte, indem er in sehr unzureichender Weise ein Concordat mit der päpstlichen Kurie abschloß. Dies ward Anlaß, daß auch die übrigen Fürsten einer nach dem andern das Gleiche thaten, sodaß der ganze Erfolg des, mit so großen Hoffnungen von der Nation begrüßten Konzils so gut wie verloren war. Ebenso schwach und unfähig zeigte er sich in der Angelegenheit des inneren Friedens im Reiche. Unter seiner Regierung folgten sich nach einander eine Menge der blutigsten, für den Wohlstand der Nation verderblichsten Kämpfe bald einzelner Fürsten unter einander, bald zwischen Fürsten und Städten. Von 1445 bis 1450 wütete in Sachsen der „Bruderkrieg“ zwischen Friedrich dem Sanftmütigen und Wilhelm, welche sich über die Teilung der gemeinsamen Erblande verfeindeten. Erst 1451 wurde derselbe — ohne Dazwischenkunft des Kaisers! — durch den Vertrag von Naumburg beendet. Ein Nachspiel davon war der bekannte „Prinzenraub“. Ritter Kunz von Kaufungen, der auf Seiten des Kurfürsten gestanden hatte, und der sich für seine Dienste durch diesen nicht genug belohnt

*) Ein Ausspruch, den der spätere Kaiser Maximilian I. von sich selbst that.

erachtete, entführte mit zwei Helfershelfern, den Rittern von Mosen und von Schönfels, aus dem Schlosse zu Altenburg die beiden Söhne des Kurfürsten, Ernst und Albert, (die Stifter der beiden gleichnamigen Linien des sächsischen Hauses), um sie als Geiseln auf seine böhmischen Güter zu bringen. Glücklicherweise ward — noch hart an der sächsischen Grenze — Prinz Albert durch einen Köhler aus der Haft Kunzens befreit, worauf dann Mosen und Schönfels den von ihnen in einer Höhle unweit Hartenstein (noch jetzt „Prinzenhöhle" genannt) verborgen gehaltenen Prinzen Ernst freiwillig (gegen Zusicherung der Straflosigkeit) auslieferten. Kunz von Kaufungen ward auf dem Marktplatz zu Freiberg enthauptet, wo noch jetzt sein in Stein ausgehauener Kopf als Warnungszeichen am Rathause prangt.

Eine andere langwierige Fehde ward von einer Anzahl Fürsten, an deren Spitze Markgraf Albrecht Achilles von der fränkischen Linie der Hohenzollern stand, gegen 32 verbundene süddeutsche Städte, vor Allem das mächtige Nürnberg, geführt. Diese Fehde zog sich beinahe durch ein Jahrzehnt hindurch und ward endlich durch einen Vergleich zu Bamberg beigelegt. Ähnlicher Art war die „Soester Fehde", in welcher die Reichsstadt Soest von dem Erzbischof Dietrich von Köln hart bedrängt ward, sich aber tapfer wehrte, wobei die Frauen Soests sich durch Unerschrockenheit und Patriotismus hervorthaten (1444).

Am Rhein kämpfte der Erzbischof von Mainz, Diether, welchen Papst Pius II. gebannt und abgesetzt hatte (1462), gegen den von diesem mit Zustimmung des Kaisers ihm zum Nachfolger gesetzten Adolf von Nassau. Er wurde dabei vom Pfalzgrafen bei Rhein unterstützt. Die Kosten dieses Kampfes zweier Prälaten unter einander trug hauptsächlich die blühende Reichsstadt Mainz, welche eine Zeit lang durch den siegreichen Adolf ihrer Freiheiten beraubt ward. Auch wo der Kaiser einzugreifen versuchte, war er nicht glücklich. Als Ludwig von Bayern einen Angriff auf die benachbarten Reichsstädte machte und Donauwörth mit Gewalt nahm, sprach Friedrich die Acht über ihn aus und beauftragte Albrecht Achilles mit deren Vollstreckung. Dieser brachte nach längeren, mit abwechselndem Glück geführten Kämpfen endlich (1443) mühsam einen Frieden zu Stande, der nicht geeignet war, das Ansehen kaiserlicher Macht zu heben.

Wie im Reiche, so herrschte in den eigenen Ländern Friedrichs Verwirrung. Im Jahre 1457 starb der, erst nach dem Tode seines Vaters geborene, Sohn Albrechts II., Ladislaus (daher gewöhnlich „Posthumus" genannt). Über sein Erbe entstanden Streitigkeiten zwischen Kaiser Friedrich und anderen Erbberechtigten. Adel und

Städte Österreichs wollten von Friedrich nichts wissen. Noch schlimmer ging es in Böhmen und Ungarn. Die Böhmen wählten einen Eingeborenen zu ihrem König, Georg Podiebrad, der schon für den jugendlichen Ladislaus die Regierung geführt hatte, die Ungarn ebenfalls einen der Ihrigen, Matthias Corvinus, einen Sohn des Hunyad Corvinus, der durch die Besiegung der Türken sich zum nationalen Helden gemacht hatte. So waren diese beiden großen Länder für eine Zeit lang dem habsburgischen Hause verloren. Zu gleicher Zeit begannen die Türken ihre verwüstenden Einfälle in die österreichischen Staaten (1469), ohne daß der Kaiser mit seinen eignen oder mit des Reiches Kräften dagegen erfolgreich einzuschreiten vermochte.

Wenn sich in alledem nur die Schwäche und Unfähigkeit Kaiser Friedrichs zeigte, so war es eine geradezu schmachvolle That, daß er ein deutscher Kaiser, um die freien Schweizerkantone (nach denen schon seine Vorfahren wiederholt, aber immer vergeblich, ihre begehrliche Hand ausgestreckt hatten) für sein Haus zu gewinnen, fremde Kriegsvölker, die sogenannten „Armagnacs“ (eine Rotte französischer Freischärler) herbeirief. In tapferer Gegenwehr gegen diese wilden Horden verblutete bei St. Jacob unweit Basel (1444) eine edle schweizerische Schar, flößte aber selbst noch durch ihren heldenmütigen Tod ihnen soviel Schrecken ein, daß sie von der Schweiz abließen, dafür aber freilich Schwaben und das Elsaß verwüsteten, bis sie endlich mit Mühe vertrieben wurden.

Kein Wunder, wenn bei einer so jämmerlichen Regierung mehrfach in Deutschland der Gedanke auftauchte, eine Reform der Reichsverfassung herbeizuführen, durch welche die Gewalt ganz oder doch zum Teil in andere Hände, als die des Kaisers, gelegt würde.*) Kaiser Friedrich wies jedoch jeden solchen Gedanken trotzig zurück. Erst unter seinen Nachfolgern kam dieses Reformwerk einigermaßen in Fluß, ohne jedoch zu einem eigentlichen, dauernden Resultate zu führen.

Und doch glückte es diesem schwachen Kaiser, freilich ohne sein Verdienst, eine der kostbarsten Erwerbungen für sein Haus und damit auch für das Reich zu machen. Das ehemalige Königreich Burgund, welches eine Zeitlang zu Deutschland gehört hatte, war, seinem größten Teile nach, allmählich an Frankreich gefallen, dem es der Nationalität seiner Bevölkerung nach allerdings näher stand, als Deutschland. Dagegen hatte sich aus jenem westlichsten Teile des

*) Auch darüber Näheres in einem späteren Kapitel.

Digitized by Google

alten Reichs der Burgunder, der gleich anfangs bei Frankreich verblieben war, dem sog. Herzogtum Burgund oder Bourgogne, im Laufe der Zeit ein gewaltiges Reich gebildet, welches im letzten Jahrhundert auch allerhand deutsche Länder, wie Limburg, Luxemburg, Holland u. s. w., mit umfaßte. Herren dieses Landes waren jüngere Prinzen des französischen Königshauses. Dieselben hatten allmählich eine immer unabhängigere Stellung gegenüber dem Königreich Frankreich eingenommen. In den Kriegen zwischen letzterem und England hatte Philipp der Gute von Burgund eine Zeitlang sich sogar auf Seite Englands gestellt. Jetzt regierte über Burgund Karl der Kühne, ein ebenso ehrgeiziger, als thatkräftiger Monarch. Er faßte den Plan, in der Mitte zwischen Frankreich und Deutschland ein großes, unabhängiges Reich zu errichten, ähnlich dem ehemaligen lotharingischen. Zu dem Ende wünschte er, von dem deutschen Kaiser den Königstitel zu erhalten. Denn, so ohnmächtig das deutsche Kaisertum in der Wirklichkeit war, so haftete doch noch immer an ihm von früher her der Nimbus einer über allen Königen stehenden höhern Gewalt. Karl der Kühne lud deshalb den Kaiser Friedrich zu einer persönlichen Zusammenkunft in Trier ein und suchte ihn dort für seine Pläne durch das Versprechen günstig zu stimmen, seine einzige Tochter und Erbin Maria dem Sohne des Kaisers, Maximilian, zu verloben. Allein der Kaiser, mißtrauisch gemacht, wie es scheint, durch die hochfliegenden Pläne Karls, angeblich auch verstimmt durch die mehr als königliche Pracht, mit welcher der Herzog erschienen war und ihn selbst weit überstrahlte, reiste heimlich von Trier ab, ohne die begehrte Königskrönung vollzogen zu haben. Nun suchte Karl der Kühne auf eigne Hand seine Macht längs des ganzen linken Rheinufers auszubreiten. Er versuchte zuerst, sich im Erzbistum Köln festzusetzen (wobei unter anderen die kleine Stadt Neus ein volles Jahr lang der, von Karl dem Kühnen zuerst organisierten, Artillerie tapfer widerstand); er erlangte dann für Geld von einem der österreichischen Erzherzöge gewisse diesem gehörige Gebiete im Elsaß; er griff das Herzogtum Lothringen an und eroberte dessen Hauptstadt Nancy; endlich unternahm er es sogar, die Schweizer, welche mit französischen Subsidien dem Herzog von Lothringen zu Hilfe gezogen waren, zur Strafe dafür in ihrem eigenen Lande anzugreifen. Allein die tapfern schweizerischen Bauern schlugen sein Heer in drei furchtbaren Schlachten: bei Granson, bei Murten, zuletzt, indem sie ihm nach Lothringen nachrückten, bei Nancy (1477). In dieser Schlacht verlor Karl selbst sein Leben. Noch während des Sinkens seines Glückssternes hatte er

Digitized by Google

(vielleicht um den Kaiser sich noch geneigt zu machen) die Verlobung seiner Tochter mit dessen Sohn wirklich vollzogen, und, obschon sich Karl inzwischen als einen so gefährlichen Verkleinerer des Reichs gezeigt hatte, war Kaiser Friedrich dennoch darauf eingegangen.

So fielen durch Karls des Kühnen Tod die ausgedehnten und reichen burgundischen Lande mit der Hand Marias an den nächsten Erben des Kaisers Friedrich und somit an das Haus Österreich!

Friedrichs III. Sohn, Maximilian, schon bei dessen Lebzeiten zum römischen König (wie es damals hieß) gewählt, hatte zunächst wegen seiner Anwartschaft auf Burgund schwere Kämpfe zu bestehen, in denen er sich als einen tapfern und entschlossenen Fürsten, also als das Gegenteil von seinem schwachen Vater, bewährte. Der französische König Ludwig XI. beanspruchte als Lehnsherr von Burgund die Vormundschaft über des gefallenen Herzogs Tochter Maria. Er wollte diese seinem Sohne vermählen. Allein Maria rief mutigen Sinnes ihren Verlobten herbei. Maximilian erschien in Brügge, vermählte sich mit Maria, besiegte den französischen König und residierte nun einige Jahre in Burgund. Leider starb schon 1482 Maria, einen Sohn, Philipp, zurücklassend, welcher nunmehr der Erbe von Burgund war. Maximilian führte die Regierung für diesen, ward aber, als ein Fremder, von allen Seiten angefeindet. Von seinem Vater, dem Kaiser, ohne Hilfe gelassen, mußte er zunächst mit Ludwig XI. sich vertragen und diesem Teile von Burgund (Artois, Bourgogne, Franche Comté), die allerdings nach Lage und Nationalität mehr zu Frankreich gehörten, überlassen. Sodann geriet er mit der Bürgerschaft Brügges in so ernste Konflikte, daß diese ihn gefangen nahm (1488). Nun endlich erschien ein Reichsheer, welches dem Kaisersohn nicht nur die Freiheit verschaffte, sondern auch die aufrührerischen Bürgerschaften zur Unterwerfung unter seine vormundschaftliche Regierung zwang.

1493 starb endlich der alte Kaiser Friedrich, und Maximilian I. trat an seine Stelle. Mit wie großen Hoffnungen er von den Patrioten begrüßt wurde, wissen wir u. a. durch Sebastian Brants begeistertes Lobgedicht auf ihn. Man erwartete von ihm die Wiederkräftigung des, durch die schwache Regierung seines Vaters beinahe dem Zerfall nahe gebrachten Reichs. Er schien alle nötigen Eigenschaften dafür zu besitzen. Edel von Gestalt und von Ansehen, ritterlich in seinem Wesen, gewandt und geübt in allen Leibesübungen (bekannt ist, wie er als kühner Jäger sich auf die steile Martinswand in Tirol verstieg, aber von einem Hirten gerettet ward), —

Digitized by Google

in seinen kriegerischen Unternehmungen ebenso tüchtig als glücklich, dazu leutselig wie sein Ahn Rudolph und dadurch dem Volke näherstehend, als der steife und kalte Friedrich — so schien er ganz der Fürst, wie Deutschland, das nach innen zerfallene, von außen durch die Franzosen und die Türken bedrohte, ihn brauchte. Auch hat sich um ihn, den „letzten Ritter", wie er genannt worden, ein gewisser romantischer Glanz verbreitet, dem nur leider weder seine Thaten, noch auch, und noch weniger, seine Erfolge nach innen und außen entsprachen. Im Innern ward ihm das Regieren erschwert durch stete Reibungen mit den Fürsten, welche, nachdem sie unter seinem schwachen Vater den Gedanken einer Mitregierung der größern Reichsstände (einen Gedanken, der damals eine gewisse Berechtigung hatte) erfaßt und hartnäckig verfolgt hatten, davon auch jetzt nicht lassen wollten, während doch Maximilian Kraft genug zum Herrschen in sich fühlte, um in die passive Rolle, zu der man ihn verdammen wollte, sich nicht willig zu schicken. Bei jedem Reichstage drangen die Fürsten auf Durchführung der Reichsreform in ihrem Sinne. Maximilian dagegen verlangte vor allem Reichshilfe für die Pläne seiner auswärtigen Politik. Allein diese Politik selbst war unklar, schwankend, ohne feste Ziele. Während im Osten die Türken, welche seit der Erstürmung Konstantinopels (1453) und der Zerstörung des oströmischen Reichs in Europa Fuß gefaßt hatten, Deutschland aus immer größerer Nähe bedrohten, weshalb eine kräftige Abwehr nach dieser Seite das dringendste gewesen wäre, kam Maximilian auf die italienischen Hoheitspläne früherer Kaiser zurück, geriet mit Frankreich in einen Krieg (1497), den er zwar nicht ruhmlos, jedoch ohne eigentlich praktisches Resultat führte, verlangte von den Reichsständen eine Bewilligung von Geld und Mannschaften zu einem neuen Feldzuge gegen den französischen König Ludwig XII., erhielt solche auch endlich, schloß aber bald mit eben diesem König ein Bündnis (die Ligue von Cambray, 1508) gegen das reiche und mächtige Venedig, aus welchem wieder keinerlei Vorteil für das Reich entsprang.

Noch unglücklicher endete ein Feldzug Maximilians, den er im Innern Deutschlands gegen einen deutschen Stamm, die Schweizer, führte. Diese hatten, seitdem sie sich der Angriffe erwehrt hatten, welche auf ihre Freiheiten von habsburgischen Fürsten, seit Albrecht I., wiederholt gemacht worden waren, sich auch vom Reiche immer mehr gelöst, dagegen sich um so fester in ihrer „freien Eidgenossenschaft" zusammengeschlossen. Jetzt, bei Gelegenheit eines reichsgerichtlichen Urteils gegen Graubünden, erklärten dieselben, daß sie die richterliche

Oberhoheit des Reichs nicht mehr anerkännten. Ein Versuch, sie mit Waffengewalt dazu zu zwingen, mißlang. In dem Frieden zu Basel (1499) ward der schweizerischen Eidgenossenschaft die Unabhängigkeit von der reichsgerichtlichen Hoheit, überhaupt eigentlich von allen Pflichten gegen das Reich zugestanden; statt „Unterthanen" hießen sie fortan nur noch „getreue Verwandte" des Reichs.

In die letzten Lebens- und Regierungsjahre Maximilians fielen noch die Anfänge der großen reformatorischen Bewegung, welche von Martin Luther ausging. Etwas über ein Jahr vor Maximilians Tode, den 31. Oktober 1517, schlug Luther seine berühmten 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg an. Maximilian, entweder weil er die Tragweite dieser Bewegung nicht begriff, oder weil er zu sehr mit andern Dingen beschäftigt war, widmete derselben keine nachhaltige Beachtung. Wohl aber beschäftigten ihn in seinen letzten Lebensjahren dieselben Interessen, in denen sich die Thätigkeit aller der Wahlkönige von Rudolph bis auf ihn zugespitzt hatte, die Interessen seines Hauses. Nachdem er früher, bei einem Erbstreit im bayrisch-pfälzischen Hause, mit Hilfe kaiserlicher Macht einen kleinen Ländergewinn für Österreich herausgeschlagen, lag ihm jetzt alles daran, die beiden wichtigen Länder Böhmen und Ungarn, die unter seinem Vater vom luxemburgisch-habsburgischen Hause abgekommen und reine Wahlmonarchien geworden waren, wenigstens seiner Nachkommenschaft wieder zuzuwenden. In Böhmen und Ungarn war nach Podiebrads Tode ein polnischer König aus dem Hause der Jagellonen von den Ständen zum König gewählt worden, Ladislaus II., und diesem war 1516 sein Sohn, Ludwig VI., gefolgt. Maximilian betrieb nun eine Doppelheirat, einerseits zwischen der Schwester Ludwigs, Anna, und seinem eignen Enkel Ferdinand, andrerseits zwischen Ludwig selbst und seiner, des Kaisers, Enkeltochter Maria. Jene erste Verbindung hat in der That Ungarn und Böhmen nach dem Tode Ludwigs (1526) wieder an das Haus Österreich gebracht

Außerdem bot Maximilian Alles auf, um die Nachfolge auf dem deutschen Thron seinem ältesten Enkel, Karl, zu sichern. Maximilians Sohn von der burgundischen Maria, Philipp, hatte die Tochter Ferdinands von Aragonien und Isabellas von Kastilien, also die Erbin nahezu des ganzen Spaniens und seiner ungeheuern Nebenbesitzungen, insbesondere der neuentdeckten Länder in Amerika, geheiratet. Philipp selbst war gestorben, hatte aber zwei Söhne, Karl und Ferdinand, hinterlassen, von denen Karl als der Älteste das burgundische Erbe seiner Großmutter und das spanische seiner Mutter in seiner Hand

vereinigte. Für ihn warb Maximilian um die Stimmen der Kurfürsten, und es gelang ihm auch noch bei Lebzeiten, vier davon, also die Mehrzahl, auf seine Seite zu ziehen. Gänzlich gesichert war indessen die Wahl Karls von Spanien zum deutschen König noch nicht, als Maximilian am 12. Januar 1519 plötzlich starb.

Drittes Kapitel.

Das Königtum der reinen Wahl und seine Folgen.

Zweierlei Wirkungen mußte das System der freien Wahl bei Besetzung des deutschen Königsthrones beinahe notwendig haben, und es hat sie auch thatsächlich im höchsten Grade gehabt: einen unwürdigen und für die Reichsgewalt verderblichen Schacher um die Krone bei jeder neuen Wahl, und die Hintansetzung, ja Preisgebung der Interessen des Reichs und der Nation zu Gunsten der eigenen Hausmacht seitens aller Inhaber des deutschen Thrones ohne Ausnahme.

Für das Erstere mag es genügen, hier folgende urkundliche Belege anzuführen. In dem Archiv der ehemaligen Kurfürsten-Erzbischöfe von Köln fanden sich Aufzeichnungen über die Summen, welche diese von den verschiedenen Thronkandidaten dafür bezogen haben, daß sie deren Wahl unterstützten. Man kann daraus schließen, welche Summen im Ganzen jedesmal für eine solche Königswahl verausgabt worden sind, denn schwerlich werden die andern Wahlfürsten weniger empfänglich für Bestechungen gewesen sein.

Vor der Wahl Adolphs von Nassau erhielt der Kölner Kurfürst „für seine Auslagen beim Wahlgeschäft“ 37 500 Mark Silber zugesichert,*) wofür ihm zwei Rheinzölle verpfändet wurden; vor der Wahl Friedrichs von Österreich 40 000 Mark; bei der Karls von Luxemburg ebenso viel, dazu noch vier der ergiebigsten Rheinzölle, bei der Wahl Wenzels 20 000 Mark und 6 000 Schock Groschen.

Dem Erzbischof Balduin von Trier versprach Karl IV. 1345 für seine „Auslagen“ 6000 Mark Silber; 1348 beurkundete er, demselben

*) Eine Mark Silber = 20 Gulden oder ohngefähr 40 Reichsmark, also 37 500 Mk. S. = 1½ Mill. Rm.

16000 kleine Goldgulden zu schulden.*) Außerdem machte er diesem Erzbischofe bedeutende Zugeständnisse an Zöllen für ihn und seine Nachfolger.

Auch später ging es nicht anders. Karl V. soll für seine Wahl 1 Mill. Goldgulden, also etwa 10 Mill. Reichsmark, gezahlt haben; gewiß ist, daß er nicht bloß den Wahlfürsten, sondern auch andern Fürsten Pensionen, zum Teil von ziemlich hohem Belang, zugesagt hatte, über deren Nichtzahlung diese sich beschwerten. Karls Gegner, Franz I. von Frankreich, erklärte, er wolle für seine Wahl 3 Mill. Kronen aufwenden; er versprach jedem weltlichen Kurfürsten 200000 Kronen und eine Pension, jedem geistlichen halb so viel.

Was den Mißbrauch der Reichsgewalt zum Vorteil des eigenen Hauses betrifft, so hielt sich von einem solchen keiner von allen Königen in dieser Periode frei. Manche davon scheuten dabei auch vor den schlimmsten Mitteln nicht zurück. Adolph von Nassau und sein Nachfolger Albrecht erlaubten sich Gewaltthätigkeiten gegen das Haus Wettin und gegen dessen Unterthanen, der letztere eben solche gegen die Schweizer Urkantone. Karl IV. von Luxemburg unterstützte erst den falschen Waldemar und ließ ihn dann fallen, um den Brandenburger Kurfürsten zu Zugeständnissen zu zwingen. Friedrich III. rief sogar die wilden Horden der Armagnacs herbei, um die Schweizer dem Hause Österreich zu unterwerfen.

Die meisten Versuche, eine Hausmacht zu gründen oder eine schon vorhandene zu mehren, scheiterten. Ein einziges deutsches Fürstenhaus ging aus allen diesen Bestrebungen und Gegenbestrebungen bereichert hervor, das habsburgische. Die geographische Lage der meisten und größten habsburgischen Besitzungen, (zumal nach ihrer Verschmelzung mit den luxemburgischen unter Albrecht II.) und der Umstand, daß diese, ohnehin schon an der äußersten Grenze Deutschlands gelegenen Länder durch das demselben Hause zufallende Ungarn noch mehr dem Centrum des Reichs entrückt wurden, machte die Herrschaft, welche die Habsburger von jenem äußersten Südosten aus über Deutschland führten, zu einer höchst bedenklichen für letzteres. Jedenfalls war es ein unnatürliches Verhältnis, daß Deutschland bis an und über den Rhein hin von dem fernen Wien aus regiert wurde; namentlich für die Verteidigung des Reichs nach der Seite hin, von wo je länger je mehr die stärksten Gefahren drohten, gegen Frankreich, mußte dieses Mißverhältnis früher oder später verhängnisvoll werden.

*) Ein Goldgulden = 10 Reichsmark.

Neben den Unzuträglichkeiten, welche für Deutschland die Ungeduld aller dieser Wahlkönige hatte, sich eine Hausmacht zu schaffen, waren diejenigen nicht geringer, welche darin bestanden, daß eben diese Könige ihre Kraft und Aufmerksamkeit ganz oder doch überwiegend der Regierung und Pflege ihrer Erbländer zuwendeten und dem Reiche entzogen, daß sie vielfach auch die Kräfte und die Mittel des Reichs für die Interessen jener ausnutzten. Wenn in der vorigen Periode die Ottonen und die Hohenstaufen zum Schaden Deutschlands jahrelang in Italien abwesend waren, so war es um weniges besser, wenn ein Karl IV. fast immer in seinem Böhmen lebte und nur mit dessen Regierung beschäftigt war, wenn vollends ein Friedrich III. beinahe seine ganze Regierungszeit über kaum einmal aus seinem Österreich herüber ins „Reich" kam.

Viertes Kapitel.

Das Reichsgrundgesetz die „Goldene Bulle".

Wie im Mittelalter überhaupt, im Gegensatz zur Neuzeit, Verfassungen nicht planmäßig und auf einmal, sondern nur allmählich, entweder durch bloßes Herkommen, oder durch einzelne Gesetzgebungsakte, welche bestimmte Verhältnisse regelten, zu stande kamen, so ist es auch mit der deutschen Reichsverfassung ergangen. Und ebenso mit der Verfassung des uns stammverwandten englischen Volkes. Nur mit dem bedeutsamen Unterschiede, daß die Grundgesetze, aus denen nach und nach die englische Verfassung erwuchs, die Magna Charta (1215), die petition of rights (1627), die Habeas-Corpus-Akte (1679), die Bill oder Declaration of rights (1689), insgesamt wichtige Rechte des Volkes im allgemeinen, nicht bloß Vorrechte einer einzelnen Kaste feststellten und gewährleisteten, während im alten deutschen Reiche jedes neue Grundgesetz zwar neue Beschränkungen der Reichsgewalt, des Königtums enthielt, aber immer zu Gunsten einer privilegierten Klasse und meist zu Ungunsten entweder der Freiheiten des Volkes oder der Einheit und Sicherheit des Reiches. So war es mit den Friedericianischen Verordnungen von 1220 und 1232, so ist es mit der „Goldnen Bulle", und wir werden später sehen, daß es mit dem „Westfälischen Frieden," dem dritten großen Grundgesetz des alten Reichs, sich nicht anders verhielt.

Die „Goldene Bulle" enthält einzelne zweckmäßige Bestimmungen. Zunächst ordnet sie die Königswahl. Der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler des Reichs muß binnen einem Monate nach dem Tode des Kaisers die Wahlfürsten (oder, wie sie nun regelmäßig heißen, „Kurfürsten") berufen; versäumt er es, so treten sie von selbst binnen den nächsten drei Monaten zusammen. Die Kurfürsten oder ihre Bevollmächtigten haben durch das ganze Reich freies Geleit. Ein Kurfürst soll mit nicht mehr als 200 Pferden und 50 Bewaffneten zum Wahltag kommen. Die Frankfurter Bürger (Frankfurt ward damit zum bleibenden Wahlort erklärt) mußten schwören, dieselben zu schützen, auch während der Wahlzeit keine „Fremden" (außer den Gefolgen der Kurfürsten) in die Stadt zu lassen — Alles bei Strafe der Reichsacht. Wenn ein Kurfürst zu spät eintrifft, verliert er für diesmal sein Wahlrecht. Die Wahl beginnt mit einem Gottesdienste. Die Kurfürsten müssen feierlich schwören, „nach bestem Wissen und Gewissen" einen deutschen König zu wählen „ohne alles Gedinge, Geschenk, Gabe oder Versprechen". Als Kurfürsten werden sieben bezeichnet (die es thatsächlich schon bisher gewesen), nämlich die drei rheinischen Erzbischöfe, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen-Wittenberg und der Markgraf von Brandenburg. Die Mehrheit, also vier, entscheidet rechtsgültig. Sind nur vier anwesend, und drei davon stimmen für den vierten, so kann dieser sich selbst die Stimme geben. Die Wahl muß binnen 30 Tagen vollzogen sein; von da an bekommen die Wähler nur Brot und Wasser. Der Kurfürst-Erzkanzler sammelt die Stimmen. Es stimmen nacheinander: Trier, Köln, Böhmen, Pfalz, Sachsen, Brandenburg, zuletzt Mainz. Die Krönung findet zu Aachen durch den Erzbischof von Köln statt.

Das Reichsverweseramt bis zur Krönung des neuen Königs übt in den Ländern des fränkischen, schwäbischen, rheinischen Rechts der Pfalzgraf, in denen des sächsischen der Herzog von Sachsen (damit waren die Ansprüche mancher Päpste, als ob ihnen dieses Recht zustehe, ein für allemal beseitigt). Der Reichsverweser darf keine Fahnenlehen vergeben, auch kein Reichsgut veräußern oder verpfänden.

Zweckmäßig mochte es auch heißen, daß die „Goldne Bulle" für die (weltlichen) Kurfürstentümer die Erbfolgeordnung nach der Erstgeburt und die Unteilbarkeit der Länder, auf denen die Kur ruhte, feststellte. Noch besser freilich wäre es gewesen, wenn, nachdem zumal die Erblichkeit der größeren Lehen eingeführt war, für diese alle das Gleiche angeordnet worden wäre, um die immer

weitere Zersplitterung der Länder und die aus Erbteilungen entstehenden Bruderkriege zu verhüten.

Gegen die jährlichen Zusammenkünfte der Kurfürsten mit dem König wäre wenig zu erinnern, obschon sie den ersteren ein nicht ganz unbedenkliches Übergewicht in allen Reichsangelegenheiten gaben. Ebenso dagegen, daß der König nötigenfalls Recht zu nehmen haben soll vor dem Pfalzgrafen bei Rhein.

Eine andere Gruppe von Bestimmungen regelt das Ceremoniell bei der Wahl, beim Königsmahl, beim Kirchgange, bei Reichstagen, bei den königlichen Hofhaltungen, und setzt die Rangverhältnisse der einzelnen Kurfürsten fest. Auf diese Bestimmungen ist, wie schon aus der Zahl der Kapitel, die sie behandeln, hervorgeht, das meiste Gewicht gelegt worden.*) Beim Krönungsmahl reicht Brandenburg dem König das silberne Waschbecken, Böhmen den silbernen Becher, Pfalz die Speisen in silbernen Schüsseln, Sachsen besorgt den Marstall; der Herzog reitet in einen aufgeschütteten Haufen Hafer und schöpft daraus mit einer silbernen Wurfschaufel.**) Bei Prozessionen gehen vor dem König erst Trier, dann rechts und links Pfalz mit dem Reichsapfel, Brandenburg mit dem Szepter, in der Mitte Sachsen mit dem Schwert, dem König zur Seite Mainz und Köln, hinter dem König Böhmen. Der Rang der Kurfürsten, dieser „vornehmsten Grundsäulen des heiligen römischen Reichs", ist ein sehr hoher. „Kein andrer Fürst soll einem Kurfürsten vorgezogen werden;" der König von Böhmen geht sogar bei der kaiserlichen Hofhaltung „jedem fremden König vor."

Neben diesen teils zweckmäßigen, teils wenigstens unbedenklichen Bestimmungen enthält nun aber die „Goldne Bulle" eine Menge andere, welche für das Reich und die Nation im höchsten Grade nachteilig waren.

Sämtliche Kurfürsten erhalten das jus de non appellando, d. h. das Vorrecht, daß von ihren Gerichten nicht an das königliche Gericht Berufung eingelegt werden darf, ausgenommen bei förmlicher Rechtsverweigerung, ja der König von Böhmen sogar ohne diesen Vor-

*) Cap. IV, VI, XII, XVI, XVII XVIII, XXI, XXII, XXIV, XXIX, XXX.

**) Eine äußerst anschauliche Beschreibung einer Königskrönung aus dem Jahre 1763, die aber ganz nach dem alten Ceremoniell der „Goldnen Bulle" vor sich ging, giebt Goethe im 5. Buche von „Dichtung und Wahrheit". Die obengenannten vier „Reichserzämter" wurden später meist von Stellvertretern verwaltet; es waren dies die Grafen von Nortemberg, Limburg, Falkenstein oder Waldenburg und Pappenheim.

behält. Mit andern Worten: der Rechtsschutz, den alle Angehörigen des Reichs, falls er ihnen durch die Parteilichkeit der Landsgerichte (die ja von den Landesherren beeinflußt sein können) nicht in ausreichendem Maße zu teil wird, bei dem höchsten Richter im Reich, dem König, sollen finden können, wird den Bewohnern der Kurfürstentümer, (also des größten Teils des ganzen Reichs) ein- für allemal entzogen.

Diese Verkümmerung des Rechtsschutzes von Reichswegen für alle Unterthanen der Kurfürsten war um so bedenklicher, als gleichzeitig in der „Goldnen Bulle" die Zahl der politischen Verbrechen vermehrt und das Strafmaß dafür verschärft wurde. Denn jeder Angriff auf einen Kurfürsten sollte, gleichwie einer auf den Kaiser, als „Majestätsbeleidigung" mit Tod, Konfiskation der Güter und Ehrloserklärung der Söhne bestraft werden.

Die Kurfürsten erhalten die freie Verfügung über Bergwerke, Salinen, über das Münz- und Zollwesen (letzteres mit einer in der Praxis bedeutungslosen Einschränkung); sie erhalten das Recht, jede Art von Grundbesitz in ihren Ländern, freien wie lehenbaren, durch Kauf oder auf andere Weise zu erwerben, also dem Reiche das Heimfallsrecht, welches es an Lehensgütern hatte, zu verkümmern. Aufgehoben und widerrufen sollen sein alle an Einzelne oder Gemeinden verliehenen Rechte und Freiheiten, „sofern sie den Rechten, Würden oder der Herrlichkeit der Kurfürsten im Mindesten Abbruch thun", insbesondere „unerlaubte Verbindungen sowohl in als außerhalb der Städte, die Schutzgemeinschaften zwischen einzelnen Städten und einzelnen Personen (mit Ausnahme der Landfriedensbündnisse)"; verboten ist es, das Bürgerrecht in einer Stadt zu erwerben, um die städtischen Freiheiten zu genießen, und doch auf dem Gebiete des bisherigen Herrn zu verbleiben.

Unter den „unerlaubten Verbindungen" in den Städten waren die Einigungen der Handwerker, welche eine bessere soziale und politische Stellung für ihre Mitglieder erstrebten, unter denen „außerhalb" die Bündnisse der Städte unter einander zu gegenseitigem Schutze wider Fürsten und Adel verstanden, ebenso die Schutzgemeinschaften zu gleichem Zweck; das Verbot der Erwerbung des Bürgerrechts endlich zielte auf die Hörigen, welche sich dadurch der drückenden Abhängigkeit von ihren Grundherren zu entziehen suchten.

Durch diese Bestimmungen, wenn sie Kraft erlangten, erhielt das so eben kräftig aufstrebende Bürger- und Städtetum den Todesstoß, ward der unglücklichen Klasse der Hörigen und Leibeigenen auf dem

Lande die beinahe einzige Möglichkeit entzogen, aus diesem traurigen Zustande sich zu befreien. Wenn so zu Gunsten der sieben Kurfürsten die wichtigsten Rechte des Reichsoberhauptes (das oberste Richteramt und die Regalien), demselben genommen, die kräftigsten Wurzeln des Volks- und Kulturlebens unterbunden wurden, so ward nicht etwa zur Entschädigung dafür der Friede im Reiche befestigt und dem Unwesen der Selbsthilfe Einhalt gethan. Im Gegenteil erkannte die „Goldne Bulle" das „Fehderecht" förmlich an, indem sie verfügte, daß alle Fehden „drei Tage vorher angesagt werden müßten."*) Damit war eine gesicherte Rechtsordnung im Reiche grundsätzlich aufgegeben. Was half es, wenn gleichzeitig „alle unrechtmäßigen Räubereien, Plünderungen, unbilligen und ungewöhnlichen Zölle und ausgepreßte Geleitskosten" verboten wurden? Wie wollte man – bei freigegebenem Fehderecht — solche Gewaltthätigkeiten verhüten? Wie sollte das Reichsoberhaupt dazu im stande sein, da es keinerlei Gerichtsbarkeit mehr in den Kurfürstentümern besaß? Auch über die Benutzung des den Kurfürsten preisgegebenen Zollregals war eine wirksame Kontrolle unmöglich.

An die „Goldne Bulle" schloß sich eine Reihe sog. „Kurfürstenvereine" an (von 1399, 1413, 1434, 1438, 1502, 1519 u. s. w.), d. h. private Zusammenkünfte der Kurfürsten, in denen dieselben sich untereinander verbanden, „des Reichs und ihre Rechte unversehrt zu erhalten". Das letztere war wohl die Hauptsache. Die Kurfürsten betrachteten sich und handelten von jetzt an wie eine geschlossene Körperschaft, welche neben dem Kaiser, ja, sobald sie auf dem Reichstag fest zusammenhielt, noch mehr als dieser auf die Angelegenheiten des Reichs Einfluß übte. Kam es doch selbst unter Maximilian vor, daß die Kurfürsten auf eigne Hand, ohne den Kaiser, einen Reichstag beriefen, auf einem vom Kaiser berufenen nicht erschienen.

Das Reich hatte damit aufgehört, ein wirklich einheitliches Staatswesen zu sein; es war der That nach schon so ziemlich das, als was es später Friedrich II. von Preußen einmal bezeichnete: „eine Republik von Fürsten mit einem gewählten Oberhaupte an der Spitze." Und, was das Schlimmste, nicht eine Mehrheit der Fürsten war es,

*) Daß von dem, hierdurch gewissermaßen gesetzlich gewordenen, Fehderecht häufig Gebrauch gemacht wurde, ersehen wir aus einer Reihe von „Absagebriefen", die uns urkundlich aufbewahrt sind. Sie wurden durch Herolde oder Edelknaben dem zu Befehdenden auf der Spitze eines Speeres überreicht; der Überbringer erhielt dafür öfters (gewissermaßen als Quittung über richtigen Empfang) eine Belohnung.

welche die Gewalt im Reiche an sich gerissen hatte, sondern nur eine kleine Minderheit, die sieben Kurfürsten.

Fünftes Kapitel.

Die Versuche einer Reform der Reichsverfassung.

Selbst ein kraftvoller Kaiser hätte mit den dürftigen Resten einheitlicher Gewalt, welche die „Goldne Bulle“ und die Kurfürstenvereine noch übrig ließen, kaum viel auszurichten vermocht; unter der schwachen Regierung eines Friedrich III. mußte die Verwirrung und Rechtlosigkeit im Reiche den höchsten Grad erreichen. Kein Wunder, wenn in weiten Kreisen der Nation das Gefühl lebendig wurde, daß es so nicht weiter gehen könne, daß eine Reform der Reichsverfassung, und zwar eine tiefgreifende, unvermeidlich und unaufschiebbar sei. So entstand eine ganze Reihe teils von Reformplänen, teils von praktischen Reformversuchen, die freilich alle zu einem bleibenden Resultate nicht führten, das eine ausgenommen, die Gründung eines obersten Reichsgerichts, welches indes zu einer eigentlichen Wirksamkeit auch erst in der nächsten Periode gelangte.

Viele dieser Versuche (so gleich der erste, noch unter Albrecht II. von dessen Kanzler Schlick einem Reichstag vorgelegte) beschränkten sich von Haus darauf, den Landfrieden sichern zu wollen, sei es durch freiwillige „Landfriedensbündnisse“ von Städten, Fürsten, Rittern, sei es durch Einteilung des Reichs in Kreise, an deren Spitze Fürsten stehen sollten, deren besondere Aufgabe es wäre, Friedensstörungen zu verhindern, Erkenntnisse des Reichsgerichts zu vollstrecken u. s. w. Aber die Landfriedensbündnisse erwiesen sich auf die Länge als unwirksam. Der „Schwäbische Bund“, dem der Charakter eines solchen Landfriedensbündnisses von Kaiser und Reichstag ausdrücklich beigelegt worden war, bestand zwar länger als die andern, erfüllte aber doch seine Bestimmung auch nur höchst unzureichend.

Ein richtiger Gedanke (der in einer Denkschrift der drei geistlichen Kurfürsten von 1454 zuerst angeregt, dann auf einem Reichstag von 1455 dem Kaiser Friedrich vorgelegt ward), war der: der Kaiser solle seine feste Residenz in der Mitte des Reichs, statt in dem fernen Wien, aufschlagen. Davon wollte aber Kaiser Friedrich nichts wissen.

Digitized by Google

Der einzige Plan einer Reichsreform, welcher, wenn ausgeführt, eine wirkliche Wiederkräftigung des Reichs und der Reichsgewalt hätte herbeiführen können, rührte von einem Privatmann her, allerdings einem hochangesehenen und einflußreichen, dem berühmten Kardinal Nikolaus Cusanus. Er verlangte ein kräftiges Reichsgericht, jährliche Reichstage mit voller gesetzgebender und schiedsrichterlicher Gewalt, der alle Stände unbedingt sich unterordnen müßten, eine der Reichsgewalt allezeit zur Verfügung stehende bewaffnete Macht, zu deren Erhaltung aber unmittelbare Einnahmen des Reichs, Reichszölle (an den Grenzen), unter Zurücknahme der den Landesherren verliehenen Zollgerechtigkeiten. Diesen letzten Gedanken werden wir im Beginn der nächsten Periode wieder auftauchen sehen; im übrigen scheint der Plan des Nikolaus niemals ernstlich in Betracht gezogen worden zu sein.

Alle andern Reformpläne (wie sie auf den Reichstagen von 1495, 1500, 1505, 1507, 1510, 1512 verhandelt wurden) scheiterten von vornherein daran, daß die Reichsstände und insbesondere die Kurfürsten dabei immer das aristokratische Prinzip in den Vordergrund stellten, der Kaiser das monarchische. Die Kurfürsten gingen darauf aus, die kaiserliche Gewalt immer mehr zu beschränken, ja sie zu einer bloßen Schein- und Schattengewalt herabzudrücken; Kaiser Maximilian seinerseits wehrte sich natürlich dagegen. Jene schlugen die Errichtung einer obersten Regierungsgewalt vor (unter dem Namen „Reichsrat" oder „Reichsregiment"), welche, mit Ausnahme des vom Kaiser zu ernennenden Präsidenten, lediglich aus Bevollmächtigten der Stände bestehen und in vielen Fällen ganz allein, ohne Mitwirkung des Kaisers, regieren sollte; der Kaiser wollte sich nur einen Reichsrat gefallen lassen, der von ihm ernannt wäre, der nur während seiner Abwesenheit außerhalb des Reichs für ihn einzutreten hätte, dessen Beschlüsse erst durch die Genehmigung des Kaisers rechtsgültig würden.

Beinahe noch dringlicher, als eine Reform der innern Verwaltung des Reichs, erschien eine Reform der Reichskriegsverfassung. Denn an bereiten Mitteln zum Kriegführen fehlte es gänzlich, sowohl was die Mannschaften, als was das Geld betraf. 1422 hatte ein Reichstag beschlossen, daß jeder Reichsstand nach einem gewissen Maßstab („Matrikel") Truppen stellen sollte; 1427 war man schon wieder davon abgegangen und hatte an Stelle dessen eine „allgemeine Reichssteuer" gesetzt, mittelst deren der Kaiser Truppen werben könnte. Allein diese Steuer ging nicht ein. Kaiser Maximilian schlug vor, auf je 400 Einwohner solle Ein Mann Fußvolk gestellt werden; die

Digitized by Google

Reiterei sollten die Fürsten und Herren liefern, das Geld die Geistlichkeit und die Juden. Allein die Stände gingen darauf so wenig ein, daß sie vielmehr auf dem Reichstage zu Köln 1505 beschlossen, auch jene 1427 eingeführte Reichssteuer (den sog. „gemeinen Pfennig") wieder abzuschaffen und den Geldbedarf für's Reich durch „Matrikularumlagen", d. h. Beiträge der einzelnen Stände, aufzubringen. Wie es damit aussehe, zeigte sich bald. Auf dem Reichstag von 1512 erklärten mehrere Fürsten, „sie würden die für das Reich geforderten Bewilligungen (die Matrikularbeiträge) bei ihren Landständen schwerlich durchbringen". Das Reich war also mit den Maßregeln für seine Sicherheit nach außen auf den guten Willen nicht bloß der einzelnen Landesherren, sondern auch der verschiedenen Landtage angewiesen!

Sechstes Kapitel.

Umgestaltungen im Kriegswesen.

Schon längst war im deutschen Reich (wie schon berichtet) weder mehr von einem allgemeinen Aufgebot, noch von einer sichern Heeresfolge im feudalen Sinne die Rede. Wollten die Kaiser Krieg führen, so mußten sie dies mit geworbenen Soldaten thun. Die großen Städte hatten dafür zuerst das Beispiel gegeben, indem sie neben den eignen bewaffneten Bürgern auch fremde Kriegsleute (selbst Ritter) für ihr Geld in Dienst nahmen. Allmählich bildete sich dieses Söldnertum zu einer förmlichen Einrichtung aus. Man nannte diese Söldner „Landsknechte". Als der eigentliche Vater der Organisation des Landsknechtswesens unter Kaiser Maximilian gilt Ritter Georg von Frundsberg. Beim Ausbruch eines Krieges ließ der vom Kaiser dazu bestellte „Feldoberst" die Werbetrommel rühren. Dann sammelten sich Mannschaften unter seinen Fahnen. Die Angeworbenen erhielten „Handgeld", mußten dagegen gewisse „Artikel" beschwören und wurden in „Fähnlein" unter einzelnen, vom Feldobersten bestellten Hauptleuten abgeteilt. Die Waffe der Landsknechte, (welche nur zu Fuß dienten) war erst der Spieß, später die Feuerwaffe. Von einem höheren militärischen oder gar nationalen Ehrgefühl war natürlich bei diesen Landsknechten nicht die Rede; sie dienten für Geld, gleichviel wem und welcher Sache, gleichviel ob daheim oder

im Auslande, auch wohl gegen Deutschland. Hatte der eine Kriegsherr sie entlassen, so suchten sie einen andern, zogen im Land umher gleich wandernden Handwerksburschen. Der Krieg war für sie nichts als ein Handwerk; sie achteten ihres Lebens wenig, aber ebenso wenig des Lebens oder des Eigentums Anderer. Von bürgerlicher Ordnung und Sitte wußten sie nichts, waren daher, wo sie einfielen, (auch im Frieden) eine Landplage und überall gefürchtet. Im Volkslied und in der bürgerlichen Dichtung jener Zeit spielen sie eine große Rolle.*)

Eine besser geordnete, auch besser ausgerüstete Fußtruppe war jene städtische Soldateska, deren oben gedacht ward. Sie ward im Frieden fortwährend geübt oder übte sich selbst, besonders auch im Gebrauch der Schußwaffe, früher der Armbrust, später der „Hakenbüchse". Anfänglich geschahen diese Übungen wohl meist innungsweise, wie denn auch im wirklichen Kampfe die Innungen zusammenstanden und fochten; später bildeten sich besondere „Schützengesellschaften". Zur Erprobung und Bekundung der erlangten Fertigkeit dienten regelmäßige Schützenfeste, teils in den einzelnen Städten, teils vieler Städte gemeinsam. Eines der berühmtesten dieser letzten ist das große Straßburger Schießen von 1456, auf welchem u. a. eine wackere Schar Züricher Schützen erschien, welche die ganze Reise zu Wasser gemacht hatten, und zwar so schnell, daß ein Kessel voll Hirsebrei, den sie glühend heiß daheim ins Schiff geladen, noch nicht gänzlich verkühlt in Straßburg anlangte. Damit wollten sie zeigen, daß sie, wenn auch fern, doch nicht so fern seien, daß sie nicht den Rheinstädten im Falle der Not Hilfe bringen könnten.**)

Eine gewaltige Umgestaltung des ganzen Kriegswesens brachte die Anwendung des Schießpulvers (in Deutschland etwa seit dem Jahre 1340) hervor.***) Sie verschaffte dem mit der Feuerwaffe bewehrten Fußsoldaten ein entschiedenes Übergewicht über den mit Speer und Schwert ausgerüsteten Reiter und beugte damit das, nur auf die Stärke des Armes und die Schnelligkeit des Rosses trotzende Rittertum unter die mit elementaren Kräften gewaffneten

*) Z. B. bei Hans Sachs, so in dem Schwank: „St. Peter und die Landsknechte". St. Peter hat aus Versehen eine Menge Landsknechte in den Himmel eingelassen, die nun den Himmel durch ihr wüstes Wesen in Unordnung bringen und nicht wieder fortzubringen sind, bis St. Peter vor der Himmelsthür die Trommel rühren läßt, wo dann die Landsknechte eilig hinausstürzen.

**) Derselbe Vorgang wiederholte sich 1576; diese zweite Fahrt hat Fischart in seinem prächtigen Gedichte: „Das glückhaft Schiff von Zürich" verherrlicht.

***) Daß Berthold Schwarz das Pulver erfunden ist unrichtig.


Digitized by Google

Gewalten, sei es der Landesherren, sei es der, das Interesse des friedlichen Verkehres vertretenden, Bürgerschaften. Die „faule Grete", jenes für die damalige Zeit so gewaltige Geschütz, womit die Hohenzollern in den Marken die Raubburgen ihres übermütigen Adels in Grund und Boden schossen, hat wesentlich dazu geholfen, der schwer auf dem Volke lastenden Feudalität einen Todesstoß zu versetzen und eine gesicherte Rechtsordnung in jenen Ländern herzustellen.

Siebentes Kapitel.

Eindringen des römischen Rechts nach Deutschland.

Schon im 13. Jahrhundert begann das römische Recht teilweise Eingang in Deutschland zu finden (wie u. a. am „Schwabenspiegel" zu sehen); im 14., mehr noch im 15. Jahrhundert, ward es auf deutschen Universitäten (meist noch durch italienische Juristen) gelehrt; gegen Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts entstehen eine Anzahl von planmäßig ausgearbeiteten „Stadt- und Landrechten" unter dem Einflusse des römischen Rechts; um die gleiche Zeit fängt man an, Doktoren des römischen Rechts als Mitglieder der Gerichtshöfe (zunächst der höheren), sowie zu andern öffentlichen Ämtern zu verwenden, und im Laufe des 16. Jahrhunderts sehen wir die obern Gerichte insgesamt mit solchen besetzt.

Der Ursachen dieser allmählichen Verdrängung des heimischen Rechtes durch ein fremdes sind mehrere. Die veränderten Verkehrsverhältnisse (der sich mehr und mehr vollziehende Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft u. a.) machten neue Bestimmungen im Privatrecht notwendig. Die Geistlichkeit hatte in ihr kanonisches Recht allerlei Elemente des römischen aufgenommen; eine Menge von Strafsachen unterlagen aber der geistlichen Gerichtsbarkeit. Im Staatsrecht wurden gewisse Auslegungen der römischen Jurisprudenz von der Stellung des Kaisers, welche diese weit über das Maß der in Deutschland üblichen kaiserlichen Rechte erhoben, von den Kaisern und ihren Anhängern begierig aufgenommen und soweit möglich in praktische Anwendung gebracht. In besonders planmäßiger Weise geschah dies unter Kaiser Friedrich I. Endlich trug auch die im All-

Digitized by Google

gemeinen wieder auflebende Hinneigung zu der altklassischen Wissenschaft und Kunst (der sog. „Humanismus“) dazu bei.

Die Wandlungen, welche das deutsche Gerichtswesen durch dieses Eindringen des römischen Rechts erfuhr, waren tief einschneidende. Abgesehen von manchen Verschärfungen des Strafrechts und von der Verdrängung der freieren germanischen Anschauungen im Staatsrecht durch die den Machthabern schmeichelnden Lehren der römischen Kaiserzeit,*) war es insbesondere die Gerichtsverfassung, welche eine völlige Umgestaltung erfuhr. Die Rechtsprechenden aus dem Volke wurden durch gelehrte Richter ersetzt; an die Stelle des mündlichen und öffentlichen Verfahrens trat das schriftliche und geheime.

Wie schädlich dies für unser ganzes Rechts- und Volksleben war, darüber besteht jetzt kein Zweifel mehr, seitdem das alte germanische Gerichtsverfahren mit Mündlichkeit und Öffentlichkeit, mit Schöffen und Geschworenen im ganzen Deutschen Reiche gesetzlich wieder in sein volles Recht eingesetzt ist. Ob für das Privatrecht die Herbeiziehung des römischen Rechtes notwendig gewesen, darüber läßt sich streiten. Was die staatsrechtliche Seite des römischen Rechts betrifft, so kam dasselbe mit seiner Kräftigung des monarchischen Elementes für das Kaisertum zu spät und vorwiegend nur den landesherrlichen Gewalten zu gute. Es hat diese im Kampfe gegen unbotmäßige Vasallen unterstützt und dazu beigetragen, an die Stelle des, nur auf einem Nebeneinander von Sonderinteressen ruhenden, „Feudalstaates“ den sog. „Staat des Gemeinwohls“ zu setzen, d. h. ein Gemeinwesen, in welchem das Wohl der Gesamtheit letztes Ziel der Gesetzgebung und Verwaltung ist. Aber es hat auch dem Despotismus und Egoismus minder guter Regenten Vorschub geleistet. In England ist die Verdrängung der dem Volke schädlichen Sonderrechte durch ein für Alle gleiches Recht (common law) ohne Mitwirkung einer fremden Rechtswissenschaft und ohne den Hindurchgang durch eine lange Zeit des Despotismus erreicht worden.

*) Beim Reichstag zu Nürnberg 1524 sagte der römische Jurist Veninger: „Der Kaiser ist ein lebendiges, über alle andern gehendes Gesetz, ein irdischer Gott, der Macht hat, die eckigen Dinge rund zu machen.“

Digitized by Google

Achtes Kapitel.

Der Reichstag.

Die Abschließung der Kurfürsten von den andern Fürsten, wie sie durch „Goldne Bulle" und Kurfürstenverein sich vollzog, mußte dahin führen, daß auch im Reichstag diesen Sieben eine besondere Stellung und ein erhöhter Einfluß zu teil ward. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts sehen wir denn auch wirklich die Kurfürsten eine besondere Abteilung im Reichstag bilden — das „Kurfürstenkollegium" — neben den im „Kollegium der Fürsten" vereinigten Fürsten und Herren. Die Stimme der sieben Kurfürsten galt hinfort so viel, wie die Stimme von vielleicht mehr als zehnmal sieben andern Fürsten und Herren, zumal da alle Vorschläge des Kaisers zuerst an das Kurfürstenkollegium gelangten und für abgelehnt galten, wenn dieses sie zurückwies.

Die Städte scheinen nur ab und zu (wahrscheinlich wenn man Geld von ihnen haben wollte), nicht regelmäßig zugezogen worden zu sein. 1355 findet sich eine Einladung an die Stadt Straßburg zur Beschickung des Reichstags, dann lange nicht wieder. Gegen das Ende der Periode klagen die Städte wiederholt, daß man sie besteuere, ohne sie, wie früher, mit beraten zu lassen, bringen es auch dahin, daß man Vertreter von ihnen in die Reichstagsausschüsse zuzieht, ihnen eine Ermäßigung der ihnen auferlegten Steuern und das Recht der Selbstverteilung dieser gewährt, obschon Kurfürsten und Fürsten (in einer Denkschrift vom 23. Januar 1523) erklären: „ein Recht, auf dem Reichstag zu erscheinen, hätten die Städte nicht; wenn man sie zugezogen, so sei dies eine Gnade gewesen." Erst 1648 erhielten die Städte reichsverfassungsmäßig Sitz und Stimme im Reichstage.

Wenn die verschiedenen Kollegien sich über gewisse Beschlüsse geeinigt hatten und der Kaiser seine Genehmigung dazu gab, so erlangten diese Beschlüsse die Kraft von Reichsgesetzen und bildeten zusammen den „Reichsabschied."

Die Reichstage verloren dadurch an Ansehen und ihre Verhandlungen an Interesse, daß je länger je mehr viele Reichsstände, statt persönlich auf denselben zu erscheinen, sich durch Bevollmächtigte vertreten ließen. Nur bei besonders wichtigen Angelegenheiten sah man noch die Fürsten selbst ihre Sitze im Reichstag einnehmen und an den Beratungen sich beteiligen.

Neuntes Kapitel.

Der Einzelstaat: Landesherr und Landstände.

Je mehr die Einheit des Reiches verfiel, desto mehr rückte der Schwerpunkt des öffentlichen Lebens in die Einzelstaaten. Die Landesherren, welche nun völlig unabhängig über die wichtigsten Anstalten für Verkehr und bürgerliches Leben, wie Zoll, Münze, Markt, über Gerichtswesen u. s. w. verfügten, richteten zur Regelung aller dieser Angelegenheiten allmählich eine förmliche Landesverwaltung ein, umgaben sich mit einer Beamtenschaft und zwangen Geistlichkeit, Ritterschaft und Städte zur Befolgung der von ihnen ausgehenden Verordnungen. Auch glaubten sie als „Souveräne" — was ja wenigstens die größern wirklich der That nach so ziemlich waren — ihren Hofhalt erweitern, die Zahl der Hofbeamten vermehren, den Glanz und das Zeremoniell des Hofes steigern zu müssen.

Das Alles aber kostete Geld, zum Teil viel Geld. Die Einkünfte aus den landesherrlichen Gütern (auch „Domänen" genannt) reichten dazu nicht aus. Weitere Einnahmen — außer den Gerichtssporteln — gab es nicht. Abgaben der Unterthanen an den Landesherrn waren nicht üblich; nur eine sog. „Beihilfe" (adjutoria) ward — nicht sowohl dem Landes- als dem Lehnsherrn — in ganz besondern Fällen von Ritterschaft und Geistlichkeit, auch wohl von den Städten, geleistet. Solche Fälle waren: die Lösung des Lehnsherrn aus der Gefangenschaft und die Aussteuer einer Tochter desselben. Aber auch diese Beihilfe durfte nicht willkürlich erhoben, mußte vielmehr mit den Beteiligten vereinbart werden. So vertrugen sich 1276 die Herzöge von Mecklenburg mit ihren Vasallen über die Höhe der Töchteraussteuer, so beurkundeten ein paar Herzöge von Braunschweig-Lüneburg 1390 ausdrücklich: „daß ihre Mannen sie nicht aus Pflicht, sondern aus freiem Willen durch eine Geldhilfe aus der Gefangenschaft gelöst hätten."

Einen Zuschuß zu den laufenden Ausgaben (oder zur Deckung von Schulden, die sie gemacht, weil sie jene nicht zu bestreiten vermocht hatten) konnten daher die Landesherren noch viel weniger fordern, höchstens erbitten. Eine daraufhin bewilligte Steuer hieß daher Bede (petitio oder precaria), als eine erbetene und frei-

willig gewährte Gabe.*) In einem bayrischen Steuerausschreiben von 1302 ist gesagt: „Unsere lieben Getreuen haben uns durch ihren treuen Willen mit einer Viehsteuer geholfen, die sie uns erlaubt haben — williglich und gütiglich —, von ihren Leuten zu nehmen.“ 1438 erklärten die Herzöge Friedrich der Streitbare und Wilhelm von Sachsen: „Ihre Mannen, Städte und Unterthanen wollten freiwillig ihnen eine Steuer und Accise auf zwei Jahre zu ihren Schulden und Nöten geben.“

Wie aus diesen und andern Urkunden erhellt, fanden solche Vereinbarungen über eine zu bewilligende Steuer immer mit einer ganzen Körperschaft statt: der Ritterschaft, der Geistlichkeit, den Städten. Die eigentlich Zahlenden freilich waren meist die Hintersassen der beiden ersteren und die Bürger in den Städten: für ihre eigenen Personen wußten namentlich Ritter und Geistliche sich in der Regel steuerfrei zu halten.

Jede derartige Leistung an den Landesherrn erschien nach damaligen Verhältnissen als eine Privatsache zwischen ihm und denen, welche sie leisteten, nicht (wie heutzutage) als eine dem Staate pflichtmäßig dargebrachte Beisteuer zu allgemeinen Zwecken des Landeswohls. Es war daher nicht zu verwundern, wenn die Körperschaften, mit denen der Landesherr darüber verhandelte, für eine jede solche Leistung sich eine Gegenleistung ausbedangen. Die erste und natürlichste Bedingung, die sie stellten, war immer die, daß der Landesherr die für einen bestimmten Zweck (z. B. Deckung einer bestimmten Schuld) verwilligte Abgabe nicht für einen andern Zweck verwenden dürfe, weil sonst zu befürchten stand, daß er für jenen ersten Zweck noch einmal mit einer Forderung kommen möchte. Nicht selten machten sich daher diese Körperschaften aus, daß die von ihnen zu bewilligende Steuer nicht an den Landesherrn, sondern an sie gezahlt, von ihnen aufbewahrt und zu dem angegebenen Zweck verwendet werden solle. Oder sie behielten sich wenigstens eine Kontrolle über das Schuldenwesen des Landesherrn, oder eine Mitbesetzung der landesherrlichen Finanzbehörde vor.**)

*) Just. Möser leitet das Wort Bede nicht von „bitten, erbitten“, sondern von einem, ursprünglich westfälischen, Worte bat ab, das so viel als „Hilfe“ bedeute. Das würde ohngefähr auf dasselbe hinauskommen.

**) Reste davon sind die noch jetzt in Sachsen bestehende „ständische Staatsschuldendeputation“, war früher die Mitbesetzung des „Schatzkollegiums“ in Hannover durch die Stände.

Digitized by Google

Allein allmählich gingen diese Körperschaften weiter. Weil der Landesherr, so oft er ihre Hilfe anrief, allemal in Not war, so benutzten sie dies, um ihm auch solche Zugeständnisse abzudringen, welche mit der zu bewilligenden Abgabe unmittelbar nichts zu thun hatten, z. B. ein Recht der Mitwirkung bei der Entscheidung über Krieg und Frieden, bei Erbfolgestreitigkeiten, Erbverbrüderungen, Landesteilungen, Veräußerungen von Land u. s. w. Zur größeren Sicherheit wegen Erfüllung eines solchen Vertrags ward bisweilen festgesetzt, daß, wenn der Landesherr denselben breche, der andere Teil berechtigt sei, die Erfüllung des Vertrags, nötigenfalls sogar mit Gewalt, zu erzwingen, und daß dies nicht als ein Bruch des dem Landesherrn schuldigen Gehorsams angesehen werden solle.

Dies ist der Ursprung der **Landstände** in den verschiedenen deutschen Einzelstaaten.*) Meist war es wohl zuerst die **Ritterschaft**, die als geschlossene Körperschaft dem Landesherrn gegenübertrat; später, als die **Städte** eine Geldmacht wurden, kamen diese hinzu, und es hieß dann (wie noch heute in Mecklenburg): „Ritter- und Landschaft". Zuletzt erst scheint die **Geistlichkeit**, (in ihrer Eigenschaft als Großgrundbesitzerin) sich jenen beiden angeschlossen zu haben.

Nach und nach bildete sich auch ein regelmäßiger gemeinsamer Zusammentritt dieser in den „Ständen" verbundenen Körperschaften, eine regelmäßige Art der Verhandlungen u. s. w. aus — nicht, wie bei unsern heutigen Landtagen, mittelst geschriebener Verfassungen und Geschäftsordnungen, sondern durch einzelne Verträge, Beschlüsse, Landtagsabschiede, kurz durch die Praxis und auf rein geschichtlichem Wege.

Die einzelnen deutschen Landstände sind wahrscheinlich zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedene Weise entstanden; sie besaßen auch ein verschiedenes Maß von Rechten, zuerst meist ein geringeres, später ein größeres.**)

*) Der Ansicht Ungers („Geschichte der deutschen Landstände", 1844), als seien die Landtage in den Einzelstaaten nur eine Fortsetzung der alten Hof- oder Landtage in den einzelnen Herzogtümern, widersprechen ganz bestimmte Urkunden, welche unwiderleglich darthun, wie das Ständewesen eine Frucht der Notwendigkeit von Geldforderungen war, in welche die Landesherren gerieten. Die alten Landtage waren ein Beirat der Fürsten und vertraten das Gesamtinteresse des Landes, die späteren Landstände waren eine den Fürsten beschränkende und kontrollierende Sonderkörperschaft und vertraten nur ihre eigenen Sonderinteressen.

**) Ritter von Lang („Historische Prüfung des vermeintlichen Alters der Landstände", 1796), der im übrigen das Wesen der deutschen Landstände richtig schildert,

Die Landstände wurden in der Regel nur alle drei oder alle sechs Jahre berufen. Manche hatten das Recht des Zusammentritts auch ohne fürstliche Berufung. Der Landesherr verhandelte mit ihnen wie Partei mit Partei. Bei Eröffnung des Landtags erhielten die Stände die „Propositionsschrift", worin der Landesherr seine Geldforderungen stellte, daneben auch wohl Maßregeln der Gesetzgebung oder Verwaltung vorschlug; darauf antworteten die Stände in einer landständischen Schrift; unter Umständen wurden mehrere Schriften gewechselt; zuletzt erfolgte der „Landtagsabschied", der das Abkommen zwischen Landesherrn und Ständen zum Abschluß brachte; außerdem wurden in der Regel bei jedem Landtage den Ständen neue „Reversalien", d. h. Zusagen wegen Aufrechthaltung aller mit ihnen geschlossenen Verträge, erteilt.

Die Stände pflegten in mehreren Abteilungen — „Kurien" — zu beraten; in Sachsen gab es eine Kurie der „Prälaten, (der geistlichen Stifter und der Universität) Grafen und Herren", eine der Ritterschaft und eine der Städte; letztere beide zerfielen wieder in je drei Kurien: den engeren und weiteren Ausschuß und die allgemeine Ritterschaft, beziehentlich die allgemeinen Städte. Jeder Beratungsgegenstand mußte daher sieben Kurien durchlaufen. Eine Zuziehung des Bauernstandes hat wohl nur in ganz einzelnen Ländern, z. B. Tirol, stattgefunden. Die Städte waren nicht durch gewählte Abgeordnete der Bürgerschaft, sondern durch Bevollmächtigte des Magistrats vertreten. Die Sitzungen waren geheim; die Verhandlungen wurden nicht der Öffentlichkeit preisgegeben.

In manchen Ländern hatten die Stände einen gewissen Anteil an der Rechtspflege, so in Lüneburg, wo sie bei Besetzung der Stellen im obersten Gericht ein Vorschlagsrecht übten. Ihre Mitwirkung bei Gesetzen war meist eine bloß beratende, ausgenommen da, wo ständische Rechte in Betracht kamen; in solchen Fällen konnte nichts ohne ihre Bewilligung geschehen.

---

geht zu weit, wenn er behauptet, erst im 15. Jahrhundert gebe es wirkliche Stände, weil erst damals die Fürsten in so große Schulden geraten seien. Spuren ständischen Wesens lassen sich schon viel früher nachweisen, z. B. in Böhmen 1281, in Lüneburg 1291.

Zehntes Kapitel.

Die Kämpfe der Patrizier und der Handwerker in den Städten.

Außerhalb der sich zu unabhängigen Landesherrschaften zusammenschließenden Gebiete standen die Städte, so weit sie sich der Herrschaft ihrer Grundherren entzogen und zu „freien“ oder „Reichsstädten“ erhoben hatten. Sie hatten insofern beinahe den Charakter von Republiken inmitten der monarchischen Einzelstaaten. Allein in ihrem Innern sah es teilweise nichts weniger als republikanisch aus. Der aristokratische Zug, welcher das ganze Mittelalter durchdringt, das Streben nach Absonderung, Abschließung, nach Sonder- und Vorrechten, aus welchem im großen das Lehenswesen, die Herrschaft des einen Teils der Nation über den andern, hervorgegangen war, macht sich im kleinen auch in diesen städtischen Republiken geltend. An die Stelle der früheren Herrschaft der Grundherren ist eine, bisweilen noch drückendere, der einen Klasse der städtischen Bevölkerung über die andere getreten. Die sogenannten „Patrizier“,*) — teils Ritterbürtige, teils andere größere Grundbesitzer in der Stadt, teils auch Großhändler, die sich allmählich zu einer gewissen Ebenbürtigkeit mit jenen beiden emporgeschwungen haben — führen ausschließlich das Regiment der Stadt. Die übrigen Einwohner — Handwerker, Künstler, kleine Grundbesitzer, einfache Arbeiter — sind zwar persönlich und in bezug auf ihren Erwerb frei, allein sie haben keinen Anteil an der Leitung der städtischen Angelegenheiten, bilden politisch und sozial eine untergeordnete Klasse der Bevölkerung, werden von der herrschenden Klasse der Patrizier vielfach tyrannisiert, ausgebeutet, ja mißhandelt. Die Patrizier allein haben den Genuß von dem städtischen Gemeindeland (Allmende), von der städtischen Jagd, während die Ausgaben für beides von der gesamten Bürgerschaft getragen werden müssen. Die Lasten und Steuern für das städtische Gemeinwesen werden immer mehr auf das kleine Bürger- und Handwerkertum abgewälzt. Furchtbar drückt auf dieses das sog. „Ungeld“, eine Verbrauchssteuer auf Lebensbedürfnisse. Seit dem 14. Jahrhundert tritt an dessen Stelle vieler Orten eine Art von Einkommensteuer, aber eine nach oben nicht zu-, sondern abnehmende, also

*) Es ist dies ein der römischen Geschichte entlehnter Ausdruck für die herrschende Klasse.

wiederum vorzugsweise auf den untern Klassen lastende. Einzelne Klassen, wie die Geistlichkeit, machen sich von manchen Steuern, z. B. der Tranksteuer, völlig frei. Die Patrizier üben nicht selten empörende Willkür gegen die niederen Klassen; wenn ein Handwerker sie an ihre Schuld zu mahnen wagt, lassen sie ihn mit Schlägen fortjagen. Ja es entwickelt sich in den Städten teilweise sogar ein ähnliches Verhältnis persönlicher Unfreiheit, wie auf dem Lande: wer sich in eine gewisse Schutzherrlichkeit eines Patriziers begiebt, wird (bei städtischen Ämtern u. s. w.) bevorzugt, wer es nicht thut, ist allerhand Ungerechtigkeiten ausgesetzt.

Diese Kränkungen und Zurücksetzungen mußten für die Handwerker um so empfindlicher sein, als sie den Patriziern geholfen hatten, das Joch der Grundherren abzuschütteln. Dazu kam, daß mit der Vervollkommnung der Gewerbe und Kunstgewerbe und mit der Belebung des Verkehrs auch der Preis der Arbeit stieg und das Grundeigentum je mehr und mehr aufhörte, der alleinige Wertmesser sozialer und politischer Geltung zu sein. Wenn nun vollends, wie nicht selten geschah, die herrschenden Geschlechter sich selbst untereinander bekämpften (wie die Oberstolzen und die Wyle in Köln, die Zorn und die Mühlenheim in Straßburg, die Sterner und die Sittiger in Basel u. s. w.), so mochte es wohl geschehen, daß (wie 1332 in Straßburg) die Handwerker dies benutzten, um über beide kämpfende Parteien herzufallen und zu siegen.

Die praktische Durchführung des Satzes: „Einigkeit macht stark", in den „Einigungen" (Innungen, Zünften) der Handwerker hatte als erste Frucht deren persönliche Freiheit erzeugt; sie diente auch als kräftige Waffe für alle weiteren Kämpfe. Das Nächste (was schon im 13. Jahrhundert erreicht ward) war dies, daß die Zünfte in ihren eigenen Angelegenheiten eine gewisse Selbstregierung erlangten, daß sie ihre Vorsteher selbst wählen durften, daß sie eigene Gerichte in Zunftsachen erhielten, daß sie die Marktpolizei regelten, Verbote erließen wegen Abwendigmachung der Kunden u. dgl., endlich daß sie sich mehr und mehr zu festen Körperschaften — vermittelst der „Zunftstuben" — organisierten.

Die ältesten und vornehmsten Zünfte scheinen die der Tuchweber und die der Kramer (Kleinhändler mit allerhand Waren) gewesen zu sein; nach ihnen kamen Gerber, Kürschner, Pelzhändler, Waffenschmiede, Sporner. Einen besondern Rang nahmen wohl auch die Kunstgewerbe ein, wie Gold- und Silberschmiede, Bauhandwerker u. s. w.; nur fielen diese, wegen der geringern Zahl ihrer Mitglieder,

in den äußeren Kämpfen, wo es auf die Zahl der Fäuste ankam, weniger ins Gewicht.

Schon begann auch teilweise ein Zunftzwang. In Basel war 1260 verordnet worden, daß „jeder Gewerbtreibende zu einer Zunft gehören müsse“. Mehr noch aber trieb das eigene Interesse die Handwerker zum festen Sichzusammenschließen in solchen Zünften.

Die Patrizier oder (wie sie auch hießen) „Geschlechter“ organisierten sich ebenfalls körperschaftlich. In Köln bestand von altersher die sogenannte „Richerzeche“,*) in Lübeck gab es eine „Junkerkompagnie“, in Speier eine „Landgenossenschaft“, in Frankfurt am Main die „Ganerbschaft der Limburg und des Hauses Frauenstein“ u. s. w.

Der offene Kampf zwischen den Geschlechtern und den Zünften begann meist schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts. In Speier brachten die Zünfte 1304 einige ihres Mittels in den Rat, die aber wieder daraus verdrängt wurden. Auch eine Erhebung der Zünfte von 1327 hatte keinen bleibenden Erfolg, allein 1349 mußten die Patrizier (die „Münzgenossenschaft“) nachgeben. In Mainz setzten es die Zünfte nach langen Kämpfen erst 1430 durch, daß neben den 24 patrizischen Mitgliedern 29 zünftige (von jeder Zunft eines) im Rate Platz nahmen. In Köln ward von 1269 bis 1396 wiederholt mit abwechselndem Glücke gekämpft. Zuletzt wurde die „Richerzeche“ aufgelöst, der Rat aus 36 von den Zünften und 13 von diesen Zugewählten zusammengesetzt. In Aachen wurde 1470 die Erblichkeit der Ratsstellen abgeschafft, ein gewählter Rat aus 22 Zünftlern gebildet. In Straßburg siegten 1332 die Zünfte, allein 1349 fand ein Rückschlag statt; doch blieb den Zünften ein Anteil am Regiment: insbesondere mußte der eine Bürgermeister („Ammeister“) aus ihnen genommen werden, während der andere („Stättemeister“) frei aus allen Bürgern gewählt werden konnte. In Frankfurt am Main kam zu der „Bank der Schöffen“ im 13. Jahrhundert eine „Bank der Ratmannen“, im 14. eine „Bank der Zünfte“. Auch in Regensburg, in Augsburg, in Erfurt erkämpften sich die Handwerker einen Anteil am Stadtregiment. Dagegen behauptete sich in Ulm und Nürnburg das Geschlechterregiment in der Herrschaft. In den nordischen Städten Hamburg, Rostock, Wismar, Lübeck fanden erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts demokratische Bewegungen statt. Besonders interessant war deren Verlauf in Lübeck. Daselbst ward

*) Die Ableitung des Namens, ob von „reich“ und „Zeche“, d. h. Brüderschaft, oder woher sonst, ist nicht ganz klar.

1405 der alte patrizische Rat gestürzt, ein neuer aus Kaufleuten und Handwerkern eingesetzt. Auf die Beschwerde des alten Rates verhängte Kaiser Sigismund die Acht über Lübeck, nahm sie aber zurück, als ihm der neue Rat 25 000 Gulden zahlte. Später erklärte er: „der alte Rat solle wieder eingesetzt werden, sobald er, der Kaiser, in der Lage sein werde, die 25 000 Gulden zurückzuzahlen.“ Dazu kam es aber nie. Inzwischen erlegte der dänische König, dem der alte Rat befreundet war, diese Summe, und so ward der frühere Zustand wiederhergestellt.

Elftes Kapitel.

Die Städtebündnisse.

In einer Zeit, wo die Kaiser für die Aufrechterhaltung des Friedens und der Rechtsordnung im Reiche entweder nichts thaten, oder nichts auszurichten vermochten, mußte derjenige Teil der Nation, dem an dieser Aufrechterhaltung am meisten gelegen war, das friedlich arbeitende, erwerbende, verkehrende Bürgertum, durch eigene Kraft dafür zu sorgen suchen. Auch hier galt der Satz: „Einigkeit macht stark.“ So entstanden die großen Städtebündnisse. Sie dienten teils dem besondern Zweck, ihre eigenen Mitglieder, die Städte und deren Bürger, gegen Vergewaltigungen seitens der Fürsten und des Adels zu schützen, teils dem allgemeineren, den Landfrieden überhaupt zu wahren. Hauptsächlichster Schauplatz der Wirksamkeit dieser Städtebündnisse waren der Westen und Südwesten, der Rhein und Schwaben, — sehr natürlich, denn dort lagen die meisten, reichsten und mächtigsten freien Städte, dort gab es auch den zahlreichsten Adel, höheren und niederen; dort war daher zu Reibungen und zu Kämpfen zwischen jenen und diesem der häufigste Anlaß.

Das erste dieser Städtebündnisse war jener „Rheinische Bund“ von 1254, welchem wir schon in der vorigen Periode begegneten. Er verdankte seine Entstehung einem Mainzer Bürger, der Watbodo genannt wird. Durch den Zutritt einer Anzahl von Fürsten und Grafen nahm er von Hause aus den Charakter eines „Landfriedensbundes“ an. Darauf war auch seine Organisation berechnet. Streitigkeiten unter den Mitgliedern sollten durch Schiedsgerichte beigelegt und deren Aussprüchen durch eine Bundesmacht von 100 bewaffneten Schiffen auf dem Ober- und Mittelrhein, 50 auf dem Unterrhein,

nebst entsprechenden Landtruppen, Nachdruck gegeben werden. Mainz und Worms waren Vororte. Der Bund reichte weit landeinwärts bis Nürnberg, Erfurt, Bremen und umfaßte bald über 60 Städte. Von seinen Verdiensten um Aufhebung der Rheinzölle ist früher die Rede gewesen. Doch lockerte sich der Bund schon 1257 und ließ nur lose Verbindungen zwischen den Rheinstädten zurück.

Ein neuer rheinischer Bund, der um 1354 auf Betrieb Karls IV. zu stande kam, ebenso ein schwäbischer Bund von 1331, welcher zu Ludwigs des Bayern Söhnen Beziehungen unterhielt, sollten wohl dynastischen Zwecken dienen, hatten auch keinen Bestand. Dagegen richtete sich der schwäbische Bund von 1350 gegen den Plan Karls IV., eine Anzahl schwäbischer Städte unter den Grafen Eberhard von Würtemberg als kaiserlichen Landvogt zu stellen.

Mit eben diesem Grafen hatte der schwäbische Bund von 1376 harte Kämpfe zu bestehen, nachdem zuvor (1370) ein von 31 schwäbischen Städten gemachter Versuch eines Landfriedensbundes an der Feindschaft der Fürsten und des Adels gescheitert war. Siegreich bei Reutlingen, unterlag der Bund 1388 bei Döffingen.

Einen sehr kühnen Anlauf schien der „rheinisch-schwäbische Bund“ (die sog. „Speierer Einung“) nehmen zu wollen. Sein angeblicher Plan war, ein Kaisertum ohne Fürsten, Bischöfe und Adel zu errichten. Er bestand nur von 1380—1382.

Es folgt nun eine ganze Reihe von aus Städten, Fürsten, Adel gemischten Bündnissen, insgesamt in der löblichen Absicht gestiftet, um den Landfrieden aufrecht zu erhalten, aber insgesamt unfähig, diese Aufgabe zu erfüllen. Es sind dies das „Ehinger“, das „Heidelberger“, das „Konstanzer“, das „Mergentheimer Bündnis“ (von 1382, 1384, 1385, 1387). Schon die rasche Aufeinanderfolge dieser Gründungen deutet an, wie wenig Bestand die einzelnen hatten. Ebenso mißglückte der Versuch König Wenzels auf dem Reichstag zu Eger (1389), diese Landfriedensbündnisse lebensfähig zu machen. Ärgerlich darüber, wiederholte er nur das, schon in der „Goldnen Bulle“ ausgesprochene, aber, wie man sieht, unbeachtet gebliebene Verbot aller Städtebündnisse.

Erst fast volle hundert Jahre später kam man auf den Gedanken eines Landfriedensbündnisses zurück. Man wollte nun ein Experiment in großem Maßstabe machen, und zwar wieder in Schwaben. Die schwäbischen Städte wurden auf einen Reichstag in Nürnberg (1487) eingeladen. Sie hielten dann in Eßlingen eine besondere Zusammenkunft, und 1488 trat der große „Schwäbische Bund“ zusammen,

gebildet aus Städten, Ritterbündnissen, Fürsten, und mit einer förmlichen Organisation: Bundesrat, Bundesgericht, Bundesheer von 12000 Mann Fußvolk und 1200 Mann Reiterei. Dieser Bund hat fast 50 Jahre lang bestanden, hat bei einigen Kämpfen zwischen den Reichsständen ein, freilich oft sehr verspätetes, Friedensamt geübt, ist noch öfter zu dynastischen Zwecken verwendet worden (so von Maximilian gegen die bayrischen Herzöge, gegen den Grafen von Würtemberg, gegen die Schweizer), hat aber für eine dauernde Befestigung des Landfriedens oder gar (wie es die Absicht schien) als Kern einer ganz neuen Gestaltung des Reichs nichts geleistet.

Der Grund, weshalb alle diese Städtebündnisse so wenig durchgreifenden Erfolg und so wenig Dauer hatten, lag teils in den eigenen Zuständen der Städte, welche großenteils in eben dieser Zeit der Schauplatz innerer Kämpfe waren, die ihre Kraft lähmten und ihnen keine recht stetige Politik nach außen gestatteten, teils in der Feindschaft und den Intriguen der Fürsten und des Adels, sowie in der Eigensucht vieler Kaiser, die ihren Hausinteressen Alles opferten. Die vielen Gründungen solcher Bündnisse bekunden das Bedürfnis, welches die Städte empfanden, sich und den allgemeinen Landfrieden zu schützen, aber sie beweisen auch, wie sehr allen diesen Bündnissen die allein sichere Grundlage der Einigkeit und einer immerfort ein festes Ziel im Auge haltenden Politik der Städte abging

Zwölftes Kapitel.

Der große Hansabund.

Der später so gewaltige Hansabund hat sich aus ganz kleinen Anfängen entwickelt. 1226 gingen Lübeck und Hamburg ein Bündnis behufs gegenseitiger Handelsfreiheit ein. Ein zweites Bündnis beider Städte (1241) bezweckte gegenseitige Hilfeleistung gegen Angriffe von außen. Bündnisse ähnlicher Art schlossen noch andere Seestädte teils unter sich, teils mit Binnenstädten. Die in den neugermanisierten Ländern Preußen, Kurland, Livland gelegenen Städte (Danzig, Riga, Memel u. s. w.) suchten Anlehnung an diese Bündnisse.

Die Notwendigkeit eines festen Zusammenhalts, namentlich gegen die nordischen Könige, hatte sich bereits fühlbar gemacht: eben erst (1227), war in der Schlacht bei Bornhöved durch die vereinte Macht

Lübecks, anderer Städte und des Grafen von Holstein den Dänen das deutsche Küstenland wieder entrissen worden, welches diese eine Zeit lang besessen und welches ein deutscher Kaiser ihnen abgetreten hatte. Weitere Kämpfe blieben nicht aus. Schon 1234 hatte Lübeck allein einen Strauß mit dänischen Orlogsschiffen zu bestehen, die es in die Flucht schlug; 1249 eroberten die Lübecker Kopenhagen und zerstörten das dortige Königsschloß. Ein anderer ernster Kampf entspann sich mit König Erich von Norwegen, der die Freiheit der Ostseestädte bedrohte. Die fünf sog. „wendischen" Städte, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald, soeben (1283) durch ein Bündnis enger geeinigt, sandten eine Flotte an die norwegische Küste, eine andere (diesmal im Bunde mit Dänemark) in den Sund, sperrten den Norwegern dermaßen alle Zufuhr, daß Hungersnot entstand, und erzwangen so den „Kalmarer Vertrag" von 1285, worin ihnen nicht allein voller Ersatz des ihnen zugefügten Schadens geleistet, sondern auch eine Handelsstation in Bergen mit wichtigen Vorrechten, desgleichen die Fischerei an den Küsten von Schonen eingeräumt ward. Ähnliche Handelsprivilegien hatten die Ostseestädte bereits in Wisby auf Gothland und in Nowgorod (im heutigen Rußland) sich zu verschaffen gewußt.

Damit war bereits das Bündnis dieser Städte aus einem bloßen Schutzbündnis zu einem Handelsbunde geworden. Kein Wunder, wenn andere Städte, nicht bloß an der See, sondern auch im Binnenlande, daran Teil zu haben wünschten. Der Bund dehnte sich mehr und mehr aus. Schon 1367 führten 77 Städte gemeinsam Krieg gegen die nordischen Reiche. In ihren blühendsten Zeiten zählte die Hansa weit über 100 Mitglieder und reichte von der Ost- und Nordsee tief hinein ins Binnenland (Braunschweig, Erfurt, Soest u. a. gehörten ihr an) und hinüber bis an den Rhein. „Vorort" des Bundes war und blieb Lübeck; eine Art von Verwaltungsausschuß bildeten mit ihm die vier andern „wendischen" Städte. Der ganze Bund zerfiel in „Dritteile" oder „Quartiere": das wendische, wozu außer obigen fünf Städten noch die pommerschen und märkischen gehörten; das westfälisch-rheinische mit Köln, Soest, Dortmund u. a., endlich das gotländische — Wisby, Riga, Memel, Dorpat. Alljährlich fanden Generalversammlungen — „Tagfahrten" — in Lübeck zur Beratung der gemeinsamen Angelegenheiten statt. Die Form des Bündnisses war eine sehr lose, von jedem Zwang freie: der Beitritt erfolgte ohne besondere Verpflichtung; die Beschlüsse der Tagfahrten bedurften der Bestätigung durch die einzelnen Magistrate; es gab weder eine ge-

meinsame Flagge noch eine gemeinsame Münze. Gleichwohl hielten die Verbündeten jahrhundertelang fest zusammen und standen in allen Kämpfen unerschütterlich Schulter an Schulter. Dadurch erlangte die Hansa eine so beherrschende, weithin gefürchtete Macht; die Früchte dieser Macht aber genoß jedes einzelne Mitglied derselben in den seinem Handel und seinem Gewerbe daraus zufließenden Vorteilen. Dies ist der Grund der Größe und der Dauer des Hansabundes.

Der Name „Hansa“, als Bezeichnung für eine Handelsverbindung überhaupt schon früher üblich, erscheint als offizieller Titel dieses Städtebündnisses zuerst in einer Urkunde des Königs Magnus von Norwegen von 1343, dann in englischen Urkunden von 1391 u. s. f.

Die äußern Umstände kamen der Entwickelung der Hansa in hohem Maße zu statten. Ein großer Teil des europäischen Handels fand damals seinen Mittelpunkt in dem Becken der Ostsee. Rußland, Polen, Schweden, Norwegen, Dänemark und Deutschland tauschten auf diesem Wege ihre Natur- und Gewerbserzeugnisse um. Die deutschen Seestädte stützten sich auf ein gewerbreiches Binnenland, welches ihnen Waren der verschiedensten Art lieferte: Tuche, Leinen und andere Gewebe, Gold- und Silberarbeiten und sonstige Kunstgewerbeprodukte, dazu die vielgesuchten deutschen Biere. Vom Süden her gelangten italienische und orientalische Handelsartikel über die ober- und mitteldeutschen Städte an die Ost- und Nordsee. Jene andern Länder hatten dagegen meist nur Naturerzeugnisse zu bieten.

Die politischen Verhältnisse lagen ebenfalls günstig. Rußland, von den Mongolen beherrscht, war schwach, Polen vor seiner Verschmelzung mit Litthauen desgleichen; die skandinavischen Reiche waren fast immer im Kriege miteinander; zwischen England und Frankreich begann jener fast einhundertjährige Kampf, welcher die gewerbliche Thätigkeit beider Länder lähmte und die englischen Könige in steten Geldverlegenheiten erhielt.

Die Hanseaten, ebenso gute Diplomaten wie Kaufleute, wußten alles dieses zu ihrem Vorteil zu benutzen. Sie gaben den englischen Königen Vorschüsse;*) sie hielten es bei den Kriegen zwischen den drei nordischen Reichen bald mit dem einen, bald mit dem andern Teile, und wußten so sich allenthalben Erleichterungen und Bevor-

*) Und zwar, wie es scheint, bedeutende: subsidia non modica, heißt es in einer kön. englischen Bestätigungsurkunde hansischer Privilegien.

rechtungen für ihren Handel zu verschaffen; wo aber kein solches Mittel half, da scheuten sie sich auch nicht, von ihrer materiellen Übermacht rückhaltlosen Gebrauch zu machen.

Das erste, was sie überall zu erlangen suchten, war: freies Geleit für Personen und Waren, Rechtssicherheit in bürgerlichen Streitigkeiten der hanseatischen Kaufleute mit andern. In der That wurden ihnen in Wisby, in Nowgorod, in Bergen, in London sogar besondere Gerichte, die sie selbst zu bestellen hatten, eingeräumt. Das zweite, wonach sie strebten, war Befreiung von Zöllen oder doch Ermäßigung solcher, das dritte die ausschließliche Berechtigung zum Handeln mit gewissen Waren. Und auch dieses erreichten sie im weitesten Umfange. Beispielsweise erhielten sie in England folgende Privilegien: 1237 von Heinrich III. Freiheit von allen Zöllen und andern herkömmlichen Belästigungen bei der Ein- und Ausfuhr, (bestätigt 1257, 1280, 1311); 1317 von Eduard II. Freiheit von jedem neuen Zoll, vom Brückengeld u. s. w. (bestätigt 1327, 1354); 1381, unter Richard II., werden die Zollbeamten „streng angewiesen“, von den hanseatischen Kaufleuten „nicht mehr Abgaben von ihrem Tuch zu fordern, als welche diese selbst bewilligt hätten“ (bestätigt 1391, 1399, 1413, 1430); sie zahlten (wie sie selbst später in einer Beschwerdeschrift anführen) „nahezu 300 Jahre lang vermöge der von zwölf englischen Königen bestätigten Privilegien“ von jedem Pfund Geld aus dem Erlös ihrer Waren nur 3 Pfennige Abgaben; gegen diese geringe Leistung durften sie von überall her Waren nach England einführen, in England gekaufte Waren überall hin ausführen, während die Kaufleute anderer Länder das Fünffache und selbst die einheimischen, wie es scheint, mehr als die Hanseaten zahlen mußten.

Zur gründlichen Ausbeutung solcher und ähnlicher Handelsprivilegien errichteten die Hanseaten allerwärts „Komptoirs“. In London war den deutschen Kaufleuten schon früh (zuerst, im 12. Jahrhundert, den Kölnern, dann auch den Lübeckern) ein besonderes Gebäude, die Guildhall oder der Stahlhof, eingeräumt worden; in Nowgorod, in Wisby, in Bergen, in Brügge und Antwerpen besaßen sie ebenfalls solche, an letzterem Orte das stattliche Haus am Hafen, welches noch vor kurzem die goldene Inschrift domus Hansae Teutonicae trug.

Auf diesen hanseatischen Komptoirs fand nicht ein gemeinsamer Ver- und Einkauf von Waren statt, vielmehr trieb jedes Mitglied seine Geschäfte auf eigene Hand; die Hansa sorgte nur dafür, einmal, daß die Mitglieder ehrbar lebten, also der Hansa keine Schande

machten; zweitens, daß sie reell im Verkehr verfuhren, um nicht den Kredit der deutschen Kaufleute zu gefährden, endlich drittens, daß an den Vorrechten und Vorteilen der Hanseaten kein Nichthanseat Anteil hatte. In dem Komptoir zu Bergen bestand eine fast klösterliche Hausordnung. Kein Mitglied des Komptoirs durfte, so lange es demselben angehörte, heiraten; alle mußten sich verpflichten, zehn Jahre im Komptoir zuzubringen und dann erst nach Hause zurückzukehren. Das Komptoir (welches wohl 3000 Personen umfaßte) war in 21 Höfe (nach der Herkunft der Mitglieder) abgeteilt, deren jeder eine Art von Familie, mit einem Faktor an der Spitze, bildete. Dem Komptoir im ganzen stand ein „Rat der Achtzehn" vor. Neben den ernsten Geschäften fanden auch allerhand Belustigungen, Spiele u. dgl. statt, so bei Aufnahme neuer Mitglieder (Lehrlinge), mit denen allerhand Schabernack getrieben ward. Man nannte das „hänseln". Ähnliche Hausordnungen bestanden in Nowgorod (dort Skra genannt), im Londoner Stahlhof und auf den andern Komptoirs.

Über die Güte und das rechte Maß der Waren, welche in den Komptoirs feilgeboten wurden, übten hanseatische Beamte (Aldermänner) strenge Kontrolle; Unregelmäßigkeiten darin wurden hart bestraft. Auf dem Komptoir zu Nowgorod war es verboten, von einem Russen etwas auf Kredit zu kaufen. Zu den Vorschriften, durch welche die Hansa alle Fremde von dem Mitgenuß ihrer Handelsvorteile auszuschließen suchte, gehörten folgende: „Kein Hanseat darf mit einem Nichthanseaten in Geschäftsgemeinschaft treten; kein Fremder darf in einem hanseatischen Geschäftshause aufgenommen werden oder länger als drei Monate in einer Hansestadt verweilen; hanseatische Schiffe dürfen nicht an Nichthanseaten verkauft, noch dürfen solche für deren Rechnung in einem hanseatischen Häfen gebaut, ebenso dürfen nur hanseatische Schiffe in hanseatischen Häfen mit Fracht versehen werden." Für Nowgorod bestand noch außerdem das Verbot, einem Fremden zur Erlernung der russischen Sprache behilflich zu sein. Nicht zufrieden damit, durch derartige Vorschriften an die eignen Mitglieder eine Ausschließung der Fremden vom hanseatischen Handel herbeizuführen, erließ die Hansa auch direkte Verbote zu gleichem Zwecke an diese Fremden selbst, (Engländer, Friesen u. s. w.) so das Verbot einer Befahrung der Ostsee, so das Verbot, durch den Sund anderes Getreide auszuführen, als in einem hanseatischen Hafen gekauftes u. s. w.

Natürlich ließen die andern Völker sich dergleichen nicht lange gutwillig gefallen; die Hanseaten mußten daher die Befolgung ihrer

Verbote öfters mit Gewalt erzwingen, sie thaten dies auch, so lange sie die Macht dazu hatten, konnten aber doch zuletzt nicht verhindern, daß Holländer und Engländer in die Ostsee eindrangen und namentlich an dem Getreidehandel der Ostseeländer ihren Anteil verlangten.

Überhaupt war das Handelssystem der Hansa, da es fast gänzlich auf die einseitige Ausbeutung anderer Nationen mit Hilfe von Privilegien, Monopolen u. s. w. gebaut war, nur so lange haltbar, als nicht jene andern Nationen dahin gelangten, die den Hanseaten eingeräumten Vorrechte denselben zu entziehen und dadurch sich selbst unabhängig von der Herrschaft der Hansa zu machen. Das aber geschah allmählich in einem Lande nach dem andern. Mit den skandinavischen Königen hatten die Hanseaten schon früh häufige Kämpfe wegen Verletzung ihrer Privilegien zu bestehen; doch waren sie darin noch lange siegreich. König Waldemar III. von Dänemark, im Kriege der 77 Städte gegen ihn (1367), aufs Haupt geschlagen, mußte im Stralsunder Frieden von 1369 neben wichtigen materiellen Zugeständnissen auch für sich und seine Nachfolger geloben: „kein König solle in Dänemark den Thron besteigen ohne Zustimmung der Hansa.“ Ungünstiger ward die Lage der Hansa nach der Vereinigung der drei skandinavischen Reiche unter Einem Szepter durch die „Kalmarer Union“ (1397). Die Unionskönige begünstigten die Holländer. Die Union selbst zerfiel allerdings bald wieder; allein Dänemark behauptete seine feindselige Stellung gegen die Hansa. Die spätere Geschichte der Kämpfe zwischen beiden enthält u. a. auch die tragische Episode von Jürgen Wullenweber und seinem Freunde Marcus Meyer. Wullenweber, durch eine innere Bewegung in Lübeck zum Bürgermeister dieser Stadt erhoben, wollte den alten Glanz Lübecks und der Hansa wiederherstellen und ließ sich zu dem Ende in kühne Unternehmungen gegen die Könige Christian III. von Dänemark und Gustav V. von Schweden ein. Allein er war in dem gegen den Ersteren begonnenen Kampfe nicht glücklich und wurde infolge dessen in Lübeck gestürzt. Später geriet er in die Gefangenschaft eines seiner Gegner, des Herzogs von Braunschweig, ward vor Gericht gestellt, verurteilt und enthauptet. Sein Freund Marcus Meyer, lübeckischer Feldhauptmann unter Wullenweber, fiel den Dänen in die Hände und mußte gleichfalls mit dem Tode büßen.

Auf ihrem östlichen Handelsgebiete erlitt die Hansa schwere Einbußen. Das preußische Ordensland fiel (1466) durch den Vertrag zu Thorn unter die Lehnshoheit Polens, welches durch seine Verbindung mit Litthauen (1386 unter dem Jagellonen Wratislaw) zu

einer Macht herangewachsen war. Nowgorod, bis dahin eine unabhängige Republik, ward von dem russischen Zaren Iwan Wassiljewitsch (1462) erobert, von dessen Nachfolger, Iwan II., „dem Schrecklichen", zerstört.

Nicht besser ging es im Westen. Die englischen Könige suchten sich von dem Einfluß der Hansa unabhängig zu machen und wurden dabei von dem erwachenden Unternehmungsgeiste ihres Volkes unterstützt. Schon 1381 erließ Richard IX. eine (der spätern Navigationsakte ähnliche) Verordnung, durch welche den Hanseaten der Zwischenhandel zwischen England und anderen Ländern so gut wie abgeschnitten ward, und 1403 verordnete Heinrich IV., daß die fremden Kaufleute das in England gelöste Geld nicht aus dem Lande ausführen dürften, sondern es in englischen Waren anlegen müßten. Indes gelang es den Hanseaten, 1437 ihre alten Privilegien nochmals bestätigt zu erhalten, und selbst der sehr ernste Konflikt, der zwischen englischen Kaufleuten, welche nach Bergen einzudringen versuchten, und der Hansa entstanden war, und der dadurch verschärft ward, daß die Engländer die Schädigung ihres Handels durch Seeräuber (die sog. „Vitalienbrüder") den Hanseaten zur Last legten, wurde in dem Utrechter Vertrag von 1474 in einer für die Hanseaten günstigen Weise geschlichtet. Allein inzwischen hatte sich (1358) in England eine Gesellschaft unternehmender Geschäftsleute gebildet, (die sog. merchants adventurers, „wagende Kaufleute"), welche darauf ausging, zunächst wenigstens die Ausfuhr aus England den Hanseaten zu entreißen. Mit der Thronbesteigung der Königin Elisabeth (1553) begann dann in England eine selbständige nationale Handelspolitik, mit welcher die Privilegien der Hansa unverträglich waren. Diese wurden denn auch alsbald gänzlich aufgehoben; die von 1556—1580 fortgesponnenen Unterhandlungen der Hansa mit der englischen Regierung führten zu nichts; ja um eben diese Zeit faßten die „wagenden Kaufleute" sogar in Deutschland selbst Fuß und begannen bereits auch den inländischen Markt den Hanseaten streitig zu machen. Ohngefähr um die gleiche Zeit ging der Hansa auch der Markt an der Westküste Deutschlands verloren. Recht sicher war ihnen dieser nie gewesen. Zwar hatten sie in Brügge und in Antwerpen Komptoirs besessen, jedoch ohne ähnliche Vorrechte, wie in Bergen oder London. Die flandrischen Städte, im Besitz einer früh entwickelten, blühenden Industrie, waren nicht geneigt, die Mitbewerbung der Hanseaten auf ihren eigenen Märkten zu begünstigen. Durch die Vereinigung aller dieser westlichen Länder in dem großen burgundischen Herzogtum war deren

Handel und Gewerbe noch mehr erstarkt. Die Holländer drangen nun immer kühner in die Ostsee vor und machten den Hanseaten dort Konkurrenz. Als dann (dies fällt in die nächste Periode) der Freiheitskampf der Niederlande mit Spanien die südlichen Provinzen in ihrem Aufschwunge lähmte, zog sich der Verkehr von Brügge und Antwerpen nach Amsterdam; damit hörte der Anteil der Hanseaten daran so gut wie gänzlich auf. Endlich aber traten — schon am Schlusse gegenwärtiger Periode — Ereignisse ein (die Entdeckung Amerikas 1492 und die des Seeweges nach Ostindien 1498), welche die ganze Gestalt des Handels änderten und deren Folgen (die allerdings erst in der nächsten Periode hervortreten) den einst so gewaltigen Handelsbund der Hansa einem beschleunigten Verfalle entgegenführten.

Das Prinzip möglichster Ausschließung jeder fremden Mitbewerbung, auf welches die Hansa ihre Handelspolitik gegründet hatte, war übrigens nicht ihr allein eigen: es durchdrang und beherrschte das ganze mittelalterliche Verkehrswesen. Die Zünfte, ursprünglich lediglich Einigungen zur Wahrung der sozialen und politischen Rechte der Handwerker, maßten sich allmählich ein gewerbliches Verbietungsrecht an gegen jeden nicht in eine Zunft Aufgenommenen. Die Städte als Körperschaften übten „Bann- und Zwangsrechte" gegen das platte Land, indem sie diesem verwehrten, Handwerker aufzunehmen, um dasselbe mit seinem Bedarf an Handwerksarbeiten in Abhängigkeit von sich selbst zu erhalten. Etwas Ähnliches thaten die adeligen Güter: vermöge des „Mahl-" und des „Bierzwanges" nötigten sie die Bevölkerung in einem gewissen Umkreise, Mehl und Bier von keinem Andern als von ihnen zu kaufen.

Eines der allerdrückendsten Monopole dieser Art war aber das sog. „Stapelrecht". Am häufigsten kam dasselbe vor an den großen Strömen. Hatte eine Stadt dieses Recht durch Verleihung seitens des Kaisers erhalten, so durfte kein Schiff an ihr vorüberfahren, ohne anzulegen, seine Waren auszuladen und sie eine bestimmte Zeit lang (gewöhnlich drei Tage) in der betreffenden Stadt öffentlich feilzubieten. Da nun meist mehrere Städte an einem und demselben Flusse das Stapelrecht übten, so war jeder Schiffer zu häufigem Aus- und Wiedereinladen genötigt, was ihm großen Zeitverlust und viel Kosten verursachte, so daß er beinahe gezwungen war, seine Waren um jeden Preis in einer dieser Städte loszuschlagen. Die Einwohner einer solchen Stadt hatten also thatsächlich eine Art von Vorkaufsrecht an allen den Strom passierenden Waren; außerdem gewannen sie durch

die Arbeitslöhne, die sie beim Aus- und Einladen verdienten, die Stadt selbst aber bezog in der Regel Gebühren: Hafengeld, Wagegeld u. s. w.

Noch viel beschwerlicher für den Handel war das Stapelrecht auf dem Lande. Ein solches hatte z. B. die Stadt Leipzig; dasselbe ward ihr wiederholt von verschiedenen Kaisern, Maximilian I., Karl V. u. a., bestätigt. Vermöge dieses Rechtes durfte rings um Leipzig auf eine Entfernung von 15 geographischen Meilen nach allen Seiten hin keine Markt- oder Meßfreiheit erteilt, keine Niederlage von Kaufmannsgütern gehalten werden; jede Ware, welche in diesen fünfzehnmeiligen Umkreis hinein geriet, mußte nach Leipzig dirigiert, dort abgeladen und feilgestellt werden, selbst wenn ihr Bestimmungsort in ganz anderer Richtung lag. Ein Landwirt in unmittelbarer Nähe eines Ortes, wo Tuchmacher waren, durfte, wenn dieser Ort innerhalb der 15 Meilen lag, seine Wolle nicht direkt dorthin verkaufen, sondern mußte sie nach Leipzig schaffen, und erst von da konnten sie jene Tuchmacher beziehen.

Noch mehr jeder Kultur hohnsprechend, ja geradezu barbarisch war das „Strandrecht“ und das diesem ähnliche „Grundruhrrecht“, wonach Güter, welche beim Scheitern eines Schiffs den Strand oder beim Umfallen eines Wagens auf festem Lande den Grund berührt hatten (daher der Name), dem Eigentümer des Strandes oder des Bodens verfallen waren.

Dreizehntes Kapitel.

Materielle und geistige Kulturfortschritte des deutschen Volkes in dieser Periode.

Es ist bezeichnend für das Kulturleben des deutschen Volkes in dieser Periode, und insbesondere im letzten Teil derselben, dem 15. Jahrhundert, daß materielle und geistige Kultur einander gleichsam immer näher rücken, sich immer mehr gegenseitig durchdringen, fördern und beleben. Und zwar ist es das allmählich erstarkte Bürgertum, auf dessen Boden sich wesentlich dieser Verschmelzungsprozeß vollzieht. Der wachsende Wohlstand in den Städten macht Kräfte frei für geistige, ideale Bestrebungen, und die Entfaltung

solcher Kräfte auf geistigem Gebiete wirkt wiederum günstig zurück auf Verbesserungen und Veredelungen des materiellen Lebens. Matadore der Großindustrie und des Handels, wie die Fugger, die Welser, die Hochstetter in Augsburg erheben sich zu fürstlichem Glanze und teilweise auch zu fürstlichem Range, herrschen allein oder in großen Handelsgesellschaften verbunden auf den Märkten und Meeren Europas und des Orients, sehen mächtige Kaiser als ihre Schuldner, aber gleichzeitig sind sie Verehrer der Wissenschaften und Künste, die sie thatkräftig unterstützen, sind ferner öfters bemüht, (wie noch heute u. a. die „Fuggerei" in Augsburg bekundet, eine Reihe von Wohnungen für Arme), christliches Wohlthun gegen ihre ärmeren Mitbürger zu üben. In Nürnberg zählen die Pirkheimer, die Scheurlen u. a. zu den ersten Jüngern und Förderern des sog. „Humanismus", d. h. des Studiums der klassischen Wissenschaft und Kunst aus den alten Schriftstellern. In eben jenen großen Handelsstädten wendet man, entsprechend dem gewachsenen Reichtum, erhöhte Sorgfalt auf die Sauberkeit der Straßen, die man vielfach schon mit Pflaster versieht, auf die Beschaffung guten Trinkwassers durch Anlegung von Brunnen oder auch von Wasserleitungen u. dgl. m.; aber gleichzeitig mit diesen materiellen Verbesserungen treten auch gemeinnützige Einrichtungen ins Leben, wie die Begründung einer Vorschußkasse für arme Handwerker in Nürnberg.

Ein lebhafter Geist der Erfindung regt sich allerwärts. Wasserkünste für die Ausbeutung von Bergwerken und für sonstige Zwecke werden errichtet. Nürnberg bringt die ersten Taschenuhren auf den Markt (um 1500), von ihrer eirunden Gestalt „Nürnberger Eier" genannt. Augsburg macht auf die Ehre Anspruch, daß in seinen Mauern (durch einen Juden Typsiles) das Schießpulver erfunden worden sei (1353), während Andere diese Erfindung dem Mönch Berthold Schwarz aus Freiburg im Breisgau zuschreiben und sie schon ins Jahr 1330 setzen, neuere Forschungen endlich dieselbe auf eine viel frühere Zeit und auf den Orient zurückführen, so daß nur etwa von einer praktischeren Anwendung des Pulvers für kriegerische Zwecke im 14. Jahrhundert die Rede sein könnte. Auch eine der größten Erfindungen aller Zeiten, für den menschlichen Kulturfortschritt wohl die weitaus wichtigste, die des Buchdrucks, gehört dieser Periode und gehört unserem, dem deutschen Volke an. Nachdem die Gewinnung von Leinen- oder Lumpenpapier vorausgegangen (1320), folgte zunächst der Druck mit Holzstempeln (für Spielkarten, Bilder mit und ohne Text, Briefe u. dergl.), angeblich auch zuerst (1407)

in Augsburg durch einen Pfarrer Johannes, vervollkommnet dann durch einen Bilderdrucker Coster in Harlem (um 1423), von welchem die Holländer behaupten, er habe sich auch schon beweglicher Lettern bedient. Zweifelloser wird diese letzte, die eigentlich entscheidende Erfindung dem Mainzer Patrizier Gutenberg, genannt Gensfleisch, zugeschrieben, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts u. a. die ganze Bibel mit beweglichen Lettern druckte.

Eine Verbrüderung geistiger und materieller Kultur, gleichsam eine Vergeistigung der Technik und eine technische Verwendung geistiger Faktoren für die Verschönerung und Veredelung des Lebens, zeigt sich auf gewerblichem Gebiete. Das Gewerbe erhebt sich zur Kunst, die Kunst steigt herab zum Gewerbe und verschwistert sich mit ihm: so entstehen jene Kunstgewerbe, deren stil- und geschmackvolle Erzeugnisse wir noch heute bewundern und nur allmählich erst wieder nachzubilden versuchen, jene prachtvollen Arbeiten teils in Metall und Holz, teils in seinen Geweben, mit Mustern von entschieden künstlerischer Ausführung, zugleich aber von großer technischer Vollendung. Den ersten Rang in diesen Kunstgewerben behaupteten damals die oberdeutschen Städte, vor allen Augsburg und Nürnberg; nur etwa die flandrischen, Brügge, Gent u. a., und einige rheinische, wie Köln, konnten darin mit ihnen wetteifern.

Auch die bildende Kunst fand ihre hauptsächlichsten Pflanz- und Pflegstätten in den großen und reichen städtischen Gemeinwesen. Es war nur eine Ausnahme, wenn ein fürstlicher Hof ein künstlerisches Talent an sich fesselte und beschäftigte, wie der sächsische Hof den Maler Lukas Kranach. Weitaus die meisten dieser Künstler gehören Städten an, und zwar vorzugsweise wiederum teils den burgundischen, teils den oberdeutschen. Zwar entstanden auch noch andere Malerschulen im 15. Jahrhundert: die rheinische, die schwäbische, die Prager u. s. w.; allein ihren Höhepunkt erreichte die deutsche Bildnerei doch erst in jenen großen Meistern, einem Jan und Hubert van Eyck, einem Hans Memling und Quentin Metsys, deren sich Flandern und Brabant, einem Albrecht Dürer, den drei Holbein (Großvater, Vater und Sohn), den Bildhauern und Erzgießern Adam Kraft, Peter Vischer, Veit Stoß, deren sich Augsburg und Nürnberg rühmen, mit deren Werken sie ihre Kirchen, ihre öffentlichen Plätze, ihre Museen schmücken durften.

Die Baukunst hatte in der vorigen Periode sich in heiligen Gebäuden, zuerst im romanischen, später im gotischen Stile, versucht. Die allzugewaltigen Verhältnisse, in denen manche von diesen (z. B.

der Kölner Dom) angelegt waren, mochten es verschulden, daß der anfängliche Schwung religiöser Begeisterung und die dadurch gebotenen materiellen Mittel zu deren Ausführung sich als unzureichend erwiesen, und daß dieselben daher nur als großartige Torsos auf die Nachwelt kamen.

Im 14. und 15. Jahrhundert wirft sich die Architektur vorwiegend auf sog. **Profanbauten** (Bauten zu weltlichen Zwecken). Unter den fürstlichen Palästen aus dieser Zeit ragt nächst der früher erwähnten Marienburg die **Albrechtsburg in Meißen** hervor (erbaut 1471—83), unter den **öffentlichen Gebäuden in Städten** zeichnen sich die **Rathäuser in Braunschweig, Breslau, Münster, Lübeck, Bremen, Tangermünde u. s. w. aus**, daneben eine Menge reicher und geschmackvoller **Privathäuser**, namentlich in Nürnberg und Augsburg, aber auch in einigen norddeutschen Städten, wie Danzig, Hildesheim, Goslar u. s. w. Auch hier ist noch immer der gotische Baustil der vorherrschende; doch beginnt bereits teilweise die „Renaissance", d. h. die von Italien ausgehende Wiederbelebung altklassischer Formen, ihren Einfluß zu üben.

Selbst die idealste aller Künste, die **Poesie**, mußte dem allgemeinen Zuge der Zeit folgen und sich auf einen mehr realen Boden stellen. Die bunte Welt der Ritter- und Minnepoesie war mit der Glanzzeit des Kaiser- und Rittertums zu Grabe gegangen oder hatte doch ihren rechten Boden verloren. Der Versuch, an ihre Stelle eine andere Art konventioneller Dichtkunst zu setzen, die, statt von Rittern, von ehrlichen Handwerksmeistern gehandhabt wurde, der **Meistergesang**, war ein von Haus aus verfehlter: die erkünstelte Technik der äußern Form und das Schulmäßige der Betreibung dieser angeblichen Poesie ertötete den Geist und machte dieselbe fast zu einem bloßen Handwerk. Dagegen erhob sich aus eigener Kraft eine **volkstümliche Litteratur** — bald als Lyrik, bald als Epik, nicht am wenigsten als Satire. Auf diesem Gebiete entwickelte sich schon im 15. Jahrhundert oder früher, mehr noch allerdings im 16., ein reiches und vielgestaltiges Leben. Wenn diese bürgerliche Lyrik an idealem Schwunge der höfisch-ritterlichen nachstand, so hatte sie dagegen das vor ihr voraus, daß sie sich nicht in künstlichen Verhältnissen bewegte, wie doch zum großen Teil der Minnegesang, sondern daß sie das Thun und Treiben, das Denken und Empfinden des Bürgertums, dieses großen und wichtigen Teils der Nation, zwar in seiner ganzen Einfachheit und Prunklosigkeit, aber auch in seiner ganzen Tüchtigkeit und Ehrbarkeit, namentlich aber in seinem treuen Festhalten am Reich

und an jenen großen nationalen Interessen, gegen welche Ritter- und Fürstentum sich meist so kühl verhielten, naiv treuherzig abspiegelte. Und wenn die historischen Volkslieder dieser Zeit nichts mehr wissen von den großen Gestalten der altgermanischen Heldensage, so haben sie immerhin einen guten Klang und thun einem deutschen Herzen wohl, so oft sie von den Siegen der Schweizer Eidgenossen bei Morgarten und Sempach oder davon singen, wie die wackern Dithmarsen bei Hemmingsted, gegen die Dänen, für ihre angestammte Freiheit gekämpft und geblutet. Nicht weniger bedeutsam ist diese bürgerliche Poesie da, wo sie sich auf dem Gebiete der Satire und des Humors bewegt, sei es als Spott- oder Lehrgedicht, oder als Tierfabel, oder in der loseren Form des bloßen Schwankes. 1494 erschien Sebastian Brants „Narrenschiff", 1512 Thomas Murners „Narrenbeschwörung" oder „Schelmenzunft"; 1498 ward „Reinecke Fuchs" zunächst ins Niederdeutsche übertragen; ihm folgte — ebenfalls niederdeutsch — noch am Ende des 15. Jahrhunderts der „Till Eulenspiegel", diese tollste Ausgeburt übermütiger Volkslaune. Dazu die zahlreiche Litteratur der „Schwänke", geistlicher und weltlicher, der „Pfaff Amis", der „Pfaff vom Kalenberge", die Schwänke Bebels u. a. m., endlich die Zeit- und Sittenschilderungen, wie Freidanks „Bescheidenheit", Hugo von Trimbergs „Renner". Das alles ist nicht hochpoetisch, aber es ist kulturgeschichtlich wichtig, denn es zeigt uns recht deutlich, daß nicht mehr, wie einst, die Geistlichkeit, nicht mehr, wie im 12. und 13. Jahrhundert, das Rittertum, daß vielmehr das Bürgertum der tonangebende Stand geworden ist und sich als solchen fühlt. Bürgerliche oder doch zum Bürgertum sich haltende Schriftsteller sind es, welche nicht bloß einfache Geistliche und Ritter, sondern die Spitzen selbst von Kirche und Staat, den Papst samt allen seinen Kardinälen*) und sämtliche Fürsten des Reichs vor ihren poetischen Richterstuhl fordern und mit rückhaltlosem Freimut über sie absprechen, ebenso freilich auch alle Schäden des bürgerlichen Wesens mit der gleichen Unparteilichkeit bloßlegen.

Auch jene geistige Aristokratie — die Gelehrten — welche später so oft sich vom Volke getrennt und mit den höhern Ständen gegen dasselbe gemeinsame Sache gemacht hat, schloß sich damals dem Bürgertum an. Sie konnte nicht umhin, dessen nicht bloß ma-

*) Z. B. wenn es im „Eulenspiegel" heißt:
„Je näher Rom, je böser' Christ,
Je näher dem Papst, je größer' List."

terielle, sondern auch geistige und sittliche Überlegenheit, sowie die Berechtigung der von demselben gegen den Übermut des Adels und gegen die Unsittlichkeit eines Teils der Geistlichkeit gemachten Opposition anzuerkennen. Der Schwänkedichter Bebel und der Verfasser des „Narrenschiffes“, Brant, waren grundgelehrte, klassisch gebildete Männer; ja der hervorragendste unter den Humanisten, Erasmus von Rotterdam, stimmte in seinem „Lob der Narrheit“ vollständig in jenen Ton scharfer Satire ein, welchen die bürgerlichen Dichter angeschlagen hatten.

In der That war aber auch das deutsche Bürgertum damals nicht bloß seinen äußeren Verhältnissen, seinem soliden Wohlstande und seiner behäbigen Lebensweise nach einem sehr großen Teil des niedern und selbst des hohen Adels überlegen, sondern auch nach seiner sittlichen und geistigen Bildung. Für das erstere haben wir das glänzende Zeugnis eines Ausländers, des Italieners Äneas Sylvius (Piccolomini), des späteren Papstes Pius II., der um die Mitte des 15. Jahrhunderts längere Zeit in Deutschland verweilte. Er hat in seiner „Germania“*) in wahrhaft überschwänglicher Weise die deutschen Städte gepriesen. Etwas Großartigeres und Glänzenderes, als Köln, sagt er, gebe es in ganz Europa nicht; Straßburg vergleicht er mit Venedig; von Danzig rühmt er, daß es 50 000 Mann solle ins Feld stellen können; in Mainz, wie in Augsburg, findet er nicht nur die öffentlichen, sondern auch die Privatgebäude glänzend; vollends entzückt ist er aber über Nürnberg, über dessen prachtvolle Kirchen, über das stattliche Schloß, ja auch über die „eines Königs würdigen“ Häuser seiner Bürger. „Die Könige Schottlands,“ sagt er, „würden prächtig zu wohnen meinen, wenn sie nur wie mittelmäßige Nürnberger Bürger wohnten.“ In Wien fand er „schöne Häuser, bisweilen außen und innen mit Malereien verziert, mit weiten Sälen, Fenstern von Glas (damals noch eine Seltenheit), köstlichem Hausgerät, Volieren u. s. w., in den Sälen Spiegel, dazu gefüllte Weinkeller, in der Stadt gepflasterte Straßen, schöne Kirchen u. s. w.“

Dazu bildete nun allerdings sowohl das oft mehr als knappe, dabei rohe und wüste Leben der „Ritter vom Stegreif“**), als auch

*) Der vollständige Titel lautet: „De ritu, situ, moribus et conditione Germaniae descriptio.

**) So nannte man die Ritter, welche, ohne ausreichenden Grundbesitz, sich ihren Lebensunterhalt von heute auf morgen teils durch Räubereien, teils durch Herumschmarotzen an den Höfen oder auf sonstige Weise zu verdienen suchen mußten, wie z. B. jener Ritter von Schweinigen, aus dessen eigener Lebensbeschreibung.

die, notdürftig mit allerhand prunkendem Schein überkleidete, Bettelhaftigkeit und Unsauberkeit so mancher kleinerer Höfe*) einen grellen Gegensatz. „Die meisten deutschen Fürsten," sagt Hutten, „sind arm infolge ihres Prassens und Großthuns. Der Hofmann hat seine liebe Not, seinen knappen Sold von ihnen herauszupressen, und muß oft im Dienst das Seinige zusetzen." In Schmausereien und Trinkgelagen, namentlich aber auch in hohem Spiel wurden große Summen vergeudet. Der Deutschhochmeister Albrecht von Brandenburg verspielte auf Einem Reichstage in Nürnberg 600 Goldgulden (6000 Mk.), der Markgraf Kasimir von Brandenburg hatte 50000 Gulden (500000 Mk.) Spielschulden. Die jungen Patriziersöhne machten das dann wohl nach. Gegen die Spielsucht des Adels und der Geistlichkeit eifern fortwährend (wie schon in der vorigen Periode) zeitgenössische Schriftsteller, z. B. Peter der Suchenwirt. Ebenso schlimm war das übermäßige Trinken. Beim Reichstag **1495** vertilgten einmal **24** Herren vom Adel auf einen Niedersitz nicht weniger als **175** Maß Wein. Von edleren Genüssen, von geistigen Beschäftigungen war in diesen Kreisen kaum mehr die Rede. Es war, als hätte der Adel allen Halt verloren, seitdem das Bürgertum ihn nicht bloß an Wohlstand, sondern auch an Bildung überflügelte.

Freilich kommen auch in den Städten ähnliche Ausschreitungen wie beim Landadel und an den Höfen vor: Schwelgerei, Kleiderluxus, hohes Spiel. Nur standen sie hier nicht in so grellem Mißverhältnis, wie dort, zu dem gewöhnlichen Maßstabe des Lebens. Namentlich im Punkte der Kleidertracht verlockte der rasch gestiegene Wohlstand zu mancherlei Übertreibungen und Geschmacklosigkeiten. Ja auch unter dem Landvolk zeigte sich teilweise die Sucht, den oberen Ständen in Schmuck und Kleidung oder in schwelgerischer Lebensweise es nachzuthun. Schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erscheinen daher an vielen Orten obrigkeitliche Verfügungen zur Einschränkung dieses Luxus — „Polizei-, Kleider- oder Luxusordnungen"; dieselben wiederholen sich von Zeit zu Zeit bis zum Anfange des 16.

Freytag in seinen „Bildern aus der Vergangenheit des deutschen Volkes" einen Auszug gegeben hat. Einer der berüchtigtsten dieser „Ritter vom Stegreif" war im 14. Jahrhundert jener „Epple von Gailingen", dessen das Volkslied gedenkt. Er lag namentlich mit der Stadt Nürnberg in steter Fehde.

*) Für seinen Herrn, den Herzog von Liegnitz, sollte Schweinigen ein Darlehen bei dem reichen Fugger erbetteln; dieser schlug es ab, schenkte aber dem Herzog 200 Kronen, einen Becher und ein Roß mit Samtdecke, was der Herzog „dankbarlichst annahm". Von der „Unsauberkeit" mancher Höfe erzählt Hutten in seinem „Dialog über das Hofleben."

Jahrhunderts und werden erst seltener oder hören ganz auf, als die Reformation die Gemüter auf höhere Interessen hinlenkt und damit zugleich einen größern Ernst der Lebensführung namentlich in den bürgerlichen Kreisen verbreitet.

Vierzehntes Kapitel.

Lage des Bauernstandes. Vorboten des Bauernkrieges.

Der Bauernstand befand sich fortwährend in einer äußerst gedrückten Lage. Das Fehdewesen, durch die „Goldne Bulle" freigegeben und gewissermaßen legitimiert, brachte ihm fort und fort häufige Schädigungen seines Eigentums, Störungen seines landwirtschaftlichen Betriebes. Die Herren der Bauern, deren ordentliche Einkünfte zur Bestreitung ihres üppigen Lebens je länger je weniger ausreichten, suchten dieselben dadurch zu steigern, daß sie ihren Untergebenen immer höhere Lasten auferlegten. Die Fürsten, die sich meist in gleicher Lage befanden, verlangten von ihren Ständen Zuschüsse zur Bezahlung ihrer Schulden; die Ritterschaft bewilligte solche, aber nicht auf ihre eigenen, sondern auf Kosten ihrer Hintersassen, und so sahen sich diese mit doppelten Ruten gepeitscht. Eine andere Erschwerung der Lage der Bauern fand dadurch statt, daß viele der großen Grundbesitzer sich an die Höfe und in Hofdienste begaben, also nicht auf ihren Gütern wohnten. Das hatte für die bäuerliche Bevölkerung den doppelten Nachteil, einmal, daß sie der Willkür von Gutsverwaltern oder Amtleuten preisgegeben waren, welche in der Regel weniger Nachsicht mit ihnen hatten, als die Herren selbst, welche wohl auch neben den Einnahmen, die sie für letztere einzutreiben hatten, noch etwas für sich herausschlagen wollten, sodann aber, daß die Herren das Geld, welches sie von ihren Gütern zogen, nicht an Ort und Stelle verzehrten, (wo doch etwas davon vielleicht diesen wieder zugute gekommen wäre), sondern in der Residenz, daß sie außerdem dort mehr verbrauchten, also auch mehr von ihren Gutsunterthanen zu gewinnen trachten mußten.

Sehr schwer lastete auch auf dem Bauer die immer mehr gesteigerte Jagdlust der vornehmen Herren. Von jener „Schonung der

Saaten", welche seiner Zeit der „Sachsenspiegel" empfahl, war schon längst keine Rede mehr. Ebenso wenig von den milderen Grundsätzen, welche dieser rücksichtlich der Bestrafung von Wildfreveln aufgestellt hatte. Selten nur begnügten sich jetzt noch die Herren mit hohen Geldstrafen; ihnen erschien eine lange und schwere Haft, ja wohl gar der Verlust eines Auges als keine zu harte Buße für einen Menschen, der freventlich in ihre „noble Passion" eingegriffen hatte.

Solche und ähnliche Ursachen steigerten fort und fort die Not der kleinen Leute auf dem Lande, und infolge dessen entstand unter denselben allmählich eine so hochgespannte Erbitterung, daß schon im 15. Jahrhundert mehrfach Bauernaufstände ausbrachen, die Vorboten jenes großen Bauernkriegs, der im 16. Jahrhundert entbrannte. Der erste dieser Aufstände fand 1443 im Würzburgischen statt; er ward gewaltsam unterdrückt. 1493 entstand im Elsaß eine Verschwörung unter den Bauern, bei der zum ersten Male das Losungswort: „Bundschuh" gehört ward. Die gewöhnliche Fußbekleidung des Bauern, ein bis an die Knöchel reichender grober Schuh, ward entweder als Feldzeichen den Scharen vorangetragen, oder erschien auf der Bundesfahne als Symbol der Interessen, welche der Bund vertrat. Die diesmalige Erhebung richtete sich vorzugsweise gegen die Klöster und gegen die Juden. Jenen mochten wohl sehr viele der Verschworenen lehns- und zinspflichtig sein; von diesen waren sie vielleicht öfters in ihrer materiellen Not ausgebeutet worden. Ein neuer „Bundschuh" erhob sich 1502 im Bistum Speier; er führte in seiner Fahne als Motto: „Wir mögen von Pfaffen und Adel nicht genesen", galt also diesmal auch den adeligen, nicht bloß den geistlichen Herren der Bauern. Bald darauf folgte ein vierter Aufstand im Breisgau und fast gleichzeitig (1503) einer im Remsthal in Württemberg. Letzteren nannte man den „armen Konrad", wahrscheinlich eine Entstellung der Worte, welche die aufständischen Bauern diesmal auf ihre Fahne geschrieben hatten: „Wir haben kuon Rat" („keinen Rat", d. h. wir können uns nicht anders helfen, als durch Gewalt). Der Aufstand wurde damals wohl gestillt, brach aber aufs neue und stärker aus, als 1514 eine neue Steuer ausgeschrieben ward. Die würtembergischen Stände selbst erkannten die Gerechtigkeit mancher der Forderungen des Landvolkes; sie trugen auf eine Ermäßigung der landesherrlichen Frohnen und eine Verminderung des Wildstandes an. Ein Bauernaufstand, der sich weithin durch Steiermark, Krain, Kärnten verbreitete (ebenfalls 1514), und wobei Schlösser zerstört und Guts-

herren ermordet wurden, konnte erst 1516 mittelst eines vom Kaiser Maximilian aufgebotenen Heeres gedämpft werden. Einen besonders ernsten Charakter scheint eine Verbindung der Bauern gehabt zu haben, die 1513 im Breisgau sich bildete und an deren Spitze ein kühner und unternehmender Führer, Jost Fritz aus Untergrombach, stand. Es wurden Versammlungen gehalten und darin „Bundesartikel“ aufgesetzt, in denen bereits manche der Forderungen erscheinen, welche im Bauernkriege das allgemeine Programm der aufständischen Bauern bildeten, aber auch manche, welche über letztere noch hinausgehen. Es ist da die Rede von Abschaffung aller Herren im Reiche mit alleiniger Ausnahme des Kaisers, von Herabsetzung des Zinsfußes für Hypotheken, von Reformen im Gerichtswesen, von Abschaffung aller unbilligen Zölle und Abgaben u. s. w. Schließlich sollte der Kaiser selbst eingeladen werden, dem Bunde beizutreten; weigere er sich dessen, so solle der Bund „sich der Schweizer Eidgenossenschaft anschließen.“ Die günstige Lage, in welcher die freien Bauern in der Schweiz sich befanden und welche sie mit tapferer Hand gegen Adel und Fürsten sich erkämpft und behauptet hatten, mochte wohl diese süddeutschen Bauern zur Nachfolge reizen.

Wie groß und wie gefahrdrohend die Erregung der Gemüter in den untersten Volksschichten damals erschien, geht aus den Verhandlungen des Mainzer Reichstags von 1517 hervor. Als bei demselben Kaiser Maximilian die Einführung einer Art von allgemeiner Wehrpflicht (auf 50 Einwohner 1 Mann) beantragte, ward ihm entgegnet: „Der gemeine Mann sei durch Teuerung u. s. w. ohnehin geplagt; leicht möchte er dadurch in seinem wütenden Gemüt noch mehr gereizt werden.“ Es wurde sogar ein Ausschuß niedergesetzt, „um die Ursachen der vorhandenen Gährung zu untersuchen.“ Dieser Ausschuß fand, daß (trotz des Reichskammergerichts) allgemeine Unsicherheit im Reiche herrsche, daß der Aufwand an Kleidung und Nahrung außerordentlich gestiegen sei, daß außerdem ungebührlich viel Geld für Palliengelder, Ablässe u. dgl. nach Rom abflössen, u. s. w.

Fünfzehntes Kapitel.

Die kirchlichen Zustände.

Seitdem die Päpste über das deutsche Königtum auch in dessen scheinbar mächtigsten Vertretern, den Hohenstaufen, triumphiert und dieses berühmte Haus seinem völligen Untergange entgegengeführt hatten, glaubten sie ihrem Übermut keine Zügel mehr anlegen zu dürfen. Schon Innocenz III. that Aussprüche wie die folgenden: „Was der Papst thut, ist so gut, als ob Gott es thäte", „der Papst ist mehr als die Engel, mehr als die Jungfrau Maria", „alle Völker und Fürsten sind ihm unterworfen; jedes weltliche Gesetz bedarf seiner Bestätigung; er kann jedes aufheben; der Staat muß der Kirche zur Ausführung ihrer Verfügungen seinen weltlichen Arm leihen" u. s. w. Weiter noch gingen die sog. „Kanonisten" oder „Glossatoren", die päpstlichen Hofjuristen; sie erklärten: „man könne vom Papste nicht an Gott appellieren", (noch viel weniger natürlich an ein Konzil); „der Papst sei unfehlbar."

Um diesen Anspruch auf Allmacht und Unfehlbarkeit praktisch durchzuführen, setzten die Päpste alle die Mittel in Bewegung, welche Glaube und Aberglaube der Zeit ihnen zur Verfügung stellten. Sie machten einen häufigen Gebrauch von den Waffen des Bannes, der Exkommunikation, des Interdiktes. Das letztere, welches entweder über einzelne Ortschaften oder über ganze Länder und Reiche verhängt ward, hatte zur Folge, daß innerhalb des damit belegten Gebietes alle geistlichen Verrichtungen eingestellt wurden, daß kein Geläute, kein Kirchengesang mehr ertönte, keine Messe gefeiert, keine Beichte abgehalten, kein Abendmahl gespendet ward.

Ein anderes Mittel, die Gläubigen vor der Allmacht und Allwissenheit der Kirche zittern zu machen, war die von Innocenz III. 1215 eingerichtete „Inquisition". Die damit betrauten Behörden erhielten unbeschränkte Vollmacht, gegen jeden, den sie der „Ketzerei" für verdächtig erachteten, ohne Ansehen der Person (selbst gegen Bischöfe) einzuschreiten. Das Verfahren vor diesen „Ketzergerichten" war ein durchaus form- und rechtloses, lediglich auf die Verurteilung des Angeschuldigten berechnetes. Auch von dem Unschuldigsten ward in den meisten Fällen durch die Folter ein Schuldbekenntnis erpreßt. Das Urteil lautete, wenn es sehr mild war, auf Ehr- und Vermögensverlust und Haft, oft lebenslängliche, in der Regel jedoch auf

den Scheiterhaufen. Von den weltlichen Gerichten ward verlangt, daß sie dazu ihren Arm liehen. Der erste Versuch, die Inquisition in Deutschland einzuführen, mißlang. Der „Ketzermeister“ Konrad von Marburg, der sein Amt sogleich mit voller Strenge verwalten wollte, ward von den Gerichten zurechtgewiesen, von einigen über sein Gebahren entrüsteten Edelleuten erschlagen (1233.) Erst unter Karl IV. kamen wieder Inquisitoren im päpstlichen Auftrage ins Reich, und dieser Kaiser wies die Gerichte an, denselben Gehorsam zu leisten.

Eine besonders häufige Anklage, welche vor diesen Inquisitionsgerichten erhoben ward, war die der „Zauberei“ oder „Hexerei“, d. h. eines angeblichen persönlichen Verkehrs des Angeklagten mit dem Teufel und dadurch erlangter unnatürlicher, höllischer Kräfte. Zumal Frauen, junge und alte, verfielen häufig dieser Anklage. Sie wurden dann entweder der Folter oder der sog. „Wasserprobe“ unterworfen. Gestanden sie oder blieben sie, ins Wasser geworfen, auf der Oberfläche, so wurden sie als Hexen verbrannt.

In Deutschland stießen diese Hexenprozesse anfänglich auf einen starken Widerstand nicht bloß der gebildeten Laien, sondern selbst eines Teils der Geistlichkeit. Erst als 1484 Papst Innocenz VIII. durch eine Bulle die Einführung derselben auch in Deutschland förmlich befahl und Kaiser Maximilian diese Bulle namens seines Vaters, des Kaisers Friedrich III., bestätigte, mußten die deutschen Gerichte ebenfalls die Hand zur Verbrennung von Hexen bieten. Sie erhielten dazu eine besondere Anweisung in einer zu dem Ende von zwei päpstlichen Inquisitoren, Gremper oder Krämer und Sprenger, 1489 verfaßten Schrift, dem „Hexenhammer“ (Malleus maleficarum). Seitdem sind die Hexenprozesse in Deutschland über zwei Jahrhunderte lang im Schwange gewesen. Die Zahl der verbrannten Hexen schätzt man auf wohl 100 000. Schon zwischen 1484 und 1489 hatten drei Ketzerrichter allein gegen 90 Hexen zum Scheiterhaufen befördert.

Die Verwaltung der Inquisition in allen christlichen Ländern vertraute Gregor IX. den Dominikanern an, einem neuen Orden, welchen Innocenz III. ohngefähr gleichzeitig mit dem der Franziskaner gestiftet hatte (jenen 1215, diesen 1205).

Sollten die Gläubigen so durch die Schrecken der Inquisition in Furcht erhalten werden, so versuchte man umgekehrt, sie durch den Ablaß anzulocken. Der Ablaß (die „Indulgenz“), d. h. die Abbüßung der Sünden durch Geld, ward beschönigt durch den von den Gelehrten der Kirche aufgestellten und von Clemens IV. bestätigten Lehrsatz, daß die von Christus und den Heiligen verübten guten Werke, zu

denen sie nicht verpflichtet gewesen seien, (die sog. Opera supererogationis) einen „Gnadenschatz“ bildeten, über den die Kirche verfügen könne.

So ward alles aufgeboten, um die äußere Macht der Kirche immer weiter auszudehnen und zu befestigen. Während dessen aber versanken Kirche und Geistlichkeit in immer größere sittliche Verderbnis. Die höhere Geistlichkeit, an ihrer Spitze der römische Hof selbst, überließ sich einem ausschweifenden Leben. Hatte man seiner Zeit die Besetzung der geistlichen Stellen der weltlichen Gewalt unter dem Vorwande, daß sie Simonie damit treibe, entzogen, so war der Schacher mit Pfründen in den Händen der geistlichen Oberbehörden ein noch viel schmachvollerer geworden. „Mit Pfründen ist ein großer Kauf“, singt der bekannte Satiriker Thomas Murner, der doch nichts weniger als ein Feind der Kirche war. In einer andern satirischen Schrift jener Zeit heißt es: „Die römische Kurie ist nichts als ein großer Markt. Geld löst dort alle Schwierigkeiten. Wer Geschenke bringt, gegen den ist Rom nicht karg. Als numen (göttliches Wesen) dient der nummus, (die Münze); mehr als Markus (der Evangelist) gilt die Mark, und minder berühmt ist die ara (der Altar), als die arca (Truhe)“. Ähnlich bei Burkard Waldis: „Man sage wohl, in Rom schade Einem keine Sünde, nur müsse man Geld haben; kein Geld haben, das sei die allergrößte Sünd', die der Papst selbst nit vergeben künt'.“ Die geistlichen Gerichte, die auch weltliche Sachen an sich zogen, brandschatzten die Parteien. Die Geistlichkeit suchte sich von Staats- und Gemeindesteuern frei zu machen; dafür mußte sie Steuern nach Rom zahlen. Die Bischöfe verzehrten ihre reichen Pfründen und mieteten um geringes Geld Stellvertreter, „Suffragane“, welche die Arbeit für sie verrichten mußten. Von den erledigten Stellen der Bischöfe und Erzbischöfe bezog der Papst Annaten (die Einkünfte des ersten Halbjahrs nach der Wiederbesetzung) und Palliengelder (für Zusendung des Palliums) in ungeheuren Summen. Das jedesmalige Palliengeld für ein einziges Erzbistum (Köln) betrug 20000 Fl., und dieses Erzbistum ward binnen 16 Jahren viermal neubesetzt! Man berechnete, daß jährlich auf diese Weise allein wohl 300000 Fl. nach Rom flössen. Was die Kirche in Deutschland selbst an liegenden Gütern besaß, ward auf $^1/_4$ bis $^1/_3$ alles Grund und Bodens geschätzt. Päpstliche Nuntien, die Deutschland bereisten, mußten von den Geistlichen, deren Diözesen sie betraten, auf das Glänzendste verpflegt werden, wofür sich letztere natürlich an ihren Diözesen schadlos hielten. Dazu endlich die großen Summen, die der Ablaßhandel einbrachte.

Digitized by Google

Wie durch Habsucht und Üppigkeit, so machte die Geistlichkeit sich auch durch sonstige Weltlust, die bisweilen bis zur argsten Sittenlosigkeit ging, beim Volke verachtet und verhaßt. Die damalige volkstümliche Litteratur — vom Reineke Fuchs und Eulenspiegel, vom Pfaff Amis und vom Pfaffen vom Kalenberge, vom Freidank und vom Suchenwirt bis zu den Satirikern des 16. Jahrhunderts (und zwar auch die sonst gut kirchlichen wie Seb. Brant und Murner nicht ausgenommen) — strotzt von bald ernsten, bald satirischen Angriffen auf diese Ausschreitungen der hohen wie der niederen Geistlichkeit.

An dem gesunden sittlichen Sinne des Volkes scheiterten auch die Versuche der Päpste, mit geistlichen Waffen eine oft sehr weltliche Politik zu verfechten und in die Rechtsordnung des Staates willkürlich einzugreifen. Wie Fürsten und Volk die Anmaßung Johanns XII. zurückgewiesen, welcher die Rechtsgültigkeit der deutschen Königswahl von päpstlicher Bestätigung abhängig machen wollte, ist früher berichtet worden. Ähnliches geschah noch öfters. Als 1328 ein Interdikt über Gotha verhängt ward und infolge dessen die Geistlichen weder läuten, noch singen wollten, gebot Landgraf Friedrich, denselben alle Zufuhr von Lebensbedarf abzuschneiden; auch drohte er, sie in ein Predigerkloster einzusperren. „Do sungen sie wieder“, berichtet die „Gothaische Chronik“ in ihrer naiven Sprache. Als 1370 das Gleiche in Heilbronn geschah, ließ der dortige Stadtrat alle Geistlichen ins Gefängnis werfen; der von Regensburg schloß bei einer ähnlichen Gelegenheit alle geistlichen Schulen. In Augsburg wurde vier Geistlichen, welche schwerer sittlicher Verbrechen schuldig waren, welche aber die geistliche Behörde schonen wollte, von Ratswegen der Prozeß gemacht; sie wurden in Käfigen am Kirchturm aufgehenkt und so dem Hungertode preisgegeben. Weltliche Obrigkeiten nahmen das Recht in Anspruch, apostolische Dekrete, die in ihr Land ergehen sollten, vorher zu prüfen, geistliche Strafurteile zu revidieren und unter Umständen abzuändern. Oder die Geistlichen wurden wohl auch bei ihrem Amtsantritt verpflichtet, den Landesgesetzen zu gehorchen und ihre Handlungen den weltlichen Gerichten zu unterstellen. Die von Rom aus versuchte Besteuerung der deutschen Geistlichkeit zu Gunsten der päpstlichen Kasse ward in mehreren Ländern verboten, so 1367 in Bayern, 1407 in Österreich.

Zuletzt nahmen auch die Reichsstände die Sache in die Hand. 1487 erließen dieselben eine Mahnung an den Papst, einen von ihm eigenmächtig in Deutschland eingeführten Kirchenzehnten wieder auf-

zuheben; 1495 ward dem damals eingesetzten Reichsrat aufgegeben, „die Beschwerden gegen den Papst in Betracht zu ziehen;“ 1498 forderte der Reichstag den Papst auf, „er möge die Annaten, die er in Deutschland erhebe, zu einem Kreuzzuge gegen die Türken hergeben;“ 1500 ward eine Abordnung an den Papst beschlossen, um ihm Vorstellungen wegen der unregelmäßigen Besetzung der Pfründen zu machen. Als ein päpstlicher Legat einen „Jubel-Ablaß“ beim Beginn des neuen Jahrhunderts predigte, ward er gemahnt, „den Landfrieden zu respektieren“, und wurden ihm zur Überwachung Kommissarien beigegeben. 1510 fand auf Befehl des Kaisers Maximilian eine Zusammenstellung aller Beschwerden gegen Rom statt, die dann dem Reichstag übergeben ward.

Eine andere gefährliche Gegnerschaft erstand der Kirche von zwei Seiten her: von seiten der freien Wissenschaft, welche der Humanismus oder das Studium der Alten auch nach Deutschland brachte, und von seiten einer streng auf dem Boden des Christentums stehenden, aber eben darum gegen die Ausartungen des Papsttums und der Geistlichkeit unerbittlichen Richtung innerhalb der Kirche selbst. Fromme Prediger, wie Eckhard, wie Tauler u. a., zogen im Lande umher und predigten eindringlich und mit großem Erfolg gegen die weltlichen Laster ebensowohl der Geistlichen, wie der Laien, suchten wahre innere Besserung bei ihren Hörern zu erzeugen und machten dieselben ebendadurch gleichgültiger gegen die bloß äußerlichen kirchlichen Bußen. In den Schulen der Humanisten aber — zu Deventer, zu Schlettstadt u. s. w. — sowie auf den Universitäten, deren im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts wohl ein Dutzend in den verschiedenen Gegenden Deutschlands gegründet worden waren, ward ein Geschlecht von Denkern herangebildet, gegen welches die stumpfen Waffen der im Dienste der Kirche arbeitenden alten Scholastik nicht Stand hielten.

Was dem Papsttum vollends einen harten Stoß versetzte, war der in seinem eigenen Schoße ausgebrochene Zwiespalt („Schisma“.) Seit 1307 residierten die Päpste nicht mehr in Rom, sondern in der französischen Stadt Avignon. Philipp der Schöne von Frankreich, aufs höchste gereizt von Bonifacius VIII., (der gegen ihn unternehmen wollte, was einst Gregor VII. gegen den deutschen Heinrich IV. unternommen hatte, der aber an der Einmütigkeit des französischen Volkes mit seinem König scheiterte), erzwang die Übersiedelung des päpstlichen Stuhls in seine Staaten, um gegen ähnliche Angriffe gesichert zu sein.

Siebzig Jahre lang (bis 1377) mußten die Päpste in dieser halben Gefangenschaft verharren. Dadurch verloren sie natürlich an Ansehen und regten, indem sie wie Unterthanen des französischen Königs erschienen, das Nationalgefühl der andern Völker, auch des deutschen, gegen sich auf. 1378 wählten die römischen Kardinäle einen Papst, der in Rom residieren sollte, Urban VI., die französischen einen andern, Clemens VII. Damit war das „Schisma“ erklärt. Beide Päpste thaten einander gegenseitig in den Bann. Um diesem Skandal ein Ende zu machen, griffen die einsichtigern unter den hohen Würdenträgern der Kirche zu einem Auskunftsmittel, durch welches schon unter Kaiser Heinrich III. dem damaligen Streite mehrerer Päpste ein Ziel gesetzt worden war: die Kardinäle beriefen ein Konzil nach Pisa (1409). Dieses entsetzte die beiden mit einander streitenden Päpste und wählte einen neuen. Allein jene unterwarfen sich nicht. Erst dem Konzil zu Kostnitz (1414) gelang es, der Vielköpfigkeit im Papsttum ein Ende zu machen (s. oben S. 122). Dagegen that es nichts für Abstellung der vielen schreienden Mißbräuche in der Kirche. Erst das Konzil zu Basel (1431—1446) legte Hand an die Schäden der Kirche, und zwar mit lobenswerter Entschiedenheit. Es bekräftigte zunächst den schon auf dem Konzil zu Kostnitz gefaßten Beschluß, „daß der Papst unter dem Konzil stehe;“ sodann beschloß es die Abstellung der Mißbräuche bei Verleihung von Pfründen, eine strengere Überwachung des sittlichen Lebens der Geistlichen, endlich die Abschaffung der Annaten und der Palliengelder, in denen es Akte der Simonie erkannte.

Damit wäre zu einer „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern“ mindestens ein erster, wichtiger Schritt gethan gewesen. Es fehlte nur noch, daß Kaiser und Reich die Beschlüsse des Konzils für Deutschland zum Gesetz erhoben hätten, wie das für Frankreich durch die 1438 zu Bourges erlassene „Pragmatische Sanktion“ geschah. Leider unterblieb dies. Durch die Schwäche Kaiser Friedrichs III. und durch die Intriguen des Italieners Äneas Sylvius, der gleichzeitig der Vertraute des Papstes und des Kaisers war, wurde die Reformpartei auf dem Reichstag zu Frankfurt (1446) gesprengt, und es kam kein Reichstagsbeschluß im Sinne des Baseler Konzils zu stande. Friedrich III. schloß das „Wiener Konkordat“ mit dem Papste ab, welches in der Hauptsache alles beim Alten ließ.

So war der Versuch, die Kirche aus sich selbst heraus zu refor-

mieren, gescheitert; die alten Mißbräuche, Ablaß, Annaten u. s. w., bestanden unverändert fort, und es konnte nun kaum ausbleiben, daß der allgemeine Drang nach Reformen sich auf anderem Wege, aus dem Volke heraus, Bahn brach. Dies geschah durch die Reformation Luthers, deren Anfänge noch in den Schluß dieser Periode fallen, die aber in ihrem Zusammenhange in der nächsten Periode zu betrachten sein werden.

Digitized by Google

Litterarische Hilfsmittel.

I. Neuere Geschichtswerke: „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" von W. v. Giesebrecht, 5 Bände, 1855—81. (1. Bd. 5. Aufl., 2. u. 3. Bd. 4. A., 4. Bd. 2. A.) — „Jahrbücher des deutschen Reichs", auf Veranstaltung der Histor. Kommission zu München herausgegeben: „unter Heinrich I." (von Waitz, 1863), „Otto I." (von Dümmler, 1876), „Heinrich II." (von Hirsch, 1875), „Konrad II." (von Breßlau, 1879), „Heinrich III." (von Steindorff, 1874—81), „unter Philipp u. Otto IV." (von Winkelmann, 1873—78) — „Heinrich II." von Cohn, 1867, „Heinrich IV." von Floto, 1856, „Deutschland unter Heinrich III. und IV." von K. Hagen, 1842, „Hildebrand als Gregor VII." von Joh. Voigt, 2. A. 1846, „Deutschland unter den fränkischen Kaisern" von Stenzel, 1827, „Lothar" von Bernhardi, 1879, „Friedrich I." von Prutz, 1871—74, „Heinrich der Löwe" von Böttiger 1879, von Philippson 1867, „Heinrich VI." von Toeche, 1867, „Philipp, Otto IV. u. Friedrich II." von O. Abel, 1852—56, (Raumers „Geschichte der Hohenstaufen", 3. A. 1857—58, ist veraltet) — „Deutsche Geschichte im 13. u. 14. Jahrh." von O. Lorenz, 1867, „Rudolph v. H." von Hirn, 1874), „Adolph v. N." von Roth, 1879, „Albrecht I." von Mücke, 1866; „Das deutsche Reich unter Heinrich VII. von Österreich und der Kampf Ludwigs d. B. mit der römischen Kurie" von K. Müller, 1879, „Ludwig d. B. u. Friedrich v. Ö." von Kopp, 1858, „Sigismund und die Reichskriege gegen die Hussiten" von v. Bezold, 1872—77, „Deutsche Reichsgeschichte unter Friedrich III. und Maximilian I." von Bachmann, 1884, (vorzugsweise vom österreich. Standpunkt aus, wie auch die Schriften von Lorenz und Hirn) „Maximilian I." von Ulmann, 1884.

Für das Kulturgeschichtliche (neben den schon zum I. Theil angeführten Schriften, soweit dieselben sich auf mehrere Perioden erstrecken): G. Freytag „Bilder aus der deutschen Vergangenheit", 4 Bd. 13. A., 1882, „Der Schwarze Tod in Deutschland" von Höniger, 1882.

Zum 3. Buch 7. Kap. (s. oben S. 51, 54 Noten), 8. K. (s. S. 57, 60) und „Geschichte des deutschen Zollwesens" von Joh. Falke, 1869, 12. K. „Geschichte der Leibeigenschaft" von Sugenheim, 1861, 13. K. Lambert „Die Entwickelung des deutschen Städtewesens", 1865 (mit Anführung der Litteratur über das Städtewesen bis dahin), 15. K. „Die Lit.-Geschichten" von Vilmar, H. Kurz, Scherer, als die übersichtlichsten, die von K. mit Proben, über bildende Kunst, s. S. 57 Note.

Zum 4. Buch, 7. K. „Studien zur Kulturgeschichte" von Arnold, 8. K. „Entwickelung der Reichsstandschaft der Städte" von Brülcke, 1882, 9. K. zu S. 149, 10. K. „Das Patriziertum in den Städten" von Roth v. Schreckenstein, 1856, „Der rhein. Städtebund von 1254" von Waizsäcker, 1879, „Der Schwäb. Bund von 1488" von Klüpfel, 1846, „Die süddeutschen Städtebündnisse" von demselben

in der „Germania" von 1852, 12. K. Sartorius, Curd v. Schlözer, Worms „über die Hansa", „Hans. Rezesse" von Lappenberg und von Koppmann, „Hans. Urkundenbuch" von Hohlbaum. — 13. K. „Scheibles Kloster", 6. B., 1845, „Das deutsche Reich und das deutsche Volk in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, in Erzählungen deutscher Geschichtsschreiber", von Erler (3. Bd. von dessen „Deutscher Geschichte"), 1884, 14. K. „Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges", von Öchsle, 1844.

II. Zeitgenössische Quellen: Reginos Chronik (geht bis 906), Liutprand bis 962, Widukind von Corvey bis 967, Richer bis 995, Thietmar von Merseburg bis 1018, Hermann von Reichenau bis 1054, Lambert von Hersfeld (oder Aschaffenburg) bis 1077, Wipo „Conrad II.", Bruno über den Sachsenkrieg (Heinrichs IV.) Annalista Saxo bis 1139, Otto von Freisingen bis 1156, eine Fortsetzung davon bis 1209, Arnold von Lübeck bis 1209, Hermann von Altaich bis 1273, Eberhard v. Regensburg bis 1305, die Königshovener Chronik (herausg. von Schilter) bis 1378. (Diese und viele andere Chroniken, Annalen u. s. w., sowie die oben zitierten zeitgenössischen Geschichtsschreiber, finden sich in den Monum. Germ. Scriptores, das Meiste davon auch in den „Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit".) „Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh.", herausg. durch die Histor. Kommission unter Leitung von K. Hegel; „Reichstagsakten" von Wenzel an, desgl., unter Leitung von Waizsäcker; „Die Reichsgesetze von 900 bis 1400", herausg. von Böhmer, „Urkunden der römischen Könige von Conrad I. bis Heinrich VII.", „Regesten des Kaiserreichs von 1198 bis 1272", „Geschichtsquellen Deutschlands" (4 Bände, aus der Zeit nach 1273), alles von demselben, „Gesetze und Verordnungen der deutschen Könige von Conrad II. bis Karl V." herausg von Goldast, 1613, „Neue Sammlung der Reichsabschiede von Conrad II. an", herausg. von Schmauß, 1747, „Der Reichskanzler" (Regesten und Urkunden aus dem 10., 11., 12. Jahrh.), von Stumpff, 1865—81, „Frankfurter Reichstagscorrespondenz 1376—1519", herausg. von Janßen, 1863, Urkundensammlungen von Jaffé, 1863, von Breßlau, 1872.

Deutsche
Volks- und Kulturgeschichte

für

Schule und Haus.

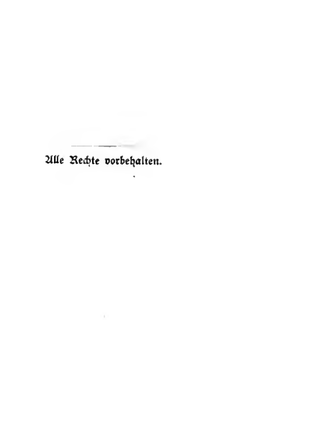
Von

Dr. Karl Biedermann,
ordentl. Honorarprofessor an der Universität Leipzig.

III. Teil.
Von Karl V. bis zur Aufrichtung des neuen deutschen Kaisertums
(1519—1871).

Wiesbaden.
Verlag von J. F. Bergmann.
1886.

Digitized by Google



Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Fünftes Buch: Von Karl V. bis zum Westfälischen Frieden.

Sechstes Buch: Vom Westfälischen bis zum Hubertusburger Frieden.

Siebentes Buch: Vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongreß und zum zweiten Pariser Frieden von 1815.

Achtes Buch: Vom zweiten Pariser Frieden (1815) bis zum Frankfurter Frieden und zur Gründung des neuen deutschen Kaisertums (1871).

Fünftes Buch.

Von Karl V. bis zum Westfälischen Frieden.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Allgemeiner Charakter der deutschen Geschichte im Reformationszeitalter.

Der Schwerpunkt der deutschen Geschichte während dieser Periode liegt durchaus auf kirchlich-religiösem Gebiete. Durch die Reformation Luthers wird ein Teil der Nation der römischen Kirche entfremdet und in eine neue Religionsgesellschaft zusammengeschlossen, die Nation also in zwei ihrem Glaubensbekenntnis nach scharf von einander getrennte Parteien gespalten. An der Spitze der einen dieser Religionsparteien, und zwar der altgläubigen, steht das Haus Habsburg, welches im Besitz der deutschen Königskrone ist und bleibt; die Reichsgewalt selbst wird damit zur Partei, und die Anhänger der neuen Kirche (die Protestanten) haben fortan im Reichsoberhaupte den Gegner ihres Glaubens und ihrer Kirche zu sehen und zu fürchten.

Auch hierin war der Verlauf der Dinge in Deutschland verschieden von dem in den beiden anderen großen Kulturstaaten Frankreich und England. In diesen beiden Ländern war die Einheit des kirchlichen Bekenntnisses im ganzen aufrecht erhalten worden, allerdings nur durch despotische Mittel und unter völliger Mißachtung der Freiheit der Gewissen, welche letztere zu ihrem Ausgangspunkte genommen zu haben, immerdar ein Ruhm der deutschen Reformation sein und bleiben wird. In Frankreich wurde die auch dort entstandene neukirchliche Bewegung (die hugenottische) gewaltsam zurückgedrängt und, soweit es anging, unterdrückt, die fortdauernde Herrschaft der alten (römischen) Kirche über das ganze Land aber durch den Rücktritt des, erst selbst hugenottischen, Königs Heinrich IV. zum Katholizismus gleichsam besiegelt; Frankreich blieb katholisch; die Hugenotten waren höchstens geduldet, und auch das nur eine Zeit lang.

Digitized by Google

In England umgekehrt ward eine Reformation der Kirche durch den selbstherrlichen Willen des Königs Heinrich VIII. ins Werk gesetzt; die römisch-katholische Kirche machte einer „englischen Staatskirche“ Platz.

In Deutschland war der Versuch, eine „Reformation der alten Kirche an Haupt und Gliedern“ durch deren eigene Organe (Konzil und Papst unter Zustimmung von Kaiser und Reich) ins Leben zu rufen, zwar unternommen worden, aber gescheitert. Das unabweisbare Bedürfnis einer solchen Reform brach sich nun auf anderem Wege, durch eine Bewegung vom Volke aus, Bahn. Diese Bewegung war stark genug, um allen Versuchen, sie wieder zu unterdrücken, (wie das in Frankreich geschah) zu widerstehen; aber sie war nicht stark genug, um ganz Deutschland in ihre Bahnen hineinzuziehen und von der römischen Kirche abzureißen. Dies wäre nur dann möglich gewesen, wenn entweder das Reichsoberhaupt selbst, der deutsche Kaiser, sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt, oder wenn letztere eine dermaßen überwältigende Kraft entfaltet hätte, daß sie selbst über die bestehenden Gewalten hinweggeschritten, daß mit der kirchlichen zugleich eine politische Neubildung des Reichs erfolgt wäre. Beides geschah nicht und konnte, wie wir sehen werden, wie nun einmal die Dinge lagen, nicht wohl geschehen.

So trat das Dritte ein: eine konfessionelle Spaltung der Nation. Die neue Lehre brachte es nicht zur Herstellung einer neuen Kirche im ganzen Reiche; sie brachte es nur zu Landeskirchen, welche sich von der katholischen Partei und deren Haupt, dem Kaiser, erst Duldung, dann allmählich — nach langen, harten Kämpfen und leider nur mit Hilfe des Auslandes — Gleichberechtigung erstritten. Dieser religiöse Gegensatz drückt während der ganzen Periode von 1519 bis 1648, und noch weit darüber hinaus, den gesamten politischen Zuständen Deutschlands dergestalt den Stempel auf, daß kein anderes Interesse dagegen aufkommt, — dies umsomehr, als auch die in dieser Zeit regierenden Kaiser kein anderes Interesse zu kennen scheinen, als — neben dem ihrer Hausmacht, welches ihnen stets in erster Linie steht — das ihrer Religionspartei und eines möglichst vollständigen Sieges derselben über die Gegenpartei. Ja so sehr beherrscht diese konfessionelle Frage die Politik der Kabinette und die Gemüter der Unterthanen und so sehr sind alle politischen Verhältnisse im Reiche dadurch verschoben, daß zur Rettung der Gewissen (insbesondere der schwächern Glaubenspartei, der Protestanten,) vor drohender Vergewaltigung durch die Glaubensgegner

sogar Bündnisse mit dem Auslande, auch wenn sie gegen das Reichsoberhaupt sich richten und zweifellos auf Kosten des Reichs geschehen, nicht bloß von Fürsten und Kabinetten, sondern auch von den Bevölkerungen als keineswegs unpatriotisch oder pflichtwidrig angesehen, von der öffentlichen Meinung keineswegs so, wie man erwarten sollte, verurteilt werden.

Sehen wir nun, welches der erste Anlaß, welches der Verlauf und welches der endliche Ausgang der kirchlichen Bewegung war, welche man schlechtweg als „die Reformation" zu bezeichnen pflegt!

Zweites Kapitel.

Luthers Auftreten bis zum Reichstag zu Worms.

Der erste Anstoß zu einer Reform des bestehenden Kirchenwesens, den Luther empfing und gab, war rein sittlicher Natur hatte mit Lehre und Verfassung der römischen Kirche unmittelbar nichts zu thun, betraf nur einen groben Mißbrauch des Kirchenregiments, den Ablaß. Gerade damals erreichte dieser Mißbrauch seinen Höhepunkt. Seit 1513 saß auf dem päpstlichen Stuhl Leo X., ein fein gebildeter, mehr weltlich als geistlich gesinnter Fürst, ein Freund des Humanismus, der Gönner eines Raphael und Michel Angelo, prachtliebend und verschwenderisch in seinen künstlerischen Neigungen wie in seinem Haushalt. Um diese Bedürfnisse zu befriedigen, brauchte er viel Geld. Als eine besonders ergiebige Finanzquelle schien sich nun der Ablaß darzubieten. Im Jahre 1514 schrieb Leo einen solchen aus, angeblich zur Ausführung des unter seinen Vorgängern begonnenen Umbaues der Peterskirche aus einer einfachen Basilika, was sie gewesen, zu einem großartigen Dom im glänzenden Renaissancestil,*) in Wahrheit (so sagte wenigstens die böse Welt) nur zu einem kleinen Teile zu jenem kirchlichen Zwecke, zu einem viel größeren zu Gunsten der verschwenderischen Hofhaltung Leos. Mit der Verkündigung dieses Ablasses in Deutschland ward der Erzkanzler des Reichs, der Kurfürst-Erzbischof von Mainz, Albrecht von Brandenburg, zugleich Erzbischof von Magdeburg, betraut. Auch von ihm (der in weltlicher Gesinnung

*) Die wirkliche Ausführung fand erst lange nach Leos X. Tode (1545 ff.) durch Michel Angelo u. a. statt.

ein zweiter Leo war), wollte man wissen, er mache dabei ein gutes Geschäft für seine Person. Er hatte, um seine Wahl zum Erzbischof zu sichern, sich erboten, das nach Rom zu entrichtende Palliengeld (20—30 000 Gulden), welches herkömmlicherweise das Erzbistum aufbringen mußte, aus seiner Tasche zu zahlen. Zur Entschädigung dafür war ihm dann vom Papste die Hälfte des Ablaßgeldes in Deutschland überlassen worden.*) Genug, der Ablaß erschien als ein Geldgeschäft, welches Papst und Erzbischof gemeinsam zu ihrem eignen Nutzen ins Werk setzten. Der mit Einsammlung des Ablasses in Deutschland beauftragte Dominikanermönch Tetzel mag die Sache wohl ziemlich plump betrieben haben. Die römischen Kirchenlehrer machten den feinen Unterschied: „der Ablaß bedeute nicht den Erlaß der göttlichen Strafen für begangene Sünden, sondern nur den der ebendarauf gesetzten Kirchenstrafen". Tetzel selbst hat sich diese Auslegung später, in seinen gegen Luther veröffentlichten Thesen, angeeignet; allein damals, beim Verkauf der Ablaßzettel, hat er wohl davon nichts gesagt.**)

Dieses Unwesen erregte bei allen besser Denkenden in Deutschland großes Ärgernis. Manche Landesherren verboten geradezu dem Tetzel den Eintritt in ihre Staaten. In erster Linie that dies Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen. Allein unmittelbar an den Grenzen Sachsens trieb Tetzel sein Wesen auf magdeburgischem Gebiet. So u. a. in dem ganz nahe bei der Residenz des Kurfürsten, Wittenberg, gelegenen Jüterbogk. Viel Volk aus Wittenberg und Umgegend lief hinüber zu dem Ablaßkrämer.

Dies war es, was das sittliche Gefühl Luthers empörte. Luther war als der Sohn eines armen Bergmanns am 10. November 1483 in Eisleben geboren. Nach einer harten, entbehrungsvollen Schulzeit in Eisenach hatte er sich auf der Universität Erfurt den klassischen

*) Daß dem so gewesen, berichtet selbst der streng katholische Janßen in seiner „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters", 1879. 2. Bd. S. 65.

**) Auf jene Unterscheidung beruft sich auch Janßen (a. a. O. S. 78); allein er selbst muß (ebenda S. 77) gestehen: „Gleichwohl kamen schwere Mißbräuche vor, und das Auftreten der Prediger, die Art der Darbietung und Anpreisung des Ablasses (!!) erregte mancherlei Ärgernisse" (!) Und ein von Janßen zitierter zeitgenössischer Schriftsteller, Hieronymus Emser, spricht von der „Schuld der geizigen Kommissarien, Mönch' und Pfaffen, die so unverschämt von dem Ablaß gepredigt und mehr auf Geld, denn auf Beicht', Reu' und Leid gesehen." In den Ablaßbriefen selbst (deren noch einzelne existieren) ist der Sinn des Ablasses zweideutig gefaßt.

Wissenschaften und dem Studium der Philosophie und Theologie gewidmet. Schwere Seelenkämpfe, in die er geraten war, sowie der jähe Tod eines geliebten Freundes hatten ihn zu dem Entschlusse gebracht, der Welt zu entsagen und den inneren Frieden in der Abgeschiedenheit eines Klosters zu suchen. So war er in den Orden der Augustiner in Erfurt eingetreten. Der Provinzial dieses Ordens, Staupitz, hatte indes die hervorragenden Fähigkeiten des Jünglings erkannt und seine Berufung als Lehrer der Theologie an die, 1502 von Friedrich dem Weisen errichtete, Universität zu Wittenberg veranlaßt.

In dieser Eigenschaft als Lehrer und Verkündiger des göttlichen Wortes fand sich Luther durch das in seiner unmittelbaren Nähe mit dem Ablaß getriebene Unwesen in seinem geistlichen Gewissen schwer beunruhigt. Er wollte, wie er selbst bekennt, zunächst darüber aufgeklärt sein, was denn eigentlich der Ablaß bedeute und auf welche kirchliche Lehre er sich stütze. Er forderte deshalb Tetzel zu einer Disputation darüber heraus und schlug, als Unterlage für diese, 95 Thesen an die Kirchenthür zu Wittenberg an (13. Okt. 1517). Er stellte darin die Ansicht auf, daß der Gnadenschatz Christi allen Christen als solchen zu gute komme, wenn sie den festen Glauben an den Versöhnungstod Christi hätten, nicht aber vom Papst für Geld vergeben werden könne.

Tetzel erschien nicht, sondern schrieb nur, wie auch andere römische Theologen, gegen Luther. Diese Gegner verketzerten ihn, statt ihn zu belehren. Um ihn als recht gefährlich darzustellen, verglichen sie ihn mit Huß. Papst Leo selbst, leichtlebig, wie er war, nahm wenig Notiz von dem, was ihm ein bloßes „Mönchsgezänk“ dünkte, wies nur seinen Legaten, Kardinal Cajetan, an, Luther zum Schweigen zu bringen. Cajetan hatte auch mit Luther eine Unterredung, vermochte aber nicht, denselben in seiner Überzeugung wankend zu machen. Ebensowenig vermochte dies ein zweiter Abgesandter des Papstes, der kursächsische Edelmann v. Miltitz.

Schon in dem Gespräche mit Cajetan, entschiedener noch in einer Disputation, welche ein Professor aus Ingolstadt, Dr. Eck, mit einem Wittenberger Theologen, Karlstadt, in Leipzig abhielt (1519) und an welcher sich Luther beteiligte, setzte letzterer den Berufungen der Gegner auf die Aussprüche von Päpsten und Konzilien die Berufung auf die Heilige Schrift entgegen, welche über Päpsten und Konzilien stehe.

Damit hatte Luther den Boden jener lebendigen Überlieferung der Lehre Christi und der Apostel durch deren angebliche Nachfolger,

Digitized by Google

die Päpste, (der sog. „Tradition"), auf welchem das Gebäude der römischen Kirche ruht, bereits verlassen. Er selbst erkannte dies wohl. Noch hegte er die Hoffnung, die höchste weltliche Gewalt, der Kaiser, werde in dem nun unvermeidlichen Kampfe zu ihm stehen. Hatten doch frühere Kaiser, so oft sie zu finden glaubten, daß das Papsttum sich von der wahren Grundlage des Christentums entferne und in Ausartungen verfalle, mit starker Hand eingegriffen; war doch noch neuerlich bei mehr als einem deutschen Reichstage auf solche Ausartungen hingewiesen und eine „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern" verlangt worden.! In dieser Hoffnung richtete Luther an den soeben (1519) zum Kaiser erwählten Karl V. ein Schreiben, das aber ohne Antwort blieb. Darauf wendete er sich in einer dem Drucke übergebenen Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation", um diesen für seine Sache zu gewinnen. Auch hier appellierte er nochmals „an das edle junge Blut Carolus". Er wies in dieser Schrift darauf hin, wie mehr als einmal eine Verbesserung der kirchlichen Zustände durch Konzilien versucht, allein immer durch die Intriguen der Anhänger des Bestehenden vereitelt worden sei (die Geschichte des Baseler Konzils war ein neuester schlagender Beweis dafür); auch möchten die päpstlichen Hofjuristen selbst von Konzilien nichts wissen, sondern stellten den Papst über alle Konzilien, ja über die Heilige Schrift; das aber sei unchristlich. Christus habe seine Lehre für alle gegeben, die daran glaubten; jeder Christ sei daher so viel wie Papst oder Bischof. Der weltlichen Obrigkeit, welche Gewalt habe auch über die Kirche, komme es zu, Mißbräuche in dieser abzustellen. Und nun kommt Luther zur Aufzählung der in der Kirche wahrnehmbaren Mißbräuche und verlangt deren Abstellung, also: Beseitigung der vielen Abgaben an Rom, die nur zur Erhaltung des Prunkes und der Verschwendung am päpstlichen Hofe dienten; Abschaffung der weltlichen Gewalt des Papstes, damit dieser nur seines geistlichen Amtes warte; Beschränkung der Klöster; Aufhebung des Cölibats sowie aller der Einrichtungen, welche das Wesen der Religion nur veräußerlichten, der Seelenmessen, Wallfahrten, des Ablasses, des Interdikts u. s. w. Wie gegenwärtig das Papsttum beschaffen sei, sei es das Gegenteil einer wahrhaft christlichen Einrichtung, der Papst werde zum „Antichrist".

„Gewaltiger ist wohl nie ein Schriftsteller aufgetreten — in keiner Nation der Welt; auch dürfte keiner zu nennen sein, der die vollkommenste Verständlichkeit und Popularität, den gesunden, treuherzigen Menschenverstand mit so viel echtem Geist, Schwung und

Genius vereinigt hätte."*) Um zu verstehen, welche zündende Wirkungen diese gewaltigen Worte des, ganz nur seiner Sache lebenden, von heiligstem Zorne über die vielen Entstellungen der lauteren Christuslehre tief ergriffenen, zu höchstem Eifer entflammten Gottesmannes üben mußten, darf man sich nur vergegenwärtigen, wie viel das deutsche Volk unter jenen kirchlichen Mißbräuchen gelitten, welchen starken Widerhall das Gefühl davon schon längst in der Volkslitteratur gefunden hatte, wie selbst die unbefangeneren Verteidiger der alten Kirche deren tiefe Verderbnis nicht mehr zu leugnen wagten. Die neue Erfindung, der Buchdruck, half dazu, diese Wirkungen rasch über ganz Deutschland zu verbreiten. Eine immer wachsende Flut von Streitschriften gegen die römische Kirche ging von Wittenberg aus, teils von Luther selbst, teils von seinen Anhängern.**)

Inzwischen war Eck nach Rom geeilt, um eine Bannbulle gegen Luther auszuwirken. Eine solche erging denn auch unterm 14. Juni 1520; doch war sie mehr in väterlich abmahnendem, als in strafendem Tone gehalten. Eck selbst ward mit deren Überbringung an die deutschen Bischöfe beauftragt. Allein durch die mächtige Aufregung, welche sich inmittelst der öffentlichen Meinung in Deutschland bemächtigt hatte, war diesem päpstlichen Bannstrahl von vornherein die Spitze abgebrochen. Mehrere deutsche Bischöfe, darunter selbst der mächtige Erzbischof von Mainz, wagten nicht, die Bulle zu veröffentlichen. In den meisten freien Städten ward deren Verkündigung von den Magistraten untersagt. Das Gleiche geschah in dem kurfürstlichen Sachsen. In Leipzig, in Erfurt, wo Eck es unternahm, dieselbe anzuschlagen, ward sie von den Studierenden sofort wieder abgerissen, und Eck selbst hatte Not, mit heiler Haut davon zu kommen.

Um so ungescheuter fuhr Luther fort, wider Rom zu donnern. Auf eine kürzere Schrift gegen die Messe ließ er eine größere, in den heftigsten Ausdrücken gehaltene, folgen: „Über die babylonische Gefangenschaft der Kirche". Darin eiferte er namentlich gegen die „Gelübde", insbesondere die Klostergelübde (der freiwilligen Armut, der lebenslänglichen Ehelosigkeit, des unbedingten Gehorsams gegen die geistlichen

*) Ranke, „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation", 2. Bd. S. 79.

**) „Noch 1517 waren nur 37 deutsche Drucke dieser Art (d. h. Flugblätter u. dgl.) erschienen, meist Laienspiegel, Arzneibüchlein, Kräuterbücher, kleine Erbauungsschriften, Zeitungsnachrichten, amtliche Bekanntmachungen u. s. w. 1519 waren es schon 113, 1520 208, (1523 gar 498), davon unter Luthers Namen allein 1519 50, 1520 133 u. s. w.

Oberen), durch welche die römische Kirche die edelsten Grundlagen der menschlichen Gesellschaft und aller Staaten, den redlichen Erwerb, das Familienleben, das selbstthätige, pflichtgemäße Handeln der Menschen, gewissermaßen für unheilig erklärte und in den Bann that.

Zuletzt brach Luther förmlich und unwiderruflich mit dem Papsttum, indem er (am 10. Dezember 1520) vor dem Thore zu Wittenberg, in Gegenwart vieler Magister, Studenten und Bürger, die päpstliche Bannbulle feierlich verbrannte.

Drittes Kapitel.

Kaiser und Fürsten angesichts der Reformation Luthers.

Karl, der Enkel Kaiser Maximilians, war gleichzeitig Erbe der habsburgisch-österreichischen Länder in Deutschland, der Niederlande, endlich der spanischen Monarchie mit Neapel und den neuentdeckten Ländern in Amerika, somit Erbe eines so ungeheuren Länderkomplexes, daß, wie man staunend rühmte, „die Sonne nie darin unterging.“ Schon als Knabe Herr der Niederlande, wo er auch lebte und erzogen ward, war er (1516) mit 16 Jahren durch den Tod seines mütterlichen Großvaters Ferdinand König von Spanien geworden, da seine Mutter Johanna, die nächste Erbin daselbst, für gestörten Geistes und daher regierungsunfähig galt. Zu alledem hatte sein Großvater Maximilian ihm die deutsche Kaiserkrone zu sichern gesucht. Indes bedurfte es großer Anstrengungen und der Besiegung vielfacher, teils vom Papst, der Karls Übermacht fürchtete, teils vom König Franz von Frankreich, der selbst gern Kaiser von Deutschland geworden wäre, ihm bereiteter Hindernisse, ehe es gelang, seine Wahl durchzusetzen. Daß dieselbe schließlich doch, und zwar einmütig, erfolgte, hatte Karl wesentlich Friedrich dem Weisen zu danken, der sowohl durch sein Alter als durch seine mit Recht hochangesehene Persönlichkeit einen entscheidenden Einfluß unter seinen Mitfürsten übte. Friedrich selbst hatte die Wahl zum Kaiser, die ihm angetragen ward, abgelehnt. Bei seinen vorgerückten Jahren und seiner mehr milden als herrischen Sinnesart fühlte er sich nicht geeignet oder nicht geneigt, eine Würde anzunehmen, deren kraftvolle Behauptung — bei der seit lange schon durch die Fürsten betriebenen planmäßigen

Schwächung der kaiserlichen Gewalt — eine stärkere Hausmacht, als die seine, und eine despotischer angelegte Natur verlangte. „Die Geier brauchen einen Adler", soll er geäußert haben.

Es war ein gefährliches Wagnis, zum Herrscher Deutschlands einen Fürsten zu setzen, der über so viele und mächtige Länder gebot, der daher leicht in Versuchung geraten mochte, Deutschland wie ein bloßes Zubehör seiner gewaltigen Universalmonarchie zu behandeln. Die Kurfürsten suchten dieser Gefahr einigermaßen dadurch vorzubeugen, daß sie von Karl vor seiner Wahl die Unterzeichnung einer Reihe von Verpflichtungen forderten, eine sog. „Wahlkapitulation". Es war das erste Beispiel einer solchen; seitdem wurde daraus ein stehender Brauch. Karl mußte geloben, „nur Deutsche zu Reichsbeamten zu ernennen, sich in den Angelegenheiten des Reichs keiner andern als der deutschen oder lateinischen Sprache zu bedienen, ohne Bewilligung der Reichsstände keine fremden Kriegsvölker nach Deutschland zu ziehen, die Reichstage nur auf deutschem Boden abzuhalten, ein Reichsregiment (wie solches schon längst von den Fürsten verlangt worden war) zu errichten, das Reichskammergericht beizubehalten, ohne Zustimmung der Kurfürsten keinen Krieg zu führen und keine Bündnisse zu schließen, auch keine Steuern zu erheben, etwa durch Kriege gewonnene Länder dem Reiche, verwirkte Lehen den Landesherren, in deren Gebiete sie lägen, zufallen zu lassen u. s. w." Karl unterschrieb diese Wahlkapitulation ohne Bedenken, hat sie aber auch ebenso unbedenklich öfters verletzt.

Sogleich im Anfange seiner Regierung (1521) überließ Karl, um freie Hand nach andern Seiten hin zu haben, seinem Bruder Ferdinand die deutschen Erbstaaten seines Hauses (Österreich, Steiermark u. s. w.). Durch den Tod des Königs Ludwig von Böhmen und Ungarn, (der 1526 bei Mohacz gegen die Türken fiel), kamen auch diese beiden Reiche an das Haus Habsburg, da die Stände beider Ferdinand, den Gemahl der Schwester Ludwigs, zu ihrem König wählten. Noch einen andern Zuwachs, allerdings nur vorübergehend, erhielten die Länder der österreichisch-habsburgischen Linie um die gleiche Zeit. Herzog Ulrich von Württemberg hatte sich durch eine mit mancherlei Gewaltthaten befleckte Regierung (er ließ u. a. einen Ritter Hans v. Hutten ermorden, mit dessen Gattin er ein Liebesverhältnis hatte) in seinem eigenen Lande verhaßt gemacht; nun wagte er sich auch an den Schwäbischen Bund, indem er die Stadt Reutlingen angriff, ward aber von dem Bunde besiegt und vertrieben. Das Herzogtum Württemberg ward von dem Bunde dem Hause Österreich überlassen. Erst 1534

gelangte der vertriebene Herzog mit Hilfe anderer Fürsten wieder in den Besitz seines Landes.

Kaiser Karl, nachdem er aus Spanien nach Deutschland gekommen (1520), schrieb einen Reichstag nach Worms aus, auf welchem auch die Sache Luthers entschieden werden sollte. Die anfängliche Absicht Karls, ohne weiteres den über Luther gesprochenen Bann durch Verhängung der Reichsacht zu bekräftigen, stieß bei den Fürsten (selbst den für Luther nicht günstig gestimmten) auf Widerstand, so daß Karl davon abstand und zugab, daß man den Gebannten zuvor höre. Mit kaiserlichem Geleit ward Luther nach Worms entboten. Seine Reise dahin glich einem Triumphzug. Auch in Worms war er der Gegenstand vielfacher Huldigungen; selbst von den seiner Lehre abgeneigten Fürsten bezeigten ihm manche persönlich ihre Achtung. Die Reichsritterschaft stand zahlreich zu ihm, und Franz von Sickingen hielt sich mit starker Mannschaft in der Nähe von Worms, zu seinem Schutze, wenn es nötig sein sollte, bereit.

Luther lehnte den ihm angesonnenen Widerruf seiner Schriften nach kurzem Bedenken entschieden ab, „es wäre denn, daß man ihn aus der Heiligen Schrift widerlegte," und schloß seine, von dem lebendigsten Vertrauen auf die Güte seiner Sache beseelte Rede mit den weltgeschichtlichen Worten: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders; Gott helfe mir, Amen!"

Inzwischen war von Rom am 3. Jan. 1521 eine zweite, schärfere Bannbulle ergangen. Kaiser Karl, der sowohl seiner eigenen Sinnesart nach, wie aus politischen Gründen, als Herrscher des strengkatholischen Spaniens und wegen der Verwickelungen mit Frankreich in Italien, wobei ihm die Bundesgenossenschaft des Papstes wichtig war, sich als entschiedenen Verteidiger der römischen Kirche schon bei Übernahme der Kaiserwürde bekannt hatte, war natürlich der Sache Luthers feind. Ebenso waren es die geistlichen Fürsten und auch von den weltlichen viele. Nur Luthers Landesherr, Friedrich der Weise, und einige andere neigten sich ihm zu. Diese verließen den Reichstag, um nicht an einem Schritte gegen Luther sich zu beteiligen. Mit den Zurückgebliebenen brachte der Kaiser das sog. „Wormser Edikt" zu stande, eine Art von Reichsacht über Luther und seine Schriften.

Luther selbst ward den Wirkungen dieser Reichsacht dadurch entzogen, daß Kurfürst Friedrich ihn bei seiner Rückreise von Worms unweit Eisenach durch einen Trupp scheinbarer Wegelagerer aufheben und auf die Wartburg bringen ließ, wo er, unter Namen und Maske eines „Ritter Jörg", gesichert und verborgen lebte, während man

Digitized by Google

draußen ihn getötet oder verschollen sagte. Hier begann Luther sein großes Werk, die Übertragung der Bibel, A. u. N. T., ins Deutsche, welches er bis zum Jahre 1534 vollendete, ein unsterbliches Denkmal ebensowohl der innigen Frömmigkeit, womit er sich ganz in Sinn und Geist der Heiligen Schrift versenkte, als jener gereinigten und gleichwohl volkstümlichen Sprache, deren Schöpfer Luther hauptsächlich durch diese Bibelübersetzung geworden ist.

Kaiser Karl begab sich bald nach dem Wormser Reichstag wieder nach Spanien, wohin wichtige Angelegenheiten ihn riefen. Dagegen trat noch vor Ende des Jahres 1521 das Reichsregiment, bestehend aus den Kurfürsten, einer Anzahl von Fürsten und Vertretern von Städten, in Wirksamkeit. Dasselbe war in seiner Mehrheit der Sache Luthers nicht abgeneigt, zumal seitdem (im Sommer 1522) Kurfürst Friedrich persönlich darin Platz genommen. Das „Wormser Edikt" ward stillschweigend beseitigt. Inzwischen war am 1. Dezember 1521 Papst Leo X. gestorben und an seine Stelle Hadrian VI. getreten, ein Deutscher (Niederländer) von Geburt, der Lehrer Kaiser Karls Er verlangte zwar die Ausführung des Bannes und der Acht gegen Luther, begleitete aber dieses Verlangen mit einem offenen Bekenntnis der vielen und schweren Mißbräuche, welche in der Kirche und am römischen Hofe eingerissen seien, und dem Versprechen, selbst Hand an die Beseitigung dieser Mißbräuche zu legen. So aufrichtig gemeint dieses Versprechen sein mochte, so hatte es doch eine der beabsichtigten gerade entgegengesetzte Wirkung: das Reichsregiment erblickte darin nur eine Bestätigung der deutscherseits schon oft erhobenen, von Rom aber niemals abgestellten Beschwerden, schien auch der von Hadrian verheißenen Abstellung zu mißtrauen und forderte nur dringender ein nach Deutschland zu berufendes Konzil, an dem auch Laien Teil haben sollten und auf dem alles frei vorgetragen werden könnte, „was zu göttlichen, evangelischen und andern gemeinnützigen Sachen notwendig sei." In diesem Sinne ward, auf Grund eines Gutachtens des Reichsregiments, von dem am Anfange des Jahres 1523 zusammengetretenen Reichstage zu Nürnberg beschlossen. Von einer Durchführung des „Wormser Edikts", d. h. der Acht über Luther und seine Schriften, war nicht mehr die Rede.

Im folgenden Jahre (1524) fand wiederum ein Reichstag zu Nürnberg statt. In der Zwischenzeit hatte leider das Reichsregiment, der eigentliche Mittel- und Stützpunkt der für die Reform günstigen Bestrebungen, durch verschiedene Zwischenfälle an Ansehen verloren. Einmal war der Landfrieden gestört worden durch einen Angriff

Sickingens auf das Erzbistum Trier; das Reichsregiment aber hatte nicht, wie die Fürsten erwarteten, sich entschieden gegen Sickingen ausgesprochen. Der Kurfürst hatte, unter Mithilfe des Landgrafen von Hessen und des Pfalzgrafen, nicht bloß den Angriff abgeschlagen, sondern Sickingen selbst war in seiner Burg Landstuhl belagert und bei der Beschießung derselben durch einen Balkensplitter getötet worden. Sodann hatte das Reichsregiment schon alsbald nach seinem Zusammentritt, da es sich darum handelte, Geldmittel für seine und des Reichskammergerichts Unterhaltung zu beschaffen, einen Vorschlag gemacht, der, wenn ausgeführt, die ganze Gestalt des Reichs und des nationalen Verkehrswesens hätte ändern können. Es hatte vorgeschlagen, Grenzzölle zu errichten, deren Erträge dem Reiche (für die oben gedachten beiden Zwecke) zufließen sollten. Es sollten 4 Prozent des Wertes bei der Ein- und Ausfuhr der Waren erhoben werden. Alle Lebensbedürfnisse (Getreide, Vieh, Wein, Bier, Schmalz, Butter u. s. w.), ebenso Leder, sollten frei sein. Der Kaiser hatte bereits durch seine Bevollmächtigten seine Zustimmung gegeben. Da entstand eine heftige Agitation dagegen seitens der Kaufmannschaft und der Städte. Die letzteren sandten eine Deputation an den Kaiser nach Spanien, und diese wußte es — teils durch Bestechung der Umgebungen des Kaisers, teils dadurch, daß sie dem Kaiser die Unterstützung der Städte in allen ihm am Herzen liegenden Angelegenheiten, insonderheit auch der kirchlichen, zusicherte, (wobei die Deputierten von Augsburg, Nürnberg, Straßburg die daselbst vorhandenen und bethätigten Sympathieen für Luther förmlich ableugneten) — dahin zu bringen, daß der Kaiser jenem Plane eines nationalen Zollsystems nachträglich seine Genehmigung versagte.

So von zwei Seiten, Fürsten und Städten, angegriffen, dazu der Mittel seiner Existenz beraubt (nur gleichsam versuchsweise ward noch auf Ein Jahr sein Mandat verlängert), konnte das Reichsregiment in der Sache der Reformation nicht mehr mit der gleichen Kraft, noch weniger mit dem gleichen Erfolge auftreten, wie bisher.

Dennoch kam auf dem Reichstag 1524 ein dem von 1523 ähnlicher Beschluß zu stande. Die Ausführung des Wormser Edikts ward abermals abgelehnt; der Legat, den Papst Klemens VII., der Nachfolger des, 1523 gestorbenen, edlen Hadrian, nach Deutschland entsandt hatte, ward an die beim vorigen Reichstage von neuem überreichten Beschwerden erinnert; auf dem Konzil ward bestanden; betreffs der bis dahin zu beobachtenden Haltung in Religionssachen aber ward beschlossen: „es solle noch im laufenden Jahre eine zweite Versamm-

lung der Stände in Speier abgehalten werden, um darüber einen endgiltigen Beschluß zu fassen; zuvor sollten die Fürsten von ihren Räten und Gelehrten die streitigen Punkte, über die man zu beraten haben würde, bezeichnen lassen."

Die Möglichkeit einer einheitlichen Feststellung der kirchlichen Zustände Deutschlands im reformatorischen Sinne schien dadurch noch näher gerückt, denn die Stände des Reichs selbst würden entscheiden, was gelehrt werden dürfe, was nicht, und würden damit dem Konzil eine Art von Direktive geben.

Allein zu der Versammlung in Speier kam es nicht! Dem Papste und seinem Anhange gelang es, eine Sondervereinigung der päpstlich gesinnten Stände auf einem „Konvent zu Regensburg" (Ende Juni 1524) zu stande zu bringen, bei welchem zwar die Beseitigung einiger kirchlichen Mißstände, aber auch die gemeinsame Bekämpfung der lutherischen Neuerung beschlossen ward. Der Kaiser war leicht dafür gewonnen; er untersagte förmlich „bei Acht und Aberacht" die Versammlung zu Speier.

Damit war die Hoffnung auf eine gemeinsame Regelung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands verschwunden, und bei der Stärke und Ausbreitung, welche bereits die von Luther ausgegangene Bewegung erlangt hatte, war eine konfessionelle Spaltung der Nation nahezu unvermeidlich geworden.

Luther hatte inzwischen seine sichere Zufluchtsstätte auf der Wartburg verlassen und war nach Wittenberg zurückgeeilt, wo seine gute Sache durch allerhand „Schwarmgeister", welche Luthers gemäßigte reformatorische Bestrebungen durch andere, zum Teil viel weitergehende, wie: Abschaffung der Kindertaufe, Entfernung aller Bilder aus den Kirchen u. dgl. m., überboten, schwer gefährdet erschien. Seinem Kurfürsten, der ihm abgeredet, weil er fürchtete, ihn nicht schützen zu können, falls der Kaiser seine Auslieferung verlange, antwortete er unverzagt: „Ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höhern Schutze, als dem des Kurfürsten." Sein gewaltiges Wort und sein großes Ansehen bewirkten rasch, was der weltlichen Obrigkeit nicht hatte gelingen wollen: die ungestümen Stürmer beugten sich seiner bessern Einsicht, und die Ordnung ward hergestellt. Natürlich stieg dadurch Luthers Ansehen bedeutend, selbst bei seinen Gegnern. Welche Macht er auch auf diese übte, beweist ein Vorgang aus eben jener Zeit. Der Kurfürst von Mainz hatte in Halle, das in seinem Magdeburger Sprengel lag, den Ablaßhandel wiederum begonnen. Darauf richtete Luther ein donnerndes Sendschreiben an ihn. Und der erste

Kurfürst des Reiches antwortete in demütigem Tone: „Lieber Herr Doktor! Ich hab' Euren Brief empfangen und zu allem Guten angenommen, versehe mich aber gänzlich, die Ursach' sei längst abgestellt, die Euch zu solchem Schreiben beregt hat. Und will mich, ob Gott will, dergestalt halten und erzeigen, als einem frommen geistlichen und christlichen Fürsten zusteht ... Brüderliche und christliche Strafe kann ich wohl leiden, hoffe, der barmherzige Gott werde hierin fürder Gnade, Stärke und Geduld verleihen, seines Willens in dem und anderem zu leben."

Der Kreis der Anhänger Luthers dehnte sich immer weiter aus, und seine Bestrebungen fanden immer mehr von den verschiedensten Seiten her thatkräftige Unterstützung. Der feurige Ulrich von Hutten, der anfangs auch in Luthers Auftreten nur ein „Mönchsgezänk" gesehen, bekehrte sich bald und wirkte für dessen Sache sowohl persönlich als mit seiner unermüdlichen Feder. Wie er sich Reuchlins gegen seine geistlichen Widersacher angenommen und auf diese die scharftreffenden Pfeile seiner „Briefe der Dunkelmänner" gerichtet hatte, so kämpfte er jetzt Seite an Seite mit Luther — bis zu seinem frühen Tod (1523). Schon 1520 hatte er seine „Klag' und Vermahnung gegen die übermäßige, unchristliche Gewalt des Papstes zu Rom und der ungeistlichen Geistlichen" geschrieben. Anderes ließ er folgen. Einen gelehrten Beistand von unschätzbarem Werte fand Luther an dem klaren und milden Melanchthon, der bisweilen auch die gar zu heftigen Ausbrüche des lutherischen Geistes sänftigte. Hans Sachs feierte den kühnen Reformator als „die Wittenbergisch' Nachtigall, die man jetzt höret überall", und die meisten bürgerlichen Dichter, von Hans Sachs an bis zu Fischart, stimmen den gleichen Ton an. Der Maler Lukas Kranach veranschaulichte (in seinem „Passional") den grellen Kontrast zwischen dem Prunke des Papsttums und der rührenden Knechtsgestalt des Heilands, und das Gleiche geschah in einem, 1522 von Bürgerssöhnen in Bern aufgeführten Schauspiel des Nikolas Manuel mit dem Titel: „vom großen Unterschied zwischen dem Papst und Christus," wo auf der einen Seite Christus auf einem Esel in Jerusalem einreitend, auf der andern der Papst im Harnisch, mit großem, glänzendem Gefolge einherstolzierend, dargestellt ward.

Selbst innerhalb der Geistlichkeit und bis in die Klostermauern hinein brachen sich die Lehren Luthers Bahn. Weltpriester entsagten dem Cölibat und heirateten; Mönche und Nonnen verließen ihre Klöster und kehrten in den Kreis der bürgerlichen Gesellschaft zurück. Der Gottesdienst ward vereinfacht, an die Stelle der lateinischen Messe

ward die deutsche Predigt gesetzt. Im Kurfürstentum Sachsen und wo sonst man der neuen Lehre günstig war, zumal aber in den Reichsstädten, ließ man die Geistlichen, welche Anhänger Luthers waren, gewähren, oder die Obrigkeit selbst half wohl bei der Umgestaltung des Kirchenwesens im Sinne des neuen Glaubens. In den kaiserlichen Staaten freilich und in den Ländern der Regensburger Verbündeten trafen die Kühnen, welche es wagten, sich offen zu Luthers Lehre zu bekennen, harte Verfolgungen, nicht selten grausame Todesarten. Deutschland begann bereits, in ein katholisches und ein lutherisches zu zerfallen.

Viertes Kapitel.

Andere Bewegungen neben der kirchlichen. — Der Bauernkrieg.

Eine so tiefgreifende Bewegung, wie die Reformation Luthers, auf einem Gebiete, wie das religiöse, welches in jener Zeit den Mittel- und Höhepunkt aller Regungen des Volksgeistes bildete, konnte kaum anders, als auch noch weitere Lebensgebiete in Mitleidenschaft ziehen. Ohnehin ging schon seit lange durch das deutsche Volk eine fast fieberhafte Erregung. Der Humanismus hatte ganz neue Ideenkreise erschlossen; Erfindungen, wie die des Schießpulvers und der Buchdruckerkunst, Entdeckungen, wie die Amerikas, brachten Umwälzungen der gewaltigsten Art in sozialer, wirtschaftlicher, geistiger Hinsicht hervor. Auf der andern Seite gab es am deutschen Staatskörper allerhand offene Wunden, welche um so mehr zu brennen begannen, je mehr nach andern Seiten sich ein frisches, fröhliches Leben regte. In erster Linie gehörte dahin der Schmerz über den Mangel einer rechten Einheit der Nation, über den Verfall des nationalen Königtums. Die Versuche einer Reform des Reichs, die im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts gemacht wurden, waren von den Fürsten ausgegangen und hatten eine Erhöhung der Fürstenmacht auf Kosten der Reichsgewalt zum Zwecke gehabt. Der gesunde Instinkt des Volkes dagegen klammerte sich an die Idee des deutschen Königtums (trotz aller Entstellungen dieser Idee durch viele ihrer eignen Träger); dieses wollte er wieder zu Ehren gebracht, dieses wollte er in alter Kraft und Herrlichkeit hergestellt wissen. So hatte Seb. Brant den jugendlichen Max als Regenerator nicht des Reichs allein, sondern auch

der Kirche freudig begrüßt, hatte gegen die Fürsten geeifert, welche denselben nicht genug unterstützten. So dichtete Hans Sachs „ein artlich Gespräch der Götter, die Zwietracht des römischen Reichs betreffend." So feierten zahlreiche historische Volkslieder wiederum den Enkel Maximilians, den jungen Karl, indem sie auf ihn die Hoffnungen übertrugen, die man einst auf seinen Großvater gesetzt hatte. Ein ganzer angesehener Stand im Reiche, die freie Ritterschaft, schien bereit, sich um ein neugebornes nationales Königtum zu scharen und zur Beugung des übermächtig gewordenen Fürstentums unter dessen Gewalt die Hand zu bieten. Sie hatte viele und schwere Klagen über letzteres zu führen. Beim Reichstag 1523 reichte sie eine ausführliche Beschwerdeschrift ein, worin sie wider die Fürsten sogar die Beschuldigung erhob, daß sie „gegen den Kaiser konspirierten." In feurigen Schriften mahnte Hutten zu einem Bündnis der Städte mit der Ritterschaft behufs Abwehr der Übergriffe der Fürsten und Unterstützung der Reichsgewalt. Mit noch viel weitergehenden Plänen sollen er und sein Freund Sickingen sich getragen haben: einem Königtum ohne Fürsten, lediglich gestützt auf Adel und Städte! Mit diesem Gedanken einer politisch-nationalen Reform ging der einer kirchlichen (im Anschluß an Luther) Hand in Hand. Bei einer Zusammenkunft der rheinischen und fränkischen Reichsritterschaft in Landau (1522) war ein förmlicher Bund zu stande gekommen. Über dessen Zwecke weiß man leider nichts Sicheres. Sickingen ward zum Bundeshauptmann gewählt. Auch die Bauern gedachte man heranzuziehen, wie aus der Schrift Huttens „Der neue Karsthans" hervorgeht. Die Hoffnung Sickingens und Huttens, den jungen Kaiser selbst für ihre Pläne zu gewinnen, schlug fehl. Mit den Städten hatte es Sickingen verdorben, weil er früher gegen Worms gewaltthätig verfahren war. Überhaupt war sein ganzes Auftreten zu wenig Vertrauen erweckend, da er sich bald auf diese, bald auf jene Seite schlug, mehr seine Person, als eine große Sache im Auge zu haben schien. Als er (1522) gegen den ihm nächstgelegenen größeren Fürsten, den Kurfürst-Erzbischof von Trier, losbrach, fand er von keiner Seite her Unterstützung. Vergebens rief er die, gerade damals in Speier versammelten, Vertreter der Städte um Hilfe an. Auch seine eignen Standesgenossen, die Reichsritter, ließen ihn im Stich, während dem angegriffenen Kurfürsten seine Mitfürsten, darunter selbst ein Freund der neuen Lehre, Philipp von Hessen, zu Hilfe eilten. So allein gelassen, mußte Sickingen unterliegen. Bald nach ihm (1523) starb auch Hutten, fern von der Heimat, auf einer einsamen Insel im

Zürichersee, Ufnau. Damit waren alle jene stolzen Pläne einer radikalen Neugeburt des Reichs von unten her (wenn sie wirklich jemals bestanden hatten) begraben.

Viel tiefer ging die Bewegung, welche um die gleiche Zeit (1523—25) die Bauernschaft und einen Teil der niederen städtischen Bevölkerung ergriff. Lange vor Luthers Auftreten (s. II. T., 14. Kap.) hatten Bauernaufstände in verschiedenen Gegenden des südwestlichen und westlichen Deutschlands stattgefunden.*) Daß solche sich jetzt wiederholten, da die Ursachen der Aufregung im Bauernstande, die furchtbaren Bedrückungen von seiten der oberen Klassen, unverändert fortdauerten, ja teilweise wohl noch wuchsen, kann nicht wunder nehmen. Ebenso ist es begreiflich, daß die allgemeine Erregung, welche durch die lutherischen Reformen auf religiösem Gebiete in die deutsche Nation gekommen war, auch auf andern Gebieten Wünsche einer Änderung des Bestehenden ins Leben rief. Ein nicht geringer Teil der materiellen Lasten, welche auf das niedere Volk drückten, kam von der Geistlichkeit und erschien — zumal in der Höhe, zu welcher dieselben häufig gesteigert waren — als einer der Mißbräuche, gegen welche im allgemeinen Luther geeifert hatte. Die Erinnerung an das stellvertretende Verdienst Christi, durch welches alle Menschen erlöst seien, wie sie der Lehre Luthers zu Grunde lag, mochte leicht den Gedanken der Gleichheit aller Menschen vor Gott und der denselben obliegenden Brüderlichkeit untereinander erwecken, womit dann freilich die furchtbare Bedrückung und Ausbeutung des einen Teils der Christenheit durch einen andern nicht im Einklange stand. So war durch die Reformation selbst eine gewisse Übertragung kirchlich-reformatorischer Ideen auf politische und soziale Verhältnisse nahegelegt, obschon Luther persönlich eine jede Vermischung kirchlicher und weltlicher Fragen streng ferngehalten hatte.**)

---

*) Selbst Janßen muß eingestehen, daß nicht die Reformation den ersten Anlaß zu den Bauernaufständen gegeben habe.

**) Sehr unrecht war es, wenn Th. Murner in seiner satirischen Dichtung „vom großen lutherischen Narren" die Sache so darstellte, als habe Luther (direkt oder indirekt) im Namen der „evangelischen Freiheit" nicht bloß zu allerhand Willkürhandlungen, sondern insbesondere zu solchen Bestrebungen angereizt, die wir heutzutage kurzweg kommunistische nennen. Daß Luther zu einer politischen Reform schlechterdings nicht den Anstoß geben wollte, hat er ausgesprochen in den Worten: „Wenn ich hätt' wollen mit Ungemach fahren, ich wollte Deutschland in ein großes Blutvergießen gebracht, ja ich wollte zu Worms ein Spiel angerichtet haben, daß der Kaiser nicht sicher gewesen wäre. Aber was wäre es? Narrenspiel wäre es

Digitized by Google

Wenn übrigens die aufständischen Bauern ihre materiellen Beschwerden in eine solche Beziehung zu religiösen Ideen, zu der „Lehre vom Evangelium" setzten, so zeigte dies, daß sie zunächst an gewisse Gründe des Rechts oder der Billigkeit, nicht sofort an die Gewalt appellieren wollten.

Zuerst traten einzelne Bauernschaften mit ihren, zum Teil nach örtlichen Verhältnissen bemessenen, Forderungen an ihre Herren heran, wobei es freilich wohl ab und zu nicht an Drohungen, vielleicht auch an Gewaltthätigkeiten gefehlt haben mag. Die oberschwäbischen Bauern sollen 16 „Artikel" aufgestellt haben, (in denen die Jagdfrohnen, der hohe Wildstand, das Verbot der Heiraten Frohnpflichtiger, die drückenden Hand- und Spanndienste u. a. eine Hauptrolle gespielt zu haben scheinen), die im Würzburgischen 50, die im Meiningenschen 29, die im Innthal 19. Ähnliches geschah in den Städten (natürlich hier mit anderem Inhalt); wir hören von 45 Artikeln in Frankfurt a. M., 34 in Münster, 11 in Meiningen u. s. w. In den meisten Fällen mögen solche vereinzelte Forderungen entweder schroff ablehnend oder doch ausweichend beantwortet worden sein. Die natürliche Folge war daß die so Zurückgewiesenen sich zu gemeinsamem Handeln miteinander verbanden. Hier nun scheinen Personen aus den gebildeten, Ständen (entweder Rechtskundige, oder Geistliche) einen Einfluß auf die Bauern gewonnen und dahin gewirkt zu haben, daß dieselben auf der einen Seite wohlorganisiert und fest verbunden, auf der andern aber gemäßigt aufträten, um das Recht und die öffentliche Meinung auf ihrer Seite zu haben. Daß dem so gewesen, scheint daraus hervorzugehen, daß der Schwäbische Bund, der Fürsten, Adel und Städte in sich begriff, eine Vermittelung zwischen den Bauern und ihren Herren nicht für unmöglich hielt, sich selbst zum Vermittler anbot und Abgeordnete der Bauernschaften zu dem Ende nach Ulm beschied. Die Bauern ihrerseits nahmen diese Vermittelung an und stellten, als Grundlage der Verhandlungen, jene „Zwölf Artikel" auf, welche dann das gemeinsame Programm der Bauernschaften fast durch ganz Deutschland wurden.*) Nach heutigem Maßstabe gemessen, erscheint

gewesen." (Menzel „Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation an," 1. Bd., S. 115, Note.)

*) Wie nach der etwas salbungsvollen Einleitung und nach den angeführten häufigen Bibelstellen zu vermuten, waren dieselben das Werk eines Geistlichen. Als ihr Verfasser wird denn auch von den Einen ein Prediger Dr. Schappeler aus Memmingen, von Anderen ein Frühprediger Heuglin aus Sernatingen genannt. Letzterer ward als angeblicher Verfasser der Artikel später unter Anklage gestellt.

ein großer Teil der in diesen Artikeln enthaltenen Forderungen keineswegs als ausschweifend; für die damalige Zeit freilich wären sie nicht ohne eine tiefgehende Umwälzung der ganzen Gesellschaftsordnung erfüllbar gewesen. Die Beschwerden, auf die sie sich stützten, waren unbestreitbar und heischten dringend Abhülfe. Die Bauern verlangten: Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden; Ermäßigung des Pfarrzehnten auf das wirklich für den Pfarrer und die Seinen Notwendigen, Abtretung des Überschusses zur Verteilung unter die Armen und Sammlung eines Hilfsfonds für Zeiten der Teuerung; Abschaffung des Viehzehnten („denn Gott hat das Vieh für alle Menschen geschaffen"); Aufhebung der Leibeigenschaft („Christus hat uns alle mit seinem teuren Blute erlöset"); Freigebung der Jagd und Fischerei und Abstellung der Wildschäden; Zurückgabe der den Gemeinden abgenommenen Wälder, Wiesen und Äcker;*) Verwandlung der ungemessenen Frohnen in gemessene, (damit der Bauer neben der Arbeit für den Herrn noch Zeit behalte, um sein eigenes Gut zu bestellen); billige Regelung („nach dem Gutachten ehrbarer Leute") der übermäßigen Gülten oder Abgaben; gerechte Justiz; Wegfall der Abgabe beim Tode eines Hörigen (Besthaupt oder Budteil). Ausdrücklich ist bemerkt, daß, wenn jemand einen Wald, eine Wiese, einen Acker oder eine Fischerei für sein Geld erworben habe, die obige Forderung des Rückfalls an die Gemeinde nicht statthaben, vielmehr eine „gütliche Vereinbarung" eintreten solle. Auch heißt es im Artikel 12: „Wenn einer oder mehrere dieser Artikel nachweislich gegen das Evangelium wären, so wollen wir davon abstehen; auch wenn man solche jetzt zuließe und es fände sich später, daß sie gegen die Schrift seien, sollen sie von Stund' an tot sein. Sollten sich dagegen nach der Schrift noch mehr Artikel finden, die wider Gott und zur Beschwerung des Nächsten wären, so behalten wir uns diese vor."

Die Artikel wurden gedruckt und machten alsbald ihren Weg durch ganz Deutschland — bis hinauf nach Esth- und Liefland. Die Bauern bezeichneten auch eine Anzahl von Mittelspersonen, durch welche sie mit den Delegierten des Schwäbischen Bundes unterhandeln wollten. Allein der Schwäbische Bund verfuhr nicht ehrlich: er hielt die Bauern mit Unterhandlungen so lange hin, bis er hin-

Auch noch andere Namen werden genannt; etwas Sicheres weiß man nicht. (S. Alfred Stern „über die 12 Artikel der Bauern von 1525".)

*) S. den II. Teil dieses Buches, S. 58.

reichend gerüstet war, dann brach er die Unterhandlungen ab und schritt zum Angriff.*) Natürlich erhielt nun auch bei den Bauern die radikale, kampfeslustige Partei das Übergewicht über die mehr friedlich und gemäßigt gesinnte, und es begannen, da die Bauern anfangs gegen den Bund im Vorteil waren, jene höchst beklagenswerten Greuel (Plünderungen und Zerstörungen von Schlössern, Verwüstungen von Ländereien,**) Ermordungen von Edelleuten u. s. w.), die vielleicht hätten vermieden werden können, wenn man von Haus aus ehrlicher gegen die Bauern gehandelt und wenn man in ihren Forderungen nicht bloß ein „mutwilliges Vorhaben" erblickt, vielmehr die natürliche Folge eines bis zum Unerträglichen gesteigerten Druckes erkannt hätte.

Die Führer der „hellen Haufen", (so nannten sich die vereinigten Bauernschaften) hatten die zwölf Artikel auch an Luther gesandt, der dem Volke als höchste Autorität in göttlichen und menschlichen Dingen galt. Luther antwortete in einem offenen Schreiben. Er redete darin zuerst den Fürsten und dem Adel scharf ins Gewissen. „Sie hätten durch Schinden und Pressen der Bauern diese dahin gebracht, daß sie sich aufgelehnt; sie möchten daher jetzt glimpflich mit ihnen verfahren." In den Artikeln selbst findet er Einzelnes nicht unbillig,

*) Diese Thatsache, die für ein gerechtes geschichtliches Urteil über den Verlauf des Bauernkrieges von größter Wichtigkeit ist, hat W. Zimmermann in seiner „Geschichte des Bauernkrieges" aktenkundig festgestellt, indem er folgendes mitteilt: Im Weingarter Archiv finde sich die wörtliche Äußerung eines Abtes Gerwick, so lautend: „Man habe die Bauern artikulieren, verhandeln und streiten lassen, bis der Bund freiere Hände haben würde;" ferner gebe es mehrere Schreiben im Stuttgarter Staatsarchiv und eine Weißenborner Handschrift mit ähnlichen Andeutungen, u. A. mit der Äußerung: „Man zog die Bauern mit Worten auf, so lange man konnte, und rüstete unterdessen zur Gegenwehr." Auch Janßen gesteht dies zu (2. Bd., S. 478). Die zeitgenössischen Chroniken, deren Verfasser römische Geistliche waren, stellen freilich die Sache anders dar. Da heißt es in der einen: „Als der Bund die Bauern halsstarrig gemeint vermerket, und keine gütliche Handlung bei ihnen stattgehabt, wiewohl man sie gern mit Güte von ihrem mutwilligen Vorhaben habe abziehen wollen, sei der Bund am 27. März (!) zu Felde gezogen; die Bauern hätten sich in eine feste Stellung zurückgezogen." Selbst aus dieser, den Bauern offenbar nicht günstig gesinnten Darstellung geht zweierlei hervor: 1. daß nicht die Bauern die Angreifenden waren, sondern der Schwäbische Bund; 2. daß dieser Angriff am 27. März stattfand, also lange vor den von den Bauern später verübten Greueln. (Die Erstürmung von Weinsberg und die Ermordung des Grafen von Helfenstein fällt erst auf den 16. April.)

**) In Franken allein wurden (nach Janßen) 292 Schlösser und 52 Klöster verwüstet.

z. B. daß die Gemeinde einen Anteil bei der Wahl ihres Pfarrers haben solle; anderes scheint ihm zu weitgehend; bei noch anderem bescheidet er sich, daß dies vor die Rechtskundigen gehöre. Die Bauern redet er „Liebe Herren und Brüder“ an, ermahnt sie jedoch, „sich nicht gegen die Obrigkeit aufzulehnen“, denn das sei „unchristlich“. Schließlich rät er: es möchten Schiedsmänner vom Adel und aus dem Kreise städtischer Ratsherren einen Ausgleich zwischen den Bauern und ihren Herren versuchen.

Dieser Rat war nach der Wendung, welche inzwischen die Dinge infolge des Vorgehens des Schwäbischen Bundes genommen hatten, unausführbar geworden. Die Bauern hatten sich ihrer Haut gewehrt, waren siegreich gewesen und hatten dann leider, wie das so oft geschieht und wie es hier, bei der mangelhaften Bildung der Bauern und der durch den vorausgegangenen langen und harten Druck aufs höchste gesteigerten Erbitterung derselben wohl begreiflich ist, ihren Sieg allerdings vielfach auf das ärgste gemißbraucht. Darüber war Luther mit Recht empört, und das um so mehr, als er fürchten mußte, die Gegner seiner Sache möchten jene Greuel für eine, wenn auch nur indirekte, Folge der von ihm erregten Bewegung ausgeben und somit ihn dafür verantwortlich machen. Nicht mehr, wie in dem ersten Schreiben, teilt er Vorwürfe und Ermahnungen nach beiden Seiten hin aus, sondern er wendet seinen ganzen Zorn nur gegen die Bauern und scheint auch den äußersten Maßregeln gegen diese im voraus seine Billigung zu geben. Er spricht nur von der „mörderischen und räuberischen Rotte der Bauern“; er will: „zerschmeißen, würgen, stechen, heimlich und öffentlich, solle sie, wer kann, und solle bedenken, daß nichts Teuflischeres sei, denn ein aufrührerischer Mensch — gleichwie man einen tollen Hund totschlagen muß.“ Auch der sanfte Melanchthon stimmte in diesen leidenschaftlichen Ton seines heftigeren Freundes ein, ja er sprach die Ansicht aus, (die doch mit den offenkundigen Thatsachen im grellsten Widerspruche stand): „die Bauern hätten zu viel Freiheit.“

So groß war das Ansehen Luthers selbst bei jenen hocherregten Massen, so stark allerdings auch der Eindruck der Weinsberger und anderer Greuel zu Ungunsten der Bauernsache, daß einzelne Führer dieser (insbesondere ein gewisser Wendel Hipler) einzulenken versuchten. In Form einer „Erklärung“ wollten sie die, angeblich mißverstandenen, „Zwölf Artikel“ abschwächen. Mit Zustimmung eines Ausschusses der Bauern brachten sie (am 5. Mai 1525) die sog.

„Amorbacher“ oder „Heilbronner Artikel“ zu stande,*) in welchen nur die dringendsten und scheinbar unanfechtbarsten Forderungen aus den Zwölf Artikeln (Aufhebung der Leibeigenschaft, Abschaffung der Abgabe beim Todesfalle u. dgl.) aufrecht erhalten, die andern entweder bedeutend ermäßigt, oder „bis zur Reformation“ verschoben sein sollten. Unter letzterer ist offenbar eine allgemeine Reform aller Verhältnisse im Reiche verstanden, die man als Abschluß dieser ganzen Bewegung zu erhoffen schien. Bis dahin (heißt es in der „Erklärung“) „soll jedermann Zinsen, Gülten und Schulden unweigerlich bezahlen; Wiesen, Äcker und Güter, die der weltlichen oder geistlichen Obrigkeit gehören, sollen gehegt und von niemand beschädigt werden; die Unterthanen in Städten und Dörfern sollen ihren Obrigkeiten gehorchen und sich keiner verdienten Strafe entziehen; keiner soll ohne Befehl plündern oder zum Aufruhr mahnen — bei Leibesstrafe“. Schließlich wird gesagt: „Diese Ordnung soll bis auf fernere Erklärung gehalten und die Obrigkeit bei deren Handhabung von den Hauptleuten und Räten der hellen Haufen unterstützt werden.“

Allein es war zu spät; die „hellen Haufen“, nachdem sie Blut vergossen und im Gefühl der ungezügelten Freiheit geschwelgt hatten, waren zu solcher Mäßigung nicht mehr zurückzuführen. „Die gemeinen Bauernhaufen bedrohten die Urheber dieser neuen Artikel mit dem Tode und beschlossen, alle Fürsten, die nicht ihnen huldigen würden, totzuschlagen.“**)

Was man sich unter der „allgemeinen Reformation“ dachte, bekundet ein Entwurf, der, angeblich von einem Rechtsgelehrten Weigand in Miltenberg verfaßt, einem seit dem 9. Mai unter dem Vorsitz eben jenes Wendel Hipler in Heilbronn tagenden Ausschuß der Bauernschaften zur Beratung und Feststellung vorlag.***) Zunächst sollen alle geistlichen Güter, große und kleine, zum gemeinen Besten eingezogen (säcularisiert) werden. Die Geistlichen selbst („die Geweihten“, wie es

*) Öchsle, „Gesch des Bauernkriegs“ und „Beiträge zur Gesch. des Bauernkriegs“ (nach Urkunden im Archiv zu Öhringen).

**) Ebenda.

***) Auch dieser Entwurf findet sich bei Öchsle a. a. O. S. 163 und im Anhange. Wenn man denselben damals für eine bloße Wiederholung oder Erweiterung eines, angeblich aus dem Jahre 1442 stammenden, Entwurfs unter dem Titel: „Reformation Kaiser Friedrichs III.“ ausgab, so ist längst erwiesen, daß dies lediglich ein Vorgeben war, wahrscheinlich um dem Entwurfe ein größeres Ansehen zu leihen.

dort heißt) sollen „ziemliche Notdurft“ erhalten, d. h. so abgefunden werden, daß sie zu leben haben, aber nicht mehr. Auch die „weltlichen Herren“ scheint der Entwurf, „damit der arme Mann nicht über (wider) christliche Freiheit von ihnen beschwert werde“, auf ein entsprechendes festes Einkommen (Zivilliste?) setzen, ihre Güter aber gleichfalls zum gemeinen Nutzen verwenden zu wollen. Wenn solchergestalt alles geistliche und weltliche Gut an das Reich zurückfiel (von dem es freilich meist erst an seine jetzigen Besitzer gelangt war), so konnte allerdings wohl, wie der Entwurf weiter fordert, an eine Aufhebung aller Zölle und Geleite (mit Ausnahme der Brücken- und Wegegelder), des Ungeldes (Steuern auf Lebensbedürfnisse), überhaupt aller Steuern — bis auf eine alle zehn Jahre zu erhebende „Kaisersteuer“ — gedacht werden. An Stelle des römischen Rechts und seiner Rechtsgelehrten will der Entwurf wieder das alte deutsche Gerichtsverfahren einsetzen. Es sollen in Deutschland 64 Freigerichte, 16 Landgerichte, 4 Hofgerichte und 1 kaiserliches Kammergericht bestehen, insgesamt „mit Beisitzern aus allen Ständen, auch dem Bauernstande“. Im ganzen Reiche soll Eine Münze, Ein Maß und Gewicht gelten. Gegen den Wucher der großen Handlungshäuser (Aufkauf von Getreide und anderen Waren) soll der Arme geschützt werden. Der Adel soll frei vom geistlichen Lehensverbande sein; die Wahrung des Landfriedens soll allein dem Kaiser zustehen, nicht Bündnissen der Fürsten, Herren und Städte.

Als dieser merkwürdige Entwurf in Heilbronn beraten ward, war die Sache der Bauern schon so gut wie verloren. Bis um die Mitte des April hatte dieselbe gewaltige Fortschritte gemacht. Der ganze Süden und Westen Deutschlands bis weit hinein in Tirol und bis weit hinab am Main und Rhein befand sich in hellem Aufruhr. Ein Teil der Städte selbst neigte der Bewegung offen oder heimlich zu; wo aber die Magistrate sich gegen dieselbe erklärten, fand sie nur um so mehr Sympathieen in der niederen Bevölkerung. Viele Edelleute stellten sich, um Leben und Eigentum zu retten, an die Seite der Bauern oder gar in deren Dienst. Ritter Götz von Berlichingen war eine Zeitlang Hauptmann eines „hellen Haufens“; er suchte in dieser Stellung (mit Wendel Hipler) die Bewegung zu mäßigen, mußte aber dem größeren Einflusse radikalerer Führer, wie Metzler u. a., weichen. Ein paar Grafen Hohenlohe-Öhringen schlossen sich gleichfalls den „hellen Haufen“ an, lieferten ihnen auch Geschütze und Munition, wie diese es begehrten. Und ebenso machte es eine ganze Reihe andrer, namhaft gemachter Adliger.

Allein später war ein Rückschlag eingetreten. Die Greuel von Weinsberg und andere machten selbst einen Teil des Landvolkes betroffen und wegen einer möglichen künftigen Verantwortung ängstlich; unter den Führern der „hellen Haufen" selbst entstanden Mißhelligkeiten und Meinungsverschiedenheiten, bald in bezug auf die militärischen Operationen, bald wegen Benutzung des Sieges. Am 17. April hatte einer der „hellen Haufen" mit dem Führer der Bundestruppen, Graf Truchseß von Waldburg, einen unvorteilhaften Vertrag bei Weingarten geschlossen, durch welchen letzterer aus einer sehr ungünstigen Lage befreit ward. Seitdem folgte für die Bauernschaften Niederlage auf Niederlage, bis die ganze Bewegung gedämpft und die Aufständischen allerwärts zur Unterwerfung zurückgebracht waren. Am längsten wehrten sich die Bauernschaften in Tirol und Salzburg.

In Mitteldeutschland (Sachsen, Thüringen, Hessen) war eine ähnliche Bewegung der niedern Volksklassen, ebenfalls in Anlehnung an die kirchliche Neuerung, von einem religiösen Schwärmer, Thomas Münzer, erregt worden. Er wollte von der zahmen Reformation Luthers nichts wissen, ebensowenig von den Verträgen, zu denen die oberdeutschen Bauern sich bereit zeigten: „das Schwert", sagte er, „dürfe nicht kalt werden vom Blute." In einem von ihm erlassenen „Artikelbriefe", der die Grundlage einer „christlichen Vereinigung und Brüderschaft" bilden sollte, war als Zweck dieser ausgesprochen, „die gotteswidrigen Beschwerden des gemeinen Mannes in Städten und auf dem Lande abzuschaffen"; hinzugesetzt war zwar: „womöglich ohne Schwertschlag und Blutvergießen", doch war zugleich denen, welche der „christlichen Brüderschaft" zuwider sein würden, mit dem „weltlichen Banne" gedroht, welcher insbesondere auch „Schlösser, Klöster und Pfaffenstifter" treffen sollte. Gegen Münzer verbanden sich (wie zuvor gegen Sickingen) strengkatholische und auf Seiten Luthers stehende Fürsten — ein Beweis, daß dieselben die Sache Münzers gänzlich von der Luthers trennten, — Kurfürst Johann von Sachsen, (der Bruder des eben damals verschiedenen edlen Friedrich) und sein Vetter Georg, Philipp von Hessen und die Herzöge von Braunschweig. Bei Frankenhausen in Thüringen wurden die Scharen Münzers zersprengt, er selbst gefangen und hingerichtet.

Noch ein anderer wilder Schößling der Reformation Luthers war die Sekte der Wiedertäufer, die zuerst in der Schweiz auftauchte, dann, von da vertrieben, sich nach Oberdeutschland wendete und namentlich in Straßburg lange Boden faßte, zuletzt die Stadt Münster zu ihrem Sitze machte, wo sie unter Knipperdolling, Mathys

Rottmann, Jan van Leiden eine Zeitlang die weltliche und geistliche Herrschaft an sich riß. Nächst sehr radikalen religiösen Ideeen (Abschaffung der Kirchen, Verwandelung der Kindertaufe in eine Taufe Erwachsener u. s. w.) entwickelte sich dieselbe zuletzt auch zu einer sozial-politischen Partei mit Gütergemeinschaft, Vielweiberei u. s. w. Sie trieb ihr Unwesen bis ins Jahr 1534, wo sie endlich unterdrückt ward.

Gegen die bezwungenen Bauern begannen nun fast überall furchtbare Strafgerichte. Abgesehen von den gesetzlichen Ahndungen begangener Verbrechen und Auferlegung harter Verpflichtungen zur Entschädigung derer, die im Bauernkriege gelitten, wurde vielerorten das strengste Kriegsrecht in mitunter höchst grausamen Exekutionen geltend gemacht.*) Außerdem aber benutzten viele Herren die Entmutigung der Besiegten, um ihnen nun noch mehr und schwerere Lasten aufzulegen, als die waren, unter denen sie geseufzt hatten; nur eine Minderzahl war billig oder klug genug, um diese für die Herren so günstige, für die Bauern so ungünstige Wendung nicht zu mißbrauchen.

Fünftes Kapitel.

Die Reformation wird eine Sache der weltlichen Regierungen. Errichtung lutherischer Landeskirchen.

Hatte es anfangs geschienen, als müsse die so gewaltige Bewegung, welche sich der deutschen Nation bemächtigt hatte, eine tiefgreifende und nachhaltige Umgestaltung des ganzen Staats- und Volkslebens hervorbringen, so war nun so viel erwiesen, daß dies nicht der Fall sein würde. Kaiser Karl hatte es verschmäht, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen und die entfesselten, aber sich ihm als Werkzeuge zur Stärkung des Kaisertums darbietenden Kräfte zu diesem Zwecke zu verwenden. Sogar den so fruchtbaren Gedanken, durch Reichszölle der Reichsgewalt wieder eigene Einnahmen zu verschaffen**) und sie dadurch unabhängiger von den Einzelgewalten zu

*) Janßen berichtet von 57 Personen, denen die Augen ausgestochen oder die Finger abgehauen worden seien. In Oberdeutschland allein seien (im Kriege und hinterher) 130000 Bauern erschlagen worden.

**) Die direkten Einnahmen des Kaisers betrugen schon unter Sigismund nur noch etwa 13000 Gulden.

stellen, hatte er preisgegeben, als die Städte ihm eine materielle Unterstützung in anderer Form anboten und zugleich kleinmütig die Sache Luthers verleugneten. Er war eben vor allem Herr seiner großen Universalmonarchie, und sein deutsches Königtum war ihm nur ein Mittel zur Befestigung und Erweiterung dieser Universalherrschaft, nicht Selbstzweck. Das Reichsregiment, welches die Reformation begünstigen zu wollen schien und mit dessen Hilfe sie vielleicht in ganz Deutschland hätte durchdringen können, sah durch den Widerstand des Kaisers und durch die Eifersucht der Fürsten wie der Städte seine Kraft gebrochen und mußte abdanken. Ohnehin war es ein unnatürliches Verhältnis, daß eine vielköpfige Gewalt dem Reiche die Einheit geben sollte. Die Bestrebungen der Reichsritterschaft, ein kräftiges Kaisertum herzustellen, (abgesehen davon, daß es ihnen an einem festen Zusammenhalt in sich fehlte) mußten scheitern, als der Kaiser nicht darauf einging. Die Städte blieben diesen Bestrebungen fern: sie hatten zu oft die Feindschaft des Adels empfunden und konnten daher kein rechtes Vertrauen zu demselben fassen. Die gewaltige Bewegung im Bauernstande endlich und überhaupt in den breitern Schichten des Volkes konnte, so wie sie war, ohne eine einheitliche Leitung, zu keinem gedeihlichen Erfolge führen und mußte fast notwendig in einem großen revolutionären Chaos endigen.

Wäre es möglich gewesen, etwa durch eine persönliche Initiative des Kaisers, alle jene Bewegungen nach Einem Punkte hinzulenken und dadurch eine tiefgehende, zugleich weltliche und kirchliche Neugestaltung Deutschlands zuwegezubringen, dann hätte wohl etwas Großes erreicht, namentlich aber hätte jene unselige Spaltung der Nation vermieden werden mögen, an welcher dieselbe seitdem gekrankt hat. Da dies nicht möglich war, so blieb den Anhängern der neuen Lehre nichts übrig, als: sich in die Verhältnisse, wie sie nun einmal waren, zu schicken, d. h. für ihre religiösen Überzeugungen und deren öffentliches Bekenntnis erst Duldung, dann wo möglich Gleichberechtigung mit und neben der alten Kirche zu erstreben.

Luther begriff diese Notwendigkeit und war bemüht, seine Reformation, nachdem er einen großen Teil des deutschen Volkes dafür gewonnen, nun unter den Schutz der weltlichen Gewalten, so weit solche sich ihr günstig zeigten, zu stellen. Freilich gab er damit ein wichtiges Prinzip auf, welches er anfangs verkündigt hatte, das „allgemeine Priestertum“, die berechtigte Anteilnahme der Laien an der Gestaltung ihres Kirchenwesens. Die neue Kirche ward eine Staatskirche, oder vielmehr, da es in Deutschland eine Menge von Staaten

gab, sie zerfiel in eine Mehrheit von **Landeskirchen**, die in bezug auf ihre Kultusformen, ja selbst auf manche ihrer Lehren von dem Gutbefinden der einzelnen Landesregierungen abhängig waren — eine Abhängigkeit, die vor der Hand nur dadurch gemildert ward, daß die der neuen Lehre zugethanen Fürsten sich meist den Ratschlägen der Reformatoren, vor allen Luthers selbst, unterordneten.

Es traf sich günstig für die neue Lehre, daß durch einen Personenwechsel auf mehreren Fürstenstühlen dieselbe allmählich auch in solchen Ländern Eingang fand, welche ihr bisher verschlossen gewesen waren. Kursachsen selbst, wo der treffliche Friedrich der Weise samt seinem gleich trefflichen Kanzler Spalatinus die neue Lehre treulichst beschützt und gehegt hatte, ohne doch sich äußerlich zu ihr zu bekennen, ward durch den förmlichen Übertritt seines Nachfolgers, Johanns des Beständigen, nun erst gänzlich der Reformation gewonnen. In dem Albertinischen Sachsen starb (1539) der entschiedene Gegner Luthers, Herzog Georg; dessen Bruder Heinrich sowie des letzteren Sohn, Moritz, bekehrten sich zu Luthers Lehre. Das Gleiche geschah in Brandenburg (1535) seitens des neuen Kurfürsten Joachim II. Ein anderer Hohenzoller, Albrecht, Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, hatte schon 1525 den kühnen und bedeutungsvollen Schritt gethan, durch Einführung der Reformation in dem Ordenslande dieses geistliche Fürstentum in ein weltliches zu verwandeln. In Braunschweig-Lüneburg, in Schleswig-Holstein, in Ostfriesland, in Mecklenburg und in Pommern wurde die neue Lehre eingeführt. Auch Würtemberg folgte nach, als es wieder unter eigne Fürsten gekommen war (1534). Das Gleiche geschah in sehr vielen Reichsstädten.

In allen diesen Ländern und Städten wurde nun ein geregelter Gottesdienst nach der neuen Lehre eingerichtet: an die Stelle der lateinischen Messe trat die deutsche Predigt, an die Stelle des bloßen Wechselgesanges zwischen dem Priester und einem besonderen Chor der Gesang der ganzen Gemeinde. Mit der nachwachsenden Jugend, auch wohl mit den Erwachsenen, wurden Katechisationen über die Glaubenswahrheiten angestellt. Luther hatte zu diesem Zweck seine beiden **Katechismen** geschrieben, den großen und den kleinen; er dichtete auch **geistliche Lieder** für den **Kirchengesang**, die urkräftigsten von allen, welche dann nach seinem Vorgange entstanden, so das gewaltige christliche Schlachtlied „Ein' feste Burg ist unser Gott“, so das glaubensinnige „Aus tiefer Not schrei' ich zu dir“, und das erhabene: „Vom Himmel hoch, da komm' ich her.“ In den äußeren Formen des Gottesdienstes, der Kleidung der Prediger, der Art der

Beichte u. s. w., ward den Gemeinden und ihren Geistlichen eine gewisse Freiheit gestattet. Nur die Ohrenbeichte ward streng verboten. So kam es, daß darin manche Verschiedenheiten eintraten, die sich zum Teil bis auf den heutigen Tag erhalten haben.*) Dafür, daß in allen wesentlichen Stücken Gleichmäßigkeit herrsche, ward durch sog. „Kirchenvisitationen" gesorgt, welche meist Luther selbst oder seine Gehilfen bei der Reformation übernahmen. Unter letzteren war einer der eifrigsten Bugenhagen, der in einer ganzen Reihe norddeutscher Länder bei Herstellung der neuen kirchlichen Ordnung sich thätig erwies. Die Kirchen- und Klostergüter wurden eingezogen, aber in der Regel (nicht überall freilich) ohne Abzug zu Zwecken entweder der neuen Kirche oder der Schule verwendet. Eine der ersten Sorgen Luthers ging dahin, Volksschulen (an Stelle der früheren Klosterschulen) ins Leben zu rufen. Der Unterricht in der Religion blieb auch hier Hauptsache; allein, weil die neue Lehre als einzige lautere Quelle der Religion die Heilige Schrift anerkannte, so bildete den Hauptbestandteil des Unterrichts in diesen Volksschulen das Lesen der Bibel, als notwendige Vorbereitung dazu aber das Lesen überhaupt, dem sich dann etwa noch das Schreiben, etwas Rechnen und das Singen, als Vorübung für den Kirchengesang, gesellten. In den Städten entstanden unter dem Einfluß der Humanisten sog. lateinische Schulen, wo zwar nur die ersten Elemente, aber eines klassischen Latein (statt des früheren Mönchslatein), gelehrt wurden. Für diesen Unterricht schrieben Melanchthon u. a. Lehrbücher, während in den Volksschulen neben der Bibel die Katechismen Luthers als Lehrmittel dienten. Luther sowohl als Melanchthon empfahlen außerdem für die Unterweisung der Jugend die Erkenntnis der Natur. Denn, sagte Luther, „wir sehen die Kreaturen recht an, mehr denn im Papsttum; wir beginnen, Gottes herrliche Werke und Wunder auch aus den Blümlein zu erkennen," ebenso die Kenntnis der Geschichte. Luther gab Regeln und Vorschriften auch für die häusliche Erziehung; er mahnte die Eltern, neben der Seele nicht den Körper zu vergessen, neben dem Lernen die Knaben und Mädchen auch zu praktischen Beschäftigungen anzuhalten, „damit einst die Männer wohl regieren können Land und Leute, die Frauen wohl halten können Haus,

*) So z. B. tragen noch heute die Leipziger Geistlichen eine der katholischen einigermaßen näherstehende Amtstracht (weißen Überwurf über dem schwarzen Priesterrock und große stehende Halskrause), während im übrigen Lande Sachsen der einfache Priesterrock mit kleinen Bäffchen am Halse als Amtstracht gilt.

Kinder und Gesinde." Aus allem ersieht man, wie ernstlich es diesen Männern darum zu thun war, die irdischen Beziehungen des Menschen welche die alte Kirche gewissermaßen als unheilig mißachtet und von ihrem Bereich ausgeschlossen hatte, das Verhältnis des Menschen zur Natur, die redliche Arbeit, das Familienleben, in ihr Recht wieder einzusetzen und durch eine enge Verbindung mit den religiösen Ideen gleichsam zu weihen.

Sechstes Kapitel.

Die Schweizerische Reformation.

Ohngefähr gleichzeitig mit der lutherischen Reformation in Deutschland, aber wenn auch durch diese angeregt und ermutigt, doch von ihr unabhängig, ging eine ähnliche Bewegung in der Schweiz vor sich. Ihr Urheber war Huldrich Zwingli. Geboren am 1. Januar 1484 in der Grafschaft Toggenburg, also nur um weniges jünger, als Luther, hatte er, gleich diesem, erst Philosophie und klassische Wissenschaften (auf den Universitäten Wien und Basel), dann die Kirchenväter studiert, zuletzt sich gänzlich in das Neue Testament vertieft. Auch er war, wie Luther, zuerst (noch als Pfarrer in Maria Einsiedeln 1518) durch das daselbst von einem Franziskaner Samson getriebene Ablaßunwesen zum Kampfe gegen diesen und andere Mißbräuche der alten Kirche angeregt worden. Als Prediger nach Zürich berufen, konnte er unter dem Schutze der republikanischen Freiheit, deren die Schweizer Städte seit ihrer Ablösung vom Reiche (1499) sich erfreuten, ungehindert sein Werk betreiben. Vergebens suchte Papst Hadrian VI. durch glänzende Anerbietungen ihn zu gewinnen. In zwei großen Disputationen gegen die Theologen der alten Kirche führte Zwingli seine Sache so siegreich, daß schon 1524 auf Befehl des Rats im ganzen Zürcherischen Gebiete die Messe abgeschafft und die Heiligen-Bilder aus den Kirchen entfernt wurden. In demselben Jahre trat auch Zwingli, um seine Lehre von der Verwerflichkeit des Cölibats durch sein eigenes Beispiel zu bekräftigen, in den heiligen Ehestand mit der 43jährigen Witwe eines Edelmannes, Meyer von Knonau. Dasselbe that Luther ein Jahr später (1525) durch seine Heirat mit Katharina von Bora, einer ehemaligen Nonne des Klosters Nimbschen bei Grimma.

Zwingli stimmte in allen religiösen Grundanschauungen mit Luther überein; nur in bezug auf das Abendmahl gingen ihre Ansichten auseinander. Luther stand hier der katholischen Auffassung näher, indem er zwar nicht eine wirkliche, wunderbare Verwandlung („Transsubstantiation") von Wein und Brot in das Blut und den Leib Christi annahm, aber doch die Einsetzungsworte: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut", so auslegte, als ob damit eine gewisse geheimnisvolle „Gegenwart Christi" im Abendmahle bezeichnet werde; Zwingli betrachtete das Abendmahl mehr nur als ein Gedächtnismahl, bei welchem der das Brot und den Wein Genießende sich der Dahingabe des Leibes und des Blutes Christi für die Menschheit lebhaft erinnern solle („das bedeutet meinen Leib und mein Blut"). Ein Religionsgespräch, welches beide deshalb 1529 in Marburg hielten, führte zu keiner Verständigung.

Obschon Zwingli seine Reformation unter anscheinend viel günstigeren Verhältnissen begonnen hatte, als Luther, starb er doch als Märtyrer seiner Sache. Die strengkatholischen Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden begannen einen Glaubenskrieg gegen Zürich (1531). Nach altem Herkommen mußte ein Geistlicher das Banner der Stadt als Feldprediger begleiten. Zwingli ward dazu ausersehen. Bei Cappel unterlagen die Züricher (am 11. Okt. 1531) ihren Gegnern, und Zwingli selbst fiel.

Doch ging sein Werk nicht mit ihm unter, lebte vielmehr fort und breitete sich aus, zunächst in den größeren Schweizer Republiken, außer in Zürich in Bern, Basel, Lausanne, Genf. An letzterem Orte erhielt es eine weitere Ausbildung und Befestigung durch Johannes Calvin (Jean Cauvin), geb. in der Picardie 1509, der nach langen äußeren Irrfahrten und vielen inneren Kämpfen sich zum Haupte der reformierten Kirche in Genf und allmählich der ganzen von der Schweiz ausgehenden Reformationsbewegung machte, welche zum Teil allerdings schon vor ihm, in verstärktem Maße aber seit seinem Eintreten in dieselbe, durch seinen Geist und namentlich seine große Sittenstrenge gleichsam neubeseelt, sich über einen Teil Deutschlands, Hollands, Frankreichs, Englands ausbreitete.

Die Schweizer Reformation hatte durch ihre Verbindung mit dem dortigen republikanischen Gemeinwesen einen mehr demokratischen Charakter, als die deutsche, erhalten, und sie hat denselben in bezug auf ihre kirchlichen Einrichtungen auch da bewahrt, wo sie auf einem monarchischen Boden Wurzel faßte. Ihre Kultusformen waren von Anbeginn an einfacher, als die der lutherischen Kirche, und ihre

Verfassung räumte den Kirchengemeinden größere, der Geistlichkeit und den weltlichen Behörden geringere Befugnisse ein, als jene. Dies unterschied sie von dem Luthertum (zumal in der Gestalt, welche letzteres später annahm) vielleicht noch mehr, als ihr Lehrsystem, denn im Punkte des Abendmahls stand Calvin der lutherischen Auffassung weniger fern, als Zwingli, und seine Lehre „von der Gnadenwahl“, wonach der Mensch zu seiner Seligkeit wenig mehr thun kann, als vertrauensvoll abwarten, ob Gott ihn seiner Gnade und Erleuchtung würdige, berührte sich eigentlich ziemlich nahe mit der Lehre Luthers von dem alleinseligmachenden Glauben an die Rechtfertigung durch Christum.

In bezug auf den obersten Grundsatz ihrer ganzen religiösen Anschauung, die ausschließliche Giltigkeit der Heiligen Schrift, und den dadurch bedingten unversöhnlichen Gegensatz zu der römischen Kirche und dem Papsttum standen die deutsche und die schweizerische Reformation vollkommen auf demselben Boden.*)

Siebentes Kapitel.

Äußere Geschichte der lutherischen Reformation bis zum Religionsfrieden von Augsburg.

Die von Luther ausgegangene Bewegung hatte aufgehört, eine unmittelbare Sache des Volkes zu sein: sie war eine Sache der Fürsten und der städtischen Magistrate geworden. Es kam nun darauf an, welche Stellung diese „Stände des Reichs“ gegenüber den anderen, katholisch gebliebenen Ständen, insbesondere aber gegenüber dem strengkatholischen Kaiser würden behaupten können.

Kaiser Karl war längere Zeit durch die inneren Zustände Spaniens und durch seine italienische Politik, bei welcher er auf die Gegnerschaft des französischen Königs Franz I. und wiederholt auch auf die des Papstes stieß, so sehr in Anspruch genommen, daß er

*) Sowohl betreffs der reformierten als der lutherischen Lehre muß hinsichtlich der näheren Einzelheiten auf die spezielle Kirchen- oder Religionsgeschichte verwiesen werden: hier handelt es sich nur teils um die allgemeinen kulturellen Wirkungen beider, teils um ihre Rückwirkungen auf die politischen Zustände des deutschen Volkes.

Digitized by Google

sich um die deutschen Angelegenheiten kaum kümmern konnte. Viele Jahre hindurch war er gänzlich von Deutschland abwesend. Auch vermied er es, in die religiösen Verhältnisse der deutschen Nation allzuschroff einzugreifen, teils weil er der Stände, auch der protestantischen, für die Zwecke seiner Hauspolitik zu bedürfen glaubte, teils weil er den Papst nötigen wollte, ihm als Preis eines solchen Eingreifens ein Abgehen von seiner, dem Kaiser feindseligen, Politik anzubieten.

Zu dem Kriege gegen Frankreich hatten die deutschen Stände dem Kaiser nach einigem Sträuben 20000 Mann Fußvolk und 4000 Mann Reiterei bewilligt. Die ersten kriegerischen Unternehmungen wurden mit wechselndem Glücke geführt. Erst 1525 gelang es dem Kaiser, seinen Gegner Franz bei Pavia nachdrücklich aufs Haupt zu schlagen, ja ihn persönlich in seine Gewalt zu bringen. Franz war gezwungen, in dem Frieden von Madrid (14. Januar 1526) dem Kaiser Neapel, Mailand, Genua, die Hoheit über Artois und Flandern u. s. w. abzutreten. Doch brach er diesen Frieden alsbald wieder und schloß ein Bündnis (im Mai 1526) mit dem Papst und mehreren italienischen Fürsten.

Die Sieg bei Pavia hatte die Anhänger der lutherischen Sache fürchten machen, der Kaiser möchte nun freie Hand erhalten, sich gegen sie zu wenden. Die zwei bedeutendsten darunter, Johann der Beständige von Sachsen und Philipp von Hessen, traten deshalb in vorläufige Unterhandlungen miteinander (erst zu Gotha, dann zu Torgau, 1526) wegen eines Bündnisses zum Schutze des gemeinsamen Glaubens. Andere Fürsten schlossen sich ihnen an. Dies und die wieder schwieriger gewordene Lage des Kaisers in Italien hatte zur Folge, daß beim Reichstag 1526 die Ausführung des Wormser Ediktes (der Acht gegen Luther und seine Schriften) „jedem einzelnen Reichsstande, wie er es vor Gott verantworten könne, anheimgestellt", also die zwangsweise Durchführung des Ediktes aufgegeben wurde.

Bald lächelte dem Kaiser wieder das Glück. 1527 besetzten seine Truppen Rom und nahmen den Papst selbst gefangen, wobei die deutschen Landsknechte, obschon im Dienste des strengkatholischen Kaisers stehend, mit dem heiligen Vater manchen Spott trieben. Der Kaiser gab den Papst wieder frei, natürlich gegen dessen Zusage, sich von Frankreich zu trennen. Franz mußte abermals Frieden schließen (1529 zu Cambray). Alsbald empfanden die Lutherischen die Wirkungen dieser veränderten Sachlage: auf dem Reichstag zu Speyer (1529) beschloß die Ständemehrheit, daß „keine weiteren Neuerungen

(kirchlicher Art) im Reiche stattfinden dürften." Dagegen legten die lutherischen Stände feierlichen **Protest** ein, und von da an führten sie den Namen „**Protestanten**".

Auf einem neuen Reichstag (zu Augsburg 1530) erschien der Kaiser selbst. Eine große Gefahr war inzwischen von den österreichischen Landen und auch vom Reiche abgewendet worden: es war geglückt, die **Türken**, die vor Wien erschienen waren, zurückzuschlagen; doch behaupteten sie sich in Ungarn. Die Protestanten überreichten beim Reichstag dem Kaiser und ihren katholischen Mitständen ihr **Glaubensbekenntnis**, (daher „**Augsburgische Konfession**" genannt) — ein Werk des ebenso klaren als milden Melanchthon. Der Kaiser ließ durch seine Gelehrten eine Widerlegung der darin aufgestellten Lehren fertigen („Refutationsschrift"), und als die Protestanten gegen diese eine Rechtfertigung ihrer Lehre („Apologie") einreichten, weigerte sich der Kaiser, dieselbe entgegenzunehmen. Der Reichstagsschluß, den der Kaiser genehmigte, lautete wiederum streng: „Bis zum 15. April 1531 sollte keinerlei Neuerung (also auch kein Übertritt zur protestantischen Kirche) statthaft sein; nach Ablauf dieser Frist sollte eine **Wiedervereinigung der getrennten Religionsparteien** versucht werden." Daß darunter im Sinne des Kaisers und der katholischen Stände nur eine **Wiederunterwerfung der Protestanten unter Rom** gemeint sei, war nicht zweifelhaft. Das erkannten die protestantischen Fürsten, und darum schlossen sie nun — „zur Erhaltung des Evangeliums" — ein wirkliches Bündnis untereinander ab, den „**Schmalkaldischen Bund**" (1531). Luther hatte sich lange gegen den Gedanken eines offenen Widerstandes gegen den Kaiser, das Reichsoberhaupt, gesträubt — jetzt gab er zu, daß ein Fall der Notwehr vorliege, der auch einen solchen Widerstand entschuldige.

Nochmals schien die Sache der Protestanten eine günstige Wendung zu nehmen. Auf dem Reichstag zu Nürnberg 1532 bedurfte der Kaiser ihrer: eine neue Türkengefahr drohte, und andererseits galt es die Wahl Ferdinands, des Bruders Karls, zu dessen Nachfolger. Gegen diese Wahl waren die bayerischen Herzöge, welche deshalb sogar sich mit den Protestanten verbanden. Es erfolgte daher eine Art von Waffenstillstand, indem beschlossen ward: „Bis zu einem dereinstigen **einstimmigen** Reichstagsschluß in Religionssachen sollte keiner von beiden Religionsteilen den andern wegen der Religion angreifen oder bekriegen."

Die Türkengefahr ging vorüber; die Türken wurden abermals vom deutschen Boden vertrieben.

Digitized by Google

1538 schlossen die katholischen Stände unter sich und mit dem neugewählten römischen König, Ferdinand von Österreich, ein Bündnis gegen den Schmalkaldischen Bund; sie nannten es die „Heilige Liga". Andererseits erhielten die Protestanten eine wichtige Verstärkung durch den Zutritt Brandenburgs und des Albertinischen Sachsens zu ihrer Sache. So ward (1539) der Waffenstillstand von 1532 verlängert. Ja, auf dem Regensburger Reichstag von 1541 ward den Protestanten sogar gestattet, „freiwillige Übertritte zu ihrer Kirche anzunehmen; nur gewaltsam sollten sie nicht in den Bestand der alten Kirche eingreifen." In der That erfolgten mehrere solche Übertritte, sogar von Bischöfen.

1544 gelang es dem Kaiser, seinen hartnäckigen Gegner Franz wiederum zu einem Frieden (zu Crespy) zu zwingen und dadurch nun wirklich freiere Hand gegen die Protestanten in Deutschland zu erhalten. Alsbald ging er ernstlich daran, die reformatorische Bewegung wo möglich wieder zu unterdrücken. Schon längst war von dem Papst ein allgemeines Konzil nach Trient (das alte Tridentum) ausgeschrieben, aber immer wieder vertagt worden. Jetzt, 1545, trat es auf des Kaisers Betrieb wirklich zusammen. Die Protestanten wurden dazu eingeladen, allein sie weigerten sich, zu erscheinen, solange sie keine Gewähr hätten für wirklich freie Verhandlungen über die Religionssachen.

So kam es endlich (1546) zur Entscheidung durch die Waffen: der „Schmalkaldische Krieg" begann. Luther selbst sollte diese Wendung der Dinge, einen offenen Kampf zwischen dem Kaiser, in dem er trotz alledem fortwährend das gesetzliche Oberhaupt des Reichs verehrte, und seinen eigenen Glaubensgenossen nicht mehr erleben: er verschied am 18. Januar 1546.

Der Krieg war von kurzer Dauer. Der Kaiser fand einen gewichtigen Bundesgenossen an Moritz, dem jungen Beherrscher des Albertinischen Sachsens, der zwar zur Lehre Luthers sich bekannte, aber in diesem entscheidenden Augenblicke von seinen neuen Glaubensgenossen sich trennte. Während die beiden Verbündeten, Philipp von Hessen und Johann Friedrich von Kursachsen, (der Sohn des, 1532 verstorbenen, Johann des Beständigen) in Süddeutschland dem Kaiser gegenüberstanden, (ohne ihn jedoch, während seine Truppen noch nicht gesammelt waren, rasch anzugreifen), fiel Moritz in die Staaten seines Vetters ein und zwang dadurch diesen, zur Verteidigung seines Landes herbeizueilen, somit sich von Philipp zu trennen, der nun genötigt war, sich in sein Land zurückzuziehen.

Digitized by Google

Gegen Moritz war Johann Friedrich glücklich; er vertrieb ihn aus seinen Staaten und bedrohte sogar die seines Gegners. Allein nun rückte der Kaiser ihm nach und traf ihn bei Mühlberg an der Elbe. Die beiden Heere waren durch den Fluß getrennt; die Kaiserlichen setzten mittelst einer Furt durch das Wasser, fielen mit Übermacht auf die Kurfürstlichen und trieben sie in die Flucht; der Kurfürst selbst, von schwerfälliger Leibesbeschaffenheit, außerdem tapfer und nicht gewillt, die Seinen im Stich zu lassen, ward verwundet und gefangen genommen (24. April 1547). Sein Land fiel, als Preis der dem Kaiser geleisteten Hilfe, an Moritz; Johann Friedrich selbst ward als Gefangener im Gefolge des Kaisers mit fortgeführt. Das gleiche Los traf um weniges später Philipp von Hessen.

Der Kaiser stand jetzt auf der Höhe seiner Macht. Er diktierte den beiden Religionsparteien einen neuen Waffenstillstand, das sog. Interim (15. Mai 1548). Den Protestanten ward darin das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe nachgelassen, aber kein weiteres Zugeständnis gemacht. Gleichwohl zeigten sich auch die Katholiken damit wenig zufrieden.

Nun glaubte Karl V. den Zeitpunkt gekommen, um nicht bloß die alte Kirche in ihrer Einheit wiederherzustellen, sondern auch seine eigene Universalherrschaft dauernd zu begründen, indem er die deutsche Kaiserkrone erblich in seinem Hause machte. Und zwar sollte nicht sein Bruder Ferdinand (gegen den er den, wohl nicht ganz unbegründeten Argwohn hegte, derselbe wolle sich in Deutschland an seine Stelle setzen), sondern sein Sohn Philipp der Erbe dieser Krone werden. Die so rasch geglückte Unterwerfung der beiden protestantischen Fürsten hatte wohl dem Kaiser Mut zu diesem größeren Schritte gemacht; auch stand das Heer, womit er gegen die Franzosen und die Türken gekriegt, noch zu seiner Verfügung, und daß es gegen die Wahlkapitulation verstieß, diese meist fremden Truppen in Deutschland zu verwenden, kümmerte ihn wenig.

Das Gerücht von solchen Plänen des Kaisers erregte in Deutschland lebhafte Besorgnis, und zwar keineswegs bloß unter den Protestanten. König Ferdinand selbst stand auf Seiten der Mißvergnügten. Mit ihm und mit anderen Fürsten knüpfte der neue Kurfürst von Sachsen, Moritz, geheime Verbindungen an, um die Gefahr abzuwenden, von der nicht die neue Kirche allein, sondern auch die Unabhängigkeit Deutschlands und die Freiheit seiner Fürsten bedroht schien. Auch mit dem Nachfolger Franz' I. von Frankreich, Heinrich II., trat Moritz in Unterhandlungen. Er bot ihm als Preis seiner Hilfe die Über-

lassung der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun an. Allerdings sollte Heinrich diese nur besetzen, um sie dem Kaiser zu entziehen, allein es war vorauszusehen, daß daraus ein bleibender Besitz werden würde. Aber so sehr überwog damals das Interesse der schwergefährdeten Glaubenssache alle anderen Rücksichten, daß wenigstens auf protestantischer Seite aus jener Preisgebung deutscher Landesteile an Frankreich dem Retter der protestantischen Sache kein Vorwurf gemacht ward.

Als der Schmalkaldische Krieg eine für die Protestanten so ungünstige Wendung nahm, hatten fast alle die kleineren Bundesgenossen Johann Friedrichs und Philipps sich unweigerlich dem Kaiser unterworfen, nur die beiden Städte Bremen und Magdeburg nicht. Über sie war daher die Acht verhängt worden. Moritz hatte die Ausführung derselben gegen Magdeburg übernommen. Dies diente ihm jetzt zum Vorwande, ein Heer beisammen zu behalten. So gelang es ihm, den Kaiser, seinen Lehrer in der Kunst der Diplomatie, zu täuschen und zu überrumpeln. Im Frühjahr 1552 brach er rasch gen Süddeutschland auf, erstürmte die „Ehrenberger Klause“, den Eingang nach Tirol, und erschien plötzlich vor Innsbruck, wo damals Karl sein Standquartier hatte. Kaum hatte dieser Zeit, sich nach Kärnten zu flüchten. Schwer an der Gicht leidend, mußte er sich in einer Sänfte durch die Alpenpässe tragen lassen.

So erzwang Moritz den Frieden von Passau (1552), welcher zunächst den beiden gefangenen Fürsten (Johann Friedrich war schon vorher vom Kaiser entlassen worden) vertragsmäßig die Freiheit wiedergab, dann allen Maßregeln gegen die Protestanten Stillstand gebot, endlich auch die Reichsverfassung gegen Eingriffe des Kaisers sicherstellte. Ein möglichst bald zu vereinbarender Religionsfriede sollte die Verhältnisse beider Religionsparteien endgültig regeln.

Moritzens Bundesgenosse in diesem Feldzug war Albrecht Alcibiades von Kulmbach gewesen. Ein wilder Gesell von Natur, setzte er den Krieg auf eigene Hand fort, indem er die geistlichen Fürstentümer in Süddeutschland brandschatzte und verwüstete. Man argwöhnte, daß er im geheimen Einverständnis mit dem Kaiser handle, dem es ganz recht sei, wenn möglichst viel Verwirrung im Reich entstehe. Moritz hielt es im Interesse der allgemeinen Sache für notwendig, gegen ihn aufzutreten, und, da derselbe in Güte nicht nachgab, so kam es zur Schlacht bei Sievershausen (9. Juli 1553). Albrecht ward besiegt, aber Moritz selbst fiel. Sein Bruder August blieb der protestantischen Sache treu; er verglich sich mit dem vormaligen Kur-

fürsten Johann Friedrich in dem Vertrage zu Naumburg, indem er ihm und seinen Nachkommen einige Gebietsteile in Thüringen (das heutige Ernestinische Sachsen) überließ.

Erst 1555 kam der in Aussicht genommene Religionsfriede in Augsburg zu stande. Kaiser Karl, an der Durchführung seiner Pläne verzweifelnd, war nicht selbst erschienen; er überließ seinem Bruder Ferdinand, dem römischen König, die Leitung der Verhandlungen. Diese führten zu einem Vertrag, nach welchem die „Augsburgischen Konfessionsverwandten" (nicht aber die Reformierten) förmlich als berechtigte Religionsgesellschaft anerkannt wurden. Kein Reichsstand sollte wegen seines Abfalls von der alten Kirche von Kaiser und Reich irgend eine Vergewaltigung zu befahren haben. Die geistliche Gerichtsbarkeit in den evangelisch gewordenen Ländern hörte auf. Den evangelischen Ständen sollte das Recht zustehen, über die eingezogenen geistlichen Güter frei zu verfügen, überhaupt in ihren Ländern die Reformation durchzuführen. Nur an Einer Forderung hielten die katholischen Stände unnachgiebig fest, daran nämlich, daß ein geistlicher Landesherr (Erzbischof, Bischof, Abt), der seinen Glauben wechsle, nicht länger Herr des Gebietes bleiben könne, das ihm in seiner früheren Eigenschaft angehört habe. Man nannte dies den geistlichen Vorbehalt. Das Beispiel Albrechts von Preußen, der sich aus einem katholischen Ordensmeister in einen evangelischen weltlichen Herzog verwandelt hatte, sollte keinen Nachfolger finden dürfen.

Auf demselben Reichstag zu Augsburg ward auch eine verbesserte Reichskammergerichtsordnung und eine neue Kreis- und Exekutionsordnung zu stande gebracht.

Die weitreichenden Pläne Karls V., sowohl die einer Wiederunterdrückung der Reformation, wie die der Herstellung einer despotischen Regierung in Deutschland, beide waren gründlich gescheitert. Selbst der wärmste Freund der nationalen Einheit hätte nicht wünschen können, daß diese Pläne glückten. Denn sie hätten wahrscheinlich Deutschland demselben Schicksal entgegengeführt, welchem Spanien unter Karls Sohne, Philipp II., verfiel und welchem die nördlichen Niederlande durch ihren tapfern Freiheitskampf sich entzogen.

Durch diese Mißerfolge seiner Regierung hatte Karl die Lust am Regieren selbst verloren. Nachdem er seinem Sohne Philipp die Herrschaft über alle seine Erbländer abgetreten, legte er (am 7. Sept. 1556) auch die deutsche Kaiserkrone nieder. Bald darauf zog er sich in ein spanisches Kloster (Yusta in Estremadura) zurück, wo er den Rest seines Lebens (er starb am 21. Sept. 1558) unter Andachts-

Digitized by Google

übungen verbrachte. Vor seiner Abdankung hatte er in einem Frieden mit Heinrich II. diesem den Besitz der drei Bistümer Metz, Toul, Verdun (ohne förmliche Abtretung) überlassen, und hatte Mailand, bisher noch immer ein deutsches Reichslehen, an die Krone Spanien übertragen. Dem deutschen Reiche hinterließ er als Denkmal seiner gesetzgeberischen Thätigkeit die sog. Carolina (constitutio criminalis Carolina) oder „Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V.", ein Werk, halb Strafgesetzbuch, halb Strafprozeßordnung. Sie war der „Bambergischen Halsgerichtsordnung" von 1507, einer Schöpfung des Freiherrn Johann von Schwarzenberg, nachgebildet und kam auf dem Reichstag zu Augsburg 1532 zu stande. Durch Feststellung der strafrechtlichen und strafprozessualischen Bestimmungen steuerte sie der Willkür, die bei den Gerichten vielfach eingerissen war; im übrigen atmet sie ganz den mittelalterlichen Geist, sowohl in der Härte der Strafen (geschärfter Todesstrafen, wie: Verbrennen, Vierteilen, Rädern, Ertränken, Lebendigvergraben, Reißen mit glühenden Zangen, ferner: Ausschneiden der Zunge, Abhauen der Finger, der Ohren u. s. w.), als in der häufigen Anwendung der Folter.

Achtes Kapitel.

Abschließung der verschiedenen Kirchen gegeneinander: das Tridentiner Konzil und die Konkordienformel.

Das Konzil zu Trient (gewöhnlich Tridentinisches Konzil oder auch kurzweg Tridentinum genannt) war bald nach seiner Eröffnung (1545) wieder ins Stocken gekommen, weil Papst Paul III. dasselbe 1547, um es dem Einflusse Kaiser Karls zu entziehen, nach Bologna verlegt, Karl aber dieses außerhalb Deutschland tagende Konzil nicht als ein gesetzliches anerkannt hatte. Erst 1561 trat es wieder in Trient zusammen und begann nun seine eigentliche Wirksamkeit. Sein ursprünglicher Zweck, eine Ausgleichung mit den Protestanten zu versuchen, oder doch durch thunlichste Milderung der Lehren der alten Kirche den Protestanten den Wiedereintritt in diese zu ermöglichen, war durch den inzwischen abgeschlossenen Augsburger Religionsfrieden hinfällig geworden; die Folge war, daß das Konzil sich völlig auf den Standpunkt der alten Kirche zurückzog, deren Lehren einfach

bekräftigte und gleichsam fixierte, damit aber jede Reform der Kirche — obschon ein solche von früheren Konzilien und neuerlich auch von einem Papste, Hadrian VI., als dringlich anerkannt worden war — für alle Zeit so gut wie unmöglich machte.

Beispielsweise ward in der 4. Sitzung des Konzils jeder Versuch einer selbständigen Auslegung der Heiligen Schrift streng verboten und diese lediglich der Kirche vorbehalten, in der 7. der lutherische Lehrsatz von der Rechtfertigung durch den Glauben mit dem „Anathema" (dem Fluche) belegt, in der 13. die wirkliche Verwandelung der Hostie und des Kelches im Abendmahl in den Leib und das Blut Christi behauptet; in der 14., 21., 22., 24., 25. das Abendmahl unter Einer Gestalt, die Messe, die Ohrenbeichte, das Cölibat, der Reliquieendienst und der Ablaß unbedingt festgehalten, letzterer nur mit dem Beisatz, daß jeder unsittliche Gewinn davon (pravus quaestus) abgestellt werden solle, wobei jedoch nicht gesagt ward, was unter dem „unsittlichen Gewinn" zu verstehen, ob z. B. die Art, wie Tetzel den Ablaß gepredigt, als ein solcher zu betrachten sei. Zur Erledigung der, seit Jahrhunderten gegen die alte Kirche erhobenen, Beschwerden that das Konzil nichts, außer daß es einige disziplinarische Maßregeln, beziehentlich auch bloße Mahnungen erließ behufs Abstellung gewisser Mißbräuche in der Besetzung geistlicher Stellen und der Amtsführung der Geistlichen.*)

Eine sehr wirksame Unterstützung erhielt die alte Kirche in dem, von einem spanischen Edelmanne, Ignatius Loyala, gestifteten, von dem Papst Paul III. 1540 bestätigten Jesuitenorden. Derselbe unterschied sich von den bisherigen geistlichen Orden dadurch, daß er sorgfältig alles vermied, wodurch diese sittlichen Anstoß erregt hatten, dagegen sich alles das in möglichst hoher Vollendung anzueignen suchte, woran es diesen gefehlt hatte, feinere Bildung, höfische Sitte, Verständnis der Zeit, populäre Beredsamkeit. So wußte er nach oben und unten Einfluß zu gewinnen, und diesen Einfluß wandte er an, um „die Ketzerei auszurotten", worunter er den Protestantismus verstand. Dadurch, daß er keinem Bischof, sondern nur dem Papste selbst und seinem Ordensgeneral unterstand, konnte er sich freier bewegen und planmäßiger vorgehen. Schon 1551 fand der Orden Aufnahme in den österreichischen Staaten und siedelte sich in Wien an; 1552 gründete er das Collegium Germanicum zu Rom als eine

*) Die Beschlüsse des Konzils, in einer Urkunde zusammengestellt, wurden bestätigt vom Papst Pius IV. am 26. Januar 1564.

Pflanzschule speziell für Bekehrer der deutschen Protestanten; 1556 finden wir ihn in Bayern, (trotz des Protestes der dortigen Stände), 1563 im Bistum Augsburg aufgenommen, bald darauf von beherrschendem Einfluß auf den beiden Universitäten Ingolstadt und Dillingen.

Mit Hilfe dieses Ordens begann eine planmäßige Gegenreformation. Und in der That gelang es, viele Wiederbekehrungen zum alten Glauben herbeizuführen. Im Protestantismus selbst hatte der anfängliche Schwung bedeutend nachgelassen. Seitdem die Protestanten nicht mehr die Unterdrückten waren, fingen sie an, lauer in ihrem Eifer, auch zum Teil uneins unter sich zu werden. Luther selbst konnte, wie das so außergewöhnlichen Menschen leicht geschieht, eine gewisse Unduldsamkeit in der Aufstellung und Behauptung von Lehrmeinungen nicht ganz verleugnen. Manche seiner Anhänger meinten, ihn darin noch überbieten zu müssen. Besonders die von Luther aufgestellte Lehre von der „Rechtfertigung durch den Glauben" ward Gegenstand eines Streites, der sich durch die ganze spätere Geschichte der protestantischen Kirche bis in die Neuzeit herab hindurchzieht. Luther hatte mit Recht Anstoß daran genommen, daß die katholische Kirche unter dem Namen der „guten Werke" manche rein äußerliche Handlungen begriff (wie das Messelesenlassen, das Opfern von Kerzen, die Erbauung von Kapellen u. s. w.), Handlungen, welche mit einer wirklichen inneren Besserung des Menschen oft wenig oder nichts zu thun haben. Diesen scheinguten Werken hatte Luther seinen „Glauben" gegenübergestellt. Allein auch diese Lehre war dem Mißbrauch ausgesetzt. Das bloße Nachsprechen gewisser Glaubenssätze, die bloße Beobachtung gewisser kirchlicher Gebräuche konnte, wenn damit nicht eine wirklich fromme, namentlich aber sittliche Gesinnung verbunden war, ebensosehr zu etwas rein Äußerlichem ausarten, wie das Sichbekreuzen vor einem Heiligenbilde oder ein gedankenloses Abzählen der Kügelchen am Rosenkranze.

Der strengeren Ansicht Luthers von der Rechtfertigung durch den bloßen Glauben stand eine andere gegenüber, welche zwar auch als Bedingung der Seligkeit den Glauben erkannte, aber einen „lebendigen", in guten Werken sich kundgebenden. Die Vertreter dieser Ansicht konnten sich ebenso auf das Ansehen Melanchthons stützen, wie die jener strengeren auf das Luthers. Zwischen beiden begann nun eine Scheidung; ja es entbrannten heftige Kämpfe zwischen den verschiedenen protestantischen Universitäten, von denen sich die einen zu der strenglutherischen Richtung, die anderen zu der milderen Richtung

Digitized by Google

Melanchthons bekannten. In Wittenberg überwog seit Luthers Tode der Einfluß Melanchthons (der aber 1560 auch aus dem Leben schied); dem gegenüber machten die Ernestiner ihre, 1558 in Jena gestiftete Universität zu einer „Hochburg des Luthertums".

Welche bedenkliche Folgen es hatte, daß die Gewissen der Unterthanen lediglich dem Gutbefinden der weltlichen Regierungen und einzelner, diese beeinflussenden, Theologen unterworfen waren, zeigt recht deutlich die Geschichte kirchlicher Verfolgungen in den sächsischen Landen. In dem Ernestinischen Sachsen wurde zuerst auf Betrieb eines lutherischen Eiferers, Flacius, durch ein vom Herzog Johann Friedrich dem Mittlern angeordnetes „Bekenntnis" (die sog. „Confutationsschrift") die Melanchthonsche Ansicht von den guten Werken förmlich verurteilt und wurden mehrere Geistliche, die sich, dasselbe zu unterschreiben, weigerten, gewaltsam bei nächtlicher Weile aus ihren Betten gerissen und auf dem Grimmenstein in Gotha gefangen gesetzt; dann wieder änderte der Herzog seine Meinung und verfolgte die Vertreter eben jener Richtung, die er vorher zur alleingiltigen erhoben hatte. Einen viel traurigeren Ausgang nahmen ganz ähnliche Wirren in dem Kurfürstentum. Dort war Kurfürst August gegen den sog. „Kryptocalvinismus" (die geheime Hinneigung zur Lehre der Reformierten) strengstens eingeschritten. Unter seinem Sohne Christian I. (seit 1586) ward eben diese Richtung durch dessen Kanzler Crell begünstigt. Nach Christians I. Tode (1591) führte Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, als nächster männlicher Verwandter, die Regierung für den unmündigen Christian II. Er war, wie August, ein heftiger Gegner des Kryptocalvinismus. Alsbald ward Crell wegen religiöser Irrlehren, zugleich wegen angeblicher politischer Vergehen, unter Anklage gestellt, zehn Jahre lang in strenger Haft gehalten, endlich durch ein dazu gar nicht kompetentes Gericht zum Tode verurteilt und 1601 enthauptet.

Das gemeinsame Interesse der Selbstverteidigung gegen die Übermacht der Römisch-Katholischen hätte Lutheraner und Reformierte mahnen sollen, unter sich einig zu sein. Allein so groß war der Haß der Lutheraner gegen die Reformierten, daß sie nicht allein diesen an den Rechten, die sie für sich erlangten, keinen Anteil gönnten, sondern dieselben auch aufs heftigste bekämpften, heftiger, als selbst die Anhänger der alten Kirche.

Nun bekannten sich zur reformierten Lehre nicht bloß eine große Anzahl von Reichsstädten, zumal süddeutschen, sondern allmählich auch mehrere große und einflußreiche Reichsstände, wie die Pfalz,

Hessen, zuletzt Brandenburg. Der Streit zwischen Lutheranern und Reformierten ward daher mitten nach Deutschland herein verlegt und brachte in die protestantische Gesamtpartei eine tiefgehende Spaltung, deren unselige Folgen nicht ausblieben.

Wie auf dem Tridentiner Konzil die schroffere Ansicht derer, welche die katholische Kirche so scharf als möglich gegen die protestantische abgrenzen wollten, über eine mildere gesiegt hatte, gerade so ging es im Protestantismus. Auch hier brachten es die Eiferer für die sog. „reine" Lehre dahin, daß durch ein bindendes Glaubensbekenntnis im Sinne dieser ihrer Ansicht jede Abweichung davon als unkirchlich verdammt ward. Dieses Glaubensbekenntnis, welches von einer Anzahl von Theologen entworfen und (nach fast zehnjährigen Beratungen und Verhandlungen) von einer Anzahl protestantischer Regierungen als Landesgesetz verkündet ward, war die sog. „Konkordienformel". 1577 kam dieselbe zu stande. Nur in einem Teile des protestantischen Deutschlands erhielt sie Gesetzeskraft; ein anderer wies sie zurück. Sie grenzte die lutherische Lehre streng ab, wie gegen die römisch-katholische, so auch gegen die reformierte Kirche und gegen die dieser letzteren verwandte Melanchthonische Richtung innerhalb des Luthertums selbst. Aufs stärkste betont ward darin die Lehre vom Glauben; als Bethätigung dieses Glaubens aber ward nicht sowohl ein sittliches Wohlverhalten des Gläubigen, als vielmehr nur die strenge Beobachtung kirchlicher Formen, insbesondere ein häufiger Genuß des Abendmahls (des „Sakramentes") gefordert. Damit war freilich die Gefahr nahegerückt, daß auch im Protestantismus wieder das Äußerliche über das Innerliche, die Form über das Wesen, die „sichtbare Kirche" über die „unsichtbare", das Priestertum als ein abgesonderter Stand außerhalb der Laien über das „allgemeine Priestertum" und das unmittelbare Verhältnis des Einzelnen zu Gott (durch die eigene religiöse Erhebung) den Sieg davontragen möchte.

Die Konkordienformel war die letzte jener Kundgebungen, in denen die lutherische Kirche ihr gemeinsames Glaubensbekenntnis niederlegte. Die früheren waren die beiden Katechismen Luthers, die Augsburgische Konfession, die Apologie, endlich die sog. „Schmalkaldischen Artikel", in denen die Genossen des Schmalkaldischen Bundes ihre gemeinsamen Glaubensmeinungen ausgetauscht hatten. Alle diese Bekenntnisse zusammen (wie sie 1580 Kurfürst August in dem sog. „Konkordienbuch" vereinigen ließ) bildeten seitdem, unter dem Namen der „Symbolischen Bücher", für die lutherische Kirche in ähn-

licher Weise eine bindende Glaubensnorm, wie für die römisch-katholische die Beschlüsse des Tridentiner Konzils.

Neuntes Kapitel.

Deutschland vom Augsburger Religionsfrieden bis zum 30jährigen Kriege.

Auf Kaiser Ferdinand I., der 1569 starb, folgte sein Sohn Maximilian II. Er galt für milder gesinnt, als sein Vater; auch erwies er sich um etwas duldsamer, als dieser, gegen die Fortschritte der protestantischen Lehre in seinen Erblanden. In den Anfang seiner Regierung fiel eine bedenkliche Störung des Landfriedens, bekannt unter dem Namen der sog. „Grumbachschen Händel". Ein fränkischer Reichsritter, von Grumbach, hatte einen Streit mit dem Bischof von Würzburg. Er suchte diesem Streite größere Verhältnisse zu geben, indem er sich als einen Vertreter der Reichsritterschaft gegen die Fürsten, der evangelischen Sache gegen die Katholiken darstellte. In dieser Eigenschaft warb er Bundesgenossen. Es gelang ihm, den Sohn des, 1554 gestorbenen, Johann Friedrich des Großmütigen, Johann Friedrich den Mittleren von Sachsen, in seine Sache zu verwickeln, indem er ihm vorspiegelte, er, der Herzog, könne auf diesem Wege vielleicht das, seiner Familie verloren gegangene, Kurfürstentum wiedergewinnen. Über beide ward die Reichsacht verhängt und mit deren Vollziehung ward Kurfürst August beauftragt. Johann Friedrichs feste Burg zu Gotha, der Grimmenstein, mußte kapitulieren. Der Herzog büßte durch eine lange Haft seine Unbesonnenheit; Grumbach, der auch in Gefangenschaft geraten war, ward enthauptet.

Ungleich wichtiger war der Kampf, der sich in einem anderen, allerdings kaum mehr recht zum Reiche gehörigen Teile Deutschlands, in den deutsch-burgundischen Landesteilen oder den sog. Niederlanden seit 1566 entspann. Diese waren dem Sohne Karls V., dem spanischen Philipp II., zugefallen. Dorthin war ebenfalls die Reformation gedrungen, wie sehr auch Karl V. dagegen angekämpft hatte. Der finstere Philipp wollte dieselbe mit Gewaltmitteln unterdrücken und scheute dabei Eingriffe in die altverbriefte Gerechtsame der Niederlande nicht. Dawider erhoben sich diese wie Ein Mann.

Zwar gelang es dem König, mit Hilfe seiner Spanier die südlichen Provinzen wieder zu unterjochen (wobei die Grafen von Egmont und Horn als Märtyrer der Freiheit auf dem Schafott verbluteten), allein die nördlichen, unter der klugen Führung des Prinzen von Oranien (aus dem deutschen Hause Nassau), rissen sich durch einen langen, heldenmütigen Kampf von Spanien los*) und bildeten seitdem den „Freistaat der Vereinigten Niederlande". Dem Reiche waren sie von da an, ebenso wie die Schweiz seit ihrem Freiheitskampfe gegen das Haus Habsburg, so gut wie entfremdet.

Im Norden war noch unter Ferdinand I. dem Reiche eine andere wertvolle Erwerbung wieder verloren gegangen. Das Reich hatte ruhig zugesehen, wie 1466 das durch den deutschen Orden eroberte und germanisierte Pomerellen und Preußen (das heutige West- und Ostpreußen) unter polnische Herrschaft gefallen, jenes als förmliche polnische Provinz, dieses als polnisches Lehen; es sah ebenso ruhig zu, als 1561 das, einst von den Schwertrittern in Besitz genommene Kurland gleichfalls unter polnische Herrschaft kam.

Um jene Zeit starb in Polen der Stamm der Jagellonen aus. Kaiser Maximilian strebte nach der polnischen Krone für sich, und es gelang ihm, von einer Partei in Polen zum König gewählt zu werden. Eine andere Partei wählte den Woiwoden von Siebenbürgen, Stephan Bathory. Maximilian schien gewillt, sein Recht mit den Waffen zu behaupten; da starb er (1576).

An seine Stelle trat Rudolph II., ein am Hofe seines Vetters Philipp in spanischer Etikette und jesuitischem Glaubenseifer erzogener Prinz. Unter ihm machte die Gegenreformation bedenkliche Fortschritte. Ein Erzbischof von Köln, Gerhard Truchseß von Waldburg, war 1577 Calvinist geworden, wollte aber sein Erzbistum behalten. Der Papst erließ gegen ihn ein Absetzungsdekret. Den Vollzug desselben übernahmen Spanien (als Reichsstand für die spanischen Niederlande) und Bayern. Gerhard hatte auf Hilfe von seiten der calvinistischen Stände, der Pfalz, der freien Niederlande, gehofft; allein sie ließen ihn im Stiche, und so unterlag er. In Straßburg handelte es sich (1592) darum, ob der erledigte Bischofssitz mit einem Katholiken oder einem Protestanten besetzt werden solle: die katholische Partei im Domkapitel siegte. In Donauwörth bekam

*) Schillers „Abfall der Niederlande" kann noch immer, trotz mancher Berichtigung im Einzelnen durch neuere Forschungen, für die anschaulichste und lebendigste Schilderung dieses Freiheitskampfes der Niederländer gelten.

Digitized by Google

der Rat Streit mit dem Abt eines dortigen Klosters (1607). Die Reichsacht wurde über ihn verhängt und vom Herzog von Bayern, obgleich dieser nicht demselben Kreise angehörte, vollstreckt, wobei die Stadt auch der politischen Freiheiten, in deren Besitze sie war, verlustig ging.

Dies brachte endlich die Protestanten zum Bewußtsein der großen Gefahr, in der sie schwebten. Ein Teil derselben (meist zur reformierten Kirche gehörig), Kurpfalz, Württemberg, Baden, die fränkischen Hohenzollern, später auch Kurbrandenburg, Hessen und mehrere Reichsstädte, verbanden sich zu einer „Union" — ähnlich dem Schmalkaldischen Bunde (1608). Ihr gegenüber entstand, wie damals, wiederum eine „Heilige Liga" (1609). An der Spitze dieser letzteren stand Herzog Max von Bayern.

Um diese Zeit begann in der Familie Habsburg ein merkwürdiger Streit um die Regierung ihrer Erbländer.*) Rudolph war allseits so verhaßt und erwies sich so wenig regierungsfähig, daß er von seinen Brüdern genötigt ward, Österreich und Ungarn dem ältesten derselben, Matthias, abzutreten. Nur Böhmen und Schlesien ließ man ihm. Um sich diese Länder zu sichern, erteilte Rudolph den Böhmen eine Bestätigung ihrer religiösen und politischen Freiheiten, den sog. „Majestätsbrief". Da er aber diese Zusagen bald wieder verletzte, gingen ihm auch diese Länder an Matthias verloren. Rudolph starb 1612.

Matthias, der ihm als Kaiser folgte, war kinderlos. Er wandte die Regierung seiner Erblande einem Vetter zu, Ferdinand, dem Enkel Ferdinands. I. von einem jüngeren Sohne, einem Fürsten, der schon als Regent Steiermarks durch sein despotisches Wesen und seinen Haß gegen den Protestantismus seine dortigen Unterthanen gegen sich aufgebracht hatte. In Österreich und Böhmen begegnete sein Regierungsantritt dem entschiedensten Widerstande, namentlich von seiten des, überwiegend protestantischen, Adels. Die Böhmen gingen soweit, eine provisorische Regierung einzusetzen.

Inzwischen starb 1619 Kaiser Matthias. Gemäß jenem Herkommen, wonach immer wieder ein Habsburger auf den Kaiserthron gelangte, und da es an einem Gegenkandidaten fehlte, ward Ferdinand als Ferdinand II. zum Kaiser gewählt. Bei dem weitverbreiteten Widerwillen und Argwohn, der gegen seine Person sowohl im Reiche,

*) Der österreichische Dichter Grillparzer hat denselben zum Gegenstand eines Dramas: „Bruderzwist im Hause Habsburg" gemacht.

Digitized by Google

als namentlich in seinen Erblanden herrschte, deutete alles auf eine bevorstehende Katastrophe hin, die denn auch alsbald eintrat.

Zehntes Kapitel.

Der 30jährige Krieg.

Den ersten Abschnitt des 30jährigen Krieges, gewissermaßen das Vorspiel zu dem gewaltigen Kampfe, der allmählich nicht bloß ganz Deutschland, sondern einen großen Teil von Europa in seine Strudel hineinzog, bildet die Empörung der Böhmen gegen Ferdinand, die Wahl Friedrichs V. von der Pfalz zum böhmischen König, seine Niederlage am Weißen Berge bei Prag (1620), seine Ächtung und seine Flucht nach England zu seinem Schwiegervater Jakob I.

In dieser, zunächst freilich mehr lokalen und persönlichen Angelegenheit zeigte sich ebenso sehr die Unentschlossenheit und Uneinigkeit der Protestanten, wie der feste Zusammenhalt und das rücksichtslose Vorgehen der Katholiken. Die Union ließ ihren Glaubensgenossen und Führer vollständig im Stich. Der strenglutherische Johann Georg von Sachsen trat offen auf die Seite des Kaisers und besetzte in dessen Namen die Lausitzen. Dagegen stellte die Liga ihre Heeresmacht sofort dem Kaiser zur Verfügung. Der bayrische Feldherr Tilly war es, der die Schlacht am Weißen Berge gewann und ganz Böhmen in seine Gewalt bekam. Auch erhielt der Kaiser Zuzug von seinem Vetter, dem König von Spanien, dessen Truppen von den Niederlanden aus in die Pfalz einrückten. Der Kaiser selbst rüstete ein starkes Heer (die Mittel dazu lieferten ihm die bedeutenden Summen, die er als Strafgelder oder durch Konfiskationen von seinen „rebellischen" Unterthanen, den Protestanten Böhmens, bezog) und stellte es unter den Befehl eines böhmischen Edelmannes von ungewöhnlichen militärischen Talenten, Albrecht von Wallenstein.

Der Umstand, daß einige vereinzelte Parteigänger des unglücklichen Böhmenkönigs, wie ein Graf von Mansfeld, auf eigene Hand den Krieg fortsetzten, gab dem Kaiser erwünschten Vorwand, das südliche und mittlere Deutschland mit seinen Truppen zu überziehen und zu brandschatzen.

Ähnliches für Norddeutschland befürchtend, rüsteten die Stände des niedersächsischen Kreises, insgesamt Protestanten, ebenfalls ein Heer und ernannten zu ihrem Kreisobersten oder Anführer den Herzog Christian von Holstein, der zugleich König von Dänemark war. Alsbald rückte Tilly nach dem Norden vor und schlug das niedersächsisch-dänische Heer in einer entscheidenden Schlacht bei Lutter am Barenberge (27. August 1626). Im nächsten Jahre erschien ebendort ein kaiserliches Heer, welches Wallenstein auf eigene Kosten geworben hatte und unterhielt. Er unterwarf ganz Norddeutschland, trieb Christian in sein Dänemark zurück und besetzte Schleswig und Jütland. Nur die Stadt Stralsund widerstand ihm; sie erhielt von der Seeseite her von den Schweden Unterstützung. Zum Lohn für seine Dienste bekam Wallenstein Mecklenburg, dessen Herzog vom Kaiser (ohne die reichsverfassungsmäßigen Formen) in die Acht erklärt wurde. Brandenburg und Pommern, obschon sie nicht am Kampfe Teil genommen, mußten kaiserliche Besatzungen in ihre festen Plätze aufnehmen. Christian IV. von Dänemark erkaufte (im Lübecker Frieden) die Wiedererlangung seiner Länder durch einen feierlichen Verzicht auf jede fernere Einmischung in die Reichsangelegenheiten.

Solchergestalt Herr der Lage, that Ferdinand einen ersten entscheidenden Schritt zur Durchführung seines Planes, Deutschland wieder katholisch zu machen. Er erließ am 6. März 1629 das sog. „Restitutionsedikt“, welches die Zurückgabe aller derjenigen geistlichen Güter an die Katholiken verfügte, welche angeblich im Widerspruch mit dem Augsburger Religionsfrieden von den Protestanten eingezogen worden waren. Es betraf das namentlich eine Anzahl von Bistümern, welche allerdings wohl unter Nichtbeachtung des in jenem Religionsfrieden ausgesprochenen „geistlichen Vorbehalts“ in protestantische Hände übergegangen und „säcularisiert“ (d. h. in weltliche Besitzungen verwandelt) worden waren. Bei der Ausführung dieses Restitutionsedikts ward aber zum Teil über den Besitzstand von 1555 zurückgegangen, überhaupt mit größter Willkür verfahren. Die den Protestanten abgenommenen geistlichen Stifter wurden zum Teil (wie die Erzbistümer Bremen und Magdeburg und die Bistümer Halberstadt und Hersfeld) an einen Sohn Ferdinands, zum Teil an Anhänger des Kaisers vergeben.

Die so weit getriebene Willkür des Kaisers hatte die gute Folge, daß sie (ähnlich wie es 1548 gegenüber Karl V. geschehen) protestantische und katholische Fürsten zu einer gemeinsamen Opposition verband. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1630 trat diese Opposition

dermaßen geschlossen auf, erhob sie so heftige Klagen, zunächst gegen das rücksichtslose Schalten Wallensteins und seiner Soldateska, daß Ferdinand, um sie zum Schweigen zu bringen, Wallenstein opferte. Der Oberbefehl über das kaiserliche Heer ward auf Tilly übertragen, dieses selbst verringert.

Da begann ein neues Stadium des Krieges durch das Eintreten des Schwedenkönigs Gustav Adolph für die gefährdete protestantische Sache. Allerdings waren auch politische Gründe mit im Spiele. Gustav Adolph fürchtete die gefährliche Nachbarschaft eines großen, von Einem Punkte aus despotisch regierten Reichs, wozu Kaiser Ferdinand Deutschland offenbar machen wollte; er fürchtete ferner eine Unterstützung des polnischen Königs Sigismund, welcher Erbansprüche auf Schweden erhob (Gustav Adolph hatte keine männlichen Nachkommen) seitens des deutschen Kaisers. Daß Gustav Adolph danach gestrebt habe, deutscher Kaiser zu werden, wie bisweilen gesagt worden ist, hat sein Kanzler und Vertrauter Oxiensterna entschieden in Abrede gestellt. Kaiser von Skandinavien habe er werden wollen, Herr der drei nordischen Reiche und dazu der Ostseeländer; deshalb habe er Mecklenburg und Pommern als Preis seiner den deutschen Protestanten geleisteten Hilfe gefordert.*)

In jener Furcht vor einer gefährlichen Habsburgischen Übermacht begegnete sich Gustav Adolph mit dem damaligen Leiter der französischen Politik (unter dem schwachen Ludwig XIII.), Kardinal Richelieu. Derselbe schloß mit dem Schwedenkönig einen Vertrag ab, vermöge dessen er ihn bei seinem Kriegszuge nach Deutschland mit Hilfsgeldern (Subsidien) unterstützte.

Gustav Adolph landete 1630 an der pommerschen Küste. Rasch warf er die kaiserlichen Truppen aus dem Lande hinaus, zwang den Herzog von Pommern, Bogislaw XIV., zu einem Bündnis, und rückte dann nach Süden vor. Das von Tilly hartbedrängte Magdeburg heischte dringend Entsatz; allein der Kurfürst von Brandenburg, durch dessen Land Gustav Adolph marschieren mußte, um der Stadt Hilfe zu bringen, zögerte, ihm den Durchgang zu gestatten, obschon er sein Schwager war. Als er sich endlich dazu entschloß, war es zu spät: Magdeburg war, nach einer beispiellos tapferen Verteidigung, gefallen (20. Mai 1631). Die unglückliche Stadt ward der Schauplatz wahrhaft barbarischer Greuel, welche Tillys wilde Krieger begingen und welche er selbst, wenn nicht befahl, so doch auch nicht hinderte. Ein

*) G. Droysen „Gustav Adolph", 1869—70. 2. Bd. S. 666.

allgemeiner Aufschrei des Entsetzens ging durch Deutschland und half wohl dazu mit, dem Schwanken der beiden größten protestantischen deutschen Fürsten ein Ende zu machen. Sowohl der Kurfürst von Brandenburg, als der von Sachsen schlossen nunmehr ein Bündnis mit Gustav Adolph. Hatte Magdeburg nicht gerettet werden können, so sollte es wenigstens bald gerächt werden. Auf der Ebene von Breitenfeld unweit Leipzig traf das schwedisch-sächsische Heer mit dem kaiserlichen zusammen (17. September 1631) und brachte demselben eine vollständige Niederlage bei. Es war die erste Schlacht, die Tilly verlor, und, während der Nimbus der Unbesiegbarkeit, der ihn bisher umgeben hatte, schwand, blieb der Makel der Grausamkeit, den die Verwüstung Magdeburgs auf ihn geladen, unvertilgbar an ihm haften.

Der Sieger Gustav Adolph rückte nun nach Süddeutschland vor. Kurfürst Maximilian, das Haupt der Liga, mußte aus seiner Hauptstadt fliehen, die sich den Schweden ergab. Tilly, der sich hier nochmals seinem Besieger entgegenstellte, ward durch eine Kanonenkugel getroffen und starb.

In dieser äußersten Not wandte sich der Kaiser Ferdinand abermals an Wallenstein. Allerdings mußte er demselben unerhört weitgehende Vollmachten erteilen; dann aber übernahm es Wallenstein — „der Friedländer", wie er von seinem Herzogtum Friedland in Böhmen genannt ward — wieder ein Heer aus der Erde zu stampfen. Und in der That strömten ihm seine alten Kriegsgefährten und dazu manche neue zu. Mit diesem Heere rückte er dem Schwedenkönig entgegen.

Eine Zeit lang standen sich beide bei Nürnberg gegenüber. Vergebens suchte Wallenstein Nürnberg zu nehmen, aber ebenso vergeblich waren die wiederholten Anstürme der Schweden auf das wohlbefestigte Wallensteinsche Lager. Der König verlor viel Leute. Endlich zog Wallenstein ab nach Sachsen; Gustav Adolph folgte ihm dahin. Bei Lützen kam es zur Schlacht (am 16. November 1632); Gustav Adolph, nachdem er knieend mit seinem ganzen Heere ein Gebet verrichtet, führte seine Kolonnen gegen die Wallensteinschen. Das Gefecht war heiß; der eine Flügel der Schweden kam ins Schwanken; der König eilte dahin, um seine Krieger anzufeuern; dabei geriet er zu nahe an den Feind und „fiel im Handgemenge".*) Auch auf der Gegenseite

*) So erzählt G. Droysen in seinem „Gustav Adolph", 2. Bd. S. 665. Die Annahme, als sei der König von einem Verräter in seiner Umgebung (man nannte einen Herzog von Lauenburg, der vorher bei den Kaiserlichen gedient hatte und

fiel einer der ersten Führer, Pappenheim. Wallenstein zog sich zurück, die Schweden behaupteten das Schlachtfeld. Ein Denkstein, zweihundert Jahre nach jener blutigen Schlacht dem Heldenkönig auf dem Boden gestiftet, den sein kostbares Blut gerötet hat, verewigt sein Andenken und den Dank seiner deutschen Glaubensgenossen für die der protestantischen Sache von ihm gebrachte und mit seinem Tode besiegelte Hilfe.

Sein Gegner, Wallenstein, sollte nicht lange nach ihm, doch in anderer Weise, enden. Durch seine zweideutige Kriegführung, durch von ihm mit Sachsen und Schweden angeknüpfte Unterhandlungen, von denen man in Wien Kunde erhielt, ward er dem Hofe verdächtig. Ohnehin hatte der Kaiser bereut, so unbeschränkte Macht in eines solchen Mannes Hand gelegt zu haben, und hatte beschlossen, das Kommando ihm zu nehmen und einem andern zu übertragen. Ihn an der Spitze seiner ihm ganz ergebenen Truppen anzutasten, wagte man nicht; so griff man zum Meuchelmord. In Eger ward er (am 25. Februar 1634) in der Nacht von gedungenen Meuchelmördern überfallen und mit einer Partisane niedergestoßen.

Die Schweden setzten auch nach ihres großen Königs Tode den Krieg fort. Die diplomatische Leitung übernahm der Kanzler Oxiensterna; in der Führung der Truppen folgten sich die Generale Horn, Bannér, Torstensohn, dazu ein deutscher Fürst, Bernhard von Weimar. Allein der Sieg, den Gustav Adolph an seine Fahnen gefesselt, blieb nicht in gleichem Maße dem verwaisten Heere treu. Bei Nördlingen erlitt dasselbe eine empfindliche Niederlage (am 7. September 1634); Horn selbst ward gefangen.

Auch die deutschen Bundesgenossen hielten nicht Stand. Der Kurfürst von Sachsen war der erste, der sich mit dem Kaiser vertrug. In dem Frieden zu Prag (1635) erlangte er für sich und sein Land die Bestätigung des Augsburger Religionsfriedens — ohne den „geistlichen Vorbehalt", so daß die in Sachsen einverleibten Stifter Merseburg, Naumburg, Zeitz ihm unangefochten verblieben. Der Stand der Dinge vom 12. November 1627 (also vor dem Restitutionsedikt) ward als Maßstab angenommen. Außerdem erhielt der Kurfürst die beiden Lausitzen, die er beim Beginn des Krieges im Interesse des Kaisers besetzt hatte, jetzt zum eigenen bleibenden Besitz, jedoch als

---

dann wieder zu ihnen überging), meuchlings erschossen worden, gilt für widerlegt durch aufgefundene Mitteilungen eines Pagen des Königs, der während der Schlacht in seiner unmittelbaren Nähe gewesen.



böhmisches Lehen. Den andern protestantischen Ständen ward der Beitritt zum Prager Frieden offengehalten, und wirklich schlossen sich mehrere, wie Brandenburg, an.

Nun aber trat Frankreich offen auf den Kampfplatz. Ein französisches Heer erschien 1636 am Rhein. Auch gewann Richelieu den Herzog Bernhard von Weimar dafür, daß er mit französischem Gelde ein Heer warb, mit dem er dann — halb als französischer General, halb auf eigene Hand — Krieg gegen den Kaiser führte. Als aber Bernhard im Begriff war, sich von Frankreich unabhängig zu stellen und dem Umsichgreifen Frankreichs in Deutschland entgegenzutreten, starb er (1639).*)

Noch immer ward der Krieg von Schweden und Franzosen gegen den Kaiser und seine Bundesgenossen mit wechselndem Glücke fortgesetzt. Es war jetzt fast nur noch ein Krieg Fremder auf deutschem Boden. Auch auf kaiserlicher Seite fochten meist nichtdeutsche Truppen, Spanier, Kroaten u. s. w. Deutschland war nur der blutgedüngte, allen Verwüstungen ausgesetzte Schauplatz dieses Kampfes. Vorzugsweise in dieses letzte Stadium des Krieges fallen jene furchtbaren Greuel, welche denselben zu einem der schrecklichsten in der Geschichte stempeln, jene unerhörten Mißhandlungen und Tötungen wehrloser Einwohner, jene mutwilligen Zerstörungen von totem und lebendigem Eigentum, durch welche Deutschland einem großen Teile nach beinahe zur Wüste gemacht ward. Auf beiden Seiten bestanden die Heere (auch das, früher meist aus Landeskindern gebildete schwedische) zum größten Teile aus einer geworbenen Soldateska, welcher der Krieg nur ein Mittel war, zu plündern, Beute zu machen, auf Kosten der unglücklichen Bürger und Bauern zu schwelgen, oder ihren Übermut auf sonstige Weise an denselben auszulassen. Die Führer wagten es nicht, diesem wüsten Treiben Einhalt zu thun, waren wohl auch durch die lange Gewohnheit des Feldlebens selbst verwildert. Ohnehin ward es, da so entscheidende Siege, daß sie den Gegner hätten zum Frieden zwingen können, jetzt auf keiner Seite mehr vorkamen, zu einem Hauptzwecke der Kriegführung, durch Verwüstung und Plünderung der Länder die Hilfsquellen des Gegners zu erschöpfen, sich selbst aber die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes zu verschaffen. Ganz besonders hatten auch die Länder, deren Fürsten ihren Frieden mit dem Kaiser gemacht hatten, von der Rache ihrer ehemaligen Verbündeten, der Schweden, zu leiden, kaum ein Land mehr, als das in

*) Die Annahme einer Vergiftung ist neuerdings aufgegeben.

Digitized by Google

der Mitte Deutschlands gelegene und daher von beiderlei Heeren wiederholt heimgesuchte Sachsen.*)

Im Jahre 1637 starb Ferdinand II., der durch seine Unduldsamkeit der eigentliche Urheber des unglückseligen Krieges gewesen war. Sein Sohn und Nachfolger, Ferdinand III., war weniger starren Sinnes und zum Frieden geneigt. Auf einem Reichstag 1640 machte sich ebenfalls das Friedensbedürfnis lebhaft geltend. Endlich, nachdem schon 1641 die ersten vorläufigen Einleitungen zum Frieden („Präliminarien") in Hamburg vereinbart worden waren, begannen 1644 die eigentlichen Friedensverhandlungen, und zwar abgesondert zwischen dem Kaiser und Schweden in Osnabrück, zwischen dem Kaiser und Frankreich in Münster. Sie zogen sich durch vier Jahre, bis 1648, hin, während inzwischen die kriegerischen Operationen fort-

*) Nur ein paar ganz kurze Ausschnitte aus den zahlreichen zeitgenössischen Schilderungen von den seitens der Soldateska verübten Greueln und dem allgemeinen Elend: Aus Kempten vom Jahre 1633 schreibt die „Oberländische Jammer- und Strafchronik" von 1660 (S. 67): „Sobald sie die Stadtmauer erstiegen, haben sie alle Manns- und Weibspersonen, so sie auf den Gassen ersehen, jämmerlich niedergemacht, alle Häuser rein ausgeplündert auch der Prediger und der Kirchen sogar nicht verschont; die Bürger, so sich in die Häuser versteckt, sein erbärmlich mit Hammer und Beilen zu Tode geschlagen worden; vielen Bürgern, denen sie Quartier gegeben und gefangen genommen, haben sie Pistol und bloße Wehr auf ihr Herz gesetzt, Stricke um die Hälse geleg t, und sie so genötiget, anzuzeigen wohin sie Geld und Geldeswert verborgen, alle Kisten und Kasten aufgeschlagen, die Betten zerschnitten und alles in Grund verderbt." Folgen noch weitere, hier nicht wiederzugebende Greuel; dann heißt es: „In Summa, sie haben keines Standes, Geschlechts, Alters noch Jugend verschont." In der „Historie der Stadt Wurzen" von Schöttgen (S. 58) ist gesagt: „Schwarz im Gesicht, als wären sie vom Feuer verbrannt, schlichen die Menschen taumelnd, wie Träumende, umher. Wer noch fliehen konnte, floh und ließ die Toten und Kranken unversorgt, so daß diese nicht selten von Hunden und Katzen benagt oder von den Wölfen, welche wieder überhand nahmen, aufgefressen wurden." Eine zeitgenössische Schrift: Excidium Germaniae („Vernichtung Deutschlands"), von Betkins, erzählt: „Man wandert bei 10 Meilen und sieht nicht Einen Menschen, nicht Ein Vieh, wo nicht an etlichen Orten ein alter Mann und ein Kind, oder ein paar alte Frauen zu finden. In allen Dörfern sind die Häuser voller toter Leichname und Äser gelegen, Mann, Weib, Kinder, Gesinde, Pferde, Schweine, Kühe und Ochsen, neben- und durcheinander, von Pest und Hunger erwürgt, von Wölfen, Hunden, Krähen, Raben gefressen, weil Niemand gewesen, der sie begraben." Eine handschriftliche Quelle aus jener Zeit versichert, daß „Manche sich selbst töteten, um den namenlosen Peinigungen, mit denen jeder Tag sie bedrohte, zu entgehen, andere in Schwermut versanken und sich vom Teufel verfolgt wähnten." Ähnliche Schilderungen enthalten andere Chroniken, z B. die „Wurzensche Kreuz- und Marterwoche" von 1637, die „Dresdner Chronik" von Wex, ferner der Roman „Simplicissimus" von Grimmelshausen.

Digitized by Google

dauerten. Erst als die Schweden unter Königsmark die Kleinseite von Prag erstürmt (16. Juli 1648), ruhten die Waffen und kam es endlich, am 24. Oktober 1648, zum völligen Abschluß des gedoppelten Friedensvertrags, der (von der Örtlichkeit, wo er zu stande gekommen) der Westfälische Friede genannt wird.

Elftes Kapitel.

Der Westfälische Friede.

Die Vertragschließenden beim Westfälischen Frieden waren: auf der einen Seite Schweden und Frankreich mit ihren Verbündeten, wozu ein Teil der deutschen Stände gehörte, auf der andern der Kaiser mit seinen Verbündeten, einem andern Teile eben dieser Stände, so daß Deutschland hierbei in sich geteilt und zur Hälfte durch auswärtige Mächte, zur Hälfte zwar durch den Kaiser, aber durch ihn nur als das Haupt einer Partei im Reiche vertreten war.

Der Westfälische Friede enthält Bestimmungen teils über das Verhältnis der beiden Religionsparteien zueinander, teils über das Verhältnis der Stände zu Kaiser und Reich, teils endlich über die Gebietsabtretungen an Schweden und Frankreich.

In erster Hinsicht ward folgendes festgesetzt: Was am 1. Januar 1624 den Katholiken oder den Protestanten gehört hat, soll ihnen, wofern es ihnen inzwischen genommen worden, zurückerstattet werden. Das Restitutionsedikt Ferdinands I. war damit aufgehoben. Wenn ein Domkapitel sich der neuen Lehre zuwendet und demgemäß einen protestantischen Bischof wählt, so soll ein solcher die weltlichen Lehen für das Bistum vom Kaiser ganz ebenso erhalten, wie ein katholischer. Damit war der „geistliche Vorbehalt" beseitigt. Die Reformierten, welche von dem Religionsfrieden von 1555 ausgeschlossen worden waren, werden jetzt den Lutheranern völlig gleichgestellt. Außer diesen drei Religionsgenossenschaften soll keine andere im Reiche geduldet werden. Annaten, Palliengelder oder sonstwelche Abgaben an den römischen Stuhl sind von den Protestanten nicht mehr zu leisten. Bei allen Angelegenheiten, welche mit der Religion im Zusammenhange stehen, finden bindende Mehrheitsbeschlüsse des Reichstags nicht statt; es kann darüber nur im Vertragswege zwischen der Gesamtheit der Katholiken und derjenigen der Evangelischen (dem Corpus Catho-

licorum und dem Corpus Evangelicorum) ein Abkommen getroffen werden. Die obersten Reichsgerichte sollen mit Protestanten und Katholiken besetzt sein, und in jedem Prozesse zwischen verschiedenen Religionsverwandten soll eine gleiche Zahl Richter von beiden Seiten zugezogen werden.

Durch diese Artikel waren die protestantischen Landesherren in ihrer religiösen Freiheit gesichert und vor ähnlichen Versuchen der Unterdrückung geschützt, wie sie vordem wiederholt von katholischen Kaisern und deren Verbündeten gegen sie unternommen worden waren; für die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Unterthanen freilich war viel weniger gut gesorgt. Die Landesherren allein hatten das Recht, zu bestimmen, welche Religion in ihren Landen gelten solle (das sog. jus reformandi). Andersgläubige Unterthanen sollten zwar zu einem Glaubenswechsel nicht gezwungen, es sollte ihnen auch ein Privatgottesdienst innerhalb des Hauses und der Besuch einer Kirche ihrer Konfession jenseits der Grenze gestattet sein; sie sollten nicht wegen ihres Glaubens von Handel und Gewerbe, Erbschaften u. s. w. ausgeschlossen werden; allein auf einen öffentlichen Gottesdienst und dem entsprechende kirchliche Einrichtungen hatten sie nur dann einen Anspruch, wenn sie dies alles schon vor 1624 besessen hatten. Sind sie damit nicht zufrieden, so können sie auswandern; daran sollen sie nicht verhindert werden. Doch soll kein Landesherr die Unterthanen eines anderen zur Auswanderung verleiten, indem er ihnen Schutz ihrer Religion verspricht. Nur rücksichtlich der beiden protestantischen Religionsparteien ward die Ausnahme gemacht, daß, wenn ein lutherischer Landesherr zum reformierten Glauben übertritt, oder umgekehrt, derselbe lediglich für sich einen Privatgottesdienst einrichten darf, seine Unterthanen jedoch bei der bisherigen Lehre und ihrer öffentlichen Ausübung belassen muß.

Für die kaiserlich österreichischen Staaten wurden besondere, den protestantischen Unterthanen noch viel ungünstigere Bestimmungen festgesetzt.

Eine zweite Reihe von Artikeln betrifft das Verhältnis der einzelnen Stände zum Reiche. Sämtliche Stände werden in allen ihren alten Rechten bestätigt, also auch in dem Besitze aller der Regalien, welche ihnen früher abgetreten worden. Ohne ihre Zustimmung soll kein Gesetz erlassen, kein Krieg erklärt, keine Steuer erhoben, keine Reichsfestung auf dem Gebiete eines Standes errichtet werden. Darüber hinaus wird ihnen das Recht eingeräumt, sowohl unter sich las mit Auswärtigen Bündnisse zu schließen; nur sollen solche Bünd-

nisse nicht gegen Kaiser und Reich, gegen den öffentlichen Frieden oder gegen diese gegenwärtige Übereinkunft gerichtet sein. Den freien Städten wird eine entscheidende Mitwirkung bei den Reichstagsverhandlungen zugesprochen. Die obersten Reichsgerichte sollen so eingerichtet werden, daß sie unparteiisch Recht sprechen. Freiheit und Sicherheit des Verkehres, Aufhebung aller ungerechten Zölle und sonstiger Belästigungen ward zugesagt, freilich unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung aller bisher den Landesherren zugesprochenen Zollberechtigungen, wodurch diese ganze Zusage wieder so gut wie hinfällig wurde.

Diese Bestimmungen des Westfälischen Friedens vollendeten, was die Friedericianischen Verordnungen von 1220 und 1232 begonnen hatten und was in der „Goldnen Bulle" weiter durchgeführt war: die Schwächung der einheitlichen Reichsgewalt bis zur völligen Ohnmacht und die Stärkung der Partikulargewalten. Die Landesherren waren von jetzt an, wenn nicht dem Namen, so doch der Sache nach so gut wie gänzlich unabhängig, souverän.*)

War dadurch die innere Schwäche des Reiches gleichsam verewigt, so ward durch eine dritte Reihe von Friedensbestimmungen Deutschland nach außen sehr bedeutend verkleinert. Es trat an Schweden ab: Vorpommern mit Rügen, Stettin, Garz, Dam, Golnow, die Insel Wollin mit dem Frischen Haff, Stadt und Hafen Wismar, endlich das Erzbistum Bremen und das Bistum Verden (jedoch ohne die Stadt Bremen). Außerdem erhielt Schweden 5 Mill. Thlr. Kriegsentschädigung. Daß Schweden dafür als „Stand" in das deutsche Reich eintrat und auf den Reichstagen Sitz und Stimme erhielt, war eher eine Verschlimmerung, als eine Milderung dieser Gebietsverluste. Frankreich erhielt, außer dem bleibenden Besitz der drei Bistümer Metz, Toul, Verdun (die es bereits seit 1552 besetzt hielt), die Landgrafschaft Elsaß samt der Landvogtei über zehn daselbst gelegene freie Städte (wobei Straßburg nicht war), wie solche bisher dem Hause Habsburg zugestanden, allerdings mit gewissen Vorbehalten zu gunsten des Reiches, die aber sehr zweideutig gefaßt, daher auch, wie sich später zeigte, wirkungslos waren, ferner noch die Festung Breisach und das Besatzungsrecht in Philippsburg. Auch mußte der Kaiser versprechen, seine Besatzungen aus den Festungen Ehrenbreitstein und Hammerstein herauszuziehen, und diese beiden

*) In dem französisch geschriebenen Friedensinstrument kommt sogar der Name souveraineté vor.

Festungen (von denen namentlich Ehrenbreitstein für die Deckung des Rheins sehr wichtig war), dem Kurfürsten von Trier zu übergeben, in dessen Händen solche natürlich für Frankreich ungleich weniger gefährlich waren. Die spanischen Niederlande (der sog. „burgundische Kreis") sollten zwar bei Deutschland verbleiben, allein bei etwaigen Zwistigkeiten zwischen Frankreich und Spanien wegen dieser Länder sollte das Reich sich nicht einmischen dürfen — mit andern Worten, das Reich sollte ruhig zusehen müssen, wenn Frankreich auch diese Länder, die doch ein altes Besitztum der deutschen Nation waren, an sich risse!

Den Gesamtverlust Deutschlands kann man auf 1900 Quadratmeilen und $4^1/_2$ Mill. Einwohner schätzen.

Noch eine überaus schmerzliche Einbuße erfuhr Deutschland durch den Westfälischen Frieden: zwei seiner kräftigsten Glieder, die Niederlande und die Schweiz, die freilich schon bisher (die Niederlande seit ihrer Anerkennung als Freistaat durch Spanien 1598, die Schweiz seit 1499) thatsächlich nicht mehr zum Reiche gehalten hatten, sagten sich jetzt auch rechtlich gänzlich von demselben los.

Kurbrandenburg, welches auf sein Erberecht auf Pommern verzichten mußte, ward dafür entschädigt durch das Erzbistum Magdeburg und die Bistümer Halberstadt, Minden, Camin.

Noch andere, minder bedeutende Ausgleichungen fanden statt. Eine allgemeine Amnestie ward erlassen. Die 1620 dem Kurfürsten Friedrich abgenommene und an Bayern gegebene Pfalz ward dem Sohne des inzwischen verstorbenen Kurfürsten Friedrich, Karl Ludwig, zurückgegeben; doch blieb bei Bayern die Oberpfalz und die ebendamals auf dasselbe übertragene Kurstimme, wogegen für die Pfalz eine neue, die achte, Kur errichtet ward.

Wenn damals, wie Zeitgenossen berichten, dieser Friedensschluß zu Osnabrück und Münster von dem deutschen Volke jubelnd begrüßt und mit Festlichkeiten aller Art gefeiert ward, so bezeugt dies teils die furchtbare Höhe des Kriegselendes, dem man sich endlich dadurch entrissen sah, teils die bereits erfolgte Abschwächung des Nationalgefühls und die dadurch erzeugte Gleichgiltigkeit gegen Macht oder Ohnmacht, Ehre oder Schande des Vaterlandes.

Digitized by Google

Zwölftes Kapitel.

Das deutsche Reich am Anfang und am Ende dieser Periode.

Am Anfange dieser Periode sahen wir den Versuch gemacht, dem immer weiter um sich greifenden Verfalle der Staats- und Rechtsordnung im Reiche dadurch Halt zu gebieten, daß neben die kaiserliche Gewalt (oder eigentlich an ihre Stelle) eine andere gesetzt würde, welche mit besserem Erfolge diese Staats- und Rechtsordnung aufrecht zu erhalten vermöchte. So entstand das „Reichsregiment“, zu welchem der Kaiser lediglich den Präsidenten und zwei von den 22 Beisitzern zu stellen hatte, während die anderen 20 von den Ständen ernannt wurden. Dieser Versuch, kaum begonnen, scheiterte. Das konnte nicht anders sein. Zwei Gewalten, eine monarchische und eine aristokratische, konnten unmöglich nebeneinander bestehen.

Durch den Westfälischen Frieden trat eine andere Wendung ein. Die Fürsten verzichteten auf eine Mitregierung im Reiche (außer soweit eine solche dem Reichstage zustand); dagegen lösten sie sich thatsächlich so gut wie völlig vom Reiche ab und zogen sich auf ihre Landeshoheit zurück. Wir werden sehen, wie von jetzt an auch die Kriege Deutschlands mit dem Auslande nicht mehr eigentlich als Reichskriege geführt werden, vielmehr nur wie Unternehmungen des Kaisers und einzelner mit ihm verbündeter Stände erscheinen.

Das einzige einheitliche Band bleibt das 1524 errichtete Reichskammergericht, welches die Unterthanen gegen Unrecht zu schützen, die Urteile der Landesgerichte, auf Berufung dagegen, zu revidieren, Streitigkeiten zwischen einzelnen Ständen zu schlichten, also einerseits den Rechtsschutz für jedermann, andererseits den Landfrieden aufrechtzuerhalten hat. Es hatte seit 1530 seinen Sitz zu Speier. Durch die Reichskammergerichtsordnung von 1555 ward ihm sein Verfahren vorgeschrieben. Freilich war der Bereich seiner Wirksamkeit sehr eingeengt durch das den Kurfürsten in der „Goldnen Bulle“ eingeräumte Vorrecht, wonach von ihren Gerichten keine Berufung an das Reichskammergericht statthaft war, außer bei förmlicher Rechtsverweigerung, ferner durch die Errichtung eines zweiten Reichsgerichts, des sog. Reichshofrats, den der Kaiser ganz allein besetzte, während die Mitglieder des Reichskammergerichts von den Reichsständen und nur dessen Präsidenten vom Kaiser ernannt wurden.

Dreizehntes Kapitel.

Weitere Ausbreitung der Landeshoheit und der Landesverwaltungen.

In der vorigen Periode waren fast in allen Einzelstaaten „Landstände“ entstanden, welche die Sonderrechte der Ritterschaft, der Städte, der Geistlichkeit gegenüber dem Fürsten wahrten. Nun suchten die Fürsten mehr und mehr das Gesamtinteresse ihrer Unterthanen und des Landes in den Vordergrund zu rücken, die Sonderinteressen der einzelnen Stände aber diesem unterzuordnen. Es geschah dies vermittelst einer immer größeren Ausbreitung und Verzweigung der (meist schon in der vorigen Periode errichteten) Landesverwaltungen. Das Muster dazu entnahmen die Fürsten teilweise vom Auslande. In England gab Elisabeth (seit 1558), in Frankreich Heinrich IV. (seit 1589) nebst seinem Minister Sully das Beispiel einer Regierung, welche ihr Absehen auf die Kräftigung der landesherrlichen Gewalt und auf das Wohl der Unterthanen richtete.

Manche Landesherren in Deutschland thaten Ähnliches aus wirklich landesväterlicher Gesinnung, manche aus Lust am Alleinregieren, aus Haß gegen den Adel, oder auch um sich selbst materielle Vorteile dadurch zu verschaffen. Für einen der am meisten landesväterlich gesinnten Fürsten galt damals „Vater August“ von Sachsen, der Bruder und Nachfolger des Kurfürsten Moritz. Schon Moritz hatte eine „Landesregierung“ als oberste Verwaltungs- und Justizbehörde eingesetzt. August errichtete daneben besondere Behörden für die einzelnen Verwaltungszweige, so (1556) eine „Kammer“ für die Finanzangelegenheiten. Die Landesregierung ward nun ausschließlich oberste Justizbehörde. Erst unter Augusts Nachfolger, Christian I., trat ein Appellationsgericht ins Leben. Da Sachsen durch sein privilegium de non appellando ein in sich abgeschlossenes Rechtsgebiet darstellte, so ließ August aus Sachsenspiegel und römischem Recht ein besonderes „Sächsisches Landrecht“, die sog. 172 Constitutiones, zusammenstellen (1572). Schon 1555 hatte er eine „Landesordnung“ erlassen, die allerhand sicherheits- und wohlfahrtspolizeiliche Vorschriften enthielt, z. B. gegen Wucher, hohes Spiel, Kleiderluxus, Bettelei, Münzverfälschungen, über die Ansiedelung von Handwerkern auf dem Lande, Taxen für Lebensmittel und Arbeitslöhne u. s. w.

Zur Beratung wichtiger Regierungsangelegenheiten wurden 1575 vier „Geheime Räte" ernannt, woraus dann das „Geheimratskollegium" als eine besondere Behörde hervorging. Es hatte ohngefähr die Stellung des heutigen Gesamtministeriums, nur ohne gesetzliche Verantwortlichkeit seiner Mitglieder.

Die Erhebung der landesherrlichen Einnahmen geschah durch Rentmeister. Der Bewirtschaftung der Domänen oder „Kammergüter" ward besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Manche wurden verpachtet, andere zerschlagen (parzelliert), wodurch eine ganz neue Klasse von Landwirten entstand, welche, als freie Leute, ein wichtiges Mittelglied zwischen den adligen Großgrundbesitzern und den hörigen Bauern bildeten; einzelne bewirtschaftete „Vater August" selbst, wo ihm dann angeblich, z. B. beim Milchverkauf auf dem Ostravorwerk bei Dresden, seine Gemahlin, „Mutter Anna", wacker beistand. Die Forstwirtschaft ward geregelt, der Betrieb der Bergwerke, das Münzwesen verbessert. Das Zunftwesen erfuhr einzelne zeitgemäße Abänderungen; durch Aufnahme der aus den spanischen Niederlanden vertriebenen Protestanten zog August neue Gewerbszweige ins Land, z. B. die Baumwollenmanufaktur. Im Lande selbst wurde damals (1561) durch Barbara Uttmann das Spitzenklöppeln erfunden. Durch Verbote der Ausfuhr von Wolle, Flachs, Hanf suchte der Kurfürst die heimische Tuch- und Leinenmanufaktur zu heben. Er selbst und sein Hof trugen nur sächsische Tuche.

Ebenso besorgt war „Vater August" für Hebung des Schulwesens. Auch den Künsten wandte er sein Interesse zu. Die kirchlichen Angelegenheiten wurden einem Konsistorium anvertraut, das aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern bestand.

Für die Wahrnehmung so mannigfaltiger Verwaltungsgeschäfte mußte ein besonderes Beamtentum herangebildet werden. Das gab einen ganz neuen Stand im Staate, der sich neben den Adel stellte, zum Teil auch (in seinen höheren Stellen) aus diesem rekrutierte.

Mit den alten feudalen Ständen — der Ritterschaft, der Geistlichkeit, den städtischen Magistraten (denn auch letztere hatten als selbstherrliche Körperschaften einen feudalen Charakter) — geriet diese Verwaltung bisweilen in allerhand Reibungen. Jene Körperschaften wollten nicht gestatten, daß die landesherrlichen Beamten in den Bereich ihrer „hergebrachten" Rechte eingriffen. Darüber gab es öfters Streit auf den Landtagen. Der Adel wußte sich dieser Eingriffe meist zu erwehren; die städtischen Gemeinden verloren allmählich einen großen Teil ihrer Selbstverwaltung an das landesherrliche Beamten-

tum, zumal nach dem 30jährigen Kriege, der dem Geist bürgerlicher Selbstthätigkeit so tiefe Wunden schlug.*)

Ähnlich, wie in Sachsen, war der Verlauf der Dinge in den meisten andern, namentlich den größeren deutschen Einzelstaaten. In Brandenburg begann die Organisation landesherrlicher Behörden zu Anfang des 17. Jahrhunderts. 1604 ward ein „Geheimer oder Staatsrat" eingesetzt; für die Verwaltung der Domänen und zur Erhebung der sog. „Kriegssteuern" bestanden besondere „Amtskammern" und „Kriegskommissariate"; erstere wurden später zu einer „General-Domänen-Kommission", letztere zu einem „General-Kriegs-Kommissariat" vereinigt. Von den kleinen Ländern hatte sich namentlich Gotha, unter dem trefflichen Ernst dem „Frommen", schon während des 30jährigen Krieges, mehr noch nach demselben, einer wohlgeordneten Verwaltung und einer wahrhaft landesväterlichen Pflege, insbesondere der Landwirtschaft und des Schulwesens, zu erfreuen.

Vierzehntes Kapitel.

Wirtschaftliche Zustände.

Für die wirtschaftliche Thätigkeit des Volkes war diese Periode nicht günstig. Die Landwirtschaft litt in der ersten Zeit furchtbar durch den Bauernkrieg und seine Nachwehen, und als sie sich davon endlich erholt und wieder rüstig zu schaffen begonnen hatte,**) traf sie mit noch härteren Schlägen der 30jährige Krieg. Die Verwüstungen, welche dieser anrichtete, griffen den Lebensnerv der Urproduktion an und wirkten dergestalt zerstörend auf sie ein, daß sie sich ganze Menschenalter lang nicht davon erholen konnte. Die Bevölkerung Deutschlands ward durch den Krieg und durch die in seinem Gefolge auftretenden verheerenden Krankheiten nicht bloß an manchen Orten, sondern in ganzen Landschaften auf $^1/_3$, ja $^1/_5$ ihres früheren Bestandes herabgebracht; für Deutschland im ganzen rechnet man

*) Ein ziemlich anschauliches Bild von dem Nebeneinanderbestehen einer altfeudalen Verfassung und einer Verwaltung in mehr modernem Sinne, wie es seit dem 16. Jahrhundert in den meisten deutschen Ländern stattfand, gewährt noch heute Mecklenburg.

**) Daß dies der Fall gewesen, läßt sich u. a. aus dem Entstehen einer landwirtschaftlichen Litteratur in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schließen.

Digitized by Google

einen Menschenverlust von 4, 6 oder noch mehr Millionen Menschen. Auf dem platten Lande verschwanden massenweise ganze Dörfer durch Einäscherung. Ein einziger schwedischer General, Pfuel, rühmte sich, in Böhmen 800 Dörfer niedergebrannt zu haben. Viele solche dem Erdboden gleichgemachte Dörfer wurden gar nicht wieder aufgebaut, sondern blieben wüst liegen. Derartige „wüste Marken“ gab es im Wittenberger Kreise allein auf 74 Quadratmeilen nicht weniger als 343. Andere Dörfer waren entweder durch die Ermordung oder durch die Flucht ihrer Einwohner dermaßen verödet, daß erst ganz neue Ansiedler kommen mußten, um sie wieder zu bevölkern. In einer bestimmten Anzahl von Dörfern im Hennebergischen waren von 10186 Familien nach dem Kriege nur 3350 übrig, anderswo von 1963 nur 308. Der Viehstand war ebenda dergestalt herabgegangen, daß von 1402 Rindern noch 244, von 485 Pferden 73, von 158 Ziegen 26, von 4616 Schafen gar keines sich mehr fand. An Gebäuden waren in dem einen Amte 88, in einem anderen 55 Prozent zerstört. Die Hennebergischen Einkünfte von den Kammergütern sanken von 73375 Fl. auf 8444 Fl. herab.*)

Und solche Verwüstungen werden nicht etwa bloß aus einzelnen Gegenden Deutschlands berichtet, sondern nahezu aus allen, aus Bayern und Würtemberg sogut wie aus Böhmen, aus Nassau wie aus Sachsen. Nach wieder eingetretenem Frieden fehlte es daher an Händen, an Vieh, an Samengetreide, an Arbeitswerkzeugen, an Ställen, Scheuern, Wohnhäusern, kurz, an allem. So erklärt es sich, daß, wie berichtet wird, noch mehr als ein Menschenalter lang in einzelnen Gegenden wohl $^1/_3$ des früheren Fruchtlandes unbebaut lag, daß, wo vor dem Kriege 300 Dörfer je 30—40 Äcker (also zusammen 9—12000 Äcker) mit Waid (einer Farbepflanze) bestellt gehabt hatten, nach dem Kriege nur noch etwa 30 Dörfer alles in allem auf 675 Äckern Waidbau trieben, daß der Hopfenbau im Bambergischen (wo er am meisten geblüht) eine Zeit lang gänzlich verschwunden war, daß in manchen Teilen Deutschlands die Wölfe wieder überhand nahmen, ja daß hier und da, wie im Böhmerwalde, im Fichtel- und Erzgebirge, selbst Bären gesehen wurden. Und bei so geringem Ertrag des Bodens hatten nicht einmal die Bodenprodukte einen entsprechenden Preis! Der Scheffel Weizen, der 1627 27 Groschen gekostet, kostete 1657 nur noch 8, der Scheffel Korn war von 18—22

*) Diese Ziffern sind aktenmäßig. (S. Brückner, „Denkwürdigkeiten aus Frankens und Thüringens Geschichte und Statistik“, 1852.)

auf 7—8 Groschen herabgegangen. Das machte es fehlte an Abnehmern: die Städte, die Hauptkonsumenten des flachen Landes, waren nicht weniger verarmt, als letzteres. Die Wollpreise fielen, weil die Wollgewerbe darniederlagen. Infolge dessen sank auch der Boden selbst im Preise; ein Gut in Bayern, das früher 2000 Fl. gekostet, ward jetzt für 80 Fl. weggegeben, ein Acker im Würtembergischen für 3—5 Fl., ja im Altenburgischen wurden Güter, deren Besitzer gestorben oder verdorben waren, ohne weiteren Kaufpreis dem überlassen, der sich verpflichtete, die darauf rückständigen Abgaben zu bezahlen. Dabei kommt noch in Betracht, daß ebendamals, infolge der starken Silbereinfuhr aus Amerika, der Wert des Geldes bedeutend gesunken, also der Preis aller Waren eigentlich gestiegen war.

Nicht viel besser, als mit der Landwirtschaft, stand es mit Handel und Gewerbe. Hatte die wilde Kriegsfurie vorzugsweise das platte Land mit Verwüstung und Zerstörung heimgesucht, so die Städte mit Plünderung und Beitreibung von Kontributionen. Eine der kleineren Städte, Eßlingen, berechnete ihren Verlust im 30jährigen Kriege auf über 2 Mill. Fl. Hamburg mußte dafür, daß ihm Neutralität gewährt ward, an die Schweden 230000, an die Dänen 280 000 Fl. zahlen, Bremen desgleichen 100 000 Fl., Lübeck 72 000 Fl. Eine Menge Gewerbe gingen ein oder zogen sich anderswohin, wo sie mehr in Sicherheit arbeiten konnten. Augsburg, das vor dem Kriege 6000 Weber in seinen Mauern geborgen, hatte deren jetzt kaum 500. Auch Nürnberg, das noch 1616 sein prächtiges Rathaus, 1621 seine reiche Börse errichtet, ging mehr und mehr zurück. Jener feinere Geschmack, der sich in den Kunstgewerben dieser und anderer Städte gezeigt, verlor sich zum größten Teil zugleich mit dem kräftigen und freien Bürgergeist, dessen Blüte er gewissermaßen gewesen. Eine Vergleichung von Kunstgewerbeerzeugnissen aus dem 17. Jahrhundert mit solchen aus dem 16. zeigt in der Regel einen auffallenden Unterschied zu Ungunsten jener ersteren. Ein ähnlicher Rückgang wird in der Architektonik sichtbar: noch aus der ersten Zeit des 17. Jahrhunderts stammt eine Anzahl von Gebäuden in edlem Renaissancestil, wie jenes Rathaus zu Nürnberg und eine Reihe von Privathäusern ebendaselbst; die später entstandenen Bauten haben fast immer etwas Nüchternes, Kahles, Ärmliches.

Für den deutschen Handel war ohnehin die Zeit seiner Blüte vorbei. Wir sahen die stolze Hansa schon in der vorigen Periode in starkem Rückgange begriffen; in der gegenwärtigen löste sie sich völlig auf: 1632 fand der letzte Hansatag statt. Ihre Firma und

was noch von größeren Handelsverbindungen übrig war, vererbte sie auf die drei größeren Städte an der Nord- und Ostsee, die noch heute den Namen „Hansestädte" führen.

Die Hoffnung der Hansa, ihre wertvollen Privilegien in England wieder zu erlangen, ging nicht in Erfüllung. Selbst eine Fürsprache bei der Königin Elisabeth, wozu Kaiser Rudolph II. sich herbeiließ, fruchtete nichts. Dagegen drangen die „wagenden Kaufleute" immer kecker nach Deutschland ein. Vergebens führten die Stände wiederholt (auf den Reichstagen von 1582 und 1595) Klage darüber; vergebens erließ auch Kaiser Rudolph ein Mandat gegen die fremden Eindringlinge. Dasselbe hatte nur die Folge, daß Königin Elisabeth die Hanseaten nun förmlich aus England verbannte und ihnen den Stahlhof entzog. Und schon war auch die alte Einigkeit unter den Genossen der Hansa verschwunden: wir finden die „wagenden Kaufleute" zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Hamburg zugelassen; dafür erhält diese Stadt den Stahlhof für sich zurück; sie wird von nun an die Vermittlerin des englischen Handels nach Deutschland und befindet sich dabei wohl, allein der wichtige Eigenhandel, durch welchen vordem die Hansa geblüht, ist dahin. Die Holländer bemächtigten sich des Ostseehandels und thaten der Hansa Abbruch. Daneben rissen sie auch den Rheinhandel an sich, indem sie in Nymwegen und Arnheim Zölle auf die deutsche Schifffahrt legten. In dem neuerschlossenen überseeischen Handel nach Amerika und Ostindien vermochte die Hansa ohnehin, den geographischen Verhältnissen nach, mit den unmittelbar am Weltmeere liegenden Nationen, Holländern, Engländern, Spaniern, Portugiesen, den Wettstreit nicht auszuhalten. So war der Verfall dieses einst so mächtigen Handelsbundes unabwendbar geworden.

Fünfzehntes Kapitel.

Geistige und sittliche Bildung.

In der vorigen Periode hatte mehr und mehr das Bürgertum die Führung der Nation in geistiger und sittlicher Bildung übernommen. Durch die Reformation, die vom Bürgertum ausging und wesentlich in ihm wurzelte, war der bürgerliche Geist noch mehr gekräftigt und geläutert worden. Die bürgerliche Dichtung von Hans

Sachs bis zu Fischart, die Poesie des Volksliedes und des Volkshumors — alles bekundet einen ebenso frischen als ernsten Volksgeist, einen warmen Sinn für das Haus, die Gemeinde, das Reich, eine innige, wahrhaft aus dem Herzen kommende Frömmigkeit. Wenn Hans Sachs in einzelnen seiner Schwänke*) seiner Zeit in allen ihren Ständen, auch das Bürgertum nicht ausgenommen, ein wenig günstiges Zeugnis auszustellen scheint, so dürfen wir das so ernst nicht nehmen: schwerlich hätte der ehrliche Altmeister so heiter über solche Dinge gescherzt, wenn er sich nicht bewußt gewesen wäre, daß der Boden, auf welchem er und seine Mitbürger sich bewegten, denn doch im tiefsten Grunde ein solider sei. Und wenn Luther klagt, daß es „mit Trinken, Luxus u s. w. schlimmer geworden, als in seiner Jugend, während er erwartet hätte, das Evangelium werde das sittliche Leben heben", und wenn Erasmus davon spricht, daß „unter dem Vorwand des Evangeliums ein neues, freches, unbändiges Geschlecht heranwachse", so wollen wir nicht vergessen, daß eine so gewaltige Bewegung, wie die Reformation, die das ganze Denken und Empfinden des Volkes bis in seine innersten Tiefen aufwühlte, die ganze bestehende Ordnung der Dinge erschütterte, fast niemals von allerlei Ausartungen und mißbräuchlichen Anwendungen ihres gesunden Grundgedankens gänzlich frei bleibt.**) Von manchen besonders grellen Erscheinungen der Unsittlichkeit steht fest, daß sie früher viel verbreiteter waren, und daß gerade auf Luthers Mahnungen hin in den protestantischen Städten mit vollem Ernst dagegen eingeschritten ward. Gewiß ist ferner, daß von jener anstößigen Lebensweise, womit ein so großer Teil des römischen Klerus dem Volke Ärgernis gab und durch sein Beispiel sittlich schädigend auf dasselbe wirkte,***) die protestantische Geistlichkeit in ihrer allergrößten Mehrheit sich fernhielt. Endlich ist früher angedeutet worden, daß jene vielen Polizeiord-

*) Z. B. in dem „Von dem Teufel, dem die Höll' zu eng wird."

**) Daß die sittliche Leichtfertigkeit, die sich in manchen, besonders den minder gebildeten Kreisen der Evangelischen finden mochte, bei den Altgläubigen ebenso, ja in noch höherem Maße vorhanden war, können selbst so strengkatholische Schriftsteller wie Janßen nicht leugnen. (S. dessen „Geschichte des deutschen Volkes", 1. Bd., S. 126.)

***) Der Jesuit Faber sagte (Janßen a. a. O. 4. Bd. S. 371): „Nicht die Scheingründe der Prädikanten tragen die Schuld an der Auflehnung so vieler gegen den wahren Glauben; der eigentliche Grund liegt in dem überaus ärgerlichen Leben des Klerus. Gott weiß, ob sich hier in Worms nur zwei oder drei Priester finden, die nicht in unerlaubter Verbindung leben oder öffentlich andern Lastern ergeben sind."

nungen, welche dem Übermaß im Schwelgen, im Kleiderluxus u. s. w. steuern wollten, gerade in der Zeit des lebhaftesten Schwunges der Reformation aufhörten, während sie alsbald wiedererschienen, als dieser Schwung zu ermatten begann, um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Wie dem aber auch sei, jedenfalls bildet zu dem sittlichen Leben des deutschen Volkes im Reformationszeitalter das sittliche Leben desjenigen Geschlechts, das aus den Wehen und Wirren des 30jährigen Krieges hervorging, einen starken Kontrast zum Nachteil dieses letzteren. Die Thatkraft des Bürgertums ist gebrochen; an die Stelle der alten Ehrbarkeit ist ein schwindelhaftes Haschen nach äußerem Glanze auf Kosten der wahren Solidität getreten, jene „hundsvöttische Reputation", wie es ein zeitgenössischer Schriftsteller, der Hamburger Pfarrer Schuppius, leider nur zu treffend nennt, an die Stelle des Gemeinsinnes eine maßlose Selbstsucht. Trotz des furchtbaren Elendes, welches der Krieg, wie über Einzelne, so über ganze Gemeinden und ganze Länder gebracht hat, ergeben sich die Menschen einem tollen Rausche des Vergnügens, der Zerstreuung, ja der Schwelgerei, leben in den Tag hinein und verzehren so noch das Wenige, was der Krieg ihnen gelassen hat. Man würde es nicht für möglich halten, daß dem so gewesen, wenn nicht die zeitgenössischen Berichte übereinstimmend es bestätigten.

Eine völlige Verwälschung des deutschen Volkes in Tracht, Sitte, Sprache hatte Platz gegriffen. Vergebens eiferten wackere Patrioten mit Ernst und Spott, in Schriften und selbst von der Kanzel dagegen. Die edle Muttersprache, die Luther aus ihrer Verzettelung in Dialekte gerettet und zu einem so kräftigen und wohllautenden Idiome gestaltet hatte, ward verhunzt und geschändet durch die Einmischung aller möglichen fremden Wörter und Wendungen. Man schämte sich ihrer und hielt es für fein, dem Franzosen, dem Spanier oder dem Italiener nachzuäffen. „O, ihr Unvernünftigen!" ruft der Satiriker Moscherosch seinen Landsleuten zu; „hast du je eine Katze dem Hunde zu Gefallen bellen, einen Hund der Katze zu Liebe miauen hören? Nun sind wahrhaftig ein festes deutsches Gemüt und ein schlüpfriger wälscher Sinn anders nicht, als Hund und Katze gegen einander geartet. Und gleichwohl wollt Ihr, unverständiger als die Tiere, den Wälschen wider allen Dank nacharten?" Und ein anderer Satiriker, Logau, singt:

„Diener tragen insgemein ihrer Herren Liverei,
Soll's denn sein, daß Frankreich Herr, Teutschland aber Diener sei?
Freies Teutschland, schäm' dich doch dieser schnöden Knechterei!"

Aber alles half nichts, die Deutschen spielten in Sprache und Tracht die Affen der Franzosen!*)

Die kräftige bürgerliche Dichtung verhallt allmählich und verstummt zuletzt gänzlich — in demselben Maße, wie der durch die Reformation erzeugte geistige und gemütliche Schwung wieder nachläßt, wie die Reformation selbst aus einer Sache des Volkes mehr und mehr eine Sache teils der Regierungen, teils der gelehrten Theologen wird. Letztere selbst ziehen sich immer mehr vom Volke zurück, während vor und in der Reformation die größten Gelehrten, Luther an der Spitze, ihren Stolz darein gesetzt hatten, mitten unters Volk hineinzutreten, in seinem Sinne zu denken und zu dichten. Sogar zum Dichten bedient man sich des Lateinischen. Die beiden Lotichius, zumal der ältere, Petrus (gestorben 1560), ahmten mit Glück dem Ovid und dem Horaz nach; allein was war damit für die vaterländische Litteratur gewonnen? Vergebens suchten einige Schriftsteller, in denen noch etwas vom Geiste eines Hans Sachs und eines Fischart lebte, die volksmäßige Poesie ins 17. Jahrhundert hinüberzuretten — es war doch nur ein matter Abglanz von dem, was sie im 16. gewesen. An ihre Stelle trat eine „Kunstdichtung", die nicht frisch und frei aus dem Herzen strömte, sondern nach Mustern und Regeln mühsam großgezogen und planmäßig zurechtgemacht war.

*) In einem zur Feier des Westfälischen Friedens erschienenen „Freudenspiel" kommt folgende Phrase vor: „Ein cavalier ist, welcher ein gut courage hat, manteniret sein état und réputation und giebt einen politen courtisanen ab." Ebenso war es mit der Tracht: Studenten und Bürger ahmten die Plunderhosen, die geschlitzten und mit bunten Lappen besetzten Wämser, die Schlapphüte mit Federn u. s. w. der fremden Kriegsleute nach. Mit der Frauentracht verhielt es sich nicht anders: die züchtige und doch so kleidsame Tracht der deutschen Frauen im 16. Jahrhandert machte einer teils geschmacklosen, teils oft geradezu anstößigen Form der Kleider Platz, so daß ein zeitgenössischer Satiriker, Lauremberg, in einem Gedicht: „Von alamodischer Kleidertracht" singt:

„Tucht (Zucht) und Schamhaftigkeit is mit weggeschneden,
Mit half blotem Lyove (Leibe) kommen sie hergetreten."

Was nicht „alamodisch", d. h. à la mode, der fremdländischen Mode nachgeäfft war, galt für altväterisch, unfein. Und diese Verleugnung des Einheimischen, Vaterländischen in der Kleidung war nur das äußere Wahrzeichen einer ebensolchen unpatriotischen und unselbständigen Gesinnung. Logau singt:

Alamode Kleider, alamode Sinnen;
Wie sichs wandelt außen, wandelt sichs auch innen.

(S. Jakob Falcke: „Der alamodische Stutzer des 30jährigen Krieges", in der „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte", 1857, Märzheft; derselbe: „Die deutsche Trachten- und Modenwelt", 2. Bd., S 168—212.

Nachdem freilich die Volksdichtung abgestorben war, mußte es wohl auf diesem andern Wege, den die Opitz, Flemming, Dach, Gryphius u. a. beschritten, versucht werden, konnte nur allmählich wieder eine bessere Art von Poesie sich entwickeln; allein sehr ernüchternd wirkte doch dieser Übergang von der Volksdichtung zur gelehrten Dichtung, und langer Zeit bedurfte es, bis auch die letztere endlich Töne fand, die vom Herzen kamen und zum Herzen gingen. Selbst das geistliche Lied, das einzige, welches noch einigermaßen den Geist der Reformation in sich lebendig erhielt, vermochte sich zu der Kraft und Innigkeit nicht mehr oder nur selten zu erheben, welche die Lieder Luthers und seiner Zeitgenossen erfüllt hatten.

Auf wissenschaftlichem Gebiete hatte Deutschland im 16. und noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts einen kräftigen Anlauf genommen. Es hatte zwei der namhaftesten Humanisten, Erasmus und Reuchlin, aus seinem Schoße geboren. Auch in andern wissenschaftlichen Fächern hatte es tüchtige Gelehrte großgezogen, den Mathematiker Tassius (wie schon im 15. Jahrhundert die Mathematiker Purbach und Regiomontanus), den Astronomen Kepler, den Geographen Mercator, die Naturforscher Jungius und Rivinus, die Geschichtsforscher Lindenbrog und Tritheim u. a. m. Die Zahl seiner Universitäten und seiner gelehrten Schulen hatte sich gemehrt. Die Methode des Lehrens war durch Trotzendorf, Joh. Sturm, Ratich, Comenius verbessert worden. Gelehrte Gesellschaften hatten sich gebildet, Anstalten zur praktischen Förderung einzelner Wissenszweige, wie Sternwarten, botanische Gärten u. s. w., waren hier und da entstanden.

Allen diesen wissenschaftlichen Bestrebungen machte der 30jährige Krieg ein jähes Ende. Die Universitäten standen leer, denn Lehrer und Schüler waren durch die Unbilden des Krieges vertrieben: Heidelberg hatte 1626 noch zwei Studenten; von Helmstedt waren sämtliche Professoren, bis auf einen, entflohen. Viele Gymnasien gingen gänzlich ein. Eine Anzahl bedeutender Gelehrter flüchteten ins Ausland und kehrten nicht wieder zurück, sondern bereicherten mit ihren Kenntnissen und dem Glanze ihrer Namen fremde Lehranstalten. Der berühmte Astronom Kepler mußte beim Regensburger Reichstage um Wiedererstattung seines ihm entzogenen Gehaltes als Lehrer der Mathematik in Prag betteln, und starb, nachdem er lange in Dürftigkeit gelebt und seine hervorragende Kraft in niederem Erwerb erschöpft hatte, vor der Zeit infolge seiner übermäßigen Anstrengungen und seines Kummers. Die gelehrten Gesellschaften gingen ein. So ward Deutschland in dem wissenschaftlichen Wettkampfe der Kulturstaaten,

Digitized by Google

der eben damals in lebhaftester Weise begann, weit zurückgeworfen und konnte nur mit Mühe, und dennoch nur unvollständig und erst spät, die verlorene Stelle darin zurückerobern. Es mußte — nach jener furchtbaren Katastrophe — im Geistigen wie im Materiellen gleichsam erst wieder von vorn anfangen.

Digitized by Google

Sechstes Buch.

Vom Westfälischen bis zum Hubertusburger Frieden.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Die Erhebung Preußens zum Großstaat und die dadurch entstehende Zweiherrschaft in Deutschland.

Durch den Westfälischen Frieden war das deutsche Reich als solches bereits so gut wie zerfallen. Die „Libertät", wie man es damals nannte, mit anderen Worten, die Selbstherrlichkeit der deutschen Fürsten hatte einen vollständigen Sieg über die Einheit davongetragen. Die Gefahr einer Habsburgischen Gewaltherrschaft, die erst unter Karl V., dann wieder unter Ferdinand II. der deutschen Nation gedroht hatte, war allerdings glücklich abgewendet, (freilich nur mit Hilfe des Auslandes und um den Preis schwerer Verluste Deutschlands an Gebiet und Einwohnern); die Parteistellung des Habsburgischen Kaisertums an der Spitze der Katholiken hatte ihre Bedeutung so ziemlich verloren, seitdem der Westfälische Friede die Gleichberechtigung beider Religionsparteien festgestellt; allein für die Einheit der Nation und für eine kräftige Entwickelung des Volkslebens war mit alledem nichts gewonnen. Deutschland war und blieb im Innern gespalten, nach außen schwach, während seine Nachbarn, und insbesondere sein gefährlichster Nachbar, Frankreich, durch eine straffe Zusammenfassung ihrer Kräfte in der Form einer strengmonarchischen, ja despotischen Herrschergewalt mehr und mehr zu Angriffen auf das geteilte und schwache Deutschland befähigt und ermutigt wurden.

Eine Rückbildung des kranken deutschen Reichskörpers zu größerer Gesundheit und Kraft war kaum möglich; denn die Ursachen seiner Erkrankung bestanden unverändert fort, ja wurden täglich wirksamer: die Selbstherrlichkeit und Eigensucht der Fürsten und die auf diese sich stützenden Einflüsse des Auslandes.

Digitized by Google

Die gutgemeinten Reformvorschläge einzelner Gelehrten, wie des Hippolithus a Lapide*) und des Severinus a Monzambano,**) konnten in dieser Lage ebensowenig Hilfe bringen, wie die weiland Reformversuche des 15. und 16. Jahrhunderts. Der alte, bis ins innerste Mark erstorbene Stamm des Reichs vermochte keine frische Triebkraft mehr aus sich zu erzeugen; das konnte nur ein neuer Stamm, der, selbst aus einer neuen, triebkräftigen Wurzel herausgeboren, allmählich, was noch von gesunden Säften im Reichskörper vorhanden sein möchte, an sich heran- und in sich hineinzog.

So geschah es in der That. Bald nach dem Westfälischen Frieden beginnt die Herausbildung eines der deutschen Einzelstaaten aus der wenig bedeutenden Stellung, die er bis dahin eingenommen, zu einer immer kraftvolleren und einflußreicheren, bis derselbe zuletzt, am Schluß der Periode, als eine Großmacht, wenn auch als die kleinste von allen, mitentscheidend in die Schicksale Deutschlands und Europas eingreift.

Die Geschichte Deutschlands von 1648 bis 1763 zeigt uns anfangs eine Reihe von Kämpfen, welche das deutsche Reich entweder direkt zu bestehen hat, oder bei denen es doch in Mitleidenschaft gezogen wird, und welche ihm immer neue Demütigungen und immer neue Verluste bereiten. Allmählich aber lenkt sich unsere Aufmerksamkeit mehr und mehr auf das immer bedeutsamere Hervor- und Auftreten des jungen brandenburgisch-preußischen Staates, der zuletzt in einem schweren, sieben Jahre langen Kampfe gegen drei europäische Großmächte seine Feuerprobe besteht und sich inmitten Deutschlands ebenbürtig neben das alte Habsburgische Österreich stellt. Die nächste Folge davon ist freilich, daß, wie in der vorigen Periode Deutschland in zwei konfessionell geschiedene Teile zerfiel, es nun unter den Einfluß zweier Großstaaten kommt, die sich in den Einfluß auf die anderen Staaten teilen und zu denen diese anderen mehr oder weniger Parteistellung nehmen. Dieser „Dualismus“ oder diese Zweiherrschaft Österreichs und Preußens ist es, was von da an den deutschen Verhältnissen den Stempel aufdrückt, während die Reichseinheit immer mehr in den Hintergrund tritt und an Bedeutung verliert.

*) So nannte sich der schwedische Historiograph Chemnitz in seiner Schrift de ratione status imperii („über die Verfassung des Reichs“).

**) Dies war der berühmte Staatsrechtslehrer Pufendorf; er schrieb de statu reipublicae germanicae („über den Zustand des deutschen Gemeinwesens“). Beider Vorschläge waren föderativer Natur.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Die Kriege mit Ludwig XIV. von Frankreich.

Noch während des 30jährigen Krieges, 1643, hatte den französischen Thron ein junger König bestiegen, der, so lange er lebte, der böse Dämon Deutschlands sein sollte — nicht bloß wegen seiner wiederholten gewaltthätigen Angriffe auf dasselbe, sondern ebenso sehr durch seinen verderblichen Einfluß auf einen großen Teil der deutschen Fürsten. Ludwig XIV. war fünf Jahre alt, als sein Vater starb. Vorläufig regierte für ihn seine Mutter, eine österreichische Prinzessin. Die eigentliche Seele der Regierung war der Kardinal Mazarin, der Nachfolger Richelieus. Aber schon mit 17 Jahren zeigte der junge König seinen eigenmächtigen, despotischen Charakter: in Reiterstiefeln und mit der Reitpeitsche in der Hand erschien er im Parlamente zu Paris und gab demselben, weil es gegen gewisse Regierungsmaßregeln Widerspruch zu erheben gewagt hatte, einen förmlichen Verweis. Nach Mazarins Tode (1661) ergriff er selbst die Zügel der Regierung und trat nun in vollstem Maße als Selbstherrscher auf. In seiner Politik nach außen zeigte er bald einen unersättlichen Ehrgeiz.

Seine erste kriegerische Unternehmung richtete sich gegen die spanischen Niederlande, auf die er, als Schwiegersohn Philipps IV. von Spanien, bei dessen Tode (1665) gewisse Ansprüche erhob. Obschon diese Länder als „burgundischer Kreis" zum Reiche gehörten, verhielt sich doch das Reich (vielleicht infolge der berüchtigten Klausel im Westfälischen Frieden) völlig unthätig. Dritte Staaten, England, die Vereinigten Niederlande und Schweden, mußten einschreiten, um den Frieden von Aachen (1668) herbeizuführen. Mehrere Grenzplätze der spanischen Niederlande blieben in Ludwigs Händen, gingen also auch dem Reiche verloren.

Ein zweiter Kriegszug Ludwigs galt den Vereinigten Niederlanden. Er nahm erst Lothringen in Besitz, fiel dann in die Niederlande ein, ließ gleichzeitig durch eine andere Armee das Kurfürstentum Trier überschwemmen und nahm die zehn Reichsstädte in Elsaß weg, welche im Westfälischen Frieden unter die Schutzhoheit Frankreichs gestellt worden waren, jedoch unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zum Reiche.

Dies veranlaßte den deutschen Kaiser, Leopold I., (seit 1658) mit den Vereinigten Niederlanden (oder den sog. „Generalstaaten", wie die republikanische Vertretung und Regierung dieses Landes hieß)

Digitized by Google

ein Bündnis zu schließen. Auch das Reich trat diesmal aus seiner Neutralität heraus und dem Bündnis gegen Ludwig bei. Allein die Verbündeten waren im Felde nicht glücklich; französische Heere überzogen die Pfalz, einen Teil der Rheinlande, das Breisgau, und richteten überall schreckliche Verheerungen an. Erst als Karl II. von England, anfangs Ludwigs Verbündeter, gedrängt vom Parlamente sich von ihm losgesagt hatte, schloß Ludwig den Frieden zu Nymwegen (1678), worin er, gegen die Rückgabe Philippsburgs an Deutschland, Freiburg erhielt. Die zehn Städte im Elsaß blieben ihm überlassen. Dadurch kühn gemacht, ergriff Ludwig Besitz auch noch von weiteren deutschen Gebietsteilen. Durch von ihm eigenmächtig eingesetzte Gerichte (sog. Reunionskammern) ließ er sich diese Gebietsteile, als angeblich zu den von ihm gemachten Eroberungen gehörig, zusprechen und riß sie dann kurzer Hand an sich. Die Krone aber setzte er seinem Übermut auf, als er, halb mit Gewalt, halb durch Verrat, sich Straßburgs bemächtigte (1681), dieses wichtigen Platzes, von dem einst Karl V. gesagt haben soll: „Wenn Wien und Straßburg gleichzeitig bedroht wären, würde ich zuerst Straßburg zu retten suchen." Das Reich ließ auch dies ohne Widerstand geschehen. Alles, was der Reichstag that, war die Abordnung einer Deputation, die mit französischen Gesandten in Frankfurt am Main unterhandeln sollte. Wegen jämmerlicher Etikettestreitigkeiten der deutschen Deputierten untereinander zog sich der Beginn dieser Verhandlungen so lange hin, bis der Übergang Straßburgs an Frankreich eine vollendete Thatsache geworden war.

Wieder eine neue Eroberung auf Kosten Deutschlands beabsichtigte Ludwig, als er 1685, nach dem Tode des Pfalzgrafen Karl, im Namen seiner Schwägerin, der Herzogin von Orleans, einer Schwester Karls, Ansprüche auf dessen Verlassenschaft (soweit sie nicht Lehen war) erhob. Seine Armeen überzogen und verheerten die Pfalz. Das prachtvolle Schloß zu Heidelberg ward ein Opfer ihrer Zerstörungswut. Obgleich die Seemächte, England und die Niederlande, (beide vereinigt unter Wilhelm von Oranien, der 1688 den englischen Thron bestiegen hatte) mit dem Kaiser und dem deutschen Reiche ein Bündnis schlossen, blieb doch Ludwig allen diesen Gegnern überlegen, und nur die Erschöpfung seiner Finanzen nötigte ihn endlich zu dem Frieden von Ryswijk (1697). Er gab darin Freiburg und Breisach an das Reich zurück, wogegen er Straßburg behielt.

Digitized by Google

Der letzte große Krieg, der zwischen dem deutschen Kaiser im Bunde mit dem Reiche und den Seemächten und Ludwig XIV. geführt ward, war der spanische Erbfolgekrieg. Mit Karl II. von Spanien starb (1700) die dort herrschende Habsburgische Dynastie aus. Auf dessen Erbschaft machte sowohl der deutsche Zweig der Habsburger, als Ludwig XIV. Ansprüche — beide wegen Verschwägerung mit dem letzten Könige. Dieser selbst hatte in einem Testamente Ludwigs Enkel, Philipp, zu seinem Erben ernannt. Auch nahm letzterer (als Philipp V.) wirklich von dem spanischen Throne Besitz. Der Kurfürst von Bayern, der selbst (ebenfalls wegen einer Verwandtschaft von weiblicher Seite) Anrechte auf einen Teil der spanischen Erbschaft zu haben vermeinte, stellte sich auf die Seite Ludwigs, während der Kaiser einen Bundesgenossen an England fand. Die Heere dieser beiden Verbündeten wurden von dem großen englischen Feldherrn Marlborough und von zwei deutschen Fürsten, dem Prinzen Eugen von Savoyen und dem Markgrafen Ludwig von Baden, befehligt. Der Krieg dauerte lange und ward mit wechselndem Glücke geführt, doch waren die deutsch-englischen Waffen je länger je mehr im Vorteil. Von entscheidender Wichtigkeit waren namentlich die Schlachten bei Höchstädt (1704) und Malplaquet (1709), in welchen beiden die Verbündeten siegten. Diese Niederlagen, sowie das Versiegen seiner Hilfsquellen, zwangen Ludwig, um Frieden zu bitten. Er war zu allen Zugeständnissen bereit; nur als die Verbündeten ihn zwingen wollten, selbst seinen Enkel aus Spanien zu vertreiben, brach er die Unterhandlungen ab. Nun trat eine Wendung zu seinen Gunsten ein. In England ward das liberale (Whig-) Ministerium gestürzt, in welchem die Parteigenossen Marlboroughs saßen, und die Torys (Konservativen) zeigten sich geneigt zum Frieden. In Deutschland starb 1711 Kaiser Joseph I., der 1705 an seines Vaters Leopold Stelle getreten war. Dadurch änderte sich die ganze Lage der Sache. Als künftiger König von Spanien war bisher Karl, der zweite Sohn Leopolds, angesehen worden. Er hatte sogar vorübergehend schon von Madrid Besitz genommen und sich zum König ausrufen lassen. Der Tod seines Bruders rief ihn nun aber nicht bloß auf den österreichisch-ungarischen, sondern auch, altem Herkommen gemäß, auf den deutschen Thron. Wäre er auch König von Spanien geworden, so wäre wieder eine ähnliche Universalmonarchie hergestellt gewesen, wie unter Karl V. Das konnten selbst die mit Österreich befreundeten Mächte nicht wünschen. So erhielt nun Ludwig in den Friedensschlüssen mit England (zu Utrecht 1713), mit Kaiser

und Reich (zu Rastadt und Baden, 1714) ungleich günstigere Bedingungen. Sein Enkel blieb König von Spanien; nur wurde festgesetzt, daß Frankreich und Spanien niemals denselben Herrscher haben sollten. Kaiser Karl VI. erhielt die spanischen Niederlande, Mailand, Neapel und Sardinien. Zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich blieb es bei dem Ryswijker Frieden. Der Kurfürst von Bayern und sein Bruder, der Erzbischof von Köln (der auch für Ludwig Partei ergriffen hatte), kamen ungeschädigt davon.

Der Tod Ludwigs (1715) befreite Deutschland von seinem ärgsten Feinde.

Drittes Kapitel.

Der Nordische Krieg.

Gleichzeitig mit dem spanischen Erbfolgekriege hatte der sog. „Nordische Krieg“ begonnen, der zwar unmittelbar Deutschland wenig berührte, in seinen Folgen aber nicht unwichtig für dasselbe ward. Die Kriegführenden waren zunächst auf der einen Seite der junge, erst etwa 18jährige, König von Schweden, Karl XII., auf der anderen Kaiser Peter von Rußland, der Kurfürst von Sachsen als König von Polen und Friedrich IV. von Dänemark. Es handelte sich um den Besitz gewisser, zwischen diesen vier Reichen belegenen Länder, wie Finnland, Schonen und das ehemals deutsche Liefland. Karl XII. kam seinen Gegnern zuvor, warf sich zuerst auf die Dänen und zwang diese (1700) zum Frieden, schlug dann noch im gleichen Jahre die Russen bei Narwa und wandte sich nun gegen die Polen und Sachsen. Auf dem polnischen Throne saß damals als König August II. Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen („August der Starke“), der 1697, nachdem er katholisch geworden, nach dem Tode Johann Sobieskis durch die Wahl der Polen zu ihrem König erhoben worden war. Das sächsisch-polnische Heer ward wiederholt geschlagen; Karl XII. nahm Warschau, ließ durch den Reichstag August der Krone verlustig erklären und an seiner Statt einen Polen, Stanislaus Leczynski, zum König wählen (1704), drang sodann durch Schlesien nach Sachsen vor und erzwang den Frieden von Altranstädt (1706), worin August auf die polnische Krone verzichten mußte. Karl XII. benutzte diese Gelegenheit, da er

siegreich in Schlesien stand, um wichtige Zugeständnisse zu Gunsten seiner bedrückten protestantischen Glaubensgenossen in Schlesien zu erlangen. Dann wandte er sich wieder gegen Peter, war aber in seinen Unternehmungen diesmal unglücklich, verlor bei Pultawa (1709) sein ganzes Heer und mußte, um nicht in Gefangenschaft zu geraten, zu den Türken fliehen. Alsbald sagte sich August der Starke von dem geschlossenen Vertrage los und begann, im Verein mit Rußland und Dänemark, von neuem den Krieg, rückte in Polen ein, vertrieb Stanislaus Leczynski und machte sich wieder zum König.

Nun ward der Krieg zurück nach Deutschland gespielt. Nach einem Vorschlag der Seemächte, dem Dänemark, Polen, Preußen und selbst die schwedischen Stände beigetreten, sollten die schwedischen Besitzungen in Deutschland neutral erklärt werden, (es war dies das sog. „Haager Konzert“ von 1710); allein Karl ging darauf nicht ein. So wurden denn die schwedischen Länder an der deutschen Ost- und Nordseeküste von Dänen und Sachsen besetzt. Auch Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg-Preußen trat jetzt in den Kampf ein. Er hatte, von dem Stellvertreter Karls XII. (während letzterer in der Türkei verweilte) dazu aufgefordert, als eine Art von Vermittler einen Teil von Schwedisch-Pommern besetzen wollen, um es für Karl zu erhalten; als jedoch dieser selbst in Stralsund erschien, dem Vertrag seine Zustimmung versagte und den Abzug der Preußen aus Stettin und Wismar verlangte, schloß sich Friedrich Wilhelm I. den kriegführenden Mächten an. Das Gleiche that der Kurfürst von Hannover, der inzwischen die von den Dänen eroberten schwedischen Länder Bremen und Verden diesen abgekauft hatte. Karl mußte, trotz seiner hartnäckigen Verteidigung Stralsunds, zuletzt vom deutschen Boden weichen. Zurückgekehrt nach Schweden, ward er bald darauf, als er das norwegische Frederikshall belagerte, in den Laufgräben daselbst von einer Kugel getroffen. Seine Nachfolgerin, Ulrike Eleonore, schloß Frieden. Hannover erhielt (im Frieden zu Stockholm, 1719) zu bleibendem Besitz, gegen eine Summe von 1 Mill. Thlr., Bremen und Verden, Brandenburg-Preußen (in einem Vertrage ebenda von 1720) Vorpommern bis zur Peene, wofür es 2 Mill. Thlr. zahlte; dagegen behielt Schweden Rügen, Stralsund, Wismar. August II. ward als König von Polen anerkannt; doch mußte er an Stanislaus Leczynski 1 Mill. Thlr. zahlen und ihm den Königstitel belassen.

So war durch diesen „Nordischen Krieg“ wenigstens ein Teil der deutschen Länder, welche durch den Westfälischen Frieden an Fremde gekommen waren, wieder in deutsche Hände zurückgelangt!

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Der polnische Thronfolgekrieg.

Noch ein zweites Mal sollte die Vereinigung der polnischen Königskrone mit einem deutschen Fürstenhute Anlaß zu einem Kriege werden, der diesmal zu einem Länderverlust für Deutschland führte.

Nach dem Tode Augusts des Starken (1733) bewarb sich dessen Sohn, Friedrich August II., ebenfalls um die polnische Krone. Seine Bewerbung ward von Österreich und Rußland unterstützt, während Frankreich die Wiederwahl des, schon einmal als König von Polen anerkannten, Stanislaus Leszynski betrieb, dessen Tochter inzwischen die Gemahlin Ludwigs XV. von Frankreich geworden war. Stanislaus, um sich als König zu behaupten, begab sich nach Danzig, welches damals zu Polen gehörte, ward aber dort von den Russen eingeschlossen, so daß er mit Not der Gefangenschaft entging. Es begann nun der Krieg mit Frankreich. Ihn führte als österreichischer Feldherr Prinz Eugen, der aber, inzwischen gealtert (er war 1663 geboren), außerdem ohne genügende Streitkräfte gelassen, wenig auszurichten vermochte. Glücklicherweise war auch von französischer Seite die Kriegführung eine ziemlich lahme. So kam es, ohne eine recht entscheidende Schlacht, 1735 zu Friedensverhandlungen, welche dann in dem Wiener Frieden von 1738 ihren endgültigen Abschluß fanden. Darin erkannte Frankreich Friedrich August II. als polnischen König an (als solcher hieß er August III.), wogegen Österreich auf Kosten des Reiches Lothringen an Stanislaus Leszynski überließ — mit der Bestimmung, daß nach dessen Tode es an Frankreich fallen sollte. Dieser Fall trat 1766 ein, und so ging auch Lothringen an Frankreich verloren.

Herzog von Lothringen war damals (seit 1736) Franz Stephan, Gemahl der Tochter Kaiser Karls VI., Maria Theresia. Er erhielt zur Entschädigung das Großherzogtum Toscana, das durch Aussterben des Hauses Medici als altes deutsches Reichslehen an Kaiser Karl VI. gefallen war.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Die Türkenkriege.

Seitdem die Türken oder Osmanen durch die Eroberung Konstantinopels (1453) dem oströmischen Reiche ein Ende gemacht hatten, waren sie in immer neuen Anläufen gegen Ungarn vorgedrungen. 1526 hatten sie bei Mohacz das ungarische Heer unter Ludwig II. geschlagen, welcher selbst in dieser Schlacht fiel. Durch dessen Tod war Ungarn an die österreichischen Habsburger gefallen, und die Türken hatten es nun mit diesen, also mittelbar auch mit dem deutschen Reiche zu thun. 1529 waren die Türken schon einmal vor Wien erschienen, hatten aber unverrichteter Sache abziehen müssen. In Ungarn jedoch behaupteten sie sich, unterstützt von einer mit der österreichischen Herrschaft unzufriedenen Partei im Lande, während des ganzen 16. und eines großen Teils des 17. Jahrhunderts. Einzelne Siege der Österreicher (z. B. unter Montecuculi 1664 an der Raab) vermochten darin nichts zu ändern. Endlich, unter Mohammed IV., thaten die Türken einen gewaltigen Vorstoß. Der Großvezir Kara Mustapha erschien 1683 mit einem Heere von 170000 Mann vor Wien. Schon zitterte ganz Deutschland für das Schicksal der Kaiserstadt. Allein diese wehrte sich tapfer. Der Kommandant von Wien, Feldzeugmeister Graf von Starhemberg, ein Schüler Montecuculis, obschon durch den feindlichen Angriff überrascht, wußte mit großer Geschicklichkeit und Unerschrockenheit die unzulänglichen Verteidigungswerke der Stadt in besseren Stand zu setzen; die brave Bürgerschaft leistete ihm tüchtigen Beistand, und so wurden alle Stürme des Feindes drei Monate lang abgeschlagen, bis ein aus Reichstruppen und Polen zusammengesetztes Heer zum Entsatze Wiens heranrückte. An seiner Spitze waren der Polenkönig Johann Sobieski, die beiden Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen und Max Emmanuel von Bayern und der Markgraf Ludwig von Baden. Obschon sie nur 70000 Mann hatten, warfen sie sich doch ohne Zögern auf den Feind und brachten ihm eine vollständige Niederlage bei. Das türkische Lager mit ungeheurer Beute fiel in die Hände der Sieger.

Seitdem haben die Türken nicht wieder deutschen Boden betreten. In Ungarn jedoch dauerten die Kämpfe zwischen ihnen und den Österreichern fort. Dort war es, wo die in Diensten des Kaiserhauses

Digitized by Google

befehligenden deutschen Fürsten Karl von Lothringen, Ludwig von Baden, vor allen Eugen von Savoyen (der Sieger von Peterwardein und Bezwinger von Belgrad, der Held des bekannten Volksliedes), glänzende Lorbeeren errangen. Die Türken mußten sich erst zum Frieden von Karlowitz (1699) und darin zur Abtretung des ganzen Ungarn bis auf Temesvar, dann, da sie diesen Frieden verletzt hatten, nach abermaligen Niederlagen zu dem von Passarowitz (1718) verstehen, durch welchen ihnen auch Temesvar und Belgrad verloren gingen. Weniger glücklich waren die Österreicher in einem späteren Kriege (1737—39), so daß in dem Frieden von Belgrad (1739) das Land südlich der Donau mit der wichtigen Festung Belgrad an die Türken zurückfiel.

Sechstes Kapitel.

Entstehung und Wachstum des brandenburgisch-preußischen Staates unter den Hohenzollern.

Die Hohenzollern sind ein altes deutsches Geschlecht. Sie erscheinen zuerst unter dem Namen „Zolre" in Schwaben. Ob ihr Ahnherr jener Graf Thassilo gewesen, der schon unter Karl d. Gr. in der Geschichte vorkommt, muß dahingestellt bleiben. Sichere Nachrichten über den Bestand des Geschlechtes haben wir nicht früher als aus der Zeit Heinrichs IV., also dem 11. Jahrhundert. Bei dem Kreuzzuge von 1190, unter Friedrich Barbarossa, trug (laut einem Gedichte aus jener Zeit) ein Zoller die Frankenfahne, ein anderer die Reichsfahne den Scharen der Kreuzfahrer vor.

Früh schon teilte sich das Geschlecht in verschiedene Linien: die älteste nannte sich nach dem „Hohen Zollern", der Burg, die noch heute im Lande Hechingen stattlich emporragt.

Bald nach jenem Kreuzzuge (1192) ward der Hohenzoller Friedrich vom Kaiser Heinrich VI. mit der Burggrafschaft Nürnberg belehnt. Er nannte sich als Burggraf Friedrich I. Wiederholt treten diese Hohenzollernschen Burggrafen in Angelegenheiten des Reiches bedeutsam hervor. Friedrich III. wirkte kräftig mit für die Beendigung der „kaiserlosen, schrecklichen Zeit" und die Wiederbesetzung des so lange verwaisten Kaiserthrones durch Rudolph von Habsburg.

Friedrich IV. hatte einen wesentlichen Anteil an der Entscheidung der Mühldorfer Schlacht zu Gunsten Ludwigs des Bayern. Bei der Wahl Sigismunds war wieder ein Hohenzoller, Friedrich VI., thätig. Er genoß des Kaisers besonderes Vertrauen und ward von ihm, behufs Herstellung der gestörten Ordnung in der Mark Brandenburg, 1411 zum „vollmächtigen gemeinen Verweser und obersten Hauptmann“ daselbst bestellt.

Die Mark Brandenburg war 1373 an das Luxemburgische Haus gelangt (s. II. Teil, S. 119). Als Haupt dieses Hauses und zugleich als Kaiser belehnte jetzt Sigismund (1415) Friedrich VI. mit diesem Lande. Als „Markgraf von Brandenburg“ nannte sich letzterer nun Friedrich I.*)

Schon als Statthalter des Kaisers hatte Friedrich schwere Kämpfe mit dem unbotmäßigen Adel der Mark, den Quitzows, Bredows, Rochows, Arnims, Holtzendorffs, und wie sie alle hießen, zu bestehen gehabt. Unter früheren schwachen Regierungen und bei dem häufig wechselnden Besitze des Landes war dieser kleine Adel übermütig geworden; er drückte und brandschatzte Städte und Klöster, machte Raubzüge in die Nachbarländer, verweigerte dem kaiserlichen Statthalter die Huldigung. Aber dieser verfuhr ebenso klug, als kräftig. Nachdem er einen Teil des Adels im guten zur Anerkennung seiner Amtshoheit gebracht hatte, gebrauchte er wider die noch Unbotmäßigen Gewalt, brach deren Schlösser, gab sie selbst der verdienten Strafe preis und verkündigte einen allgemeinen Landfrieden.

Friedrichs I. Nachfolger regierten größtenteils in seinem Geiste. Sie pflegten im Innern die Rechtsordnung (z. B. durch Errichtung des Kammergerichts 1516) und die Bildung des Volkes (u. a. durch Gründung der Universität Frankfurt a. O. 1506); nach außen suchten sie ihren Staat zu vergrößern und schlossen deshalb Erbverträge ab mit Pommern, Jülich, mehreren schlesischen Fürsten u. s. w. Doch datiert das Aufstreben Brandenburgs zu größerer Bedeutung erst von Friedrich Wilhelm, dem „Großen Kurfürsten“, der 1640 zur Regierung gelangte.

Das Nebenland Brandenburgs, Preußen (das heutige Ostpreußen), das frühere Ordensland, war, wie oben erwähnt (S. 29), nachdem es 1511 durch die Wahl des Albrecht von Onolzbach (Ans-

*) Die Annahme, als ob die Hohenzollern die Mark Brandenburg für ein dem Kaiser Sigismund gegebenes Darlehen erhalten hätten, ist längst widerlegt (S. Droysen, „Gesch. der preußischen Politik“, 1. Bd., S. 204.)

pach) zum Hochmeister des Deutschordens an eine Nebenlinie der brandenburgischen Hohenzollern gelangt war, von diesem 1525 in ein weltliches Herzogtum verwandelt worden. 1563 erlangten die Markgrafen von Brandenburg die Mitbelehnung darüber von der Krone Polen, unter deren Hoheit das Land seit 1466 stand (s. II. Teil, S. 161), und 1618, nach dem Tode des letzten Herzogs aus der Onolzbachschen Linie, Albrecht Friedrich, fiel dasselbe wirklich an die markgräfliche Linie und erhielt somit den gleichen Regenten mit Brandenburg. Es blieb nun nur noch übrig, Preußen der polnischen Lehenshoheit zu entziehen, es zu einem souveränen Herzogtum zu machen. Auch das sollte dem „Großen Kurfürsten" gelingen.

Friedrich Wilhelm war geboren am 6. Februar 1620. Er war der Sohn des geistig unbedeutenden, dabei genußsüchtigen, verschwenderischen Georg Wilhelm. Seine Bildung hatte er vornehmlich in den Niederlanden, jenem so kräftig aufstrebenden jungen Freistaate, empfangen, teils auf der Universität zu Leyden, teils am Hofe des ihm verwandten Statthalters, Prinzen von Oranien. Ein Vorgang in seinem damaligen Leben verkündete, was von ihm zu erwarten sei. Bei einem nächtlichen Gelage an dem ziemlich üppigen Haager Hofe, wo man ihn zu Ausschweifungen verlocken wollte, fühlte er, daß er unterliegen werde, wofern er nicht schleunig sich entferne. So ging er plötzlich fort und begab sich ins Feldlager des Prinzen Heinrich, indem er diesen auffallenden Schritt mit den Worten motivierte: „Ich bin es meinen Eltern, meiner Ehre und meinem Lande schuldig." Prinz Heinrich, als er vernahm, weshalb der Prinz geflohen, rief aus: „Eine solche Flucht ist heldenmütiger, als wenn ich Breda eroberte. Ja, Vetter, Ihr habt das gethan, Ihr werdet mehr thun! Wer sich selbst besiegen kann, ist zu großen Unternehmungen fähig."

So bestieg er 1640 den Thron „in der vollen Frische unentweihter Jugend"*) — bei einem Fürstensohne damaliger Zeit etwas Seltenes. Und wohl bedurfte es eines hohen Maßes ungeschwächter Kraft für den erst 20jährigen neuen Regenten von Brandenburg-Preußen. Denn er fand seine Staaten, zumal Brandenburg, in einer wahrhaft trostlosen Lage. Durch den 30jährigen Krieg war der Boden erschöpft, das Volk teils entmutigt, teils verwildert. Noch waren einzelne Teile des Landes von den Schweden, andere von den

*) So hieß es in einer damaligen Gratulationsschrift (Droysen: „Der Staat des Großen Kurfürsten", 1. Teil, S. 215.)

Google

Kaiserlichen besetzt. Die letzteren hatten die meisten festen Plätze inne. Die kurfürstlichen Truppen waren, als im kaiserlichen Dienste stehend, durch einen Fahneneid dem Kaiser verpflichtet worden. Die freie Entfaltung landesherrlicher Gewalt, wie sie doch so notwendig erschien für die Wiederaufrichtung des Landes, und wie sie in diesem und nur in diesem Sinne zu handhaben der junge Kurfürst entschlossen war, (pro deo et populo lautete sein Wahlspruch), fand sich beengt und gebunden durch die ausgedehnten Rechte der Stände (besonders im Herzogtum Preußen und in der Grafschaft Mark), Rechte, welche diese Stände in völlig feudalem Geiste zum Nachteil der anderen Bevölkerungsklassen gebrauchten. Der Westfälische Friede gestaltete diese Lage noch ungünstiger. Trotz aller Bemühungen konnte Friedrich Wilhelm nicht verhindern, daß Pommern an Schweden gegeben und dadurch ihm selbst die Anwartschaft auf dieses Land entzogen ward, die eben jetzt, nach dem 1637 erfolgten Tode des letzten pommerschen Herzogs, in Wirksamkeit hatte treten sollen.

Friedrich Wilhelm ging zunächst daran, die Finanzen des Landes in eine bessere Ordnung zu bringen (wozu ihm die Einführung indirekter Abgaben, u. a. der sog. Accise, als Mittel diente), an Stelle der bisherigen, unzuverlässigen Söldnertruppen ein stehendes Heer aus Landesangehörigen zu errichten, von fremden Einflüssen sich frei zu machen, mit seinen Ständen sich auf einen solchen Fuß zu setzen, daß sie seinen landesväterlichen Absichten nicht im Wege wären. Letzteres ging freilich nicht ohne einige Gewaltstreiche ab.

Gleichzeitig richtete Friedrich Wilhelm seine ganze Aufmerksamkeit auf die äußere Lage seines Staates. Dieser bestand aus verschiedenen, geographisch nicht zusammenhängenden Teilen. Weit im Osten lag Preußen, rings von Polen umschlossen und durch das sog. „königliche“ (West-)Preußen von Brandenburg getrennt. Weit im Westen lagen die Länder, welche den Hohenzollern aus der Jülich-Cleve-Bergschen Erbschaft 1666 zufielen, das Herzogtum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg. Wie Preußen den Angriffen der Polen und (von der See her) der Schweden ausgesetzt war, so jene westlichen Länder den Angriffen der Franzosen.

Mit großer Gewandtheit wußte Friedrich Wilhelm in den Kämpfen, die in den 50. Jahren zwischen Schweden, Polen, Dänemark entbrannten, bald diese, bald jene Partei zu ergreifen und so seinen Vorteil zu ersehen. Erst stand er auf der Seite Schwedens, und seine Soldaten trugen wesentlich bei zu dem Siege dieser über die Polen in der dreitägigen Schlacht bei Warschau (1656). Dafür

sicherte ihm Schweden (im Vertrage von Labiau) die Souveränetät Preußens zu, welches damals in schwedischen Händen war. Dann schloß der Kurfürst mit Polen den Vertrag von Wehlau (1657), der ihm um den Preis seiner Bundesgenossenschaft gegen Schweden die gleiche Zusicherung von Seiten Polens verschaffte. Etwas später wieder kämpfte er an der Seite der Dänen und der Österreicher gegen Schweden, drang bis Fünen und siegte bei Nyborg, und schließlich erlangte er in dem Frieden von Oliva (1660) von beiden Seiten das Zugeständnis, daß Preußen fortan ein souveränes Herzogtum sein solle.

Nicht ebenso glücklich war er in der Verfolgung eines zweiten Zieles, der Losreißung Pommerns von Schweden. Er war 1672 für die Niederlande in den Kampf gegen Frankreich mit eingetreten, mußte aber, von Kaiser und Reich verlassen, mit Frankreich Frieden (zu Vossem, 1673) schließen. Gleichwohl erschien er 1674 wieder am Rhein. Da stiftete Ludwig XIV. die Schweden an, daß sie in das Kurfürstentum einfielen. Um dieses zu decken, eilte Friedrich Wilhelm durch Franken zurück, traf die Schweden erst bei Rathenow, dann bei Fehrbellin und brachte ihnen hier eine entscheidende Niederlage bei (28. Juni 1675). Ganz Pommern fiel in seine Hand. Auch ein nochmaliger Einfall der Schweden ward von ihm siegreich zurückgeschlagen. Gleichwohl mußte er auf alle diese Eroberungen verzichten, da beim Friedensschluß von Nymwegen die Verbündeten sein Interesse nicht wahrten und Frankreich seine westlichen Länder bedrohte. Der Friede zu St. Germain en Laye (1679) brachte ihm nur einen Strich Landes am rechten Oderufer.

Durch frühere Erbverträge hatten die Hohenzollern Anrechte auf mehrere schlesische Fürstentümer. Doch hatte nach dem Aussterben der dort herrschenden Familien der Kaiser diese eingezogen. Dafür und für eine dem Kaiser gegen die Türken geleistete Waffenhilfe erhielt der Kurfürst den Schwibuser Kreis und eine auf Ostfriesland angewiesene Barsumme, was ihm wenigstens ein Pfandrecht auf den wichtigen Emshafen Emden einbrachte.

Im Innern sorgte Friedrich Wilhelm durch Urbarmachung wüsten Landes, durch Herbeiziehung fremder Einwanderer (u. a. zahlreicher Hugenotten, die aus Frankreich wegen ihres Glaubens fliehen mußten), durch den Bau von Kanälen, die Einrichtung einer Post, die Befreiung der Gewerbe von manchen beengenden Schranken u. a. m. für die Entwickelung der wirtschaftlichen Kräfte seines Volkes. Er errichtete eine afrikanische Handelsgesellschaft, ja trug sich mit

Plänen einer Kolonie in Afrika und einer preußischen Kriegsmarine. Im Religiösen war er duldsam und hielt auf Duldsamkeit. Den lutherischen Geistlichen verbot er das unchristliche Schimpfen auf die Reformierten von der Kanzel herab.

Sein Sohn, Friedrich III. (seit 1688), obgleich seinem großen Vater weder an Geist und Thatkraft noch an Sittenstrenge ähnlich, hat doch in einer Hinsicht ebenfalls der Größe Preußens vorgearbeitet. Gestützt auf die souveräne Stellung des Herzogtums Preußen, erhob er seinen Gesamtstaat zum Königreich und wußte dafür, allerdings nur durch manche Opfer, die er auf Kosten des Landes brachte, die Zustimmung des deutschen Kaisers zu erlangen. War dies auch bei ihm selbst (wie wenigstens sein eigener Enkel, Friedrich der Große, in seiner „Geschichte des Hauses Brandenburg" sagt), vorzugsweise ein Akt der Eitelkeit und der Lust am äußeren Glanze, so ward es doch für seine Nachfolger eine Art von Wechsel auf eine zukünftige Machtstellung Preußens, welchen einzulösen diese sich verpflichtet fühlten. Für Kunst und Wissenschaft hat dieser erste König von Preußen — als solcher nannte er sich Friedrich I. — manches Dankenswerte gethan. Er gründete die Universität Halle, stellte an derselben Männer wie Chr. Thomasius, A. H. Francke u. a. an, stiftete die „Societät der Wissenschaften" mit einem Leibniz an der Spitze, ebenso die „Akademie der Künste", und verschönerte Berlin durch Bauten wie das Schloß, das Zeughaus, sowie durch das treffliche eherne Standbild seines großen Vaters auf der Langen Brücke — Alles von der Hand des berühmten Baumeisters und Bildhauers Andreas Schlüter (geb. 1664).

Im vollen Gegensatz zu seinem Vater war Friedrich Wilhelm I. (seit 1713) das Muster einer fast spartanischen Einfachheit in seinem Privatleben und einer immer auf praktische Zwecke gerichteten, daher freilich den idealen Interessen wenig günstigen Sparsamkeit in seiner Regierung. Förderung der wirtschaftlichen Thätigkeit des Volkes, Bildung und Übung eines starken Heeres, das waren die beiden Hauptziele dieses Königs. Durch seine Sittenstrenge wirkte er günstig in einer Zeit, wo so viele seiner Mitfürsten das verderbliche Beispiel der Leichtfertigkeit, Üppigkeit und Verschwendung gaben. In seiner harten Zucht bildete sich ein pflichttreuer Beamtenstand. Durch sein Eingreifen in den Nordischen Krieg (s. S. 78) gelang ihm, was selbst dem Großen Kurfürsten nicht gelungen war, wenigstens einen Teil Pommerns von Schweden zurückzugewinnen. Seinem

Digitized by Google

Sohne hinterließ er ein wohlgeschultes Heer von 70000 Mann und einen angesammelten Kriegsschatz von 9 Mill. Thalern.

Siebentes Kapitel.

Friedrich II. und der Großstaat Preußen.

Als Friedrich II. am 31. Mai 1740 den Thron bestieg, betrug die Gesamtbevölkerung der preußischen Staaten etwa $2^1/_4$ Millionen, ihr Flächeninhalt 2190 Quadratmeilen, die ganze Staatseinnahme etwa $7^1/_2$ Millionen Thaler. Bei seinem Tode hinterließ er ein Gebiet von 3515 Quadratmeilen mit fast 6 Millionen Einwohnern und 24 Millionen Thaler Einkünfte.

Was aber mehr war, durch den Ruhm seiner Waffen, durch seine treffliche Heereseinrichtung, durch seine überlegene Politik und durch den Geist, den er seinem Volke eingehaucht hatte, war der Staat Preußen, obschon im Verhältnis zu Österreich, England, Rußland oder Frankreich noch immer fast winzig klein, dennoch zu dem Range und Einflusse einer europäischen Großmacht und einer in Deutschland neben Österreich herrschenden zweiten Macht emporgestiegen.

Friedrich II. war geboren am 24. Januar 1712. Er hatte eine harte Jugend. Seine Erziehung war eine durchaus militärische, mehr jedoch in den äußeren Formen des Dienstes, als daß er Gelegenheit gehabt hätte, praktische Erfahrungen für den Krieg zu machen. Sein kurzer Aufenthalt im Feldlager des Prinzen Eugen am Rhein im polnischen Thronfolgekriege verhalf ihm zu solchen kaum, denn der ruhmreiche österreichische Feldherr war damals schon sehr gealtert, und es kam zu keiner größeren Aktion.

Die Lehrer seiner früheren Jahre waren von der sog. „französischen Kolonie" in Berlin. Sie brachten ihm Geschmack an der französischen Litteratur bei. Eigene Anlage und Neigung führten ihn früh zu Musik und Dichtkunst. Gereifter, machte der Prinz Bekanntschaft mit der Wolf'schen Philosophie, deren Studium er aber bald mit dem Lockes und Voltaires vertauschte. Dem letzteren namentlich schloß er sich mit wahrer Begeisterung an. Diese freiere Geistesrichtung des jungen Prinzen, dazu seine, wohl nicht immer mit der fast rauhen Sittenstrenge des Königs im Einklang stehende Lebensweise,

Digitized by Google

endlich seine Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft, alles dies brachte ihn in einen schroffen Gegensatz zu seinem Vater. Friedrich Wilhelm I. war ebenso in seiner Familie, wie in seiner Regierung ein Despot. Er wollte nicht dulden, daß sein Sohn auch nur im geringsten andere Wege gehe, als er selbst. Es kam zu heftigen Auftritten, ja zu körperlichen Mißhandlungen des Sohnes durch den Vater. Der Prinz beschloß endlich, dieser unwürdigen Lage sich zu entziehen durch die Flucht zu seinem mütterlichen Oheim Georg II. von England. Der Plan ward entdeckt, der Prinz samt seinem Freund, Leutnant von Katte, der die Flucht hatte vorbereiten helfen, als Deserteur vor ein Kriegsgericht gestellt, Katte fast vor den Augen des Prinzen, der aus seinem Gefängnis zusehen mußte, wie derselbe zum Tode geführt wurde, hingerichtet, der Prinz vor dem gleichen Schicksal nur durch die energischen Vorstellungen des Kaisers und anderer Monarchen bewahrt. Er mußte nun als jüngster Rat bei einer Domänenkammer arbeiten, mußte dann, gegen seine Neigung, mit einer Prinzessin von Braunschweig-Bevern sich vermählen, und ward endlich in das kleine Städtchen Rheinsberg (im Ruppiner Kreise) verbannt, wo er mit seiner Gemahlin bis zu seiner Thronbesteigung lebte. Abgesehen von den Pflichten eines Regimentskommandeurs, die er gewissenhaft erfüllte, genoß er hier eine unbeschränkte Freiheit, die er in würdigster Weise zu seiner eigenen Fortbildung benutzte. Er sammelte um sich einen Kreis meist sehr tüchtiger Männer — Gelehrte, Maler, Musiker — und unterhielt mit ihnen einen ebenso geistvollen, als gemütlichen Verkehr. Sein Leben war geteilt zwischen harmlosen Vergnügungen und ernsten Studien. Mit verschiedenen großen Geistern des Auslandes, vor allen mit dem von ihm angebeteten Voltaire, stand er in lebhaftem Briefwechsel.

Noch in den letzten Lebensjahren des alten Königs fand eine vollständige Aussöhnung zwischen ihm und seinem Sohne statt. Der Letztere begleitete seinen Vater auf einer Reise, die der König in die östlichen Provinzen machte, und hatte dabei Gelegenheit, das wahrhaft landesväterliche Walten desselben in seinen segensreichen Folgen aus unmittelbarster Nähe zu beobachten. „Ich habe eine neue Schöpfung meines Vaters gesehen", schrieb er gerührt an Voltaire. Und der alte König seinerseits kam zu der Überzeugung, daß sein Sohn, wenngleich auf anderen Wegen, als er selbst, doch pflichttreu und gewissenhaft nach dem Wohle des Volkes und der Größe des Staates strebe, und rief beruhigt in seiner letzten Stunde aus: „Mein

Digitized by Google

Gott, ich danke Dir; ich sterbe zufrieden, da ich einen so würdigen Sohn und Nachfolger habe."

Noch als Prinz verfaßte Friedrich zwei Schriften, in denen er seine aufgeklärten Ansichten über den Beruf eines Regenten bekundete. In der einen, „Über den gegenwärtigen Zustand Europas", rügte er es scharf, daß so viele Fürsten wähnten, „ihre Unterthanen seien nur Werkzeuge und Diener ihrer ungeregelten Leidenschaften", und in der zweiten: „Antimacchiavell" sprach er — im direkten Gegensatz zu Ludwigs XIV. berüchtigtem Schlagwort: „Der Staat — das bin Ich!" (welches leider so manche deutsche Fürsten sich zum Vorbild nahmen) — das echt königliche Wort aus: „Der Fürst ist nur der erste Diener des Staats." Als er dann durch den Tod seines Vaters zur Regierung gelangt war, sagte er zu den Genossen seines Rheinsberger Kreises (von denen einige vielleicht gehofft hatten, nun werde ein lustiges Leben am Hofe beginnen): „Die Possen haben jetzt ein Ende". Und an Voltaire schrieb er: „Von jetzt an dien' ich keinem andern Gott, als meinem lieben Volke."

Eine seiner ersten Handlungen als König war die, daß er durch einen Vertrauten die Berliner Tagesblätter zu einer freimütigen Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten, besonders der inneren, auffordern ließ und daß er den Zensoren in diesem Sinne Instruktionen gab. Den verschiedenen christlichen Religionsparteien gewährte er gleiche Duldung, verlangte aber auch von ihnen gegenseitige Duldsamkeit, indem er jene denkwürdige Worten sprach: „In meinen Staaten soll Jeder nach seiner Façon selig werden können." Die Gerichte wies er an, streng nur nach den Gesetzen und ihrer gewissenhaften Überzeugung zu verfahren, und erklärte jede Verfügung, durch welche in deren Unabhängigkeit einzugreifen etwa ihm selbst einmal gelüsten sollte, im Voraus für „erschlichen und unverbindlich*)."

*) Bekannt ist die Geschichte von dem Müller von Sanssouci, dessen Windmühle der König, weil sie zu seinen großartigen Parkanlagen nicht paßte, ihm abkaufen wollte. Der Müller weigerte sich, sie zu verkaufen. Der König, halb ärgerlich, halb wohl auch, um den Müller zu prüfen, sagte: „Was will Er denn machen, wenn ich Ihm die Mühle nehme?" worauf der Müller ganz ruhig: „Ja, wenn es kein Kammergericht in Berlin gäbe", erwiderte. Noch heute steht die Windmühle bei Sanssouci, ein redendes Zeugnis der Gerechtigkeitsliebe und Selbstverleugnung Friedrichs II. in einer Zeit, wo dies leider eine Seltenheit war. Ein einziges Mal hat, soviel bekannt, Friedrich II. sich zu einem Akte der Kabinettsjustiz verleiten lassen, und zwar in bester Meinung. Ein Müller Arnold hatte dem Edelmann, dessen Mühle er gepachtet, den Pacht nicht zahlen wollen, weil angeblich der Edelmann ihm das Wasser, das seine Mühle trieb, weggenommen hatte.

Seine Beamten ermahnte er, überall und vor allem das Wohl des Staates und der Unterthanen ins Auge zu fassen, sein eigenes aber, falls es damit in Konflikt geriete, nur an zweiter Stelle zu berücksichtigen.

Den von seinem Vater verbannten Philosophen Wolf rief er in ehrendster Weise zurück, und die Akademie der Wissenschaften, die unter der vorigen Regierung, wegen Mangels an Mitteln, so gut wie eingegangen war, stellte er wieder her und berief in sie namhafte Gelehrte des In- und Auslandes. Die Folter, die sein Vater beibehalten hatte, schaffte er ab. Den Schutz des Handels und der Industrie ließ er, wie sein Vater, sich angelegen sein; doch suchte er mehr als dieser auch die feineren Industrieen, nicht bloß die für den Massenvertrieb arbeitenden, zu heben. Die strenge militärische Zucht seines Vaters behielt er bei, war jedoch bemüht, sie der unnötigen Brutalitäten zu entkleiden und im Offizierkorps mehr Bildung zu verbreiten. Die Heeresstärke verminderte er nicht, wie manche erwartet hatten, sondern vermehrte sie; nur die kostspielige „Riesengarde" seines Vaters löste er auf. In bezug auf die strenge Ordnung der Finanzen und auf die notwendige Sparsamkeit sowohl im Staatshaushalt, als in der königlichen Hofhaltung, ahmte er das Beispiel seines Vaters nach, nur ohne dessen Übertreibungen. Genug, er behielt von dem Regierungssystem seines Vaters bei, was daran Tüchtiges, dem Volkswohl und den Zwecken des Staates Förderliches war; aber er veredelte dieses System durch seine erleuchteten Ideeen und hauchte ihm dadurch einen andern Geist ein.

Auch darin ahmte er seinem Vater nach, daß er für seine, immer auf die höchsten Zwecke des Staates und auf das Gemeinwohl gerichteten Bestrebungen sich vollkommen freie Hand wahrte und alle Versuche der alten feudalen Stände, wieder Einfluß zu gewinnen, ruhig, aber fest zurückwies.

Am 20. Oktober 1740 starb Karl VI. Er hinterließ keine männlichen Nachkommen, sondern nur eine Tochter, Maria Theresia. Sie war mit Franz von Lothringen vermählt, welchen der Wiener Frieden von 1738 zwar seines Landes Lothringen beraubt, dafür aber zum Großherzog von Toscana erhoben hatte. Kaiser Karl VI. hatte

---

Das Kammergericht halte gegen den Müller entschieden. Der König, in der Meinung, das Gericht sei parteiisch für den Edelmann gewesen, kassierte nicht bloß das Urteil, sondern setzte auch die Richter ab. Als nach seinem Tode sein Nachfolger eine Revision des Prozesses anordnete, zeigte sich, daß das Gericht vollständig im Rechte gewesen war.

bei seinen Lebzeiten durch ein neues Hausgesetz, die sogenannte „Pragmatische Sanktion“, die weibliche Thronfolge in seinen Erbstaaten eingeführt, entgegen dem in Deutschland allgemein herrschenden Rechtsbrauch. Er war bemüht gewesen, für diese Anordnung die Zustimmung und Garantie deutscher und außerdeutscher Fürsten zu erlangen, und es war ihm das auch geglückt. Nichtsdestoweniger wurden jetzt allerhand Ansprüche an die offen gewordene Erbschaft erhoben, namentlich von Bayern, aber auch von Sachsen. Es stand zu befürchten, daß Frankreich diese Gelegenheit benutzen werde, um seinen alten Plan einer Schwächung und Verkleinerung Österreichs wieder aufzunehmen. Um die erledigte deutsche Kaiserkrone bewarb sich der Gemahl Maria Theresias; allein bei der Stellung Bayerns und Sachsens zu Österreich und den wahrscheinlichen Intriguen Frankreichs schien es zweifelhaft, ob er die nötigen Wahlstimmen erhalten werde.

Friedrich II. war entschlossen, den Vorteil, den diese Lage der Dinge ihm bot, nicht ungenützt zu lassen. Preußen mußte, um sich auf der Höhe zu behaupten, auf welche der Große Kurfürst durch seine Waffenthaten es erhoben, welche Friedrich I. durch Annahme der Königskrone ihm angewiesen hatte, notwendigerweise sich vergrößern. Frühere Regenten Brandenburgs hatten durch Erbverträge u. dgl. für ihre Nachfolger Anwartschaften auf solche Vergrößerungen geschaffen; allein die Verwirklichung dieser Ansprüche war jedesmal, und zwar immer durch die Politik des Kaiserhauses, vereitelt worden. So war es mit den schlesischen Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau gegangen, welche, als 1675 das dort residierende Fürstenhaus ausstarb, Kaiser Leopold eingezogen hatte, so mit dem Fürstentum Jägerndorf, welches bereits ein Brandenburger besessen hatte, dem es aber wegen seiner Parteinahme für Friedrich von der Pfalz abgesprochen worden war, so wieder ganz neuerlichst mit dem Herzogtum Jülich-Berg, welches Kaiser Karl VI. dem Vater Friedrichs II. als Preis für die von diesem ausgesprochene Garantie der Pragmatischen Sanktion versprochen, bald darauf aber der Linie Pfalz-Sulzbach zugewendet hatte.

Der Große Kurfürst hatte 1686 in einem Vertrag mit Kaiser Leopold I. jene Anrechte seines Hauses auf die schlesischen Fürstentümer aufgegeben gegen Überlassung des (zu Schlesien gehörigen) Schwiebuser Kreises an ihn und gegen eine Geldsumme. Allein gleichzeitig hatte der Wiener Hof den Kurprinzen (den späteren Friedrich I.) dahin vermocht, für sich im voraus auf den Schwiebuser Kreis wieder zu verzichten, und zwar hatte er dies erreicht, wie es scheint, durch

Digitized by Google

falsche Vorstellungen von einem angeblich dem Kurprinzen ungünstigen Testamente seines Vaters, welches um diesen Preis der Kaiser rückgängig machen werde. Wohl oder übel mußte Friedrich I. den Schwiebuser Kreis zurückgeben; er that es mit der Erklärung: daß er durch sein ihm abgenommenes Wort „nur sich selbst, nicht seine Nachfolger gebunden erachte." Wiederholt war denn auch der Anspruch auf Wiederauslieferung jenes Kreises preußischerseits erhoben, von Österreich aber jedesmal beseitigt worden. Genug, wenn „formell und juristisch" Österreich in dieser ganzen Sache im Recht zu sein glauben konnte, so war doch der Handel, durch welchen es dieses formelle Recht erlangt hatte, von der Art, daß der holländische Gesandte „der allzeit gut österreichisch gewesen", als ihm die Aktenstücke über die darauf bezüglichen Verträge vorgelegt wurden, ausrief: „Das ist stark, dessen hätte ich den Wiener Hof nicht für fähig gehalten!" *)

Nach Alledem durfte Friedrich wohl hoffen, daß die von diesen Hergängen unterrichteten Mächte, ebenso wie die darüber (durch die von ihm veranlaßten Rechtfertigungsschriften) aufgeklärte öffentliche Meinung, es ihm nicht verargen würden, wenn er bei den jetzigen, ihm günstigen Umständen Ansprüche geltend mache, um welche seine Vorfahren unter für sie minder günstigen Umständen gebracht worden waren. Ja vielleicht würde sogar der Wiener Hof in der für ihn so kritischen Lage geneigt sein, früher begangenes Unrecht zurückzunehmen und dadurch sich Preußens Freundschaft, die ihm besonders wertvoll sein mußte, zu erkaufen.

Die Minister Friedrichs waren der Ansicht, er solle in diesem Sinne mit Maria Theresia verhandeln, ehe er zu den Waffen griffe. Allein Friedrich hielt es für richtiger, erst zu handeln und dann zu verhandeln. Er fürchtete, die anderen Bewerber um die österreichische Erbschaft, Bayern, Sachsen, nebst dem hinter ihnen stehenden Frankreich, möchten alsbald losbrechen, wo er dann als mit ihnen gegen die Existenz Österreichs verbündet erscheinen könne; das aber wollte er nicht, er wollte nur sein Recht verfolgen, im übrigen den Bestand Österreichs unangetastet lassen. **)

Am 16. Dezember 1740 rückten die preußischen Truppen in Schlesien ein. Genau zu derselben Zeit machte Friedrich durch seinen

*) Ich folge hier der aktenmäßigen Darstellung in Droysens „Geschichte der preußischen Politik." 5. Teil („Friedrich der Große"), 1. Band, S. 127—188. Arneth („Maria Theresia", 1. Bd.), bestreitet Friedrichs Ansprüche durchaus.

**) Droysen, a. a. O. S. 153.

Gesandten am Wiener Hofe folgenden Vorschlag: „Der König erbiete sich, die Länder des Hauses Österreich in Deutschland mit seiner ganzen Macht gegen jeden, der sie angreifen wolle, zu garantieren; er sei bereit, darüber eine enge Allianz mit dem Wiener Hofe, Rußland und den Seemächten (England und Holland) zu schließen; er wolle seinen ganzen Einfluß für die Kaiserwahl des Großherzogs (des Gemahls Maria Theresias) verwenden und dieselbe gegen jedermann aufrechthalten; er sei bereit, dem Wiener Hofe, damit er sich in Verteidigungszustand setzen könne, eine Summe von zwei Millionen Thaler bar zu zahlen; er fordere dafür die Abtretung des Herzogtums Schlesien."*) Ja, er wollte sogar, als man in Wien diesen Vorschlag unbedingt zurückwies, sich nötigenfalls mit einem Teile Schlesiens begnügen. Die älteren Minister Maria Theresias waren nicht abgeneigt, darauf einzugehen; allein ein jüngerer, Bartenstein, widerriet jede Nachgiebigkeit, indem er fest darauf baute, die anderen Mächte würden gegen Friedrich wegen seines Angriffs auf Österreich einschreiten. Infolge dessen wurden alle Anerbietungen Friedrichs kurzweg abgewiesen mit der Erklärung: „von Verhandlungen könne keine Rede sein, bevor nicht die preußischen Truppen Schlesien geräumt hätten."

So begann der erste schlesische Krieg. Österreich hatte nur wenig Truppen in Schlesien. Daher ward es dem König leicht, in kurzer Zeit ganz Schlesien bis auf die Festungen Glogau, Glatz, Neiße und Brieg zu nehmen. Diese wurden vorläufig blokiert. Am 9. März 1741 ergab sich Glogau. Breslau, welches sich einer Art reichsstädtischer Selbständigkeit erfreute, hatte sich gegen die österreichischen Truppen verschlossen; Friedrich, der am 1. Januar 1741 vor anlangte, gewährte der Stadt Neutralität. Erst als später die Österreicher Besitz von Breslau nehmen wollten, kam Friedrich ihnen zuvor.

Nun aber rückte eine österreichische Armee unter General Neipperg heran; am 10. April 1741 kam es zur Schlacht bei Mollwitz. Eine zeitlang schien es, als müßten die Preußen weichen; ihre Kavallerie ward von der besser geschulten österreichischen geworfen; der König selbst geriet in Gefahr und ward von seinen Generälen gedrängt, das Schlachtfeld zu verlassen. Allmählich jedoch machte sich das Übergewicht der preußischen Infanterie geltend, die in der Schule Leopolds von Dessau (des „alten Dessauers") eine neue Art der

*) Droysen, a. a. O. S. 177.

Taktik, insbesondere das rasche Feuern mittelst eiserner Ladestöcke, gelernt hatte. Die Österreicher mußten weichen; Schwerin, der die Preußen kommandierte, behauptete das Schlachtfeld.

Inzwischen schien sich gegen Preußen und für Österreich eine große Coalition zu bilden: England, Holland Rußland. Unter diesen Umständen schloß Friedrich mit Frankreich einen Vertrag (am 5. Juni 1741), worin Frankreich sich verpflichtete, ihm den Besitz Schlesiens zu garantieren, einen Angriff der Russen und der Engländer auf Preußen abzuwenden, den Kurfürst von Bayern gegen Österreich zu unterstützen, wogegen Friedrich sich anheischig machte, diesem letzteren die Stimme zur Kaiserwahl zu verschaffen.

Damit nahm der Krieg größere Verhältnisse an; zu dem preußischen Krieg in Schlesien kam der „Erbfolgekrieg" um die österreichischen Staaten überhaupt, in welchen zuerst Bayern, später auch Sachsen und als Bundesgenosse beider gegen Österreich Frankreich eintraten. Im Juli 1741 rückten die Bayern gegen die österreichische Grenze; die Franzosen überschritten den Rhein und drangen teils gegen Hannover (welches seit der Erhebung der hannoverischen Dynastie auf den englischen Thron, 1714, ein Nebenland Englands war), teils gegen Böhmen vor.

Nunmehr begann man in Wien sich entgegenkommend zu zeigen. Friedrich seinerseits glaubte Grund zu dem Argwohn zu haben, daß Frankreich zu Gunsten seiner beiden anderen deutschen Verbündeten ihn um ein Stück von Schlesien verkürzen, überhaupt diese auf seine Kosten vergrößern wolle. Auch wünschte er nicht eine Verkleinerung oder Schwächung Österreichs zu Gunsten Frankreichs. Daher ging er auf Verhandlungen mit Wien ein (das Abkommen von Klein-Schnellendorf vom 9. Oktober 1741), indem er — gegen die Zusicherung einer Abtretung Niederschlesiens mit Neiße an ihn in einem künftigen Frieden — Einstellung der Feindseligkeiten gegen Österreich versprach, um diesem freiere Hand gegen seine anderen Feinde zu lassen. Weil jedoch der König mit Frankreich nicht sofort brechen wollte, hatte er strenge Geheimhaltung des Abkommens zur Bedingung gemacht. Diese Bedingung ward österreichischerseits verletzt, absichtlich, wie es scheint, um Preußen mit Frankreich zu verfeinden. Darauf trat Friedrich in engere Verbindung mit den drei gegen Österreich verbündeten Staaten und setzte die Wahl des Kurfürsten Karl Albert von Bayern zum deutschen Kaiser — als Karl VII. — glücklich durch. Nun rückten Bayern, Franzosen, Sachsen in Böhmen ein. Prag wurde genommen. Karl Albert ließ sich als „König von Böhmen" ausrufen.

Allein inzwischen hatte Maria Theresia alles aufgeboten, um sich der neuen Feinde zu erwehren. Sie hatte ein Massenaufgebot in Mähren, in Schlesien, in Ungarn ausgeschrieben, welches namentlich in letzterem Lande sich eines großen Erfolges erfreute. Eine österreichische Armee unter Khevenhüller drang von Steiermark her in Baiern ein und bis München vor. Der neugewählte Kaiser wandte sich um Hilfe an Friedrich. Dieser sah ein, daß, wenn er nicht die Früchte seines schlesischen Feldzugs verlieren wollte, er einen entscheidenden Schlag führen müßte, um Österreich zum Frieden zu zwingen. So kam es zu der Schlacht von Chotusitz (am 17. Mai 1742), in welcher der König selbst ohne seine Feldmarschälle seine Truppen kommandierte. Er hatte nach der Schlacht von Mollwitz persönlich alle Mühe darauf verwandt, die preußische Kavallerie der österreichischen ebenbürtig zu machen; das war ihm gelungen; die Infanterie war der feindlichen längst überlegen, und so erfocht Friedrich einen vollständigen Sieg.

Nun endlich ging Maria Theresia auf die Friedensbedingungen Friedrichs ein. In dem Frieden zu Breslau (am 28. Juli 1742) trat sie ganz Schlesien bis zur Oppa samt der Grafschaft Glatz, mit Ausnahme der Kreise Jägerndorf, Troppau, Tetschen, an Preußen ab.

Mit Bayern setzte Österreich den Krieg fort, hier unter immer günstigeren Verhältnissen. Nicht nur wurden die österreichischen Länder vom Feinde geräumt, dagegen die Karl Alberts besetzt gehalten, sondern ein österreichisches Heer schlug auch im Verein mit englisch-hannöverischen Truppen die Franzosen bei Dettingen (27. Juni 1743). Dem österreichisch-englischen Bündnis schloß sich Sardinien, später sogar Sachsen an.

Friedrich, der bei einem allzugroßen Wiedererstarken Österreichs fürchtete, dasselbe möchte ihm Schlesien wieder entreißen wollen, der auch gegen den von ihm auf den Thron gehobenen deutschen Kaiser Pflichten zu haben glaubte, begann den zweiten schlesischen Krieg, indem er im August 1744 in Böhmen einfiel. Da die Franzosen für Karl Albert so gut wie nichts mehr thaten, hatte Friedrich die ganze österreichische Macht, verstärkt durch die Sachsen, gegen sich. Dennoch gelang es ihm, trotz der numerischen Überlegenheit des Gegners, die Österreicher bei Hohenfriedberg (am 4. Juni 1745) und Sorr (am 30. September 1745), die Sachsen bei Hennersdorf zu schlagen, worauf auch noch Leopold von Dessau über letztere einen Sieg bei Kesselsdorf (am 5. Dezember 1745) davontrug. Die Folge dieser Siege war der Dresdener Friede vom 25. Dezbr. 1745, welcher den Breslauer Frieden einfach bestätigte. Da in der Zwischenzeit (am 20. Ja-

nuar 1745) Kaiser Karl VII gestorben war, so hatte Friedrich keinen Grund mehr, sich der Wahl des Gemahls Maria Theresias zu widersetzen, der nunmehr als Franz I. den Kaiserthron bestieg.

Der Sohn Karl Alberts, Maximilian III. Joseph von Bayern, schloß mit Österreich Frieden zu Füssen (am 22. April 1745). Er verzichtete auf alle die Ansprüche, die sein Vater erhoben hatte, und erhielt dafür sein Land zurück. Zwischen Österreich und Frankreich ward noch eine Zeit lang in den österreichischen Niederlanden Krieg geführt. Endlich schloß der Friede zu Aachen (am 18. Oktober 1748) diese ganze kriegerische Periode ab. In diesem Frieden ward Maria Theresia allseits als alleinberechtigte Herrscherin der österreichischen Länder anerkannt. Nur Schlesien mußte sie aufgeben, dessen Besitz die vertragschließenden Mächte dem König von Preußen garantierten.

Preußen vergrößerte sich durch den Erwerb Schlesiens um etwa 700 Quadratmeilen mit ohngefähr $1^1/_2$ Million Einwohnern. Es gewann dadurch zugleich eine strategisch sehr günstige Stellung, indem es Österreich flankierte, während es bisher von Österreich flankiert worden war. Kaum minder groß endlich war der Gewinn, den ihm der Ruhm der Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit seiner, auf allen Schlachtfeldern siegreichen Armee sowie der trefflichen Führung seines jungen Monarchen eintrug. Dieser letzteren war es namentlich auch zu danken, daß die eigenen Länder des Königs von den Unbilden des Krieges gänzlich verschont geblieben, daß der Krieg nur in Feindesland geführt worden war. Die Besitzergreifung Schlesiens und dessen Einfügung in die preußische Monarchie bot keinerlei Schwierigkeiten. Dort hatten sich, trotz der heftigen Gegenreformation in Österreich, noch starke protestantische Elemente erhalten, die sich jetzt durch den Übergang aus einem strengkatholischen in einen protestantischen Staat wesentlich erleichtert fühlten. Aber auch die Katholiken befreundeten sich mit der neuen Regierung, sobald sie sahen, daß dieselbe gegen sie nach den Grundsätzen einer aufrichtigen Toleranz verfahre. Ließ doch Friedrich II. sogar die Jesuiten und ihre Anstalten in Breslau unangefochten fortbestehen, als 1773 die meisten katholischen Mächte und der Papst selbst ein allgemeines Verbot gegen dieselben aussprachen!

Die Zeit des Friedens benutzte Friedrich II. teils zur militärischen Sicherung und Kräftigung des Staates (er brachte sein Heer auf 133 000 Mann, seine Einkünfte auf 12 Mill. Thlr.), teils zum Ausbau und zur Verbesserung seiner inneren Einrichtungen. In diese Zeit fallen die von ihm ins Werk gesetzten oder angebahnten Re-

formen im Rechtswesen. Schon 1746 erließ er an den Großkanzler Cocceji eine Verordnung, die diesem befahl, strengstens darauf zu achten, daß künftig „eine kurze und solide Justiz, sonder großes Sportulieren, auch mit Aufhebung der unnötigen Instanzen und gewöhnlichen Dilationen (Verzögerungen), hergestellt und alles dabei bloß nach Vernunft, Recht, Billigkeit, wie es das Beste des Landes und der Unterthanen erfordert, eingerichtet werde." Noch im gleichen Jahre erfolgte eine „Konstitution, wie die Prozesse in Pommern nach Sr. Maj. Plane in Einem Jahre in allen Instanzen zu Ende gebracht werden sollen." Schon 1747 erschien dann eine neue Prozeßordnung, welche eine Menge Weitläufigkeiten im Prozeßgange beseitigte. Um den Stand der Advokaten, dem er hauptsächlich die Verschleppung der Prozesse zuschrieb, ein für alle Male unschädlich zu machen, führte Friedrich die sog. „Instruktionsmaxime" ein, nach welcher der Richter selbst die Pflicht haben sollte, die Parteien auf das zur Führung ihrer Sache Notwendige aufmerksam zu machen. Einen weitern Grund jener Verzögerungen fand er in dem „ungewissen römischen Rechte". Daher befahl er dem Großkanzler (1746), ein „Deutsches allgemeines Landrecht" zu entwerfen, welches sich „bloß auf die Vernunft und die Landesverfassung" gründen sollte. An diesem großen und schwierigen Werke ist während der ganzen Lebenszeit des Königs, unter dessen fortdauernder lebhafter Aufmerksamkeit darauf, gearbeitet worden. Auf seinen speziellen Befehl ward der Entwurf, nachdem er von zwei preußischen Juristen ersten Ranges, Carmer und Suarez, revidiert worden, an einzelne hervorragende auswärtige Gelehrte, z. B. Schlözer in Göttingen, mit dem Ersuchen einer Besprechung versendet; es ward ferner durch Aussetzung von Preisen zu dessen öffentlicher Beurteilung aufgefordert. So sorgfältig vorbereitet, erschien dann das „Allgemeine preußische Landrecht" — allerdings erst nach des großen Königs Tode — 1794.

Eine wichtige Landerwerbung machte Friedrich II. auf friedlichem Wege: Ostfriesland, mit dessen Fürsten die Hohenzollern Erbverträge hatten, starb 1744 aus und fiel ihm zu. An Emden hatte schon der Große Kurfürst ein Pfandrecht gehabt. Damit rückte Preußen an die Nordsee. Der König benutzte diese günstige Stellung um eine „Emdener Kompagnie" ins Leben zu rufen, (auch „orientalische" oder „indische Handelsgesellschaft" genannt), welche, ausgerüstet mit weitgehenden Vorrechten, einen überseeischen Ausfuhrhandel im großen Maßstabe, namentlich nach dem Orient, für Preußen begründen sollte.

Digitized by Google

Nach kaum mehr als zehnjährigem Frieden war Friedrich II. genötigt, in einem neuen Kriege das zu verteidigen und zu behaupten, was er in den beiden schlesischen Kriegen erkämpft hatte. Maria Theresia konnte den Verlust Schlesiens nicht verschmerzen. Es gelang ihr, für einen Krieg gegen Preußen Rußland und Frankreich zu Verbündeten zu gewinnen. Auch Sachsen schloß sich an. Friedrich, von der ihm drohenden Gefahr rechtzeitig durch seine diplomatischen Agenten unterrichtet, schloß mit England (am 17. Januar 1756) einen sog. „Neutralitätsvertrag", dessen ausgesprochener Zweck war, zu verhindern, daß eine fremde Kriegsmacht deutschen Boden betrete. So waren die allgemeinen Allianzverhältnisse gänzlich verschoben: Frankreich, im schlesischen Kriege Preußens Bundesgenosse gegen Österreich, stand jetzt auf Österreichs Seite gegen Preußen; England dagegen hatte sich von Österreich zu Preußen gewendet.

Friedrich hielt es für das Beste, seinen Feinden zuvorzukommen Nachdem eine von ihm an den Wiener Hof gerichtete Anfrage: „ob Österreich ihm für dieses und das nächste Jahr Frieden zusichern wolle", ausweichend beantwortet worden war, rückte Friedrich II. im August des Jahres 1756 in Sachsen ein, nahm von dem Lande fast ohne Widerstand Besitz, drang dann nach Böhmen vor und schlug die Österreicher bei Prag (6. Mai 1757.) Bald darauf jedoch erlitt er eine Niederlage bei Kollin (18. Juni.) Inzwischen waren vom Westen her die Franzosen (unter dem Prinzen Soubise) bis nach Thüringen herangekommen; Friedrich schlug sie und die mit ihnen vereinigte „Reichsarmee" bei Roßbach (5. November) nachdrücklich aufs Haupt. Selbst Friedrichs Feinde, soweit sie noch ein Fünkchen deutschen Gefühls hatten, jubelten über diesen Sieg deutscher Waffen über französische: zu lange hatte Deutschland immer nur die französische Überlegenheit zu hören und zu fühlen bekommen!

Dann eilte Friedrich nach Schlesien, welches inzwischen die Österreicher besetzt hatten, und erfocht über diese einen glänzenden Sieg bei Leuthen (5. Dezember 1757.) Die Österreicher mußten Schlesien räumen. Im nächsten Jahre (1758) rächten sie sich allerdings durch den Überfall bei Hochkirch in der Lausitz (14. Oktober), indem sie früh 4 Uhr Friedrichs Lager stürmten und ihm sehr bedeutende Verluste beibrachten. Doch wußte der König mit gewohnter Geistesgegenwart rasch wieder so viel Truppen an sich zu ziehen, daß er nicht bloß die vom Feinde belagerten Festungen Neiße und Kosel zu entsetzen, sondern auch Sachsen von den dort eingedrungenen Österreichern zu säubern vermochte.

Digitized by Google

Schon im Jahre 1757 waren auch die Russen auf dem Kriegstheater erschienen, hatten die Provinz Preußen besetzt und verwüstet und ein Heer Friedrichs unter General Lehwaldt bei Großjägerndorf geschlagen (30. August). Da aber bald darauf die Kaiserin Elisabeth gefährlich erkrankte, war unter dem Einfluß ihres mutmaßlichen Nachfolgers (des späteren Peter III.) der Befehl zum Rückmarsch dieser Truppen erfolgt. 1758, nach Wiedergenesung der Kaiserin, drang abermals ein russisches Heer in Preußen ein. Friedrich wandte sich gegen dieses und schlug es bei Zorndorf (am 26. August). Nicht so glücklich verlief ein zweiter Zusammenstoß mit den Russen bei Kunersdorf (12. August 1759). Die Russen hatten sich mit den Österreichern unter Laudon vereinigt, standen auch in sehr günstiger Stellung den Preußen gegenüber. Dennoch hatten diese mit großer Tapferkeit den linken Flügel des Feindes geworfen, und der Sieg schien gewiß; da aber Friedrich, gegen den Rat seiner Generale, den schon ermüdeten Truppen den Angriff auch auf die stark verschanzten Positionen des rechten Flügels befahl, und da Laudon diesen Moment benutzte, um ins Gefecht einzugreifen, erlitten die Preußen so bedeutende Verluste, daß Friedrich am Tage nach der Schlacht kaum noch 5000 Mann beisammen hatte. Noch ein zweiter empfindlicher Schlag traf im gleichen Jahre den König: einer seiner Generale, Fink, ward bei Maxen in Sachsen vom österreichischen General Daun eingeschlossen und mit allen seinen 11000 Mann gefangen genommen (der sog. „Finkenfang bei Maxen").

Besser verlief das Jahr 1760, wo Friedrich abermals zwei entscheidende Siege über die Österreicher (bei Liegnitz am 15. August und bei Torgau am 3. November) erfocht. Dennoch war die Lage Friedrichs, bei der ungeheuren Übermacht seiner Feinde, eine äußerst schwierige, ja sie schien bisweilen so hoffnungslos, daß Friedrich fast an der Möglichkeit einer Rettung verzweifelte und nahe daran war, von dem Gifte, das er stets bei sich trug, Gebrauch zu machen. Auch die Feldzüge seiner Verbündeten, der Engländer, die im Westen gegen die Franzosen fochten, waren anfangs wenig glücklich; erst als dieselben ihre Truppen unter den Befehl eines deutschen Heerführers, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, stellten, gelangen ihnen mehrere entscheidende Schläge gegen die Franzosen. Doch wurde die englische Kriegführung matter nach dem Tode des Königs von England, Georg II. (am 25. Oktober 1760).

So begann das Jahr 1761 unter wenig günstigen Anzeichen; Friedrich fand sich hart bedrängt von den vereinigten österreichisch-

russischen Streitkräften. Da kam Rettung für ihn durch die Trennung der Russen von den Österreichern, bei welcher wohl auch wieder Einflüsse des russischen Thronfolgers im Spiele waren. Entscheidend für den ganzen Krieg ward aber der am 5. Januar 1762 erfolgte Tod der russischen Kaiserin Elisabeth. Ihr Nachfolger, Peter III. ein glühender Bewunderer Friedrichs, schloß sogleich mit letzterem einen Waffenstillstand und bald darauf (am 5. Mai) den Frieden von Petersburg, der auch Schweden, dasselbe zu thun (am 22. Mai), veranlaßte. Ja, Peter stellte sich sogar (schon im Juni 1762) mit einer Armee von 20000 Mann auf Friedrichs Seite. Die Entthronung und der gewaltsame Tod Peters (am 17. Juli 1762) änderte zwar diese Lage der Sache wieder, allein die Gemahlin Peters, welche selbst ihn gestürzt hatte und nun an seiner Statt als Katharina II. den Thron bestieg, wennschon sie jenes Hilfskorps zurückberief, nahm doch die Feindseligkeiten gegen Friedrich nicht wieder auf. Auch die französische Regierung ermattete in ihrem Eifer des Kriegführens, zumal seitdem der gleichzeitig mit diesem Landkrieg geführte Seekrieg zwischen England und Frankreich durch den Pariser Frieden vom 10. Februar 1763 beendet war. So kam es, daß, nachdem inzwischen die Preußen noch einige Siege über die Verbündeten erfochten, (den bedeutendsten unter dem Bruder des Königs, Prinz Heinrich, und General Seidlitz bei Freiberg, am 29. Oktober 1762), endlich am 15. Februar 1763 der Friede zu Hubertusburg zu stande kam, welcher dem nunmehr siebenjährigen Kriege ein Ziel setzte.

An den Gebietsverhältnissen der kriegführenden Mächte änderte dieser Friede nichts: Schlesien blieb in Friedrichs Händen. Allein eben die Thatsache, daß Friedrich diese Erwerbung gegen drei wider ihn verbündete Mächte behauptet hatte, von denen jede einzelne an Größe des Gebiets, Einwohnerzahl, Heeresbestand, Einkünften das kleine Preußen so weit übertraf, war politisch von größtem Gewicht. Der König selbst hatte sich in diesem Kriege als ein militärisches Genie ersten Ranges gezeigt. Er war unterstützt worden von einer ganzen Reihe von Unterfeldherren, deren jeder in seiner Weise sich als gleichfalls hervorragend erprobt hatte, an ihrer Spitze sein Bruder Heinrich, dann Schwerin, Winterfeldt, Ziethen, Seidlitz, Ferdinand von Braunschweig, Dohna u. a.*) Die Truppen des Königs hatten

*) Die Standbilder der Feldherren aus dem schlesischen und dem siebenjährigen Kriege schmücken den Wilhelmsplatz in Berlin, ihre Büsten die neuerrichtete Ruhmeshalle (im Zeughaus).

eine Tapferkeit, Zähigkeit und Ausdauer sowohl in der Schlacht, als auf dem Marsche gezeigt, welche sie zu dem Range der ersten Truppen in Europa erhoben. Und endlich hatte auch das preußische Volk sowohl in der Ertragung der furchtbaren Leiden des Krieges, als in der Leistung der für das kleine Land fast unerschwinglichen Opfer einen so wahrhaft spartanischen Mut und einen so unerschütterlichen Patriotismus bewährt, daß alles dieses zusammen den Gegnern Friedrichs Achtung, ja Bewunderung abzwang, und daß dadurch das kleine Preußen sich nun als ebenbürtig den europäischen Großmächten angereiht, speziell in Deutschland aber dem bisher hier alleinherrschend gewesenen Österreich an die Seite gestellt sah.

Achtes Kapitel.

Fürsten, Höfe und Adel nach dem 30jährigen Kriege.

Im 13. Jahrhundert, wo das deutsche Königtum immer mehr verfiel, die Macht der Fürsten- und Adelsaristokratie immer mehr überhandnahm, hatte sich — als Gegengewicht dieser letzteren — ein kräftiges Bürgertum herausgebildet. Jetzt, nach dem 30jährigen Kriege, war dieses Bürgertum so gut wie zu Boden geschlagen; auf seinen Trümmern aber erhob sich eine neue, übermächtige und übermütige, herrschende Klasse.

Ein äußerlicher Umstand, scheinbar unbedeutend und zufällig, in der That aber sehr charakteristisch, kann als Wahrzeichen dieses merkwürdigen Umschwunges dienen. Jahrhunderte lang war man in den bürgerlichen Kreisen gewohnt gewesen, alle irgend wichtigen Vorgänge im Schoße der Bürgerschaft und im städtischen Gemeinwesen teils in Städtechroniken, teils in Familienchroniken mit einem gewissen breiten Behagen zu verzeichnen. Mit dem 30jährigen Kriege oder spätestens mit Ende des 17. Jahrhunderts hören diese Städtechroniken, ja teilweise auch die Familienchroniken auf, oder sie werden doch auffallend trocken, knapp, dürftig. Es ist, als hielte man es nicht mehr der Mühe wert, viele Worte an einen Stand zu verlieren, der in seiner politischen und sozialen Stellung so sehr heruntergekommen war. Dafür entsteht zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine ausgebreitete und wortreiche Litteratur, die sich ausschließlich

mit dem Leben und Treiben der vornehmen Kreise, der Fürsten, Höfe, des Adels beschäftigt. Es sind das teils Denkwürdigkeiten (Memoiren), Tagebücher, Briefwechsel fürstlicher und adliger Personen,*) teils selbständige Sammel- und Zeitschriften (in- und ausländische), in denen regelmäßig über alle Vorgänge an fremden und einheimischen Höfen Bericht erstattet wird, wie z. B. der Mercure historique, der Mercure galant, das „Kabinet großer Herren“, das Theatrum Europaeum, die „Europäische Fama“ u. a. m. Selbst bürgerliche Chronisten und Reisebeschreiber handeln fast nur Begebenheiten aus der vornehmen Welt ab. Erst allmählich, etwa gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts, tritt — mit dem Wiederemporstreben des Bürgertums — ein abermaliger Umschlag ein: die aristokratische Litteratur nimmt ab und verschwindet zuletzt beinahe gänzlich; statt ihrer kommt wieder eine bürgerliche empor.

Der eigentliche Grund und Anfang zu der schroffen Stellung, welche die herrschende Klasse — Fürsten und Adel — zu dem Bürgertum einnahm, ist in jener Bestimmung des Westfälischen Friedens zu suchen, welche die deutschen Fürsten, und zwar nicht etwa blos die größten, die Kurfürsten, sondern alle bis hinab zu den kleinsten, für „europäische Souveräne“ erklärte. Die nächste Folge davon war, daß viele dieser Fürsten es diesem ihrem neuen Range schuldig zu sein meinten, sich durch ein steifes Zeremoniell von ihren Unterthanen zu trennen, sich lediglich mit solchen Personen zu umgeben, die wenigstens einigermaßen (wie der Adel) ihresgleichen wären, vor allem aber einen glänzenden und kostspieligen Hofhalt zu führen. Teils um den notwendigen „Glanz“ ihrer Krone oder ihres Fürstenhutes, wie sie meinten, zu erhöhen, teils aus Eitelkeit, Genußsucht, Abneigung gegen ernstere Beschäftigungen, stürzten sich dann diese kleinen „Souveräne“ in einen Taumel rauschender Vergnügungen und Zerstreuungen. Da wurden Besuche an fremden Höfen gemacht und umgekehrt solche empfangen. Da wurden Feste aller Art veranstaltet: Maskenzüge, Feuerwerke, Jagden, Wasserpartieen u. s. w., welche oft ungeheuere Summen verschlangen**), außerdem Zeit und Interesse des Fürsten und seiner

*) S. die „Litter. Hilfsmittel“ am Schlusse.

**) Ein einziges großes Manöver, das sog. Lustlager bei Mühlberg unter August dem Starken von Sachsen, kostete Millionen Thaler; 500 Freiberger Bergleute hatten vorher den Boden dazu ebnen müssen. Die Festlichkeiten bei der Hochzeit des Kurprinzen (des späteren Friedrich August II.) dauerten einen vollen Monat, die bei der Hochzeit des Sohnes dieses letzteren (Christian) gar drei Monate. Karl Eugen von Württemberg ließ durch frohnende Bauern ganze Seen auf Waldbergen ausgraben, um darin mit seinen vornehmen Gästen bei künstlicher Beleuch-

Umgebung völlig in Anspruch nahmen, sodaß von ernsten Regierungsgeschäften kaum die Rede sein konnte. Die rühmende Beschreibung eines solchen Festes im „Mercure galant“ oder einem anderen ähnlichen Blatte galt dem Fürsten und seinen Höflingen oft mehr, als der Ruf einer gewonnenen Schlacht, vollends mehr, als etwa die Herstellung irgend einer gemeinnützigen Einrichtung zum Wohle des Landes.

Viele dieser Fürsten und ihre Höflinge schienen wirklich die Meinung zu hegen, als ob Staat und Volk nur dazu da sei, damit der Hof sich vergnüge. Sie wurden darin bestärkt teils durch Schmeicheleien der ärgsten Art, zu denen selbst namhafte Gelehrte und Dichter sich erniedrigten, teils durch die Haltung der Bevölkerungen ihrer kleinen Residenzen, deren eine jede stolz darauf war, wenn ihr Hof für glänzender galt, als die Nachbarhöfe, abgesehen davon, daß diese Bevölkerungen sich selbst an den Hoffesten, so weit ihnen eine gewisse Teilnahme daran, wenn auch nur als Zuschauer, vergönnt war, erlustigten, auch manchen materiellen Vorteil davon zogen.

Um das Geld zu beschaffen, welches dieses schwelgerische und prunkende Treiben erheischte, wurden nicht bloß die bisherigen Abgaben in jeder Weise gesteigert, sondern immer neue hinzu erdacht. Neben den direkten Steuern griff man besonders gern zu den indirekten, teils weil man diese leichter ohne besondere ständische Bewilligung erheben konnte, teils weil die Besteuerten selbst dabei nicht so sehr, wie bei den direkten, merkten, wie viel sie zahlen mußten. Besonders das alte „Ungeld“ (die Abgabe auf Lebensmittel), über welches schon im Mittelalter so oft Klage geführt worden, kam — unter dem Namen der „Accise“ — wieder in Aufnahme. Daneben gab es Luxussteuern (z. B. auf die Perücken der Männer und den Kopfputz der Frauen, auf Karossen u. s. w.) und eine Menge anderer Mittel, zum Teil der raffiniertesten Art, zur Erpressung von Geld von den Unterthanen. Da mußte z. B. in manchen Ländern jeder Haushalt ein bestimmtes Quantum von Salz zu einer vom Fürsten (der das Salzmonopol hatte) willkürlich festgesetzten Taxe kaufen; Pferdebesitzer mußten ihre

tung Hirsche zu jagen u. s. w., u. s. w. Eben dieser Karl Eugen, dessen ganzes Land kaum halb so groß war, wie heutzutage ein preußischer Regierungsbezirk, führte einen Hofstaat von 2000 Personen, auf Reisen ein Gefolge von 700 Personen mit 600 Pferden; in seinem Dienste waren 20 Prinzen und Reichsgrafen und 200 Edelleute; seine Prachtfeste wetteiferten mit denen am französischen Hofe; manche derselben sollen 300—400 000 Gulden, einzelne seiner Opernaufführungen 100 000 Gulden gekostet haben.

Pferde an den fürstlichen Marstall um geringen Preis überlassen; anderswo wieder war jeder Unterthan gehalten (bei 10 Thaler Strafe), einen landesherrlichen Kalender zu kaufen, wofür der Ertrag in die fürstliche Kasse floß; wieder anderswo mußte jeder Unterthan sechs Sperlinge einliefern, oder fürs Stück einen guten Groschen Strafe zahlen; unter Karl Eugen ward jeder württembergische Amtsbezirk genötigt, ein Haus in der Lieblingsresidenz des Herzogs, Ludwigsburg, zu bauen, damit diese recht viele und schöne Häuser bekomme*) u. s. w.

Früher hatten die Landstände etwaigen Verschwendungen der Fürsten Einhalt gethan. Allein der Einfluß dieser Körperschaften hatte seit lange mehr und mehr abgenommen, und war im 18. Jahrhundert schon so gut wie null. Da, wo die Stände nur das alte Lehenswesen, die Landesherren dagegen das Gemeinwohl Aller vertraten (wie z. B. in den Marken der Hohenzollern), da war es kein Unglück, wenn letztere über erstere siegten; allein in solchen Ländern, deren Fürsten nur ihren eigenen Launen und Leidenschaften nachgingen, hatte der Einspruch der Landstände wenigstens einigen Schutz gegen die Überlastung des Volkes mit Steuern und Abgaben gewähren können. Nun aber verstummte dieser Einspruch entweder gänzlich, oder wurde doch unwirksam. Der Adel, seit der Reformation durch den Verlust der Pfründen um die Gelegenheit gebracht, seine nachgeborenen Söhne zu versorgen, durch den 30jährigen Krieg in der Verwaltung seiner Güter vielfach heruntergekommen, drängte sich in den Hofdienst, büßte aber damit natürlich seine Selbständigkeit gegenüber dem Fürsten ein und mußte wohl zu dessen Forderungen Ja sagen. Die städtischen Magistrate waren vielfach wieder in anderen Beziehungen von der landesherrlichen Gunst abhängig. Adel und Städte lagen auch häufig mit einander in Streit, was dann wiederum die Fürsten benutzten, um das Ansehen der Stände überhaupt zu schwächen. Wie rasch dieses Ansehen abnahm, bezeugen u. a. folgende Thatsachen aus einem kleineren deutschen Staate, welcher im Allgemeinen zu den bestregierten gehörte. Zu Ende des 16. Jahrhunderts (1588) mahnen die Stände daselbst einen verschwenderischen Fürsten: „es sei hohe Zeit, einzuhalten"; 40 Jahre später (1629) „geben sie

*) Etwas Ähnliches fand unter Friedrich Wilhelm I. von Preußen statt, der jedem seiner in Berlin angestellten Beamten die Verpflichtung auferlegte, sich ein Haus in der Friedrichstadt zu bauen — nur daß es hier weniger einem Luxus oder einer Laune des Landesherrn, als vielmehr dem Zweck galt, die Hauptstadt rasch wachsen zu machen.

Digitized by Google

klein bei"; nicht lange darauf (1643) wagt der Herzog schon, ihnen zu „befehlen", und wieder zehn Jahre später (1653) erteilt er ihnen einen Verweis, als sie sich nicht eilig genug zum Bewilligen herbeilassen. Und ähnlich ging es fast überall. Wie hätten auch sonst ein August der Starke, ein Karl Eugen und andere Fürsten, oder ein Minister wie Graf Brühl unter Augusts Nachfolger, so kolossale Summen verschwenden können?

Einen Rechtsschutz für die Unterthanen durch die Gerichte gab es ebensowenig. Die Kurfürstentümer (welche zusammen den größten Teil von ganz Deutschland umfaßten) waren durch ihre privilegia de non appellando der Aufsicht der Reichsgerichte so gut wie gänzlich entzogen, und auch in den anderen Einzelstaaten (etwa ganz kleine ausgenommen) griffen letztere nicht leicht energisch ein. Die Landesgerichte waren selten völlig unabhängig, sprachen daher wohl oft ihr Schuldig oder Unschuldig, je nachdem der Fürst es haben wollte. Wenn aber auch ein solches Gericht gewissenhaft verfuhr, so scheuten sich manche Fürsten nicht, geradezu willkürlich in den Gang der Rechtspflege einzugreifen. Man nannte dies Kabinetsjustiz.

Nach dem Muster der in Frankreich unter Ludwig XIV. üblich gewordenen lettres de cachet (Haftbefehle von des Königs Hand) wurden auch in deutschen Staaten Verhaftungen ohne Urteil und Recht verfügt. So wurde in Sachsen ein Minister Graf Watzdorf auf den Königstein gesetzt und sein Vermögen konfisziert, weil er sich die Ungnade einer der Geliebten Augusts des Starken zugezogen hatte; so wurde in Württemberg der berühmte Staatsrechtslehrer J. J. Moser, weil er als Rechtskonsulent der Stände deren Gerechtsame gegen den Herzog Karl Eugen verteidigt, als 60jähriger Greis 5 Jahre lang ohne jedes gerichtliche Verfahren in strenger, ja teilweise grausamer Haft gehalten; so wurde dessen Sohn K. Fr. v. Moser in Darmstadt acht Jahre lang, trotz wiederholter Erkenntnisse des Reichshofrats zu seinen Gunsten, mit Landesverweisung, Vermögenskonfiskation u. s. w. gequält; so wurde der Dichter Schubart von demselben Herzog von Württemberg sogar 10 Jahre lang auf dem Hohenasperg gefangen gehalten u. s. w.

Diese und ähnliche Beispiele hat die Geschichte aufbewahrt, weil die Personen, die sie betrafen, eine hervorragende gesellschaftliche Stellung oder einen berühmten Namen hatten; wie groß mag die Zahl der Namenlosen gewesen sein, welche auf dem Hohenasperg, dem Königstein und in anderen Staatsgefängnissen Jahre, Jahrzehnte, vielleicht den ganzen Rest ihres Lebens hindurch schmachten mußten, ohne

Digitized by Google

daß ihnen eine Schuld nachgewiesen werden konnte, ja ohne daß auch nur der Versuch dazu gemacht worden wäre!

Früher hatten wohl selbst die Verwaltungsbehörden neben dem Interesse des Fürsten auch das der Unterthanen wahrgenommen, hatten bisweilen dem Fürsten Vorstellungen gemacht, wenn er mehr forderte, als nach ihrem Ermessen das Volk, ohne zu verarmen, geben konnte; aber auch das war anders geworden. Ein jüngeres Geschlecht spottete dieser Gewissenhaftigkeit und fand es vorteilhafter, immer nur allen Winken von oben zu folgen. Wollte ein pflichttreuer Beamter aus der alten Schule sich gegen ein solches Treiben erklären, so ward er entweder als „Pedant", oder als „Enthusiast" (soviel wie heutzutage „Ideolog") verlacht und konnte sicher sein, bald durch einen andern ersetzt zu werden, der sich besser in die Zeit zu schicken wußte. Der allein sichere Weg zur Gunst der Oberen war (wie ein frommer Theolog jener Zeit, Valentin Andreä, klagt): „das Volk schinden, den Lüsten fröhnen, die Gewissen einschläfern."

Das rücksichtslose Verfahren gegen die Unterthanen, insbesondere die Häufung immer größerer Lasten auf sie, ward von Fürstendienern und Schmeichlern entschuldigt durch die sog. ratio status (raison d'état), d. h. das angebliche „Staatsinteresse". Darunter verstand man aber in diesen Kreisen nichts anderes, als: das Interesse, das Wohlbehagen, das Vergnügen oder den Glanz des Fürsten. Ludwig XIV. hatte gesagt: „Der Staat — das bin Ich!" (L'état c'est moi). Das ahmten die kleinen deutschen Souveräne nach. Einer derselben antwortete einem alten Beamten, welcher bat, der Fürst möge doch auch das Wohl des Vaterlandes berücksichtigen: „Was Vaterland? Ich bin das Vaterland!" Ein Hofdichter jener Zeit, Pietsch, sang: „Der König ist vergnügt, das Volk erfreuet sich," als ob das Volk schon zufrieden sein und sich für glücklich halten müsse, wenn nur sein Fürst vergnügt sei, — gleichviel mit welchen Opfern das Volk dieses „Vergnügen" des Fürsten erkaufe. Und Gottsched pries das Glück des Sachsenvolkes unter August dem Starken, weil dieser seinen Unterthanen gestatte, an den Lustbarkeiten des Hofes als Zuschauer teilzunehmen. Anders freilich urteilte der Verfasser der Schrift: „Der deutsche Fürstenstaat" (1656), der edle Freiherr von Seckendorf, einer der wenigen Adeligen, die sich von der allgemeinen Verderbnis freihielten. Er sagt: „Fast keine Untreu, Schandthat und Leichtfertigkeit wird zu nennen sein, die nicht mit der ratione status entschuldigt werden will". Und ähnlich äußert sich

in seinem „Regentenspiegel“ (1700) der als scharfer Sittenprediger bekannte Hamburger Pfarrer Schuppius.

Daß der Adel, zumal der Hofadel, das von oben her ihm gegebene Beispiel nachahmte, daß auch er gegen das „Bürgerpack“ sich Alles erlauben zu dürfen meinte, daß er jede ernstere Beschäftigung floh und seine Lebensaufgabe ausschließlich in nichtigen Äußerlichkeiten, lärmenden Zerstreuungen, leichtfertigen Ausschweifungen suchte, kann nicht Wunder nehmen. Aber auch das Bürgertum ward davon angesteckt. Entweder demütigte es sich in unwürdiger Kriecherei vor den Vornehmen und ließ sich alles von ihnen bieten, oder es suchte sich an sie zu drängen, um von den Vorteilen ihrer höheren Stellung etwas mitzugenießen. Die ernstere Auffassung des Lebens kam auch den bürgerlichen Kreisen nahezu abhanden; nur von Glück, Vergnügen, Genuß war noch die Rede.

Nicht alle Fürsten waren ihrer Pflichten so uneingedenk. Es gab auch nach dem 30jährigen Kriege und dem Westfälischen Frieden noch manche wahrhaft landesväterlich gesinnte, für höhere Interessen empfängliche Fürsten in Deutschland. Mit verdienter Hochachtung nennt die Geschichte einen Ernst den Frommen, einen August von Braunschweig („der göttliche Greis“ hieß er bei seinen Zeitgenossen), mehrere preußische Fürsten, vor allen Friedrich Wilhelm, den „Großen Kurfürsten“, aus einer späteren Zeit die sächsischen Kurfürsten Christian III. und Friedrich August III. Allein das waren nur rühmliche Ausnahmen, denen gegenüber die allgemeine Regel um so greller hervortrat.

Welchen gewaltigen Eindruck mußte es daher machen, als ein noch junger Fürst an der Spitze des zweitgrößten deutschen Staates, als Friedrich II. von Preußen sein königliches Amt mit einem von dem der Mehrzahl seiner Mitfürsten so gänzlich abweichenden Regierungsprogramme antrat, als er sich für den „ersten Diener des Staates“ erklärte, und als er diesen Grundsatz auch sogleich durch Handlungen bethätigte, wie die Anweisung an seine Gerichte, nur nach den Gesetzen zu richten, an seine Beamten, das Interesse des Staats und der Unterthanen seinem eigenen voranzustellen ꝛc. Friedrich war der Form nach ebenfalls ein „Despot“, d. h. ein unumschränkter Herrscher; aber er war, wie man es gleich damals bezeichnete, ein „aufgeklärter“ Despot, der seine unumschränkte Herrschergewalt nur zum Besten seines Staats und seines Volkes anwendete, während die anderen „Despoten“ meist nur ihr eignes Interesse, ihr eignes Glück und Vergnügen im Auge hatten. Er, der König von Preußen,

bestritt seinen ganzen Hofhalt mit jährlich 220000 Thlr. (660000 Mk.), d. i. mit etwa der Hälfte dessen, was dem kleinen Herzog von Württemberg, Karl Eugen, ein einziges Fest kostete, und mit etwa $^2/_3$ von dem, was Karl Theodor von der Pfalz auf Oper, Marstall und Jagd verwendete! Dafür verausgabte er aber nur allein in den letzten 23 Jahren seiner Regierung (vom Ende des siebenjährigen Krieges bis zu seinem Tode) über 24 Mill. Thlr. (72 Mill. Mk.) für Hebung der Landeskultur und Ausheilung der Wunden, welche der Krieg dem Lande geschlagen hatte!

Das Beispiel eines „aufgeklärten Despotismus," welches Friedrich der Große gab, ward von mehreren seiner fürstlichen Zeitgenossen nachgeahmt, teils aufrichtig und wirklich in seinem Geiste, so vor Allen von Kaiser Joseph II., von dem edlen Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, Franz Ludwig von Erthal, von Karl Friedrich von Baden, von Friedrich August III. von Sachsen, von manchen thüringischen und anhaltischen Fürsten, teils nur zum Schein, wie von Karl Eugen, der an seinem 50. Geburtstage öffentlich vor seinem Volke eine Art von reumütigem Bekenntnis ablegte, daß er nicht so regiert, wie er gesollt, und das Versprechen gab, hinfort ein „sorgender treuer Vater" für seine Unterthanen zu sein, der aber auch noch nach dieser Zeit seine Willkürherrschaft und insbesondere seine Kabinettsjustiz fortsetzte, wovon des Dichters Schubart 10jährige Haft und Schillers erzwungene Flucht aus des Herzogs Landen redende Beweise sind.

Neuntes Kapitel.

Allmähliche Wiederkräftigung der kulturschaffenden Thätigkeit des Volkes.

Lange dauerte es, ehe das durch den 30jährigen Krieg in allen seinen Richtungen so schwer geschädigte, ja beinahe ertötete deutsche Kulturleben frische Wurzeln schlug und neue Blüten trieb; allein allmälich geschah dies doch.

Am schwersten ward es der Landwirtschaft, die Wunden, die der Krieg ihr geschlagen, auszuheilen, zumal da viele der Übelstände, die vorher auf sie gedrückt, wie Leibeigenschaft, Hörigkeit, Jagdrecht

des Adels u. s. w., unverändert, ja zum Teil verschärft fortbestanden, da ferner die Abwesenheit vieler großen Grundbesitzer von ihren Gütern (infolge ihres Lebens am Hofe) der Bewirtschaftung dieser Güter keinesfalls günstig war, da endlich auch im Laufe dieser Periode eine Reihe neuer Kriege die Urproduktion abermals schädigte. In der That beginnt der rechte Wiederaufschwung der deutschen Landwirtschaft erst nach dem siebenjährigen Kriege. Doch wird ein erhöhtes Streben der Privaten und ein dankenswertes Bemühen mancher Regierungen für Hebung dieses wichtigen Zweiges der Volkswirtschaft schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sichtbar. Der Umstand, daß viele adlige Güter, weil ihre Besitzer sich durch das Leben am Hofe ruiniert hatten, in bürgerliche Hände übergingen,*) kam der Landwirtschaft insofern zugute, als ihr dadurch in der Regel neue Kräfte sowohl an Kapital, als an Intelligenz zugeführt wurden.

Auch der Handel hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Ostseeküsten mit ihren wichtigsten Handelsplätzen waren durch den Westfälischen Frieden in fremde Hände gekommen. Die Rheinmündungen beherrschte Holland, welches, jetzt völlig vom Reiche getrennt, sich auch jeder Rücksicht auf dieses ledig glaubte. Durch Abtretung des Elsaß war der Rheinweg zur Hälfte französisch geworden; die Franzosen verstanden es, sich zu Herren des ganzen zu machen. Das politische Übergewicht, welches Frankreich unter Ludwig XIV. errang, und die verfeinerte Kultur, welche dieser König an seinen glänzenden Hof zu fesseln wußte, gaben der französischen Mode und durch diese den französischen Erzeugnissen ein erdrückendes Übergewicht über alle anderen, und auch Deutschland bezog mehr und mehr Modeartikel und Genußmittel aus Frankreich, ohne dafür durch den Absatz seiner Produkte dahin sich schadlos halten zu können. Vom Norden her drückte die englische Konkurrenz auf den deutschen Markt. Im Innern dauerten alle die Mißstände fort, welche den deutschen Handel seit unvordenklichen Zeiten belastet hatten: Binnenzölle, Stapelrechte und sonstige Hemmnisse eines freien Verkehres, die Verschiedenheit der Münzen, Maße, Gewichte u. s. w., der Mangel einer gemeinsamen Handelspolitik nach außen u. s. w. Die großen Reichsstädte, ehemals die Hauptpflegstätten des deutschen Handels, konnten

*) In wie großem Maße dies geschehen, ist u. a. daraus ersichtlich, daß nur um Leipzig in den Jahren 1700—1744 von 58 adligen Gütern 39 (darunter mehrere der größten) teils von Privaten, teils von der Universität oder vom Stadtrat angekauft wurden.

Digitized by Google

sich von den Schlägen, die sie erlitten, nicht erholen und erhoben sich (einige wenige ausgenommen) entweder gar nicht oder nur sehr langsam wieder zu ihrer ehemaligen Blüte. Handel und Gewerbe gingen zu einem großen Teile aus diesen Städten in die landesherrlichen Gebiete über, wo sie teils einen größeren Absatzmarkt fanden, teils durch die den Fürsten zu Gebote stehenden Machtmittel mehr gefördert werden konnten, als in den, meist auf ein enges Weichbild beschränkten, ringsum von Zollinien eingeschlossenen Reichsstädten. Manche Landesherren thaten denn auch alles, um Handel und Gewerbe in ihre Länder zu ziehen und an diese zu fesseln. Es geschah das teils durch künstliche Mittel zum Schutz der Gewerbe (Einfuhrverbote gegen fremde Waren, Verbote der Ausfuhr von Wolle, Flachs u. s. w., um dem heimischen Gewerbe billiges Rohmaterial zu schaffen), teils durch Barvorschüsse, teils endlich durch die Herbeiziehung industrieller Kräfte von auswärts. In letzterer Hinsicht wirkte besonders günstig die Aufnahme der wegen ihres Glaubens aus den spanischen Niederlanden (schon seit 1581), aus Frankreich (nach Aufhebung des Edikts von Nantes, 1685), aus Salzburg (1733) vertriebenen Protestanten, welche teils als tüchtige Ackerbauer, teils als geschickte und fleißige Handwerker den Ländern, welche sie aufnahmen, großen Nutzen brachten. Besonders in Sachsen, Brandenburg, Hessen geschah in dieser Beziehung viel; selbst das katholische Österreich bedachte sich nicht, auch Andersgläubigen mancherlei Vorrechte einzuräumen, sobald dies dazu dienen konnte, den inländischen Handel und die inländische Industrie zu fördern. Auch durch Verbesserung der Gesetzgebung und Rechtspflege, der Geld- und Kreditverhältnisse, der Transport- und Kommunikationsmittel (Landstraßen, Posten) wirkten manche Regierungen nicht ohne Erfolg für die Hebung von Handel und Verkehr. Bei alledem blieb der deutsche Handel noch lange hinter dem englischen, französischen, holländischen zurück, während es eine Zeit gegeben hatte, wo er diese alle überflügelt; das deutsche Gewerbewesen krankte noch lange an den Folgen teils des in allen Verhältnissen eingerissenen Geistes der Unsolidität (dessen erste Spuren wir schon zu Ende der vorigen Periode wahrnahmen), teils an der Beengtheit der Formen, in denen es sich bewegte (der Zunftverfassung) und dem in Handwerkerkreisen herrschenden Vorurteile, als könne durch immer größere Verschärfungen der die Konkurrenz beschränkenden Zunftgesetze dem gesunkenen Handwerk aufgeholfen werden. Besonders in den Reichsstädten ward in dieser Hinsicht viel gefehlt, was zur Folge hatte, daß ganze Gewerbe von da in benachbarte landesherrliche Orte

übersiedelten, wo man freieren gewerbspolitischen Anschauungen huldigte. In manchen Städten, z. B. Leipzig, hatte sich dennoch schon etwa zwei Menschenalter nach dem 30jährigen Kriege wieder ein ziemlicher Wohlstand eingestellt, wie man aus den um diese Zeit entstandenen Bauten von Privathäusern, Anlegung von Gärten u. dgl. schließen kann, was alles einen gewissen Luxus verrät.

Das geistige Leben des deutschen Volkes konnte ebenfalls nur sehr allmählich aus der Versunkenheit, in die es durch die langen Kriegswehen geraten war, sich wieder erheben. Zuerst geschah dies auf dem Gebiete der Wissenschaften. Es ist bewundernswert, wie bald schon wieder, trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse, in der deutschen Nation sich der Trieb des Forschens, Sammelns, Beobachtens regt. Noch während des 30jährigen Kriegs (1640) ersteht die erste gelehrte Gesellschaft (in Leipzig), zehn Jahre später eine zweite (in Schweinfurt); ihnen schließen sich im Laufe eines Menschenalters eine Menge anderer an; wissenschaftliche Sammelschriften (wie die Acta Eruditorum) bringen die Resultate gelehrter Forschungen zur allgemeinen Kenntnis; die Zahl der botanischen Gärten, der Sternwarten, der Anatomieen mehrt sich. Auch die letzten Spuren der veralteten Scholastik auf den Universitäten müssen einer freieren Methode des Denkens weichen; der Aberglaube, wie er in den Hexenprozessen einerseits, in den Versuchen des Goldmachens, der Erfindung eines Lebenselixirs und anderen Ausgeburten der Alchymie andererseits so lange eine traurige Herrschaft geübt, beginnt langsam freieren Ansichten und einer besseren Naturkenntnis zu weichen. Eine ganze Reihe von Forschern auf den verschiedensten Gebieten zeigt sich eifrig bemüht, teils mit den schon weiter vorangeschrittenen Forschern anderer Länder an Entdeckungen zu wetteifern, teils deren Entdeckungen weiter zu verarbeiten. Guericke erfindet die Luftpumpe und macht Versuche zur Herstellung einer Elektrisiermaschiene; Brand und Kunkel entdecken den Phosphor, Glauber das nach ihm genannte Glaubersalz, Marggraf den Zuckergehalt der Rübe; Hoffmann beginnt bereits die Analyse der Mineralwässer (welche später zu einer künstlichen Herstellung solcher führte); in der reinen und in der angewandten Mathematik und in der Mechanik machen der Graf v. Tschirnhausen, Leibniz, Euler, die Bernouillis u. a. ihren ausländischen Fachgenossen den Ruhm der wichtigsten Entdeckungen streitig; auf dem Felde der Medizin und der Naturwissenschaft glänzt Albrecht von Haller; das von Böttger aus der Porzellanerde gewonnene Porzellan wird ein in allen zivilisierten Ländern vielgesuchter Gebrauchs- und Schmuck-

gegenstand. Leibniz bereichert die Philosophie durch sein Monadensystem und seine Theodicee; Pufendorf und Christian Thomasius verschaffen den freieren Ideen eines Hugo Grotius über Staats- und Völkerrecht Eingang in Deutschland. Letzterer bekämpft siegreich die Hexenprozesse und hat die Kühnheit, in seinen Vorlesungen die von der lateinischen verdrängte deutsche Muttersprache zu gebrauchen, ja auch eine populäre Zeitschrift („Monatsgespräche") herauszugeben, worin er gegen den Pedantismus der Stockgelehrten zu Felde zieht.

Auf religiös-sittlichem Gebiete geht allmählich eine folgenreiche Umgestaltung vor sich. Die streng lutherischen Theologen hatten alles Gewicht nur auf den „Glauben" und dessen Bekundung in gewissen äußerlichen Formeln und Handlungen gelegt, das sittliche Element aber zurückgestellt. Dem trat schon während des 16. Jahrhunderts eine andere Theologenschule entgegen, welche den Schwerpunkt der Religion in die innere Frömmigkeit und eine dieser entsprechende sittliche Denk- und Handlungsweise verlegte. Zu ihr gehörten der Verfasser der vielgelesenen Schrift „Das wahre Christentum", Arnd, Valentin Weigel, Scriver, H. Müller u. a. Sie suchten auf die Erweckung wahrhaft frommer und tugendhafter Gesinnungen in den Menschen hinzuwirken.

Etwas später nahm ein gelehrter Theolog in Helmstedt, Georg Calixt, (geb. 1586) mit wissenschaftlichen Waffen den Kampf für die „guten Werke" auf, sprach auch gegen die Unduldsamkeit, womit ein Teil der lutherischen Theologen jeden Versuch einer Versöhnung zwischen Lutheranern und Reformierten wie ein „Teufelswerk" zurückwies. Viel erfolgreicher noch wirkte in derselben Richtung Spener, (geb. 1635), das Haupt der älteren, aufrichtig frommen „Pietisten", welche nicht zu verwechseln sind mit ihrem, vielfach in weichliche Kopfhängerei, Frömmelei, wo nicht Heuchelei entarteten Nachwuchs. Spener und seine Schüler (unter denen einer der bedeutendsten A. H. Francke ist, der verdiente Stifter und Leiter der unter dem Namen „Waisenhaus" zusammengefaßten mannigfachen Erziehungsanstalten in Halle) gingen mit allem Ernst daran, die Religion aus einer Sache äußerlichen Formenwesens zu einer Sache innerlicher Gesinnung zu machen, und es muß anerkannt werden, daß sie auf die Verbesserung der Sitten in weiten Kreisen des Bürgertums, ja auch der vornehmen Klassen, einen entschieden günstigen Einfluß geübt haben. Eine Abzweigung dieser älteren Pietisten ist die, von einem Grafen Zinzendorf 1721 gestiftete Sekte, der Herrnhuter.

Digitized by Google

Von einer anderen Seite her gingen auf das gleiche Ziel los die, im Punkte der Moral äußerst strenge, Philosophie Christian Wolfs und die im Geiste dieser Philosophie verfaßten „Moralischen Wochenschriften“, welche letztere namentlich die so zu sagen häuslichen und geselligen Tugenden: Wohlwollen, Gefälligkeit, Mitleid, Ehrfurcht der Kinder gegen die Eltern, Pflichttreue der Eltern in der körperlichen und geistigen Pflege der Kinder, und ähnliches stark betonten, die Mängel der Erziehung rügten, dem geselligen Verkehr mehr geistigen und gemütlichen Inhalt zu geben versuchten u. s. w. In eben diesem Sinne wirkte dann noch viel nachdrücklicher — um so erfolgreicher, weil er sich dazu der leichten poetischen Form bediente — der sanfte Gellert, der Verkündiger einer Lebensweisheit des, wie er sich ausdrückte, „guten Herzens“, der Vorläufer eines Lessing und eines Herder in bezug auf den Kultus der Humanität.

Die deutsche Poesie war nach den Bestrebungen der sog. „Ersten schlesischen Schule“ (Opitz u. a.), eine Kunstdichtung zu stande zu bringen, Bestrebungen, die zum mindesten auf einer ernsten, insbesondere auch patriotischen Lebensauffassung ruhten, eine Zeit lang auf bedenkliche Abwege geraten. Sie hatte in der „Zweiten schlesischen Schule“ (der Lohenstein und Hoffmannswaldau) der Geschmacklosikeit und Leichtfertigkeit der Zeit nur allzusehr gehuldigt, hatte in der höfischen Dichtung (eines Canitz, Besser, König, Pietsch) die ganze Unnatur höfischen Wesens in sich aufgenommen, und war nur erst ganz zu Ende des 17. Jahrhunderts in den Satiren von Neukirch, Wernicke, Christian Weise wieder einigermaßen zur Natürlichkeit zurückgekehrt. In Christian Günther wurde sie endlich wirklich wieder Natur, freilich oft etwas rohe Natur. Die Niedersachsen und Haller wandten sich der lange vernachlässigten Betrachtung landschaftlicher Schönheiten, der Alpenwelt, der erhabenen Pracht des gestirnten Himmels u. s. w. zu. Gottsched machte den verfehlten Versuch, eine „Nationallitteratur“ im Großen, zunächst ein klassisches „Nationaldrama“, zu schaffen. Nach ihm stieg die Poesie wieder zu bescheideneren Sphären herab in der Leipziger, der Hallischen und Halberstädter Schule (Gellert, Gleim u. a.), und erhob sich erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts abermals zu einer Dichtung im großen Stile in Klopstocks Oden und vor allem in dessen Messiade.*)

*) Auch hier muß in Betreff des Einzelnen auf die Litteratur- und Kirchengeschichte, sowie auf die Geschichte der Wissenschaften verwiesen werden.

Zehntes Kapitel.

Äußere und innere Gestaltung Deutschlands am Schluß dieser Periode.

Werfen wir einen Blick auf die Karte Deutschlands am Schluß dieser Periode! Im Westen ist Frankreich durch die Wegnahme des 1648 noch bei Deutschland verbliebenen Teils des Elsaß, zuletzt auch Straßburgs, unter Ludwig XIV., bis an den Oberrhein vorgerückt, hat Teile des burgundischen Kreises an sich gerissen, hat die Anwartschaft auf Lothringen erlangt. Im Norden sind Bremen, Verden, Hinterpommern an deutsche Staaten und damit an das Reich zurückgefallen; aber in Vorpommern und Rügen herrscht noch immer der Schwede. Eine einzige Erwerbung steht jenen Verlusten gegenüber: Preußen, von der polnischen Lehenshoheit befreit, wird ein souveränes Herzogtum. Zwar zählt es staatsrechtlich nicht als Reichsland, aber als Eigentum eines deutschen Fürsten hilft es doch die Macht des Reiches verstärken.

In den Gebiets- und Machtverhältnissen einzelner deutscher Fürstenhäuser haben wichtige Veränderungen stattgefunden. Österreich hat die spanischen Niederlande gewonnen, dagegen Schlesien verloren. Preußen ist durch das Herzogtum Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg und ein Stück vom Herzogtum Geldern (aus der Jülich'schen Erbschaft) Anwohner des Rheins, durch Ostfriesland Anwohner der Nordsee geworden, hat sich endlich in der Mitte Deutschlands durch Schlesien abgerundet. In Kurpfalz ist auf die, 1685 ausgestorbene, simmernsche Linie die (katholisch gewordene) neuburgische, auf diese 1742 die sulzbachsche gefolgt. Jene brachte dem Kurstaate das ihr zugesprochene Herzogtum Jülich-Berg zu, welches dann auch der sulzbachschen, trotz der Gegenansprüche Preußens, infolge kaiserlicher Entscheidung verblieb. Die jüngere braunschweigische Linie (Lüneburg) ist 1694 zum Kurfürstentum erhoben worden und führt als solches nun in der Regel den Namen „Hannover". Hessen ist allmählich in immer mehr Linien zerfallen (Kassel, Darmstadt, Homburg, Philippsthal, Barchfeld). Mecklenburg, welches im 30jährigen Kriege von Ferdinand II. an Wallenstein vergeben war, steht wieder unter seinen angestammten Herzögen. In Oldenburg starb die dort regierende (gräfliche) Linie 1667 aus. Eine andere Linie desselben Hauses herrschte seit 1448 in Dänemark, seit

1460 auch in Schleswig und Holstein (dort wie hier durch Wahlen der Stände); wieder eine andere bestieg 1762 mit Peter III. (einem Enkel Peters des Großen durch dessen Tochter Anna) den russischen Thron. Durch Verzichtleistung des nächsten Erbberechtigten kam Oldenburg 1676 an den König Christian V. von Dänemark und verblieb bei Dänemark bis 1773, wo durch abermalige Verzichtleistungen seitens der dänischen wie der russischen Linie das Land wieder einen eigenen Regenten (in der Person eines Prinzen von Holstein-Gottorp) erhielt.

Digitized by Google

Siebentes Buch.

Vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongreß und zum zweiten Pariser Frieden von 1815.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Auflösung des deutschen Reichs und Gründung des Deutschen Bundes.

Das deutsche Reich, schon lange in immer zunehmendem Verfalle begriffen,*) unterliegt endlich (1806) seinem unausbleiblichen Schicksal. Ein Nachfolger Ludwigs XIV. von Frankreich, furchtbarer und gewaltthätiger als dieser, Napoleon I., vollendet, was jener begonnen, die Zerstückelung Deutschlands und die Unterjochung der deutschen Nation. Eine Anzahl deutscher Fürsten sagt sich offen vom Reiche los; der deutsche Kaiser legt seine Krone nieder; Österreich und Preußen werden verkleinert, gedemütigt, in drückende Abhängigkeit von dem Sieger versetzt. Durch die mannhafte Erhebung des preußischen Volkes, unter dem Beistande Rußlands und Österreichs, gelingt es endlich (1813 ff.), die Fesseln der Fremdherrschaft zu brechen, Deutschland wieder unabhängig zu machen und in seinen alten Grenzen herzustellen. Allein das deutsche Kaisertum ersteht nicht wieder; an seine Stelle tritt der „Deutsche Bund", eine völkerrechtliche Verbindung der einzelnen deutschen Staaten zu gemeinsamer Abwehr äußerer Angriffe und zur Aufrechterhaltung des inneren Friedens zwischen diesen Staaten. Das Verlangen der deutschen Völker nach Herstellung einer festeren Einheit Gesamtdeutschlands wird gar nicht, das nach Einführung freierer Staatsformen in den einzelnen Ländern nur sehr unvollkommen befriedigt.

---

*) „Das liebe heil'ge röm'sche Reich,
Wie hält's nur noch zusammen"?

läßt Goethe im „Faust" die Studenten in Auerbachs Keller singen.

Zweites Kapitel.

Langer Friede. Die Teilungen Polens. Der sogenannte „Bayrische Erbfolgekrieg". Der Fürstenbund.

Nach dem Ende des siebenjährigen Krieges hatte sich Deutschland einer nahezu dreißigjährigen Friedensruhe zu erfreuen. Frankreich, in der vorigen Periode der gefährlichste Feind des Reichs, war längst nicht mehr, was es unter Ludwig XIV. gewesen; es ging offenbar einer inneren Krisis entgegen. Erst die Rückschläge dieser Krisis (der Revolution von 1789) sollten für Deutschland wieder verhängnisvoll werden. Dagegen erhob sich allerdings Rußland unter seiner großen Kaiserin Katharina II. zu immer bedrohlicherer Größe und begann bereits sowohl auf Preußen wie auf Österreich zu drücken. Sogar Friedrich II. konnte nicht umhin, ob schon widerwillig, ein Bündnis mit Rußland 1764 auf 8 Jahre zu schließen. Katharina richtete ihre Vergrößerungsgelüste teils gegen die Türkei, teils gegen Polen. Nach jener Seite waren unmittelbar deutsche Interessen nicht im Spiele. Österreich wollte die Gelegenheit benutzen, um sich im Bunde mit Rußland auf Kosten der Türkei zu bereichern, hatte jedoch wenig Erfolg und stand, da Preußen sich der Türkei annahm, in dem Vertrage von Reichenbach (vom 27. Juli 1790), von Erwerbungen nach dieser Seite ab. Was Polen betraf, so war dieses vordem so mächtige Reich durch die Fehler seiner Verfassung (Wahlkönigtum und liberum veto, d. h. das Recht jedes einzelnen Reichstagsmitgliedes, durch seinen Einspruch einen Mehrheitsbeschluß unwirksam zu machen), durch die Entartung seiner Aristokratie und durch den Mangel eines kräftigen Bürgertums schon lange einer immer wachsenden inneren Zerrüttung verfallen. Katharina benutzte dies, um sich in die inneren Angelegenheiten Polens einzumischen. Es war klar, daß sie es auf eine Verschlingung oder doch Unterjochung Polens abgesehen hatte. Unter diesen Umständen hielten es Österreich und Preußen für notwendig, zu ihrer eigenen Sicherheit auch ihrerseits an dieser Beute teilzunehmen, und so entstanden, durch ein Einvernehmen der drei Mächte, die Teilungen Polens von 1773, 1793 und 1795. Die erste Teilung vergrößerte Österreich um etwa 1300, Preußen um 640, Rußland aber um 2000 Quadratmeilen. Bei der zweiten erhielt Preußen über 1000 Quadratmeilen, Rußland über 4500, Öster-

Digitized by Google

reich ging diesmal leer aus. Der Verzweiflungskampf der Polen unter Kosciusco ward von den Teilungsmächten gemeinsam niedergeschlagen, und eine dritte Teilung, bei welcher von dem noch vorhandenen Reste polnischen Gebietes Rußland über 2000, Österreich 834, Preußen 997 Quadratmeilen erhielt, strich Polen gänzlich aus der Reihe der Staaten.

Die Teilungen Polens brachten für Preußen und Deutschland den Vorteil, daß dadurch die Lücke zwischen dem Herzogtum Preußen (Ostpreußen) und Brandenburg (Pommern) ausgefüllt und damit Preußens militärische Stellung verbessert ward. Auch der Gewinn von Posen, Thorn, Danzig war wichtig. Dagegen war es nicht gut, daß dem bisher reindeutschen Staate Preußen eine Menge fremdartiger (slawischer) Elemente eingefügt wurden, welche sich, ihrer Natur nach und wegen des Hasses, den sie auf Preußen als Miturheber der Vernichtung Polens werfen mußten, voraussichtlich feindselig gegen dasselbe verhalten, jedenfalls nur schwer sich ihm anpassen würden. Ferner war für Deutschland das Vorrücken Rußlands gegen Westen und in seine unmittelbare Nachbarschaft eine nicht geringe Gefahr. Aber freilich war diese Gefahr durch die innere Zerrüttung Polens, welche dessen Widerstandsfähigkeit lähmte, herbeigeführt, und Friedrich II. mochte wohl, wie einmal die Dinge lagen, nichts thun können, als: bewirken, daß wenigstens nicht ganz Polen samt den für Deutschlands Sicherheit und Verkehr wichtigsten Positionen in russische Hände falle.

Im Innern Deutschlands hatten die beiden Großstaaten, nachdem sie dreimal ihre Kräfte gemessen, eine Zeitlang sich nicht nur vertragen, sondern sogar einander genähert. Friedrich II. hatte dem jungen Sohne Maria Theresias seine Stimme zum deutschen König gegeben, und dieser hatte nach seines Vaters Franz Tode (1765) unangefochten den deutschen Kaiserthron — als Joseph II. — bestiegen. 1769 hatte eine persönliche Begegnung der beiden Monarchen stattgefunden. Joseph war ein warmer Bewunderer der Regenten- und Feldherrngröße Friedrichs; allein er war auch voll glühenden Ehrgeizes und wollte die Macht seines Hauses, wie seine Vorfahren, mehren. Eine günstige Gelegenheit dazu glaubte er zu finden, als 1777 Maximilian Joseph von Bayern kinderlos starb. Indem er angebliche alte Ansprüche Österreichs auf Teile Niederbayerns geltend machte, vielleicht auch durch Geldanerbietungen, wußte er den, ebenfalls kinderlosen, mehr an sich, als an sein Haus oder an sein Land denkenden Karl Theodor von der Pfalz, der als Haupt einer jüngeren

wittelsbachischen Linie der nächstberechtigte Erbe war, dahin zu bestimmen, daß er (in einem Abkommen vom 3. Juni 1778) einen bedeutenden Teil Bayerns an Österreich abzutreten sich erbot.

Diesem Abkommen, welches einen großen Teil Süddeutschlands in Österreichs Hand gegeben, das Machtverhältnis zwischen diesem und Preußen zu Ungunsten des letzteren wesentlich verrückt, ja die beiden hohenzollernschen Fürstentümer Anspach und Baireuth nahezu zu österreichischen Enklaven gemacht haben würde, widersetzte sich Friedrich II. Er veranlaßte den Herzog von Pfalz-Zweibrücken (den nach Karl Theodor nächstberechtigten Erben), dagegen zu protestieren, zwang auch Österreich zur Begründung seiner angeblichen Ansprüche vor dem Reichstage, wo dieselben auf vielfachen Widerspruch stießen. Es kam zu Rüstungen; an den Grenzen Schlesiens und Böhmens standen sich ein österreichisches und ein preußisches Heer gegenüber. Doch scheuten beide Teile einen kriegerischen Zusammenstoß; Rußland mischte sich ein und übernahm nebst Frankreich die Vermittlerrolle. Der **Friede zu Teschen** (vom 13. Mai 1779) gab an Karl Theodor Bayern einschließlich aller streitig gewesenen Lehen vom Reich und von der Krone Böhmen; nur das Innviertel mußte er an Österreich abtreten. Die Erbansprüche der Zweibrückener Linie wurden bestätigt. So waren nun die Pfalz und Bayern unter Einem Herrscher vereinigt, zugleich die beiden Kurstimmen, die pfälzische und die bayrische, die seit 1648 nebeneinander bestanden hatten, zu einer verschmolzen. Der sogenannte „**Bayrische Erbfolgekrieg**“ ging somit ohne eigentliche Friedensstörung vorüber. Als Joseph nach dem Tode seiner Mutter (1780) die Regierung seiner Erbstaaten angetreten hatte, kam er auf seinen Plan zurück. Er wollte Karl Theodor, gegen Abtretung Bayerns, zum Herrn der österreichischen Niederlande mit dem Titel eines „Königs von Burgund“ machen, auch diesen Titel und Besitz seiner Zeit auf den Herzog von Zweibrücken übertragen. Allein letzterer, wiederum von Friedrich II. dazu veranlaßt und ermutigt, verweigerte jeden Verzicht auf sein angestammtes Erbe.

Inzwischen hatte Friedrich, um solchen und anderen Vergrößerungsplänen Josephs ein- für allemal zu begegnen, schon im März 1784 den Plan einer Verbindung deutscher Fürsten zur gemeinsamen Abwehr aller Eingriffe des Kaisers in ihre Gerechtsame und in die bestehende Reichsverfassung entworfen. Zunächst gelang es ihm, Sachsen und Hannover zu einer solchen Verbindung zu bewegen. Dieselbe sollte (wie in dem „Assoziationstraktat“ vom 23. Juni 1785 erklärt ward) „nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sein“, vielmehr

nur den bestehenden Rechts- und Besitzstand gegen etwaige Vergewaltigungen schützen — nötigenfalls durch Entgegensetzung von Gewalt, zu welchem Ende jeder der Verbündeten ein bestimmtes Kontingent zu stellen sich anheischig machte. Auch ein gemeinsames Vorgehen bei neuen Königswahlen ward verabredet. Dieses Bündnis, dem allmählich eine ziemliche Anzahl deutscher Fürsten beitrat, darunter sogar der Erzkanzler des Reichs, der Kurfürst-Erzbischof von Mainz, erhielt den Namen „Deutscher Fürstenbund“. Er ist niemals in Wirksamkeit getreten, auch nach Friedrichs II. Tode bald wieder erloschen. Ein Gegenbündnis, welches Joseph betrieb, kam nicht zu stande.

Man hat bisweilen in dieser Schöpfung Friedrichs die Absicht und den Anfang der Bildung eines deutschen Bundesstaates ohne Österreich zu sehen geglaubt, also ein Vorspiel dessen, was etwa 80 Jahre später wirklich ins Leben trat. Wie wenig Friedrich an so etwas gedacht, erhellt am deutlichsten aus einer Denkschrift, die er durch seinen Minister Hertzberg anfertigen und den auswärtigen Mächten überreichen ließ. Darin werden diese auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche ein straffgeeintes Deutschland in der Hand eines ehrgeizigen Monarchen ihnen drohen könnte, und wird der „denkwürdige“ Westfälische Friede als die festzuhaltende Grundlage der deutschen Reichsordnung angepriesen.*)

Außer dem Fürstenbunde gingen damals noch andere ähnliche Pläne im Schwange, so der sog. „Schlieffensche“ (von einem Hessen-Kasselschen Minister v. Schlieffen), der badische, der Zweibrückensche, endlich einer von Karl August von Weimar. Sie alle gleichen darin den Reformplänen des 15. Jahrhunderts, daß sie nicht die Einheitsgewalt im Reiche stärken, sondern gegen Übergriffe derselben Schutz gewähren wollten. Nur der Karl Augusts enthielt daneben etwas von dem, was man heutzutage „nationale Ideen“ nennt, z. B. Wünsche für eine Verbesserung des Justiz- und Verkehrswesens im Reiche. Für nationale Bildungen im heutigen Sinne war jene Zeit noch nicht reif. Ein Vorteil aber war es, daß der Wiederaufnahme von Plänen einer Habsburgischen Universalherrschaft über Deutschland, wie sie ein Karl V. und ein Ferdinand II. gehegt hatten, vorgebeugt ward. Selbst in der Hand eines Joseph II. möchte eine solche Herr-

*) S. „Deutschlands Erwartungen vom Fürstenbund“ von Johannes v. Müller, 1787, „Geschichte der preuß.-deutschen Unionsbestrebungen seit der Zeit Friedrichs d. Gr.“ von Ad. Schmidt, 1851.

schaft — bei den in so vielfacher Hinsicht von denen des übrigen Deutschlands abweichenden politischen und Kulturverhältnissen der österreichischen Monarchie — dem deutschen Volke schwerlich zum Segen gereicht haben.

Drittes Kapitel.

Neue Friedensarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete.

Wohl bedurfte das deutsche Volk eines längeren Friedens, um die tiefen Wunden, welche abermals eine längere Reihe von Kriegsjahren seinem Wohlstande geschlagen, allmählich wieder auszuheilen. Am schlimmsten sah es in Preußen aus, welches während des letzten, siebenjährigen Krieges der Schauplatz so vieler feindlichen Einfälle und Durchzüge gewesen war. Wie groß die dort angerichteten Verwüstungen gewesen sein müssen, läßt sich einigermaßen aus dem Umfange dessen schließen, was Friedrich II. von Staatswegen that, um nur allein dem tief darniederliegenden Ackerbau aufzuhelfen. Wenn wir hören, daß er für diesen Zweck über 70 Mill. M. verwendete, daß er nicht weniger als 800 Dörfer und Vorwerke wieder aufbauen ließ, daß er für etwa 45000 obdachlose Familien Wohnsitze beschaffte, so können wir uns eine Vorstellung von der Größe des Elends machen, da doch gewiß der König, auch beim besten Willen, nicht allen, sondern nur den bedrängtesten seiner Unterthanen eine solche Staatshilfe gewähren konnte.

Auch auf anderen Wegen that Friedrich viel für Hebung der Landwirtschaft. Er ließ Moore austrocknen und in Fruchtland verwandeln, baute Kanäle und verband durch solche die schiffbaren Flüsse. Er zog Kolonisten herbei (angeblich nur aus der Pfalz und Württemberg über 40000); er errichtete, um auch dem schwerverschuldeten Großgrundbesitz zu Hilfe zu kommen, „ritterschaftliche Kreditvereine“ und sorgte für Verbesserung der Hypothekenordnung. Seine Maßregeln fanden in anderen deutschen Ländern Nachahmung. Im hannöverischen Herzogtum Bremen kamen 8000 Morgen Moorland unter den Pflug. In Bayern ging man an die Austrocknung der Donaumoose. In Holstein gewannen die wackern Dithmarsen dem Meere viel Land ab. In der Pfalz entstanden Hilfskassen zur Gewährung von Vorschüssen an ärmere Landwirte. Hier und da schritt

man zu Gemeinheitsteilungen, zur Parzellierung von Domänen. Neue Fruchtarten, neue Viehrassen wurden von den Regierungen entweder empfohlen oder geradezu eingeführt. Schon Friedrichs II. Vater hatte — in seiner rauhen, aber wohlmeinenden Weise — seinen Unterthanen den Anbau der (damals noch nicht lange bekannten) Kartoffel „bei Stockprügeln" anbefohlen. Jetzt ward der Kleebau, der Hopfenbau, der Anbau der Zuckerrübe, die Pflege feinerer Obstarten sowie die von allerhand Handelsgewächsen von obenher gefördert. Ein um den Kleebau besonders verdienter österreichischer Landwirt, Schubart, ward von Maria Theresia unter dem Namen „von Kleefeld" geadelt. Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen benutzte seine Beziehungen zu dem Hofe von Madrid, um die Erlaubnis zur Ausfuhr von Zuchtstähren aus Spanien zu erlangen, und verschaffte dadurch der sächsischen Schafzucht auf lange hin das Monopol der hochfeinen, teuren „Elektoralwolle".

Freilich fehlte es bei diesen Bemühungen der Regierungen für die Landwirtschaft auch nicht an Mißgriffen. Es kam vor, daß die Unterthanen zur Pflege des Tabaks oder des Maulbeerbaums (zum Seidenbau) angehalten wurden, wo der Anbau von Getreide besser am Platze gewesen wäre. Nicht anders ging es mit der Industrie. An manchen Höfen liebte man es, mit selbstgewonnener Seide und selbstfabriziertem Porzellan zu prunken, und verwandte auf die Herstellung solcher Erzeugnisse unverhältnismäßige Summen, während man notwendigere Gewerbszweige darben ließ.

Allmählich begann auch im Volke eine größere Selbstthätigkeit sich zu entwickeln. Es entstanden landwirtschaftliche Vereine, es entstand eine ausgebreitete landwirtschaftliche Litteratur. Die Rückkehr vieler großen Grundbesitzer auf ihre Güter (entweder weil ihre Finanzen dies erforderten, oder aus freiem Entschlusse) kam einem rationellen Betriebe der Landwirtschaft zu gute, ebenso das Beispiel, welches Geistliche in Bewirtschaftung ihrer Pfarrgüter ihren geistlichen Pflegebefohlenen gaben. Noch in die allerletzte Zeit des 18. Jahrhunderts fällt dann der neue Aufschwung, welchen die deutsche Landwirtschaft dem großen wissenschaftlichen Werke von Albrecht Thaer verdankte: „Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft in Rücksicht auf Vervollkommnung deutscher Landwirtschaft" (1798).

Auch an die sozialen Schäden, welche auf den kleinen Grundbesitz so schwer drückten — Leibeigenschaft, Dienstbarkeit, fürstliche und adelige Jagdpassion u. dgl. m. — ward wenigstens hier und da die

Digitized by Google

bessernde Hand angelegt. Die mehr und mehr erstarkte öffentliche Meinung erhob immer lauter ihre Stimme dagegen. Einzelne große Grundbesitzer verzichteten freiwillig auf die gehässigsten jener Feudalrechte, so die Hülsens und Auerswalds in Ostpreußen, die Bernstorffs in Holstein, so Markgraf Karl Friedrich von Baden und die Kaiserin Maria Theresia für ihre beiderseitigen Domänen. Joseph II., zur Regierung gelangt, vermochte auch den böhmischen, mährischen, schlesischen Adel zur Aufhebung der Leibeigenschaft auf seinen Gütern zu bewegen. Herzog Peter von Oldenburg verfügte nicht bloß das Gleiche für die seinigen, sondern errichtete auch sog. „Arbeitsschulen" auf dem Lande, um die freigegebenen Bauern zum rechten Gebrauch dieser Freiheit fähig und geschickt zu machen. Friedrich II. that, (wie schon seine Vorfahren) manches für Linderung der Not des kleinen Mannes, konnte sich aber zur völligen Aufhebung der Leibeigenschaft nicht entschließen — teils, wie es scheint, aus Rechtsbedenken, teils weil er fürchtete, der große Grundbesitz, der durch den Krieg schon so sehr heruntergekommen war, möchte dadurch gänzlich ruiniert werden.

Auf den Gebieten des Handels und der Industrie setzten viele Regierungen mit zum Teil gesteigertem Eifer die Bemühungen fort, durch welche sie schon vordem die Gewerbe- und Handelsthätigkeit ihrer Unterthanen zu ermuntern und zu unterstützen beflissen gewesen waren. Daneben steigerte sich die Betriebsamkeit der Privaten. Allerdings krankten manche Industrien daran, daß sie zu sehr entweder nur durch künstliche Mittel großgezogen, oder auf die Absatzwege, welche der Geschmack und Luxus der Höfe ihnen eröffneten, angewiesen, in beiden Fällen also verloren waren, sobald diese Hebel versagten. Indessen bildeten sich doch auch schon vielerorten Mittelpunkte eines natürlichen Aufschwunges und eines dadurch verbürgten dauernden Bestandes gewisser Gewerbe, so für die Baumwollenmanufaktur das Erzgebirge und speziell Chemnitz (damals eine Stadt von 4000 bis 5000 Einwohnern, jetzt von 106 000), für die Damastweberei die sächsische Lausitz, für grobe Leinenwaren Schlesien und Westfalen, für die Seidenweberei das Bergische (Krefeld und Umgegend), für feine Silberwaren Hanau und Pforzheim, für Eisen- und Stahlwaren Suhl und Solingen, für die Fabrikation von Uhren der Schwarzwald, für Strumpfwaren Apolda u. s. w. Schon begann man hier und da mit Maschinen zu arbeiten. Freilich aber bestanden auch jetzt noch die meisten der Hindernisse unverändert oder nur wenig gemildert fort, welche einer günstigen Konkurrenz der deutschen Industrie und des deutschen Handels mit denen Englands und Frankreichs im Wege

standen — Hindernisse, welche zum größten Teil in der unglückseligen Vielstaaterei und der politischen Zerrissenheit Deutschlands wurzelten. Dahin gehörten, außer den unendlichen Zollplackereien, der Mangel einer einheitlichen Handelspolitik, eines gemeinsamen Patentwesens, einer Gleichheit der Maße, Münzen und Gewichte u. s. w., kurz alles dessen, was dem Verkehr jener anderen Länder einen so großen Vorsprung verschaffte. Noch gab es in Deutschland 10 bis 12 verschiedene Münzfüße, den preußischen zu 21 Gulden oder 14 Thalern aus der feinen Mark Silber, den sog. Konventionsfuß zu 20 Gulden, (nach einer 1753 zwischen Österreich, Kursachsen und den beiden Braunschweig abgeschlossenen Konvention oder Übereinkunft), den süddeutschen 24-Guldenfuß, den lübischen u. s. w. Von einem Bankwesen waren kaum die ersten Anfänge (in einer preußischen Bank und der Hamburger Girobank) vorhanden, ebenso von jenen Einrichtungen, die heutzutage so großen Segen verbreiten: Versicherungsanstalten, Sparkassen u. s. w. Die Transportmittel waren höchst unvollkommen, im Norden noch mehr als im Süden. Preußen erhielt 1787 die ersten Chausseen. Ein vornehmer Reisender zerbrach auf einer Reise durch Sachsen nicht weniger als 25 Wagenräder. Ein anderer nahm 12 Postpferde vor jeden Wagen und 12 Bauern als Begleiter zum Stützen und nötigenfalls zum Herauswinden des Wagens, so oft dieser in eines der Löcher versank, deren es viele auf jeder Straße gab, und doch legte er in sechs Zeitstunden nur Eine Wegstunde zurück. Es läßt sich denken, wie erschwert und wie teuer der Warentransport sein mußte. Der Briefverkehr, also auch die geschäftliche Korrespondenz, litt an eben solchen Übelständen. Ein Brief von Frankfurt a. M. bis Berlin brauchte neun Tage, einer von München bis Augsburg zwei Tage. Von Berlin nach Dresden und Leipzig ging nur zweimal wöchentlich eine Post. Außer der „Reichspost", welche in den Händen des Fürsten von Thurn und Taxis als „Reichspostmeisters" sich befand, gab es eine preußische, sächsische, hannoverische u. s. w. Post. Diese verschiedenen Postanstalten arbeiteten sich so wenig — zur Erleichterung des Briefverkehrs — in die Hände, daß vielmehr jede nur auf ihren Vorteil bedacht war, daher ein Brief oft einen großen Umweg machen mußte, um möglichst lange im Bereiche einer und derselben Postanstalt zu bleiben. Die Ausgabe der Briefe erfolgte selbst in Berlin bisweilen erst ein bis zwei Tage nach ihrer Ankunft.

Noch eine andere Verkümmerung wirtschaftlicher Thätigkeit lag in den konfessionellen Verhältnissen Deutschlands. In katholischen

Digitized by Google

Staaten durfte häufig ein Protestant, in protestantischen ein Katholik weder Grundbesitz erwerben, noch Gewerbe treiben oder das Meisterrecht erlangen. In den katholischen und namentlich den geistlichen Ländern bildete außerdem die Überzahl der Feiertage ein empfindliches Hemmnis gewerblicher Betriebsamkeit. Aber auch abgesehen von solchen konfessionellen Hindernissen war von einer Freizügigkeit nicht die Rede. Nicht bloß die Einwanderung, sondern auch die Auswanderung aus einem deutschen Land in das andere unterlag den größten Schwierigkeiten und konnte durch ein einfaches Verbot der Obrigkeit verhindert werden.

In der That, man muß die Triebkraft des deutschen Volkes bewundern, daß sie, dermaßen gleichsam an Händen und Füßen gefesselt, nicht erstarb, sondern dennoch vorwärts strebte!

Viertes Kapitel.

Geistiges, religiöses, sittliches Leben.

In den engen Zeitraum von kaum mehr als 50 Jahren, welchen diese Periode umfaßt, drängt sich eine Fülle der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete geistiger Kultur zusammen. Es ist die Zeit unserer großen klassischen Litteratur, die Zeit eines Lessing, Goethe, Schiller, die klassische Zeit der deutschen Musik, wie sie, nach dem bahnbrechenden Vorangehen eines Seb. Bach, Händel, Gluck u. a., durch Haydn, Mozart, Beethoven ausgebildet ward, die Zeit eines Kant mit seinen tiefeinschneidenden Reformen in der Philosophie, namentlich der praktischen, und deren gewaltigen Rückwirkungen auf die Nation.

Und neben diesen Koryphäen der Kunst und Wissenschaft stehen andere in anderen Fächern des Wissens und Schaffens: der geistvolle Verfasser der „Ideen zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit", der sinnige Erforscher des Geistes der Völker in ihren Dichtungen, der Wiederbeleber des deutschen Volksliedes, Herder, der geniale Kenner und Geschichtsschreiber der Kunst der Griechen, Winckelmann, die Philologen Heyne, F. A. Wolf, G. Hermann, Böckh, die Naturforscher Sömmering, Blumenbach, Werner, Forster, Karsten Niebuhr, Leopold v. Buch und — der größte von allen — Alexander v. Humboldt, dann des letzteren nicht minder bedeutender Bruder

Digitized by Google

Wilhelm, einer der Väter der vergleichenden Sprachwissenschaft, und so noch viele. Auch in der bildenden Kunst beginnt der deutsche Genius sich eigenartig und kräftig zu entfalten in Männern wie Carstens, Koch, Dannecker und der jugendlich aufstrebende Cornelius. So zeigt sich hier, wie auf dem Gebiete materieller Kultur, die unverwüstliche Triebkraft des deutschen Volksgeistes, der durch alle die Mißstände, welche auf das politische und nationale Leben Deutschlands drückten, zwar wohl bisweilen in seiner Entwickelung gehemmt, aber niemals unterdrückt oder entmutigt werden konnte. Es ist, als ob die begabtesten Vertreter dieses Geistes beeifert wären, den Mangel befriedigender öffentlicher Zustände durch eine um so liebevollere Pflege der idealen Interessen zu ersetzen, als ob sie ihren Ruhm darin suchten, dem deutschen Volke auf diesem Gebiete einen Vorrang zu erkämpfen, der es entschädigen solle für die mannigfachen Zurücksetzungen, die es auf anderen Gebieten leider erfahren muß.*)

Die deutsche Dichtkunst hatte bis an den Ausgang der vorigen Periode teils nur in den engsten Kreisen individuellen Gefühlslebens, (wie bei Gellert, Gleim u. a.) sich bewegt, teils (wie in Klopstocks Messiade und in seinen Hermannsdramen) entweder weit über alles Greifbare hinaus ins Ungemessene sich erhoben, oder in längstvergangene Zeiten sich verloren. Sie war dadurch zum Teil überempfindsam, zum Teil etwas unklar und nebelhaft geworden. Es fehlte ihr, wie Goethe treffend bemerkt, „ein nationaler Gehalt", d. h. die Anlehnung an ein Nationalleben voll großer Thaten und großer Persönlichkeiten. Wieland, der den allzu überfliegenden Idealismus auf die Erde zurückführen wollte, verfiel in einseitige Verherrlichung des sinnlichen Elementes im Menschen und eines thatenlosen, weichlichen Lebensgenusses, und übte dadurch zum Teil sehr ungünstige Wirkungen auf die Denk- und Handlungsweise seiner Zeit. „Der erste höhere Lebensgehalt," sagt Goethe weiter, „kam in die deutsche Poesie durch Friedrich den Großen und die Thaten des siebenjährigen Krieges." Die nächste Frucht davon war die politisch-patriotische Poesie der Ramler, Gleim, E. v. Kleist u. a.; mittelbar wirkte die

*) Auch hier und hier ganz besonders ist zu wiederholen, daß Plan und Umfang dieses Buches ein tieferes Eingehen auf das Einzelne dieser verschiedenen Richtungen geistiger Thätigkeit nicht gestatten, vielmehr in betreff dessen auf die besonderen Geschichtswerke über Litteratur, Kunst, Philosophie u. s. w. verwiesen werden muß. Nur auf die allgemeine Bedeutung dieser Geistesrichtungen und auf ihren Zusammenhang mit dem ganzen Volksleben konnte hier aufmerksam gemacht werden.

Digitized by Google

thatenreiche und aufgeklärte Regierung Friedrichs II. auf Lessing, welcher nicht bloß theoretisch, in seinem „Laokoon" und seiner „Hamburger Dramaturgie", eine Poesie der „Handlungen", vor allem auch eine dichterische Verwertung vaterländischer Stoffe empfahl, sondern praktisch selbst das Beispiel dazu gab in seiner „Minna von Barnhelm", einem Drama voll echt deutscher Charaktere und solcher Situationen, die sich auf dem Hintergrunde eines großen öffentlichen Lebens bewegen, weshalb Goethe dieser Dichtung nachrühmt, „sie habe den Blick in eine bedeutendere Welt aus der litterarischen und bürgerlichen, in der die Dichtkunst sich bisher bewegt hatte, glücklich eröffnet." Mit dem Aufhören jener thatenreichen Zeit, also gerade beim Beginn der gegenwärtigen Periode, trat auch in der Poesie ein Rückschlag ein. Die Dichter waren wieder genötigt, „in den eigenen Busen zu greifen", wie Goethe es ausdrückt, weil das äußere Leben, das nationale zumal, ihnen nichts Bedeutendes bot. Je hochstrebender ein dichterischer Genius war, um so schmerzlicher empfand er diese Öde des äußeren Lebens. Entweder lehnte er sich keck gegen die ihn drückende Gesellschaftsordnung auf, oder er wandte sich ganz nur dem eigenen, oft krankhaft gestimmten Innern zu, oder er brauste seinen unbefriedigten Thatendrang aus in titanischem Ungestüm. So entstanden Dichtungen wie Goethes „Götz", „Werther", „Faust", unsterbliche Muster einer meisterhaften Seelenmalerei. In ähnlicher, wenn auch wieder eigentümlicher Weise führte Schiller einen poetischen Kampf mit seiner Zeit in „den Räubern", „Kabale und Liebe", „Don Carlos". Später wandten sich die beiden großen Dichter mehr von außen gegebenen Stoffen zu, Goethe in seinem „Egmont", seiner „Iphigenia", seinem „Tasso", Schiller in seinen geschichtlichen Dramen, und schufen Werke von tiefstem Gehalte zugleich und höchster Formenschönheit.

Auf dem Gebiete des religiösen Lebens sehen wir abermals eine bedeutsame Veränderung sich vollziehen. Der Gegensatz der Konfessionen, nicht bloß der beiden protestantischen, sondern auch dieser und des Katholizismus, verblaßt vor einem neuen Gegensatze, der mehr und mehr dessen Stelle einnimmt, dem Gegensatze einer geoffenbarten oder „positiven" und einer „natürlichen" oder „Vernunftreligion". Schon Wolf hatte diesen Gegensatz zur Geltung gebracht; seitdem hatten nicht nur die meisten Philosophen, sondern selbst viele Theologen es unternommen, bald, die geoffenbarten Wahrheiten mit Hilfe der menschlichen Vernunft zu begründen und zu erklären, bald aber auch, sie zu prüfen und zwischen dem, was die

Vernunft annehmen und was sie nicht annehmen könne, oder auch zwischen dem „Wesentlichen" der Religion (was als solches allen Religionen gemein sein müsse) und dem, was man als „menschliches Beiwerk" an den einzelnen Religionen und Konfessionen bezeichnete, streng zu scheiden. Als dieses Wesentliche nun ward fast allgemein das Sittliche und sittlich Veredelnde anerkannt, und so kam in gewissem Sinne dieser Streit zurück auf den früheren Streit zwischen den guten Werken und dem Glauben.

Eine weitere Folge davon war, daß die Anhänger der „natürlichen" oder „Vernunftreligion" warme Verteidiger der religiösen Toleranz oder Duldsamkeit wurden, weil für sie gerade diejenigen Lehren oder Formen, um derentwillen die einzelnen Glaubensrichtungen und Religionsgenossenschaften einander oft am heftigsten bekämpften, viel weniger Bedeutung hatten, als die ewigen sittlichen Wahrheiten der Religion, es ihnen daher als unrecht, ja unsittlich erschien, einen Mitmenschen deswegen zu hassen, zu verketzern, wohl gar zu verfolgen, weil er Gott unter einer andern Form verehre oder weil er an gewisse unterscheidende Lehren dieser oder jener Kirche nicht glaube. Ein Hauptapostel der Ansicht, daß in jeder Religion das allgemein Menschliche und Sittliche allein das Ausschlaggebende sei, und der daraus entspringenden religiösen Duldsamkeit, war Lessing sowohl in seinen philosophisch-theologischen Schriften, als vor allem in seinem „Nathan".*) Daher auch die innige Freundschaft Lessings mit dem jüdischen Philosophen Mendelssohn, der seinerseits das Judentum ebenfalls von diesem freieren Standpunkte aus auffaßte und seine Glaubensgenossen, die Juden (trotz der entwürdigenden Knechtschaft, in der sie damals noch in Deutschland lebten) der deutschen Bildung möglichst nahe zu bringen suchte. Auch Herder, der Theolog, pries als die höchste Blüte aller Kultur die „Humanität".

*) So vornehmlich in der bekannten Erzählung von den drei Ringen, — der echte Ring wie der echte Glaube soll daran erkannt werden, daß er „vor Gott und Menschen angenehm macht", soll sich darin bewähren, daß der Träger des Ringes (und so auch der des Glaubens) „diese Kraft an den Tag legt durch Sanftmut, durch herzliche Verträglichkeit, durch Wohlthun, durch innige Ergebenheit in Gott" —, ferner in jener anderen Erzählung, wie Nathan, nachdem die Christen in einer Judenhetze ihm Frau und sieben Söhne verbrannt, das verlassene Christenkind aufnimmt, auf sein Lager legt und ausruft: „Gott, auf sieben doch nun schon eines wieder!" worauf der Klosterbruder sagt: „Nathan, Nathan! Ihr seid ein Christ, ein bess'rer Christ war nie," endlich in den Versen:

. . . „Sind Christ und Jude eher Christ und Jud', als Mensch?"

Digitized by Google

Und der Philosoph Kant wollte sogar die Religion und das religiöse Bewußtsein lediglich auf die Moral gegründet wissen.

Von Kant datiert für das *sittliche Leben* des deutschen Volkes eine ganz neue Epoche. Dieses sittliche Leben hatte (wie sich in der vorigen Periode zeigte), und zwar wesentlich mit durch die Verkümmerung und Verderbnis der politischen Zustände Deutschlands, furchtbar gelitten. Der Begriff der „Pflicht" war beinahe allen Klassen der Gesellschaft so gut wie abhanden gekommen. Von den Fürsten hatten nur zu viele ihre Pflichten ebensowohl gegen das Reich und die Nation, wie gegen ihre Unterthanen, über ihren Sonderinteressen, ihrem Wohlleben oder ihrer Eitelkeit völlig vergessen. Der Adel hatte dieses böse Beispiel nachgeahmt Der bürgerliche Gemeinsinn war geschwunden mit der Selbständigkeit der Gemeinden. Eine maßlose Selbstsucht war in allen Kreisen verbreitet. Jeder dachte nur an sich, höchstens noch an seine Angehörigen, aber selten an das Ganze. Zwar sprach man viel von Wohlwollen, Mitleid, Menschenliebe, aber die Wenigsten handelten danach. Die Begriffe „Glück", „Glückseligkeit", „Wohlleben" beherrschten alle Verhältnisse. Jeder wollte nur genießen, — Opfer bringen, sich anstrengen, zur Not auch entbehren, das wollten die Wenigsten. Gegen dieses tiefgewurzelte sittliche Übel waren alle, wie immer ernsten und wohlgemeinten Bemühungen der Pietisten, Wolfs, der Moralischen Wochenschriften, Gellerts u. a. ziemlich wirkungslos geblieben, wirkungslos um deswillen, weil die politischen und sozialen Mißstände fortdauerten, welche demselben immer neue Nahrung gaben. Da kam Kant und stellte in seiner Sittenlehre den Begriff der Pflicht in vollster Strenge wieder her, diesen Begriff, „der", wie er selbst sagt, „nichts Einschmeichelndes bei sich führt, sondern Unterwerfung verlangt und ein Gesetz aufstellt, vor dem alle Neigungen verstummen müssen." Allerdings war ihm darin mit glänzendem Beispiel, und nicht in Worten bloß, sondern in Thaten, der große Preußenkönig Friedrich II. vorangegangen, der in strenger Pflichterfüllung gegen seinen fürstlichen Beruf und gegen sein Volk keine Anstrengung und kein Opfer gescheut, der jeder egoistischen Regung, die ihn davon hätte abwendig machen mögen, von Haus sich verschlossen hatte. Kant stellte als Regeln oder „Maximen" des Handelns für alle Menschen ohne Unterschied folgende auf: 1. „Handle so, daß die Maxime deines Handelns allgemeines Gesetz werden könnte", mit anderen Worten: bilde Dir nicht ein (was leider damals so viele, namentlich von den Vornehmeren und Reicheren, thaten), Du könntest Dich über die für Alle geltenden Moralgesetze hinwegsetzen und Dir

etwas erlauben, was den Anderen verboten wäre; 2. „Handle so, daß, wenn Alle so handelten wie Du, es um das Ganze wohl stände", mit anderen Worten: betrachte Dich nicht als ein Einzelwesen, für das es genug ist, wenn es nur sich selbst wohl befindet, sondern immer als Glied eines größeren Ganzen, (der Gemeinde, des Staats, der Nation, endlich der Menschheit), und als deshalb verpflichtet, Deine Kräfte diesem Ganzen zu widmen!

Welche weittragende wohlthätige Folgen diese Kantschen Grundsätze nicht bloß in sittlicher, sondern auch in politischer Hinsicht äußerten, werden wir noch im Laufe dieser Periode wahrnehmen.

Ein anderes Moment, welches zur Hebung des sittlichen Lebens im deutschen Volke beitrug, war das materielle und geistige Emporstreben des Bürgertums, sowie das Entstehen und Erstarken einer selbständigen öffentlichen Meinung, einer Tagespresse. Wie das Bürgertum seine Selbsterniedrigung vor dem Adel, so verlernte der Adel den Übermut, womit er sich über alle Rücksichten gegen das Bürgertum und über die Gesetze bürgerlicher Moral hinweggesetzt hatte. Nicht bloß einzelne Adlige, sondern ganze Kreise solcher (so z. B. ein sehr großer Teil des schleswig-holsteinschen Adels) wetteiferten mit den geistig hervorragenden Bürgerlichen in jeder Art edlen Bildungsstrebens. Viele, namentlich der kleineren Höfe, so der weimarische und andere thüringische, der braunschweigische, der darmstädter, der anhaltische, machten sich zu Pflegstätten der Litteratur, der Wissenschaft, des verbesserten Erziehungswesens.

Auch dazu trug Friedrichs II. Beispiel das Seinige bei. Der große König hatte zwar eine Schwäche für den Adel, den er zu gewissen Stellungen im Staate und besonders im Heere für besonders befähigt hielt, allein er achtete doch die adelige Geburt nur dann, wenn sie mit persönlichem Verdienst verbunden war, und er wußte letzteres auch an den Bürgerlichen zu schätzen. Allmählich, wenn auch langsam, machte der Zug von oben nach unten, der mit den höfischen, meist ausländischen Sitten und Unsitten Adel und Bürgertum angesteckt hatte, einem Zuge von unten nach oben Platz, wonach die einfache, ehrbare Sitte und Bildung des Bürgertums auch von den oberen Klassen entweder wirklich nachgeahmt, oder doch respektiert ward. Dazu kam der, sonderbarerweise gerade von Frankreich, dem Lande größter Unnatur, durch die Schriften Rousseau's ausgehende Trieb nach Natürlichkeit, welcher ebenfalls dazu beitrug, die Fesseln des höfisch-konventionellen Geschmackes abzuschütteln. Das Beispiel des kriegerischen, in Waffen starrenden Preußens hatte schon viel-

fach die künstlich frisierte Perrücke durch den Zopf, das galonierte Kleid, die seidenen Hosen und Strümpfe durch den schlichten Militärrock, die ledernen Beinkleider und die hohen Stiefeln verdrängt. Die sog. Genialitätsperiode und die philantropische Erziehungsmethode ließen das Haar ungefesselt um den Kopf wallen, gaben den Hals frei, vertauschten die unbequeme Tracht der Männer und Frauen mit einer bequemeren und verbannten aus den Bewegungen, dem Stehen und Gehen, sowie dem Gesprächstone das abgeschmackt steife Ceremoniell. Auch die Künste erhielten an dieser Rückkehr zur Natur ihren Anteil. Die gezierte und verschnörkelte französische Gartenkunst mußte den kunstlosen, aber naturgemäßern englischen Parks weichen (Goethe war einer der Ersten, der in Weimar die Anlegung eines solchen betrieb); der Barock- oder Rokokostil in der Architektur und Skulptur, der die gleiche Verkünstelung und Überladung zeigte, machte ebenfalls nach und nach einfacheren Formen Platz.

Eine weitere günstige Folge der wachsenden Bildung der unteren und mittleren, der Rückkehr zu größerer Einfachheit seitens der oberen Stände war eine allmähliche Annäherung der verschiedenen Gesellschaftsklassen aneinander. Noch bis tief hinein ins 18. Jahrhundert war der Bauer (nach des Philosophen Garve Beschreibung von 1796, der besonders die schlesischen Bauern genau studiert hatte) vielfach nur wenig anders geartet, als so, wie ihn 100 Jahre vorher (1694) das Büchlein: „Des neunhäutigen und hainbuchenen Bauernstandes entdeckte Sitten- und Lasterprob“ geschildert hatte, war ein gut Teil der städtischen Bevölkerung in Spießbürgertum und Philisterei versunken (und zwar nicht bloß der im Gefühl seiner Zunftherrlichkeit sich spreizende „Bürger und Meister“, sondern auch die sog. „Honoratioren“), galt der Gelehrte allgemein als Pedant, der Geistliche als Zelot, wie andererseits der Hofmann als Geck und der Adelige häufig als ein Nichtswisser. Das alles ward allmählich besser — Dank der mehr und mehr über alle Klassen sich verbreitenden Bildung (oder, wie man es damals zu nennen pflegte, „Aufklärung“.) Die Erziehung, namentlich in den bürgerlichen Kreisen, ward eine vernünftigere. Auch hier wirkten Rousseaus und Lockes Lehren von der Naturgemäßheit, durch die Philantropen nach Deutschland herüber verpflanzt, manches Gute. Die Ausarbeitung des Körpers, die Gymnastik, fand in den Schulen Platz; die Bildung fürs Leben ward mehr als bisher ins Auge gefaßt. Dem öffentlichen Unterrichtswesen, welches zum Teil noch sehr im Argen lag, wandten viele Regierungen, in erster Linie Friedrich II. und

Maria Theresia, sogar einzelne geistliche Fürsten, wie der Bischof von Bamberg und Würzburg, Franz Ludwig von Erlthal, eine erhöhte Sorgfalt zu, und sie wurden darin von manchen wackern Privaten (Herrn v. Rochow auf Rekahn, dem Konsistorialrat Büsching, dem evangelischen Abt Resewitz, den katholischen Pfarrern Felbiger und Kindermann in Böhmen u. a.) kräftig unterstützt. Durch Errichtung von Seminarien ward es ermöglicht, den Volksschulen statt der Handwerker, herrschaftlichen Bedienten oder ausgedienten Unteroffiziere, welche bis dahin großenteils den Unterricht erteilt hatten, fachmännisch gebildete Lehrer zu geben. In den Städten entstanden neben oder an Stelle der „lateinischen Schulen", (in denen man, wie ein hochgestellter Zeitgenosse klagte, „den künftigen Schneider wie einen künftigen Schulrektor erzog, während man den Bauer wie ein Vieh aufwachsen ließ"), Bürgerschulen, hier und da schon Realschulen (die erste in Berlin unter Hecker), auch sog. „Industrieschulen" zur Übung der Kinder in allerhand Handfertigkeit. Schulzucht und Unterrichtsmethode wurden verbessert: das planmäßige Prügeln der Kinder*) ward, ebenso wie das rein mechanische Eintrichtern von Sprüchen u. dgl., abgeschafft oder doch beschränkt.

So war auf allen Gebieten der Bildung, der sittlichen, geistigen, gesellschaftlichen, ein lebhaftes Streben zum Besseren sichtbar, welches, wenn auch nicht sogleich, doch nach und nach mit dem Veralteten, Unnatürlichen, Verbildeten aufräumte.

Fünftes Kapitel.

Preußen nach Friedrichs II. Tode. Österreich unter Joseph II.

Die Regierung Friedrichs II. nach dem siebenjährigen Kriege war zwar eine durchaus landesväterlich wohlmeinende, aber nicht ähnlicherweise, wie die der früheren Jahre, durch große Thaten oder neue Ideen hervorragende gewesen. Um die durch den Krieg aufgelaufenen Schulden zu decken und einen neuen Kriegsschatz zu sammeln, um ferner den vielen schwerleidenden Gegenden seines Staates Hilfe bringen zu können, (wir sahen, in welchem Umfange er dies letztere that),

*) Ein alter Schulmeister hatte förmlich Buch darüber geführt, wie oft er seine Kinder körperlich abgestraft. Da fanden sich denn nach seinem Tode aufgeführt: 911527 Stockschläge, 124010 Rutenhiebe, 136715 Handschmisse, 1115800 Kopfnüsse u. s. w.

mußte er die Gesamtheit seiner Unterthanen mit Steuern scharf heranziehen. Das war ein undankbares Geschäft, wobei die Klagen der Gebenden die Segenswünsche der Empfangenden nicht selten wohl übertönten. Besonders die sog. „Regie“ (eine allgemeine Verbrauchssteuer oder Accise), welche der König nach dem Muster Frankreichs einführte und zu deren Verwaltung er sogar französische Beamte (als dazu vorzüglich geeignet) sich verschrieb, (sie brachte von 1769—1786 eine Mehreinnahme von 126 Mill. M.) ward sehr hart empfunden und trug wohl wesentlich dazu bei, daß die frühere Begeisterung des preußischen Volkes für seinen großen König in der letzten Zeit zum Teil sich verlor, ja daß der Regierungsantritt seines Nachfolgers, Friedrich Wilhelms II., eines Sohnes des ältesten Bruders Friedrichs II., August (1786) von vielen Seiten mit Hoffnungen begrüßt ward, denen auch der neue Monarch im Anfange durch seine Handlungen (z. B. durch die Aufhebung jener drückenden Steuer) zu entsprechen schien. Allein im weitern Verlaufe der Regierung Friedrich Wilhelms II. („des Dicken“, wie er öfters genannt wird) fanden sich diese Hoffnungen getäuscht. Der neue König verfiel auf der einen Seite einer frömmelnden Geistesrichtung, die sogar für allerhand mystische und spiritistische Gaukeleien zugänglich gewesen zu sein scheint, auf der anderen einer leichtfertigen Lebensweise, die ihn in die Hände von Günstlingen und von Weibern gab, ward in beiderlei Hinsicht das gerade Gegenteil seines aufgeklärten, pflichttreuen und sparsamen großen Vorgängers. Ein Ausfluß jener Glaubensstrenge war das, gewöhnlich nach dem Namen des Ministers von Wöllner (der diese Richtung besonders entschieden vertrat) benamte, „Wöllnersche Religionsedikt“ (vom 9. Juli 1788), welches so sehr jeder Freiheit des Lehrens und Schreibens in Sachen der Religion eine Schranke setzte, daß der große Philosoph Kant, um nicht in Konflikte damit zu kommen, seine Vorlesungen über religionsphilosophische Gegenstände einstellte. Und weil die Presse (mit der durch den vorigen König ihr angewöhnten Freimütigkeit) dieses Edikt scharf angriff, folgte (19. Dezember 1788) ein allgemeines Censuredikt, welches mit allen von Friedrich II. in bezug auf die Presse bis zuletzt befolgten freisinnigen Grundsätzen völlig brach.

Während so in dem Staate Friedrichs d. Gr. der Geist des „Philosophen auf dem Throne“ einem entgegengesetzten Geist weichen mußte, schien derselbe anderwärts, in einem andern Fürsten, wieder aufzuleben, und zwar in Österreich und in Joseph II. Eine der ersten Handlungen, durch welche Joseph, als er 1780 den österreichi-

schen Thron bestiegen hatte, die Regierung seiner Erbstaaten gleichsam einweihte, war das berühmte „Toleranzedikt". Dasselbe gewährte den Nichtkatholiken (Protestanten und Griechen) freie Religionsübung, verbesserte auch die Lage der Juden in etwas, griff zugleich in das ganze katholische Kirchenwesen sehr tief ein. Alle päpstlichen Erlasse wurden dem landesherrlichen Placet, d. h. der vorherigen Genehmigung des Landesherrn vor ihrer Verkündigung, unterworfen, jede Korrespondenz mit dem päpstlichen Stuhl ohne landesherrliche Erlaubnis streng untersagt; die Verbindung der geistlichen Orden in Österreich mit ausländischen Orden sollte aufhören; die Landesbischöfe wurden in wichtigen Punkten unabhängig von Rom gestellt, dagegen auf Beobachtung der Landesgesetze eidlich verpflichtet; 700 von den 2000 Klöstern wurden aufgehoben, andere zur Verwendung ihrer Einkünfte auf die Errichtung von Schulen angehalten, die Masse der Mönche und Nonnen von 63000 auf 27000 herabgesetzt, die Zahl der Wallfahrten und Prozessionen vermindert und das Ceremoniell dabei vereinfacht, die Bildung der Weltgeistlichen durch Anlegung geistlicher Seminarien verbessert u. s. w. Vergebens versuchte Papst Pius VI. durch einen persönlichen Besuch in Wien auf Joseph zu wirken; er ward von diesem achtungsvoll aufgenommen, konnte aber nichts ausrichten.

Gestützt auf dieses so freisinnige und so mutige Vorgehen Josephs II., unternahm ein Teil der hohen katholischen Geistlichkeit Deutschlands einen Schritt, der, wenn er geglückt wäre, der katholischen Kirche Deutschlands eine ähnliche Unabhängigkeit von Rom zurückgegeben haben würde, wie sie solche etwa unter Kaiser Heinrich III. gehabt hatte. Schon 1765 hatte der Weihbischof von Hontheim eine Schrift (unter dem Namen Febronius) veröffentlicht, welche „über den gegenwärtigen Zustand der Kirche und die rechtmäßige Gewalt des römischen Papstes" handelte. Darin war die Berechtigung einer unbeschränkten Macht des Papstes geleugnet und die Selbständigkeit der einzelnen Bischöfe in ihren Sprengeln verfochten worden. Im Sinne dieser Hontheimschen Schrift hatte sodann 1769 eine vertrauliche Besprechung deutscher Erzbischöfe stattgefunden. Damals hatte jedoch Joseph, an den sich die Erzbischöfe um Beistand wandten, eine gewisse Zurückhaltung beobachtet, wahrscheinlich weil seine Mutter noch lebte, die unter dem Einflusse der Jesuiten stand. Inzwischen war von anderer Seite her ein bedeutsames Ereignis eingetreten. Die Regierungen romanischer Länder, voran die portugiesische, besorgt wegen der Übermacht des Jesuitenordens, hatten

diesen Orden nicht bloß aus ihren Ländern verbannt, sondern auch den Papst Klemens XIV. dahin gebracht, daß er durch ein päpstliches Dekret (die Bulle Dominus ac redemptor noster) den Jesuitenorden förmlich aufhob. Selbst Maria Theresia hatte nicht gewagt, sich der Vollziehung dieses Dekrets in ihren Staaten zu widersetzen. Nur der protestantische Friedrich II. hatte die Jesuiten (unter dem Namen „Schulpriester") in seinem katholischen Schlesien geduldet.

Jetzt nun kamen die deutschen Erzbischöfe auf jenes ihr Vorhaben zurück. In einer zu Ems getroffenen Übereinkunft (der sog. „Emser Punktation", 1786) setzten sie folgende Punkte fest: „Der Papst ist und bleibt zwar die höchste oberaufsehende Gewalt in der katholischen Kirche; allein die Vorrechte, welche demselben, zum Nachteil der Bischöfe, mittelst der falschen Isidorischen Dekretalien beigelegt worden sind, müssen, als unbegründet, abgeschafft, die Bischöfe, unter dem Schutze des römisch-deutschen Kaisers, in die ihnen gebührenden Rechte wieder eingesetzt werden. Daher soll ferner keine Berufung mehr an die Kurie, mit Übergehung des Bischofs, stattfinden; die Orden sollen keine Befehle von ausländischen Obern annehmen; es sollen keine Geldsammlungen (Peterspfennige) nach Rom gehen dürfen; die Palliengelder und ähnliche Abgaben sollen nach dem Beschluß einer in Deutschland abzuhaltenden Kirchenversammlung abgelöst werden; den Bischöfen soll freistehen, in ihren Sprengeln Gesetze zu erlassen, zu dispensieren, fromme Stiftungen nach dem Bedürfnis umzuwandeln. Endlich soll ein deutsches Nationalkonzil diese und andere Angelegenheiten der Kirche regeln, auch die Kirchenzucht verbessern." Das waren ziemlich dieselben Beschlüsse, nur noch erweitert, welche schon vor etwa 300 Jahren das Baseler Konzil gefaßt hatte! Kaiser Joseph erwies sich diesen Bestrebungen günstig, riet jedoch, zuvor auch die Bischöfe dafür zu gewinnen. Allein diese fürchteten wohl, sie möchten dann zu schutzlos der erzbischöflichen Gewalt anheimgegeben sein. Genug, sie erklärten sich gegen die Emser Beschlüsse, und damit scheiterte das ganze Unternehmen.

Joseph II. ließ es bei jenen kirchlichen Reformen nicht bewenden. Er gab der bis dahin schwer bedrückten Presse in Österreich größere Freiheit, indem er sie namentlich jedem Einfluß der Geistlichkeit entzog. Er wollte das sehr verderbte Beamtentum gründlich verbessern und entließ zu dem Ende binnen kurzer Zeit wohl 2000 Beamte, um sie durch brauchbarere zu ersetzen. Durch persönliches Anhören und Prüfen jeder an ihn gebrachten Beschwerde suchte er seine Beamten zu überwachen und Mißbräuche abzustellen. Von

seinen Bemühungen um Beseitigung der Leibeigenschaft ist schon die Rede gewesen.*)

Leider entsprach den wohlmeinenden reformatorischen Absichten Josephs der Erfolg nur wenig. Teils wollte er zu hastig alles auf einmal reformieren und rief dadurch vermehrten Widerstand oder Verwirrung hervor; teils waren die Zustände in Österreich für so tiefgreifende Reformen noch zu wenig vorbereitet, viel weniger, als in Preußen. Die bis dahin allmächtige katholische Geistlichkeit, der in Trägheit und Eigensucht versunkene, daher vor jeder Reform zitternde Beamtenstand, selbst ein großer Teil des Volkes, entweder von jenen beiden bearbeitet, oder aus Mangel an jeglicher höheren Bildung, widersetzten sich hartnäckig Josephs aufgeklärten und humanen Maßregeln. Und, da er vollends den Fehler beging, im Eifer des Centralisierens hergebrachte Rechte von Ständen und von Nationalitäten anzutasten, welche beide eifersüchtig auf solche hielten, da entstanden an den beiden Enden seiner Staaten, in Ungarn und in Belgien, förmliche Aufstände, und Joseph sah sich genötigt, manche seiner Maßregeln selbst zurückzunehmen. Auch ward er durch die revolutionäre Bewegung in Frankreich (welche ihn wegen des dadurch bedrohten Schicksals seiner Schwester, der Königin Marie Antoinette, persönlich aufs tiefste berührte) einigermaßen selbst an seinem reformatorischen Vorgehen irre, und so starb er (1790) mit dem schmerzlichen Gefühl (dem er noch scheidend Worte gab): viel Gutes gewollt, aber wenig wirklich durchgeführt zu haben.

*) Klopstock sagt in der „Ode an den Kaiser" (1781) von Joseph:
„Du rufst den Priester wieder zur Jüngerschaft
Des großen Meisters, machest zum Unterthan
Den jochbelad'nen Landmann und zum
Menschen den Juden! Wer hat geendet,
Wie Du begonnen?"

Und ein neuerer österreichischer Dichter, Anastasius Grün, singt von ihm:
„Ein Despot bist Du gewesen, doch ein solcher, wie der Tag,
Der die trüben Nebelschleier finstrer Nacht nicht dulden mag."

Sechstes Kapitel.

Die nordamerikanische und die französische Revolution und die Rückwirkungen beider auf Deutschland.

Zwei große volkstümliche Bewegungen von weltgeschichtlicher Bedeutung fielen in das letzte Drittel des vorigen Jahrhunderts: die nordamerikanische Revolution oder der Freiheitskampf der englischen Kolonieen in Nordamerika gegen ihr Mutterland (1773—1782) und die französische Revolution (1789). Die erstere berührte Deutschlands Interessen unmittelbar nicht; allein die Kühnheit, womit man hier ein Volk für seine Unabhängigkeit kämpfen sah, wirkte auf die Gemüter der, bei der eigenen politischen Ohnmacht und Unfreiheit um so selbstloser an den Schicksalen anderer Völker teilnehmenden Deutschen ziemlich stark ein. Sowohl der schon ältere Klopstock, wie der noch sehr jugendliche Schiller blickten bewunderungsvoll auf jene Bewegung jenseits des Ozeans hinüber, der erstere eine ähnliche Zeit der Befreiung für Deutschland, wenn auch erst nach hundert Jahren, erhoffend,*) der andere mit wehmütigem Hinblick auf die so trostlosen Zustände im eigenen Vaterlande.**) Die warmen Sympathieen, welche Göthe im „Egmont", Schiller im „Carlos" und in der „Geschichte des Abfalls der Niederlande" dem ähnlichen Freiheitskampfe der Niederländer gegen Spanien zuwendeten, waren wesentlich mit durch die Erregung erzeugt, welche die nordamerikanische Revolution in den Seelen dieser Dichter erweckt hatte. Leider aber brachte letztere für Deutschland auch noch eine ganz andere Wirkung hervor, das gerade Gegenteil jenes edlen Mitgefühls: sie gab einer Anzahl deutscher Fürsten Gelegenheit, sich dadurch zu bereichern, daß sie ihre Landeskinder massenweise den Engländern als Söldlinge für ihren Krieg gegen die aufstrebende Freiheit der Kolonieen verkauften. Schon früher war ähnliches vereinzelt geschehen; so hatte der verschwenderische Karl Eugen von Württemberg den Holländern Soldaten für ihre Kolonieen verkauft, worauf der dortige Dichter Schubart sein „Kaplied" dichtete und was Schiller zunächst wohl im Auge hatte bei seiner vernichtenden Brandmarkung dieses Menschenhandels in „Kabale und

*) „Ein Jahrhundert nur noch, so herrscht der Vernunft Recht vor dem Schwertrecht".

**) — „andre, ach, glücklichere Welten!"

Liebe"; aber in viel größerem Umfange wiederholten sich diese Szenen im amerikanischen Kriege. Aus Braunschweig, Hessen-Kassel, Hessen-Hanau, Ansbach, Waldeck und Anhalt-Zerbst wurden damals zusammen 29 166 Mann an England verkauft, welches dafür gegen 36 Mill. Mark zahlte. Dieses Geld floß in die Taschen der „Landesväter", die solchergestalt mit dem Leben ihrer Unterthanen wucherten! In der ganzen deutschen Geschichte giebt es kaum einen zweiten so schmachvollen Vorgang.*)

Viel stärker natürlich war der Rückschlag auf Deutschland, den die unmittelbar an dessen Grenzen sich vollziehende französische Revolution hervorbrachte. In ihren ersten, gemäßigten Stadien erweckte sie vorzugsweise Sympathieen, zum Teil der lebhaftesten Art. Zu ihren begeistertsten Bewunderern gehörten damals Kant und Klopstock, beide schon hochbejahrt, ferner die Philosophen Reinhold und Fichte, die Dichter Bürger, Voß, Graf Fritz Stolberg, bis auf einen gewissen Grad auch Wieland und Herder, die Geschichtsschreiber Schlözer und Joh. von Müller, der Pädagog Campe u. a. m. Durch die nur zu bald erfolgenden Ausschreitungen der Freiheitsbewegung wurden viele dieser Freunde zu Gegnern derselben gemacht, keiner in höherem Maße als Klopstock. Andere hatten sich von vornherein entweder ablehnend oder doch kühl zu den Dingen in Frankreich verhalten, so Goethe und Schiller. An eine Übertragung der Bewegung oder der von ihr verkündeten Grundsätze nach Deutschland dachte von allen diesen Männern wohl kein einziger; es war eben wieder nur eine ganz selbstlose, allgemein menschliche Beteiligung an einer fremden Begeisterung für gewisse Ideen. Auch die oft stürmischen gemeinsamen Sympathiekundgebungen für das, was in Frankreich geschah, wie sie besonders von der Jugend, zumal der studierenden, ausgingen, hatten keine praktische Bedeutung. Anders aber stand es in den bürgerlichen und bäuerlichen Kreisen. Diese litten unter demselben Druck des Despotismus und des Lehnswesens, gegen den sich das französische Volk erhob, und sie fühlten daher den Drang, sich ebenfalls dagegen zu kehren.

Zumal näher den französischen Grenzen, am Rhein, aber auch anderwärts, ja bis tief in das alte Österreich und nach Ungarn hinein, entstanden allerhand Bewegungen, teils friedliche, die sich darauf

*) In der Schrift: „Der Soldatenhandel deutscher Fürsten", von Fr. Kapp sind (nach Akten des Londoner Archivs) die Kaufverträge mit allen einzelnen Bestimmungen und mit den ausbedungenen und gezahlten Summen, sowie die Korrespondenz der deutschen Fürsten mit England darüber wörtlich mitgeteilt.

Digitized by Google

beschränkten, Fürsten und Obrigkeiten mit Bitten oder Beschwerden anzugehen, teils gewaltsame, tumultuarische. Natürlich wurden diese meistenteils mit Gewalt unterdrückt, ihre Urheber und Teilnehmer verfolgt; nur in seltenen Fällen erlangten die Bittsteller die Abstellung einer oder der andern besonders drückenden Beschwerde. Im allgemeinen blieben die politischen Zustände Deutschlands von der französischen Revolution völlig unberührt.

Siebentes Kapitel.

Zusammenstoß Deutschlands mit dem revolutionären Frankreich.

Daß die gewaltige Bewegung, welche die Revolution von 1789 in Frankreich entfesselt hatte, entweder über die Grenzen hinausschwellen oder doch zu Reibungen mit den Nachbarstaaten führen werde, war kaum zweifelhaft. Das letztere trat denn auch alsbald ein. Gewisse Beschlüsse der französischen Nationalversammlung verletzten Rechte solcher deutschen Reichsstände, welche noch immer Gebietsteile im Elsaß besaßen. Eine Abhilfe dagegen war, trotz der von Kaiser und Reichstag deshalb erhobenen Beschwerden, nicht zu erlangen. Auf der andern Seite freilich gaben einzelne deutsche Reichsstände, insbesondere die Kurfürsten von Trier und von Mainz, dem französischen Volke Grund zur Erregung, indem sie die „Emigranten", d. h. die aus Frankreich geflohenen Prinzen und Adeligen, bei sich aufnahmen und ihnen gestatteten, ganz offen (durch Zusammenziehung von Truppen, Waffenübungen u. s. w.) Kriegsrüstungen gegen Frankreich vom deutschen Boden aus zu betreiben. Die Beschwerden, die deshalb die französische Regierung bei der deutschen Reichsregierung erhob, hatten, obschon sie vom Kaiser unterstützt wurden, ebensowenig Erfolg. Gleichwohl suchte der bedächtige Leopold II., der Bruder Josephs II., der diesem 1790 auf dem Kaiserthrone gefolgt war, einen Krieg mit Frankreich möglichst zu vermeiden, den Frieden zu erhalten. Nicht so König Friedrich Wilhelm II. von Preußen! Vermöge einer gewissen romantisch-legitimistischen Stimmung, die von seiner Umgebung genährt ward, hielt er sich für berufen, die Revolution im Nachbarlande zu bekämpfen, um das gefährdete Prinzip der Autorität in seiner vollen Unantastbarkeit her-

zustellen. Eine persönliche Zusammenkunft der beiden Monarchen zu Pillnitz (am 25. August 1791) führte, bei Leopolds Zurückhaltung, trotz des Drängens des mitanwesenden Grafen von Artois (des späteren Karl X.), zu keinem entscheidenden Entschlusse; selbst noch der Allianzvertrag, der am 7. Februar 1792 in Berlin zwischen Preußen und Österreich geschlossen ward und worin beide Mächte sich gegenseitig ihr Gebiet verbürgten, sprach die Absicht aus, den Frieden zu erhalten; nur für den Fall, daß die eine von beiden Mächten angegriffen werden würde, sollte die andere zu deren Verteidigung verpflichtet sein. Allein in Frankreich drängte die Partei der Girondisten zum Kriege, wozu ihr die fortdauernde völkerrechtswidrige Duldung des Treibens der Emigranten einen erwünschten Vorwand bot.

Am 1. März 1792 starb Kaiser Leopold; ihm folgte sein Sohn Franz II. Wenige Tage darauf ward in Paris das friedlich gesinnte Ministerium Delessart gestürzt und König Ludwig XVI. gezwungen, ein kriegerisches an dessen Stelle zu setzen. Dieses verlangte, daß Österreich, welches angesichts der drohenden Ereignisse in Frankreich Truppen in den Niederlanden und am Oberrhein gesammelt hatte, diese entlasse. Österreichischerseits ward auf dieses Ultimatum geantwortet: „zuvor müsse Frankreich den Beschwerden der Reichsstände wegen ihrer überrheinischen Besitzungen gerecht werden, auch solche Einrichtungen in seinem Innern treffen, welche der Regierung hinlängliche Macht gäben, alles zu unterdrücken, was die anderen Staaten beunruhigen könnte." Darauf erfolgte französischerseits (am 20. April 1792) die Kriegserklärung an den „König von Böhmen und Ungarn."

So begann der Krieg. Er ward zunächst von Österreich und Preußen, mit nur unbedeutendem Zuzug von Reichsständen, geführt. An die Spitze des verbündeten Heeres, welches angeblich 100 000 Mann stark sein sollte, aber viel schwächer, auch nicht alsbald kriegsbereit war, ward Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig gestellt, einer der hervorragendsten Feldherren Friedrichs II. Ein Manifest, das er von Koblenz aus, unter dem Einfluß der dortigen Emigranten, erließ, (daher gewöhnlich „Koblenzer Manifest" genannt) war sehr ungeschickt abgefaßt, da es, statt (wie Ludwig XVI. durch einen vertrauten Abgesandten geraten hatte) die französische Nation von den extremen Parteien zu trennen und dieselbe womöglich durch Mäßigung zu gewinnen, zu den Franzosen im allgemeinen in übermütig drohendem Tone sprach. Der Feldzug selbst, vom Rhein aus in die Champagne unternommen, ward anfangs nicht

Digitized by Google

unglücklich geführt. Einige Festungen, wie Longwy, Verdun, wurden genommen. Dennoch endete er nach kurzer Zeit mit einem Rückzuge — nicht wegen der Überlegenheit des Feindes, sondern weil es der Armee an ausreichender Verpflegung gebrach und die Ruhr in ihren Reihen wütete.*) Longwy und Verdun wurden aufgegeben.

Während so der Vorstoß nach Frankreich mißlungen war, überrumpelte ein französisches Korps unter Custine die Rheinlande und Mainz. Der Kurfürst floh, die Stadt ergab sich; ein Teil der Bürgerschaft erklärte sich für die inzwischen in Frankreich (nach Entthronung des Königs) ausgerufene Republik, und diesem Beispiele folgte das ganze linke Rheinufer in den Bistümern Mainz, Worms, Speyer.

Zu den Führern dieser republikanischen Bewegung gehörte auch ein namhafter deutscher Gelehrter, Georg Forster; er war sogar unter denen, welche als Abgeordnete der „linksrheinischen Republik“ sich nach Paris begaben, um den dortigen republikanischen Machthabern den Anschluß dieser Republik an Frankreich und ihre Lossagung von Deutschland anzutragen. In Paris erkannte er — zu spät — die Täuschung, in der er sich befunden. Zu seinem Glück ereilte ihn dort der Tod.**)

Dumouriez, der den Verbündeten in der Champagne gegenübergestanden hatte, brach in die österreichische Niederlande ein, schlug die Österreicher bei Jemappes, besetzte Flandern, Brabant, das Hennegau und drang bis Aachen vor. Etwas besser verlief das Jahr 1793. Die Österreicher faßten durch den Sieg bei Neerwinden wieder Fuß in Belgien; die Preußen nahmen den Franzosen Mainz, wie schon vorher Frankfurt am Main wieder ab. Die Preußen siegten bei Pirmasenz und in Verbindung mit den Sachsen bei Kaiserslautern; Österreicher und Preußen zusammen erstürmten die Weißenburger Linien im Elsaß. Indes endete doch auch dieser Feldzug ohne ein eigentlich entscheidendes Resultat. Inzwischen lockerte sich das Bündnis mehr und mehr. Die Österreicher, von den Preußen im Stich gelassen, wurden bei Fleurus 1794 geschlagen; die Preußen erfochten zwar ein paar kleine Siege in der Pfalz, gingen aber schließlich über

*) Betreffs der Einzelheiten dieses wie aller folgenden Feldzüge in den deutsch-französischen Kriegen dürfte am besten auf Häusser's „Deutsche Geschichte“ zu verweisen sein, wo dann wiederum noch speziellere Quellen angegeben sind.

**) Von jenen merkwürdigen Vorgängen zu Mainz giebt eine recht gute Schilderung H. Königs Roman „Die Clubisten zu Mainz“ ebenso wie dessen Biographie Forsters.

Digitized by Google

den Rhein zurück. So konnte Frankreich sich Hollands bemächtigen, welches nach Vertreibung des Erbstatthalters, Prinzen von Oranien, zur „batavischen Republik" erklärt ward. Belgien war schon 1794 annektiert worden. Endlich schloß Preußen mit Frankreich den Frieden zu Basel (1795). Es versprach darin, weder gegen Holland, noch gegen ein anderes von den Franzosen besetztes Gebiet etwas Feindseliges zu unternehmen. Dafür gab Frankreich die von ihm besetzten rechtsrheinischen preußischen Gebiete frei, behielt aber die linksrheinischen „für den Fall eines Anfalles des ganzen linken Rheinufers an Frankreich." Beim allgemeinen Frieden ward der Krone Preußen eine entsprechende Entschädigung verheißen. Ganz Norddeutschland — innerhalb einer zu dem Behufe festgesetzten Grenze (sog. „Demarkationslinie") — ward für neutral erklärt. In einem späteren Vertrage (vom 5. August 1796) gab Preußen das linke Rheinufer noch entschiedener preis.

Österreich setzte indes den Kampf mit Frankreich fort. Dem Oberbefehlshaber der österreichischen Heere, dem jugendlichen Erzherzog Karl, gelang es, die nach Süddeutschland eingedrungenen Franzosen unter Jourdan bei Teining, Amberg und Würzburg zu schlagen und unter großen Verlusten (wozu eine bewaffnete Erhebung des Volkes beitrug) bis an die Sieg zurückzudrängen, während Moreau, der Bayern besetzt hatte, durch einen geschickten Rückzug den Rhein gewann. Allein diese Waffenerfolge in Deutschland wurden mehr als aufgewogen durch die Niederlagen, die in Italien der neue französische Obergeneral Bonaparte den Österreichern bei Arcole und Rivoli beibrachte, den Verlust Mantuas und Bonapartes Vordringen nach Österreich. So kam es (nach Vorbesprechungen zu Leoben) am 17. Oktober 1797 zum Frieden von Campo Formio. Österreich trat darin an Frankreich Belgien und die Lombardei ab, wogegen es einen Teil der Besitzungen Venedigs samt dieser Stadt selbst erhielt. In einem geheimen Artikel verpflichtete sich der deutsche Kaiser, dazu mitzuwirken, daß das linke Rheinufer ganz oder zum größten Teile an Frankreich falle. Diejenigen Reichsfürsten, welche dadurch Verluste erleiden würden, sollten in Deutschland entschädigt werden, ebenso das Haus Oranien. Das Deutsche Reich sollte seine alten Hoheitsrechte über Oberitalien aufgeben.

Um auch zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich den Frieden herzustellen, trat ein Friedenskongreß in Rastadt zusammen (1798). Die dazu abgeordnete „Friedensdeputation" des Reichstags willigte nach kurzem Sträuben sowohl in die Abtretung des linken

Rheinufers als in die von französischer Seite vorgeschlagene Art der Entschädigung, die Vornahme von Säkularisationen, auch darein, daß das Entschädigungswerk unter Mitwirkung Frankreichs vor sich gehen solle.

Inzwischen hatte sich ein neues Bündnis (die sog. „Zweite Koalition") gegen Frankreich gebildet. Es gelang der englischen Regierung, Rußland, dessen neuer Kaiser Paul ein entschiedener Feind der Revolution war, und dann auch Österreich, gegen welches die Franzosen sich mancherlei Übergriffe erlaubt hatten, für einen neuen Feldzug zu gewinnen. Unter solchen Umständen ging der Friedenskongreß zu Rastadt erfolglos auseinander, leider nicht ohne einen grellen Mißklang: die französischen Gesandten wurden bei ihrer Abreise unweit Rastadt, in der Nacht, von Szekler Husaren überfallen, zwei davon ermordet (der dritte rettete sich), ihr Gepäck und ihre Papiere (die wichtigsten hatten sie nicht bei sich) geplündert. Urheberschaft und Zweck dieses blutigen Frevels gegen das Völkerrecht sind mit Sicherheit noch nicht ermittelt; von Zeitgenossen ward der stärkste Verdacht gegen hohe österreichische Beamte gerichtet; die österreichische Regierung ließ eine vom Erzherzog Karl anbefohlene kriegsgerichtliche Untersuchung sistieren, versprach zwar eine „gründliche Prüfung", die aber niemals stattfand.

Der Krieg ward anfangs von den Verbündeten siegreich geführt; Erzherzog Karl siegte bei Stockach über Jourdan; Suwarow mit seinen Russen drang bis Italien vor. Allein der französische General Massena schlug die Österreicher und Russen bei Zürich; Suwarow, der auf Befehl seines Kaisers Italien verlassen mußte, um von der Schweiz aus nach Frankreich vorzudringen, konnte nur mittelst eines abenteuerlich kühnen Marsches durch die Alpenpässe ins Oberrheinthal gelangen.

Nun war aber auch Bonaparte von seinem abenteuerlichen Zuge nach Ägypten nach Frankreich zurückgekehrt, hatte durch einen soldatischen Gewaltstreich die dort bestehende Regierung, das Direktorium, gestürzt und sich als „erster Konsul" zum Herrn Frankreichs gemacht. Er eilte jetzt nach Italien und schlug die Österreicher in einer blutigen Schlacht bei Marengo. Dies, ein zweiter Sieg, den Moreau über den Erzherzog Johann bei Hohenlinden (östlich von München) erfocht, endlich Zerwürfnisse zwischen den Verbündeten zwangen Österreich zum Frieden von Lüneville (1801), worin die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, die im Frieden von Campo-Formio nur erst halbverschämt in Aussicht gestellt war, nunmehr ganz offen „in des Kaisers und des Reiches Namen" ausgesprochen ward.

Digitized by Google

Die „erblichen" Fürsten, welche dadurch an Besitz verlören, sollten eine Entschädigung dafür „im Schoße des Reichs" erhalten.

Deutschland verlor durch die Abtretung des linken Rheinufers und die des „burgundischen Kreises" (Belgiens) im ganzen 1150 Quadratmeilen mit mehr als 3½ Mill. Einwohnern.

Daß das Entschädigungswerk unter Frankreichs Mitwirkung vor sich gehen solle, war schon in Rastadt zugestanden worden. Jetzt ward auch Rußland (dem sich Frankreich inzwischen genähert hatte) daran, jedoch nur in zweiter Linie, beteiligt. Bonaparte legte besondern Wert auf dieses Vermitteramt, weil er dadurch Gelegenheit fand, sich in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einzumischen und die kleinen Reichsstände an sich zu ziehen. Das gelang auch vollkommen. Es begann ein förmlicher Wettlauf dieser letzteren nach Paris: die einen suchten eine möglichst große Entschädigung sich zu sichern, die anderen das Schicksal, als Entschädigungsobjekt zu dienen, womöglich von sich abzuwenden. Weder Bestechungen noch selbst Demütigungen der niedrigsten Art wurden gescheut, um diese Zwecke zu erreichen. Nach langen Verhandlungen der dazu bestellten Reichsdeputation kam endlich am 25. Februar 1803 der „Reichsdeputationshauptschluß" zu stande, der von Kaiser und Reichstag bestätigt ward. Danach hörten sämtliche geistliche Stände — mit alleiniger Ausnahme des Kurfürsten-Erzkanzlers und der Ritterorden — auf, Landesherren zu sein und blieben bloß geistliche Würdenträger; ebenso verloren sämtliche Reichsstädte mit Ausnahme von sechs ihre Reichsunmittelbarkeit und wurden Landstädte. Der Kurfürst-Erzkanzler erhielt, da Mainz französisch ward, seinen Sitz in Regensburg und ein entsprechendes Gebiet in dessen Nähe.*) Den „säkularisierten" Erzbischöfen, Bischöfen u. s. w. wurden Versorgungen in Geld ausgeworfen.

Die große Schwäche, welche bei allen den oben erwähnten Vorgängen, gegenüber den französischen Anmaßungen, nicht bloß das Reich, sondern mehr oder weniger auch die beiden deutschen Großstaaten gezeigt hatten, ermutigte den ersten Konsul, noch kurz vor seiner (am 18. Mai 1804 erfolgten) Erhebung zum „Kaiser der Franzosen", zwei beispiellose Gewaltstreiche gegen Deutschland zu vollziehen.

*) Auf die Verteilung der so gewonnenen Gütermasse unter die einzelnen Beteiligten, sowie auf die damit zusammenhängenden Veränderungen in den Titulaturen (z. B. den kurfürstlichen) und in dem Stimmenverhältnis im Reichstag ist hier umsoweniger einzugehen, als alles dieses schon sehr bald wieder ganz andere viel tiefergehende Umgestaltung erlitt.

Frankreich war — nach einer kurzen, durch den Frieden von Amiens (1802) herbeigeführten Pause — abermals in einen Krieg mit England verflochten. Da Bonaparte das Inselreich selbst nicht angreifen konnte, besetzte er Hannover, obschon dieses Land ein Teil des Deutschen Reiches, auch staatsrechtlich nicht mit England verbunden war. Sowohl Preußen, der Nachbar Hannovers, als das Reich ließen es geschehen. Eine zweite, in manchem Betracht noch ärgere Gewaltthat war die Wegführung des Herzogs von Enghien. Dieser, ein Sohn des Prinzen von Condé (aus einer bourbonischen Nebenlinie), hatte allerdings früher ein Emigrantenkorps kommandiert, lebte aber jetzt zurückgezogen als Privatmann zu Ettenheim in Baden. Bonaparte glaubte (oder gab vor, zu glauben), der Herzog sei in eine Verschwörung zur Herstellung der Bourbons verflochten, ließ denselben — ohne auch nur vorher bei der badischen Regierung anzufragen — durch eine in der Nacht von Straßburg aus dahin gesandte Militärabteilung aufheben, nach Frankreich abführen, durch eine Militärkommission kriegsrechtlich zum Tode verurteilen („weil er die Waffen gegen Frankreich geführt") und am 21. Mai 1804 in der Frühe in dem Festungsgraben von Vincennes erschießen. Auch diese schreiende Verletzung des Völkerrechts und der Würde des Deutschen Reiches nahm der Reichstag ruhig hin. Baden selbst sprach den Wunsch aus, daß nichts geschehe. Österreich und Preußen stimmten dem eifrigst bei. Erst auf wiederholtes Andringen Schwedens (als Reichsstand), Rußlands und Englands sollte die Sache — nach mehr als drei Monaten! — am Reichstag zur Verhandlung kommen. Da reisten die meisten Gesandten schleunig ab und machten so den Reichstag beschlußunfähig!

Achtes Kapitel.

Napoleon und Deutschland.

Als Bonaparte am 2. Dezember 1804 mit größter Pracht in der Kirche zu Notre-Dame in Paris sich als **Napoleon I.** zum Kaiser krönen ließ, stand Frankreich bereits auf einem hohen Gipfel der Macht. Durch Einverleibung Belgiens und des ganzen linken Rheinufers hatte es sein Gebiet im Westen und Norden bedeutend ausgedehnt. Das in eine „batavische Republik" verwandelte Holland

und das zur „cisalpinischen Republik“ erklärte Oberitalien waren wenig anderes als französische Vasallenstaaten. Österreich war zweimal niedergeworfen; Preußen hatte sich selbst zu einer fast bedingungslosen Neutralität verurteilt; die kleineren deutschen Staaten waren durch Furcht oder Hoffnung an Frankreich gekettet.

Napoleon wußte diesen letzten Umstand sehr wohl zu verwerten. Im September 1804 (noch vor seiner Krönung) erschien er mit allem Kaiserprunke in den neufranzösischen Rheinlanden. Leider bewies, ihm gegenüber, das deutsche Volk ebenso wenig Selbstachtung, wie die deutschen Fürsten. Mit Jubel ward der neue Gebieter in Köln empfangen: Bürger spannten sich vor seinen Wagen! Ähnlich ging es in Mainz. Aber auch die deutschen Reichsfürsten des Südens und Westens, an ihrer Spitze der Kurfürst-Erzkanzler Freih. v. Dalberg und unter ihnen sogar der greise Karl Friedrich von Baden, fanden sich huldigend ein, als wäre es ein deutscher, nicht ein französischer Kaiser, der hier Hof hielt! Damals mag wohl schon im Geheimen verabredet worden sein, was bald darauf, 1805, offen ans Licht trat.

Eine neue, die dritte Koalition gegen Frankreich hatte sich gebildet — wiederum zwischen England, Rußland und Österreich. Napoleon, eben damit beschäftigt, eine Landung in England vorzubereiten, gab diesen Plan auf und wandte sich nach Deutschland, um zunächst gegen Österreich den Krieg zu beginnen. Als Verbündete traten ihm die drei süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden zur Seite!

In Preußen regierte seit dem am 16. Nov. 1797 erfolgten Tode Friedrich Wilhelms II. dessen Sohn **Friedrich Wilhelm III.** Der junge König hatte im Innern an die Stelle des verschwenderischen und leichtfertigen Regiments seines Vaters sofort ein pflichtstrenges und sparsames gesetzt; allein die auswärtige Politik, von denselben Männern fortgeführt, die sein Vater damit betraut hatte, war auch dieselbe geblieben, wie sie schon 1795 gewesen, schwankend, unentschlossen, schwächlich, vor jedem kühneren Schritte zurückscheuend. So war und blieb sie auch jetzt. Die Verbündeten suchten die preußische Regierung zur Teilnahme am Kriege gegen Napoleon zu bewegen — dazu konnte sie sich nicht entschließen. Napoleon seinerseits verlangte zunächst von Preußen nur Fortdauer der Neutralität. Er wollte ihm Hannover „in Verwahrung geben“, um dieses Land vor einem Angriff von England aus zu sichern; gleichzeitig aber sollte Preußen sich auch zu einem aktiven Bündnis mit Frankreich verpflichten, sobald Napoleon dies nötig fände; in diesem Falle sollte es Hannover als

Eigentum erhalten. Gegen eine solche Abmachung sträubte sich, als gegen die Beraubung eines deutschen Mitfürsten, das Gewissen König Friedrich Wilhelms. So blieb Preußen vor der Hand streng neutral. Unterdessen begann der Krieg wirklich, und zwar für die Österreicher sehr unglücklich. Ein österreichisches Heer unter Mack mußte bei Ulm am 17. Okt. 1805 sich ergeben. Dabei war aber ein Umstand eingetreten, der Preußen aus seiner Unentschiedenheit heraustrieb. Ein französisches Korps war durch das Gebiet des (durch Verzicht des letzten Fürsten, eines Hohenzollern, ebenso wie Bayreuth, an Preußen gefallenen) Fürstentums Ansbach marschiert, hatte also die preußische Neutralität verletzt. Dies und noch mehr die vornehm nachlässige Art, wie Napoleon sich zu rechtfertigen suchte, entrüstete den König aufs höchste. Diesen Moment benutzten die Verbündeten. Kaiser Alexander selbst und von Wien einer der Erzherzöge kamen persönlich nach Berlin, und es gelang ihnen, den König zu einem Vertrage (dem „Potsdamer Vertrage" vom 3. Nov.) zu bewegen, wonach Preußen als Vermittler gewisse Bedingungen an Napoleon stellen, bei deren Nichtannahme (die ziemlich sicher war) sofort mit 180000 Mann sich am Kriege gegen ihn beteiligen sollte. Am Grabe Friedrichs d. Gr. nahm dann Alexander vom König und der Königin einen rührenden Abschied.

Der Krieg hatte inzwischen seinen Fortgang. Die Österreicher wichen zurück bis hinter Wien, welches die Franzosen besetzten. Erst weiter östlich vereinigten sich die verschiedenen österreichischen Korps und die Russen bei Austerlitz. Zur See hatte Napoleon allerdings eine furchtbare Schlappe erlitten: seine Flotte war von Nelson bei Trafalgar so gut wie vernichtet worden, wobei Nelson selbst den Heldentod fand. Allein auf den Landkrieg war dies ohne Einfluß.

In dem Augenblicke, wo das österreichisch-russische und das französische Heer sich kampfbereit gegenüberstanden, erschien im Feldlager Napoleons der preußische Minister v. Haugwitz mit dem preußischen Ultimatum. Statt aber dasselbe sofort dem Kaiser zu überreichen und auf eine bestimmte Antwort zu dringen, ließ er sich von diesem mit nichtssagenden Redensarten abspeisen und schließlich nach Wien an Talleyrand (den französischen Minister des Auswärtigen) verweisen. Unterdessen fand am 2. Dez. die „Dreikaiserschlacht" statt; die Verbündeten wurden vollständig besiegt; die Russen zogen sich zurück; österreichischerseits knüpfte man sofort Friedensunterhandlungen an. Am 26. Dez. kam der Preßburger Friede zu stande. Österreich trat Tirol, Vorarlberg, die sog. vorderösterreichischen Lande mit dem

Breisgau ab und erhielt dafür Salzburg und Berchtesgaden; es verlor dabei 1140 Quadratmeilen mit 2 800 000 Einwohnern. Napoleon verteilte diese Beute unter seine drei süddeutschen Verbündeten. Die Fürsten von Bayern und Württemberg erhielten den Königstitel, doch ohne daß sie aufhörten, Glieder des Reiches zu sein. Letzteres ward übrigens in dem Friedensinstrumente nicht mehr als „Reich", sondern nur noch als „deutscher Bund" (confédération germanique) bezeichnet.

Schon am 15. Dez. hatte auch Haugwitz mit Talleyrand einen Vertrag verabredet, kraft dessen Preußen Ansbach, Bayreuth, Neuenburg, Cleve und Wesel abtreten, dafür aber Hannover als Eigentum erhalten sollte. In Berlin war man darüber bestürzt. Man sandte Haugwitz nach Paris, um bessere Bedingungen zu erlangen. Allein der Pariser Vertrag vom 15. Febr. 1806 war noch ungünstiger, denn danach sollte Preußen auch noch seine Häfen den englischen Waren verschließen. Haugwitz brachte von Paris den Eindruck mit: „Napoleon wolle den Krieg mit Preußen, und derselbe sei unabwendbar."

Noch vorher vollendete sich das Schicksal des Deutschen Reichs. Am 17. Juli 1806 unterzeichneten sechzehn süd- und westdeutsche Fürsten, die zusammen über ein Gebiet von 2400 Quadratmeilen und 8 Mill. Einwohner verfügten, eine ihnen von Napoleon kurzer Hand diktierte Urkunde, die Rheinbundsakte. Darin sagten sie sich förmlich vom Reiche los und traten in einen besondern Bund unter dem Protektorat (der Schutzhoheit) des Kaisers der Franzosen. Sie schlossen ein Schutz- und Trutzbündnis mit Frankreich und stellten ihre Truppen dem Kaiser Napoleon für alle Fälle eines Krieges zur Verfügung. Die Aufnahme noch anderer deutscher Fürsten in den Bund blieb vorbehalten.

Am 1. August richtete Napoleon eine Note an den deutschen Reichstag, worin er sagte: „die Rheinbundsfürsten hätten aufgehört, Stände des Reichs zu sein; er selbst erkenne die Existenz des „deutschen Bundes" nicht länger an; er habe den Titel eines „Protektors des Rheinbundes" nur in der friedlichen Absicht angenommen, „damit seine Vermittelung zwischen den Starken und den Schwachen jedem Streit vorbeuge;" nachdem er so für die Ruhe Europas und insbesondere Deutschlands, soviel an ihm sei, gesorgt habe, hoffe er, die französischen Armeen würden „zum letztenmal den Rhein überschritten haben". Der Kaiser erklärte, „er werde die Grenzen Frankreichs niemals jenseits des Rheins ausdehnen."

Am gleichen Tage gaben die Gesandten der sechzehn Fürsten im

Reichstage die Erklärung zu Protokoll: „sie hätten es ihrer Würde und der Reinheit ihrer Zwecke für angemessen gehalten, sich offen vom Reiche loszusagen, welches nicht mehr im stande sei, seine Glieder zu schützen. Sie hätten sich des Schutzes des nämlichen Monarchen versichert, dessen Absichten sich stets mit den wahren Interessen Deutschlands übereinstimmend gezeigt hätten."

Vom Reichstage geschah darauf nichts; Kaiser Franz II. aber legte am 6. August die deutsche Kaiserkrone nieder und entband die Stände des Reichs ihres Eides. Er hatte, wohl in Voraussicht dieser Wendung der Dinge, unmittelbar nach der Erhebung Napoleons zum Kaiser den Titel eines „Kaisers von Österreich" angenommen.

Der Eindruck, den die Auflösung des alten Deutschen Reichs, nachdem dasselbe nahezu 1000 Jahre bestanden hatte, im Volke hervorbrachte, war ein äußerst schwacher: man hatte längst vorausgesehen, daß es so kommen müsse. Um so größer war dagegen in vielen Kreisen der rheinbundsstaatlichen Bevölkerung die Freude über die neuerrungene „Souveränität". In Bayern ward eine „bayrische Nationalkokarde" eingeführt; Napoleon ward in München mit Jubel empfangen.

Durch Verschwägerungen mit den süddeutschen Höfen suchte er diese noch enger an sich zu ketten: sein Stiefsohn Eugen Beauharnais heiratete eine bayrische Prinzessin, seine Adoptivtochter Stephanie (eine Nichte seiner Gemahlin Josephine) den badischen Kurprinzen; sein Oheim Fesch ward Koadjutor des „Fürsten Primas", unter welchem Titel der bisherige Kurfürst-Erzkanzler an die Spitze des Rheinbundes gestellt worden war.

Die französischen Truppen blieben in Süddeutschland stehen. Baden trat Kehl, Nassau Kastel an Frankreich ab, so daß letzteres über zwei wichtige Brückenköpfe diesseits des Rheins gebot. Bayern gab an Napoleon gegen das ihm überlassene Ansbach das Herzogtum Berg, und Napoleon machte daraus, unter Hinzuschlagung des von Preußen abgetretenen Cleve, ein Großherzogtum Berg für seinen Schwager Murat.

Damals erschien eine Schrift: „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung", worin das schwergekränkte Nationalgefühl sich Luft machte. Der Verfasser war nicht genannt. Man glaubt, daß es ein Graf Soden war. Ein Buchhändler Palm in Nürnberg, der die Schrift (angeblich ohne ihren Inhalt zu kennen, in verschlossenen Paketen, wie es buchhändlerischer Brauch) weitergegeben, ward auf Napoleons Befehl verhaftet, statt vor die Gerichte seines Landes, vor

ein französisches Kriegsgericht gestellt, von diesem zum Tode verurteilt und am 26. August 1806 erschossen. Ein 1866 diesem Opfer Napoleonischer Brutalität in Braunau (wo die Hinrichtung stattfand) gesetztes Denkmal verewigt zugleich das Andenken an jene Zeit der in der That tiefsten Erniedrigung Deutschlands.

Neuntes Kapitel.

Preußens tiefer Fall.

Napoleon suchte die preußische Regierung in Sicherheit zu wiegen, schmeichelte dem König mit Friedens- und Freundschaftsbeteuerungen, veranlaßte ihn sogar, im Norden Deutschlands einen dem Rheinbunde ähnlichen Bund zu stiften, und erklärte sein Einverständnis selbst mit der Errichtung eines „norddeutschen Kaiserreichs“ unter Preußens Führung. Der König ging auch auf diesen Gedanken ein; die deshalb angeknüpften Verhandlungen mit Sachsen, Kurhessen und anderen Staaten hatten aber keinen Erfolg, sondern führten nur zu der Entdeckung, daß die französische Diplomatie diesem, von Napoleon anscheinend begünstigten Plane im Stillen entgegenarbeite.

Inzwischen erfuhr der preußische Gesandte in Paris durch eine (wohl absichtliche) Indiskretion seines englischen Kollegen, daß Napoleon mit England wegen Rückgabe des an Preußen gegebenen Hannovers, mit Rußland wegen Zuwendung der preußischen Teile von Polen an dasselbe heimlich unterhandele. Da endlich erkannte der König die Treulosigkeit Napoleons und die Gefahr, in der Preußen schwebte. Am 9. August 1806 erging der Befehl zur Mobilisierung des Heeres.

Die Lage Preußens in diesem Augenblick, wo es mit einem Feldherrn wie Napoleon und mit einem Volke wie das französische, welches durch die Revolution einen neuen Schwung erhalten hatte, in den Kampf gehen sollte, war keine günstige. Das preußische Heer „hatte auf den Lorbeeren Friedrichs d. Gr. ausgeruht“; eine Menge Mißstände hatten sich eingeschlichen; die Korpsführer bis herab auf die Majors und Hauptleute waren zum großen Teile alte, gebrechliche Leute (es gab Kavalleriegenerale, die keine Attacke anzuführen vermochten); Ausrüstung und Verpflegung des Heeres waren unzweckmäßig u. s. w.

Digitized by Google

Der König hatte diese Mängel wohl erkannt, allein er war nicht entschieden genug, um durchzugreifen. „Die Herren wollen es nicht glauben", äußerte er, „sie behaupten, ich sei zu jung und verstehe das nicht". Er war damals 36 Jahre alt, Friedrich II., als er den ersten schlesischen Krieg begann, erst 28! Dem Volke fehlte der rechte Gemeinsinn; der Einzelne sah den Staat als etwas an, was ihn nichts angehe. Zwischen dem Volke einesteils, Militär und Beamtentum anderenteils hatte sich ein Gegensatz ausgebildet, welcher es zu einem lebhaften Gefühl jenes ersten für Wohl und Wehe, Ehre oder Schande des Ganzen nicht kommen ließ. Die Finanzen waren geschwächt durch die früheren Kriege und durch die nutzlose Mobilisierung von 1805; der vorige Krieg hatte nicht bloß den von Friedrich II. ihm hinterlassenen Kriegsschatz erschöpft, sondern bedeutende Schulden gemacht. Die diplomatische Leitung des Staates lag in den Händen von teils unfähigen, teils charakter- und gesinnungslosen Menschen, den, meist durch Günstlingswirtschaft emporgekommenen, Ratgebern des vorigen Königs, welche durch bessere zu ersetzen der neue König zu unentschlossen war. Durch sein schwaches und schwankendes Verhalten 1805 hatte Preußen das Vertrauen aller anderen Länder verscherzt und stand daher jetzt völlig allein. Versuche, aus dieser Lage herauszukommen, wurden zu spät gemacht; daher war alles, was man noch erlangte, ein „Versprechen" Rußlands, nötigenfalls Hilfe zu bringen. Von den norddeutschen Staaten standen nur Sachsen und Weimar zu Preußen; Kurhessen weigerte sogar dessen Truppen den Durchzug, den jedoch Blücher erzwang. Der König war zweimal rechtzeitig gemahnt worden, die Leitung der Geschäfte in zuverlässigere Hände zu legen, und zwar durch Stein, den Reformator Preußens, nach dessen Fall. Friedrich Karl Freiherr vom Stein, aus einem reichsritterlichen Geschlecht im Nassauischen entsprossen (geb. 1751), in Göttingen gebildet, war früh in preußische Dienste getreten. Erst im Bergfache beschäftigt, 1785 vorübergehend diplomatischer Unterhändler wegen des Beitritts von Mainz zum Fürstenbunde, später Oberpräsident der westfälischen Kammer, war er 1804 als Chef des Zoll-, Fabrik- und Kommerzdepartements nach Berlin berufen worden. Er überreichte schon im April 1806 dem König eine Denkschrift, worin er die Schädlichkeit des „Geheimen Kabinetts" und (in wahrhaft vernichtender Weise) die Unfähigkeit der Mitglieder desselben, Lombard, Beyme, Haugwitz, darlegte.*) Sie wurde vom König un-

*) Diese Denkschrift, ein unvergängliches Denkmal des männlichen Charakters und der staatsmännischen Einsicht Steins, findet sich vollständig bei Pertz: „Aus Steins Leben" (1856), S. 158—162.

Digitized by Google

berücksichtigt gelassen, ebenso eine Wiederholung derselben Vorstellungen vom 2. September, obschon letzterer die Königin, mehrere Prinzen und Generäle sich anschlossen.

Die Stärke des preußischen Heeres betrug (nach der höchsten Schätzung) 130 000 Preußen, 20 000 Sachsen. Den Oberbefehl führte derselbe Herzog von Braunschweig, der 1792 die Preußen geführt hatte. Er war jetzt 71 Jahre alt. Unter ihm kommandierten als Generäle der 81jährige Möllendorf, Prinz Hohenlohe, Tauenzien, Rüchel, als Führer kleinerer Korps Blücher und Gneisenau. Chef des Generalstabes war Scharnhorst, der spätere Reformator des preußischen Heeres, ein Hannoveraner von bürgerlicher Herkunft (geb. 1756), der 1801 in die preußische Armee übergetreten, 1804 zum Obersten ernannt und geadelt worden war. Die Stärke der Franzosen ward auf 200—220 000 Mann angegeben. Die preußische Armee sollte durch den Thüringer Wald gegen Bamberg vorbrechen, wo Napoleon seine Truppen sammelte, und diese, noch ehe sie alle beisammen und schlagfertig wären, überfallen. Statt dessen umging Napoleon mit gewohnter Schnelligkeit die preußischen Stellungen und rückte gegen Berlin. So waren die Preußen genötigt, sich zurückzuziehen. Während Braunschweig das Unstrutthal und die Straße nach Berlin zu gewinnen suchte, sollte Hohenlohe, bei Jena stehend, diesen Rückzug decken. Allein die Armee Hohenlohes ward nach einem unglücklichen Vorgefecht bei Saalfeld (10. Okt.), worin Prinz Louis Ferdinand fiel, am 14. Okt. von Napoleon geschlagen und zersprengt. Die Hauptarmee Braunschweigs traf bei Auerstädt (am gleichen Tage) auf die französischen Korps von Davoust und Bernadotte und erlitt nach hartem Kampfe (wobei der Herzog durch einen Schuß beider Augen beraubt wurde) ebenfalls eine Niederlage. Die einzelnen Trümmer beider Armeen mußten sich ergeben. Ebenso kapitulierten (auffallend schnell) die meisten Festungen, selbst so starke wie Magdeburg, wohl nicht (wie erst angenommen ward) durch Verrat, sondern durch Unfähigkeit ihrer, größtenteils viel zu alten Kommandanten. Nur Kolberg hielt sich mehrere Monate lang — bis zum Waffenstillstand. Ein Hauptverdienst dabei gebührte dem 70jährigen Bürger Nettelbeck, der schon im siebenjährigen Kriege einmal die Stadt tapfer verteidigt hatte und jetzt wiederum an der Spitze der Bürgerschaft die Garnison unterstützte, auch als Lotse schwedische Schiffe so nahe heran brachte, daß sie die Belagerer beschießen konnten.

Napoleon zog in Berlin ein, während der König sich nach dem östlichsten Teile seiner Staaten begab. Die Bedingungen, die der

Sieger stellte, waren so hart, daß die Mehrheit im Rate des Königs für deren Verwerfung stimmte. Haugwitz trat zurück; der König bot dem Freiherrn von Stein das Ministerium des Auswärtigen an. Aber Stein bestand auf vorheriger Auflösung des „Geheimen Kabinets" und ward darauf vom König in höchsten Ungnaden — als ein „ungehorsamer Unterthan" — entlassen. Stein ging auf seine Burg in Nassau und beschäftigte sich mit Plänen zur Wiedererhebung Preußens.

Inzwischen rückte eine russische Armee von 60 000 Mann unter Bennigsen heran, während eine zweite von 55 000 Mann langsam nachfolgte. Jenseits der Weichsel standen noch 25 000 Preußen, die sich jetzt mit den Russen vereinigten. Allein beide zusammen wurden in zwei großen Schlachten — bei Preußisch-Eylau (am 7. und 8. Febr.) und bei Friedland (am 14. Juni 1807) geschlagen. Die schlesischen Festungen und Danzig kapitulierten. Inzwischen war Kaiser Alexander von Rußland zu König Friedrich Wilhelm nach Königsberg gekommen. Zwischen beiden ward ein Vertrag (zu Bartenstein, 26. April) geschlossen, worin Alexander sich verpflichtete, „alles zur Herstellung Preußens zu thun." Zwischen Napoleon und Alexander fand (am 25. Juni) eine persönliche Zusammenkunft statt; ihr folgte (am 7. Juli) der Friedensschluß. Napoleon versprach darin, „aus Achtung für Alexander" an Preußen wenigstens einen Teil der von ihm eroberten Länder zurückzugeben. Persönliche Besprechungen Friedrich Wilhelms mit Napoleon, selbst eine Fürbitte der edlen Königin Luise für Schonung Preußens, wozu diese aus Liebe zu ihrem Volke sich erniedrigte, vermochten nichts über den rauhen Sieger, welcher sogar der fürstlichen Dulderin ziemlich unzart begegnete. Der Friede zu Tilsit (vom 9. Juli 1807) verkleinerte Preußen (einschließlich der Abtretungen von 1806, die er bestätigte) von 5570 auf 2870 Quadratmeilen, von 9 743 000 auf 4 938 000 Einwohner. Alles Gebiet westlich der Elbe, der Kottbuser Kreis und die polnischen Länder mußten abgetreten werden. Aus jenen ersten, sowie aus den Ländern Hessen, Braunschweig, Oranien, einem Teile von Hannover machte Napoleon ein Königreich Westfalen für seinen jüngsten Bruder Jerome; das Andere gab er an den Kurfürsten von Sachsen, der, nach der mit Preußen gemeinsamen Niederlage, durch den Frieden zu Posen (vom 11. Dez. 1806) und durch seinen Beitritt zum Rheinbund sein Land gerettet und die Königskrone erlangt hatte. Der Kottbuser Kreis ward zu Sachsen geschlagen, aus den polnischen Ländern schuf Napoleon ein „Großherzogtum Warschau", das er

Digitized by Google

ebenfalls dem König von Sachsen gab. Die Staaten Mecklenburg, Oldenburg, Weimar, Koburg u. a. blieben (zum Teil wohl wegen der Verwandtschaft ihrer Höfe mit dem russischen) in ihrem bisherigen Bestande, mußten aber dem Rheinbunde beitreten, der dadurch und durch den Anschluß von Berg und Westfalen auf 5910 Quadratmeilen mit über 14½ Mill. Einwohnern anwuchs, — fast das Dreifache Preußens!

Außer seinen Länderverlusten sollte Preußen 200 Mill. Franken Kriegsentschädigung zahlen, (was auf 154 ermäßigt ward, jedoch unter Wegfall aller Gegenrechnungen); bis zu deren Abtragung oder zur Stellung ausreichender Bürgschaften für solche blieben französische Truppen im Lande und mußten verpflegt werden, flossen die Landeseinkünfte dem Sieger zu.

Zehntes Kapitel.

Die Bestrebungen für Preußens Wiedererhebung.

Tiefer, als durch den Frieden zu Tilsit, konnte der Staat Preußen kaum fallen. Daß er so tief fiel, war nicht am wenigsten mit die Schuld von schweren Fehlern der Regierung und von ebenso schweren Schäden des Volksgeistes. Aber tröstlich ist es, zu sehen, wie sofort nach dieser furchtbaren Katastrophe, weder entmutigt durch so niederschmetternde Schläge, noch eingeschüchtert durch den im Lande stehenden Feind, von oben und unten her gleichmäßig auf eine Wiedererhebung Preußens hingearbeitet wird. Die königliche Familie selbst gab das hochherzige, wahrhaft rührende Beispiel einerseits der Standhaftigkeit im Unglück, andererseits der Hingebung für das Wohl des Landes. Durch jede Art von Opfern suchte sie vor allem das zu erreichen, daß die Kriegsschuld möglichst bald abgezahlt und das Land von der feindlichen Besetzung befreit werde. Wollte doch der Bruder des Königs, Prinz Wilhelm, sich und seine Gemahlin dem Sieger als Geißeln für richtige Zahlung stellen, damit dieser von der ferneren Besetzung Preußens abstände! Napoleon ging darauf nicht ein.

Der König, nunmehr überzeugt von der Dringlichkeit einer gründlichen Umgestaltung des gesamten Staatswesens, überwand seine Scheu vor der ihn bedrückenden Größe Steins, sowie die Mißempfindung, die es ihm verursachen mußte, den Mann, dessen Rat und Beistand

Digitized by Google

er dreimal so schroff abgewiesen, jetzt zu Hilfe zu rufen, und ließ durch Hardenberg Stein auffordern, als Minister wieder einzutreten. Stein antwortete: „Ew. Majestät Befehle wegen des Wiedereintritts in Ew. Maj. Ministerium sind mir zugekommen. Ich befolge sie unbedingt und überlasse Ew. Maj. die Bestimmung jedes Verhältnisses, es beziehe sich auf Geschäfte oder Personen, mit denen Ew. Maj. für gut halten wird, daß ich arbeiten soll. In diesem Augenblick des allgemeinen Unglücks wäre es sehr unmoralisch, seine eigne Persönlichkeit in Anrechnung zu bringen, umsomehr, als Ew. Maj. selbst einen so hohen Beweis von Standhaftigkeit geben."

So trat Stein an die Spitze der Verwaltung und legte alsbald, unterstützt von Hardenberg, Schön u. a., Hand an die epochemachenden Reformen, durch welche nach seiner Überzeugung zunächst Preußen im Innern gekräftigt, die Selbstthätigkeit der Privaten entfesselt und in den Dienst des Staates gestellt, dem Volke durch Erweckung eines starken sittlichen, religiösen, vaterländischen Geistes Mut, Selbstvertrauen, Opferwilligkeit zurückgegeben werden sollte, um sodann „bei erster Gelegenheit den Kampf für die Unabhängigkeit und Ehre des Vaterlandes zu wagen." Die Staatsverwaltung sollte vereinfacht und einheitlicher gestaltet, an der kollegialen Verwaltung der Provinzen den Eingesessenen selbst ein Anteil gewährt, das Gemeindewesen verbessert, zuletzt, als Schlußstein des Ganzen, eine Vertretung des Volkes eingerichtet werden. So hoffte Stein den erstorbenen Gemeinsinn wieder zu wecken, die Gemüter über den bloßen Sinnengenuß und Egoismus zu erheben, zu verhüten, daß, wie bisher, das Interesse der bürgerlichen Stände lediglich auf Erwerb und Genuß hingelenkt würde, die oberen Klassen aber müßig gingen.

In diesem Geiste folgten nacheinander eine Reihe tiefeingreifender Gesetzgebungsmaßregeln. Durch die Edikte vom 9. und 28. Okt. 1807, 27. Juli 1808 ward die Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit in ganz Preußen aufgehoben, auch die freie Gebahrung mit dem Grundeigentum (Teilbarkeit u. s. w.) festgestellt. Durch eine Verordnung vom 24. Nov. 1808 ward ein Staatsrat und ein nach Departements gegliedertes Gesamtministerium (unter Beseitigung der „Provinzialminister") geschaffen. Am 19. Nov. 1808 ward die Städteordnung eingeführt, welche an die Stelle selbherrlicher, sich selbst ergänzender, unkontrollierter Magistrate eine Vertretung der Bürgerschaften in Form von ihr gewählter Stadtverordneten- und von letzteren gewählter Stadtratskollegien setzte. Es folgte die Aufhebung drückender Bann- und Zwangsrechte, und einige Jahre später (27. und 28. Okt.

1810) die Abschaffung der veralteten Zunftverfassung und eine Veränderung der Steuergesetzgebung.

Mit diesen tiefgreifenden Reformen auf dem Gebiete der politischen und bürgerlichen Verwaltung gingen ebenso wichtige Umgestaltungen im Heerwesen vor sich. Der König selbst hatte dazu schon am 25. Juli (fast unmittelbar nach dem Tilsiter Frieden) eine Art von Programm in 19 Artikeln entworfen. Eine Kommission von höheren Militärs ward niedergesetzt, um das Nähere festzustellen, an ihrer Spitze Scharnhorst. Nach ihren Vorschlägen sollte künftig das Avancement der Offiziere nicht bloß nach Geburt oder Dienstalter, sondern (zumal in den höheren Chargen) vor allem nach der Tüchtigkeit vor sich gehen. Die Werbungen im Auslande sollten aufhören, ebenso die vielen Befreiungen vom Militär im Innern. Entsprechend der dadurch zu bewirkenden andern Zusammensetzung des Heeres (aus Landeskindern und zwar auch der besseren Stände) sollte die Behandlung der Soldaten eine andere werden; Spießrutenlaufen und ähnliche entehrende Strafen sollten wegfallen. Außerdem machte Scharnhorst noch Vorschläge wegen Herstellung einer Art von Reserve oder Landwehr neben dem stehenden Heere durch Einübung von Mannschaften in bestimmten Fristen (Sonntags) und innerhalb ihrer Wohnbezirke.

Diesen Bestrebungen von oben für eine Neugestaltung Preußens in Staat, Volk und Heer kamen andere Bestrebungen von unten, aus den höher gebildeten Kreisen des Volkes heraus, im gleichen Geiste entgegen. Als Hauptträger solcher Bestrebungen sind drei Männer vor allem zu nennen: Fichte, Schleiermacher, Arndt. Fichte (geb. 1762 zu Rammenau in der Oberlausitz), ein Schüler Kants, hatte schon im Winter 1804/5 in öffentlichen Vorlesungen in Berlin („über das gegenwärtige Zeitalter") gegen die herrschenden sittlichen Schäden: Selbstsucht, Zügellosigkeit, Gleichgiltigkeit gegen die Wahrheit u. s. w., geeifert. Im Winter von 1807/8 hielt er wiederum solche unter dem Titel: „Reden an die deutsche Nation." Berlin war damals von den Franzosen besetzt. Eine Denunziation bei der französischen Behörde konnte ihn in schweres Ungemach bringen. „Ich weiß," sagte er, als Freunde ihn warnten, „daß mich dasselbe treffen kann, wie Palm, allein für einen so großen Zweck werde ich gern sterben." „Er spreche," so begann er seine Reden, „zu den Deutschen schlechthin, ohne die trennenden Unterschiede, welche unselige Ereignisse seit Jahrhunderten in der Einen Nation hervorgebracht haben." „Nicht thatloser Schmerz," fuhr er fort, „gezieme jetzt; nicht

nach Hilfe von außen dürfe man sich umschauen; kein Mensch, kein Gott kann uns helfen, sondern allein wir selbst müssen uns helfen, wofern uns überhaupt geholfen werden soll." Das deutsche Volk müsse sich gleichsam auf sich selbst besinnen, sein ureignes Wesen, das eines ernsten, tief innerlich fühlenden und selbständig handelnden Volkes, wieder in sich herstellen, das angenommene fremde, äußerliche, wälsche abthun. Dies führte er dann in kräftiger, eindringlicher Sprache weiter aus. Nicht ein bloß litterarisches Leben, sagte er zuletzt, dürften die Deutschen führen wollen, sondern nach politischer Selbständigkeit und Thätigkeit müßten sie streben. In ähnlichem Sinne hatte schon früher der Theolog Schleiermacher (geb. 1768 in Breslau) durch seine „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern" gewirkt. Indem er darin ebensogut die frivole Freigeisterei wie den starren Dogmatismus und den scheinheiligen Wöllnerianismus bekämpfte, hatte er auf eine wahre, innige, zugleich im Leben thatkräftige Religiosität gedrungen — eine solche, wie sie für die Neugeburt des, großenteils durch eben jene Extreme im religiösen Leben des Volkes zu Grunde gerichteten, preußischen Staates so notwendig war. Arndt endlich (geb. 1769 zu Schoritz auf Rügen) hatte in seinem „Geist der Zeit", wovon der 1. Band 1807 erschienen war, gleichfalls die Zeitverderbnis und ihre Ursachen beleuchtet und auf die Erweckung eines besseren, vaterländischen Geistes hingearbeitet. 1808 entstand ferner in Königsberg, der Wirkungsstätte Kants, ein „wissenschaftlicher Verein" unter dem Namen „Tugendbund", der zwar anscheinend nur wissenschaftlich-sittliche Zwecke verfolgte, aber daneben durch Pflege strengen Pflichtgefühls und patriotischer Hingabe an ein Allgemeines (im Kantschen Sinne) als sein letztes Ziel wohl ebenfalls eine Erhebung des Volkes bei gegebener Gelegenheit ins Auge faßte. Seine Stifter und Hauptteilnehmer waren Männer aus der Kantschen Schule, wie Krug, der Nachfolger des großen Philosophen auf dessen Lehrstuhl in Königsberg.

So bereitete sich in Preußen ein großer sittlich-politischer Umschwung vor, der erste notwendige Schritt zu einer auch äußerlichen Wiedererhebung des preußischen Staates.

Ganz anders sah es in den Rheinbundsstaaten aus. Dort sonnte man sich in den Strahlen des Napoleonischen Ruhmes, an welchem man Teil zu haben meinte, während man doch nur dessen willenloses und verachtetes Werkzeug war. In München und Dresden feierte man mit lauten Festlichkeiten Napoleons Rückkehr von Tilsit; in Bayern schwelgte man in dem Gefühl einer „bayrischen Nation" und

beging die Siege, welche bayrische Truppen unter französischen Fahnen über andere Deutsche erfochten, als „nationale Siege". Während Stein die Verwandlung Preußens in einen Verfassungsstaat anbahnte, räumte man in den meisten Rheinbundsstaaten mit den schwachen Resten altständischen Wesens vollends auf, ertötete die Gemeindefreiheit, soweit sie etwa noch bestand, und trieb den Despotismus auf eine schwindelnde Höhe. Dabei äffte man zum Teil in fast kindischer Weise die Napoleonischen Schöpfungen nach, so wenn der Fürst des kleinen Anhalt sein winziges Land in „Departements" und „Kantons" teilte, „Präfekten" und „Unterpräfekten" einsetzte u. s. w. Lediglich für Linderung der Feudallasten geschah hier und da einiges. Das widerlichste Schauspiel bot das neue Königreich Westfalen. Der diesem Lande gesetzte König war ein junger Mensch von 23 Jahren, der sich bisher so ziemlich nur als Taugenichts gezeigt hatte. Er führte ein sittenloses, üppiges, ganz auf französischem Fuß eingerichtetes Leben an seinem Hofe ein. Die ersten Stellen am Hofe und zum Teil auch im Staate wurden mit französischen Abenteurern besetzt; daneben griff eine schamlose Mätressenwirtschaft Platz. Leider fanden sich deutsche Männer und Frauen, und zwar vorzugsweise aus vornehmeren Familien, welche keine Scheu trugen, mit dem Abhub der französischen Gesellschaft sich in die Gunst des leichtfertigen Fürsten zu teilen, der seine fast täglichen Orgien mit den Worten zu beschließen pflegte (den fast einzigen deutschen, die zu lernen er der Mühe wert hielt): „Morgen wieder lustik!"*)

Elftes Kapitel.

Die Jahre 1808—1812.

König Friedrich Wilhelm III. hatte seine Zustimmung zu den kühnen Reformen im Staat und im Heere gegeben, welche eine künftige Wiedererhebung Preußens anbahnen sollten; allein er zauderte, so oft es galt, anscheinend günstige Gelegenheiten zu dieser Wiedererhebung zu benutzen. Durch die schmerzlichen Erfahrungen des Jahres 1806 war sein Vertrauen zu der Kraft seines Heeres und

*) Ein lebhaftes und im ganzen wahrheitsgetreues Bild von jenem Treiben giebt der Roman „König Jeromes Karneval" von H. König.

Digitized by Google

seines Volkes — im Kampfe mit einem Gegner wie Napoleon! — tief erschüttert worden. Ebenso mißtraute er der österreichischen Politik. Auch gab es in seiner Umgebung viele Ängstliche, selbst unter den im übrigen wohlmeinendsten Männern.

1808 erhob sich das spanische Volk gegen die ihm aufgedrungene Herrschaft des Bruders Napoleons, Joseph, und zwang diesen zur Flucht. Österreich begann alsbald insgeheim zu rüsten. Stein und Scharnhorst drangen in Denkschriften an den König auf ein Bündnis mit Österreich, auf einen deutschen Volkskrieg. In Schlesien, in Pommern, in den Marken, in Preußen zeigte das Volk kriegerische Begeisterung. Napoleon, um den Rücken und die Hände frei zu haben für den Krieg mit Spanien, erbot sich, Preußen zu räumen, wenn der König sein Heer auf 30 000 Mann vermindere. Stein widerriet. Kaiser Alexander mahnte zur Nachgiebigkeit, versprach seine guten Dienste. Napoleon, den ein aufgefangener Brief Steins, worin dieser seine Absichten andeutete, in furchtbare Wut versetzt hatte, drohte, Preußen zu vernichten. Da schloß der König ohne Steins Vorwissen den Vertrag vom 29. Sept. 1808 ab, wonach Napoleon das Land — bis auf drei Festungen — räumte, die Kriegsentschädigung auf 120 Mill. ermäßigte, der König dagegen sich verpflichtete, nur 42 000 Mann Soldaten zu halten, keine Landmiliz zu errichten, ein Hilfskorps gegen Österreich zu stellen, auch ein Stück Landes rechts der Elbe (bei Magdeburg) abzutreten.

Eben damals, am 27. Sept. 1808, hielt Napoleon zu Erfurt wieder (wie 1804) mit allem Glanze einen Fürstenkongreß ab. Zwei Kaiser, Napoleon und Alexander, vier Könige, 34 Fürsten und Prinzen waren zugegen. Neben der Bestätigung des Vertrages mit Preußen (am 8. Okt.) brachte Napoleon einen Vertrag mit Rußland (am 12. Okt.) zu stande. Er ließ letzterem freie Hand in Finnland und in den Donaufürstentümern, dagegen erkannte Alexander Joseph in Spanien an, und beide Kaiser versprachen einander Hilfe wider Österreich.

Inzwischen benutzten die Gegner der Steinschen Reformen, die Feudalen, und die Ängstlichen Napoleons Zorn, um Steins Bleiben als gefahrbringend für Preußen zu schildern. Der König schwankte. Zweimal verweigerte er die von Stein selbst erbetene Entlassung. Allein Stein erkannte, daß seine Stellung dennoch erschüttert sei. Am 24. Nov. 1808 trat er zurück. In einem Rundschreiben an die Beamten seines Departements (man hat es sein „politisches Testament“ getauft) entwickelte er noch einmal seinen ganzen Reformplan. Als dessen Abschluß empfahl er die Einführung von Reichsständen.

Napoleon erklärte in einem Dekret vom 16. Dez. 1808 Stein („einen gewissen Stein", le nommé Stein, heißt es darin) für einen Feind Frankreichs, daher für vogelfrei, und konfiszierte dessen Güter. Stein ging nach Prag.

Österreich hatte sich von den harten Schlägen des Jahres 1805 einigermaßen erholt. Mit all der Zähigkeit, die es schon in den früheren Kämpfen gegen die Revolution und gegen Napoleon bewährt hatte, begann es jetzt nochmals den Kampf. Unter dem Ministerium Stadion (seit 1806) war ein etwas freierer Geist in die österreichische Verwaltung gekommen; namentlich das Heerwesen war reformiert, eine Art von Landwehr eingerichtet worden; der Volksgeist, den man früher planmäßig unterdrückt hatte, wurde jetzt gehegt, ja ermutigt, und die Folge war, daß sich ein lebhafterer Patriotismus nicht bloß in Worten, sondern teilweise auch in Thaten (Anmeldung von Freiwilligen, Ausrüstung ganzer Truppenteile u. s. w.) kundgab.

1809 begann Österreich den Krieg. „Die Freiheit Europas hat sich unter die österreichischen Fahnen geflüchtet," hieß es in dem Kriegsmanifest, welches alle deutschen Völker zum Kampfe aufrief. In Tirol brach alsbald ein Volksaufstand los, an dessen Spitze neben dem „Sandwirt Hofer" und seinem Freunde Speckbacher auch katholische Geistliche, wie der Pater Haspinger, standen. Es war das die Folge der üblen Behandlung, welche der Papst von Napoleon hatte erfahren müssen. Auch in Norddeutschland zuckte es vieler Orten; die allgemeine Erbitterung führte zu Erhebungsversuchen, die aber, vereinzelt und ohne Anlehnung an eine geordnete Macht, verunglücken mußten. Ein Oberstleutnant v. Dörnberg wollte mit bewaffneten Bauern Jerome überfallen und fortführen; zwei ehemalige preußische Lieutnants, Katt und Hirschfeld, beabsichtigten gar einen Handstreich auf Magdeburg; Karl v. Nostitz erregte einen Bauernaufstand in Franken; der Sohn des bei Auerstädt gefallenen Herzogs von Braunschweig drang mit einer Freischar von Böhmen vor und suchte den Franzosen durch einzelne Überfälle Schaden zu thun; bedrängt vom Feinde, wandte er sich gegen die See und entkam mit seiner Truppe glücklich nach England. Anscheinend aussichtsvoller in seinen Anfängen, aber um so tragischer in seinem Ausgange war das Unternehmen des Major Schill. Derselbe hatte sich schon bei der Verteidigung Kolbergs hervorgethan. Zur Belohnung dafür war ihm das Kommando eines Reiterregiments zu teil geworden. Schill führte sein Regiment wie zu einer Übung aus Berlin, aber gegen den

Feind. Er hatte gehofft, sein Beispiel werde eine allgemeine Erhebung entfesseln; allein es erfolgte nur geringer Zuzug, zumal der König in strengster Form einen jeden solchen verbot. Doch schlug sich Schill glücklich bis Stralsund durch und nahm diese Stadt. Bald aber rückte eine überlegene Macht heran — es waren meist deutsche, rheinbündlerische Truppen! — ein mörderischer Straßenkampf begann; Schill selbst und viele seiner Tapfern fielen, die anderen wurden gefangen, darunter 11 Offiziere. Napoleon ließ diese in Wesel erschießen!

Die Österreicher, wieder vom Erzherzoge Karl geführt, erlitten anfangs einige Niederlagen (so bei Eggmühl am 22. April) und mußten sich bis hinter Wien zurückziehen, so daß Napoleon noch einmal als Sieger in diese Hauptstadt einzog. Dagegen gelang es dem Erzherzog, bei Aspern und Eßlingen — fast im Angesicht von Wien — den bis dahin unüberwundenen und sich für unbesiegbar haltenden Franzosenkaiser nachdrücklich zu schlagen und zum Rückzug auf die große Donauinsel, die Lobau, zu zwingen (21. Mai 1809). Fast gleichzeitig (am 29. Mai) erfocht Hofer mit seinen tapfern Tiroler Schützen, nachdem er schon vorher gegen Franzosen, Bayern und andere Rheinbundstruppen die Alpenpässe behauptet, einen entscheidenden Sieg am Berge Isel unweit Insbruck; Tirol und Vorarlberg wurden vom Feinde geräumt. Mit Preußen fanden jetzt Unterhandlungen wegen eines Bündnisses statt. Scharnhorst, Gneisenau, der Prinz von Oranien u. a. drangen wiederholt in den König, den günstigen Moment zu benutzen. Der König schwankte, allein sein Mißtrauen teils in die eigene Kraft Preußens, teils in die Zuverlässigkeit Österreichs ließ ihn zu keinem raschen Entschlusse kommen. Napoleon hatte sich aus der üblen Lage, in welcher er sich befand, welche aber die Österreicher nicht rasch genug benutzt hatten, wieder befreit. Eine zweite große Schlacht bei Wagram (5. Juli) ging — nachdem der Sieg lange geschwankt — schließlich für die Österreicher verloren. Die Folge war, daß Österreich, von Preußen allein gelassen, Frieden schloß (zu Wien am 14. Okt. 1809). Dieser Friede kostete ihm Salzburg, das Innviertel, die Grafschaft Görz, Krain, Istrien, Dalmatien, Westgalizien, im ganzen wohl 2000 Quadratmeilen mit $3^1/_2$ Mill. E., nebst 85 Mill. Fl. Kriegskosten. Schmachvoll war es, daß man das treue Tirol preisgab, keine Straflosigkeit für die Führer des dortigen Aufstandes ausbedang, nicht einmal den Tirolern rechtzeitig von den Friedensunterhandlungen Mitteilung machte, so daß diese den Kampf noch eine Zeit lang unerschrocken

fortsetzten. Zuletzt mußten sie sich ergeben. Hofer, durch Verrat gefangen, ward in Mantua erschossen.

Noch ein schweres persönliches Opfer mußte Kaiser Franz bringen: Napoleon, der sich von seiner ersten Gemahlin Josephine getrennt, weil sie ihm keinen Thronerben gegeben, forderte die Hand der Erzherzogin Marie Luise, und der Kaiser wagte nicht, sie ihm zu verweigern.

Napoleon stand jetzt auf der Höhe seiner Macht. Denn auch in Spanien hatten sich die Dinge neuerdings zu seinem Vorteil gewendet. Sein Übermut kannte keine Grenzen mehr. Holland, welches er früher aus einer „Batavischen Republik" in ein Königreich verwandelt und seinem Bruder Ludwig gegeben hatte, ward jetzt, weil Ludwig ihm zu selbständig regierte, mit Frankreich verbunden. Das sog. „Kontinentalsystem", d. h. die Absperrung des ganzen Festlandes gegen die englischen Waren (um England womöglich finanziell und wirtschaftlich zu ruinieren), ward mit despotischer Strenge gehandhabt. Und, weil angeblich dessen Durchführung, wegen des von Helgoland aus getriebenen Schmuggels, nicht möglich war ohne den Besitz der deutschen Strommündungen, so wurden diese, also Oldenburg und die Hansestädte Bremen und Hamburg, kurzer Hand zu französischen Departements erklärt und der französischen Verwaltung unterstellt.

In Preußen dauerten die politischen Schwankungen fort. Zu Ende des Jahres 1809 war die königliche Familie, um Napoleons Argwohn zu beschwichtigen, aus Königsberg nach Berlin zurückgekehrt. Die begonnenen inneren Reformen gerieten ins Stocken. Erst nach der Ernennung Hardenbergs zum „Staatskanzler" (am 4. Juni 1810) wurden sie — trotz des heftigen Widerstandes der Feudalen dagegen — wieder aufgenommen und wenigstens teilweise durchgeführt. Auch Scharnhorsts Pläne für eine Verstärkung des Heeres im stillen kamen zur Ausführung, so daß allmählich die verfügbare Waffenmacht auf 124 000 Mann stieg. Ein harter Schlag traf in dieser Zeit den König und das Land: die herrliche Königin Luise starb am 19. Juli 1810 — man kann wohl sagen, am gebrochenen Herzen über Preußens nicht enden wollendes schweres Geschick!

Die einzige Macht neben Frankreich, die noch — mit Ausnahme Englands — aufrecht stand, Rußland, war seit dem Kongreß von Erfurt Napoleons Verbündete gewesen. Sogar zur Teilnahme an dem Kontinentalsystem hatte sich Alexander eine Zeit lang verstanden, freilich, wie Napoleon sich beschwerend behauptete, nur in sehr unzuverlässiger Weise. Andererseits klagte Alexander, daß Napoleon

Polen gegen ihn aufwiegele; auch war er verletzt durch die Entthronung des ihm verwandten oldenburgischen Hauses. Überhaupt mußte wohl das immer weitere Umsichgreifen der Napoleonischen Herrschaft ihn bedenklich machen. So trat zwischen den beiden Kaisern erst eine Erkaltung, dann eine Spannung ein, die einen baldigen Krieg ahnen ließ. Napoleon forderte für diesen Fall von Preußen und Österreich Heeresfolge. Wiederum drängten die preußischen Patrioten zur Erhebung. Nur Hardenberg war dagegen. Scharnhorst ward nach Petersburg gesandt, um genau zu erkunden, ob man dort zum Losschlagen entschlossen sei. Er brachte nur ungewisse Zusagen. Da schloß Friedrich Wilhelm III. mit Napoleon das Bündnis vom 24. Februar 1812 ab. Am 14. März folgte Österreich. Beide mußten ein starkes Hilfskorps stellen, wogegen ihnen Entschädigungen dafür in Aussicht gestellt wurden.

Damit schienen die letzten Hoffnungen der Patrioten verloren! Eine große Anzahl preußischer Offiziere trat aus der Armee, um nicht unter Napoleons Fahnen fechten zu müssen, an ihrer Spitze Gneisenau, Scharnhorst, Clausewitz, Boyen, Golz. Einige davon, wie Gneisenau, gingen nach England, andere nach Rußland, Scharnhorst ging nach Schlesien. Auch Blücher, der den Franzosen verdächtig geworden war, verließ den Dienst und lebte zurückgezogen in Breslau.

Zwölftes Kapitel.

Der Befreiungskrieg 1813—1814.

Mit der gewaltigen Heeresmacht von mehr als 500 000 Mann drang Napoleon in Rußland ein. Es befanden sich dabei 20 000 Preußen und 30 000 Österreicher, außerdem wohl zwei- bis dreimal so viel Rheinbundstruppen. Die ersten Gefechte, bei Smolensk, bei Borodino, waren siegreich für Napoleon, doch nicht ohne schwere Verluste. Die daraufhin von ihm gemachten Friedensvorschläge blieben unbeantwortet. Alexander erklärte, nötigenfalls bis Sibirien zurückweichen, aber keinen Frieden schließen zu wollen. Er ward darin bestärkt durch den Freiherrn vom Stein, den er als seinen Ratgeber nach Petersburg berufen hatte. Dieser bot alles auf, um den Krieg gegen Napoleon in größtem Maßstabe zu organisieren, nicht bloß durch die Heranziehung Englands, Schwedens, sondern

womöglich als einen Völkerkrieg, indem er namentlich in Deutschland, im Rücken der Franzosen, eine Erhebung der Bevölkerungen vorzubereiten suchte. Als treuer Gehilfe stand ihm dabei zur Seite E. M. Arndt, den Stein zu sich berufen hatte. In Petersburg selbst wurde aus nach Rußland übergetretenen deutschen Offizieren und Soldaten, sowie aus den in jenen Schlachten gemachten Gefangenen deutscher Herkunft, eine „deutsche Legion" errichtet, die später in Deutschland gegen Napoleon gefochten hat.

Napoleon wandte sich nicht gegen Petersburg, sondern gegen Moskau. Er zog es wohl aus einer gewissen Eitelkeit vor, als Sieger in die alte, an der Grenze Asiens liegende Zarenstadt einzuziehen. Dies geschah am 14. Sept. 1812. Er fand die Stadt von der Mehrzahl ihrer Bewohner geräumt, verödet. Noch am selben Tage begann ein Brand, der bis zum folgenden Tage den größten Teil der ungeheuren Stadt in Asche legte. Noch ist nicht genau ermittelt, wer diesen Brand angestiftet: die wahrscheinlichste Annahme ist, daß es der Gouverneur Rostopschin gewesen, der auf diese Weise, freilich mit einem großen materiellen Opfer, den Landesfeind verderben wollte. Diese Absicht gelang vollkommen. Die Franzosen konnten sich in dem Trümmerhaufen, der allein übrig war, nicht halten, zumal da alle Vorräte im voraus weggeschafft waren, auch das Land umher solche nirgends bot. Sie mußten den Rückzug antreten, von allen Seiten umschwärmt und öfters angegriffen von den, vorher zurückgewichenen, jetzt wieder vorwärts dringenden russischen Truppen. Dazu kam, daß der, ohnehin harte, russische Winter diesmal ungleich früher und strenger auftrat, als gewöhnlich. So verwandelte sich der Rückzug des Heeres erst in Auflösung, zuletzt in förmliche Flucht. Zumal der Übergang über die Beresina, da die Brücken einbrachen und der Fluß mit Eis ging, kostete furchtbare Menschenopfer. Man berechnete, daß von der halben Million Soldaten, welche den russischen Boden betreten hatten, kaum einige 20 000 ihn wieder heil verließen. Am stärksten waren (wie immer in den Napoleonischen Kriegen) die Rheinbundstruppen mitgenommen: von den Bayern allein kamen 30 000 um.*) Die „große Armee" war so gut wie vernichtet!

Das österreichische und das preußische Hilfskorps waren von den zerstörenden Folgen dieses Feldzuges am wenigsten berührt wor-

*) „Den 30 000 Bayern, die im russischen Kriege ihren Tod fanden", steht auf dem Obelisk, den König Ludwig I. zu deren Andenken 1833 auf dem Karolinenplatze in München errichten ließ. Dazu der etwas sonderbare Nachsatz: „Auch sie starben zu des Vaterlandes Befreiung."

den. Die Österreicher, auf dem rechten Flügel in Volhynien postiert, hatten einige, doch nicht sehr blutige Gefechte mit den Russen gehabt. Fürst Schwarzenberg, der sie selbständig kommandierte, ohne einen französischen Befehlshaber über sich, schloß zu Anfang des Jahres 1813 einen Waffenstillstand mit den Russen, und damit trat Österreich vom Kriegsschauplatze ab. Die Preußen bildeten den linken Flügel in Kurland; sie machten einen Teil des 10. französischen Armeekorps aus, welches Macdonald befehligte. Auch sie hatten im ganzen wenig gelitten und waren noch etwa 18 000 Mann stark. Ihr Kommando hatte seit dem August General York (geb. 1759). Er stammte aus einer pommerschen Familie; sein Vater war Offizier Friedrichs II. gewesen; er selbst hatte in dieser Schule seine Laufbahn begonnen. Sein Wesen hatte etwas Strenges, fast Schroffes. „Scharf wie gehacktes Eisen" nennt ihn Arndt. Durch und durch Soldat, war er der Politik fern geblieben, sogar ein Gegner der Steinschen Reformen gewesen. Als nach dem Bündnis Preußens mit Napoleon 1812 viele Offiziere ausschieden, hielt er es für seine Pflicht, zu bleiben. Einen solchen Mann konnte nur die tiefste Überzeugung von der Notwendigkeit dessen, was er that, und die ruhigste Erwägung aller Folgen seines Schrittes zu dem inhaltschweren Entschlusse bewegen, den wir ihn werden fassen sehen.

Als York das Schicksal der „großen Armee" erfuhr (das man ihm lange verheimlicht hatte), erkannte er sofort die Wichtigkeit der Entscheidung, welche jetzt bei Preußen liege. Wiederholte Anfragen, die er schriftlich und durch Vertraute an den König richtete, wie er sich zu verhalten habe, blieben ohne genügende Antwort. Dagegen kamen von russischer Seite immer dringendere Anforderungen an ihn, sich von den Franzosen loszusagen, zuletzt direkt vom Kaiser Alexander, diesmal begleitet von der Zusage, mit Preußen einen Vertrag einzugehen, welcher diesem die Wiederherstellung sichere. Durch einen von den Kosaken aufgefangenen Brief erfuhr er, daß Macdonald ihn und die ihm Gleichgesinnten zu beseitigen gedenke. Er mußte sich also rasch entschließen, und er entschloß sich zu dem, was ihm das höchste Interesse Preußens zu gebieten schien. Am 30. Dez. 1812 schloß er in der Mühle zu Poscherun bei Tauroggen mit dem russischen General Diebitsch einen Vertrag ab, nach welchem er und sein Korps vor der Hand, bis zur Entscheidung des Königs, neutral bleiben, also sich von den Franzosen trennen sollten. Seine Offiziere, denen er seinen Entschluß mitteilte, stimmten ihm jubelnd bei. In dem Schreiben, worin er dem König das Geschehene meldete, sprach er

Digitized by Google

klar und offen das ganze Bewußtsein der Verantwortung aus, die auf ihm laste. Er legte dem König seinen Kopf zu Füßen, „bereit, auf dem Sandhaufen ebenso ruhig, wie auf dem Schlachtfelde, die Kugel zu erwarten." „Ew. Majestät kennen mich," schrieb er, „als einen ruhigen, kalten, sich in die Politik nicht mischenden Mann. So lange alles im gewöhnlichen Gange ging, mußte jeder treue Diener den Zeitumständen folgen; das war seine Pflicht. Die Zeitumstände haben aber ein ganz anderes Verhältnis herbeigeführt, und es ist ebenfalls Pflicht, diese nie wiederkehrenden Verhältnisse zu benutzen. Ich spreche hier die Sprache eines alten, treuen Dieners, und diese Sprache ist die fast allgemeine der Nation. Der Ausspruch Ew. Maj. wird alles neu beleben und enthusiasmieren, wir werden uns wie echte alte Preußen schlagen und der Thron Ew. Maj. wird für die Zukunft felsenfest und unerschütterlich dastehen." Jetzt oder nie sei der Moment, Freiheit, Unabhängigkeit und Größe wieder zu erlangen. In dem Ausspruche des Königs liege das Schicksal der Welt.*)

Der König war in einer peinlichen Lage. Er befand sich in den Händen der Franzosen und seine persönliche Freiheit war gefährdet, wenn er denselben Grund zum Argwohn gab. Noch schien es ungewiß, ob die Russen den Krieg auch auf deutschem Boden kräftig fortsetzen würden, ob England, ob Österreich zu gewinnen sei. Andernfalls aber konnte Preußen leicht alleinstehen und dann erdrückt werden. Der König verurteilte daher öffentlich Yorks Schritt und verfügte dessen Absetzung, knüpfte aber gleichzeitig Verhandlungen an sowohl mit Kaiser Alexander, dem er ein Bündnis anbot, wenn Alexander geneigt sei, den Krieg gegen Napoleon mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln fortzuführen und ohne Aufenthalt Weichsel und Oder zu überschreiten, als mit England, welches bereits entgegenkommende Schritte in Berlin gethan hatte.

Unterdessen waren aber im Osten der Monarchie die Ereignisse ihren unaufhaltsamen Gang vorwärts gegangen. Zwar wollte General Kutusow, der das größte Ansehen in der Armee genoß, von einem Kriege jenseits der russischen Grenze nichts wissen, allein Stein bewog den Kaiser, sich selbst an die Spitze des Heeres zu begeben (19. Dez.), um diesen Widerstand zu überwinden. Damit trat jedoch die andere

*) Es wird wohl gesagt: York habe geschehen lassen, daß ein russisches Korps sich zwischen ihn und Macdonald einschob, um durch eine militärische Notwendigkeit zu dem Schritte gezwungen zu sein, den er alsdann that. Allerdings scheint dies anfangs Yorks Gedanke gewesen zu sein, den er aber offenbar bald, als seiner unwürdig, verwarf, um nur aus eigenem, männlichem Entschlusse zu handeln.

Gefahr ein, daß, wenn Preußen unthätig bleibe, die Russen dasselbe nicht als Verbündeten, sondern als erobertes Land behandeln möchten. Einzelne Zeichen russischen Übermutes deuteten schon auf so etwas hin. So entschloß sich York, die königliche Entscheidung, (die ihm übrigens amtlich nicht zugegangen war, weil die Russen den sie überbringenden Offizier nicht durchgelassen hatten) als nicht vorhanden zu betrachten und, nachdem er den ersten Schritt gethan, auch den zweiten zu thun, d. h. vorzurücken. „Mit blutendem Herzen", schrieb er an General v. Bülow, „zerreiße ich die Bande des Gehorsams und führe den Krieg auf meine eigne Hand. Die Armee will den Krieg gegen Frankreich, das Volk will ihn, auch der König will ihn, aber er hat keinen freien Willen; die Armee muß ihm diesen Willen frei machen!" Durch eine frühere Kabinettsordre war York für den Fall daß er auf preußischen Boden zurückkehren würde, in seiner früheren Stelle als Generalgouverneur der Provinz Ostpreußen bestätigt; diese Stelle trat er jetzt wieder an und benutzte sie sofort, um im Einvernehmen mit den angesehensten Männern der Provinz, Schön, Dohna, Auerswald, Brünneck, sowie mit Stein als Bevollmächtigtem Alexanders, für die kräftige Weiterführung des Krieges das Nötige vorzukehren. Die Stände, welche 1808, in der Zeit der Bedrängnis, zur Unterstützung der Regierung organisiert worden waren, wurden jetzt versammelt: sie beschlossen, nach Yorks Vorschlag, die Errichtung einer Landwehr auf Kosten der Provinz. Mit größter patriotischer Hingebung ward diesem Beschluß entsprochen. Vier Prozent der Bevölkerung traten unter die Waffen; wenig über 1 Mill. Einwohner stellten 20 Bataillone Fußvolk und 17 Schwadronen Reiterei!

So war zu einer Erhebung des preußischen Volkes für die Befreiung des Vaterlandes von fremdem Joche ein vielversprechender Anfang gemacht — nicht auf einen Befehl von oben, sondern aus dem freien Entschlusse und der eignen Kraft des Volkes heraus! Da sah man die reifen Früchte des Samens, den ein Kant, ein Fichte u. a. in die Herzen gestreut, aber auch die jener Stein-Hardenbergschen Reformen, welche das Volk mündig gesprochen und dadurch ihm Liebe zum Vaterlande eingepflanzt hatten!

Inzwischen hatten sich glücklicherweise auch in Berlin die Dinge so gestaltet, daß der offizielle Bruch Preußens mit Napoleon ohngefähr gleichzeitig mit dem, was in Ostpreußen geschah, erfolgen konnte. Am 22. Januar 1813 war der König heimlich von Berlin nach Breslau abgereist. Dort erließ er am 3. Februar einen Aufruf zur Bildung freiwilliger Jägerkorps, am 9. Februar eine Kabinettsordre,

durch welche jede noch bestehende Ausnahme vom Militärdienst aufgehoben, also allgemeine Wehrpflicht eingeführt ward. Die allgemeinste Begeisterung kam dem königlichen Befehl entgegen: binnen drei Tagen meldeten sich 9000 Freiwillige — Beamte, Professoren, Studenten, Jünglinge und gereifte Männer aller Stände. Freiwillige Gaben wurden in Menge dargebracht. Männer legten, was sie nur entbehren konnten, Frauen ihren Schmuck, Kinder ihre Sparbüchsen auf dem Altar des Vaterlandes nieder. Einzelne Freikorps wurden errichtet, die ihre Ausrüstung selbst beschafften, so Lützows „schwarze Jäger", bei denen Körner, Jahn, Friesen u. a. dienten. Arndt veröffentlichte seinen „Landwehrkatechismus" und andere patriotisch-kriegerische Kundgebungen in Prosa und in Versen, Körner sang sein: „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los." Als Ehrenzeichen für diesen Krieg ward das Eiserne Kreuz gestiftet.

Auf eine Anfrage an Napoleon, welche Zugeständnisse er an Preußen machen wolle, erfolgte keine Antwort. So schloß der König am 28. Februar zu Kalisch ein Bündnis mit Rußland. Am 19. März ward dasselbe in Breslau bekräftigt und erweitert. Diejenigen deutschen Staaten, die im Bündnis mit Napoleon beharren würden, sollten, wenn die Verbündeten siegten, bis auf weiteres wie eroberte Länder angesehen und einer Centralverwaltung (an deren Spitze Stein gestellt ward) unterworfen, die endgiltige Verfügung über sie vorbehalten werden.

Schon am 17. März hatte der König einen Aufruf „an Mein Volk" erlassen, der an den Patriotismus und die Opferfreudigkeit des Volkes appellierte. Auch Kutusow erließ, im Namen Alexanders, einen Aufruf an die Völker Deutschlands (die sog. „Proklamation von Kalisch", vom 25. März), worin zugesichert ward, daß das wieder befreite Deutschland eine Verfassung „aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes" erhalten solle, damit es „lebenskräftig und in Einheit gehalten wieder unter Europas Völkern erscheine."

Durch die von Scharnhorst eingeführten häufigen Beurlaubungen und Einstellungen neuer Mannschaften (das sog. Krümpersystem), die neuen Aushebungen und die Freiwilligen war es dahin gebracht, daß Preußen mit noch nicht 5 Mill. Einwohnern eine Armee von etwa 270 000 Mann aufzustellen vermochte.

Napoleon hatte mit gewohnter Energie ein neues Heer geschaffen, freilich zum Teil aus sehr jungen Altersklassen.

Die ersten Gefechte — bei Möckern unweit Magdeburg (5. April), bei Großgörschen oder Lützen (2. Mai), bei Bautzen (20. und 21.

Mai) brachten noch keinerlei Entscheidung; wenn dabei schließlich der Vorteil auf Seiten der Franzosen war, so hatten doch namentlich auch die jungen preußischen Truppen sich sehr brav geschlagen. Die Verluste der Franzosen an Toten und Verwundeten waren wahrscheinlich größer, als die der Verbündeten. Ein unersetzlicher Verlust für Preußen war der Tod Scharnhorsts, der an einer bei Großgörschen erhaltenen Wunde starb, die er in seinem Eifer, für Preußen zu wirken, vernachlässigt hatte.

Im Sommer 1813 trat eine Waffenruhe ein. Die Verbündeten benutzten dieselbe, um mit England und Österreich über deren Beitritt zu unterhandeln. In Reichenbach kam am 14. Juni mit England, am 27. Juni mit Österreich ein Abkommen zu stande. England versprach Subsidien; Österreich wollte zunächst vermitteln. Ein Friedenskongreß zu Prag scheiterte an Napoleons Starrsinn; als er einlenken wollte, war es zu spät. Nun trat Österreich dem Bündnis bei. Auch Schweden ward (durch die Zusage der Erwerbung Norwegens) gewonnen.

Die Streitkräfte beider kriegführenden Teile waren beim Wiederbeginn des Kampfes ziemlich gleich: hüben und drüben 4—500000 Mann.

Die Verbündeten griffen von drei Seiten an: die Nordarmee führte der Kronprinz von Schweden (der ehemalige französische General Bernadotte), unter ihm kommandierte der preußische General Bülow (geb. 1755); die schlesische Armee befehligte Blücher (geb. 1742) mit seinem Generalstabschef Gneisenau (geb. 1760), unter ihm stand York und ein russisches Korps; die böhmische oder Südarmee, die aus österreichischen, russischen und preußischen Truppen zusammengesetzt war, kommandierte Fürst Schwarzenberg (geb. 1771). Den ersten siegreichen Schlag führte Bülow, indem er dem gegen Berlin vordringenden Marschall Oudinot bei Großbeeren eine Schlacht lieferte — gegen den Willen des zaudernden Bernadotte und nur schwach von diesem unterstützt — und ihn nachdrücklich schlug (23. August). An der Katzbach warf sich Blücher auf den Marschall Macdonald und brachte ihm eine furchtbare Niederlage bei. Dort war es, wo die Preußen, weil wegen des Regens die Gewehre versagten, mit Kolben dreinschlugen. Von jenem Tage (dem 26. August) datiert Blüchers — der schon 1792 als tüchtiger Reitergeneral und 1806 durch den mit York zusammen bewerkstelligten kühnen Rückzug auf Lübeck sich hervorgethan hatte — aufs höchste gestiegene Popularität als „Marschall Vorwärts". Sein vor nichts zurückschreckender Un-

gestüm, unterstützt durch Gneisenaus strategisches Talent, sollte noch manchen glänzenden Triumph in diesem denkwürdigen Kriege feiern. Wegen des Sieges an der Katzbach ernannte ihn der König zum „Fürsten von Wahlstatt“ (einem Dörfchen unweit jenes Schlachtfeldes). Nicht so glücklich war Schwarzenberg bei seinem Angriff auf Dresden (27. August), wo Napoleon selbst ihm gegenüberstand. Die Verbündeten wurden geschlagen und wären bei ihrem Rückzuge durch die Pässe des Erzgebirges in großer Gefahr gewesen, da Vandamme mit 30000 Mann sie dort erwartete, wäre nicht durch einen äußerst tapferen Angriff eines russisch-österreichischen Korps bei Kulm und eines preußischen von Nollendorf her das Vandammesche Korps in die Mitte gefaßt und teils vernichtet, teils gefangen genommen worden (28. und 29. August). Der preußische General Kleist erhielt davon den Ehrennamen „von Nollendorf“. Einen ähnlichen Ehrennamen trug Bülow von der Schlacht bei Dennewitz (6. Sept.) davon, wo er die nochmals (unter Ney) gegen Berlin marschierenden Franzosen schlug.

Die Verbündeten beschlossen nun, ihre Truppen zu einem großen Entscheidungskampfe in der Ebene um Leipzig zu sammeln. Blücher und Bernadotte überschritten die Elbe; den Übergang erzwang — gegen Bertrand — bei Wartenburg York, der danach „York von Wartenburg“ genannt ward. So trafen sie vom Nordwesten und Norden vor Leipzig ein, während Schwarzenberg vom Süden heranzog. Napoleon, um nicht von Frankreich abgeschnitten zu werden, mußte den Verbündeten nach Leipzig hin folgen.

Noch vor diesem großen Entscheidungskampfe war (am 9. Sept. in Teplitz) das Bündnis der drei Mächte erneuert, zugleich für die künftige Neugestaltung Deutschlands ein verhängnisvolles Abkommen (auf Österreichs Betrieb) getroffen worden. Den einzelnen deutschen Staaten sollte „völlige Unabhängigkeit“ gesichert sein. Damit war der Zweck der Centralverwaltung vereitelt, eine straffe Einheit Deutschlands im voraus unmöglich gemacht! Gegen diese Zusicherung sagte sich Bayern (in dem Vertrage von Ried, am 8. Okt.) von Napoleon los. Mit Württemberg und Baden wurden Verhandlungen angeknüpft. Nur Sachsen hielt fest zu Napoleon.

Napoleon hatte für die große Entscheidungsschlacht etwa noch 190000 Mann verfügbar. So viel hatten ihm die vorausgegangenen Gefechte gekostet! Die Verbündeten dagegen, obschon auch sie große Verluste gehabt, hatten durch neue Zuzüge sich wieder bis auf nahezu 300000 Mann verstärkt. Doch war ein Teil dieser Truppen am

16. Okt. noch nicht auf dem Schlachtfelde angelangt. Dieser erste Schlachttag brachte im Süden von Leipzig, trotz furchtbarer Kämpfe zwischen der böhmischen Armee und Napoleon, noch keine Entscheidung; im Norden siegte York, der die Vorhut Blüchers führte, über Marmont und Ney (bei Möckern). Am 17. war Waffenruhe; Napoleon versuchte, mit seinem Schwiegervater, Kaiser Franz, Verhandlungen anzuknüpfen, aber vergebens. Am 18. ward die Schlacht erneuert; die russischen Reserven unter Bennigsen und die Nordarmee unter Bernadotte waren unterdessen herangekommen. Der Vorteil war jetzt von vornherein entschieden auf Seiten der Verbündeten. Der Übergang der Sachsen und eines kleinen württembergischen Korps war dabei von keiner Bedeutung, um so weniger, als dieselben nicht gegen die Franzosen gebraucht, sondern hinter die Schlachtlinie verwiesen wurden. Schon am Mittag gab Napoleon seine Befehle für den Rückzug. Derselbe ging, da die, zuerst angeordnete, Besetzung der Rückzugslinie (bei Lindenau) durch russische Truppen später — entweder aus Ungeschick oder absichtlich — aufgegeben worden war, ohne wesentliche Hindernisse vor sich. Leipzig ward mit Sturm genommen, König Friedrich August von Sachsen, der dem französischen Kaiser dorthin gefolgt und von diesem dort zurückgelassen worden war, als Gefangener der Verbündeten hinweggeführt. Der Verlust dieser letzteren ward auf mehr als 50000 an Toten und Verwundeten berechnet, der des Feindes auf 30000 nebst 15000 Gefangenen und 23000 in den Lazareten Zurückgebliebenen. 300 Geschütze waren von den Verbündeten erbeutet worden.

Die Verfolgung des geschlagenen Heeres ward mit geringem Nachdruck betrieben. Der bayrische General Wrede, der bei Hanau sich ihm entgegenstellen sollte, ward beiseite geworfen, und Napoleon erreichte mit dem Reste seiner Armee — etwa noch 70000 Mann — glücklich den Rhein. Die Rheinbundsstaaten im Süden und Westen schlossen nun auch Verträge mit den Verbündeten, Württemberg (wie Bayern) gegen die Zusicherung der Erhaltung seiner Souveränität, die anderen ohne eine solche. Die im Norden hatten sich gleich anfangs den Verbündeten angeschlossen. In Hannover, Hessen, Braunschweig wurden die alten Fürsten wieder eingesetzt. Sachsen ward als erobertes Land angesehen.

Noch war es ungewiß, ob die Verbündeten den Krieg auch über den Rhein hinüber tragen würden. Metternich, der österreichische Staatskanzler, ließ, unter Zustimmung Rußlands und Englands, an Napoleon den Friedensvorschlag gelangen: „Beschränkung Frankreichs

auf die Grenzen von 1801, also mit Beibehaltung des linken Rheinufers". Napoleon, der schon wieder neue Rüstungen betrieb, lehnte anfangs ab, wollte später annehmen, aber (wie in Prag) zu spät. So drangen die verbündeten Armeen um die Jahreswende von allen Seiten nach Frankreich ein.

Noch immer wußte Napoleon, trotz der Übermacht seiner Gegner, durch sein ungeheures militärisches Genie denselben einzelne Schlappen beizubringen. Die österreichische Kriegführung war eine unentschlossene, zaudernde; der Kaiser neigte zum Frieden. Friedrich Wilhelm schwankte. Alexander und Blücher drängten zum Marsche auf Paris. Nochmalige Friedensunterhandlungen, die mitten unter den kriegerischen Operationen zu Chatillon geführt wurden (diesmal auf der Grundlage der Grenzen von 1792, also ohne das linke Rheinufer), scheiterten abermals an der Hartnäckigkeit Napoleons. Blücher war indessen voranmarschiert; Schwarzenberg, nachdem er bei Laon und Arcis sur Aube glückliche Gefechte mit Napoleon bestanden, vereinigte sich wieder mit ihm. Vergebens suchte Napoleon jetzt beide von Paris abzuziehen, indem er scheinbar die deutsche Grenze bedrohte; sie rückten unbeirrt weiter, warfen die sich ihnen entgegenstellenden Marschälle Marmont und Mortier bei Fère Champenoise zurück und zwangen Paris nach einem kurzen, wenn auch blutigen Kampfe zur Übergabe (30. März). Am 31. März hielten die Monarchen ihren feierlichen Einzug in der feindlichen Hauptstadt; sie wurden von der Bevölkerung als „Befreier" begrüßt: so sehr hatte die maßlose kriegerische Politik Napoleons das eigene Volk ermüdet und erbittert!

Napoleon war zwar umgekehrt, um Paris zu retten, allein er kam zu spät. So begab er sich nach Fontainebleau. Noch schwankte er, ob er mit den Truppen, die ihm geblieben, einen letzten Streich wagen solle; allein seine Marschälle versagten den Dienst und rieten zur Abdankung. Am 11. April verzichtete Napoleon für sich und seine Erben auf die Krone.*) Mit Beibehaltung des Kaisertitels, einer jährlichen Rente von 2 Mill. Franken und einer Leibwache von 400 Mann ward er auf die Insel Elba (unweit Korsika) verbannt.

*) Diesen weltgeschichtlichen Moment vergegenwärtigt in unübertrefflich charakteristischer Weise das im Leipziger Museum befindliche) berühmte Bild von Delaroche.

Dreizehntes Kapitel.

Der erste Pariser Friede und der Wiener Kongreß.

Sofort nach Napoleons Abdankung nahmen die Bourbons von dem französischen Throne wieder Besitz. Im Namen Ludwigs XVIII. (Bruders des, 1793 guillotinierten, Ludwigs XVI.) übernahm dessen jüngerer Bruder, Graf Artois, die Regierung. Mit ihm schlossen die Verbündeten am 23. April Waffenstillstand, am 30. Mai Frieden. Frankreich behielt die Grenzen von 1792 mit einer Abrundung an der belgischen, deutschen, savoyischen Grenze, darunter die Festung Landau nebst Umgebung. Die deutschen Staaten sollten „unabhängig und (nur) durch ein föderatives Band vereinigt sein.“ Eine Kriegsentschädigung ward den Besiegten nicht auferlegt; selbst das von ihnen Geraubte verblieb ihnen; nur die von Napoleon aus Berlin und Potsdam entführten Trophäen, die Viktoria vom Brandenburger Thore und Friedrichs d. Gr. Hut und Degen, und die aus der Wiener Bibliothek hinweggeschleppten Schätze wurden zurückgenommen.

Allerdings ward dadurch Frankreich von den fast 75 Mill. Einwohnern, die das Napoleonische Weltreich mit seinen Vasallenstaaten umfaßt hatte, auf etwa 25 Mill. zurückgeführt; allein den Staaten und den Völkern, die unter Napoleons Drucke so furchtbar gelitten, die von ihm bis aufs Blut ausgesogen worden waren, ward dafür, sowie für die ungeheuren Opfer, die der Krieg ihnen gekostet, keinerlei Entschädigung zu Teil.

Die Verteilung der von Frankreich zurückzugebenden Gebiete sollte auf einem besonderen Kongresse vollzogen werden, und zwar nur von den vier Mächten ohne Frankreich.

Der Kongreß trat zu Wien am 3. Nov. 1814 zusammen. Neben den verbündeten Mächten Österreich, Preußen, England, Rußland, Schweden erhielten noch Spanien und Portugal, weil auch sie Napoleon hatten bekämpfen helfen, daran Teil; Frankreich, welches eigentlich von dem Geschäft der Länderverteilung ausgeschlossen sein sollte, mußte dennoch sich eine Stimme dabei, und zwar eine sehr einflußreiche, zu verschaffen. Die größte Schwierigkeit machte die „sächsisch-polnische Frage.“ Alexander wünschte ganz Polen unter seinem Szepter (als ein besonderes Königreich neben Rußland) zu vereinigen; Preußen, welches dann auf die bedeutenden polnischen Gebietsteile, die es besessen, verzichten mußte, beanspruchte Sachsen.

Dem widersetzten sich Österreich, Frankreich und England. Es kam so weit, daß am 3. Jan. 1815 ein geheimes Bündnis zwischen diesen drei Staaten gegen Rußland und Preußen geschlossen ward. Endlich einigte man sich dahin, daß Alexander auf Teile Polens zu gunsten Preußens und Österreichs verzichtete, Preußen mit dem halben Sachsen sich begnügte. Außerdem erhielt es seine 1807 abgetretenen deutschen Länder zurück, sowie ein Stück von Polen, sodann am linken und rechten Rheinufer gegen 3½ Mill. E., endlich Lauenburg. Dagegen trat es ab: in Polen 2½ Mill. Einwohner, an Hannover Hildesheim, Ostfriesland, Minden, an Bayern Ansbach und Bayreuth, an Weimar den Neustädter Kreis. Im ganzen gewann es gegen seinen Bestand von 1805 etwa 40 000 Einwohner, eine geringe Entschädigung für die ungeheuren Opfer, die es gebracht! Österreich erhielt die Lombardei und Venetien, ferner zurück Salzburg, Berchtesgaden, Tirol, Vorarlberg, das Inn- und Hundrückviertel; es verzichtete auf das Breisgau und die andern „vorderösterreichischen" Länder, sowie Belgien, endlich auf einen Teil Polens: es verlor etwa 2 365 000 und gewann gegen 3 100 000 Einwohner.

Daß Preußen von dem größeren Teile seiner nichtdeutschen (polnischen) Unterthanen entlastet ward und dafür deutsche eintauschte, konnte für einen Vorteil gelten. Bedenklich dagegen war es, daß es seine Entschädigung für den Verlust der polnischen Provinzen in der Einverleibung eines deutschen Nachbarstaates suchte, noch bedenklicher, daß dieser zerrissen, das bisher Zusammengehörige getrennt ward. Nach strengem Rechte mochte Sachsen als erobertes Land gelten; allein unbillig schien es, daß man gerade Sachsen, welches erst an Preußens Seite tapfer gefochten und nur notgedrungen sich dem Rheinbund angeschlossen hatte, so hart für letzteres büßen ließ, während die Fürsten, welche durch den freiwilligen Anschluß an Napoleon und durch die Stiftung des Rheinbundes die Auflösung des Reiches bewirkt und zum großen Teile die Niederlagen Österreichs und Preußens mitverschuldet hatten, ungeschädigt, ja vergrößert aus dem Zusammenbruch des Napoleonischen Reiches hervorgingen. Der Umstand, daß Preußens östliche von seinen westlichen Provinzen durch andere Länder getrennt blieben, ward insofern bedeutsam für die preußischen und die deutschen Verhältnisse, als er Preußen zwang, diese Lücke dadurch auszufüllen, daß es — erst wirtschaftlich, dann auch politisch — andere deutsche Staaten sich enger verband. Was Österreich betrifft, so zog sich dasselbe durch Abtretung Belgiens und Vorderösterreichs so gut wie gänzlich aus Deutschland heraus, so

daß es nur noch neben Deutschland stand, nicht mehr mit ihm verwachsen war. Dies hat die spätere politische Auseinandersetzung zwischen beiden Staatskörpern wesentlich erleichtert.

Ein altes Unrecht ward dadurch gut gemacht, daß die Hohenzollern endlich in den Besitz Vorpommerns mit Rügen gelangten. Schweden trat diese Landstriche ab gegen den Erwerb Norwegens, auf welches Dänemark verzichten mußte, weil es zu Napoleon gehalten hatte. Eigentlich sollte letzteres dafür Schwedisch-Pommern erhalten; allein, weil die Norweger sich dem Kongreßbeschlusse gewaltsam widersetzten und der dänische Prinz Friedrich, als Statthalter Norwegens, für mitschuldig daran erachtet ward, erhielt Dänemark bloß das, erst von Hannover an Preußen abgetretene, kleine Herzogtum Lauenburg.

Bayern ward durch Würzburg und Aschaffenburg vergrößert, erhielt die Pfalz zurück, behielt Ansbach und Bayreuth, gab dagegen an Österreich Tirol u. s. w. zurück; Hessen-Darmstadt ward für das an Preußen abgetretene Herzogtum Westfalen durch Rheinhessen (vom ehemaligen Erzbistum Mainz) entschädigt. Im übrigen blieben die südlichen Rheinbundsfürstrn im Besitze der Ländereien, welche sie teils von Napoleon erhalten, (z. B. Baden das Breisgau), teils unter dessen Gutheißung durch gewaltsame Einverleibung („Mediatisierung") der um sie herum oder inmitten ihrer eignen Länder liegenden reichsständischen Besitzungen sich angeeignet hatten. Die von den „Mediatisierten" beim Kongreß gemachten Anstrengungen für ihre Wiederherstellung waren erfolglos. Nur ein paar dieser ehemaligen kleinen Reichsstände gingen als „souveräne" Staaten in das neue Deutschland über, welches statt der etwa 300 reichsständischen und der etwa 1500 reichsritterschaftlichen Gebiete ferner nur 38 Staaten umfaßte. Von den 51 Reichsstädten, die es noch im vorigen Jahrhundert gegeben, blieben vier übrig, die drei Hansestädte und Frankfurt a. M.

Das waren die Ergebnisse des großen Länderverteilungsgeschäfts, soweit sie Deutschland betrafen. Die Völker wurden nicht befragt, sondern wie Herden dem Einen oder Andern zugeteilt.

Eine für den Handel wichtige Maßregel, die der Kongreß beschloß, die Freigebung der mehrere deutsche Länder durchströmenden Flüsse (des Rheins, der Elbe, der Weser) für alle Schiffe und die Beschränkung der drückenden Flußzölle auf eine Wiedererstattung der für die Förderung der Schiffahrt verwendeten Kosten (also ganz nach den Grundsätzen des alten salischen Gesetzes) trat freilich erst nach längerer Zeit wirklich ins Leben.

Digitized by Google

Eine zweite dem Kongresse (zunächst einem aus Österreich, Preußen, Hannover, Bayern und Württemberg bestehenden „Deutschen Ausschusse") zugewiesene Aufgabe war die innere Neubildung Deutschlands oder die Herstellung einer deutschen „Bundesverfassung." Denn nur eine solche war nach den Festsetzungen des Pariser Friedens noch möglich. Vergebens hatten ein Stein, ein Arndt u. a. Pläne zu einer mehr einheitlichen Gestaltung Deutschlands entworfen; vergebens hatten so viele deutsche Patrioten von einer solchen deutschen Einheit geträumt! Aber auch weit bescheidenere Hoffnungen auf eine wenigstens den Interessen Gesamtdeutschlands und den Bedürfnissen der deutschen Völker genügende Form dieser Bundesverfassung sahen sich getäuscht. Wohl hatte Preußen ein Bundesgericht für den Rechtsschutz der Einzelnen und die Herstellung zeitgemäßer Verfassungen in allen deutschen Staaten beantragt, allein an dem zähen Widerspruche der Rheinbundsstaaten, insbesondere Bayerns und Württembergs, die von ihrer in den Verträgen ihnen verbürgten „Souveränität" nicht das Geringste aufgeben wollten, und an der zweideutigen Haltung Österreichs scheiterte jeder Versuch, den nationalen Wünschen gerecht zu werden. Sogar das alte „Recht der Bündnisse aller Art" (also auch mit dem Auslande), das wiederholt der Nation so verderblich geworden war, ward den Mitgliedern des Bundes von neuem zugesprochen. Für ein einheitliches Recht, für eine gemeinsame Handels- und Gewerbepolitik geschah nichts. Die dem einzelnen Unterthanen gewährten Rechte bestanden fast lediglich in der Freiheit der Übersiedelung aus einem Bundesstaate in den andern. Nur die Unterschiede wurden aufgehoben, welche bisher in bezug auf die Ausübung bürgerlicher und politischer Rechte in manchen deutschen Staaten für die Bekenner der drei christlichen Religionen bestanden hatten. Das Verlangen nach zeitgemäßen Landesverfassungen war mit dem nichtssagenden Satze abgefertigt: „In allen Bundesstaaten wird (wann?) eine landständische Verfassung stattfinden."

In so dürftiger Gestalt kam am 8. Juni 1815 die „Deutsche Bundesakte" zu stande. Sie bildete einen Bestandteil der allgemeinen Kongreßakte vom 9. Juni 1815.

Vierzehntes Kapitel.

Der Krieg von 1815 und der zweite Pariser Friede.

Am 11. März 1815 gelangte nach Wien die offizielle Mitteilung, daß Napoleon, nachdem er heimlich von Elba entwichen, in Frankreich gelandet sei. Die noch versammelten Monarchen und Vertreter solcher erließen sofort, am 13. März, eine Art von Achtserklärung gegen den „Friedensstörer", schlossen sodann, am 25. März, einen neuen Bündnisvertrag, als dessen Zweck in Art. I. angegeben ward: „die Bedingungen des Pariser Friedens in ihrer Unantastbarkeit aufrecht zu erhalten, ebenso die ergänzenden Bestimmungen des Wiener Kongresses, und dieselben gegen Napoleon zu garantieren." Man wollte (wie es in Art. VIII hieß) „Frankreich und jedes andere Land gegen die Unternehmungen Napoleons und seiner Anhänger schützen." Ludwig XVIII. ward zum Beitritt eingeladen; er sollte angeben, „welche Streitkräfte er zur Verfügung habe." Es erhellt daraus, daß man nur an einen Handstreich Napoleons dachte, den man gemeinschaftlich mit der königlichen Regierung in Frankreich wohl leicht bekämpfen zu können glaubte.

Allein schon Tags darauf, am 26. März, erhielt man die Nachricht von der Flucht der Bourbons, dem siegreichen Einzug Napoleons in Paris, der Wiederherstellung des Kaisertums. Damit war die ganze Sachlage verändert. Man hatte es jetzt nicht mehr mit „Napoleon und seinen Anhängern", sondern abermals mit der französischen Nation zu thun, welche dem wieder eingesetzten Kaiser ihre Machtmittel zur Verfügung stellte. Es gab sich denn auch alsbald unter den Monarchen und Staatsmännern in Wien die Ansicht kund, daß bei dem nun vorauszusehenden neuen Kriege in großem Maßstabe nicht auf die Wiedereinsetzung der Bourbons (von denen sich gezeigt habe, daß sie keine festen Wurzeln im Volke hätten), sondern, wie die preußischen Bevollmächtigten äußerten, „auf bessere Grenzen Deutschlands gegen Frankreich" (um nicht immer wieder Angriffen von dorther ausgesetzt zu sein), oder, wie Alexander sagte, „auf die Erfüllung der Pflichten, welche die Monarchen gegen ihre Völker hätten," das Absehen gerichtet sein müsse. Leider nur ward der Vertrag vom 25. März nicht nach den so wesentlich veränderten Umständen abgeändert oder ergänzt. Die Erklärung, daß man nicht der Bourbons wegen Krieg beginne, reichte dazu nicht hin. Die Versuche

Digitized by Google

Napoleons, die Verbündeten zu trennen, blieben erfolglos. Ein gemeinsamer Feldzugsplan ward entworfen: danach sollten vom Norden ein englisches und ein preußisches Heer, vom Mittelrhein aus ein aus Russen und Preußen zusammengesetztes, vom Süden her ein österreichisch-sardinisches nach Frankreich eindringen. Am frühesten zur Stelle waren das englische, durch Holländer und Belgier sowie durch die sog. englisch-deutsche Legion und andere deutsche Truppen verstärkte Heer unter Wellington und das preußische unter Blücher.

Napoleon, der wieder mit gewohnter Schnelligkeit seine Maßregeln getroffen hatte, warf sich auf diese beiden Gegner und hoffte wohl, mit ihnen fertig zu werden, bevor die andern Armeen schlagfertig wären. Am 16. Juni fand gleichzeitig ein doppelter Zusammenstoß statt, bei Ligny zwischen Napoleon selbst und Blücher, bei Quatrebras zwischen Ney und Wellington. Die Preußen fochten mit äußerster Tapferkeit; Blücher selbst, der sich an die Spitze eines Reiterangriffs gestellt hatte und mit dem Pferde gestürzt war, geriet in Gefahr, entweder überritten oder gefangen zu werden. Zuletzt mußten die Preußen doch das Schlachtfeld den Franzosen überlassen. Wellington war gegen den ihm gegenüberstehenden schwächern Feind etwas glücklicher gewesen.

Am 17. fanden Verabredungen zwischen Wellington und Blücher statt, wonach ersterer auf die Hochebene bei Waterloo zurückgehen und dort eine Schlacht annehmen, letzterer mit seiner ganzen Macht ihn unterstützen wollte. So geschah es auch. Die Preußen, statt, wie Napoleon sicher annahm, sich nach dem Rheine zurückzuziehen, machten vielmehr einen Flankenmarsch gegen Waterloo hin, wobei Blücher auch das Korps von Bülow an sich zog, welches am 16., weil noch zu weit entfernt, am Kampfe nicht hatte teilnehmen können. Am 18. Juni griff Napoleon bei Waterloo an, erst kurz vor Mittag, weil durch Regengüsse in der Nacht der Boden aufgeweicht und für Geschütze und Reiterei schwer zugänglich gemacht war. Diese Verspätung sollte verhängnisvoll für ihn werden. Die englisch-deutsche Armee hielt allen, auch noch so heftigen Angriffen der Franzosen tapfer Stand, und als sie endlich, furchtbar geschwächt, zu wanken begann, waren die Preußen zur Stelle, welche den langen, durch die schlechten Wege aufs äußerste erschwerten Marsch mit dem Aufgebot aller ihrer Kräfte beschleunigt hatten, um rechtzeitig anzulangen. Nunmehr von zwei Seiten gefaßt, ward das französische Heer in Unordnung und zuletzt, durch die von den Preußen energisch betriebene Verfolgung, in völlige Auflösung gebracht. Damit war Napo-

leons kurzes Zwischenreich wieder zu Ende: diesmal ward er als Gefangener nach der Insel St. Helena (unweit Afrika) gebracht, wo er am 5. Mai 1821 starb.

Es geschah namentlich auf Betrieb der englischen Staatsmänner, daß König Ludwig XVIII., von Gent, wohin er geflüchtet war, zurückgekehrt, alsbald wieder vom Throne Besitz nahm, sodaß die verbündeten Monarchen, als sie in Paris anlangten, mit ihm über den Frieden zu unterhandeln hatten. Dies brachte von vornherein die deutschen Unterhändler, welche zum Schutze Deutschlands eine Abtretung Elsaß-Lothringens und namentlich der dortigen Grenzfestungen verlangten, in eine mißliche Lage, indem ihnen entgegengehalten ward: „man könne doch nicht Ludwig XVIII. für einen Krieg büßen lassen, an dem er völlig unschuldig sei." Auch auf den Vertrag vom 25. März berief man sich, wonach der Friede von Paris unverändert aufrecht erhalten werden sollte. Es rächte sich jetzt, daß man diesen Vertrag nicht abgeändert hatte, nachdem entschieden war, daß man einen Krieg gegen die französische Nation zu führen haben werde. Die Hauptsache freilich war: Rußland wollte Deutschland nicht zu stark werden lassen; England und Rußland, in Voraussicht einer fast unausbleiblichen Verwickelung im Orient (die Griechen regten sich bereits), warben im voraus um die Bundesgenossenschaft Frankreichs für diesen Fall. Dazu kamen endlich noch persönliche Beweggründe, bei Kaiser Alexander seine große Eitelkeit, welcher die Franzosen zu schmeicheln verstanden, bei den englischen Staatsmännern, strengen Konservativen („Tories"), die legitimistische Sympathie für die Bourbons. Genug, trotz aller Bemühungen Steins, Humboldts, Knesebecks, der Kronprinzen von Bayern und Württemberg, des Prinzen von Oranien und des niederländischen Gesandten Gagern, endlich des Königs Friedrich Wilhelm selbst, war Rußlands und Englands Widerstand gegen die preußischen Forderungen nicht zu überwinden; Österreich zeigte sich lau, und so mußte Preußen zuletzt nachgeben. Die Grenzen Frankreichs von 1792 wurden lediglich auf die von 1790 zurückgeführt; Deutschland bekam Landau und Saarlouis und sollte von der französischen Kriegsentschädigung von 700 Mill. Franken sechzig Millionen speziell zum Bau von Festungen gegen Frankreich erhalten; das Elsaß und Lothringen blieben bei Frankreich, Süddeutschland blieb unter den Kanonen Straßburgs, einem Überfall aus jenem so günstigen „Ausfallthore" Frankreichs fortwährend ausgesetzt.!

Achtes Buch.

Vom zweiten Pariser Frieden (1815) bis zum Frankfurter Frieden und zur Gründung des neuen deutschen Kaisertums (1871).

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Charakter dieser Periode.

Die deutsche Geschichte von 1815 bis 1871 ist ganz vorzugsweise ein Ringen des deutschen Volkes nach den beiden notwendigen Zielen naturgemäßer Entwickelung: einer freieren und zeitgemäßeren Gestaltung des politischen Lebens in den Einzelstaaten und einer strafferen Einheit des ganzen Deutschlands.

Am Ende der Periode sehen wir diese beiden Ziele im wesentlichen erreicht. In sämtlichen deutschen Einzelstaaten (mit alleiniger Ausnahme Mecklenburgs) sind Volksvertretungen mit entscheidender Teilnahme an der Gesetzgebung und an dem Finanzwesen in Wirksamkeit; an die Stelle des lockern Deutschen Bundes ist ein kraftvolles Deutsches Reich getreten, ruhend auf dem erblichen Kaisertum im Herrscherhause des mächtigsten reindeutschen Staates, Preußen, und auf einer geregelten Mitwirkung einerseits der verbündeten Fürsten und Freien Städte, andererseits einer aus Volkswahlen hervorgehenden Vertretung der Nation.

Die Kriege, an denen Deutschland während dieser Periode beteiligt ist, haben nur den Zweck, diese Einheit der Nation teils im Innern zu begründen, teils nach außen zu verteidigen und zu sichern.

Die deutsche Geschichte wird — aus einer Geschichte der Dynastieen und der Kabinette, was sie früher vorzugsweise gewesen — immer mehr zu einer echten Volks- und Kulturgeschichte.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Politische Vor- und Rückwärtsbewegungen.

Durch den zweiten Pariser Frieden und durch den Wiener Kongreß sah sich die deutsche Nation in ihren berechtigtsten Hoffnungen getäuscht. Sie hatte — und das galt namentlich von dem preußischen Volke — für die ungeheuren Opfer des Kriegs keinerlei nur irgend entsprechende Entschädigung, auch keinerlei Sicherheit gegen eine mögliche Wiederholung der Zeiten von 1807 bis 1812 erlangt. Sie hatte ebensowenig eine befriedigende Gestaltung ihrer innern Verhältnisse erreicht, weder nach Seiten einer kraftvollen Einheit des Ganzen, noch nach Seiten zeitgemäßer Einrichtungen in den Einzelstaaten.

Eine Besserung jener ungünstigen Stellung nach außen stand so bald schwerlich in Aussicht, um so weniger, als die lockere Fügung des „Deutschen Bundes" sogar für einen neuen Angriff von irgend welcher Seite her nur ungenügenden Schutz versprach. Diese mangelhafte Form der deutschen Bundesverfassung selbst mußte gleichfalls vor der Hand als eine vollendete und nicht mehr abzuändernde Thatsache hingenommen werden. Daß sie mangelhaft sei, das gestanden mehrere der Bundesregierungen bei Verkündigung der Bundesakte vom 8. Juni 1815 offen ein; sie vertrösteten ihre Völker betreffs derselben auf die bessernde Hand der Zeit.

Nur auf dem Gebiete des Verfassungswesens in den einzelnen deutschen Staaten war ein Fortschritt möglicherweise noch zu erhoffen. Der preußische Antrag auf allseitige Einführung von Volksvertretungen mit einer bestimmten Summe von Rechten war allerdings an dem Widerspruch der Könige von Bayern und Württemberg gescheitert; allein der allgemeine Zug der Zeit (der selbst die Bourbons in Frankreich zum Erlaß einer Verfassung bewogen hatte), nicht wenig verstärkt durch eben jenes Vorgehen Preußens, schien es vielen Regierungen nahezulegen, den Wünschen ihrer Völker in dieser Richtung entweder zuvor- oder doch entgegenzukommen. Der König von Bayern war sonderbarerweise so ziemlich der Erste, der diesem Zuge nachgab. Noch von Wien aus traf er Anordnung wegen einleitender Schritte zur Herstellung einer Verfassung für Bayern. Dieselbe trat freilich erst 1818 ins Leben. Schon im September 1814 war Nassau mit einer fertigen Verfassung vorangegangen. Weimar folgte 1816, Baden

1818, Hessen-Darmstadt 1820. In Württemberg ward 1816 eine Notabelnversammlung zur Beratung eines Verfassungsentwurfs zusammenberufen. Allein diese verlangte Herstellung der alten, 1806 aufgehobenen Verfassung. Darüber ward mehrere Jahre lang gestritten, bis endlich 1819 der neue König in jenen Entwurf manche Bestimmungen der alten Verfassung aufnahm. Auch in Hannover und Kurhessen fanden Verhandlungen mit Notabeln statt. In Kurhessen verlangten diese ganz bestimmte Rechte der künftigen Stände in bezug auf das Finanzwesen; der Kurfürst verweigerte diese, und so kam nichts zu stande. In Hannover ging es ähnlich; hier ward aber 1819 von der Regierung eine fertige Verfassung verkündet („oktroyiert“). In Sachsen hatte Friedrich August der Gerechte nach seiner Erhebung zum souveränen König die alten Stände fortbestehen lassen, änderte aber auch jetzt nichts an der alten Verfassung, obschon selbst aus der Mitte der Ritterschaft Anträge auf eine zeitgemäße Umgestaltung derselben erfolgten.

In den Jahren 1818 und 1819 tagten schon mehrere der durch die neuen Verfassungen ins Leben gerufenen Ständeversammlungen. Die Verhandlungen verliefen zum Teil friedlich (so in Nassau, in Weimar), zum Teil (wie in Bayern und Baden) nicht ohne Kämpfe bald zwischen der, das aristokratische Element vertretenden, „Ersten“ und der aus Volkswahlen hervorgehenden „Zweiten Kammer“, bald zwischen letzterer und der Regierung. Gegenstände des Streites waren die noch bestehenden Feudalrechte, das Budget, insbesondere das Militärbudget, die Stellung des Heeres zum Volke und ähnliches. Schon zeigten sich hier und da die Anfänge einer „liberalen Opposition“, so in Bayern, wo Hornthal, Behr, v. Closen, Aretin, Seuffert, in Baden, wo v. Liebenstein, Winter, Duttlinger, u. a. deren Wortführer waren. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen (wenigstens der Volkskammern) und die dadurch zugleich bewirkte Offenlegung des Staatshaushalts und anderer Teile der Verwaltung hatte die Wirkung, daß auch die Bevölkerungen anfingen, sich mit diesen Angelegenheiten zu beschäftigen, und daß dadurch ein gewisses politisches Interesse in denselben erweckt ward.

Im allgemeinen freilich war der Geist des deutschen Volkes schon bald nach den Befreiungskriegen wieder ein ziemlich unpolitischer geworden. Die erwerbenden Klassen, welche den Hauptbestandteil des Volkes bildeten, kehrten zu den Beschäftigungen und den Sorgen ihres gewohnten Berufslebens zurück. Auf ihnen lasteten meist sehr drückend die Nachwehen der Vorjahre; auch waren manche Quellen ihres Er-

Digitized by Google

werbes versiegt oder drohten zu versiegen. Die unter dem Schutze des Napoleonischen Kontinentalsystems großgezogenen Industrieen mußten sich anstrengen, die nun um so stärker wieder andringende Mitbewerbung der englischen Manufakturen zu bestehen. Die Landwirtschaft litt unter einem weit verbreiteten Mißwachs in den Jahren 1816 und 1817. So waren es vorzugsweise nur die auf mehr geistige, ideelle Interessen gestellten Klassen der Gesellschaft, in denen der Schwung der Befreiungskriege noch vorhielt. Insbesondere die Universitäten, die an der Volkserhebung einen so hervorragenden Anteil gehabt hatten, bewahrten auch jetzt noch längere Zeit in ihrem Schoße die Flamme patriotischer Begeisterung. Professoren und Studirende, in ihre Hörsäle zurückkehrend, brachten die Ideen und die Stimmungen mit, die sie im heiligen Kriege gehegt und mit einander ausgetauscht hatten. Letztere waren durch den Krieg rasch aus Jünglingen zu Männern gereift. Ihnen erschien das bisherige studentische Treiben, das sich großenteils zwischen Trunk, Spiel, auch wohl sittlichen Ausschweifungen und einem aufs äußerste getriebenen Mißbrauch mit dem künstlich zugespitzten Ehrenbegriffe bewegte,*) als unwürdig oder läppisch. Sie hatten den Ernst des Lebens im Dienste fürs Vaterland gelernt; sie hatten ihren Mut in ganz andern Proben auf den Schlachtfeldern bewährt. Fest unter sich zusammenhaltend, suchten sie den Geist, der sie beseelte, auch in der übrigen Studentenschaft zu verbreiten. Ihr Absehen war darauf gerichtet, die bestehenden landsmannschaftlichen Verbindungen in eine „allgemeine deutsche Burschenschaft“ aufzulösen. Die erste burschenschaftlich Verbindung entstand in Jena im März 1815. Sie umfaßte bald fast die ganze dortige Studentenschaft. Von Jena griff die Bewegung auf andere Universitäten über, nach Halle, Leipzig, Gießen, Heidelberg, Tübingen, auch nach der, 1810 gestifteten, neuen Universität Berlin. Die Stifter der Burschenschaften waren meist alte Lützower; von ihren Leitern haben sich viele später entweder im öffentlichen Leben oder in der Wissenschaft hervorgethan. Das burschenschaftliche Programm bezweckte „ein sittlich-wissenschaftliches Streben (unter Bekämpfung der oben erwähnten Verirrungen), eine tüchtige Ausbildung der Persönlichkeit nach Geist und Körper (daher Pflege des Turnwesens), um dieselbe später in den Dienst des Vaterlandes zu stellen,

*) In Jena fanden (nach Treitschkes „Deutscher Geschichte im 19. Jahrhundert“, 2. Bd., S. 412) bei nur 350 Studierenden im Sommer 1815 binnen einer Woche 147 Duelle statt.

Digitized by Google

Kräftigung des Charakters u. s. w. Als Symbol ihrer vaterländischen Gesinnung trugen die Burschen die Farben Schwarz-Rot-Gold (als angebliche Farben des alten deutschen Reichs), viele auch eine „altdeutsche" Tracht mit geflissentlicher Beseitigung jedes „wälschen" Modetandes, kurzen, knappen schwarzen Rock, offnen Hals mit übergeschlagenem weißen Kragen, freiwallendes Haar u. s. w. Sie sangen die patriotisch-kriegerischen Lieder von Arndt, Körner, Schenkendorf, daneben die „Bundeslieder" von Binzer, A. und K. Follen u. a. und feierten den Tag der Leipziger Völkerschlacht als Jahrestag der Befreiung Deutschlands.

Wie es bei derartigen Reformbestrebungen leicht geht, hielt auch die „deutsche Burschenschaft" sich von Übertreibungen und Überschwänglichkeiten nicht frei und gab dadurch zu Anfechtungen und Spötteleien Anlaß. Mit direkt politischen Bestrebungen hat sie sich als Ganzes wohl nicht befaßt. Einzelne aus ihrer Mitte mögen zu solchen hingeneigt, deshalb vielleicht sich noch andern Verbindungen, welche mehr praktische Zwecke verfolgten, angeschlossen haben. Die Burschenschaft selbst erging sich mehr in Idealen, vor allem dem eines einigen und mächtigen Deutschlands, mochten nun die Einen dasselbe unter der Form des alten Kaisertums in seiner Glanzzeit, die Andern es unter der einer deutschen Republik sich denken.

Gegenüber den frischeren Geistesregungen, die sich teils in den Burschenschaften, teils in dem parlamentarischen Leben, namentlich Süddeutschlands, kundgaben, begann nun aber auch schon bald nach den Befreiungskriegen eine rückläufige („reaktionäre") Strömung, und zwar ebensowohl von unten, von gewissen Kreisen des Volkes aus, wie von oben, von den Regierungen her. Die Reaktion von unten setzte sich aus sehr verschiedenen Faktoren zusammen. In Preußen hatten die Steinschen Reformen einen starken Widerstand von seiten derer hervorgerufen, welche dadurch ihre Interessen gefährdet sahen, einen so starken und ungemäßigten, daß König Friedrich Wilhelm III. sich sogar gedrungen fand, mehrere adlige Wortführer dieser feudalen Opposition verhaften zu lassen. In den süddeutschen Staaten war es zum Teil ebenfalls der Adel, zum Teil das Beamtentum, welche sich gegen die Einführung freierer Einrichtungen sträubten. Es verlautete von einem großen Bunde des Adels durch ganz Deutschland („Adelskette") zur Bekämpfung der liberalen Ideen. Wenn so die Einen durch ihre persönlichen Interessen gegen die Bewegung eingenommen wurden, so wurden wieder Andere durch so manche Unbesonnenheit oder Überschwänglichkeit der Anhänger des Neuen (in

Rede oder Schrift) entweder ängstlich gemacht oder doch verstimmt. Der Befreiungskrieg selbst mußte dieser reaktionären Strömung in gewisser Hinsicht Vorschub leisten. Der Kampf gegen Napoleon erschien vielen als ein Kampf gegen die französische Revolution (deren Erbe er ja war), und zwar als ein Kampf nicht bloß gegen deren Irrtümer und Ausschweifungen, sondern gegen alles, was sie gebracht, also auch gegen die an sich richtigen Grundsätze, die sie nur durch Übertreibungen oder durch Gewaltthätigkeiten entstellt hatte. Die „Restauration" der von Napoleon gestörten Staatenordnung, die Wiedereinsetzung der von ihm vertriebenen legitimen Fürsten in ihre Länder faßte man vielfach so auf, als müsse nun auch der ganze alte Zustand, wie er unter jenen Fürsten gewesen, unverändert wiederhergestellt („restauriert") werden, wie denn der alte Kurfürst von Hessen in der That die Zöpfe wieder einführte und die unter der Zwischenregierung zu Majors oder Obersten beförderten Lieutnants auf ihre alten Stellen zurückversetzte. Schon bald nach dem Beginn der Revolution (1790) hatte ein Engländer, Edmund Burke, ein Buch gegen dieselbe geschrieben. Dieses Buch fand in Deutschland viele Anhänger. Ein junger Schriftsteller, Friedrich Gentz (geb. 1764 in Breslau), der zuerst für die französische Revolution geschwärmt hatte, übersetzte und bearbeitete es, und, obwohl er sich später noch einmal der liberalen Richtung zuneigte, sogar 1797 an den neuen König von Preußen ein „Sendschreiben" richtete, worin er um Preßfreiheit bat, so gewannen doch mehr und mehr jene Burkeschen Ideen (neben persönlichen Interessen, denn er brauchte sehr viel), über ihn die Oberhand. Er trat 1802 in österreichische Dienste und ward später einer der eifrigsten und, da er ein sehr gewandter Publizist war, gefährlichsten Verteidiger der Metternichschen Politik. Ein anderer Schriftsteller von großem Einfluß, der die Bekämpfung der modernen Ideen in ein wissenschaftliches System brachte, war Ludwig von Haller (ein Enkel des großen Naturforschers A. v. Haller), der Verfasser des Buches: „Restauration der Staatswissenschaft" (1816). Er verherrlichte darin teils den Despotismus, teils den Feudalismus.

Dieser ganzen rückwärts gewendeten Richtung kam von seiten der schönen Litteratur eine unerwartete Bundesgenossenschaft. Die „Romantiker" (Tieck, die Schlegels, Novalis, Brentano, Arnim, Fouqué u. a.) hatten anfangs die unbeschränkteste Freiheit des Einzelnen (im Sittlichen bis zur ärgsten Leichtfertigkeit) gepredigt. Sie hatten dann, im Gegensatz zu Goethes und Schillers Hinneigung zu der klaren Formenschönheit des Griechentums, die mehr phanta-

stische Welt des Mittelalters mit ihren Mythen, Sagen, Märchen, ihrem Ritter- und Minnedienst, dem Glanz des Kaisertums und des Papsttums u. s. w. als die ergiebigste Quelle poetischen Schaffens und Genießens gepriesen. Daraus waren manche anmutige Dichtungen entsprungen, insbesondere aber war dadurch eine ganz neue, wertvolle Wissenschaft angeregt worden, die sog. „Germanistik“ oder das Studium unsrer vaterländischen Vergangenheit nach allen Richtungen hin, waren Werke entstanden wie die kostbaren Arbeiten der Gebrüder Jakob und Wilhelm Grimm über deutsche Mythologie, Sprache, Rechtsaltertümer, ferner die Märchensammlungen von eben diesen, von Brentano und Arnim u. a. Eine „Historische Rechtsschule“ (unter Savigny u. a.) trat ins Leben, welche alle Rechtseinrichtungen möglichst im Anschluß an Früheres aus- und fortzubilden suchte. Dies alles waren gute Wirkungen der Romantik. Dagegen bestand eine sehr nachteilige Rückwirkung derselben auf politischem Gebiete darin, daß sie dem Streben nach Wiederherstellung mittelalterlicher Zustände eine gewisse Berechtigung und einen poetischen Reiz verlieh und dadurch manchen dafür einnahm. Insbesondere leistete sie der Hinneigung zum Katholizismus und zu dem in diesem wurzelnden Grundsatz unbedingtester Autorität bedenklichen Vorschub, wie denn teils von den Romantikern selbst mehrere, z. B. Friedrich Schlegel, Zacharias Werner, katholisch wurden, teils andere, wie Haller, Adam Müller, ihrem Beispiel folgten. Auch andere Richtungen der damaligen Litteratur waren wenig geeignet, ein politisch und patriotisch thatkräftiges Geschlecht zu erziehen, so die Schicksalstragödie, welche den Menschen als ein unselbständiges, lediglich von dunklen Mächten abhängiges Wesen darstellte, so Jean Pauls allzuweiche Gefühlspoesie, (obschon er selbst ebensowohl freiheitlich als national gesinnt war), so vollends die, weite Kreise beherrschende, triviale Unterhaltungslitteratur der Schilling, Clauren, Laun u. a., samt den noch immer auf der Bühne erscheinenden Komödieen von Kotzebue u. s. w. Die patriotische Poesie der Dichter des Befreiungskrieges war verklungen, und erst die „Schwäbische Schule“ (Uhland, J. Kerner, G. Pfizer, G. Schwab, Mörike u. a.) schlug wieder männlichere, namentlich aber vaterländische und im edelsten Sinne freiheitliche Töne an.

So waren in den verschiedenen Kreisen des Volkes selbst, und zwar auch den einflußreicheren und höher gebildeten, mancherlei Elemente einer Abneigung gegen die nach vorwärts gerichtete Bewegung vorhanden und thätig, auf welche sich eine von oben her unternommene planmäßige Reaktion stützen konnte.

Eine solche Reaktion von oben hatte sich schon unmittelbar nach dem zweiten Kriege gegen Napoleon vorbereitet. Kaiser Alexander, ein leicht von einem Extrem ins andere fallender Charakter, war in seiner Jugend (unter dem Einflusse seines Erziehers, des Genfers Laharpe), politisch und religiös ziemlich freidenkend gewesen. In seinen späteren Jahren dagegen neigte er einer entgegengesetzten Richtung zu. Er geriet in den Bann einer gewissen Frau von Krüdener, welche eine Art von Prophetin spielte, indem sie eine Neugeburt der Menschheit durch mystisch-pietistische Mittel weissagte. Dem russischen Selbstherrscher wies sie die Rolle zu, als ein zweiter St. Georg den Drachen der Revolution und des Unglaubens zu erlegen. Auf Alexanders Veranlassung schlossen (im September 1815 in Paris) Kaiser Franz und König Friedrich Wilhelm mit ihm (ganz persönlich, ohne Zuziehung ihrer Minister) die sogen. „Heilige Allianz". Das Programm dieser Allianz lautete anscheinend sehr harmlos und löblich. „Sie wollten," hies es, „ihre Völker im christlichen Sinne, im Geist, des Friedens, der Tugend und Gerechtigkeit regieren." Nicht so harmlos war ein erläuternder Zusatz, wonach ihr gemeinsames Streben auf die „Wiederbelebung des geschwächten religiösen und moralischen Geistes in den Völkern mittelst Herstellung der legitimen Ordnung" gerichtet sein sollte. Kaiser Franz und sein Staatskanzler Metternich waren damit ganz einverstanden; ja der letztere wurde sehr bald das eigentlich treibende Element innerhalb der Heiligen Allianz, insoweit dieselbe planmäßig die freiheitlichen Regungen nicht bloß in Deutschland, sondern in ganz Europa zu ersticken suchte. Was König Friedrich Wilhelm III. betrifft, so war derselbe von Natur ängstlich: ihm bangte vor jeder Neuerung, deren Folgen er nicht genau bis auf die letzte zu übersehen meinte; er war daher leicht durch Metternich oder durch Alexander einzuschüchtern, wenn er ja einmal einer freieren Auffassung der Verhältnisse Raum geben wollte. Dabei entging ihm, daß er, indem er sich der reaktionären Politik Metternichs anschloß, lediglich im Interesse Österreichs, aber gegen das Interesse Preußen wirkte, da bei einer freieren Gestaltung der deutschen Zustände und einer Kräftigung des deutschen Nationalgeistes nur Preußen gewinnen, Österreich verlieren konnte, ebenso aber auch umgekehrt. So kam es, daß sich seines Vertrauens solche bemächtigten, welche gänzlich im Geiste der Metternichschen Politik arbeiteten.

Der Freiherr vom Stein war nicht wieder in den preußischen Staatsdienst getreten, wohl auch nicht dazu aufgefordert worden. Der Staatskanzler von Hardenberg war eine viel zu wenig stahlharte

Natur, außerdem ein Lebemann, der den Glanz und die Mittel seiner hohen Stellung nicht gern missen mochte, daher lieber den Stimmungen des Königs und den diesen beherrschenden Einflüssen der königlichen Umgebung nachgab.

Das erste, was von seiten jener Männer der Reaktion in Preußen geschah, war, daß sie jede Spur der glorreichen Erhebung des Volkes von 1813 auszutilgen suchten. Sie begannen damit, die Urheber und Förderer dieser Erhebung zu verunglimpfen, sprachen von dem „Freiheitsgeschrei“ der Fichte, Arndt u. a., verdächtigten den „Tugendbund“ (dessen Statuten der König genehmigt und der sich auf Befehl des Königs, weil er Napoleons Argwohn erregt, sofort aufgelöst hatte) revolutionärer Gesinnungen, leugneten, daß überhaupt eine Erhebung des Volkes stattgefunden: „Alles sei nur auf Befehl des Königs geschehen; was darüber geschehen sei, das sei etwas Ungesetzliches gewesen.“

Im Herbst 1817 bereiste König Friedrich Wilhelm III. seine neuen Länder am Rhein. Er hatte bei Besitznahme derselben in einer Kabinettsordre vom 22. Mai 1815 versprochen, die alten und die neuen Provinzen durch das Band einer gemeinsamen Verfassung mit Reichsständen enger miteinander zu verknüpfen. Jetzt ward ihm in Koblenz von einer Anzahl von Bewohnern des Rheinlandes eine Adresse überreicht, welche die Bitte um baldige Einführung der Reichsstände enthielt. Der König antwortete darauf sehr ungnädig: „er habe keinen Termin für die Erfüllung seiner Zusage gesetzt; ihn daran zu mahnen, sei ein frevelhafter Zweifel; Pflicht der Unterthanen sei es, ruhig abzuwarten.“ Zwar ward eine „Verfassungskommission“ niedergesetzt, an ihrer Spitze Wilhelm von Humboldt, allein dieselbe kam wegen der Ungleichartigkeit ihrer Elemente nicht vorwärts; die freier gesinnten Mitglieder, Humboldt selbst, sahen sich 1819 veranlaßt, zurückzutreten, und die Kommission ward aufgelöst, ohne daß etwas zu stande gekommen wäre.

Ein anderer Angriffspunkt für die Reaktion wurden die Universitäten und speziell die Burschenschaften. Von Berlin und Wien aus wurden Anklagen gegen sie erhoben. Außerordentliche Kommissarien wurden nach Weimar entsandt, um das studentische Leben in Jena aus der Nähe zu beobachten. Karl August nahm sich seiner Universität nachdrücklich an. Allein die Denunciationen hörten nicht auf. Ein Wallache, Herr v. Stourdza, überreichte den zu Aachen versammelten Monarchen eine Denkschrift, worin er den Geist der deutschen Universitäten als höchst gefährlich schilderte. Der Dichter

Kotzebue erstattete, wie man erfuhr, geheime Berichte an die russische Regierung über eben dieselben. Das Turnen war schon länger den Gegnern der neuen Zeit mißliebig gewesen. Sie ahnten, daß dadurch das jüngere Geschlecht nicht bloß körperlich, sondern auch geistig gekräftigt werde. Freilich mochte die Turnerei, wie sie Jahn und seine Schüler betrieben, mitunter in Spielerei und Übertreibung ausarten. Allein das Turnen war auf Betrieb der preußischen Regierung von Jahn eingeführt worden als ein wirksames Mittel, die Jugend wehrfähiger zu machen. 1818 wurden die Berliner Turnplätze geschlossen. 1819 erging ein allgemeines Verbot des Turnens. Gleichzeitig ward der „Turnvater" Jahn in peinliche Untersuchung genommen. Es wurden ihm hochverräterische Bestrebungen für Herstellung einer deutschen Einheit schuld gegeben. Man führte ihn in Ketten nach Küstrin. Erst dort, später in Kolberg saß er fünf Jahre lang, ohne daß man ihm das geringste Gesetzwidrige nachweisen konnte. 1825 ward er entlassen, allein er blieb unter einer Art polizeilicher Aufsicht, durfte in keiner Stadt wohnen, wo eine Universität oder ein Gymnasium war, und sollte keine Besuche von Studierenden oder Gymnasiasten empfangen. Gegen die Professoren und die Schriftsteller ward mit großer Strenge verfahren. Der „Rheinische Mercur" von Görres, der 1813 wesentlich mit zur Erhebung des Volkes beigetragen hatte (Napoleon nannte ihn den „vierten Alliierten"), ward unterdrückt; Görres selbst mußte in die Schweiz entfliehen.

Einen erwünschten Vorwand für ihr Vorgehen war inzwischen der Reaktion gegeben worden durch die sog. „Wartburgsfeier" im Jahre 1817. Die Jenenser Burschenschaft hatte beschlossen, den 18. Oktober diesmal besonders festlich, wegen der auf dieses Jahr fallenden 300jährigen Jubelfeier der Reformation, zu begehen. Karl August hatte ihr dazu die Wartburg eingeräumt und jede polizeiliche Überwachung des Festes verboten. Dieses verlief denn auch in durchaus ruhiger und würdiger Weise. Es begann mit einem Gottesdienst, dann wurden patriotische Reden gehalten teils von Studierenden, teils von Professoren, wobei wohl manches freie Wort gesprochen worden ist, aber schwerlich ein gesetzwidriges, denn keiner der Redner ward zur Verantwortung gezogen. Spät am Abend hatte eine Gruppe Studierender sich von den andern abgesondert und auf einem entfernteren Punkte des Wartburgsberges eine, allerdings wenig passende, Nachahmung der bekannten Verbrennung der Bannbulle durch Luther veranstaltet. Verschiedene reaktionäre Schriften, dazu ein Korporalstock, ein Schnürleib u. dgl., als Symbole teils der Un-

freiheit, teils der Undeutschheit, wurden unter feurigen Reden den Flammen übergeben. Das war ein unbesonnener, fast kindischer Streich, aber nichts Hochverräterisches oder Staatsgefährliches. Dafür aber ward es von den Gegnern ausgegeben.

Eine viel gewichtigere Unterstützung sollte leider der Reaktion bald darauf durch eine wirklich verbrecherische That zu teil werden: am 23. März 1819 ward Kotzebue durch den Studenten Ludwig Sand ermordet. Kotzebue war der Burschenschaft verhaßt wegen seiner sittenverderbenden Komödieen; seitdem man vollends (durch die „Isis" von Oken) erfahren, daß er bei einer ausländischen Regierung den geheimen Ankläger der deutschen Universitäten gemacht, galt er als ein „Vaterlandsverräter." Sand (geb. 1795 in Wunsiedel) hatte in seinem Wesen — bei großem Fleiß und anerkannt edler Sittlichkeit — etwas Verschlossenes, Düsteres, religiös und patriotisch Überspanntes. „Er möchte gern," sagte er wohl, „etwas recht Großes für sein Vaterland thun, und wäre es mit Aufopferung seines eigenen Lebens." Er war Mitglied der Burschenschaft und einer der Ordner beim Wartburgsfest. Ob er Mitwisser seines blutigen Vorhabens gehabt, ist nicht mit Sicherheit ermittelt; er selbst hat es geleugnet. Er wanderte von Jena nach Mannheim, wo sich Kotzebue damals aufhielt, führte sich bei dem Dichter mit Überreichung eines angeblichen Schreibens an ihn ein, und stieß, während dieser las, ihm den Dolch in die Brust mit den Worten: „Hier, du Verräter des Vaterlandes!" Darauf wollte er sich selbst töten, was ihm aber mißlang. Er wurde zum Tode verurteilt und am 20. Mai 1820 hingerichtet. Noch eine zweite, ähnliche That geschah in Nassau. Ein Student Löning wollte den Präsidenten Ybell ermorden, verfehlte aber sein Opfer und tötete sich selbst.

Die gräßliche That Sands hatte, abgesehen von ihrem verbrecherischen Charakter, für die Sache, der sie dienen sollte, die allernachteiligsten Folgen. Mit Berufung auf sie glaubte die Reaktion nun zu den allerweitgehendsten Maßregeln schreiten zu dürfen. Noch im Sommer 1819 fanden die „Karlsbader Konferenzen" statt, vertrauliche Besprechungen von Gesandten deutscher Regierungen unter Metternichs Vorsitz. Ihre Ergebnisse waren: 1. Einführung der Censur in allen deutschen Staaten (durch das Bundespreßgesetz von 1819); 2. strenge Überwachung der Universitäten (und zwar ebenso gut der Professoren wie der Studenten) durch besondere Regierungskommissarien; 3. möglichste Beschränkung der parlamentarischen Öffentlichkeit; 4. Einsetzung einer „Centraluntersuchungskommission" zur Ver-

folgung der sog. „demagogischen Umtriebe“. Was man unter letzteren verstand und in welchem Geiste jene Kommission verfuhr, ist daraus zu ersehen, daß dieselbe in ihrem an den Bundestag erstatteten Berichte sagte: „sie habe ihre Untersuchungen rückwärts bis 1806 ausgedehnt,“ daß sie unter den „Demagogen“ auch Fichte wegen seiner „Reden an die deutsche Nation,“ Schill wegen seines Freischarenzuges gegen Napoleon, Arndt wegen seines „Landwehrkatechismus“ begreift, daß selbst Männer wie Stein, Gneisenau, York, Blücher, Eichhorn in dem Berichte figurieren u. s. w. Die Kommission selbst gestand ein, daß sie wirklich „strafbare“ Verbindungen bis 1820 nicht habe entdecken können; erst durch die Bundesbeschlüsse von 1819 seien solche (geheime) hervorgerufen worden. Als eine „Verschwörung“ betrachtet sie u. a. das Vorhaben einer Anzahl von Unterthanen, gemeinsam um „gleichmäßige Einführung landständischer Verfassungen zu bitten,“ — also dasselbe, was beim Kongreß die preußische Regierung unter Zustimmung der österreichischen beantragt hatte! Die Kommission hat im ganzen 1800 Männer und Jünglinge vor ihren Richterstuhl gezogen (die dann eine längere oder kürzere Untersuchungshaft zu bestehen hatten), hat aber von diesen allen nur etwas über 100 zu Freiheitsstrafen verurteilen können, und auch von diesen Strafurteilen wurde in manchen Staaten keines vollstreckt, weil man sich von deren Ungerechtigkeit überzeugte.*) In Preußen war freilich beinahe noch Schlimmeres geschehen. An der, 1818 neubegründeten, Universität Bonn waren als Professoren Arndt und die Gebrüder Fr. G. und K. Welcker (der Staatsrechtslehrer und der Philolog) angestellt worden. Kaum dort eingetroffen, wurden alle drei als „demagogischer Umtriebe“ schuldig in der Nacht überfallen, ihre Papiere weggenommen, sie selbst von ihren Ämtern suspendiert und in eine Untersuchung verwickelt. Dieselbe ward in durchaus rechtloser, namentlich mit der in den Rheinlanden noch geltenden französischen Prozeßordnung in schreiendem Widerspruch stehender Weise geführt. Man konnte ihnen nicht das Geringste nachweisen, mußte daher die Untersuchung endlich einstellen. Der Philolog Welcker ward auch in Bonn wieder angestellt, der Staatsrechtslehrer, der einen Ruf nach Freiburg erhielt, ehrenvoll entlassen; nur Arndt, — er, der so viel

*) S. Ilse, „Geschichte der politischen Untersuchungen, welche durch die neben der Bundesversammlung errichteten Kommissionen, die Centraluntersuchungskommission zu Mainz und die Bundeszentralbehörde zu Frankfurt a. M., in den Jahren 1819—1827 und 1833—1842 geführt worden sind“, 1860 (nach aktenmäßigem Material).

für Preußens Wiedererhebung gethan hatte und dessen königs- und gesetzestreue Gesinnung so makellos war! — blieb bis zum Jahre 1840 seiner Stelle enthoben, wo ihn endlich König Friedrich Wilhelm IV. mit allen Ehren wieder einsetzte.*)

Den Abschluß dieser ganzen Reaktionsperiode bildete die Wiener Schlußakte von 1820. Durch dieselbe wurde scheinbar zwar den deutschen Völkern, welche bereits Verfassungen besaßen, Schutz gegen deren willkürliche Antastung gewährt (ein Schutz, der sich freilich, als es einmal seine Bethätigung galt, als trügerisch erwies), dagegen wurde das ganze Verfassungsleben teils in engste Grenzen eingeschlossen durch die Bestimmung, daß alles verboten sei, was irgendwie die „Souveränetät" der Fürsten und die „Unteilbarkeit der Staatsgewalt" in ihren Händen antaste, teils von dem Ermessen des Bundestags abhängig gemacht durch die Erklärung, daß „die Erfüllung bundesmäßiger Verpflichtungen unabhängig sei von der Zustimmung der Kammern."

Der Bundestag hatte in den ersten Jahren seines Bestehens die Befürchtungen, die man von ihm gehegt, einigermaßen widerlegt: er hatte für manche nationale Anliegen (deutsche Schiffahrt und sogar deutsche Kolonisation) wenigstens freundliche Worte, wenn auch keine hilfreichen Thaten, gehabt; er hatte noch 1818 einen Anlauf zur Herstellung eines deutschen Preßgesetzes in freisinnigem Geiste genommen. Durch die Wiener Schlußakte ward er zu einem Polizeiinstitut behufs Überwachung und Unterdrückung aller freieren Regungen in den Einzelstaaten, zu einem Werkzeuge der reaktionären Metternichschen Politik, zu der ja leider auch Preußen die Hand bot.

Gleichzeitig mit der Wiener Schlußakte erschien eine „Bundesexekutionsordnung", vermöge deren der Bund (was so viel hieß, als: Österreich und Preußen) eine jede widerspenstige Regierung nach seinem Willen zwingen konnte. 1822 fand dann eine sog. „Reinigung des Bundestages" statt; das heißt, diejenigen Regierungen, deren Vertreter am Bundestage durch ihre etwas freieren Gesinnungen unbequem geworden waren, wurden genötigt, diese durch willigere zu ersetzen. 1824 (nachdem Metternich zuvor die kleinstaatlichen Minister auf seinem Schloß Johannisberg versammelt und bearbeitet hatte) beschloß der Bundestag die Verlängerung des, 1819 nur auf fünf Jahre erlassenen Preßgesetzes „auf unbestimmte Zeit", die Verfolgung

*) S. K. Welcker, „Aktenmäßige Verteidigung gegen die Verdächtigung der Teilnahme an demagogischen Umtrieben" (1823) und E. M. Arndt, „Notgedrungener Bericht aus meinem Leben" (1847).

einer Anzahl liberaler Zeitungen, endlich die Einstellung der Veröffentlichung seiner Protokolle, die bisher stattgefunden hatte. Der Bundestag schloß sich damit (ähnlich dem alten Reichstage seit seiner Permanenzerklärung 1663) gänzlich von der Nation ab und in ein undurchdringliches Geheimnis ein.

Die weitere Folge von alledem war, daß in denjenigen Einzelstaaten, wo bereits ein parlamentarisches Leben Boden gefaßt hatte, dasselbe, kaum begonnen, wieder erstarrte. Die Regierungen nahmen den Kammern gegenüber einen strengeren Ton an; die Kammern selbst wurden infolge des Druckes, den die Regierungen auf die Wahlen übten, mehr und mehr unselbständig; die Presse war entweder gefesselt oder eingeschüchtert; das Volk selbst büßte die Teilnahme am öffentlichen Leben je länger je mehr ein. So ward das Jahrzehnt von 1820 bis 1830 für Deutschland zu einer Zeit beinahe vollständiger Gleichgiltigkeit in bezug auf das öffentliche, politische Leben. Der Deutsche gewöhnte sich wieder, wie im vorigen Jahrhundert, nur „Weltbürger" zu sein. Er nahm warmen Anteil an den Partei- und Redekämpfen im englischen Parlament und in den französischen Kammern; er begeisterte sich für den Freiheitskampf der südamerikanischen Kolonieen gegen ihr spanisches Mutterland und — als „Philhellene" — für den der Griechen gegen die Türkei; er trauerte mit den Spaniern und den Neapolitanern um die diesen Völkern gewaltsam wieder entrissenen freien Verfassungen — wie es aber im eignen Vaterlande aussah, das kümmerte ihn wenig oder gar nicht.

Drittes Kapitel.

Rückwirkungen der französischen Julirevolution von 1830 auf Deutschland.

Durch den Rückschlag der Pariser Revolution im Juli 1830 wurden die deutschen Bevölkerungen, welche lange die Vorenthaltung oder Verkümmerung freierer Verfassungsformen ruhig ertragen hatten, mit einemmale in eine Erregung versetzt, die sich vieler Orten bis zu Aufständen steigerte, wurden andererseits die Regierungen zu einer Nachgiebigkeit geneigt gemacht, die zu ihrem bisherigen System einen starken Gegensatz bildete. In Hannover, in Braunschweig, in Kurhessen, im Königreich Sachsen, in Altenburg fanden Aufstände statt,

und die Folge war, daß in allen diesen Ländern Verfassungen, ähnlich den süddeutschen, zum Teil sogar (wie in Kurhessen) liberaler, eingeführt wurden, daß ein Wechsel in den leitenden Persönlichkeiten, in Sachsen und Kurhessen sogar eine Art von Thronwechsel stattfand, indem König Anton seinen Neffen Friedrich August, Kurfürst Wilhelm II. von Hessen seinen Sohn Friedrich Wilhelm als „Mitregenten" annahm. In Süddeutschland, wo man schon lange parlamentarische Einrichtungen besaß, galt es nur eine Wiederbelebung dieser, und eine solche fand denn auch statt teils infolge freisinnigerer Wahlen in die Kammern, teils dadurch, daß der Gegensatz, der meist zwischen der Volkskammer und dem Ministerium bestand, durch eine Anpassung des letzteren an die erstere, wohl gar durch Aufnahme von Mitgliedern der Kammermehrheit in das Ministerium (so in Baden) ausgeglichen ward. Auch die Presse gewann eine größere Freiheit. Eine Menge freisinniger Blätter entstanden, besonders im Süden; in Baden ward ein Preßgesetz erlassen, welches (im Widerspruch mit dem Bundespreßgesetz von 1819) die Censur aufhob.

Der Bundestag ließ alles geschehen; so sehr standen selbst Österreich und Preußen unter dem Drucke der Ereignisse in Frankreich und der Besorgnis möglicher weitergreifender Folgen dieser, daß sie beim Ausbruche der belgischen Revolution (im September 1830) sogar das zum Deutschen Bunde gehörige Großherzogtum Luxemburg in diese Bewegung mit verflechten ließen, ohne zur Zeit etwas anderes zu thun, als zu protestieren. Erst viel später kam es zu einer Geltendmachung der Rechte des Bundes auf Luxemburg und des Schutzes, den der Bund seinem Mitgliede, dem König von Holland als Großherzog von Luxemburg, schuldete.

Die eigenen Länder der beiden deutschen Großstaaten, Österreichs und Preußens, blieben von der Bewegung, in welche fast das ganze übrige Deutschland hineingezogen wurde, unberührt. In Preußen fanden einige Zuckungen statt, die aber rasch unterdrückt wurden.

Die deutsche Bewegung (oder, wenn man es so nennen will, „Revolution") von 1830 hatte das Eigentümliche (was sie wesentlich von der späteren von 1848 unterscheidet), daß sie durchaus freiheitlicher Natur war — fast ohne jede Beimischung einer nationalen Regung —, daß sie nur auf Verbesserung der Zustände in den Einzelstaaten, nicht auf Verbesserung der Gesamtverfassung Deutschlands abzielte. Die nationalen Hoffnungen, die sich 1814 geregt hatten, waren durch die Bundesakte von 1815 so gründlich zerstört worden, daß sie von den meisten, als völlig erfolglos, aufgegeben waren. So

weit sie etwa noch (in der Burschenschaft und andern Verbindungen) fortgelebt hatten, waren sie als „demagogische Umtriebe“ den ärgsten Verfolgungen ausgesetzt gewesen. Dagegen hatten die freiheitlichen Regungen des Volksgeistes eine Art von Sieg gefeiert in der Herstellung von Verfassungen und Volksvertretungen wenigstens in einer Anzahl deutscher Staaten. Es war natürlich, daß die Bevölkerungen der andern Staaten, deren Verhältnisse denen jener gleichartige waren, jetzt ebenfalls solche erstrebten. Die völlig entgegengesetzte Politik der beiden Großstaaten rückte den Gedanken an einen Zusammenschluß derselben (auch Preußens) mit den Verfassungsstaaten in eine unabsehbare Ferne. Von außen her war seit dem Ende der Napoleonischen Kriege keinerlei Gefahr oder Bedrohung an Deutschland herangetreten, welche das Einheitsgefühl der Nation stärker hätte anregen können. Frankreich, von woher solche Bedrohungen am meisten befürchtet wurden, hatte unter den Bourbons eine vollkommen friedliche Politik befolgt; es galt außerdem vielen deutschen Liberalen wegen der Ähnlichkeit der dortigen Verfassungszustände mit den ihrigen als wahlverwandt, ja als eine Art von Bundesgenosse in den Kämpfen mit dem Absolutismus. Ein Hauptwortführer der süddeutschen Liberalen, Rotteck, sprach ungescheut aus: „Bei einem Kriege des konstitutionellen Frankreichs mit den absolutistischen deutschen Großmächten müsse ein deutscher Liberaler mit seinen Sympathieen auf Frankreichs Seite stehen,“ und diese Ansicht fand größern Anklang, als die patriotische Erklärung eines andern namhaften Liberalen, Wirth, welcher sagte „Lieber wolle er mit dem absolutistischen Österreich und Preußen gehen, als auch nur Ein deutsches Dorf an Frankreich überlassen.“

Wenn damals hier und da der Wunsch nach einer „Volksvertretung am Bunde“ laut ward, so dachte man sich darunter nicht sowohl ein Organ der Einheit der Nation, als vielmehr nur eine Schutzwehr gegen die freiheitsfeindliche Politik des Bundestages.

Dieser Mangel eines nationalen Kernes der Bewegung von 1830 trat recht deutlich zu Tage bei dem sog. „Hambacher Fest“. Anknüpfend an ein alljährlich auf dem sog. „Hambacher Schlosse“ (einer alten Burgruine*) unweit Neustadt an der Haardt in der Pfalz) stattfindendes Volksfest, hatten die süddeutschen Liberalen zu Pfingsten 1832 eine große politische Kundgebung in Szene gesetzt. Tausende von Menschen strömten dahin zusammen; es wurden Reden gehalten,

*) Dieselbe ist von dem vorigen König von Bayern, Maximilian II., unter dem Namen „Maxburg“ restauriert worden.

Gesänge angestimmt u. s. w. Aber unter den Festgenossen befanden sich neben Deutschen auch Polen und Franzosen; neben deutschen Fahnen waren auch polnische und französische ausgehängt, und die meisten der gehaltenen und von der Menge bejubelten Reden bekundeten, daß es nicht ein national-deutsches Fest sei, was man hier feiere, sondern ein Fest der „Verbrüderung freier Völker".

Der Bundestag hatte sich wieder ermannt, seitdem im Westen die Gefahr eines Krieges mit Frankreich (wegen Belgiens) geschwunden, im Osten das aufständische Polen wieder unterworfen war. Auf das Hambacher Fest antwortete er am 28. Juli 1832 mit einer Reihe von Beschlüssen, durch welche er tief in das Verfassungsleben der Einzelstaaten, insbesondere in das Budgetrecht der Kammern, eingriff. Außerdem verbot er eine Anzahl liberaler Zeitungen und zwang den Großherzog Leopold I. von Baden, das mit seinen Kammern vereinbarte Preßgesetz ohne Zustimmung der Kammern (da eine solche nicht wohl zu erlangen stand) wieder aufzuheben. Zu noch weitergehenden reaktionären Maßregeln gab sodann dem Bundestage der sog. „Frankfurter Putsch" Veranlassung. Am 3. April 1833 brach plötzlich, am hellen Tage, eine Schar Bewaffneter (teils Studenten oder Studierte, teils Landleute) nach Frankfurt, dem Sitz des Bundestags, ein, überrumpelte die Thorwache, ward aber bald von einer stärkeren Militärmacht überwunden, zersprengt, zum großen Teil gefangen genommen. Was mit diesem Putsch eigentlich bezweckt wurde, ob er ein verfrühter Ausbruch einer tiefer angelegten Verschwörung war, ist noch immer nicht ermittelt. Er ward Anlaß, daß nicht bloß in mehreren Einzelstaaten Verhaftungen und Untersuchungen wegen angeblicher Teilnahme oder doch Mitwissenschaft an jenem Vorgange vorgenommen wurden, sondern daß auch abermals eine Bundesbehörde, ähnlich der Centraluntersuchungskommission von 1819, ihr Werk der Verfolgung „demagogischer Umtriebe" begann. Von den politischen Verfolgungen in den Einzelstaaten erregten zwei besonderes Aufsehen, die des Pfarrers Weidig in Darmstadt, der durch die beispiellose Härte seines Untersuchungsrichters Georgi zum Selbstmord getrieben ward, und die des Professors Sylvester Jordan in Kurhessen, den man fünf Jahre lang in strenger Haft hielt, ohne ihm schließlich irgend eine Schuld nachweisen zu können.

Ihren Höhepunkt erreichte die diesmalige Reaktion in den „Geheimen Wiener Konferenzen" vom Jahre 1834. Es waren dies vertrauliche Besprechungen, zu denen Metternich die deutschen Regierungen nach Wien eingeladen hatte und in denen auf seinen Betrieb

ein förmlicher gemeinsamer Feldzugsplan gegen alles, was vom Standpunkte der äußersten Reaktionspolitik als gefährlich erschien, verabredet wurde. Da wurde eine noch strengere Überwachung der Universitäten als 1819 angeordnet (ein gewesener Burschenschafter sollte nicht einmal irgendwo in Deutschland Arzt werden dürfen!), da ward vereinbart, daß die Gerichte nicht bloß nach den Gesetzen, sondern auch nach Verordnungen der Regierungen sich richten müßten, (also Wiedereinführung der „Kabinettsjustiz" aus der schlimmsten Zeit des vorigen Jahrhunderts!); da ward den Ständen das Recht abgesprochen, wegen erfolgter Überschreitungen der festgestellten Budgetansätze Ersatz zu verlangen; da versprachen die Regierungen, freisinnigen Staatsdienern, die zu Abgeordneten gewählt würden, den Urlaub zu verweigern, ebenso die Zahl der Zeitungen möglichst zu beschränken und daher zur Gründung einer solchen keine andere, als eine Konzession „auf Widerruf" zu erteilen u. s. w.

Mit gutem Grund wurden diese Wiener Konferenzbeschlüsse von den Regierungen streng geheim gehalten. Erst 1844 lernte man sie aktenmäßig kennen;*) nur ihre Wirkungen spürte man an dem gleichen oder ähnlichen Vorgehen vieler Regierungen im reaktionären Sinne, an den häufigen Kammerauflösungen, Urlaubsverweigerungen, den Streitigkeiten wegen des Budgetrechtes der Stände, den strengeren Maßregeln gegen die Presse u. dgl. m. Zwar banden sich nicht alle Regierungen an jene Verabredungen, aber doch viele, und namentlich auch süddeutsche.

Viertes Kapitel.

Der preußisch-deutsche Zollverein und das deutsche Eisenbahnsystem.

Nach dem Aufhören der Kontinentalsperre und bei dem dann erfolgten massenhaften Einströmen englischer Waren nach Deutschland war das Bedürfnis eines gemeinsamen Schutzes für die nationale Industrie in den Kreisen der deutschen Fabrikanten lebhaft empfunden

*) Durch das Buch: „Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation" von K. Welcker (1844). W. entnahm das Material aus den nachgelassenen Papieren des bekannten, sehr zuverlässigen Publizisten Klüber.

Digitized by Google

worden. Dieselben hatten sich mit der Bitte um Herstellung eines solchen Schutzes an den Bundestag gewendet, aber ohne Erfolg. Inzwischen hatte die preußische Regierung für ihre Staaten ein gemäßigtes Schutzzollsystem eingeführt (1818.) Dabei ergab es sich aber als ein großer, durch die Gestaltung Preußens herbeigeführter Übelstand, daß, wegen der geographischen Getrenntheit der westlichen von den östlichen Provinzen, zwei verschiedene Zollgebiete nötig wurden, welche natürlich unverhältnismäßige Kosten verursachten. Die preußische Regierung mußte daher alles aufbieten, um durch eine Zolleinigung mit andern Staaten jene Lücke auszufüllen. Es gelang ihr auch, die beiden Hessen dafür zu gewinnen (1828 und 1831). Gleichzeitig waren noch andere ähnliche Vereine in der Bildung begriffen, so einer zwischen Bayern, Württemberg, den beiden Hohenzollern (1828), so der „Mitteldeutsche Handelsverein" (Sachsen, Hannover, Braunschweig u. s. w.) im gleichen Jahre. Beide kamen jedoch nicht wirklich zu stande. Wohl aber trat 1834 der große „preußisch-deutsche Zollverein" ins Leben, der, außer Preußen, den in diesem eingeschlossenen anhaltinischen Ländern und den beiden Hessen, nun auch Sachsen, Bayern, Württemberg, die thüringischen Staaten in sich schloß, dem etwas später noch Nassau, Baden, Frankfurt, Luxemburg, Braunschweig beitraten, so daß derselbe schon im Jahre 1842 ein Gebiet von 8245 Quadratmeilen mit 28½ Millionen Einwohnern umfaßte. Die Zollschranken zwischen diesen Ländern fielen; alle Erzeugnisse des einen Landes (mit alleiniger Ausnahme von Bier und Branntwein, für welche eine sog. „Übergangsabgabe" entrichtet werden mußte) gingen zollfrei nach allen andern Ländern des Zollvereins. Nach außen bildeten diese verbundenen Länder ein gemeinsames Zollgebiet. Die von außen in dieses Gebiet eingehenden Waren wurden da, wo sie eingingen, versteuert und konnten dann ebenfalls frei im ganzen Zollverein zirkulieren. Die davon erhobenen Zölle flossen in eine gemeinsame Zollvereinskasse und wurden von dieser aus an die einzelnen Staaten nach der Bevölkerungszahl verteilt. Damit waren zwei ganz bedeutende wirtschaftliche Vorteile erreicht: einmal war jenem „wunderbaren Wahnsinn der Deutschen, ihren eignen Verkehr durch Zölle zu töten", an welchem Handel und Industrie in Deutschland von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten gekrankt hatten, ein Ende gemacht, und sodann war einem zweiten, ebenso fühlbaren Übelstande, dem Mangel einer einheitlichen Handelspolitik nach außen, für den größten Teil des nichtösterreichischen Deutschlands abgeholfen. Der Zollverein war eine Handelsmacht (ähnlich wie einst die Hansa);

als solche konnte er mit fremden Staaten Handels- und Schiffahrtsverträge abschließen, und zwar natürlich günstigere, als dies ein einzelner Staat, selbst Preußen, vermochte. Auch die Finanzen der einzelnen Staaten standen sich bei dieser Vereinigung gut. Die Gesamteinnahme des Zollvereins vermehrte sich von 1834 bis 1842 von 36 auf 63 Mill. Mark, also im Verhältnis von 4 zu 7, während die Kopfzahl der Zollvereinsbevölkerung nur wie 4 zu 5 gestiegen war. Zugleich ergiebt sich aus dieser Steigerung der Zolleinnahmen die Steigerung des Verkehrs der Zollvereinsstaaten mit dem Auslande.

Neben diesen wirtschaftlichen und finanziellen Vorteilen des preußisch-deutschen Zollvereins hatte derselbe aber auch eine sehr wichtige politische Bedeutung. Indem er die in ihm verbundenen nahezu 29 Millionen Deutschen einander wirtschaftlich näher brachte, bereitete er deren politische Einigung vor. Der Gedanke, daß, wenn schon die wirtschaftliche Einheit so große Vorteile biete, namentlich auch den, daß die verbundenen Staaten dem Auslande gegenüber eine so viel bessere Stellung hätten, eine politische, also auf alle Interessen und alle Verhältnisse sich erstreckende Einigung denselben Staaten noch viel größere Vorteile bieten müßte, — dieser Gedanke mußte sich jedem nicht ganz Kurzsichtigen aufdrängen. Auch darin arbeitete diese wirtschaftliche Einigung der politischen vor, daß sie gewisse wirtschaftliche Übelstände, die von dem Mangel einer politischen Einheit herrührten, (wie die Verschiedenheit der Münzen, Maße, Gewichte), wenigstens teilweise beseitigte, z. B. ein gemeinsames Zollgewicht schuf. Und endlich war es von ganz besonderer Bedeutung, daß diese wirtschaftliche Einigung durch den Anschluß der Staaten zweiten und dritten Ranges an den Großstaat Preußen zu stande gekommen war, denn nicht allein erkannte man daraus, wie engverwandt viele der wichtigsten Interessen Preußens und dieser andern Staaten unter einander seien, sondern es schwanden dadurch auch so manche Abneigungen und Voreingenommenheiten, die bis dahin die Bevölkerungen in jenen kleineren Staaten gegen Preußen gehegt hatte. Genug, man kann sagen, daß durch den Zollverein dem nationalen Einheitsgedanken, und zwar in der allein lebensfähigen Form eines preußisch-deutschen Bundesstaates als eines in sich gleichartigen Ganzen, auf die allererfolgreichste Weise, nämlich durch greifbare Thatsachen, vorgearbeitet wurde.

Eine ähnliche Förderung erhielt dieser Einheitsgedanke von anderer Seite her in demselben Jahre 1834, nämlich durch den Bau der

ersten größern Eisenbahn in Deutschland (Leipzig-Dresden), den Anfang des dann allmählich über ganz Deutschland sich ausbreitenden und verzweigenden Eisenbahnsystems. Es wäre das Richtigste und für die deutsche Volkswirtschaft Vorteilhafteste gewesen, wenn dieses Eisenbahnsystem von Haus aus nach einem einheitlichen Plane und nach den praktischen Bedürfnissen des großen Verkehrs hätte angelegt werden können. Einen solchen Plan entwarf damals ein genauer Kenner des Eisenbahnwesens, Friedrich List. Es war das derselbe Mann, der als Rechtskonsulent den deutschen Fabrikanten bei ihren Vorstellungen an den Bundestag wegen einer gemeinsamen Handelspolitik für Deutschland gedient hatte. Er war später (1822) als württembergischer Abgeordneter wegen freimütiger Äußerungen, die ihn der Regierung mißliebig machten, von der damaligen, ihrer Mehrheit nach sehr willfährigen Kammer ausgestoßen, zugleich mit einer politischen Verfolgung bedroht worden, war deshalb nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert und hatte sich dort, wo man eben damals mit dem Eisenbahnbau begann, mit den Wirkungen und den Lebensbedingungen dieses gewaltigen neuen Verkehrsmittels vertraut gemacht. Als Konsul der Vereinigten Staaten nach Deutschland (nach Leipzig) zurückgekehrt, bot er alles auf, um seinem deutschen Vaterlande die Vorteile dieses wichtigen Kulturfortschritts in ihrem ganzen Umfange zuzuwenden, wofür er mit Recht eine planmäßige Anlegung des Eisenbahnsystems nach großen, einheitlichen Maßstäben für notwendig erachtete. Allein dieser Plan scheiterte und zwar hauptsächlich mit an der Vielgeteiltheit Deutschlands und dem Mangel an Einrichtungen, durch welche diese Vielgeteiltheit für die allgemeinen Interessen des Verkehrs oder auch der Sicherheit Deutschlands hätte unschädlich gemacht werden können. Insofern diente das Eisenbahnsystem (in der Art, wie es zu stande kam) indirekt dazu, die Sehnsucht nach einer größern Einheitlichkeit der deutschen Verhältnisse zu erwecken. Aber auch direkt leistete es dem nationalen Gedanken Vorschub, indem es die deutschen Bevölkerungen von Nord und Süd, Ost und West einander näher und in häufigere Berührungen miteinander brachte.

Noch eine andere bedeutsame Wirkung hatten die Eisenbahnen. Dieselben waren längere Zeit hindurch lediglich das Werk von Privaten und Einigungen solcher. Dadurch wurden aber zwei der wichtigsten Faktoren allen Kulturfortschritts, der Associationsgeist und die Selbstthätigkeit der Einzelnen, samt der damit verbundenen Selbstverantwortlichkeit, aber auch dem daraus erwachsenden Selbstvertrauen,

wesentlich gekräftigt. Dieses System der Selbsthilfe und der Vergesellschaftung hat sich dann immer fruchtbarer entwickelt und hat die bedeutendsten Resultate hervorgebracht, so die vielen und mannigfachen Versicherungsanstalten, die Vorschußvereine, das verdienstvolle Werk von Schulze-Delitzsch, die Konsum-, Bildungs-, Kranken- und Hilfsvereine sonstiger Art in Arbeiterkreisen u. s. w.

Fünftes Kapitel.

Der Verfassungsbruch in Hannover und die „Göttinger Sieben“.

Wie sehr auch die Bevölkerungen der deutschen Verfassungsstaaten durch die neuesten Reaktionsmaßregeln abermals in ihrer politischen Entwickelung gehemmt und zum Verzicht auf die freie Ausübung so mancher eigentlich in den Verfassungen begründeten Rechte genötigt worden waren, dennoch erregte die 1837 in Hannover erfolgte förmliche Aufhebung einer in Wirksamkeit bestehenden Verfassung großes Aufsehen.

Hannover war, seitdem das dortige Herrscherhaus den englischen Thron bestiegen hatte (1714), von England aus regiert worden. 1837 starb der englische König Wilhelm IV. Nach dem in England geltenden Erbrecht, wonach Töchter einer älteren Linie Söhnen einer jüngeren vorgehen, folgte ihm die noch jetzt regierende Königin Viktoria, die Tochter des verstorbenen Herzogs von Kent. In Hannover dagegen, wo das deutsche Fürstenrecht galt, erbte den Thron der nächste männliche Verwandte des verstorbenen Königs, Herzog Ernst August von Cumberland. Hannover ward damit wieder von England getrennt.

1833 hatte Hannover eine neue Verfassung erhalten. Man hatte aber versäumt, die ausdrückliche Zustimmung des künftigen Thronerben dazu einzuholen. Jetzt, auf den Thron gelangt, behauptete Ernst August: „er sei an die Verfassung von 1833 nicht gebunden,“ löste die nach derselben gebildete Ständeversammlung auf und erklärte sodann die Verfassung selbst für aufgehoben. Später berief er eine Ständeversammlung nach der alten Verfassung von 1819, um mit dieser eine Verfassung nach einem von ihm vorgelegten Entwurfe zu vereinbaren. Die Mitglieder der aufgelösten Ständeversammlung sowie die Magistrate verschiedener Städte und andere Korporationen wandten sich an den Bundestag und verlangten dessen Einschreiten

auf Grund von Artikel 56 der Wiener Schlußakte, worin es hieß: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden.“ Allein die Mehrheit des Bundestags (darunter die beiden Großmächte) erklärte: „nur eine Ständeversammlung, das gesetzliche Organ der Verfassung, würde befugt sein, wegen deren Aufhebung Beschwerde zu erheben; da dies nicht geschehen (was natürlich nicht geschehen konnte, weil die Ständeversammlung vorher aufgelöst worden war), so sei der Bundestag nicht berechtigt („inkompetent“) in der Sache etwas zu thun.“

Diese Entscheidung des Bundestags erregte großen Unwillen. Man ersah daraus, daß jener Artikel 56 nur zum Schein gegeben sei und daß von dem Bundestage die bestehenden Verfassungen keinen Schutz zu erwarten hätten. In vielen Ständeversammlungen wurden die Regierungen deshalb interpelliert; dabei kam die Unzulänglichkeit der Bundesverfassung, insbesondere der Mangel eines Bundesgerichts zur Sprache, wie solches 1814 von Preußen beantragt worden war. So hatte diese hannoversche Sache (obschon die Verfassung von 1833 aufgehoben blieb und eine andere, viel weniger gute, 1840 an deren Stelle trat) doch eine doppelte wichtige Folge: sie erweckte das Gefühl der Gemeinsamkeit ihrer Interessen in den Bevölkerungen der Verfassungsstaaten, und sie vergegenwärtigte dem ganzen deutschen Volke die Notwendigkeit einer gründlichen Verbesserung der Gesamtverfassung Deutschlands nach Seiten des Rechtsschutzes hin.

Bei der Huldigung für den neuen König hatten sieben Professoren der Universität Göttingen erklärt: sie fühlten sich in ihrem Gewissen behindert, den Huldigungseid anders zu leisten, als nach der Verfassung von 1833. Es waren dies: der Historiker Dahlmann, der Staatsrechtslehrer Albrecht, die Gebrüder Grimm, der Orientalist Ewald, der Physiker Weber und der Litterarhistoriker Gervinus. Dieselben wurden auf Befehl des Königs sofort ihrer Stellen entsetzt. Dieser Vorgang brachte eine ganz außerordentliche Erregung in Deutschland hervor. Selbst sehr konservative Männer in dem absolutistisch regierten Preußen zollten der Gewissenhaftigkeit der Sieben unumwunden Beifall. Ein hochgestellter österreichischer Dichter, Graf Auersperg (Anastasius Grün), sagte in einem beißenden Epigramm: „wo man solche Männer aus dem Lande treibe, da erscheine es als eine Strafe, in dem Lande leben zu müssen.“ Es bildeten sich Komitees aus Männern aller Parteien (das erste in Leipzig), welche Sammlungen veranstalteten, um den vertriebenen Professoren ihre

Gehalte zu ersetzen. Bei dem bekannten Charakter aller und der völlig unpolitischen Berufsthätigkeit der meisten jener sieben Professoren war es jedem Unbefangenen klar, daß keinerlei einseitiges Parteiinteresse, noch weniger etwa ein Reiz der Eitelkeit dieselben bewogen habe, so zu handeln, wie sie gethan, vielmehr lediglich die strengste Gewissenhaftigkeit. Und mit Recht erschien es als eine große, in unsrer Zeit des Übergewichts materieller Interessen doppelt wertvolle That, daß diese Männer den Mut ihrer Überzeugung gehabt hatten ohne Rücksicht auf die Aufopferung nicht bloß ihrer idealen Thätigkeit, sondern auch ihrer und der Ihrigen materiellen Existenz.

Sechstes Kapitel.

Der Thronwechsel in Preußen 1840.

Am 7. Juni 1840 starb König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, 70 Jahre alt, im 43. Jahre seiner Regierung. Schon schwer leidend, hatte er kaum noch, von seinem Fenster aus, für kurze Zeit der Grundsteinlegung des, von Rauch zu errichtenden, Denkmals seines großen Vorfahren Friedrich II. beiwohnen können. Zum dritten Mal ward die Jahreszahl 40 für Preußen bedeutsam durch einen Thronwechsel!

Der verstorbene König hatte sich allerdings die günstige Gelegenheit, Preußen, das sich in den Befreiungskriegen auf so glänzende Weise an die Spitze Deutschlands gestellt, in dieser ruhmvollen und vorteilhaften Stellung auch im Frieden zu erhalten, durch die schlaue Metternichsche Politik und durch verderbliche Einflüsse in seiner nächsten Umgebung entreißen lassen. Statt die Entfesselung und Kräftigung des Volksgeistes, wie sie in den Reformen von 1808 ff. begonnen hatte, durch die Erteilung einer Verfassung und Berufung von Reichsständen zu vollenden, hatte er, ängstlich gemacht durch einzelne Übertreibungen der neuen Bewegung, seine Zusage vom 22. Mai 1815 unerfüllt gelassen, dadurch Preußen zu den südlichen Staaten in ein fast feindliches Verhältnis gesetzt (was die Regierungen mancher dieser Staaten für sich auszubeuten wußten), hatte die Sympathieen der Bevölkerungen von Preußen abgewendet, und war dadurch je länger je mehr in eine bedenkliche Abhängigkeit von Österreich geraten. Allein davon abgesehen war er seinem Volke ein landesväterlich wohl-

meinender Regent, ein sparsamer Haushalter mit dessen Steuerkraft (wobei er doch die notwendigen Rücksichten auf die Wehrfähigkeit Preußens keineswegs aus dem Auge ließ, deren Kosten er durch Beibehaltung des volkstümlichen Landwehrsystems zu ermäßigen suchte), ein gewissenhafter Hüter des alten Rufes preußischer Justiz, in kirchlichen Dingen ein aufrichtiger Freund der Toleranz gewesen. Er hatte 1817 die „Union" zwischen Lutheranern und Reformierten gestiftet, ein Verhältnis gegenseitiger Duldung ohne Antastung der eigentlichen Glaubenslehren des einen oder andern Teils. Er hatte 1820 das „Staatsschuldengesetz" erlassen, um das Schuldenwesen des Staats zu ordnen, die Staatsgläubiger sicherzustellen und Überlastungen des Volkes durch neue Staatsschulden möglichst vorzubeugen; ja er hatte, um dies sicher zu erreichen, trotz seiner Scheu vor einer Volksvertretung, ausdrücklich jede neue Aufnahme von Schulden an die Bedingung geknüpft, daß dazu „Reichsstände" ihre Einwilligung geben müßten. Dann hatte er 1823 „Provinzialstände" eingerichtet, welche als eine Vorstufe zu Reichsständen gelten konnten, allerdings in keiner glücklichen Zusammensetzung (wegen des zu großen Übergewichts des ritterschaftlichen Grundbesitzes), mit zu beschränkten Rechten (bloß beratender Stimme), und ohne Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen, also ohne lebendigen Zusammenhang mit dem Volke. Im letzten Jahrzehnt seiner Regierung war noch das hochwichtige Werk des Zollvereins zu stande gekommen, wobei Preußen in der Verteilung der Zolleinkünfte gegenüber den süddeutschen Staaten sich sehr uneigennützig erwies. Dagegen waren die allerletzten Lebensjahre Friedrich Wilhelms III. getrübt worden durch einen kirchlichen Streit. Lange hatte zwischen der preußischen Regierung und den katholischen Bischöfen ihres Landes ein friedliches Verhältnis bestanden. Noch als Papst Pius VII. 1830 durch ein Breve eine strengere Praxis in Sachen der „gemischten Ehen" eingeführt, war es der preußischen Regierung, mit Hilfe des toleranten Kölner Erzbischofs Spiegel vom Desenberge, gelungen, mit sämtlichen rheinischen und westfälischen Bischöfen ein Abkommen zu treffen, durch welches Konflikte in dieser heiklen Angelegenheit möglichst vermieden wurden. Allein der Nachfolger Spiegels (welcher 1835 starb), Droste von Vischering, hatte alsbald die strengere Praxis zur Geltung gebracht, obschon er vor seiner Einsetzung dem König versprochen haben soll, dem Beispiel seines Vorgängers zu folgen. Nach mancherlei vergeblichen Verhandlungen ließ der König den Erzbischof, der starr auf seinem Sinn beharrte, am 20. November 1837 gewaltsam von Köln hinweg und auf die

Festung Minden bringen. Etwas Ähnliches geschah auf dieselbe Veranlassung hin mit dem Erzbischof von Posen, Freiherrn von Dunin. Dadurch entstand in den katholischen Landesteilen große Aufregung; die Bischöfe erklärten sich für die beiden Erzbischöfe, und ebenso der größte Teil der katholischen Bevölkerungen.

Von dem neuen König, **Friedrich Wilhelm IV.**, glaubte man zu wissen, daß er in vielen Stücken das Gegenteil seines Vaters sei, phantasiereich, genialisch, von vielseitigster Bildung, für neue Eindrücke empfänglich. Man erwartete daher von ihm eher, als von seinem Vater, ein Eingehen auf die Ideen der Zeit und auf die Wünsche des Volkes. Diese Wünsche, die auf eine freiere Gestaltung des Staatswesens gingen, waren aus einer gewissen Pietät gegen den alten König bei dessen Lebzeiten zurückgehalten worden, wurden aber jetzt um so lauter. Auch schienen die ersten Regierungshandlungen Friedrich Wilhelms IV. solche Hoffnungen zu ermutigen. Er machte das unter seinem Vater gegen Arndt und Jahn begangene Unrecht nach Kräften wieder gut, erteilte eine weitreichende Amnestie und hob die noch von 1833 her bestehende Untersuchungskommission auf, milderte die Preß- und Theatercensur, berief Männer wie General v. Boyen u. a., welche die Reaktion verdrängt hatte, wieder auf wichtige Posten, u. s. w.

Einen alten Brauch erneuernd, ließ sich der neue König von den Ständen, und zwar zuerst von den Ostpreußen, huldigen. Bei dieser Gelegenheit richteten letztere an ihn die Bitte um Erfüllung der Zusage seines Vaters wegen Einführung von Reichsständen. Allein auf dieses, wie auf alle späteren Gesuche in gleichem Sinne, antwortete der König ablehnend. Er war nicht abgeneigt, das Institut der Provinzialstände in irgend welcher Weise weiter zu entwickeln; allein von einer Volksvertretung im modernen Sinne (ähnlich wie in den Kleinstaaten) wollte er nichts wissen.

Indessen war der Gedanke an eine politische Neugeburt Preußens damit ins Volk geworfen und hatte gezündet. Das preußische Volk war während der langen Zeit seiner politischen Unthätigkeit keineswegs geistig müßig gewesen, hatte vielmehr (nur auf anderen Gebieten) eine sehr lebhafte geistige Regsamkeit entwickelt. Es war damals die Zeit, wo philosophische Erörterungen über die höchsten Fragen der Menschheit die denkenden Köpfe beschäftigten. In Preußen herrschte die Philosophie **Hegels**. Dieser selbst hatte sich von allem, was an Tagespolitik streifte, ziemlich fern und im Religiösen eine vorwiegend positive Richtung eingehalten. Unter seinen Schülern dagegen (er

selbst war 1831 gestorben) waren viele (die sog. „Jung-Hegelianer") welche sehr freien Ansichten huldigten. Das gleiche war der Fall bei einer Gruppe jüngerer Dichter und Schriftsteller (dem sog. „Jungen Deutschland"), Schülern zum Teil Heines mit seiner beißenden Satire, zum Teil Börnes mit seiner haarscharfen Kritik, zum Teil ebenfalls Hegels. Diese jungen Philosophen und Poeten hatten schon in den 30er Jahren sehr weitgehende religiöse, sittliche, auch wohl politische Ideen vertreten und waren dadurch zum Teil in mancherlei Konflikte mit den bestehenden Gewalten geraten. David Strauß, der Verfasser des „Lebens Jesus", war von der württembergischen Regierung seiner Stellung am Tübinger Stift entsetzt, die Schriften des „Jungen Deutschland" waren vom Bundestage verboten worden

Diese Geistesrichtung, die bisher nur mit Ideen oder Gebilden der Phantasie, nicht mit realen Verhältnissen zu operieren gewohnt war, warf sich jetzt in die Politik. Indem sie auch hier meist bis zu den äußersten Konsequenzen vorschritt, trug sie nicht wenig dazu bei, den Gegensatz, der ohnehin zwischen den Ansichten des Königs und den Wünschen eines großen Teils seines Volkes sich zeigte, noch zu verschärfen.

Dadurch ward wiederum der König, der ein reizbares Temperament und einen leicht herüber- und hinüberschwankenden Charakter hatte, selbst von seinen anfänglich freieren Anschauungen abgebracht und in ein feindliches Verhältnis zu der ganzen im preußischen Volke sich kundgebenden Bewegung versetzt. Besonders auch auf kirchlichem Gebiete machte sich ein solcher Rückschlag bemerkbar. In der protestantischen Kirche gewann, begünstigt vom Könige, eine Partei die Oberhand, welche sich von jener gemäßigten, versöhnlichen Richtung, die unter Friedrich Wilhelm III. in Preußen geherrscht hatte und durch die Union gewissermaßen besiegelt worden war, immer weiter entfernte; der katholischen Kirche machte der neue König sehr bedeutende Zugeständnisse. Nicht nur wurden die beiden Erzbischöfe sofort freigegeben, Herr v. Dunin auch in sein Amt wieder eingesetzt, sondern die preußische Regierung verzichtete auch auf ihre Forderungen betreffs der gemischten Ehen, ja sogar auf ihr Placet; im Kultusministerium ward eine besondere Abteilung für katholische Sachen unter Zuziehung von katholischen Räten errichtet. Eine innerhalb der katholischen Welt selbst entstandene freiere Bewegung (der sog. „Deutschkatholizismus" Ronges, Czerskis u. a.) vermochte eine tiefergehende und nachhaltige Wirkung ebenso wenig zu üben, wie in der protestantischen Kirche die Opposition einer Anzahl rationalistischer Geistlichen

(die „protestantischen“ oder „Lichtfreunde“ unter Führung Uhlichs) gegen die übermächtige Orthodoxie.

In das Jahre 1840 fiel ein bedeutsames europäisches Ereignis. Bei einem Streite des türkischen Sultans mit dem Vizekönig von Ägypten hatten vier Großmächte zu gunsten des Sultans und gegen den Vizekönig, welchen Frankreich begünstigte, entschieden. Dadurch fühlte sich das französische Nationalgefühl schwer beleidigt. Das, eben ans Ruder gelangte, Ministerium Thiers drohte mit einem Kriege gegen Preußen. Es rechnete wohl auf die Zerwürfnisse zwischen Preußen und den Südstaaten und auf die katholische Bewegung in den Rheinlanden. Allein diese Bedrohung von außen hatte den ganz entgegengesetzten Erfolg. Allerwärts in Deutschland erwachte das Nationalgefühl. In der Hauptstadt des Rheinlandes, Köln, ward bei der Feier des königlichen Geburtstages (am 15. Oktober) als Prolog zu einer Festvorstellung im Theater ein patriotisches Lied gesungen und von dem zahlreich versammelten Publikum enthusiastisch beklatscht, das sog. „Rheinlied“ von Nikolaus Becker („Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein!“ u. s. w.). Diese und andere Kundgebungen der in Deutschland herrschenden Einigkeit gegenüber einem fremden Angriffe machten in Frankreich so viel Eindruck, daß die Friedenspartei, den König Ludwig Philipp an der Spitze, den Sieg über die Kriegspartei davontrug.

In Deutschland brachte das Zusammentreffen des Wiedererwachens eines deutschen Nationalgefühls mit den Hoffnungen auf eine politische Neugeburt Preußens eine eigentümliche Wirkung hervor. Während bisher zwischen dem Norden und dem Süden, zwischen Preußen und den Verfassungsstaaten immer noch eine ziemlich weite Kluft bestanden hatte, gewann jetzt der Gedanke Raum, daß eine lebensfähige Neugestaltung Deutschlands nur durch einen Anschluß der kleineren Staaten an Preußen, als den größten reindeutschen Staat, mit dem sie so viel Interesse gemein hätten, möglich sei. Die günstigen Wirkungen des Zollvereins trugen dazu wesentlich bei. Dieser Gedanke ward in der Presse von Preußen aus angeregt, von Wortführern des Liberalismus im übrigen Deutschland beifällig begrüßt und unterstützt. König Friedrich Wilhelm IV. selbst hatte schon alsbald nach seiner Thronbesteigung in einer persönlichen Zusammenkunft mit Metternich, dann wieder im Herbst 1840 mittelst einer vertraulichen Sendung an den Wiener Hof, auf die Dringlichkeit einer gründlichen Reform, zunächst der Bundeskriegsverfassung, aber auch der ganzen

Bundesverfassung, nachdrücklich hingewiesen, Metternich hatte ausweichend geantwortet.

Mit dem Schwächerwerden der Hoffnungen auf eine Annäherung der inneren Zustände Preußens an die der deutschen Verfassungsstaaten trat freilich jener Gedanke der „preußischen Hegemonie" (Führerschaft), wie man es damals nannte, mehr in den Hintergrund, ohne indessen gänzlich wieder zu verschwinden. Eine neue Anregung erhielt er, als im Jahre 1846 eine neue Gefahr von außen an Deutschland herantrat, die Bedrängung der deutschen Nationalität im Norden durch die von Dänemark versuchte Einverleibung, wo nicht ganz Schleswig-Holsteins, so doch Schleswigs, in das Königreich. Abermals flammte das deutsche Nationalgefühl hoch auf; abermals fand es seinen Ausdruck in einer politischen Kundgebung, dem „Schleswig-Holstein-Lied" („Schleswig-Holstein, meerumschlungen, deutscher Sitte hohe Wacht!" u. s. w.) Selbst der Bundesrat faßte einen Beschluß zur Erhaltung Schleswig-Holsteins bei Deutschland. Höchst unerwarteter Weise erschien dann am 3. Februar 1847 ein königliches Patent, durch welches sämtliche acht preußische Provinziallandtage zu einem „Vereinigten Landtage" nach Berlin zusammenberufen wurden. Darin schien eine thatsächliche Einleitung zur Einführung von Reichsständen zu liegen. So sah es auch die Mehrheit der Stände an, indem sie (und zwar selbst ein Teil der konservativen Mitglieder) den König um die Einräumung solcher Rechte an den Vereinigten Landtage bat, wie sie etwa wirklichen Reichsständen zugekommen wären. Allein der König lehnte jede Erweiterung der sehr engbemessenen Grenzen, die er in dem Februarpatent dem Landtag gesteckt hatte, entschieden ab. So gingen wiederum die neuerwachten Hoffnungen auf eine zeitgemäße Neugeburt Preußens und zugleich Deutschlands verloren.

Siebentes Kapitel.

Das Jahr 1848.

Im Februar 1848 brach in Frankreich eine Revolution aus, welche nicht wie die von 1830 nur die eine Linie der Herrscherfamilie (die Bourbons) durch eine andere (die Orleans) ersetzte, sondern das Königtum selbst beseitigte und die Republik einführte.

Die Rückwirkungen dieser Revolution auf Deutschland waren stärker, als die der Revolution von 1830. Das deutsche Volk war

in diesen achtzehn Jahren, trotz allem Drucke von oben, in seinen politischen Ideen und Bestrebungen bedeutend vorwärts geschritten; die Regierungen waren hinter diesen Bestrebungen zurückgeblieben, ja hatten denselben großenteils einen schroffen Widerstand entgegengesetzt. In Österreich bestand noch ungemildert das Metternichsche System, wenn auch seit dem Tode des Kaisers Franz (1835) unter seinem Nachfolger, dem gutmütigen, aber schwachen Ferdinand I., nicht mehr ganz mit der früheren Selbstsicherheit. Ein kleiner Anlauf zu einer Art von Opposition dagegen, der in den Jahren 1842—43 teils in der Presse, teils von seiten einer Partei in den böhmischen und niederösterreichischen Ständen gemacht worden, hatte keine Folgen gehabt. In den deutschen Verfassungsstaaten gab es fast überall Konflikte zwischen Regierungen und Ständen. In Preußen war wegen des wiederholten Scheiterns aller Hoffnungen auf eine zeitgemäße Neugestaltung des Staates eine tiefgehende Verstimmung in weitesten Kreisen verbreitet. Der Zustand allgemeiner Verbitterung spiegelt sich auch in der politischen Poesie jener Jahre, in den Dichtungen von Herwegh, Prutz, Hoffmann, Freiligrath, Hartmann, Meißner, ähnlich wie einst in der eines Lenau und Anastasius Grün, eines Heine und Börne.

So kam es, daß die französische Februarrevolution überall in Deutschland einen gewaltigen Rückschlag hervorbrachte. In den Verfassungsstaaten hatte derselbe die Folge, (und zwar ohne eigentlich gewaltsame Bewegungen), daß die alten Minister durch neue, meist aus der parlamentarischen Opposition genommene (sog. „Märzminister") ersetzt, den sonstigen Wünschen des Volkes entweder sofortige Befriedigung gewährt, oder doch eine solche in Aussicht gestellt ward. Dabei war es bemerkenswert, daß, ganz im Gegensatz zu der Bewegung von 1830, diesmal die nationale Idee, der Wunsch einer Neugestaltung des ganzen Deutschland, immer in erster Linie stand. Der Bundestag selbst suchte das so lange verscherzte Vertrauen des deutschen Volkes noch in letzter Stunde wieder zu gewinnen (freilich vergebens), indem er rasch eine Reihe freiheitlicher und nationaler Beschlüsse faßte — Freigebung der Presse, Reform der Bundesverfassung, Erhebung der (so lange von ihm mit aller Härte verfolgten) „deutschen Farben" zu den Farben des Bundes u. dgl. m. In Wien fand am 13. März ein Volksaufstand statt, dem aber dadurch bald ein Ziel gesetzt wurde, daß — auf die Vorstellungen verschiedener Körperschaften, voran die eben zusammengetretenen niederösterreichischen Stände — Metternich zum Rücktritt gedrängt ward. Er schied mit der Erklärung: „Er habe es zur Aufgabe seines Lebens gemacht, für

das Heil der Monarchie von seinem Standpunkte aus zu wirken; glaube man, daß sein Verbleiben dieses Heil gefährde, so sei es für ihn kein Opfer, seinen Posten zu verlassen."

In Preußen hatte der König — nachdem von vielen Seiten immer dringlichere Bitten in dieser Richtung an ihn ergangen — sich endlich zur Gewährung einer Verfassung entschlossen. Zugleich wollte er den Anstoß zu einer Neugestaltung des Deutschen Bundes geben. Über letztere hatte er wiederum, diesmal eingehender, mit Metternich verhandelt. Leider wurde mit dem entscheidenden Schritte so lange gezaudert, daß inzwischen die Stimmung in Berlin eine gereizte ward, daß es zu Reibungen zwischen Volk und Truppen kam. Als dann am 18. März die Verfassung wirklich verkündet ward, und ein großer Zug von Personen aller Stände sich vors Schloß begab, um dem König zu danken, fielen (wohl aus Zufall) aus der Mitte der dort aufgestellten Truppen zwei Schüsse, ohne jemand zu verletzen. Das Volk aber, sich verraten wähnend, griff zu den Waffen, und so begann ein erbitterter Kampf, dem der König zuletzt durch Zurückziehung des Militärs ein Ende machte. Auch hier ward ein „Märzministerium" (meist aus Führern der liberalen Partei im Vereinigten Landtage) gebildet.

Am 18. Mai 1848 trat, vorbereitet durch eine freie Zusammenkunft politischer Männer aus allen Teilen Deutschlands (das sog. „Vorparlament") das erste deutsche Parlament („verfassunggebende deutsche Nationalversammlung" war der offizielle Titel) in der alten Reichswahlstadt Frankfurt a. M. zusammen. Um sich ungestört dem Verfassungswerk widmen zu können, setzte es eine „provisorische Centralgewalt über Deutschland" in der Person eines „Reichsverwesers" ein und wählte dazu den österreichischen Erzherzog Johann (einen jüngern Bruder des Siegers von Aspern), der durch seine bürgerlich einfache Lebensweise, seine Heirat mit einer Postmeisterstochter, sodann durch gewisse Äußerungen im nationalen Sinne populär geworden war. Damit hörte der „Bundestag" auf zu existieren.

Mehr als zehn Monate währte die Verfassungsarbeit, einmal auf traurige Weise unterbrochen durch den „Frankfurter Septemberaufstand" (18. Sept.), der zwar rasch niedergeschlagen wurde, bei dem aber zwei Mitglieder des Parlaments, Fürst Lichnowsky und General von Auerswald, auf grausame Weise ermordet wurden. Endlich am 28. März 1849 kam die Verfassung zum Abschluß. Nach derselben sollte Deutschland ein monarchisch-konstitutioneller Bundes-

staat werden (unter dem Namen „Deutsches Reich“), an der Spitze ein erblicher Kaiser — der jedesmalige König von Preußen, — neben ihm ein aus zwei Häusern bestehender Reichstag, außerdem ein Reichsgericht. Der Reichsgewalt waren sehr ausgedehnte Befugnisse zugesprochen, den Völkern sollten gewisse „Grundrechte,“ „Freiheit der Person und des Eigentums, Glaubens-, Preß-, Lehrfreiheit, unabhängige Gerichte, Selbstverwaltung der Gemeinden u. s. w., verbürgt werden. Die Mehrheit des Parlaments war bei Feststellung dieser Verfassung von der Annahme ausgegangen: Österreich mit seinen vielen nichtdeutschen Stämmen könne nicht in einen deutschen Bundesstaat eintreten, da ein solcher auf vollständige Gleichheit der Interessen und Verhältnisse, der Rechte und Pflichten aller seiner Mitglieder begründet sein müßte. Die Minderheit, bestehend aus Österreichern, Ultramontanen, Partikularisten (welche nichts von der Souveränität der Einzelstaaten opfern wollten), endlich den aus Haß gegen Preußen mit jenen verbündeten Republikanern, wollte nur einen lockeren, dem alten „Deutschen Bunde“ ähnlichen Staatenbund, damit Österreich Platz darin finde. Sie warfen ihren Gegnern, den „Erbkaiserlichen“, vor, daß sie Deutschland — durch Ausschluß Österreichs — verkleinerten, und schalten sie deshalb „Kleindeutsche“, während sie selbst den Namen „Großdeutsche“ beanspruchten, weil sie das ganze Deutschland unverkleinert erhalten wollten. Die „Kleindeutschen“ ihrerseits bekannten sich zu der Überzeugung, daß ein, wenn auch geographisch kleineres, aber innerlich besser gefestetes Deutschland stärker nach außen und für seine innere Entwickelung günstiger gestaltet sein werde, als ein allzulocker gefügtes größeres, hielten übrigens an der Hoffnung fest, daß zwischen dem Deutschen Reich und Österreich ein engeres Bundesverhältnis zu beiderseitigem Vorteil möglich sein werde — einer Hoffnung, welche eine spätere Zeit und Bismarcks weise Politik als richtig bestätigt hat. Am 29. März 1849 ward Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, vom Parlament zum erblichen Kaiser gewählt.

In Preußen und Österreich war inzwischen der Bruch mit dem alten System nicht ohne Erschütterungen abgegangen. In Preußen hatte die zur Vereinbarung einer Verfassung mit der Regierung berufene „preußische Nationalversammlung“ — unter dem Drucke der hocherregten Berliner Bevölkerung und wiederholter Aufstände — allmählich eine Richtung eingeschlagen, welche ein liberales Ministerium nach dem andern zum Rücktritt zwang, bis zuletzt das an deren Stelle getretene konservative Ministerium Brandenburg-Manteuffel die Versammlung nach Brandenburg zu verlegen beschloß,

um sie jenem Drucke zu entziehen. Dem widersetzte sich die Versammlung und faßte den sog. „Steuerverweigerungsbeschluß“. Darauf erfolgte bald ihre Auflösung und die Oktroyierung der Verfassung vom 4. Dezember 1848.

In Österreich regten sich neben den unruhigen Elementen der Hauptstadt auch die gegen die deutsche Regierung des Gesamtstaates feindseligen Nationalitäten. Die Italiener wollten, von Österreich getrennt, mit ihren Landsleuten einen nationalen Staat bilden. In Prag rebellierten die Tschechen, nachdem daselbst ein großer „Slawenkongreß“ abgehalten worden war. Die Ungarn strebten ebenfalls nach möglichster Unabhängigkeit. Die Waffen mußten entscheiden. Fürst Windischgrätz zwang Prag zur Übergabe; Radetzky besiegte wiederholt die Lombarden und die mit ihnen verbündeten Sardinier, und zwang letztere zum Frieden, erstere zur Unterwerfung; nur die Ungarn konnten erst mit russischer Hilfe bezwungen werden. Wien selbst war eine Zeit lang in vollem Aufstand („Oktoberrevolution“) und mußte förmlich belagert und erobert werden. Darauf fand eine Verlegung des Reichstages nach der kleinen mährischen Stadt Kremsier statt. Dort tagte derselbe noch bis Anfang März 1849; dann ward er aufgelöst und gleichfalls eine Verfassung oktroiert (vom 4. März 1849). Zuvor hatte Kaiser Ferdinand zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph abgedankt.

In den kleineren deutschen Staaten fanden im Laufe des Jahres 1848 einzelne Ruhestörungen statt, die leicht unterdrückt wurden. Die während dieser Zeit einberufenen Landtage hatten meist einen stark demokratischen Charakter, dessen Stempel dann wohl auch die mit ihnen vereinbarten Verfassungen trugen.

Republikanische Aufstandsversuche waren (vom südlichen Baden aus), zweimal, im Frühjahr von Hecker und Struwe, im Herbst von Struwe allein unternommen worden, beide Male ohne Erfolg.

Achtes Kapitel.

Abermaliges Scheitern aller nationalen Hoffnungen.

König Friedrich Wilhelm IV. lehnte die vom Parlamente ihm angetragene Kaiserkrone sowie seine Zustimmung zu der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung ab. Die preußische Regierung forderte (am 28. April) das Parlament auf, über Abänderungen dieser letzteren sich mit ihr und den anderen Regierungen zu verständigen.

Nun hatten aber bereits neunundzwanzig Regierungen den Beschlüssen des Parlamentes zugestimmt; andere waren in bezug auf wichtige Punkte der Verfassung unter sich uneins. Bei diesem Mangel an Übereinstimmung unter den Regierungen selbst hielt das Parlament eine Vereinbarung mit denselben für unmöglich. Auch wartete die preußische Regierung die Antwort auf seine Forderung gar nicht ab, sondern lud in einer Note vom gleichen Tage „diejenigen deutschen Regierungen, welche zu weiteren Beratungen mit Preußen über die fernere Entwickelung des Verfassungswerkes geneigt sind", zu Konferenzen in Berlin ein.

Die gemäßigten Mitglieder des Parlaments sahen damit das Verfassungswerk des letzteren als gescheitert an und verließen zum größten Teil die Versammlung. Die dadurch im Volk entstandene Erregung ward von einer republikanischen Partei benutzt, um unter dem Vorgeben, „für die Durchführung der Reichsverfassung" zu kämpfen, bewaffnete Aufstände in Dresden, in der Rheinpfalz, in Baden hervorzurufen, die mit Militärgewalt niedergeschlagen werden mußten. Ein kleiner Rest des Parlaments, meist eben dieser Partei angehörig, siedelte nach Stuttgart über und versuchte von da aus, eine allgemeine Volkserhebung hervorzurufen. Dieses sog. „Rumpfparlament" ward von der württembergischen Regierung aufgelöst.

Der Einladung Preußens nach Berlin folgten anfangs nur zwei Regierungen, die von Sachsen und Hannover. Mit diesen vereinbarte die preußische Regierung das sog. „Dreikönigsbündnis" und eine der Frankfurter ähnliche Verfassung. Eine Anzahl hervorragender Mitglieder der Frankfurter „Erbkaiserpartei" beschloß in einer Zusammenkunft zu Gotha eine öffentliche Erklärung des Inhalts: „unter den gegebenen Umständen sei eine Unterstützung dieses Versuches der preußischen Regierung, auf anderem Wege etwas dem Verfassungswerke des Parlaments Ähnliches zu stande zu bringen, eine patriotische Pflicht." Darauf schlossen auch jene Regierungen, welche sich früher für die Frankfurter Reichsverfassung erklärt hatten, mit Ausnahme der württembergischen, sich dem „Dreikönigsbündnis" an. Nun aber wirkte Österreich, das wieder in sich erstarkt war, dem Zustandekommen dieser „Union" (so ward der beabsichtigte Bundesstaat genannt, der womöglich sämtliche deutsche Staaten außer Österreich in sich befassen sollte) mit allen Kräften entgegen. Es gelang ihm, erst Sachsen und Hannover, dann auch Kurhessen der Union abwendig zu machen. Letzteres hatte einen Kampf zwischen dem Kurfürsten und seinen national gesinnten Ständen zur Folge.

Digitized by Google

Inzwischen hatten sich die zu Österreich haltenden Staaten (Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg u. s. w.) mit Österreich zur **Wiederherstellung des alten Bundestags** vereinigt. Dieser Bundestag, der aber nicht die nach der Bundesakte erforderliche Stimmenzahl repräsentierte, (daher gewöhnlich „**Rumpfbundestag**" genannt), zwang durch Militärgewalt das kurhessische Volk, sich den verfassungswidrigen Maßregeln des Kurfürsten zu unterwerfen. Die preußische Regierung ließ es geschehen. Dieselbe hatte zwar ihren Verfassungsentwurf von einem „**Unionsparlamente**" (in Erfurt) bestätigen lassen; allein bald, gedrängt von Österreich und Rußland, entsagte sie (in einer Besprechung des preußischen Ministers v. Manteuffel mit dem österreichischen Ministerpräsidenten Fürsten von Schwarzenberg zu **Olmütz**, am 29. Nov. 1850) ihrer ganzen bisherigen Politik, gab die „Union" auf, überließ Kurhessen dem Bundestage, willigte endlich in die sog. „**Pazifikation Schleswig-Holsteins**."

Die Schleswig-Holsteiner hatten 1848, da sie von Dänemark aus mit einer thatsächlichen Einverleibung Schleswigs in das Königreich bedroht waren, gegen diese schreiende Verletzung der Verträge von 1460 sich in Waffen erhoben. Sie waren von den Dänen bei Bau (9. April) geschlagen worden; sofort aber hatten sowohl Preußen als der Bundestag sich ihrer angenommen und Krieg mit Dänemark begonnen. Dieser Krieg war, nach einer Unterbrechung durch den Waffenstillstand von Malmoe (vom 26. August 1848) im Frühjahr 1849 wieder aufgenommen und erfolgreich weitergeführt, jedoch am 2. Juli 1850 durch einen Frieden beendet worden, worin Preußen (unter dem Drucke diplomatischer Drohungen von seiten Englands und Rußlands) die Schleswig-Holsteiner ihrem Schicksal überließ. Die letzteren hatten seitdem den Krieg auf ihre eigene Hand und mit ihren alleinigen Mitteln fortgesetzt, waren zwar in der Schlacht bei Idstedt (24. Juli 1850) zum Rückzuge gezwungen worden, hatten jedoch unerschrocken, wenn auch ohne namhaften Erfolge, weitergekämpft und sich dabei lebhafter Sympathieen im übrigen Deutschland, auch mancher Hilfe von da mit Geld und durch Freiwillige, zu erfreuen gehabt. Die österreichische Regierung drang nun darauf, daß dieser Kampf, (den sie als „Rebellion" betrachtete) aufhöre, und so wurden die Schleswig-Holsteiner gezwungen, die Waffen niederzulegen. Gewisse Zusagen, welche dafür die dänische Regierung den beiden deutschen Großstaaten zu Gunsten der Schleswig-Holsteiner machte, wurden nicht gehalten. Um Schleswig-Holstein für alle Zeit untrennbar an Dänemark zu ketten, wurde von den fünf Großmächten

(in dem „Londoner Protokoll“ vom 8. Mai 1852) der Vertrag von 1460, wonach in Schleswig und Holstein lediglich die männliche Thronfolge nach deutschem Recht gelten sollte, während in Dänemark auch die weibliche galt, durch einen Gewaltstreich außer Kraft gesetzt und, mit Beseitigung der eigentlichen Erbberechtigten, (im Königreich des Landgrafen Friedrich von Hessen, als des von weiblicher Seite nächsten Verwandten des Königshauses, in Schleswig-Holstein der zweitältesten männlichen Linie, der Augustenburgischen) für das Königreich und die Herzogtümer gemeinsam der Chef einer jüngeren Linie, Christian von Glücksburg, als Thronfolger eingesetzt.

Preußen trat nun wieder in den alten Bundestag ein und nötigte damit indirekt auch seine Anhänger, die Mitglieder der (aufgelösten) „Union“, das Gleiche zu thun. Der Bundestag begann alsbald, wieder gänzlich im Geiste der Karlsbader und der Wiener Konferenzen zu schalten. Um auch die letzten Spuren der Wirksamkeit des Frankfurter Parlamentes auszutilgen, verfügte er die öffentliche Versteigerung der von Centralgewalt und Parlament behufs Gründung einer deutschen Flotte angekauften Kriegsschiffe, hob er die vom Parlament beschlossenen und in vielen Staaten bereits eingeführten „Grundrechte“ auf, verfügte er harte Maßregeln gegen die Presse und das Vereinswesen. Auf seinen Befehl oder doch unter seiner Gutheißung wurden in vielen deutschen Staaten die im Jahre 1848 in gesetzmäßiger Form eingeführten Verfassungen einseitig, ohne ständische Zustimmung, aufgehoben oder abgeändert. Ersteres geschah auch in Österreich mit der 1849 von der Regierung selbst erlassenen Verfassung: sie ward, nachdem sie fast zwei Jahre lang auf dem Papiere bestanden hatte, ohne in thatsächliche Wirksamkeit zu treten am 31. Dezember 1851 förmlich aufgehoben, und es griff nun wieder das alte absolutistisch-büreaukratische System Platz, wie es bis 1848 bestanden hatte. Auch auf Ungarn ward dasselbe erstreckt: dessen uralte verbriefte Verfassung erklärte die Regierung für „verwirkt“ durch die Schilderhebung der Ungarn im Jahre 1848. In Preußen mußte die oktroyierte Verfassung vom 4. Dezember 1848 von den zu ihrer Revision berufenen Kammern erst noch in vielen Punkten abgeändert, mehr monarchisch und konservativ gestaltet werden, bevor der König endlich am 6. Februar 1850 sie beschwor.

So waren alle auf das Jahr 1848 gebauten nationalen Hoffnungen gescheitert. Deutschland war und blieb ein lockerer Staatenbund. Preußen war zwar in die Reihe der Verfassungsstaaten eingetreten, allein der König hatte nur mit halbem Herzen seine

Zustimmung dazu gegeben; das Ministerium Manteuffel regierte im ultra-konservativen Sinne, und die Kammern, deren Zusammensetzung eine sehr mangelhafte war (das Abgeordnetenhaus nannte man die „Landratskammer"), boten dazu die Hand. Nicht anders ging es in den meisten deutschen Staaten. Eine allgemeine Reaktion begann, ähnlich wie in den 20er und 30er Jahren, besonders auch eine Wiederholung des damaligen Systems politischer Verfolgungen.

Neuntes Kapitel.

Der Krimkrieg von 1853 und der italienische Krieg von 1859 mit ihren Folgen für Deutschland.

Weder der Krimkrieg (1853—1856) noch der italienische Krieg (1859) berührte Deutschland unmittelbar. Bei jenem handelte es sich um den Schutz der Türkei gegen eine Vergewaltigung seitens Rußlands. Dazu hatten sich England und Frankreich unter sich und mit der Türkei verbündet. Sie suchten auch Österreich und Preußen in ihr Bündnis hineinzuziehen. Österreich schloß sich ihnen insofern an, als es die Russen aus den Donaufürstentümern (also aus seiner unmittelbaren Nachbarschaft) vertrieb und mit den Westmächten gemeinsame Friedensbedingungen stellte, die Rußland schließlich annahm. Preußen und der Deutsche Bund hatten sich von einer näheren Beteiligung an dem Kampfe gegen Rußland ferngehalten. Durch die im Pariser Frieden von 1856 festgesetzte Freiheit der Donaumündungen und des Schwarzen Meeres für den allgemeinen Verkehr gewann auch der deutsche Handel. Ein anderer, indirekter Vorteil für Deutschland war die durch Österreichs Parteinahme gegen Rußland herbeigeführte Sprengung der „Heiligen Allianz". Letztere, nur auf kurze Zeit 1848 gelockert, hatte schon bald wieder sich zusammengeschlossen und durch den Druck, den sie auf Preußen übte, sowohl im Innern als im Kriege mit Dänemark verhängnisvolle Wirkungen für Deutschland gehabt.

Näher schon ging Deutschland der italienische Krieg an, da dieser eine deutsche Macht, Österreich, in ihrem Besitzstande, freilich nur ihrem außerdeutschen, bedrohte. Die Ursachen dieses Krieges waren folgende: Sardinien hatte auch nach seiner Besiegung durch die österreichischen Waffen 1849 den Gedanken einer Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft und der Herstellung einer italienischen Einheit

nicht aufgegeben. Sein großer Staatsmann Cavour hatte im Krimkriege sich den Westmächten genähert, ihnen ein Hilfskorps gegen Rußland gestellt und dadurch den Vorteil errungen, auf der Pariser Friedenskonferenz 1856 die Beschwerden der italienischen Völker gegen manche ihrer Regierungen zur Sprache bringen zu können Er hatte dann insgeheim nähere Verbindungen mit Kaiser Napoleon III. angeknüpft, der seit seinem Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 Herr Frankreichs war. Napoleon hatte sich im Krimkriege zum Verteidiger des „europäischen Gleichgewichts“ gegen die Übergriffe Rußlands gemacht; jetzt gab er eine neue Losung aus: „Selbstbestimmung der Völker.“ Mit dieser „Selbstbestimmung“ erschien es unverträglich, daß Österreich mit den kleineren norditalienischen Fürsten und dem Papste Verträge abgeschlossen hatte, welche ihm das Recht gaben, gegen politische Bewegungen in deren Staaten einzuschreiten. Auf solchen Schutz bauend und von Österreich beeinflußt, hatten diese kleinen Fürsten, hatte namentlich auch die päpstliche Regierung ein ziemlich despotisches System befolgt, welches um so drückender erschien durch den naheliegenden Vergleich mit der in Sardinien herrschenden verfassungsmäßigen Freiheit. Napoleon erklärte diese Verträge für unhaltbar, versprach dem König von Sardinien seinen Schutz, wenn er von Österreich angegriffen würde, und drohte dem letzteren ziemlich unverhohlen mit Krieg. Darauf warf Österreich große Truppenmassen nach Italien, was wiederum für Sardinien ein Anlaß ward, ebenfalls zu rüsten. Österreich verlangte, daß Sardinien abrüste, und begann, da dies nicht geschah, den Krieg. Sofort ließ aber auch Napoleon die schon bereit gehaltenen Truppen nach Italien einrücken.

Österreich verlangte von Preußen Hilfe. Preußen zeigte sich dazu bereit, wenn Österreich jene Verträge fallen lasse; ja es wollte, da die französischen Truppen, nachdem sie rasch nacheinander bei Magenta und Solferino die Österreicher besiegt hatten, das deutsche Gebiet Österreichs zu bedrohen schienen, durch einen Angriff auf Frankreich vom Rhein aus die Kräfte Napoleons teilen; nur beanspruchte es, daß auch die Bundestruppen, welche an diesem Feldzug teilnehmen sollten, unter seinen Oberbefehl gestellt würden. Allein die österreichische Regierung, welche fürchten mochte, daß Preußen dadurch zu mächtig in Deutschland werde, zog vor, mit Napoleon zu Villafranca erst Waffenstillstand, dann einen Präliminarfrieden (am 8. und 11. Juli) zu schließen, obschon dieser Friede ihm die Lombardei kostete.

Die öffentliche Meinung in Deutschland schien zuerst überwiegend dafür zu sein, daß Preußen und der Bund Österreich unterstützten. Als man jedoch sah, wie hartnäckig Österreich auf jenen, offenbar nicht mehr haltbaren, Verträgen bestand, während es doch sich so schwach auf dem Kriegsschauplatze zeigte, schlug die Stimmung um und wandte sich vertrauensvoll der nördlichen Großmacht, Preußen, zu. Die Einsicht drang durch, daß bei einem etwaigen Angriffe Napoleons auf Deutschland (der bei dessen sichtlich großem Ehrgeize sehr möglich schien) nur Preußen an der Spitze Deutschlands eine solche Gefahr würde beschwören können. Und so hatte der „italienische Krieg" die Folge, daß der Gedanke an eine Einigung Deutschlands unter Preußen, wie er in der Reichsverfassung von 1849 Ausdruck gefunden hatte, wieder auflebte und Verbreitung fand. Zum Träger und Apostel dieses Gedankens machte sich der, noch im Laufe des Jahres 1859 von einer Anzahl namhafter Patrioten begründete, „Deutsche Nationalverein".

Österreich und seine Anhänger suchten dieser Bewegung zu Gunsten Preußens dadurch die Spitze abzubrechen, daß sie ihrerseits Vorschläge zu Bundesreformen machten. Dies geschah zuerst durch Anträge am Bundestage von den Mittelstaaten, speziell von Sachsen (1861), dann durch einen vom Kaiser von Österreich nach Frankfurt berufenen Fürstenkongreß (1863). Allein alle diese Entwürfe waren nicht von der Art, um das Bedürfnis der Nation nach Einheit und Freiheit wirklich zu befriedigen; vielmehr schienen sie nur darauf berechnet, Österreichs Übergewicht in Deutschland zu verstärken. Auch erklärte sich sowohl der „Nationalverein" wie eine Versammlung liberaler Abgeordneten aus allen deutschen Ländern („deutscher Abgeordnetentag") dagegen und nur ein, 1862 gebildeter, „Großdeutscher Reformverein" dafür. Die Entwürfe scheiterten daran, daß Preußen seine Mitwirkung dazu versagte.

Zehntes Kapitel.

Die Regentschaft und der abermalige Thronwechsel in Preußen.

1857 erkrankte König Friedrich Wilhelm IV. — mehr noch geistig, als körperlich. Er ernannte seinen Bruder Wilhelm, den „Prinzen von Preußen", zu seinem Stellvertreter. Allein das Leiden nahm

so zu, daß am 8. Oktober 1858 der Prinz die förmliche „Regentschaft“ an des Königs Statt übernehmen mußte. Er führte dieselbe bis zum 2. Januar 1861, wo er infolge des Ablebens Friedrich Wilhelms IV. als Wilhelm I. den Thron bestieg.

Sofort bei Antritt der Regentschaft entließ er das Ministerium Manteuffel und setzte an dessen Stelle ein liberales. Auch sein Regierungsprogramm atmete einen durchaus liberalen, wennschon natürlich in bestimmten Schranken sich haltenden Geist. Es enthielt aber auch folgende bemerkenswerte Stelle: „Die Armee hat Preußens Größe geschaffen und dessen Wachstum erkämpft. Eine vierzigjährige Erfahrung und zwei kurze Kriegsepisoden haben uns aufmerksam gemacht, daß manches, was sich nicht bewährt hat, zu Änderungen Veranlassung geben wird. Es wäre ein schwer sich bestrafender Fehler, wollte man mit einer wohlfeilen Heeresverfassung prangen, die im Momente der Entscheidung den Erwartungen nicht entspräche. Preußens Heer muß mächtig und angesehen sein, um, wenn es gilt, ein schwerwiegendes politisches Gewicht in die Wagschale legen zu können.“

Der Prinz hatte, wie man später erfuhr, nach langen und sorgfältigen Studien persönlich den Plan einer Umgestaltung des preußischen Heerwesens entworfen und ihn unter Beirat gewiegter Militärs, wie General Roon u. a., festgestellt. Nach dem bestehenden Landwehrsystem mußte, (weil das stehende Heer zu schwach war) bei jeder Kriegsgefahr sofort auch ein Teil der Landwehr mit aufgeboten werden. Das griff störend in das häusliche und wirtschaftliche Leben vieler Familien ein, verursachte den Gemeinden, welche für diese Familien während der Abwesenheit ihrer Ernährer sorgen mußten, schwere Kosten und hatte außerdem den großen Nachteil, daß das Heer zum Teil aus Mannschaften bestand, die, des Dienstes entwöhnt, nicht wohl sofort zu wichtigen kriegerischen Operationen verwendet werden konnten, während doch, bei der jetzigen Art der Kriegsführung, gerade die ersten Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze oftmals die entscheidenden sind. Nach dem Plane des Prinzen sollte daher das stehende Heer durch Verlängerung der Dienstzeit in der Reserve verstärkt dafür die Landwehrzeit verkürzt werden. So würde es möglich sein, zuerst immer nur das stehende Heer unter die Waffen zu rufen und doch damit sofort entscheidende Schläge gegen den Feind zu führen.

Dieser Plan stieß aber im Abgeordnetenhause auf heftigen Widerstand — teils wegen der Mehrkosten dieser Umgestaltung („Reorganisation“) des Heeres (24—27 Mill. M.), teils weil viele in der

Digitized by Google

neuen Einrichtung eine Zurücksetzung der Landwehr oder eine zwischen ihr und dem stehenden Heere errichtete Scheidewand erblickten. Dazu kam, daß nach der in den Jahren 1850 ff. von der Regierung befolgten, allerdings nichts weniger als energischen Politik Viele es nicht verantworten zu können meinten, dem Volke so bedeutende Mehrkosten für eine neue Heereseinrichtung aufzuerlegen, da Preußen ja doch auf die Stellung einer ebenbürtigen Großmacht neben den andern so gut wie verzichtet habe. Genug, das Abgeordnetenhaus lehnte die für die Reorganisation geforderte Bewilligung wiederholt ab. Die liberalen Minister traten zurück: an ihre Stelle kamen konservative, und im September 1862 berief König Wilhelm an die Spitze des Kabinetts Herrn v. Bismarck-Schönhausen, damals preußischen Gesandten in Paris. Derselbe war am 1. April 1815 geboren. Er hatte sich zuerst als Abgeordneter zum Vereinigten Landtage durch sein ziemlich schroffes Auftreten gegen alle liberale Ideen bekannt gemacht, hatte sich auch sowohl gegen die Frankfurter Reichsverfassung wie gegen die preußische Unionsverfassung ausgesprochen, sich als Gegner des Parlamentarismus und Freund Österreichs bekannt. 1851 war er von dem Ministerium Manteuffel zum Bundestagsgesandten ernannt worden und war in dieser Stellung bis Ende 1858 verblieben. Hier war ihm — was aber erst ganz neuerlich zur allgemeinen Kenntnis gelangt ist*) — im persönlichen Verkehr mit dem Vertreter Österreichs und mit den andern Bundestagsgesandten die gänzliche Unhaltbarkeit der damaligen bundestäglichen Zustände und die unwürdige Rolle, in welche man Preußen herabzudrücken bemüht war, zum Bewußtsein gekommen. Er war dann von 1859 bis 1862 Gesandter in Petersburg gewesen und war nicht lange erst von da auf den Pariser Gesandtschaftsposten übergegangen als der König ihn nach Berlin berief.

Bismarck beharrte auf der Durchführung der Reorganisation. Die Opposition dagegen, (welche von dem neuen Ministerpräsidenten nur nach dem urteilte, was allein damals von ihm bekannt war) blieb bei ihrer Ablehnung stehen. Es kam so weit, daß das Abgeordnetenhaus das Budget mit dem Ausgabeposten für die Reorganisation verwarf, während das Herrenhaus es annahm. Darauf erklärte Bismarck: „Da kein Budget zu stande gekommen sei, die Verfassung aber diesen Fall nicht vorgesehen habe, also eine „Lücke“ enthalte,

*) Durch das Buch „Preußen im Bundestage von 1851 bis 1859“, von Herrn v. Poschinger, 4 Bände, 1882 ff.

und da die Regierungsmaschine nicht stillestehen könne, so müsse die Regierung bis auf weiteres ohne Budget regieren." So entstand der „Verfassungskonflikt".

Elftes Kapitel.

Die schleswig-holsteinsche Erbfolgefrage und der Krieg mit Dänemark.

So standen die Dinge in Preußen, als eine Frage ernstester Natur an Deutschland herantrat. Am 15. November 1863 starb König Friedrich VII. von Dänemark. Mit ihm erlosch der dänische Mannesstamm. Nach der 1460 zwischen dem, damals von den Ständen Schleswig-Holsteins zu ihrem Herzog erwählten, dänischen König und diesen Ständen vereinbarten „Unionsverfassung" mußte in Schleswig-Holstein die Augustenburger Linie folgen. Durch das Londoner Protokoll von 1852 freilich war darüber anders entschieden worden. Herzog Christian von Augustenburg hatte damals auf sein Erbrecht verzichtet. Allein sein Sohn, Herzog Friedrich (geb. 1829) erkannte diesen (ohnehin juristisch nicht zweifellosen) Verzicht für sich nicht an, weil er 1852 schon volljährig gewesen, machte vielmehr seinen Anspruch auf die Herzogtümer geltend. In den Herzogtümern selbst und in ganz Deutschland sprach sich die öffentliche Stimme sehr entschieden dafür aus, daß das Londoner Protokoll, als ein Akt nacktester Willkür, und da es vom deutschen Bundestag nicht anerkannt worden sei, dem guten Recht der Herzogtümer nicht Eintrag thun könne. Auch am Bundestage fand diese Ansicht Unterstützung, und ebenso äußerte sich das preußische Abgeordnetenhaus. Bismarck jedoch erklärte: „Preußen sei durch das Londoner Protokoll gebunden." Dasselbe geschah von seiten der österreichischen Regierung. Beide verlangten nun von Dänemark „die Ausführung der Verabredungen von 1851 und 1852, deren Verwirklichung die Voraussetzung der Unterzeichnung des Londoner Protokolls durch Österreich und Preußen gewesen sei." Gegen diese Verabredungen hatte Dänemark in mehr als einem Punkte gesündigt, noch neuerdings durch Verkündigung einer sog. „Gesamtverfassung", welche die in jenen Verabredungen vorbehaltene selbständige Stellung der Herzogtümer beeinträchtigte. Österreich und Preußen verlangten die Aufhebung dieser Gesamtverfassung und drohten mit einer „Inpfandnahme Schleswigs" bis zur

Erfüllung ihrer Forderung, ließen auch, da Dänemark eine solche weigerte, am 1. Februar 1864 ihre Truppen in Schleswig einrücken. Die Dänen widersetzten sich dem Einmarsch, und so war der Krieg erklärt. Die Preußen unter Friedrich Carl schlugen die Dänen bei Missunde und erstürmten später die Düppeler Schanzen, während die Österreicher unter Gablenz bei Overselk und Översee Siege erfochten. Auf Englands Vorschlag ward nun (am 25. April) in London eine Konferenz eröffnet. Auch Deutschland war hier (neben Österreich und Preußen) durch einen besondern Gesandten des Bundestags vertreten. Die Verhandlungen scheiterten an Dänemarks Hartnäckigkeit, und der Krieg begann aufs neue. Er war von kurzer Dauer, aber durch eine glänzende Waffenthat der Preußen bezeichnet. Eine preußische Truppe setzte (am 29. Juli) während der Nacht auf Kähnen nach der Insel Alsen über und vertrieb die Dänen aus ihren Verschanzungen und von der ganzen Insel. Die Österreicher ihrerseits räumten Jütland von den noch daselbst befindlichen dänischen Truppen. Nun bat Dänemark um Frieden. Derselbe kam am 30. Oktober 1864 in Wien zu stande. Dänemark trat Schleswig-Holstein und Lauenburg an seine Sieger, die beiden deutschen Großmächte, einfach ab.

Zwölftes Kapitel.

Die Neugestaltung Deutschlands 1866.

Über das endgültige Schicksal der Herzogtümer gerieten Österreich und Preußen in Streit. Preußen wünschte dieselben zu besitzen; Österreich, für welches der Besitz so weit entlegener Länder keinen Wert hatte, wollte doch nicht zulassen, daß Preußens Macht dadurch verstärkt würde. Es verwendete sich für Übertragung derselben an Herzog Friedrich. Preußen lehnte dies nicht geradezu ab, verlangte aber — in seinem und Deutschlands Interesse —, daß ihm die Füglichkeit gesichert werde, über die militärischen und maritimen Kräfte der Herzogtümer (den ausgezeichneten Kriegshafen in Kiel und die seetüchtige Bevölkerung dieser Länder) jederzeit frei verfügen zu können. Diese Forderungen (die sog. „Februarforderungen", weil in einer Note vom 22. Februar 1865 enthalten) wies Herzog Friedrich zurück. Nun ging Bismarck darauf aus, die Herzogtümer für Preußen zu gewinnen. Dadurch ward natürlich das Verhältnis zu Österreich ein äußerst gespanntes. Noch einmal fand eine Art von Auseinander-

setzung statt in dem „Gasteiner Vertrag (14. August 1864). Danach sollte — vorläufig und unbeschadet des gemeinsamen Eigentumsrechts — Schleswig von Preußen, Holstein von Österreich besetzt und verwaltet werden. Lauenburg ward von Österreich an Preußen für ungefähr 8 Mill. Mark überlassen. Allein dieses Abkommen machte den ganzen Zustand nur unhaltbarer. Österreich begünstigte die in Holstein stattfindende Agitation für Herzog Friedrich, gestattete sogar diesem selbst den Aufenthalt im Lande; Preußen erhob dagegen Beschwerde. Zuletzt übergab Österreich dem Bundestag die Entscheidung der ganzen Frage, während Bismarck (am 9. April) am Bundestage den Antrag stellte: „es solle ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Parlament zur Beratung einer Bundesreform berufen werden," wobei dann natürlich auch die Stellung der Herzogtümer in dem neu zu schaffenden Bunde festgesetzt werden würde. Nun that der österreichische Gouverneur von Holstein, Feldmarschall-Leutnant von Gablenz, einen Schritt, der über seine Befugnisse hinausging: er berief die holsteinischen Stände, um sie entscheiden zu lassen, wer in den Herzogtümern regieren solle. Darauf erklärte der preußische Gouverneur von Schleswig, General von Manteuffel: „dies sei eine Verletzung des im Gasteiner Vertrage vorbehaltenen gemeinsamen Eigentumsrechts, es trete somit der Zustand vor diesem Vertrage, (die gemeinsame Verwaltung beider Länder) wieder in Kraft, und er werde daher in Holstein einrücken." Diesen Worten folgte sofort die That. Gablenz zog sich nach Hannover zurück; Österreich aber klagte beim Bundestage Preußen des Friedensbruchs an und beantragte (am 11. Juni 1866) die Mobilmachung sämtlicher nichtpreußischen Bundesarmeekorps, was so viel hieß, wie: bewaffnete Exekution gegen Preußen. Die preußische Regierung bezeichnete diesen Antrag als bundesrechtswidrig, weil für eine Exekution das Bundesrecht ganz bestimmte Formen und Fristen vorschreibe, und warnte vor einer Abstimmung darüber. Dennoch wurde auf Österreichs Drängen schon am 14. Juni zu einer solchen geschritten: der Antrag ward mit 9 Stimmen, also Einer Stimme über die Hälfte, zum Beschluß erhoben. Darauf erklärte der preußische Bundestagsgesandte: „durch diesen Beschluß sei der Bundesvertrag gebrochen, Preußen sehe daher diesen Vertrag als nicht mehr verbindlich, den Bund selbst als erloschen an." Damit war entschieden, daß es zum Kriege kommen mußte. Auch hatten sowohl Österreich als Preußen längst gerüstet, Österreich zuerst; letzteres hatte auch in einer geheimen Cirkularnote die Mittelstaaten zum Rüsten aufgefordert, und diesem Verlangen war

Digitized by Google

mehrfach stattgegeben worden. Bismarck seinerseits hatte für den Kriegsfall ein Bündnis mit Italien geschlossen, sich auch in einer persönlichen Zusammenkunft mit Napoleon der Neutralität Frankreichs versichert. Alsbald nach jener verhängnisvollen Sitzung des Bundestages (am 15. Juni) richtete die preußische Regierung an die Fürsten der nächstgelegenen Staaten Sachsen, Hannover, Kurhessen die Aufforderung („Sommation"): „sie sollten ihre Truppen auf den Friedensstand zurückführen und sollten sich verpflichten, der Berufung eines deutschen Parlamentes zuzustimmen und die Wahlen dazu auszuschreiben, sobald Preußen dies thue; dafür werde Preußen denselben ihre Gebiete und ihre Souveränitätsrechte nach Maßgabe der (von Preußen dem Bundestage unterbreiteten, von diesem aber unbeachtet gelassenen) Reformvorschläge vom 10. Mai gewährleisten." Diese Aufforderung ward allseits ablehnend beantwortet; darauf erfolgte die Besetzung der drei Länder durch preußische Truppen. Nur die hannoversche Armee wagte Widerstand; es kam zu einem Gefecht (bei Langensalza), welches zwar (da nur ein schwaches preußisches Korps zur Stelle war) nicht ungünstig für die Hannoveraner ausfiel, nach welchem sie aber gleichwohl kapitulierten. Die sächsische Armee zog sich nach Böhmen zurück und vereinigte sich dort mit den Österreichern. Nun rückten drei preußische Armeeen (unter den Befehlen des Kronprinzen, des Prinzen Friedrich Karl und des Generals Herwarth von Bittenfeld) von Sachsen und Schlesien aus in Böhmen ein. Die Österreicher samt den Sachsen standen mit ihrer Hauptmacht vor der Festung Königgrätz; vorgeschobene Korps sollten die Eingänge nach Böhmen decken. Allein diese wurden in einer Reihe von Gefechten bei Hühnerwasser, Podol, Trautenau, Nachod, Oswiecim, Skalitz, Münchengrätz, Gitschin, Königinhof und Schweinschädel geschlagen und auf die Hauptarmee zurückgeworfen. Am 3. Juli fand sodann die Entscheidungsschlacht bei Sadowa oder Königgrätz statt. Die Preußen waren längere Zeit stark im Nachteil, da von der „Elbarmee" unter Herwarth nur ein Teil sofort in das Gefecht eingreifen konnte, die Armee des Kronprinzen gar noch zwei Meilen entfernt stand. Die Österreicher waren daher bedeutend in der Überzahl; auch standen sie in sehr günstigen Positionen, auf Höhen, verschanzt. Von beiden Seiten ward mit größter Tapferkeit gefochten. Erst als am Nachmittag der Kronprinz eintraf und sich auf den rechten Flügel des Feindes warf, ward dieser zum Rückzug genötigt. Die Preußen drangen nach und marschierten gegen Wien. Da trat Kaiser Napoleon als Friedensvermittler auf. Um ihn dazu

zu bewegen, hatte Österreich, obschon gegen die Italiener siegreich zu Land und zu Wasser (bei Custozza und bei Lissa), freiwillig Venetien ihm abgetreten, damit er es an Italien weitergebe und so die Italiener aufs neue sich verbinde.

Unter Teilnahme eines französischen Bevollmächtigten kam es nun zu Verhandlungen in Nikolsburg (26. Juli); wenige Wochen darauf (am 28. August) folgte der Friede zu Prag. Österreich willigte in die Bildung eines „Norddeutschen Bundes" unter Preußens Führung, indem es seinerseits aus Deutschlands ausschied. Es gab ferner seine Zustimmung zur Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen, sowie „zu sonstigen Territorialveränderungen in Norddeutschland" (d. h. zu der Einverleibung oder „Annexion" Hannovers, Kurhessens, Nassaus, Frankfurts). Nur Sachsen sollte unangetastet bleiben. Die süddeutschen Staaten behielten ihre Unabhängigkeit; es ward ihnen freigestellt, „einen Verein unter sich zu bilden, der mit dem Norddeutschen Bunde eine „nationale Verbindung" eingehen könne."

Diese süddeutschen Staaten hatten ebenfalls Krieg mit Preußen geführt; allein, militärisch meist in schlechtem Stande, waren sie mit leichter Mühe besiegt worden. Es wurden ihnen sehr mäßige Friedensbedingungen auferlegt: sie zahlten (wie auch Sachsen) eine Kriegskostenentschädigung; Bayern mußte sich zu einer Grenzberichtigung an Preußen, Hessen-Darmstadt zur Abtretung einiger kleiner Stücke Landes und zum Anschluß seiner nördlich des Main gelegenen Gebietsteile an den Norddeutschen Bund verstehen. Die Zollvereinsverträge mit allen diesen Staaten, die eigentlich durch den Krieg zerrissen waren, wurden erneuert. Dafür gingen die sämtlichen Südstaaten mit Preußen ein Abkommen ein, durch welches beide Teile sich gegenseitig verpflichteten, „im Falle eines Krieges ihre volle Kriegsmacht einander zur Verfügung zu stellen", wobei die süddeutschen Staaten noch ausdrücklich den Oberbefehl über ihre Truppen dem König von Preußen übertrugen. Diese letzten Verträge wurden damals streng geheim gehalten und erst später, bei der wachsenden Spannung mit Frankreich, veröffentlicht, um dem Kaiser der Franzosen zu zeigen, daß er bei einem Kriege mit Preußen nicht etwa auf eine Bundesgenossenschaft der Südstaaten (wie er wohl gehofft hatte) rechnen könne.

Die so raschen und so glänzenden Siege, welche Preußen erfochten hatte, waren das schlagendste Zeugnis für die Vortrefflichkeit der so viel angefochtenen Heeresreorganisation. Zugleich aber hatten der König und sein Minister durch die That bewiesen, welcher kräftigen

und echtnationalen Politik dieses reorganisierte Heer als Waffe dienen sollte und erfolgreich diente. Die öffentliche Meinung in Preußen erkannte jetzt, wie sehr König Wilhelm und Bismarck Recht gehabt, auf einer Verstärkung der Heeresmacht zu bestehen, und wie der Widerstand dagegen nur auf einer Unkenntnis der großen Pläne beider beruht hatte. Aber auch der König that einen Schritt des Entgegenkommens, der eine hochherzige und echt konstitutionelle Gesinnung bekundete. Schon in der Thronrede beim Wiederzusammentritt der Kammern ward ausgesprochen: „die Regierung habe mehrere Jahre lang den Staatshaushalt ohne gesetzliche Grundlage geführt" — allerdings nur in bester Überzeugung und im wahren Interesse des Staates. Es ward sodann den Kammern ein Gesetzentwurf (das sog. „Indemnitätsgesetz") vorgelegt, worin an diese das Ersuchen erging, „die Regierung der Verantwortung dafür, daß der Staatshaushalt in den letzten Jahren ohne gesetzliche Feststellung eines Etats geführt worden sei, zu entheben." Das Abgeordnetenhaus entsprach diesem Ersuchen mit 230 gegen 75 Stimmen. Ein großer Teil der bisherigen Opposition (der „Fortschrittspartei") trennte sich von dieser und bildete eine neue Partei, die „national-liberale", deren Programm lautete: „die Regierung mit allen Kräften zu unterstützen, so lange dieselbe eine so echt nationale deutsch-Politik verfolge."

Im Jahre 1867 trat der Norddeutsche Bund ins Leben. Ein von der preußischen Regierung verfaßter, von den Regierungen der andern Staaten, die mit Preußen den Bund bilden sollten, gebilligter Entwurf einer Bundesverfassung ward einem aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen „norddeutschen Reichstag" vorgelegt und von diesem — mit einigen Abänderungen, in welche die Regierungen willigten — genehmigt, auch den Einzellandtagen der betreffenden Staaten unterbreitet und auch von diesen gutgeheißen. Der Verfassung lag derselbe Gedanke zu Grunde, wie der Reichsverfassung von 1849, ein erbliches Oberhaupt, der jeweilige König von Preußen, eine Volksvertretung, der Reichstag, daneben eine Vertretung der Regierungen, der Bundesrat, ausgedehnte Befugnisse der Reichsgewalt in Beziehung auf Heerwesen, Diplomatie, Finanzen, Verkehr u. s. w.

Im Herbste 1867 begann der erste gesetzgebende Reichstag des Norddeutschen Bundes sein Werk. Durch das Einvernehmen von Reichstag und Regierungen kam eine Reihe der wichtigsten Gesetze in einem dem Zeitbedürfnis entsprechenden Geiste zu stande: eine Gewerbeordnung mit Gewerbefreiheit und Freizügigkeit (Sachsen war darin vorangegangen); Gesetze wegen Abschaffung des Paßwesens,

wegen Aufhebung der Schuldhaft, wegen Beseitigung der polizeilichen Beschränkung der Eheschließung, wegen Schließung der Spielbanken, wegen Gleichberechtigung der Konfessionen, ferner über die Bundesangehörigkeit, über den Unterstützungswohnsitz, über die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und über die Beschlagnahme des Lohnes, ein Nachdrucksgesetz, ein gemeinsames Strafgesetz. Bundeskonsulate im Auslande wurden errichtet, eine Bundesflagge für die deutschen Kauffahrteischiffe ward eingeführt; zur Herstellung einer Kriegsflotte und einer Küstenverteidigung wurden Anleihen bewilligt, für die Gemeinsamkeit eines gleichartigen Maßes und Gewichtes wurden Vorkehrungen getroffen; die schon früher von den deutschen Regierungen im Privatwege vereinbarte „deutsche Wechselordnung“ ward zum Bundesgesetz erhoben; ein Reichsoberhandelsgericht ward in Leipzig eingesetzt; die Ausgabe von Banknoten und von Papiergeld ward im Interesse der Sicherheit des Verkehres geregelt; — genug, einer Menge der Beschwerden ward abgeholfen, welche der Mangel einer gesetzgeberischen und wirtschaftlichen Einheit in Deutschland bis dahin hervorgerufen hatte. Eine höchst wichtige Veränderung ging vor in bezug auf den Zollverein: an die Stelle der früheren „Zollkonferenzen“, in denen die Regierungen allein über alle Fragen der Zoll- und Handelspolitik entschieden hatten, ward eine parlamentarische Behandlung dieser Angelegenheiten gesetzt, indem von Zeit zu Zeit ein durch Zuziehung von Abgeordneten der süddeutschen Staaten erweiterter Reichstag — ein sog. „Zollparlament“ — mit den Regierungen gemeinsam darüber verhandelte. Dadurch ward zugleich eine immer größere Annäherung des Südens an den Norden angebahnt und der Anschluß der Südstaaten an den Norddeutschen Bund vorbereitet.

So war endlich wenigstens zu einem großen Teile erreicht, was das deutsche Volk schon vor mehr als einem halben Jahrhundert dringend ersehnt hatte, eine einheitliche Gestaltung Deutschlands. Auch die Einigung des ganzen Deutschlands erschien nur noch als eine Frage der Zeit. Daß dieses Ziel nicht anders als durch einen Bürgerkrieg hatte erreicht werden können, war schmerzlich; allein freilich war fast ebenso gewiß (und es hatte sich das schon 1849 gezeigt), daß eine Auseinandersetzung mit Österreich nicht ohne einen Kampf möglich sein werde, wie es andererseits gewiß war, daß eine solche Auseinandersetzung stattfinden müsse, wenn Deutschland zu einem befriedigenden Zustande nach innen und außen kommen solle, da ein solcher unmöglich war, so lange es in Deutschland zwei Großmächte gab, die sich natürlich fortwährend feindlich gegenüberstanden. Die

spätere Geschichte hat gelehrt, daß zwischen dem in sich und um Preußen geeinten Deutschland und dem selbständig daneben stehenden Österreich eine für beide Teile vorteilhafte Verbindung recht wohl möglich ist, während eine solche unmöglich war, so lange Österreich mit Preußen um die Führerschaft in Deutschland kämpfte.

Dreizehntes Kapitel.

Der deutsch-französische Krieg 1870—1871.

Niemand war wohl durch die fabelhaft raschen Siege der Preußen und die so kurze Dauer des Kriegs — zwischen dem Einmarsch der Preußen in Böhmen und der Schlacht von Königgrätz lag kaum eine Woche Zeit! — unangenehmer überrascht worden, als Kaiser Napoleon III. Er hatte offenbar gehofft, der Krieg werde sich in die Länge ziehen, vielleicht mit wechselndem Glücke geführt werden, und er könne sich dann die Gelegenheit ersehen, entweder durch Vermitteln oder durch direktes Einschreiten zu Gunsten des einen oder des andern Teils Vorteile für Frankreich und dadurch für sich selbst eine Erhöhung seines Ansehens und eine Befestigung seines Thrones zu erlangen. Diese Hoffnung war nun vereitelt. Die Vermittlerrolle, die er in Nikolsburg gespielt, wollte wenig besagen; sie hatte das Zusammenwachsen Deutschlands zu einem festeren Staatskörper und eine bedeutende Verstärkung Preußens nicht verhindert. Die öffentliche Meinung in Frankreich zeigte sich in hohem Maße aufgeregt: der glänzende Sieg der Preußen bei „Sadowa" (so taufte man in Paris die Schlacht von Königgrätz) erschien dem reizbaren Nationalgefühl der Franzosen wie eine Beleidigung Frankreichs; der Gedanke, daß eine so wichtige Verschiebung der Machtverhältnisse unmittelbar an der Grenze Frankreichs vor sich gegangen, ohne daß Frankreich dafür eine Entschädigung („Kompensation") zu gewärtigen haben sollte, war ihm unerträglich. Napoleon glaubte dieser Empfindlichkeit seiner Franzosen Rechnung tragen zu müssen, um so mehr, als kurz vorher die von ihm unternommene „mexikanische Expedition" — der Versuch, ein mexikanisches Kaiserreich unter Frankreichs Schutz zu errichten — kläglich gescheitert war und durch die Hinopferung des unglücklichen Kaisers Maximilian einen für Napoleon persönlich nichts weniger als ehrenvollen Ausgang genommen hatte. Daß Napoleon beim Beginn des preußisch-österreichischen

Krieges, ebenso wie schon beim deutsch-dänischen, unthätig geblieben war, rührte wohl wesentlich mit davon her, daß ein Teil seiner besten Truppen sich noch entweder in Mexiko oder auf dem Rückwege von da befand. Wodurch außerdem Bismarck bei jenen vertraulichen Besprechungen mit Napoleon vor dem Kriege 1866 sich dessen Neutralität zu sichern vermocht hat, ist bis jetzt noch Geheimnis: die damals von Gegnern Bismarcks ausgesprochene Verdächtigung, als habe letzterer dem französischen Kaiser irgendwelche Zusagen von Abtretungen an Frankreich gemacht, ist dadurch schlagend widerlegt, daß Napoleon niemals vermocht, ja auch nur gewagt hat, auf eine solche Zusage sich zu berufen.

Gleichwohl verlangte Napoleon nach dem Kriege eine „Kompensation" für Frankreich wegen der Vergrößerung Preußens. Sein Gesandter sprach von „Mainz und Umgegend". Darauf antwortete Bismarck: „Mainz fordern, das sei der Krieg!" Nun ließ Napoleon jene Äußerung seines Gesandten für ein Mißverständnis erklären, suchte aber auf andere Weise Frankreich zu bereichern, wobei er das eine mal Belgien, das andere mal Luxemburg ins Auge faßte. Bismarck wußte alle diese Pläne zu durchkreuzen, ohne doch direkt feindlich gegen dieselben aufzutreten; ihm war alles daran gelegen, Zeit zu gewinnen, weil er hoffte, die öffentliche Meinung in Frankreich werde sich beruhigen und der Krieg könne dann vermieden werden. Selbst als Napoleon die Forderung stellte, Preußen solle seine Besatzung aus der Festung Luxemburg herausziehen, weil durch die Auflösung des deutschen Bundes Luxemburg aufgehört habe, „Bundesfestung" zu sein, gab Bismarck (auf einer zu dem Ende veranstalteten Londoner Konferenz) seine Zustimmung dazu — unter der Bedingung, daß Luxemburg überhaupt aufhöre, Festung zu sein, und dessen Festungswerke geschleift würden. Bismarck wollte lieber selbst übernachgiebig erscheinen, als einen Kriegsfall aus einer Frage machen, in welcher das Recht nicht sonnenklar auf Preußens Seite sei.

Nun ergriff man in Frankreich eine andere Gelegenheit, um Preußen zum Kriege zu drängen. 1868 hatten die Spanier ihre Königin Isabella vertrieben, sich jedoch dafür entschieden, daß Spanien auch ferner eine Monarchie sein solle. Sie suchten also einen König. Mehrere Fürstlichkeiten lehnten die Wahl ab. So verfiel man zuletzt auf einen Prinzen Leopold von Hohenzollern (einen weitläufigen Verwandten Napoleons durch dessen Schwager Mürat). Die Hohenzollern hatten sich 1226 in zwei Linien geteilt. Aus der einen („fränkischen") waren die Burggrafen von Nürnberg, die Mark-

grafen von Brandenburg, die Könige von Preußen hervorgegangen; die andere („schwäbische") hatte die Erbgüter des Hauses behalten und vermehrt. Ihre Abkömmlinge waren „Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen". Die fränkische Linie war protestantisch geworden, die schwäbische war katholisch geblieben. Die schwäbischen Hohenzollern standen den Königen von Preußen so fern, daß sie nicht einmal den Titel preußischer Prinzen von Geblüt führten. Nur als sie (1848) ihre beiden Länder (Hechingen und Sigmaringen) an Preußen abtraten, erhielten sie den Titel: „nachgeborene preußische Prinzen". König Wilhelm hatte mit der ganzen Sache nichts zu thun gehabt, außer daß er, als Haupt des Gesamthauses Hohenzollern, um seine Einwilligung zur Annahme der Wahl seitens des Prinzen gefragt worden war, worauf er erklärt hatte: „er setze dem Vorhaben des Prinzen kein Hindernis entgegen." Er hatte diese Erklärung rein persönlich, ohne seine Minister zu fragen, abgegeben, eben weil er dabei nur als Familienhaupt, nicht als König von Preußen zu handeln sich bewußt war; die preußische Regierung war den Verhandlungen mit dem Prinzen völlig fremd geblieben. Trotz alledem ward in Paris die Kandidatur eines Hohenzollern für den spanischen Thron als eine „preußische Intrigue", als eine Beleidigung Frankreichs, als etwas, was Frankreich nicht dulden dürfe, angesehen. Man wollte, König Wilhelm solle den Prinzen zwingen, auf seine Kandidatur zu verzichten. Der König erklärte: „Dazu habe er kein Recht." Um jedoch jeden Vorwand eines feindlichen Konflikts abzuschneiden, scheint der König insgeheim auf den Vater des Prinzen eingewirkt zu haben; genug, der letztere erklärte im Namen seines Sohnes (der auf einer Reise abwesend war), daß derselbe seine Kandidatur für den spanischen Thron zurückziehe. Nun verlangte man aber vom König — nachdem man sogar das unerhörte Ansinnen an ihn gestellt hatte, er solle in einem Briefe an Kaiser Napoleon sich gewissermaßen entschuldigen, daß er überhaupt die Kandidatur des Prinzen zugelassen habe — „er müsse sich verpflichten, auch in Zukunft niemals eine solche Kandidatur zuzulassen." Da der König sich weigerte, einer solchen Forderung (die gegen alle diplomatische Sitte verstieß) zu willfahren, wußte die Kriegspartei in Frankreich, an deren Spitze, wie es scheint, die Kaiserin stand, sowohl bei dem Kaiser (der sich nur ungern und zögernd dazu entschloß), als auch in der Kammer die Kriegserklärung gegen Preußen durchzusetzen — trotz der ernsten Mahnungen der befreundeten Regierungen von England und Österreich, trotz des entschiedenen Ausspruches eines der wärmsten französischen Patrioten,

Thiers: „Frankreich sei im Unrecht, wenn es jetzt Krieg anfange!“

Man hatte wohl in Paris geglaubt, die deutsche Nation werde die ganze Streitsache als eine rein dynastische ansehen und sich daher wenig oder gar nicht dafür erwärmen. Allein das Gegenteil fand statt: die dem ehrwürdigen Haupte des Norddeutschen Bundes angethane schwere Beleidigung erregte in Deutschland allgemeine Entrüstung, dessen Bestreben, seinem Volke einen Krieg zu ersparen selbst mit einem persönlichen Opfer der Nachgiebigkeit, allgemeine Bewunderung. Bundesrat und Reichstag des Norddeutschen Bundes stimmten begeistert der preußischen Regierung zu, als diese erklärte, den ihr aufgedrängten Krieg mit aller Kraft führen zu wollen; die süddeutschen Staaten, voran der jugendliche König von Bayern, stellten sofort ihre Militärmacht dem König von Preußen zur Verfügung. Wiederum bewährte sich die Trefflichkeit der preußischen Heeresverfassung sowie die allezeit wachsame Voraussicht des preußischen Generalstabes und seines ausgezeichneten Chefs, des Generalfeldmarschalls von Moltke. Wie dieser 1866 von Berlin aus die Bewegungen der drei Armeen so genau dirigiert hatte, daß dieselben nach Ort und Stunde richtig zusammenstimmten, so hatte er jetzt wieder alles so sicher vorausgesehen und so sorgsam vorgekehrt, daß noch nicht zwei Wochen nach der, am 19. Juli 1870 erfolgten, französischen Kriegserklärung drei große, durchaus schlagfertige Heere am Rhein standen, bereit, in Frankreich einzurücken: auf dem linken Flügel die dritte Armee unter dem Kronprinzen (dabei die süddeutschen Truppen), in der Mitte die zweite unter Prinz Friedrich Karl, auf dem rechten Flügel die erste unter General von Steinmetz, dahinter als Reserve das neunte und das zwölfte Armeekorps (Preußen, Hessen-Darmstädter, Sachsen). Wie 1866, so hatte auch diesmal der greise König selbst sich zum Heere begeben, in seiner Begleitung der große Schlachtendenker Moltke. Französischerseits war man noch keineswegs ebenso gerüstet, obschon der Kriegsminister dem Kaiser versichert hatte, die Armee sei „gänzlich bereit.“

Rasch nacheinander folgte nun Sieg auf Sieg der deutschen Armeen. Am 4. August schlug der Kronprinz bei Weißenburg einen Teil der Armee des Marschalls Mac Mahon (das Korps des Generals Douai) zurück; am 6. schlug er bei Wörth den Marschall selbst; an demselben Tage erstürmte General von Steinmetz, allerdings unter großen Verlusten, die vom General Frossard mit einem Teile der Armee Bazaines verteidigten Spicherer Höhen. Am 14.

August erreichten die deutschen Heere die Nachhut der vor ihnen fliehenden Armee des Marschalls Bazaine vor Metz, schlugen sie bei Colombey-Nouilly oder Courcelles, warfen sich dann zwischen sie und Paris und zwangen sie in zwei furchtbaren Schlachten, am 16. August bei Vionville und Mars la Tour,*) am 18. bei Gravelotte und St. Privat, sich in die Festung Metz zurückzuziehen. Hier wurde sie von der Armee des Prinzen Friedrich Karl umschlossen und festgehalten, während die Armee des Kronprinzen und die, aus Teilen der ersten und zweiten Armee und aus den Sachsen gebildete „Maasarmee“ unter dem Kronprinzen von Sachsen den Marsch auf Paris antraten. Da aber die Kunde einging, Mac Mahon mit seiner Armee (die anfangs Paris decken zu wollen schien) wende sich rückwärts, um Metz zu entsetzen, so traten die beiden Armeen den Marsch

*) Hier war es, wo jene glänzende Waffenthat der 12. Kavalleriebrigade (v. Bredow) stattfand, welche wesentlich mit das Schicksal des Tages entschied. Die 6. Infanterie-Division war von einer erdrückenden Übermacht der Feinde und einer durch ihre Stellung überlegenen Artillerie aufs höchste gefährdet. Da wurden ein Regiment Kürassiere und ein Regiment Uhlanen beordert, das Centrum des Feindes zu durchbrechen, die feindlichen Batterien zu nehmen. Sie überreiten das erste französische Treffen, durchbrechen die Artillerie, hauen die Bespannung und die Bedienungsmannschaft nieder. Ebenso ergeht es dem zweiten Treffen der Franzosen, ebenso den weiter rückwärts stehenden Batterieen. Da stürmen zahllose frische Reiterscharen des Feindes auf die durch den langen Ritt und Kampf erschöpften und auseinandergesprengten preußischen Reiter ein. Furchtbar gelichtet, schlagen sich diese nach rückwärts durch. Allein die Vorwärtsbewegung des 6. französischen Korps ist gehemmt, der 6. Division ist Luft gemacht; der versuchte Durchbruch des Feindes auf der Straße nach Paris ist vereitelt! So äußert sich das große preußische Generalstabswerk über diese Waffenthat. Der Dichter Freiligrath hat dieselbe besungen in jenem herrlichen Gedichte „Die Trompete von Vionville“, worin es heißt:

Sie haben Tod und Verderben gespie'n,
Wir haben es nicht gelitten.
Zwei Kolonnen Fußvolk, zwei Batterieen,
Wir haben sie niedergeritten.

Doch ein Blutritt war es, ein Todesritt;
Wohl wichen sie unsern Hieben;
Doch von zwei Regimentern, was ritt und was stritt,
Unser zweiter Mann ist geblieben.

Als der Trompeter zum Sammeln blasen soll, versagt die Trompete den Ton; sie ist zerschossen.

Nur ein klanglos Wimmern, ein Schrei voll Schmerz
Entquoll dem metallenen Munde.
Eine Kugel hatte durchbohrt das Erz;
Um die Toten klagte die wunde!

nordwärts an, trafen die Armee Mac Mahons, drängten sie gegen die Festung Sedan hin und nötigten die 85 000 Mann, die Waffen zu strecken. Kaiser Napoleon selbst, der in Sedan war, übergab sich dem König Wilhelm als Gefangenen. Er ward auf die Wilhelmshöhe bei Kassel gebracht. In Paris brach ein Aufstand los; das Kaisertum ward abgeschafft und eine „Regierung der nationalen Verteidigung" eingesetzt, welche die Fortführung des Krieges mit allen Kräften beschloß.

So rückten nun die deutschen Truppen am 19. September vor Paris und begannen dessen Belagerung. Vier Monate lang trotzte die, schon unter Ludwig Philipp mit Wällen und Forts versehene, seitdem noch mehr befestigte Stadt: am 28. Januar 1871 endlich mußte sie sich ergeben. Metz hatte schon am 27. Oktober kapituliert, wobei 173 000 M. zu Gefangenen gemacht wurden. Die dadurch freigewordene Armee des Prinzen Friedrich Karl und das Armeekorps des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin bestanden mehrere glänzende Gefechte gegen die vom Süden her zum Entsatz von Paris heranrückende „Loire-Armee", während im Norden General v. Göben über die dort neuorganisierten französischen Truppen siegte. Der Versuch des Generals Bourbaki, mit wohl 100 000 M. (vier Armeekorps) nach Süddeutschland einzubrechen, ward vereitelt durch die klugen Manöver des Generals v. Werder und durch den Heldenmut des von ihm geführten XIV. Armeekorps (Preußen, Badenser, Bayern), welches der ungeheuren Übermacht nicht bloß widerstand, sondern dieselbe auch solange festhielt, bis der an der Spitze einer neugebildeten Südarmee herbeigeeilte General von Manteuffel diese ganze, wohl noch über 80 000 M. starke Heeresabteilung über die Schweizer Grenze drängte, wo sie entwaffnet wurde.*)

Am 28. Februar 1871 kamen die Friedenspräliminarien (zwischen Bismarck und den französischen Bevollmächtigten Jules Favre und Thiers) in Versailles, am 10. Mai der **Friede zu Frankfurt** a. M. zu stande. Frankreich mußte **Elsaß** und einen Teil von **Lothringen mit Metz** abtreten und 5000 Millionen Franken Kriegskostenentschä-

*) Die hervorragenden Feldherren dieses Krieges, wie die der Befreiungskriege, werden ihre Stelle finden in der Ruhmeshalle zu Berlin; die letzteren sind außerdem verewigt durch ihre Standbilder unter den Linden ebenda. Jenen, wie diesen wurden zur Anerkennung ihrer Verdienste um das Vaterland Ehrengaben („Dotationen") zu teil; ebenso dem zum Fürsten erhobenen Grafen Bismarck und dem zum Grafen erhobenen Generalfeldmarschall Moltke.

digung zahlen. Damit erhielt Deutschland seine alten Grenzen nach dieser Seite hin wieder und zugleich eine sichernde Schutzwehr in den starken Festungen Straßburg und Metz.

Vierzehntes Kapitel.

Die Aufrichtung des neuen deutschen Kaisertums.

Auf den französischen Schlachtfeldern ward das neue Deutsche Reich gegründet. „Verschwunden war in der Erhebung der Nation, was dieselbe bisher trennte und zerriß."*) Die vor vier Jahren in traurigem Bruderkampfe sich gegenüberstanden, sie hatten jetzt Schulter an Schulter gekämpft gegen den gemeinsamen Feind, zur Verteidigung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes!

Schon im September 1870 hatte der König von Bayern die Anregung gegeben zu einem Anschluß der Südstaaten an den Norddeutschen Bund. Seinem Beispiel folgten die andern süddeutschen Fürsten. Die betreffenden Verträge kamen noch vor Jahresschluß zu stande. Alsdann that eben jener Monarch einen zweiten patriotischen Schritt: er beantragte die Wiederherstellung des deutschen Kaisertums in der Person des greisen Heldenkönigs Wilhelm I. mit der Erblichkeit im Hause der Hohenzollern. Diesem Antrage schlossen sich sämtliche deutsche Fürsten und der Reichstag des Norddeutschen Bundes freudig an. Am 18. Januar 1871 fand die förmliche Verkündigung dieses großen Ereignisses statt — in demselben Schlosse von Versailles, von dem so viele Pläne zur Schwächung und Verkleinerung Deutschlands ausgegangen! In Gegenwart einer großen Anzahl deutscher Fürsten und Fürstensöhne, der ruhmvollen Führer und zahlreicher Deputationen des sieggekrönten Heeres, der ersten Würdenträger Preußens und des Norddeutschen Bundes, verlas der Bundeskanzler Graf Bismarck die Proklamation an das deutsche Volk, welche diesem die Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs verkündete, rief dann der Großherzog von Baden unter dem lauten Jubel der Umstehenden ein dreimaliges: „Se. Majestät Kaiser Wilhelm lebe hoch!" Kaiser Wilhelm aber gelobte: „in deutscher Treue die Rechte des Reichs und seiner Glieder zu schützen,

*) Worte des Präsidenten Simson bei Eröffnung der Herbstsession des Reichstages 1870.

Digitized by Google

den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die Kraft seines Volkes, zu verteidigen." Zugleich „bat er Gott, daß er ihm und seinen Nachfolgern an der Kaiserkrone verleihe, allezeit Mehrer des Reichs zu sein — nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung."

Druckfehler-Verzeichnis.

Es muß heißen:

Seite 56 Zeile 1 v. u. als statt las.
„ 147 „ 1 v. u. Umgestaltungen statt Umgestaltung.
„ 195 „ 2 v. o. Regierungsbevollmächtigte statt Reg.-Kommissarien.
„ 116 „ 19 v. o. es sind aber — verurteilt worden statt hat aber — verurteilen können.

Nachträglich zu Teil I und II.

Teil I Seite 33 Zeile 11 v. o. Ymir statt Ymio.
„ 44 „ 9 v. o. dem statt den.
„ 45 „ 15. 10. 8 v. u. Valens statt Valerius.
„ 55 „ 8 v. o. gottgefälliges statt gottgefälliger.
„ 66 „ 20 v. o. Frankenreich statt Frankreich.
„ 88 „ 12 v. o. Lasr statt Hafr.
„ 91 „ 7 v. o. der Maas statt des Rheins.
Teil II „ 12 „ 5 v. o. Schwiegersohn statt Sohn.
„ 30 „ 13 v. u. Ausdauernden statt Ausdauernste.
„ 33 „ 3 v. o. fehlt hinter Kaisers: Barbarossa.
„ 55 „ 13 v. o. Enkel statt Sohn.
„ 99 „ 11 v. u. der statt von.
„ 168 „ 13 v. o. und statt oder.
„ 177 „ 13 v. o. Johann XXII. statt XII.

Digitized by Google

Litterarische Hilfsmittel.

I. Neuere Geschichtswerke: K. A. Menzel, „Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation an", 1854 f., 6 Bde. Die Geschichte der Reformation, geschrieben von verschiedenen Standpunkten aus: Marheineke, Neudecker, Döllinger, Kahnis (außerdem die allgem. Kirchengeschichte von Hase einerseits, Guericke anderseits). Vom strengkatholischen Standpunkte bespricht Luther und die Reformation Janssen in: „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters", 7. A. 1881, (dazu Ebrard, „Die Objektivität Janssens", 1883; Köstlin, „Luther und Janssen", 1883; Janssen: „An meine Kritiker nebst Ergänzung meiner Geschichte des deutschen Volkes", 1882, und „Ein zweites Wort an meine Kritiker", 1883.) Das Janssen'sche Buch enthält viel interessantes kulturgeschichtliches Material, ist aber, weil auch darin tendenziös, nur mit größter Vorsicht zu gebrauchen. Ranke, „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation", 6. A. 1882, 6 Bde. Häusser, „Geschichte des Zeitalters der Reformation, 1517—1648", herausg. von Oncken, 2. A. 1879. K. Hagen, „Deutschlands litter. und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter", 1868, 3 Bde. W. Maurenbrecher, „Studien zur Geschichte der Reformationszeit", 1858. „Luthers Leben" von Köstlin, 2. A. 1883. „U. Zwingli", von Mörikofer, 1876 f., 2 Bde. „J. Calvin", von Kampschulte, 1869. „Lebens- und Zeitgeschichte Friedrichs des Weisen" von Neudecker und Preller, 1851. W. Maurenbrecher, „Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—55", 1865; Ders. „Geschichte der kathol. Reformation" 1880. „Geschichte Karls V." von H. Baumgarten, 1885. „Moritz v. Sachsen" von G. Voigt, 1876. „Franz v. Sickingen" von Ulemann, 1872. „U. v. Hutten" von Dav. Strauß, 4. A. 1878. — Zum Bauernkriege die Schriften von Öchsle, Bunsen, Stern, Schreiber, Baumann, Zimmermann (letztere in 2. A. 1856, 2 Bde.). Ranke, „Zur deutschen Geschichte vom Rel.-Frieden bis zum 30jährigen Krieg", 2. A. 1884. Fr. Schiller, „Abfall der Niederlande" und „Geschichte des 30jährigen Krieges", 1794, (letztere fortges. von Woltmann, 1809). Gindely, „Rudolf II.", 1863; Ders., „Geschichte des 30jährigen Krieges", 1869—80, 4 Bde. „G. Adolf" von G. Droysen, 1869, 2 Bde. „Bernh. v. Weimar", von Demselben 1885, 2 Bde. Koch, „Das deutsche Reich unter Ferdinand III., 1866. Hanser, „Deutschland nach dem 30jährigen Kriege", 1862. „Deutschland im 18. Jahrhundert" (zurückgreifend bis zum 30jährigen Kriege) von K. Biedermann, 1854—80, 4 Bde. (1. Bd. die politischen, materiellen und sozialen, 2. u. f. die geistigen, sittlichen, geselligen Zustände) 1. u. 2. Bd. 2. A. 1880; Ders., „Deutschlands trübste Zeit oder der 30jährige Krieg in seinen Folgen für das deutsche Kulturleben", 1862.

Arneth, „Prinz Eugen", 2 A. 1864, 3 Bde.; Ders. „Maria Theresia", 1863—1879, 10 Bde. J. G. Droysen, „Geschichte der preußischen Politik", 1855—81, 7 Bde. „Geschichte des 7jährigen Krieges", von v. Archenholtz, (9. A. von Potthast 1867) 2. Bde; A. Schäfer, 1867—70, 2 Bde.; Paulig, 3. A. 1870; v. Schöning, 1851 f., 3 Bde. Häusser, „Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes", 4. A. 1869, 4 Bde. „Sybels Geschichte der Revolutionszeit", 4. u. 2. A., 1877—82, 5 Bde. Cl. Perthes, „Polit. Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft", 1861 f., 2 Bde. Ad. Schmidt, „Preußens deutsche Politik", 1867. Klüpfel, „Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen", 1854; Ders. „Geschichte der deutschen Einheits-Bestr. bis zu ihrer Erfüllung", 1848—71, 1872, 2 Bde. J. G. Droysen, „Vorlesungen über die Freiheitskriege", 1846. Beitzke, „Geschichte der Freiheitskriege" 1813—4, 4. A. (v. Goldschmidt) 1881; Ders. „Geschichte des Jahres 1815", 1864. Schaumann, „Geschichte des 2. Paris. Friedens". 1844. Treitschke v., „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert", 1879—82, 2 Bde. (bis 1819). v. Varnhagen, „Denkwürdigkeiten", 3. A. 6 Bde. „Blätter aus der preußischen Geschichte", 1868, 5 Bde. Nettelbecks Selbstbiographie, herausg. von Haken, 4. A. 1878, 2 Bde. W. Weber, „Der deutsche Zollverein", 1871. „Löbe", Abriß der Geschichte der deutsch. Landwirtschaft", 1873. Schmoller, „Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrh", 1870. Über Friedrich Wilhelm III. von Eylert (1813—46), 3 Bde. und von Hippel 1841; über Königin Luise von Adami, 9. A. 1876; Friedrich Wilhelm IV. von A. v. Reumont, 1884. „Deutsche Chronik für 1848 u. 1849", 1849—51. „Der deutsche National-Verein", 1861. Biedermann, „Dreißig Jahre deutscher Geschichte, 1840—71", 2. A. 1883. „Aus dem Briefwechsel Fr. Wilh. IV. mit Bunsen", herausg. von Ranke, 1873. Springer, „Geschichte Österreichs bis 1849." Czörnig, v., „Österreichs Neugestaltung 1848—58", 1858. Über Schleswig-Holstein 1850 f., v. d. Horst, Baudissin, Prinz von Noer, W. Beseler; Waldersee, „Der Krieg gegen Dänemark 1864", 2. A. 1865. Hahn, „Zwei Jahre preuß. deutscher Politik 1866/7", 1868. „Der Feldzug von 1866", red. vom großen Gen.-Stabe, 1867. „Der Krieg von 1866" von Blankenburg, 1869, von Borbstädt, 5. A. 1867. Über den Krieg von 1870 71, ebenfalls das Generalstabswerk (in dem allgemeinen Teil auch für Laien leicht verständlich), 1874, ferner die Schriften von Borbstädt, Rüstow, Hiltl, Fontane, Junck, Hirsch und Gose, von Glasenapp; speziell über den Werderschen Feldzug Gen. Hartmann, „Erlebtes a. dem Kriege". „Chronik des deutsch-franz. Kriegs" (aus dem preuß. Staatsanzeiger) 4. A. 1870 ff; „Illustr. Kriegs-Chronik", 1871. Hahn, „Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des deutschen Kaiserreichs", 1871 (diplom. Geschichte). Über Bismarck: dessen „Reden", 1882, 3 Bde. Hahn, „Fürst Bismarck, sein polit. Wirken urkundlich dargestellt", 1878—81, 3 Bde. „Bismarcks-Briefe", Biographieen von Görlach, Hesekiel, E. Scherenberg u. a. Über das geistige Leben, speziell der Neuzeit: die Lit.-Geschichten von Koberstein-Bartsch, Hettner, Hildebrand, Kurz, Jul. Schmidt, Gottschall, die Kunstgeschichten von Springer, Lübke, Waagen, Schnase, Fr. Pecht „Deutsche Künstler", u. a.

II. Zeitgenössische Quellen: „M. Luthers Deutsche Schriften", herausgegeben von Plochmann und Irmischer, 1826—57 („Reformationshistorische und polemische." Band 24—32). „Luthers Briefe, Rundschreiben" u. s. w., herausg. von de Wette und Seidemann, 1825—1856, 6 Bde. „Luthers Briefwechsel", herausg. von Burckhardt, 1866. „Zwinglis Schriften", im Auszug herausg. von

Digitized by Google

Usteri und Vögelin, 1819, 2 Bde. Huttens Epistolae obscurorum virorum, herausg. von Böcking, 1869, 2 Bde. „Sammlung der symbolischen Bücher" von C. A. Hase, 3. A. 1845. „Sleidans Briefwechsel", herausg. von H. Baumgarten, 1881. „Korrespondenz des Kaisers Karl V.", herausg. von Lanz, 1844, 3 Bde. „Urkunden zur Geschichte des Konzils von Trient", herausg. von Döllinger, 1876. Urk. Quellen zum Bauernkriege, herausg. von Öchsle, Baumann und Hartfelder. „Hist. Chronik" und „Fortges. hist. Chr." (—1659) von Gottfried, 1751. Keller, „Die Drangsale des nassauischen Volkes und der Nachbarländer nach ungedruckten Quellen", 1854. (Für die einzelnen Greuelthaten des 30jährigen Krieges bieten auch viele Städtechroniken Material.) „Wallensteins Ende", ungedruckte Briefe und Akten, herausg. von Hallwich, 1879, 2 Bde. „Gesch. Wallensteins" von Ranke 2. A. 1870. Friedrich II.: Geschichte seiner Zeit, des 7jährigen Krieges, des Hauses Brandenburg u. a., sowie seine Correspondenzen, (Gesammelte Werke und neueste Publik. Aus dem preußischen Staatsarchiv.) Dohm, „Denkwürdigkeiten meiner Zeit", 1814, 5 Bde. „Maria Theresia und Joseph II., ihre Korrespondenz u. s. w.," herausg. von Arneth, 1867. 3 Bde. „Joseph II., Leopold II. und Kaunitz", herausg. von Beer, 1873. Eine große Zahl von Memoiren und dgl. Schriften aus der vornehmen Gesellschaft des 18. Jahrh., z. B. von der Markgräfin von Bayreuth, Baron Pöllnitz, Lady Montague (die in Deutschland reiste), Elisabeth Charlotte von der Pfalz, (Herzogin von Orleans), von Wolframsdorf, von Bielefeld u. a., daneben Biographieen und Selbstbiographieen Bürgerlicher: Reiz, Pütter, Semler, Bahrdt, Perthes, die unübertreffliche Goethesche Selbstbiographie „Dichtung und Wahrheit", die vielen Briefwechsel von Gelehrten, Dichtern u. s. w., die in Freytags „Bildern" und „Neuen Bildern aus dem Leben des Deutschen Volkes" enthaltenen zeitgenössischen Darstellungen, J. Mösers „Patriotische Phantasieen" mit ihren trefflichen Bildern aus dem Leben des Bürger- und Bauernstandes u. a. m. Für die neueste politische Geschichte Deutschlands giebt es ebenfalls als zeitgenössische Quellen eine große Anzahl von Biographieen, die aus Briefen und dergl. geschöpft sind, so die des Königs Wilhelm III. von Eylert das „Kaiser-Wilhelms-Buch" von Hahn, die Biographieen der Feldherren York' Gneisenau, Blücher, von Droysen, Pertz, Scherr, die Steins von Pertz und von Arndt, von Hardenbergs Denkwürdigkeiten, 1877, 5 Bde. Aus Metternichs nachgelassenen Papieren 1880, 3 Bde., Biographie Dahlmanns von Springer, Matthys von Freytag, Fr. von Gagerns von H. v. Gagern, R. Blums von H. Blum, H. Simons von J. Jakoby, Schulze-Delitzschs, von Bernstein; bez. wirkliche Selbstbiographieen von Beckerath, Duckwitz, Beseler, Reichensperger, Wagner, Biedermann u. a., die nach eigenen Erlebnissen gegebenen Schilderungen aus dem Parlament von 1848 von Haym, Duncker, Biedermann, Jürgens, L. Simon, u. s. w. u. s. w., sowie die urkundlichen Verhandlungen des Vorparlaments, 50. Ausschusses und Parlaments, herausg. von Jucho, 1848. „Aktenstücke betr. das Bündnis vom 26. Mai 1849"; die Sammlungen von Ägidi und Klauhold und von Hirth.

Digitized by Google

Personen- und Sachregister.*)

*) Wo keine Teil-Nummer steht, gilt die nächstvorhergehende.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Auch für die **Weihnachtszeit** als beste **Festgabe** warm empfohlen.

Deutsche Volks- und Kulturgeschichte

für

Schule und Haus.

Von

Dr. Karl Biedermann,

ordentl. Honorarprofessor an der Universität Leipzig.

I. Teil.

Die Urzeit. — Das Frankenreich unter den Merovingern und Karolingern.

Preis: M. 1.40.

II. Teil.

Von der Entstehung eines selbständigen deutschen Reichs bis zum Zwischenreich. — Von Rudolph von Habsburg bis zu Karl V.

Preis: M. 1.80.

III. Teil.

Von Karl V. bis zur Aufrichtung des neuen deutschen Kaisertums (1519—1871).

Preis: M. 2,80.

Complet. Geheftet Preis M. 6. — **Elegant gebunden** M. 7,50.

Biedermanns Deutsche Volks- und Kulturgeschichte gründet die Berechtigung ihres Erscheinens neben den schon zahlreich vorhandenen Lehr- und Lesebüchern deutscher Geschichte vorzugsweise auf folgende drei Momente, die das Buch von allen seinen Vorgängern ganz wesentlich unterscheiden werden:

1) **umfassende Darstellung auch der Kulturgeschichte** in ihrem Zusammenhange mit der politischen Geschichte —

2) **sorgfältige Auswahl des Wichtigsten, um Schule und Haus vor Überbürdung zu wahren und ein leicht faß- und behaltbares Bild der vaterländischen Geschichte zu geben** —

3) **eine solche Anordnung des Stoffes,** welche die großen geschichtlichen Begebenheiten und Personen nicht vereinzelt, nach der Zeitfolge, sondern in ihrem inneren organischen Zusammenhang vorführt, so daß die Geschichte nicht ein bloßes Gedächtniswerk, sondern ein Gegenstand wirklichen, selbsteignen Verständnisses für den Leser wird.

Digitized by Google

Eine größere Berücksichtigung des kulturgeschichtlichen Elements im **Schulunterricht** ist bereits in vielen deutschen Ländern den Geschichtslehrern von den obersten Schulverwaltungen zur Pflicht gemacht. In einer königl. preuß. Verfügung des Unterrichtsministers von Bethmann-Hollweg vom 31. August 1859 ward gesagt:

„In den beiden oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen tritt eine Erweiterung des Geschichtsunterrichts ein durch Aufnahme des **Kulturgeschichtlichen**, der Litteratur, der Kunst und solcher Mitteilungen aus den Gebieten der Wissenschaft, Religion, der Erfindungen, des Verkehrs, der Sitten und Einrichtungen, die geeignet sind, ein anschauliches Bild von der Individualität des Volkes und den Fortschritten der gesamten Menschheit zu erzeugen."

Ebenso heißt es in den Lehr- und Prüfungsordnungen für Realschulen und Seminarien im Königreich Sachsen vom Jahre 1877:

„Lehrziel ist: Kenntnis und Verständnis der wichtigsten, insbesondere der kulturgeschichtlichen, Begebenheiten und Personen."

Im Jahre 1860 schrieb dem Verfasser der Deutschen Volks- und Kulturgeschichte auf Zusendung einer Brochüre, worin er bereits den Plan einer solchen entwickelte, der damalige Dezernent für das Gymnasial- und Realschulwesen im preuß. Kultusministerium, Geh. Regierungsrat Wiese:

„Sehr erwünscht würde mir für unsere **Realschulen** ein Lehrbuch der Geschichte sein, welches nach der von Ihnen gegebenen trefflichen Probe ausgearbeitet wäre. Bei den **Gymnasien** würde es jedenfalls zum Privatstudium, dem in der Geschichte Vieles überlassen werden muß, zu empfehlen sein."

Wenn sonach für die **Schule** die besondere Hervorhebung der Kulturgeschichte, wie Prof. Biedermann sie in diesem Buch anstrebt und in der gleichzeitig erschienenen Brochüre:

Der Geschichtsunterricht auf Schulen

nach

kulturgeschichtlicher Methode.

Preis: 80 Pfennige

näher begründet, sachgemäß erscheinen wird, so dürfte auch für die **Familie**, und namentlich solchen Lesern, welche bei der Arbeit des täg-

ichen Berufs nur in karg bemessener Muße dem Streben nach Erweiterung und Vertiefung früher erworbenen Wissens nachzugehen vermögen, Kaufleuten, Gewerbtreibenden, Fabrikanten, Landwirthen u. s. w., eine Darstellung der vaterländischen Geschichte willkommen sein, welche kurz und übersichtlich das Wesentliche dieser Geschichte darbietet und zwar sowohl der äußeren oder politischen — der Kriege, Schlachten, diplomatischen Verhandlungen — als auch der inneren Volks- und Kulturgeschichte — die Verfassungsgeschichte des alten deutschen Reichs und der Einzelstaaten, die Stellung der verschiedenen Stände untereinander, die Geschichte der deutschen Städte und deutschen Bürgertums, deutscher Volkswirtschaft in Ackerbau, Handel, Gewerbe, deutscher Erfindungen, deutschen Familienlebens, deutscher Kunst und Wissenschaft u. s. w.

Der Verfasser äußert sich darüber in der Vorrede u. a. wie folgt:

„Unsere Zeit und ganz besonders der Geist unseres Volkes ist vorzugsweise den friedlichen Bestrebungen auf den verschiedenen Gebieten des innern Staats- und Volkslebens zugewendet — trotz der gewaltigen Erfolge, die wir nach außen in diesen letzten Jahrzehnten errungen haben. Hat doch auch unser ehrwürdiger Kaiser Wilhelm in dem Momente höchsten Ruhmesglanzes die goldenen, ewig denkwürdigen Worte gesprochen: „Ich will allzeit Mehrer des Reichs sein nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung." Sollte es da nicht angezeigt sein, auch bei Betrachtung der Vergangenheit diesen friedlichen Seiten unseres deutschen Volkslebens mehr Aufmerksamkeit zu schenken? — Wir Deutsche sind jetzt in der glücklichen Lage (was wir jahrhunderte lang nicht waren), selbst „Geschichte zu machen", d. h. entscheidend in die allgemeinen Völkergeschicke einzugreifen: das muß uns eine Mahnung sein, auch unsere Vergangenheit immer eifriger zu studieren, durch das Große, was sie bietet, unsere eigne Thatkraft zu stählen und anzufeuern, aus dem mancherlei Verfehlten und Unerfreulichen aber, was sie leider daneben auch enthält, zu lernen, was wir zu vermeiden haben."

Der Verfasser beruft sich auf die vortrefflichen Worte des alten wackern Justus Möser:

„Die Geschichte, insbesondere die vaterländische, verdient den Namen einer solchen erst dann, wenn sie **Volksgeschichte** im vollen

Sinne des Wortes ist. Sie soll vorzüglich die **Rechte, Gewohnheiten, Sitten des Volkes** entwickeln, soll den Einfluß schildern, welchen die Maßregeln der Regierungen, welchen Handel, Geld, Städte, der Adel, Kriege und Verbindungen mit anderen Staaten auf den **Volkskörper** gehabt haben."

Eine solche Volksgeschichte im besten Sinne des Wortes hat der Verfasser in dieser „**Deutschen Volks- und Kulturgeschichte**" geben wollen; daß es ihm gelungen, dafür werden seine früheren, so allgemein günstig aufgenommenen Werke: „Deutschland im 18. Jahrhundert" und „Dreißig Jahre deutscher Geschichte 1840—1870" die beste Gewähr bieten.

J. F. Bergmann, Verlagsbuchhandlung, Wiesbaden.

Der Unterzeichnete bestellt aus dem Verlage von **J. F. Bergmann** in Wiesbaden durch die Buchhandlung von ....

....

.... Expl. **Biedermann, Deutsche Volks- u. Kulturgeschichte.** I. Teil Mk. 1,40.

.... Expl.	Dasselbe.	——	II. Teil Mk. 1,80.
.... Expl.	Dasselbe.	——	III. Teil (Schluß) Mk. 2,80.
.... Expl.	Dasselbe.	——	Complet Geheftet Mk. 6.—
.... Expl.	Dasselbe.	——	Complet Elegant gebd. Mk. 7,50.

.... Expl. **Biedermann, Der Geschichtsunterricht auf Schulen nach kulturgeschichtlicher Methode.** Preis 80 Pf.

Name (genaue Adresse): ....

Ort und Datum: ....

Druck von Greßner & Schramm, Leipzig.

Digitized by Google

G. FRITZSCHE
BUCHBINDEREI
LEIPZIG

Digitized by Google

To avoid fine, this book should be returned on
or before the date last stamped below

10M—6-40

SEP 2 5

Digitized by Google

943
B586

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
Stanford, California

PRINTED IN U.S.A.

Digitized by Google

